Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

i/2000

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil I

Frühjahrssession 2000

2. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 6. bis Freitag, 24. März 2000

Sitzungen des Nationalrates:
6., 7., 8. (II), 9., 13., 14., 15. (II), 16., 20., 21., 22., 23. und 24. März (15 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
6., 7., 8., 9., 14., 15., 16., 20., 21., 22., 23. und 24. März (12 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
8. März 2000

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

KurzübersichtVorlagen des Parlaments 3
Vorlagen des Bundesrates 23
Standesinitiativen 23
Parlamentarische Initiativen 37
Petitionen und Klagen 62
Hängige Volksinitiativen 63
Angemeldete Volksinitiativen 64
Parlamentarische Kommissionen 65
Sessionsdaten 69

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

I/2000

ISSN 1421-4040

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Frühjahrssession 2000

2. Tagung der 46. Legislaturperiode
vom Montag, 6. bis Freitag, 24. März 2000

Sitzungen des Nationalrates:
6., 7., 8. (II), 9., 13., 14., 15. (II), 16., 20., 21., 22., 23. und 24. März
(16 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
6., 7., 8., 9., 14., 15., 16., 20., 21., 22., 23. und 24. März
(12 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
8. März 2000

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Einfachen Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Einfachen Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht 3
Parlamentarische Vorstösse 18
Einfache Anfragen 159

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	EDMZ 3000 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

S **98.3034 *s*** Mo.
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)

• × **98.3543 *s*** Mo.
Ständerat. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (Plattner)

S **98.3589 *s*** Mo.
Ständerat. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (Büttiker)
Siehe Geschäft 98.3583 Mo. Borer

• × **98.3684 *s*** Mo.
Ständerat. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (Cottier)

• × **99.3039 *s*** Mo.
Ständerat. Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (Hess Hans)

S **99.3289 *s*** Mo.
Ständerat. Internierung weggewiesener Ausländer (Loretan Willy)

• × **99.3378 *s*** Mo.
Ständerat. Steuerliche Entlastung für Familien (Simmen)

S **99.3391 *s*** Mo.
Ständerat. Änderung von Artikel 72 der neuen Bundesverfassung (SPK-SR (94.433))

S **99.3418 *s*** Mo.
Ständerat. Wohnbausanierung im Berggebiet (Maissen)
Siehe Geschäft 99.3409 Mo. Wittenwiler

• × **99.3456 *s*** Mo.
Ständerat. Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (KVF-SR (99.408))

S **99.3483 *s*** Mo.
Ständerat. Interdisziplinäre alpine Forschung (Danioth)

• × **99.3567 *s*** Mo.
Ständerat. Pflegekosten von Asylsuchenden (SGK-SR (99.064))

Vorstösse von Fraktionen

98.3181 *n* Mo.
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration

99.3548 *n* Mo.
Fraktion C. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung

99.3549 *n* Mo.
Fraktion C. Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien

✳ **00.3053 *n*** Mo.
Fraktion C. Nationalbankgold für das IKRK

• × **98.3006 *n*** Ip.
Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung

• × **98.3071 *n*** Ip.
Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz

98.3316 *n* Ip.
Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte

98.3383 *n* Ip.
Fraktion G. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm

• × **98.3437 *n*** Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"

• × **98.3438 *n*** Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"

98.3605 *n* Mo.
Fraktion G. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen

✳ **00.3033 *n*** Mo.
Fraktion G. Offenlegung der Parteifinanzen

✳ **00.3086 *n*** Mo.
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruchs auf Einbürgerung

• × **98.3119 *n*** Po.
Fraktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

✳ **00.3138 *n*** Mo.
Fraktion L. Verhinderung der Benachteiligung der französisch-und italienischsprachigen Ratsmitglieder

• × **98.3111 *n*** Ip.
Fraktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3289 *n* Ip.
Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten

• **99.3473 *n*** Po.
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs

✳ **00.3023 *n*** Ip.
Fraktion R. Rückführung der Flüchtlinge aus Kosovo
Siehe Geschäft 00.3029 D.Ip. Beerli

✳ **00.3058 *n*** Mo.
Fraktion R. Straffung des Asylverfahrens

• × **98.3062 *n*** Ip.
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz

• × **98.3229 *n*** Ip.
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz

98.3541 *n* Ip.
Fraktion S. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess

98.3613 *n* Ip.
Fraktion S. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik

99.3015 *n* Ip.
Fraktion S. Schweiz - Südafrika

99.3165 *n* Mo.
Fraktion S. Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz

99.3488 *n* Po.
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung

99.3600 *n* Ip.
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen

99.3616 *n* Mo.
Fraktion S. Schaffung eines Büros für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

• × **99.3617 *n*** Mo.
Fraktion S. Informationskampagne zur Integration

99.3618 *n* Mo.
Fraktion S. Offensive zur Integration der ausländischen Bevölkerung

• **99.3646 *n*** Ip.
Fraktion S. WTO-Runde in Seattle. Konsequenzen nach dem Scheitern

✳ **00.3025 *n*** Ip.
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal

✳ **00.3054 *n*** Mo.
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention

99.3231 *n* Mo.
Fraktion V. Erstellen einer durchgehenden Kriechspur sowie eines durchgehenden Pannenstreifens auf der A2-Nordrampe zum Gotthard

99.3233 *n* Po.
Fraktion V. Flexible Geschwindigkeitslimiten auf der A2 zwischen Luzern und dem Gotthardstrassentunnel

99.3235 *n* Mo.
Fraktion V. Abstellplätze für den Schwerverkehr im Vorlauf zum Gotthardstrassentunnel

99.3236 *n* Mo.
Fraktion V. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung

99.3580 *n* Ip.
Fraktion V. Rückführung in den Kosovo. Weiteres Vorgehen

99.3581 *n* Mo.
Fraktion V. Dringend notwendige Senkung der Steuerlast

99.3582 *n* Mo.
Fraktion V. Sinnvoller Steuerwettbewerb

99.3583 *n* Mo.
Fraktion V. Langfristige Senkung der Staatsquote

• × **99.3584 *n*** Po.
Fraktion V. Aktionsprogramm zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen

✳ **00.3016 *n*** Ip.
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittes

✳ **00.3026 *n*** Ip.
Fraktion V. Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo. Phase III

Vorstösse von Kommissionen

• N **99.3573 *n*** Mo.
GPK-NR. Vollzug des Bürgerrechtsgesetzes. Dauer des Einbürgerungsverfahrens

• N **99.3578 *n*** Mo.
GPK-NR. Strategischer Nachrichtendienst und RVOG
Siehe Geschäft 99.3579 Mo. GPK-SR

• × ✳ **00.3004 *n*** Po.
APK-NR (00.003). Ratifizierung der Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz

• × **98.3154 *n*** Mo.
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen

99.3382 *n* Mo.
SGK-NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie

✳ **00.3007 *n*** Po.
SGK-NR (99.423). Anlaufstelle für soziale Fragen

✳ **00.3008 *n*** Po.
SGK-NR (99.448). Unabhängige Beschwerdeinstanz in der sozialen Krankenversicherung

• N **99.3576 *n*** Mo.
UREK-NR (99.055). Zertifizierung erneuerbarer Energien

• N **99.3574 *n*** Mo.
UREK-NR (99.411). Umweltgerechte Innenstadtförderung

• × ✳ **00.3011 *n*** Mo.
UREK-NR (00.013) Minderheit Leutenegger Oberholzer. Arbeitsschutz im Waldgesetz

• × ✳ **00.3010 *n*** Mo.
UREK-NR (00.013). Holz zur Energienutzung

98.3210 *n* Ip.
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01

• × **99.3599 *n*** Mo.
SiK-NR (99.2008) Minderheit Günter. Zivildienst. Freie Wahl und Schaffung eines Friedensinstitutes

98.3365 *n* Mo.
KVF-NR. 6-spuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal

• **99.3458 *n*** Po.
KVF-NR. Swissmetro

• N ✳ **00.3005 *n*** Mo.
KVF-NR (99.450). Umschulungsoffensive Informatik

• × **99.3455 *n*** Po.
WAK-NR. Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

• × **99.3572 *n*** Mo.
WAK-NR. Qualitätssicherung im Futtermittelbereich

• × **99.3577 *n*** Po.
WAK-NR. Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens

• N ✳ **00.3001 *n*** Mo.
WAK-NR (99.085). Wertpapierstempel

✳ **00.3002 *n*** Po.
WAK-NR (00.2001) Minderheit Goll. Arbeitsverteilung

• × **99.3065 *n*** Mo.
RK-NR. Strafurteile gegen Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Résistance

• × **98.3215 *n*** Po.
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot

Vorstösse von Ratsmitgliedern

• × **98.3122 *n*** Ip.
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen

99.3591 *n* Po.
Aeppli Wartmann. Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene

✳ **00.3092 *n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren

✳ **00.3136 *n*** Mo.
Antille. Abbau der Bundesschuld

99.3509 *n* Ip.
Baader Caspar. Organisation der Schweizerischen Asylrekurskommission

✳ **00.3107 *n*** Ip.
Baader Caspar. Gewässerschutz

✳ **00.3152 *n*** Mo.
Baader Caspar. Gutglaubensschutz im Konkurs

• **99.3593 *n*** Ip.
Bader Elvira. Wohnbauförderung im ländlichen Raum

98.3626 ***n*** Ip.
Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)

99.3084 ***n*** Mo.
Banga. Eurokompatible Luftstrassen

98.3597 ***n*** Mo.
Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz

99.3527 ***n*** Mo.
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken

• × **99.3528** ***n*** Mo.
Bangerter. Förderung der Musikausbildung
Siehe Geschäft 99.3502 Mo. Danioth

• × **98.3142** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti

98.3199 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG

98.3350 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Expo.01

• × **98.3357** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubensschutz

• × **98.3492** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank

• × **98.3494** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt

98.3669 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger"

98.3670 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz

• × **98.3678** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus

99.3126 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze

99.3127 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Drogen gehören auf die Dopingmittel-Liste

99.3344 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Diffamierende "Kultur" des Bundesamtes

99.3345 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Sicherheitspolitischer Bericht "Sipol B 2000"

99.3443 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Journalistisches Ethos

99.3521 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung

✳ **00.3156** ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Humanitäre Aktion 2000. Regelung des Familiennachzuges

✳ **00.3157** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Sicherheit an der Grenze

✳ **00.3158** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Offiziersrapporte. Politische Indoktrination

• × **98.3103** ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung

98.3160 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote

99.3085 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Abschaffung der Milchkontingentierung

✳ **00.3073** ***n*** Ip.
Baumann Ruedi. IWF. Globalisierung im Kapitalverkehr

• × **98.3562** ***n*** Po.
(Baumberger)-Hegetschweiler. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung

99.3063 ***n*** Mo.
Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2

• × **98.3019** ***n*** Ip.
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft

• × **98.3159** ***n*** Ip.
Berberat. Medizinprodukteverordnung. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten

98.3254 ***n*** Po.
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik

98.3287 ***n*** Ip.
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen

98.3623 ***n*** Mo.
Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage

99.3139 ***n*** Mo.
Berberat. Private Zivilschutzräume

99.3274 ***n*** Ip.
Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik

99.3309 ***n*** Mo.
Berberat. Rapport sur la politique de sécurité "Rapolsec 2000"

99.3627 ***n*** Mo.
Berberat. UNO-Konvention über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte

✳ **00.3148** ***n*** Mo.
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse

98.3197 ***n*** Po.
Bezzola. LSVA. Sonderrregelung für die Waldwirtschaft

99.3182 ***n*** Po.
Bezzola. Umklassierung der Prättigaustrasse in eine Nationalstrasse 3. Klasse

99.3436 ***n*** Ip.
Bezzola. Innovation im Tourismus

✳ **00.3123** ***n*** Ip.
Bezzola. Autoverlad durch den Gotthard-Eisenbahntunnel

99.3594 ***n*** Ip.
Bignasca. Finanzkontrollen des Bundes

99.3595 ***n*** Ip.
Bignasca. Finanztransaktionen über den Kanton Tessin und die Schweiz

✳ **00.3013** ***n*** Ip.
Bignasca. SBB. Merkwürdige Verfahren

✳ **00.3050** ***n*** Ip.
Bignasca. Voranschlag 2000. Unterschätzte Einnahmen

• × **98.3663** ***n*** Ip.
Binder. Umweltanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz

99.3122 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium

99.3341 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss

98.3465 *n* Mo.
(Bircher)-Heim. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse

98.3156 *n* Ip.
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle

98.3564 *n* Mo.
(Borel)-Rennwald. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat

98.3583 *n* Mo.
Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht
Siehe Geschäft 98.3589 Mo. Büttiker

99.3360 *n* Po.
Borer. Überprüfung der Gesetzgebung bezüglich Notwehr

⁕ **00.3146 *n*** Ip.
Borer. Bundesverwaltung. Informationsflut

98.3632 *n* Mo.
Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau

• × **98.3650 *n*** Mo.
Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen

99.3374 *n* Mo.
Bosshard. Hirzeltunnel

99.3339 *n* Mo.
Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation

• × **98.3045 *n*** Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen

• × **98.3139 *n*** Ip.
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt

• × **98.3657 *n*** Ip.
Bühlmann. Visumspflicht für Kuba

• × **99.3324 *n*** Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen für Investitionen (MAI). Nachfolge

99.3414 *n* Ip.
Bühlmann. Nachrichtendienst. Budget und Personal

99.3416 *n* Ip.
Bühlmann. Elektronische Überwachung im Auftrag der Untergruppe Nachrichtendienst

⁕ **00.3167 *n*** Ip.
Bühlmann. Familiennachzug. Strenge Bedingungen

⁕ **00.3168 *n*** Po.
Bühlmann. Zweisprachige Verbände. Übersetzungsfonds

99.3200 *n* Mo.
Bührer. Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen

99.3559 *n* Ip.
Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit

• × **98.3276 *n*** Ip.
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?

• × **98.3286 *n*** Mo.
Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten

98.3246 *n* Ip.
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision

⁕ **00.3118 *n*** Po.
Cina. Lizenzgesetzgebung im Softwarebereich

• × **98.3474 *n*** Ip.
de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken

99.3487 *n* Ip.
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen

99.3500 *n* Ip.
de Dardel. Verfahren bei Einbürgerungen

• × **98.3318 *n*** Mo.
(Deiss)-Raggenbass. Revision der direkten Bundessteuer

• × **99.3497 *n*** Po.
(Donati)-Robbiani. Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung

99.3515 *n* Po.
(Donati)-Simoneschi. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft

⁕ **00.3145 *n*** Ip.
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen

• × **98.3036 *n*** Mo.
(Ducrot)-Raggenbass. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)

98.3662 *n* Ip.
(Ducrot)-Raggenbass. "Post-Netz 2000"

• × **99.3520 *n*** Po.
Dupraz. Landwirtschaft und WTO

• **99.3623 *n*** Ip.
Dupraz. Grenzwachtbeamte in Genf

⁕ **00.3114 *n*** Mo.
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd

99.3146 *n* Po.
Durrer. Bundesverwaltung. Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen

99.3284 *n* Mo.
Durrer. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren

⁕ **00.3057 *n*** Mo.
Durrer. E-Commerce. Regulierungsbedarf

• × **98.3640 *n*** Ip.
Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen

99.3494 *n* Mo.
Eberhard. Rückführung abgewiesener Asylbewerber. Schaffung einer unabhängigen nationalen Organisation

• **99.3624 *n*** Ip.
Eberhard. Direktzahlungen. Unterschiede zwischen Kantonen

• × **98.3655 *n*** Mo.
Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken

99.3453 *n* Ip.
Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung

• × **98.3125 *n*** Ip.
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung

99.3631 *n* Ip.
Ehrler. WTO-Sonderschutzklausel. Erfahrungen und Ausblick

99.3632 *n* Ip.
Ehrler. Entwicklung zur Informationsgesellschaft. Wo bleibt die Schweiz?

⁕ **00.3139 *n*** Ip.
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges

✳ **00.3140 *n*** Po.
Ehrler. Internet-Systemsicherheit

• × **98.3183 *n*** Ip.
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen

99.3558 *n* Ip.
Engelberger. Sicherheitspolitischer Bericht 2000 und "Armee XXI"

✳ **00.3019 *n*** Ip.
Engelberger. Tariferhöhungen bei der Briefpost

• × **98.3118 *n*** Mo.
(Epiney)-Heim. Begrenzung der Überstunden

98.3557 *n* Mo.
(Epiney)-Chevrier. Lex Friedrich. Wohnfläche

98.3600 *n* Mo.
(Epiney)-Mariétan. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen

98.3601 *n* Mo.
(Epiney)-Cina. Existenzminimum bei Betreibung

99.3421 *n* Mo.
(Epiney)-Chevrier. Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc

98.3325 *n* Ip.
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit

98.3518 *n* Ip.
Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe

99.3134 *n* Ip.
Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen

99.3372 *n* Ip.
Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak

99.3541 *n* Mo.
Eymann. Asylbewerber. Aufhebung des Arbeitsverbotes

99.3542 *n* Mo.
Eymann. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht

✳ **00.3103 *n*** Mo.
Eymann. Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern

✳ **00.3017 *n*** Mo.
Fattebert. Nationalbank. Effektive Gewinnverteilung

✳ **00.3080 *n*** Mo.
Fattebert. BUWAL. Überprüfung der Prioritäten

98.3258 *n* Po.
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften

98.3298 *n* Ip.
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen

99.3554 *n* Mo.
Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros

✳ **00.3129 *n*** Mo.
Fehr Hans. Neukonzeption des Beschwerdewesens im Asylrecht

✳ **00.3143 *n*** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel

✳ **00.3144 *n*** Mo.
Fehr Hans-Jürg. Mediengesetz

98.3173 *n* Ip.
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"

99.3087 *n* Mo.
Fehr Jacqueline. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer

99.3257 *n* Mo.
Fehr Jacqueline. Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub

99.3613 *n* Ip.
Fehr Jacqueline. Armut in Familien muss nicht sein

98.3636 *n* Ip.
Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe

• × **99.3523 *n*** Ip.
Fehr Lisbeth. Ausschaffung krimineller Asylsuchender

98.3515 *n* Ip.
(von Felten)-Teuscher. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko

99.3178 *n* Ip.
(von Felten)-Zapfl. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates

99.3412 *n* Ip.
(von Felten)-Teuscher. Untergruppe Nachrichtendienst. Informationen an die Strafverfolgungsbehörden

• **99.3427 *n*** Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen

99.3428 *n* Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen

99.3429 *n* Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Observationen

98.3448 *n* Ip.
Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom

98.3409 *n* Mo.
Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht

98.3452 *n* Po.
Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben

✳ **00.3079 *n*** Po.
Föhn. Koordinierte Sturm- und Unwetterwarnung

• × **98.3106 *n*** Mo.
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss

98.3451 *n* Mo.
Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation

99.3143 *n* Po.
Freund. Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung

99.3144 *n* Ip.
Freund. Personalbestände bei den Zoll- und Grenzwachtorganen

✳ **00.3059 *n*** Ip.
Freund. Internetaktivitäten des Bundes im Rahmen der Strafverfolgung

✳ **00.3141 *n*** Ip.
Freund. Grenzwachtkorps. Gleicher Lohn für gleiche Leistung

✳ **00.3142 *n*** Ip.
Freund. Asylantenunterkünfte. Abgeltung der Leerstandskosten

98.3596 *n* Ip.
Frey Claude. Unzulässiges Patronat

98.3405 *n* Ip.
Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft

✳ **00.3041 *n*** Po.
Gadient. AlpTransit. Tunnelstation Sedrun

• **99.3622** ***n*** Ip.
Galli. Kulturpolitik des Bundes. Wie weiter nach dem Kulturbericht 1999?

✳ **00.3137** ***n*** Ip.
Galli. Bildungsoffensive des Bundes

✳ **00.3052** ***n*** Mo.
Garbani. Einbürgerungsverfahren

98.3306 ***n*** Ip.
Genner. Jugend und Kultur

98.3307 ***n*** Ip.
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt

99.3506 ***n*** Po.
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate

✳ **00.3105** ***n*** Mo.
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nicht ionisierende Strahlung (NIS)

• × **98.3570** ***n*** Ip.
Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen

98.3572 ***n*** Mo.
Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen

99.3256 ***n*** Mo.
Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner

• × **99.3273** ***n*** Mo.
Goll. Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung

99.3552 ***n*** Mo.
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten

• × **99.3610** ***n*** Mo.
Goll. Zeitbudgeterhebung zur unbezahlten Arbeit

• **99.3611** ***n*** Mo.
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte

98.3345 ***n*** Ip.
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel

98.3654 ***n*** Ip.
Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag

99.3151 ***n*** Mo.
Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit

99.3173 ***n*** Po.
Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama

• **99.3366** ***n*** Ip.
Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog

• × **99.3438** ***n*** Mo.
Gonseth. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gen-Lex

99.3607 ***n*** Po.
Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO

• **99.3615** ***n*** Ip.
Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation

• × **98.3096** ***n*** Mo.
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD

98.3353 ***n*** Mo.
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter

98.3427 ***n*** Mo.
Grobet. Doping-Bekämpfung

• × **98.3508** ***n*** Ip.
Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank

99.3111 ***n*** Mo.
Grobet. Terminator. Technologie

99.3112 ***n*** Mo.
Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes

99.3237 ***n*** Ip.
Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom

99.3243 ***n*** Ip.
Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf

99.3322 ***n*** Ip.
Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen

99.3343 ***n*** Mo.
Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken

99.3398 ***n*** Mo.
Grobet. Abschaffung des Nachrichtendienstes

99.3560 ***n*** Mo.
Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten

99.3562 ***n*** Ip.
Grobet. Buchpreispolitik

99.3587 ***n*** Mo.
Grobet. Gegen die Leistungsverschlechterung der Post

✳ **00.3126** ***n*** Ip.
Grobet. Sicherheit von Grenzwächtern

✳ **00.3160** ***n*** Mo.
Grobet. Kontrolle der Bankdepots ausländischer Staatschefs

✳ **00.3161** ***n*** Ip.
Grobet. Radioaktive Verstrahlung im Kosovo nach den Bombenangriffen der NATO

99.3625 ***n*** Ip.
Gross Andreas. Europäische Verfassungsdiskussion als Chance für die Schweiz

• × **98.3302** ***n*** Mo.
Gross Jost. Justizreform

98.3519 ***n*** Ip.
Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise

99.3147 ***n*** Mo.
Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip

99.3447 ***n*** Mo.
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern

• **99.3633** ***n*** Mo.
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen

98.3304 ***n*** Mo.
(Grossenbacher)-Heim. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz

• × **98.3020** ***n*** Po.
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme

98.3407 ***n*** Po.
Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete

99.3365 ***n*** Ip.
Guisan. Senkung der Produktionspreise in der Landwirtschaft und Grossverteiler

✳ **00.3074** ***n*** Ip.
Guisan. Einführung der Tarifstruktur TarMed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat

✳ **00.3149** ***n*** Ip.
Guisan. Solidaritätsstiftung. Wie weiter?

• × **98.3024** ***n*** Mo.
Günter. Sammelstelle für Gutachten zu medizinischen Kunstfehlern

98.3371 ***n*** Ip.
Günter. Spitzensport statt Spritzensport

⁕ **00.3091** ***n*** Mo.
Günter. Verstärkte Unterstützung des IKRK und des SKH

99.3495 ***n*** Mo.
(Gusset)-Speck. Entschädigungen für Administrativaufwendungen

99.3333 ***n*** Mo.
Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (KVG Art. 56)

• × **98.3620** ***n*** Mo.
Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung

99.3308 ***n*** Ip.
Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln

• × **99.3433** ***n*** Mo.
Gysin Remo. IAO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner)

• × **99.3507** ***n*** Po.
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund

⁕ **00.3101** ***n*** Po.
Gysin Remo. IWF. Reform des Stimmrechts

99.3650 ***n*** Po.
Haering. Konzept zivile Friedensförderung

• × **99.3651** ***n*** Po.
Haering. Analyse Bevölkerungsschutz

• × **98.3388** ***n*** Mo.
(Hafner Ursula)-Goll. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer

99.3160 ***n*** Mo.
(Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefelarmer Dieselkraftstoff. Fiskalische Begünstigung

99.3255 ***n*** Mo.
(Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung

99.3317 ***n*** Mo.
(Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV

98.3202 ***n*** Po.
(Hasler Ernst)-Baumann J. Alexander. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften

98.3512 ***n*** Ip.
(Hasler Ernst)-Schlüer. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft

99.3137 ***n*** Mo.
(Hasler Ernst)-Freund. Information von Migrationswilligen

⁕ **00.3081** ***n*** Ip.
Hassler. Postversorgung im ländlichen Raum

• × **98.3135** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne

99.3553 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Wohnbau- und Eigentumsförderung

• **99.3652** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise bei Neat/Alptransit

99.3504 ***n*** Po.
Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes

⁕ **00.3063** ***n*** Ip.
Heim. Ausserparlamentarische Kommissionen. Entschädigung

99.3612 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Schutz der Landessprachen vor englischen Fremdwörtern

⁕ **00.3095** ***n*** Ip.
Hess Bernhard. Austrittsmöglichkeit aus der EU

• × **99.3565** ***n*** Mo.
Hess Peter. Parlamentarische Initiativen. Vorprüfungsverfahren in beiden Räten

⁕ **00.3028** ***n*** Ip.
Hess Peter. IT- und E-Commerce-Initiative

• × **98.3012** ***n*** Mo.
(Hochreutener)-Raggenbass. Spitalfinanzierung. Revision

• × **98.3076** ***n*** Mo.
(Hochreutener)-Widrig. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven

98.3337 ***n*** Mo.
(Hochreutener)-Raggenbass. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR

98.3675 ***n*** Mo.
(Hochreutener)-Heim. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive

• × **98.3137** ***n*** Ip.
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder

98.3460 ***n*** Ip.
Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz

98.3571 ***n*** Ip.
Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc

• × **98.3609** ***n*** Ip.
Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandeinsätzen

99.3061 ***n*** Ip.
Hollenstein. Umsetzung des Berufsbildungsartikel

99.3176 ***n*** Ip.
Hollenstein. Pilotenaustausch mit Südafrika. Beurteilung

• **99.3260** ***n*** Ip.
Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz

99.3417 ***n*** Ip.
Hollenstein. Beziehungen Schweiz-Südafrika. Zugang zu den Quellen des Nachrichtendienstes

• × **98.3461** ***n*** Ip.
Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen

98.3582 ***n*** Mo.
Hubmann. Einbürgerungen erleichtern

99.3512 ***n*** Mo.
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen

98.3178 ***n*** Mo.
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)

99.3282 ***n*** Po.
Imhof. Revision der Sozialversicherungen

• × **99.3300** ***n*** Mo.
Imhof. Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen

99.3116 ***n*** Mo.
(Jans)-Rechsteiner-Basel. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen

• **99.3251** ***n*** Ip.
(Jans)-Fässler. Einheitliches Steuerformular in der ganzen Schweiz

• N **99.3307** ***n*** Mo.
(Jans)-Strahm. Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung

99.3449 ***n*** Ip.
(Jans)-Gross Jost. Sinn und Zweck der Untergruppe Nachrichtendienst (UNA)

• × **99.3491** ***n*** Ip.
(Jans)-Hämmerle. Privatisierung der Postfinance?

99.3518 ***n*** Mo.
(Jans)-Gysin Remo. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge

• × **99.3590** ***n*** Po.
Jossen. Entflechtung der Staatsangehörigkeit und des Burgerrechtes

• × **98.3097** ***n*** Ip.
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder

• × **98.3098** ***n*** Ip.
Jutzet. Waffenexporte

98.3401 ***n*** Mo.
Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht

98.3565 ***n*** Ip.
Jutzet. Personal der Swisscom

98.3630 ***n*** Mo.
Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen

98.3633 ***n*** Mo.
Jutzet. Gleichsetzung des betreibungsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum

⁕ **00.3034** ***n*** Mo.
Jutzet. Unterstützung der mehrsprachigen Kantone

• × **98.3084** ***n*** Mo.
(Keller Christine)-Fehr Jacqueline. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung

99.3115 ***n*** Po.
(Keller Christine)-Fehr Jacqueline. Fussgängerstreifen in tempoberuhigten Zonen

99.3199 ***n*** Mo.
(Keller Christine)-Thanei. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen

• × **99.3543** ***n*** Ip.
(Keller Christine)-Baumann Stephanie. Kastration von Ferkeln ohne Betäubung

⁕ **00.3066** ***n*** Mo.
Koch. Bergier-Bericht

98.3249 ***n*** Mo.
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)

• × **99.3598** ***n*** Ip.
Kofmel. Turnen und Sport. Bundesvorschriften

⁕ **00.3122** ***n*** Ip.
Kofmel. Wettbewerbsverzerrungen im Fachhochschulbereich

99.3051 ***n*** Mo.
(Kuhn)-Gonseth. Genlex. Vorsorgeprinzip

99.3420 ***n*** Mo.
(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager

• **99.3444** ***n*** Mo.
(Kuhn)-Hollenstein. Einführung des Road Pricing

• × **98.3603** ***n*** Mo.
Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen

99.3120 ***n*** Mo.
Kunz. Urproduktion-Transporte. Befreiung von der LSVA

• × **99.3517** ***n*** Mo.
Kunz. Sistierung der Finanzhilfe an Russland

99.3630 ***n*** Mo.
Kunz. MWSt. Befreiung der Landwirtschaft

⁕ **00.3120** ***n*** Ip.
Kurrus. Wertschöpfung beim öffentlichen Beschaffungswesen

⁕ **00.3125** ***n*** Ip.
Kurrus. Zusammenarbeit Radio DRS mit Radio X

⁕ **00.3181** ***n*** Ip.
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen

• **99.3614** ***n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Sicherheitspolitik

⁕ **00.3027** ***n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Mangel an IT- und E-Commerce-Spezialisten

⁕ **00.3124** ***n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Kernkompetenzen für die Zukunft der Schweiz

99.3498 ***n*** Mo.
Lauper. Regulierung der Luchs-Population

• × **98.3072** ***n*** Mo.
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt

98.3198 ***n*** Mo.
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst

99.3198 ***n*** Mo.
Leu. Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund

99.3539 ***n*** Mo.
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens

⁕ **00.3087** ***n*** Po.
Leu. Anrechenbarkeit ausgewählter Auslandtätigkeiten an die Militärdienstpflicht

⁕ **00.3071** ***n*** Ip.
Leutenegger Hajo. Verarbeitung von schweizerisch konzessionierten Privat-TV-Programmen

• **99.3654** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Volkswirtschaftliche Kosten der Landesverteidigung

⁕ **00.3162** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen

⁕ **00.3163** ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Wirtschaftswachstum. Rückstand der Schweiz

• × **99.3644** ***n*** Ip.
Leuthard. Aufenthaltsstatus von Menschen aus Sri Lanka

⁕ **00.3064** ***n*** Po.
Leuthard. Opferhilfegesetz

⁕ **00.3116** ***n*** Ip.
Leuthard. TarMed und Kostenneutralität

98.3574 ***n*** Ip.
(Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen

99.3107 ***n*** Ip.
(Lötscher)-Leu. Importverbot für Produkte von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren

• **99.3373** ***n*** Mo.
(Lötscher)-Neirynck. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium

✳ **00.3154** ***n*** Mo.
Lustenberger. MWSt. Jährliche Abrechnung

• × **98.3155** ***n*** Ip.
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft

• × **98.3340** ***n*** Ip.
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?

99.3267 ***n*** Mo.
Maspoli. Gotthard. Verkehrsregelung

✳ **00.3147** ***n*** Mo.
Mathys. Neuregelung der Ruhegehälter

• × **98.3481** ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen

99.3486 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer

99.3522 ***n*** Po.
Maury Pasquier. Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen

✳ **00.3093** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse

• × **98.3021** ***n*** Mo.
(Meier Hans)-Genner. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil

99.3275 ***n*** Po.
(Meier Hans)-Hollenstein. Tierschutzverordnung. Änderung

✳ **00.3151** ***n*** Ip.
Meyer Thérèse. Massnahme gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes

99.3645 ***n*** Po.
Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus

99.3609 ***n*** Mo.
Mugny. Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen

• × **98.3133** ***n*** Ip.
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen

98.3507 ***n*** Po.
Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems

✳ **00.3049** ***n*** Mo.
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländer

✳ **00.3039** ***n*** Mo.
Neirynck. Integration ausländischer ETH-Ingenieure

✳ **00.3094** ***n*** Mo.
Neirynck. Internationale Buchmesse in Genf. Unterstützung durch den Bund

98.3676 ***n*** Mo.
Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung

99.3095 ***n*** Mo.
Oehrli. Reduktion der Luchsbestände

99.3405 ***n*** Mo.
Oehrli. Wohnbausanierung im Berggebiet

99.3524 ***n*** Ip.
Oehrli. Asylbereich. Anhaltende Vollzugsprobleme

98.3372 ***n*** Ip.
(Ostermann)-Ménétrey-Savary. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte

98.3373 ***n*** Mo.
(Ostermann)-Ménétrey-Savary. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz

• × **98.3604** ***n*** Ip.
Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien"

99.3406 ***n*** Po.
Pelli. Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts

99.3408 ***n*** Ip.
Pelli. SRG SSR idée suisse. "Idée suisse" im Budget 2000?

• **99.3642** ***n*** Ip.
Pelli. Casino Admiral in Mendrisio. Ungleichbehandlung? Siehe Geschäft 99.3659 Ip. Lombardi

✳ **00.3121** ***n*** Po.
Pelli. Transparenz im Internationalen Währungsfonds

✳ **00.3067** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Spezialisten im Bereich Informatik

✳ **00.3159** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Ausbildung Informatik-Spezialisten

98.3497 ***n*** Ip.
Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post

99.3101 ***n*** Mo.
Raggenbass. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug

99.3103 ***n*** Ip.
Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern

99.3363 ***n*** Mo.
Raggenbass. Transparenz bei der Post

99.3550 ***n*** Po.
Raggenbass. Fährenverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang

99.3551 ***n*** Mo.
Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen

✳ **00.3072** ***n*** Ip.
Raggenbass. Abnehmende steuerliche Konkurrenzfähigkeit der Schweiz

✳ **00.3153** ***n*** Po.
Raggenbass. Künftige Rolle der Post

98.3290 ***n*** Po.
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft

98.3431 ***n*** Ip.
Randegger. Digitale Signaturen

99.3156 ***n*** Ip.
Randegger. 2001. Neue Telefonnummern

98.3658 ***n*** Ip.
(Ratti)-Raggenbass. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien

• × **99.3513** ***n*** Po.
(Ratti)-Robbiani. Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen

99.3545 ***n*** Mo.
(Ratti)-Simoneschi. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr

99.3561 ***n*** Mo.
(Ratti)-Simoneschi. Zukunft der historischen Gotthardbahn

98.3206 *n* Ip.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende

98.3207 *n* Po.
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung

99.3179 *n* Po.
Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen

99.3437 *n* Ip.
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten

✳ **00.3065 *n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden

✳ **00.3106 *n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Pensionskassengewinne den Versicherten

98.3504 *n* Po.
Rechsteiner Paul. Swisslex II

• × **98.3004 *n*** Ip.
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?

• × **98.3092 *n*** Ip.
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen. Stellenwert der Kultur

98.3260 *n* Po.
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

98.3458 *n* Ip.
Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?

98.3459 *n* Po.
Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung

98.3567 *n* Ip.
Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen?

99.3074 *n* Po.
Rennwald. Firmenverlegungen. Auswirkungen auf die Gesundheit

99.3368 *n* Ip.
Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt

• **99.3603 *n*** Ip.
Rennwald. ETH Lausanne. Teure Temporärangestellte

✳ **00.3056 *n*** Po.
Rennwald. Politische Bildung. Anerkennung

✳ **00.3088 *n*** Po.
Rennwald. Überwachung der Freizügigkeit

• × **99.3589 *n*** Ip.
Robbiani. Arbeitslosenversicherung. Beschäftigungsprogramme

✳ **00.3021 *n*** Ip.
Robbiani. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino

✳ **00.3045 *n*** Po.
Robbiani. Öffentlicher Dienst. Grundzüge für die Umsetzung

✳ **00.3046 *n*** Po.
Robbiani. Strategie der vom Bund kontrollierten Betriebe

✳ **00.3082 *n*** Mo.
Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche

✳ **00.3112 *n*** Ip.
Robbiani. KVG. Zusatzversicherungen

• × **99.3601 *n*** Ip.
Rossini. Krankenversicherung. Franchisen

• **99.3602 *n*** Ip.
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen

✳ **00.3098 *n*** Ip.
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit

✳ **00.3099 *n*** Ip.
Rossini. Informationstechnologie und Sozialpolitik

✳ **00.3100 *n*** Ip.
Rossini. Verschuldung der Tourismusbranche

98.3618 *n* Po.
(Roth-Bernasconi)-Hubmann. Eine Lehre auch für Ausländer

98.3500 *n* Po.
(Ruckstuhl)-Eberhard. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

• × **98.3397 *n*** Mo.
(Rychen)-Borer. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke

99.3264 *n* Mo.
(Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung

• × **99.3556 *n*** Ip.
(Rychen)-Borer. Spitzenmedizin

99.3209 *n* Mo.
Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot

99.3228 *n* Mo.
Sandoz Marcel. Konformitätsbescheinigung für Saat- und Pflanzgut

98.3608 *n* Ip.
Schenk. Methadonabgabe. Praxis

✳ **00.3020 *n*** Ip.
Scherer Marcel. Dauer der Asylrekursverfahren

98.3282 *n* Ip.
Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit

• × **98.3244 *n*** Ip.
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht

• **99.3323 *n*** Ip.
Schlüer. Bankkundengeheimnis und Steuerwettbewerb

✳ **00.3075 *n*** Ip.
Schlüer. Anpassung der Genfer Konventionen

✳ **00.3135 *n*** Ip.
Schlüer. Gewährleistung des Rüstungsgüter-Nachschubs

99.3026 *n* Ip.
Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad

99.3268 *n* Po.
Schmid Odilo. "Cash for Shelter". Auch für Bosnien und Herzegowina

• × **99.3653 *n*** Ip.
Schmid Odilo. Wert der Strom-Infrastruktur, namentlich der Elekrizitätswerke

• × **98.3008 *n*** Ip.
(Schmid Samuel)-Kaufmann. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken

• × **99.3351 *n*** Ip.
Schmied Walter. Konzession Swissmetro AG

• **99.3626 *n*** Mo.
Schmied Walter. Verstärkung des Grenzwachtkorps

✳ **00.3166 *n*** Mo.
Schmied Walter. Entlöhnung der Grenzwächter

98.3661 *n* Mo.
(Semadeni)-Aeschbacher. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung

• × **98.3100 *n*** Ip.
(Simon)-Lachat. Wo sind die AHV-Milliarden?

• × **98.3283 *n*** Ip.
(Simon)-Lachat. Wo sind die AHV-Milliarden?

• × **98.3303 *n*** Ip.
(Simon)-Lachat. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?

98.3443 *n* Mo.
Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz

• × **98.3475 *n*** Ip.
(Simon)-Lachat. AHV-Milliarden

99.3621 *n* Mo.
Simoneschi. Cannabisanbau

• **99.3647 *n*** Ip.
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten

✳ **00.3169 *n*** Mo.
Sommaruga. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen

✳ **00.3170 *n*** Ip.
Sommaruga. Nutztierhaltung. Antibiotikaverbrauch

✳ **00.3171 *n*** Mo.
Sommaruga. Stromsparmöglichkeiten

✳ **00.3172 *n*** Mo.
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate

98.3300 *n* Mo.
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten

✳ **00.3117 *n*** Mo.
Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung

98.3602 *n* Mo.
Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge

99.3180 *n* Ip.
Spielmann. Serbische Flüchtlinge

99.3544 *n* Mo.
Spielmann. Grenzgänger und Sozialversicherungsleistungen

99.3628 *n* Mo.
Spielmann. Verzicht auf Poststellenschliessungen

99.3629 *n* Mo.
Spielmann. Elektronischer Handel und Steuerpflicht

✳ **00.3037 *n*** Mo.
Spielmann. Verlängerung der Verträge in der beruflichen Vorsorge

✳ **00.3038 *n*** Mo.
Spielmann. Ältere Menschen und Steuern

✳ **00.3042 *n*** Mo.
Spielmann. Patentgesetz. Änderung

✳ **00.3164 *n*** Ip.
Stamm. SVG. Ungleicher Vollzug durch die Kantone

99.3499 *n* Mo.
Steiner. Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren

• × **98.3061 *n*** Ip.
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie

• × **98.3177 *n*** Ip.
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb

98.3361 *n* Ip.
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen

• × **98.3480 *n*** Mo.
Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken

98.3614 *n* Ip.
Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission

99.3073 *n* Ip.
Strahm. Informatik. Mangel an ausgebildetem Personal

99.3148 *n* Ip.
Strahm. Zukunft der Lötschbergachse

99.3149 *n* Po.
Strahm. Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards

✳ **00.3102 *n*** Po.
Strahm. Private Finanzsektor und Einbezug in die Finanzmarktrisiken

✳ **00.3018 *n*** Mo.
Studer Heiner. Halten von Kampfhunden

✳ **00.3115 *n*** Ip.
Studer Heiner. Verfolgung von Christen in aller Welt

✳ **00.3044 *n*** Ip.
Stump. Sicherung der Qualität der im Gesundheitswesen eingesetzten Informationstechnologie

• × **98.3038 *n*** Mo.
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz

98.3510 *n* Po.
Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger

98.3651 *n* Mo.
Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung

99.3334 *n* Ip.
Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft

✳ **00.3165 *n*** Po.
Suter. Freie Wahl von Assistenzpersonen

98.3279 *n* Mo.
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre

98.3469 *n* Mo.
Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen

99.3413 *n* Ip.
Teuscher. Informationsbeschaffung und -verwaltung aus privaten Quellen

99.3415 *n* Ip.
Teuscher. Einsatz des Armeenachrichtendienstes

• × **99.3606 *n*** Ip.
Teuscher. Bundesmillionen für Armeepropaganda

99.3643 *n* Mo.
Teuscher. Moorschutz für die Grimsel

99.3649 *n* Mo.
Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum UNESCO-Welterbe

✳ **00.3096 *n*** Ip.
Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz

✳ **00.3097 *n*** Ip.
Teuscher. Solardächer für Sportstadien

98.3606 *n* Mo.
Thanei. Mietrecht. Nebenkosten

98.3355 *n* Mo.
Theiler. Telematik-Offensive

99.3283 *n* Po.
Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut

✳ **00.3031 *n*** Ip.
Tillmanns. RAV. Neue Evaluationsmethode

✳ **00.3032 *n*** Mo.
Tillmanns. Massnahmen zugunsten der Ausgesteuerten

99.3302 *n* Mo.
Tschuppert. Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft

• × **98.3085 *n*** Mo.
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge

99.3238 *n* Po.
Vallender. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland Siehe Geschäft 99.3240 Po. Merz

99.3477 *n* Ip.
Vallender. Erhaltung der Berufsfähigkeit von Frauen in der Familienphase

✳ **00.3089 *n*** Ip.
Vaudroz René. Solidaritätsstiftung

✳ **00.3090 *n*** Ip.
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf

• × **98.3082 *n*** Mo.
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund

• × **98.3089 *n*** Po.
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene

• × **98.3090 *n*** Ip.
Vermot. AHV. Vergessene Konten

98.3398 *n* Ip.
Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?

99.3482 *n* Mo.
Vermot. Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung

✳ **00.3015 *n*** Ip.
Vermot. Nationalfonds Forschungsaufträge. Vergabepraxis

✳ **00.3055 *n*** Mo.
Vermot. Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel

• × **98.3063 *n*** Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau

• × **98.3141 *n*** Ip.
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung

98.3537 *n* Mo.
Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern

99.3214 *n* Ip.
Vollmer. Schweizer Radio International. Schleichender Abbau?

✳ **00.3012 *n*** Ip.
Waber. Sturmschäden "Lothar"

✳ **00.3104 *n*** Ip.
Waber. Aids-Kampagne des BAG

✳ **00.3150 *n*** Ip.
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance

✳ **00.3113 *n*** Mo.
Wasserfallen. Alternative zur Kehrichtsackgebühr

98.3553 *n* Mo.
Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)

99.3404 *n* Mo.
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg"

✳ **00.3127 *n*** Mo.
Weigelt. Produzenten-Urheberrecht

98.3423 *n* Po.
Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit

99.3068 *n* Mo.
Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz

• × **99.3484 *n*** Po.
Widmer. Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung

• × **99.3608 *n*** Ip.
Widmer. Stagnation der Bildungsausgaben

✳ **00.3060 *n*** Ip.
Widmer. Holzförderung. Langfristige Strategie des Bundes

✳ **00.3061 *n*** Po.
Widmer. Holzförderung beim Erstellen von Lärmschutzwänden und beim Einbau von Schallschutzfenstern

• × **98.3270 *n*** Ip.
Widrig. Glückspielmarkt. Situation

98.3503 *n* Ip.
Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision

98.3638 *n* Mo.
Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

99.3175 *n* Ip.
Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten

• **99.3254 *n*** Ip.
Widrig. Exporte im Reiseverkehr

99.3265 *n* Mo.
Widrig. Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung

99.3392 *n* Po.
Widrig. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich

99.3430 *n* Po.
Widrig. LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel

99.3555 *n* Mo.
Widrig. Bildungsfinanzierung

• × **99.3592 *n*** Mo.
Widrig. Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Verbesserung der Entscheidverfahren

98.3356 *n* Ip.
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung

• × **98.3478 *n*** Ip.
Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien

98.3629 *n* Ip.
Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes

99.3185 *n* Po.
Wiederkehr. Leistungsstarke Fahrzeuge. Private Teststrecken

99.3186 *n* Po.
Wiederkehr. Leistungsbegrenzung bei Motorfahrzeugen

99.3357 *n* Po.
Wiederkehr. Stundentakt auf der Bahnlinie Zürich-München

99.3359 *n* Po.
Wiederkehr. Stundentakt auf der Linie Zürich-Flughafen Zürich Kloten-Winterthur-Schaffhausen-Stuttgart

99.3503 *n* Po.
Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern

99.3533 *n* Mo.
Wiederkehr. Zivildienst. Gruppeneinsätze für nachhaltige Entwicklung und Auslandeinsätze

99.3534 *n* Po.
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung

99.3535 *n* Po.
Wiederkehr. Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa

99.3648 *n* Mo.
Wiederkehr. Für ein atomwaffenfreies nächstes Jahrtausend

99.3311 *n* Po.
Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

99.3312 *n* Mo.
Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft

99.3409 *n* Mo.
Wittenwiler. Wohnbausanierung im Berggebiet
Siehe Geschäft 99.3418 Mo. Maissen

99.3201 *n* Ip.
(Wyss)-Walter Hansjörg. Koordinationspflicht bei der Festlegung der Antennenstandorte beim Aufbau des Mobilfunknetzes

✳ **00.3119 *n*** Ip.
Wyss. Konzept und Massnahmen zur Verkehrsreduktion

99.3496 *n* Mo.
Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer

99.3089 *n* Mo.
Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz

99.3093 *n* Po.
Zbinden. Aussenwirtschaftsbericht. Erweiterung zu einem Aussenpolitischen Bericht

99.3336 *n* Ip.
Zbinden. Öffentliche Verwaltungen. Einfluss grosser internationaler Beratungsfirmen

99.3454 *n* Mo.
Zbinden. Gesamtschweizerische Volksschulreform

✳ **00.3128 *n*** Po.
Zbinden. Sichtbarmachen staatlicher Leistungen

• × **98.3112 *n*** Ip.
(Ziegler)-de Dardel. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens

• × **98.3535 *n*** Ip.
(Ziegler)-de Dardel. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz

99.3164 *n* Ip.
(Ziegler)-de Dardel. Vermögen von Slobodan Milosevic auf Schweizer Banken

99.3585 *n* Mo.
Zisyadis. Simultanübersetzung in den Kommissionssitzungen

99.3586 *n* Mo.
Zisyadis. Kanton Waadt. Unverzügliche Regelung der Situation 270 Schriftenloser

• **99.3634 *n*** Mo.
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages

• **99.3635 *n*** Ip.
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen

• × **99.3636 *n*** Ip.
Zisyadis. Erhöhung der Krankenkassenprämien in den nächsten Jahren

99.3637 *n* Mo.
Zisyadis. Abschaffung des Nachrichtendienstes

• **99.3638 *n*** Ip.
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen

• × **99.3639 *n*** Ip.
Zisyadis. Schweizerische Waffenverkäufe an die Nato und aktive Neutralität

99.3640 *n* Mo.
Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge

• × **99.3641 *n*** Mo.
Zisyadis. Gesundheitsvorsorge für alle

✳ **00.3035 *n*** Po.
Zisyadis. Ausländerintegration als Aufgabe der Sozialpolitik

✳ **00.3036 *n*** Po.
Zisyadis. Bergier-Kommission. Studie über Wirtschaftsführer

✳ **00.3043 *n*** Mo.
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände

✳ **00.3047 *n*** Mo.
Zisyadis. Telefonüberwachung

✳ **00.3048 *n*** Mo.
Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen

✳ **00.3062 *n*** Po.
Zisyadis. Bericht über den Reichtum

✳ **00.3070 *n*** Po.
Zisyadis. IV. Mehrkosten von Seh- und Hörbehinderten

✳ **00.3076 *n*** Po.
Zisyadis. KVG. Kostenstatistik der Kantone

✳ **00.3155 *n*** Mo.
Zuppiger. Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge

99.3124 *n* Ip.
Zwygart. Zulassung der Abtreibungspille RU-486?

99.3258 *n* Ip.
Zwygart. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes

99.3510 *n* Po.
Zwygart. Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

• × **97.3068 *n*** Mo.
Nationalrat. Wohneigentumsförderung für Invalide (Borel)

N **97.3306 *n*** Mo.
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)

• × **97.3393 *n*** Mo.
Nationalrat. Behindertenstatistik (SGK-NR (95.418))

N **97.3401 *n*** Mo.
Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (Grobet)

N **97.3525** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (Jaquet-Berger)

N **97.3606** ***n*** Mo.
Nationalrat. Zusammenarbeit mit dem Ausland (RK-NR (95.410))

• × **97.3619** ***n*** Mo.
Nationalrat. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (Schmid Samuel)

N **97.3668** ***n*** Mo.
Nationalrat. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (Dettling)

• × **98.3000** ***n*** Mo.
Nationalrat. Änderung des Avig zur Verbesserung der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (WAK-NR (97.424))

• × **98.3187** ***n*** Mo.
Nationalrat. Nachholbildungsoffensive (Fraktion S)

• × **98.3396** ***n*** Mo.
Nationalrat. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (Baumberger)

N **99.3066** ***n*** Mo.
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)

• × **99.3136** ***n*** Mo.
Nationalrat. Electronic Business (Nabholz)

N **99.3192** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gleichstellungsgesetz für Behinderte (Gross Jost)

• × **99.3252** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Aufhebung des Verbots von Anlagen in ausländischen Aktien (GPK-NR)

• × **99.3393** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung (WBK-NR (98.070))

• × **99.3394** ***n*** Mo.
Nationalrat. Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden (WBK-NR (98.070))

• × **99.3459** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vereinheitlichung des Baurechtes (UREK-NR (98.439))

N **99.3472** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (WAK-NR (97.400))

N **99.3569** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Bereich des Tourismus (WAK-NR (99.050))

• × ✳ **00.3003** ***n*** Mo.
Nationalrat. Aufhebung des Kontrahierungszwanges (SGK-NR (98.058))

Vorstösse von Kommissionen

99.3579 ***s*** Mo.
GPK-SR. Strategischer Nachrichtendienst und RVOG
Siehe Geschäft 99.3578 Mo. GPK-NR

• × ✳ **00.3009** ***s*** Po.
APK-SR (99.302). WTO. Sozial- und Umweltfragen

• × ✳ **00.3006** ***s*** Po.
SGK-SR (99.038). Freiwillige AHV

99.3570 ***s*** Po.
UREK-SR. Umweltprüfberichte der OECD: "Schweiz 1998". Massnahmen

99.3575 ***s*** Po.
SPK-SR (98.076). Lohn, Zulagen und Sozialabgaben. Vergleich zwischen Bund und Privatwirtschaft

• S ✳ **00.3000** ***s*** Mo.
RK-SR (99.067). Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten

Vorstösse von Ratsmitgliedern

• × ✳ **00.3029** ***s*** D.Ip.
Beerli. Rückführung der Flüchtlinge aus Kosovo
Siehe Geschäft 00.3023 Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion

✳ **00.3083** ***s*** Mo.
Beerli. Fachhochschulen. Zugang

✳ **00.3040** ***s*** Emp.
Berger. Integration ausländischer ETH-Ingenieure

✳ **00.3077** ***s*** Ip.
Berger. Einbürgerung durch das Volk. Scheinbar demokratisches Verfahren

✳ **00.3078** ***s*** Ip.
Berger. Schliessung von Poststellen

✳ **00.3068** ***s*** Ip.
Bieri. Diskriminierung des Wagenladungsverkehrs

✳ **00.3134** ***s*** Po.
Bieri. Regelungsdichte im Strassenverkehrsrecht. Übernahme internationaler Standards

✳ **00.3174** ***s*** Mo.
Brändli. Direkte Bundessteuer. Reduktion

✳ **00.3051** ***s*** Ip.
Brunner Christiane. Politische Integration von Ausländern und Ausländerinnen

✳ **00.3131** ***s*** Ip.
Brunner Christiane. Krisensituation an den Genfer Grenzen

• × **99.3604** ***s*** Ip.
Büttiker. Überprüfung von Policendarlehen

• × **99.3619** ***s*** Ip.
Büttiker. Sicherheitsnetz in der Sackgasse?

✳ **00.3109** ***s*** Emp.
Büttiker. Bundesverfassung. Benutzerfreundlich machen

• S **99.3656** ***s*** Mo.
Cottier. Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe

• × **99.3658** ***s*** Ip.
Cottier. Wissenschaftliche Zusammenarbeit Schweiz/ Kanada

✳ **00.3177** ***s*** Ip.
David. IWF. Globalisierung im Kapitalverkehr

✳ **00.3130** ***s*** Ip.
Dettling. Umsetzung des Kooperationsprinzips

• × **99.3440** ***s*** Ip.
Frick. Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen und zum Dubliner Abkommen

✳ **00.3173** ***s*** Ip.
Frick. dAufbauhilfe für den Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa

• × **99.3596** ***s*** Ip.
Hess Hans. Schengener Übereinkommen. Visumspflicht

✳ **00.3176** ***s*** Ip.
Inderkum. Stellungnahme des Bundesrates zur sog. "1. Antisemitismus-Studie"

✳ **00.3110** ***s*** Ip.
Langenberger. Projekt TarMed. Kostenneutralität

✳ **00.3133 *s*** Emp.

Langenberger. Schaffung eines Pools Beschäftigung-Ausbildung im EVD

✳ **00.3175 *s*** Po.

Langenberger. IWF. Verbesserung der Transparenz

• × **99.3657 *s*** Mo.

Lombardi. Cannabisanbau

• × **99.3659 *s*** Ip.

Lombardi. Casino Admiral in Mendrisio. Ungleichbehandlung?

Siehe Geschäft 99.3642 Ip. Pelli

• × **99.3605 *s*** Emp.

Maissen. Übergangsbestimmungen Spielbankenverordnung

• × **99.3655 *s*** Emp.

Maissen. Abfallbewirtschaftung. Umsetzung des Verbrennungsgebotes im Jahr 2000

✳ **00.3132 *s*** Ip.

Maissen. Zukunft der schweizerischen Regionalpolitik

✳ **00.3108 *s*** Ip.

Marty Dick. Hat sich die russische Mafia in die Schweizer Wirtschaft eingeschleust?

✳ **00.3069 *s*** Mo.

Merz. Straffung des Asylverfahrens

• × **99.3530 *s*** Emp.

Plattner. Aushöhlung des KVG-Instruments "Spitalplanung"

• × **99.3620 *s*** Emp.

Plattner. Nutzung der Instrumente des Kyoto-Protokolls durch die Wirtschaft

• × **99.3597 *s*** Ip.

Reimann. Infanteriewaffenplätze Aarau und Liestal

✳ **00.3022 *s*** Ip.

Reimann. Bilaterale Verträge und EU-Beitrittsgesuch der Schweiz nach den Österreich-Massnahmen der EU

• SN **97.3618 *s*** Mo.

Simmen. Arzneimittel. Parallelimporte und Substitution durch Generika

Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener

99.3269 *s* Mo.

Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz

✳ **00.3084 *s*** Mo.

Spoerry. Änderung Verrechnungssteuergesetz

✳ **00.3085 *s*** Ip.

Spoerry. Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um 1 Promille

✳ **00.3111 *s*** Ip.

Spoerry. Pensionskassen und IAS-19 / FER 16

Persönliche Vorstösse

× **97.3068** ***n*** Mo. **Nationalrat. Wohneigentumsförderung für Invalide (Borel)** (05.03.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) im folgenden Sinne vorzubereiten:

1. Eine invalide Person, die zu 100 Prozent durch eine andere Versicherung als jene der beruflichen Vorsorge (z. B. Haftpflichtversicherung) entschädigt wird, soll gleich wie eine nicht behinderte Person über ihre zweite Säule verfügen können, um Wohneigentum zu erwerben.

2. Eine invalide Person, die aufgrund des BVG entschädigt wird, soll die oben genannte Möglichkeit ebenfalls haben, und zwar in einem Ausmass, das aufgrund des nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik ermittelten Invaliditätsrisikos einerseits und der anderen, durch die Berufsvorsorge gedeckten Risiken andererseits zu bestimmen ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Berberat, Fankhauser, von Felten, Hafner Ursula, Herczog, Ledergerber, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Ruffy, Stump, Suter, Thanei, Vermot, Weber Agnes (17)

02.06.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.03.1999 Nationalrat. Annahme.
NR AB 1999 I, 147
15.03.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

97.3306 ***n*** Mo. **Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)** (18.06.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Rechtsgrundlagen für die Behandlung nachrichtenloser Vermögenswerte anhand der jüngsten Erfahrungen zu überprüfen und den eidgenössischen Räten Vorschläge für die Änderung oder den Erlass entsprechender Regeln zu unterbreiten, wobei die Vorschläge rechtspolitisch einem international wünschbaren Standard entsprechen sollen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Gross Jost, Hubacher, Hubmann, Jutzet, Leemann, Marti Werner, Strahm, Vollmer, Weber Agnes (18)

27.08.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.10.1997 Nationalrat. Annahme.

× **97.3393** ***n*** Mo. **Nationalrat. Behindertenstatistik (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (95.418))** (15.08.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Bundesämter für Sozialversicherung und Statistik und in Koordination mit den Projekten des Nationalfonds (NFP 8, "Behinderte Menschen in der Schweiz") den Aufbau einer schweizerischen Behindertenstatistik in die Wege zu leiten, welche die persönliche und finanzielle Situation der Behinderten in allen Sozialversicherungszweigen (IV, UV, AHV, MV, BVO) und in der Sozialfürsorge berücksichtigt.

Dabei sind folgende Vorgehensschritte zu prüfen:

- die Erarbeitung der definitorischen Grundlagen unter Bezug auf internationale Erfahrungen;

- die Sichtung und Bewertung des vorliegenden Datenmaterials.

- die Erstellung eines Rahmenkonzeptes und die Festlegung von Schlüsselindikatoren;

- die Verbesserung der Auswertung bestehender Erhebungen mit Blick auf die Lage der Behinderten;

- die Einführung von neuen Erhebungen wie der Sozialhilfestatistik;

- die regelmässige Berichterstattung zur Lage der Behinderten in der Schweiz.

05.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.03.1999 Nationalrat. Annahme.
NR AB 1999 I, 149
15.03.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 95.418 Pa.Iv. Suter

97.3401 ***n*** Mo. **Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (Grobet)** (22.09.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommission eine gesetzliche Regelung über die nachrichtenlosen Vermögen auszuarbeiten. Geregelt werden sollen die Offenlegung dieser Konten, die Verpflichtungen der Banken gegenüber den Anspruchsberechtigten und die von den Banken zu ergreifenden Massnahmen, um die Anspruchsberechtigten ausfindig zu machen.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann, Ziegler (3)

19.11.1997 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

19.12.1997 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.03.1999 Nationalrat. Annahme.
NR AB 1999 I, 105

97.3525 ***n*** Mo. **Nationalrat. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (Jaquet-Berger)** (10.10.1997)

Wir fordern den Bundesrat auf, Patientenrechte zu umschreiben und in Zusammenarbeit mit den Kantonen für deren Gewährleistung zu sorgen. Der Bundesrat könnte dazu Mindestanforderungen erlassen und die Kantone verpflichten, ein Verfahren einzurichten; Rechtsgrundlage ist Artikel 58 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes (Durchführung der Qualitätssicherung).

Ebenfalls von grosser Wichtigkeit ist, dass das Beschwerderecht einfach und leicht zugänglich ausgestaltet wird und dass geforderte Auskünfte klar erteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Jeanprêtre, Spielmann, Ziegler (7)

19.11.1997 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.1999 Nationalrat. Annahme.

97.3606 ***n*** Mo. **Nationalrat. Zusammenarbeit mit dem Ausland (Kommission für Rechtsfragen NR (95.410))** (18.11.1997)

Der Bundesrat wird gebeten, alle notwendigen diplomatischen Schritte zu unternehmen, damit unser Land Zugang zu den Dokumenten erhält, die sich in Deutschland, in Moskau, in den Vereinigten Staaten befinden und die Aktivitäten der Stasi und der Koko in der Schweiz betreffen, und dem Parlament über den

Stand der unternommenen Schritte bis Ende 1998 Bericht zu erstatten.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

03.03.1999 Nationalrat. Annahme.
NR AB 1999 I, 93

97.3618 *s* Mo. **Simmen. Arzneimittel. Parallelimporte und Substitution durch Generika** (17.12.1997)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Probleme gesetzgeberisch zu lösen:

- Parallelimporte von Arzneimitteln: Die Rahmenbedingungen für parallelimportierte Arzneimittel sind im eidgenössischen Heilmittelgesetz (HMG) zu definieren.

- Substitution von Arzneimitteln durch Generika: Das KVG ist derart zu ergänzen, dass Apotheker verschriebene Medikamente durch Generika gemäss der Definition in der Spezialitätenliste substituieren können. Damit soll eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche (pharmako-ökonomische) Arzneimitteltherapie erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Cottier, Frick, Onken, Rochat (4)

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.03.1998 Ständerat. Annahme.
13.03.2000 Nationalrat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr. 99.020)

× **97.3619 *n*** Mo. **Nationalrat. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (Schmid Samuel)** (17.12.1997)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. mittels einer zweckmässigen Organisation ein permanent operativ einsatzbereites Leitorgan für den sicherheitspolitischen Nachrichtendienst zu schaffen, um ein strategisches Indikations- und Warnzentrum zu erhalten;

2. die Zielsetzung dieses Zentrums sofort, eventuell vorerst durch geeignete Zusammenarbeit der bestehenden Dienste, zu gewährleisten und später das Organ im Rahmen der Staatsleitungsreform als eines der Führungsmittel des Bundesrates gesetzlich zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Bonny, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Hess Otto, Oehrli, Rychen (7)

11.02.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Annahme.
NR AB 1999 I, 174
07.03.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

97.3668 *n* Mo. **Nationalrat. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (Dettling)** (19.12.1997)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Vorlage auf ersatzlose Streichung von Art. 39 Abs. 1 Ziffer 5 SchKG zu unterbreiten.

11.02.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.03.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
03.03.1999 Nationalrat. Annahme.
NR AB 1999 I, 114

× **98.3000 *n*** Mo. **Nationalrat. Änderung des Avig zur Verbesserung der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.424))** (12.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) vorzunehmen, so dass die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erleichtert wird.

02.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.1999 Nationalrat. Annahme.
20.03.2000 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.424 Pa.Iv. Eymann

× **98.3004 *n*** Ip. **Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?** (19.01.1998)

Artikel 110a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) ermöglicht die Durchführung zeitlich befristeter Pilotversuche, "sofern sie dazu dienen, Erfahrungen mit neuen arbeitsmarktlichen Massnahmen zu gewinnen oder die Flexibilisierung der Arbeitszeit zu fördern, um damit bestehende Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen".

Seit dem Inkrafttreten des Avig hat die Anwendung von Artikel 110a eine Reihe von Problemen gestellt. Diese Situation hat das Biga veranlasst, die Rechtsmeinung von Professor Pascal Mahon von der Universität Neuenburg einzuholen; das Gutachten trägt den Titel "Bedeutung und Tragweite von Artikel 110a Avig". Wir stellen in diesem Zusammenhang dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt er die Meinung von Professor Mahon, Artikel 110a müsse grosszügig ausgelegt werden?

2. Kann er uns sagen, wie viele Pilotversuche gestützt auf Artikel 110a Avig bereits in Angriff genommen worden sind, und diese kurz beschreiben?

3. Ist er bereit, über die zuständigen Dienste den Sozialpartnern bei der Realisierung solcher Pilotversuche beizustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Ledergerber, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Widmer (24)

09.03.1998 Antwort des Bundesrates.

20.03.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3006 *n*** Ip. **Grüne Fraktion. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung** (19.01.1998)

Gezielt wird heute durch Gentechunternehmen und Forscher bei Lebewesen nach verwert- und patentierbarem Erbmaterial gesucht. Das von den Völkern des Südens über Generationen gepflegte und weitergegebene Wissen, ihre Leistung zum Schutz der Artenvielfalt wird dabei nicht honoriert. Man bezeichnet dies auch als "Biopiraterie", weil dabei besonders die Länder der Dritten Welt zu unbezahlten Rohstofflieferanten werden. Einmal mehr ist dadurch eine gewaltige Umverteilung auf Kosten der Bevölkerung des Südens, zu Gunsten der Gentechmultis des Nordens im Gange. Einschneidende Massnahmen zur Erreichung einer sozialverträglichen Lösung sind deshalb vordringlich.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ergebnisse wurden bisher erreicht oder welche Strategien verfolgt der Bundesrat für die Regelung bei der industriellen Nutzung der biologischen Vielfalt, insbesondere:

a. in bezug auf vertragliche Abmachungen über Ausgleichszahlungen

b. in bezug auf Auskunftspflichten gegenüber der betroffenen Bevölkerung

c. bei der Erfassung und Offenlegung der Herkunft von gentechnischen Ressourcen.

2. Gemäss Bericht EJPD "Biotechnologie und Patentrecht" will der Bundesrat "die Technologiekooperation unter Einschluss staatlicher Lizenzfinanzierung als Mittel des Technologietransfers im Rahmen der Ziele der schweizerischen Entwicklungsarbeit fördern". Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben, woher diese Mittel zur Lizenzfinanzierung stammen sollen, insbesondere

a. in welcher Höhe er solche Lizenzfinanzierungen vorzusehen gedenkt,

b. ob diese aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden sollen,

c. ob die Gentechindustrie selbst verpflichtet wird, einen solchen Fonds zu äufnen,

d. ob dadurch die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit generell erhöht werden sollen,

e. ob allenfalls dazu Mittel in anderen Bereichen zur Entwicklungszusammenarbeit gekürzt werden sollen,

f. wem solche Lizenzfinanzierungen zufliessen sollen.

Sprecherin: Gonseth

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3008** ***n*** Ip. **(Schmid Samuel)-Kaufmann. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken** (20.01.1998)

Das Bundesgericht hat am 11. Dezember 1990 eine faktische Garantenpflicht einer Grossbank für ihre Tochter bejaht und damit zum Ausdruck gebracht, dass im Bankwesen eine ausserordentlich hohe Verantwortlichkeit für die den Instituten anvertrauten Gelder besteht und spezielle rechtliche Konstruktionen dem Gläubigerschutz nicht entgegengehalten werden können.

Zusammenschlüsse von Firmen mit Sitz in der Schweiz könnten deshalb zu "Klumpenrisiken" für die Eidgenossenschaft führen, woraus sich die Frage nach einer faktischen Garantenstellung des Gemeinwesens für derartige weltweit agierenden Unternehmungen ergibt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind zusätzliche oder besondere Kontrollmechanismen vorzusehen, die die Eidgenossenschaft vor allfälligen faktischen Haftungsrisiken schützen?

2. Genügen für die ordentlichen Kontrollen die bisherigen Organe, insbesondere die personellen Mittel und die gesetzlichen Überprüfungsmöglichkeiten der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK)?

3. Welche vorbeugenden Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um das Risiko einer faktischen Staatsgarantie zu beschränken?

Mitunterzeichnende: Fischer-Hägglingen, Freund (2)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Kaufmann übernommen.
06.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3012** ***n*** Mo. **(Hochreutener)-Raggenbass. Spitalfinanzierung. Revision** (21.01.1998)

Das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) ist im Bereich der Spitalfianzierung dahingehend zu ändern, dass:

1. der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Basis von fairen Grundlagen verstärkt wird;

2. die stationäre, teilstationäre und die ambulante Behandlung gleichbehandelt werden;

3. der Systemwechsel sozial abgefedert wird und insbesondere kein Prämienschub entsteht.

Zu diesem Zweck soll der Bundesrat die notwendigen Änderungen des KVG, insbesondere der Artikel 41 und 49, im folgenden Sinne vornehmen:

Die geltende Spitalfinanzierung soll geändert werden. Den Kantonen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aus der Subventionierung der öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler zurückzuziehen und die Vollkosten-Finanzierungsregel anzuwenden. Die gleiche Finanzierungsregel muss auch bei ausserkantonaler Hospitalisierung gelten.

Entscheidet sich ein Kanton für diese Lösung, hat er die Einhaltung der folgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

- Die öffentlichen Spitäler sind als selbständige Rechtspersonen zu führen.

- Der Kanton verpflichtet sich, die durch Streichung der Spitalsubventionierung freiwerdenden Mittel vollumfänglich zur direkten oder indirekten Milderung der Krankenkassenprämienlast bzw. der Steuerbelastung der Bevölkerung einzusetzen. Die Verteilung der Mittel hat so zu erfolgen, dass die kantonalen Beiträge dem Gesundheitswesen nicht verlorengehen. Für die Bestimmung der Höhe der kantonalen Mittel gelten als Ausgangsbasis die kantonalen Aufwände für das Gesundheitswesen im Jahr 1997, welche der Entwicklung anzupassen sind.

- Der Kanton hat weiterhin die Aufgabe, mittels entsprechender Leistungsaufträge an die Anbieter eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (inkl. Notfalldienst) sicherzustellen. Lehre und Forschung sowie die Überkapazitäten für Ausnahmezustände und Katastrophenvorsorge bleiben weiterhin öffentlich finanzierte Aufgaben, die nicht der Krankenversicherung belastet werden dürfen.

- Die Kantone sind dafür besorgt, dass die Prämienlast eine vom Bund festzulegende Höchstgrenze im Verhältnis zum Einkommen der Versicherten nicht übersteigt.

08.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 312
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Raggenbass übernommen.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3019** ***n*** Ip. **Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft** (22.01.1998)

Es vergeht kein Tag, an dem die Medien nicht von Scheusslichkeiten berichten, die nicht näher bekannte Elemente in Algerien an der Zivilbevölkerung begehen.

Während sich diese unqualifizierbaren Handlungen lange Zeit fern der Hauptstadt abspielten, sind von den Massakern jetzt Kinder, Frauen und Männer in den Vororten von Algier betroffen.

Angesichts dieser Vorgänge stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Meinung, Algier sei immer noch eine sichere Stadt, wie dies vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) und vom EJPD weiterhin behauptet wird?

2. Wie erklärt er die widersprüchlichen Haltungen des EJPD, das Algier als "sichere Stadt" betrachtet, und des EDA, das den Entscheid für die Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft in dieser Stadt von einem Monat auf den andern verschiebt, indem es darauf hinweist, dass grosse Investitionen nötig wären, um die Sicherheit der diplomatischen Vertretung zu gewährleisten?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es wäre dringend nötig, für die Ausschaffung algerischer Asylgesuchsteller und Asylge-

suchstellerinnen ein Moratorium zu verhängen, das so lange gelten soll, als die Lage dermassen dramatisch bleibt?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Vermot, Widmer, Zbinden (33)

06.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
07.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3020** ***n*** Po. **Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme** (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, zu Artikel 34 Absatz 1 KVG Vollzugsbestimmungen zu erlassen, die klar und eindeutig festlegen, welche neuen Leistungen und Arzneimittel, zu denen sich die Leistungs-, die Arzneimittel- oder die Analysenkommission noch nicht geäussert hat, von anderen Stellen als den Krankenkassen übernommen werden. Diese Art von Leistungen sollte grundsätzlich aus den Mitteln für Forschung und Lehre finanziert werden.

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

21.03.2000 Nationalrat. Annahme.

× **98.3021** ***n*** Mo. **(Meier Hans)-Genner. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil** (22.01.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen,

1. dass im Hinblick auf eine eigenständige Entwicklung des Weinbaus in der Deutschschweiz weiterhin eine autonome und funktionsfähige Sektion Weinbau an der FAW in Wädenswil bestehen bleibt (keine Bildung einer sogenannten "Antennenstation");

2. dass, wenn schon Personal abgebaut wird, dies in erster Linie bei den Anstaltsverwaltungen und insbesondere auch beim BLW (Zentralverwaltung) in Bern geschehen soll;

3. dass in Zukunft auf einen weiteren Abbau bei den Spezialkulturen verzichtet und dies auch garantiert wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Bosshard, Dünki, Fehr Hans, Hafner Ursula, Hess Otto, Hollenstein, Imhof, Steffen, Thür, Widmer (11)

03.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Genner übernommen.
09.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

× **98.3024** ***n*** Mo. **Günter. Sammelstelle für Gutachten zu medizinischen Kunstfehlern** (22.01.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine schweizerische Sammelstelle für Gutachten zu medizinischen Haftpflichtfällen einzurichten.

1. Diese Stelle sammelt neben den Stellungnahmen der Gerichtsgutachter insbesondere auch Privatgutachten der Kläger und Beklagten (allenfalls bei Bedarf in anonymisierter Form).

2. Die Stelle ist offen für Studien von Rechtsanwälten, Ärzten, Medien und weiteren sachlich interessierten Kreisen.

3. Ziel der Stelle ist

a. die erhöhte Sicherheit künftiger Patienten durch raschere Verbreitung des Wissens, wie Zwischenfälle entstanden sind und wie sie hätten vermieden werden können.

b. Funktion als Informationsstelle für Anwälte von Patienten und damit eine Verbesserung der Stellung der Patienten in Haftpflichtfällen.

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Carobbio, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Meier Samuel, Meyer Theo, Strahm, Thür, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (25)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

98.3034 ***s*** Mo. **Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)** (22.01.1998)

Um die vom Bundesrat lancierte Idee einer Solidaritätsstiftung erfolgreich zu gestalten, schlage ich eine Umgestaltung des Projektes wie folgt vor: Die Stiftung muss in ihrer Trägerschaft gesellschaftlich und politisch in allen Schichten breit abgestützt werden. Sie ist vom Fonds für Holocaust-Opfer thematisch, organisatorisch und personell völlig zu trennen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Bloetzer, Büttiker, Cavadini Jean, Delalay, Frick, Inderkum, Iten, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Plattner, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen (24)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Staatspolitische Kommission*

25.06.1998 Ständerat. Die Punkte 1 bis 6 der Motion werden als Postulat überwiesen; Punkt 7 wird als Motion angenommen.

× **98.3036** ***n*** Mo. **(Ducrot)-Raggenbass. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)** (23.01.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, Artikel 21 AHVG so zu ändern, dass der Rentenanspruch mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit entsteht. Bei Teilzeitbeschäftigung soll die versicherte Person Anspruch auf eine Teilrente haben, die sich nach dem Beschäftigungsgrad richtet. Die neue Bestimmung soll für Männer ab Alter 65, für Frauen ab Alter 64 gelten (die Übergangsbestimmungen bleiben vorbehalten).

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormann Rosmarie, Epiney, Jutzet, Lachat, Lauper, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Filliez (13)

16.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Raggenbass übernommen.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3038** ***n*** Mo. **Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz** (23.01.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die EU-Kommission einzuladen, in der Schweiz eine diplomatische Vertretung (Delegation) einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Béguelin, Diener, Egerszegi-Obrist, Fasel, Grendelmeier, Guisan, Günter, Kofmel, Langenberger, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Sandoz Marcel, Steiner, Stucky, Thür, Tschopp, Vallender, Vogel, Wiederkehr (25)

25.03.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3045** ***n*** lp. **Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen** (23.01.1998)

Laut der "WochenZeitung" vom 15. Januar 1998 ist die OECD an der Vorbereitung eines multilateralen Abkommens über Investitionen (MAI). Damit soll ein gewaltiger Globalisierungsschub mit folgenschweren Auswirkungen auf die Demokratie, die Umwelt und die Arbeitnehmer auf uns zukommen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. in welchem Stadium sich diese Arbeiten befinden;

2. wie der Meinungsbildungsprozess bei diesen Verhandlungen läuft;

3. wann mit dem Abschluss dieses Vertrages zu rechnen ist;

4. wie der genaue Wortlaut des Vertrages in seiner jetzigen Fassung lautet;

5. wer aus der Schweiz namentlich daran beteiligt ist;

6. welche Position die Schweizer Vertreter in diesem Verhandlungsprozedere einnehmen;

7. von wem die Anliegen der Arbeitnehmer und der Umwelt dabei vertreten werden.

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
09.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3061** ***n*** lp. **Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie** (02.03.1998)

Auf den 01.10.1996 wurde für die Hotellerie der MWSt-Satz aufgrund des (umstrittenen) Bundesbeschlusses von 6,5 auf 3 Prozent gesenkt. Diese MWSt-Senkung ist damals damit begründet worden, dass die Hotellerie durch die Preissenkung konkurrenzfähiger gemacht werden müsse.

Aufgrund der Vollerhebung der Hotelpreise vom November 1997 lässt sich nun feststellen, dass der Preisindex in der Hotellerie (Bestandteil des Landesindex der Konsumentenpreise) bloss von 117,1 auf 116,2 Punkte zurückgefallen ist. Die Hotellerie-Preise sind also nur um 0,8 Prozent gesenkt worden, obschon aufgrund der MWSt-Senkung und der Nullinflation eine Reduktion der Hotelpreise um 3,5 Prozent zu erwarten gewesen wäre.

Von den 140 Millionen Franken Steuerreduktion pro Jahr sind also über 100 Millionen bei den Hoteliers hängengeblieben; nur ein Fünftel ist tatsächlich an die Gäste weitergegeben worden.

Wir fragen den Bundesrat, wie er diese geringe Preiswirkung des Steuergeschenkes beurteilt. Warum ist die Steuersenkung nicht weitergegeben worden? Kann man in Zukunft aufgrund dieser Erfahrung noch je Wirtschaftsförderung durch Senkung der indirekten Steuern betreiben?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes (21)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3062** ***n*** lp. **Sozialdemokratische Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz** (02.03.1998)

Angesichts der unverständlichen Geheimniskrämerei um das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) sowie der Tatsache, dass die Verhandlungen bis zur OECD-Ministertagung im April 1998 abgeschlossen werden sollen, stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Weshalb hat der Bundesrat über die seit bereits drei Jahren laufenden Verhandlungen, an denen sich die Schweiz beteiligt, Parlament und Öffentlichkeit noch nie konkret und umfassend informiert?

2. Welche Rolle spielen die Schweizer Vertreter im Rahmen des MAI, und welche Positionen vertritt die offizielle Schweiz?

3. Welches wären die Auswirkungen des Vertragsentwurfes, und wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich:

- Menschenrechte;

- Arbeitnehmerschutz;

- Konsumentenschutz;

- Umweltschutz;

- Wahrung und Förderung der schweizerischen Kultur?

4. Wie stellt sich der Bundesrat zu den zahlreichen Klauseln im Abkommen, welche Entschädigungen für Investoren und Konzerne vorsehen, wenn sich Massnahmen der Regierungen (z. B. Gesetze mit Schutzbestimmungen oder steuerliche Massnahmen) gewinnsenkend auswirken sollten?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das MAI bezüglich der Souveränität der Unterzeichnerstaaten? Wie wäre die schweizerische Gesetzgebung bei der angestrebten Unterordnung unter transnationale Konzerne betroffen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Neuerung, dass die Staaten sich mit ihrem Beitritt zum MAI auf zwanzig Jahre festlegen müssten, weil eine Bestimmung ihnen verbietet, vor Ablauf von fünf Jahren ein Austrittsbegehren zu stellen und sie auch danach obligatorisch für weitere fünfzehn Jahre Mitglied bleiben?

Sprecherin: Goll

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
09.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3063** ***n*** Mo. **Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau** (02.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend eine Anpassung des schweizerischen Rechtes vorzunehmen bzw. dem Parlament zu unterbreiten, damit das Niveau des schweizerischen Konsumentenschutzes gegenüber demjenigen innerhalb des EWR und der EU nicht weiter zurückbleibt.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Andreas, Hafner Ursula, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Meyer Theo, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes (22)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
09.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3071** ***n*** lp. **Grüne Fraktion. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz** (03.03.1998)

Bereits an der OECD-Ministertagung vom April 1998 soll das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) abgeschlossen werden. Aber erst über verschiedene Presseartikel der jüngsten Zeit sind wir auf die Brisanz dieses Abkommens bezüglich der sozialen, rechtlichen und ökologischen Konsequenzen aufmerksam gemacht worden (siehe Interpellation Bühlmann 98.3045 vom 23. Januar 1998). Es gab Journalisten, die das MAI "Wunschzettel der Grosskonzerne an den Weihnachtsmann" oder "Vertragswerk von dermassen herrischer Arroganz, welches bedingungslos das Recht des Stärkeren - hier der transnationalen Gesellschaften - festschreibt" nannten. Auf jeden Fall ist es ausserordentlich befremdlich, dass weder das Parlament noch die interessierte Öffentlichkeit vom Bundesrat bisher über das MAI informiert worden sind.

Das veranlasst uns, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Was hat das Parlament und zu welchem Zeitpunkt zum MAI überhaupt noch zu sagen?

2. Kennt der Bundesrat die Bedenken, welche der TUAC, der beratende Gewerkschaftsausschuss bei der OECD, eingebracht hat? Welche Position nahm bisher die Schweizer OECD-Delegation in diesem Verhandlungsprozess gegenüber diesen Bedenken ein?

3. Ist der Bundesrat bereit, die grundlegenden Arbeits- und Umweltnormen im MAI ebenso nachdrücklich zu schützen wie die Vermögenswerte und die wirtschaftlichen Interessen? Ist er bereit, das mit Nachdruck von den schweizerischen Verhandlungsführern zu fordern?

4. Findet er die Einseitigkeit der Interessen, wie sie im MAI vertreten werden, nicht auch alarmierend? Macht der Bundesrat seine Zustimmung zum MAI von der Ausgewogenheit dieses Abkommens abhängig?

Sprecherin: Bühlmann

25.03.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
09.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3072** ***n*** Mo. **(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt** (04.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen die nötigen rechtlichen Grundlagen und einen erläuternden Bericht vorzulegen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens die Hälfte der von ihren Unternehmungen ausgeschütteten Gewinne.

2. Die Gewinnanteile werden vorzüglich in Form von Beteiligungspapieren an ihrer Gesellschaft vergeben. Diese Papiere dürfen nicht weiterverkauft werden. Sie gehen nach dem Ausscheiden aus der Firma gegen Abgeltung im Rahmen der aktuellen Börsenkurse an die Unternehmung zurück.

3. Die Gewinnanteile der Arbeitnehmer werden im gleichen Ausmass wie die Kapitalgewinne besteuert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Zbinden (26)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

26.06.1998 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Gysin Remo übernommen.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3076** ***n*** Mo. **(Hochreutener)-Widrig. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven** (04.03.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 53 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so anzupassen, dass die Kontrolle auch einen Anlagespezialisten oder Controller einschliesst, der die Aktivseite der Bilanz einer Personalvorsorgeeinrichtung unter die Lupe nimmt.

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Widrig übernommen.
21.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3082** ***n*** Mo. **Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund** (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen und strukturellen Grundlagen für die Einrichtung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Diener, Dormann Rosmarie, Ducrot, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zapfl (33)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2000 Zurückgezogen.

× **98.3084** ***n*** Mo. **(Keller Christine)-Fehr Jacqueline. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung** (09.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) auszuarbeiten, wonach Alimente für minderjährige Kinder vom Empfänger jedenfalls dann, wenn dieser ein festzusetzendes Einkommen nicht überschreitet, milder, d. h. nicht zum vollen Betrag, zu versteuern sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Ledergerber, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (27)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jacqueline Fehr übenommen.
06.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3085** ***n*** Mo. **Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge** (10.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung von Artikel 10 Absatz 3 AHVG mit dem Ziel auszuarbeiten, dass für die Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten, deren Ehepartner im Fürstentum Liechtenstein erwerbstätig und beitragspflichtig sind, aber den Wohnsitz in der Schweiz haben, die im Fürstentum Liechtenstein bereits der Beitragspflicht unterworfenen Erwerbseinkommen bei der Bemessung der Beiträge der nichterwerbstätigen Ehegatten unberücksichtigt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bircher, Bosshard, Bührer, Couchepin, David, Dettling, Engler, Fritschi, Kühne, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Ruckstuhl, Stucky, Wittenwiler (16)

27.04.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3089** ***n*** Po. **Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene** (11.03.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie und in welchem Rahmen eine Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik geschaffen werden kann. Sie soll die Massnahmen im Bereich der Sozialversicherung und der Sozialhilfe besser aufeinander abstimmen und eine Koordination zwischen Bund, Kantonen und

Gemeinden in der Sozialpolitik und der Armutsbekämpfung sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3090** ***n*** Ip. **Vermot. AHV. Vergessene Konten** (11.03.1998)

Ausländer haben unbestritten das Anrecht auf die Auszahlung ihrer AHV-Rente. Offensichtlich können Zehntausende von früheren Saisonniers dieses Recht für sich nicht in Anspruch nehmen, weil sie ihre Rechte weder kennen noch darüber informiert werden. Diese AHV-Rentenschuld in Millionenhöhe gegenüber ausländischen ehemaligen Arbeitnehmern geht ins gleiche Kapitel wie die "vergessenen Konti" der 2. Säule. Beide Probleme müssen sehr rasch und gründlich gelöst werden.

Ich fordere den Bundesrat auf, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Situation (Anzahl Konti, Verfahren)?

2. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht er vor?

3. Wie will er nach den Berechtigten suchen, wie sollen die AHV- (bzw. 2. Säule) Bezüger informiert werden, welche Hilfe steht ihnen zu? Ist die Schaffung einer zentralen Hilfs- und Auskunftsstelle vorgesehen?

4. Hat er Vorkehrungen getroffen, um die Problematik mit betroffenen Regierungen bilateral anzugehen?

5. Wie sieht der Zeitplan für die Lösung dieses Problems aus?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fässler, von Felten, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Strahm, Stump, Weber Agnes (23)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3092** ***n*** Ip. **Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen. Stellenwert der Kultur** (11.03.1998)

Auf kultureller Ebene führten die Gatt-Verhandlungen 1994 zu der Anerkennung einer "kulturellen Ausnahme", das heisst zu der Vorstellung, dass Kultur keine gewöhnliche Ware sei. Im multilateralen Investitionsabkommen (MAI) ist dies nicht mehr der Fall, da dieses in seinem aktuellen Stadium die Kultur als gewöhnliche Industrie betrachtet, die den Marktgesetzen gehorcht und von allen Vorzügen des Freihandels profitiert. Sollte dieser Grundsatz aufrechterhalten werden, würde dadurch das kulturelle Schaffen allgemein und insbesondere jenes in unserem Land schwer bedroht.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat wirklich auch der Ansicht, dass die Kultur eine Industrie wie alle anderen ist?

2. Wenn nein, welche Schritte gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die Eigenart der europäischen und der Schweizer Kultur im Rahmen des MAI zu wahren?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI, in seiner gegenwärtigen Fassung, die kulturelle Vorherrschaft der Vereinigten Staaten noch verstärken würde, namentlich in der Filmbranche, in der die USA jetzt schon in zahlreichen Ländern eine Monopolstellung einnehmen?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass das MAI in seinem gegenwärtigen Wortlaut die Kulturförderung, insbesondere in der Filmbranche, schwer gefährdet?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass das MAI in seiner aktuellen Fassung die Urheberinnen und Urheber in dem Sinne gefährdet, als die Urheberrechtsgesetzgebung im Hinblick auf den Inhalt, die Werke an sich, entwickelt worden ist, wohingegen die Gesetzgebung im Sinne des MAI sich auf die Verpakkung abstützt und das MAI nicht mehr auf dem persönlichen Recht des Urhebers, sondern auf jenem des Kulturmanagers aufbauen will?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (47)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
09.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3096** ***n*** Mo. **Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD** (11.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht:

- dem Nationalrat angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstadiums beim Multilateralen Investitionsabkommen (MAI) unverzüglich einen Bericht über den Stand der Verhandlungen zu unterbreiten;

- darauf zu achten, dass der Entwurf des Abkommens nicht Sozialrechte und staatliche Interessen der Länder gefährdet, in welchen ausländische Investitionen getätigt werden, und dass die Ziele des Umweltschutzes, der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Kultur beachtet werden;

- dafür zu sorgen, dass dieses Abkommen angesichts seiner Bedeutung dem obligatorischen oder zumindest dem fakultativen Referendum unterstellt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Ziegler (49)

20.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

09.03.2000 Zurückgezogen.

× **98.3097** ***n*** Ip. **Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder** (11.03.1998)

Gemäss Art. 34quater Abs. 3 Bundesverfassung soll die berufliche Vorsorge die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Nach Art. 30c BVG können Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen von ihrer Vorsorgeeinrichtung einen Betrag für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen. Art. 30f lit. d BVG ermächtigt den Bundesrat, die Modalitäten unter anderem der Sicherstellung des Vorsorgezweckes zu bestimmen.

Mit dieser Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV) hat der Bundesrat am 03.10.1994 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen. In der Praxis ergeben sich nun Schwierigkeiten betreffend die Umgehung des Vorsorgezweckes durch Vorbezug zu Wohnzwecken. Konkret sei der Fall erwähnt, wo ein Versicherter von seiner Pensionskasse einen grossen Betrag vorbezieht für die Abzahlung seiner Hypothekarschulden, einige Zeit später von der gleichen Hypothekarbank sich seinen Kredit wieder aufstocken lässt. Dieses Vorgehen ist weder nach Gesetz noch nach der Verordnung ausdrücklich verboten, widerspricht aber offensichtlich dem Vorsorgegedanken und ist als Umgehungsgeschäft zu qualifizieren. Auf diese Art kann sich der Versicherte seine Pensionskassenguthaben in Umgehung der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefälle ausbezahlen lassen.

Ist der Bundesrat bereit, diesen Umgehungsgeschäften einen Riegel zu schieben, in dem er den Spielraum der vorerwähnten Delegationsnorm (Art. 30f lit. d BVG) nutzt und in der WEFV die Wiederaufstockung der Hypothekarschulden nach deren Reduzierung durch BVG-Mittel für eine bestimmte Dauer ausdrücklich untersagt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (41)

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3098** ***n*** Ip. **Jutzet. Waffenexporte** (11.03.1998)

Im Jahre 1997 war der Nahe Osten der Hauptabnehmer für Schweizer Waffenexporte. An erster Stelle stand das Sultanat Oman, gefolgt von Malaysia. Schliesslich wurden auch 17 Pilatus PC-9 Flugzeuge nach Kroatien geliefert.

Abgesehen davon, dass bei allen drei Ländern nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden kann, dass es sich um Spannungsgebiete handelt, sind in allen drei zitierten Ländern auch notorische Menschenrechtsverletzungen bekannt. Die Einhaltung der Menschenrechte bildete unter der noch geltenden Gesetzgebung ein wichtiges Kriterium für die Exportbewilligung. Im Abstimmungskampf hat der Bundesrat versprochen, diesem Kriterium noch vermehrt Nachhaltung zu verschaffen. Im Rahmen des OSZD-Präsidiums und auch im Bericht der Expertengruppe Brunner wird der Akzent stark auf die präventive Friedens- und Sicherheitspolitik gesetzt.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind diese verbalen Zusicherungen mit der Praxis im Jahre 1997 zu vereinbaren?

2. Wird er entsprechend seinen Zusicherungen und der neuen Gesetzgebung ab dem 01.04.1998 dem Kriterium "Einhaltung der Menschenrechte" tatsächlich das versprochene Gewicht einräumen und keine Exportbewilligungen mehr in Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen erteilen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (42)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3100** ***n*** Ip. **(Simon)-Lachat. Wo sind die AHV-Milliarden?** (12.03.1998)

Beunruhigende Gerüchte führen zu seltsamen Turbulenzen in der Verwaltung des Ausgleichsfonds der AHV.

So habe der AHV-Ausgleichsfonds die Verwaltung seiner Wertschriften, einem Portefeuille von ungefähr 5 Milliarden Franken, der UBS anvertraut.

Nun scheint es jedoch, dass:

1. die UBS entgegen aller Abmachungen keine Eröffnungsbilanz unterbreitet habe;

2. die UBS erst nach mehr als drei Monaten endlich ein erstes Dokument vorgelegt habe;

3. die UBS nicht in der Lage gewesen sei, wie eigentlich abgemacht, eine monatliche Abrechnung über alle auf Rechnung des AHV-Fonds getätigten Transaktionen vorzulegen (aufgrund dieser Abrechnungen hätten alle Vermögensbewegungen in die von der Zentralen Ausgleichsstelle geführte Gesamtabrechnung der AHV/IV/EO integriert werden sollen);

4. sich die Zentrale Ausgleichsstelle dadurch gezwungen sah, einen allgemeinen Vorbehalt bezüglich der Richtigkeit der Ergebnisse des Rechnungsjahres 1997 anzumelden.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

Bestätigt der Bundesrat die obengenannten Gerüchte?

Wenn ja, ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Zuschüsse der öffentlichen Hand an die AHV/IV, die dem Bund und den Kantonen monatlich in Rechnung gestellt werden, auf ziemlich fehlerhaften Grundlagen berechnet wurden, da die Einnahmen und Ausgaben nicht korrekt verbucht werden können?

Ist der Bundesrat speziell nicht auch der Ansicht, dass die Verschuldung der IV fortwährend unterbewertet wurde, da sie 1997 der AHV und EO nicht genügend Zinsen gezahlt hatte?

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diese unannehmbare Situation zu ändern und in die wahrscheinlich nicht sehr wirklichkeitsnahe Buchführung Ordnung zu bringen?

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Lachat übernommen.
06.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3103** ***n*** Mo. **Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung** (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 3 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) in dem Sinne zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, ein zivilstandsunabhängiges Besteuerungsverfahren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Teuscher, Thür, Vermot (10)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3106** ***n*** Mo. **Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss** (16.03.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ohne Verzug einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der die Verstärkung des Grenzwachtkorps durch den Einsatz von Truppen an der Grenze im normalen Ausbildungsdienst ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (21)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3111** ***n*** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz** (18.03.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) eine klare Haltung einzunehmen und die Erpressungsmanöver für eine sogenannte "Globallösung" in aller Deutlichkeit zurückzuweisen?

2. Ist er bereit, Interventionen bei der Welthandelsorganisation WTO bezüglich allfälligen Massnahmen von US-Behörden gegen Schweizer Unternehmen vorzubereiten?

3. Ist er bereit sollten die USA alle Bemühungen der Schweiz in der Tat nicht honorieren und Boykottmassnahmen gegen Schweizer Unternehmen verfügen entsprechende Gegenmassnahmen gegen US-Unternehmen in der Schweiz ins Auge zu fassen?

Sprecher: Steinegger

13.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3112** ***n*** Ip. **(Ziegler)-de Dardel. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens** (18.03.1998)

James Gasana, Ex-Verteidigungsminister der Diktatur Habyaramana in Rwanda und in dieser Funktion mitverantwortlich für die minutiöse Vorbereitung des Völkermordes von 1994, soll sich seit Jahren in der Schweiz aufhalten und von einer Institution, die durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) finanziert wird, ein Gehalt beziehen.

Kann der Bundesrat diese Informationen bestätigen?

Wenn ja, warum sorgt dann der Bundesrat nicht unverzüglich dafür, dass Gasana in der Schweiz nicht mehr beschäftigt wird, und warum leitet er gegen ihn nicht ein Strafverfahren ein?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Jans, Jutzet, Keller Christine, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr de Dardel übernommen.
23.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3118** ***n*** Mo. **(Epiney)-Heim. Begrenzung der Überstunden** (18.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, den allgemeinen Trend zu Überstundenarbeit zu begrenzen, indem er einerseits den gesetzlich festgelegten Minimalzuschlag erhöht (Artikel 321c Absatz 3 des OR) und andererseits durch Neuumschreibung der Überstunden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Jahr (Artikel 321c Absatz 1 des OR), Artikel 321c Absatz 3 des OR zwingender formuliert.

Mitunterzeichnende: Caccia, Ducrot, Loretan Otto, Ratti, Schmid Odilo, Simon, Filliez (7)

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, den Auftrag abzuschreiben.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Heim übernommen.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3119** ***n*** Po. **Liberale Fraktion. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz** (19.03.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, auf die Boykottdrohungen und Retorsionsmassnahmen, die verschiedene politische und richterliche Instanzen der USA gegen Schweizer Unternehmen und Banken ausgesprochen haben, entschieden zu reagieren. Andernfalls sollte der Bundesrat folgende Schritte in Betracht ziehen:

1. Klagen gegen das amerikanischen Vorgehen bei Organisationen wie der WTO;

2. angemessene Retorsionsmassnahmen;

3. Infragestellung der amerikanischen Beteiligung am Konsortium für das Florako-System;

4. Intervention bei der Kommunikationskommission (ComCom), damit diese im gleichen Sinne reagiert (Konzession für das Mobiltelefonnetz usw.).

Sprecher: Eggly

13.05.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3122** ***n*** Ip. **Aeppli Wartmann. Kindesentführungen** (19.03.1998)

Trotz internationaler Abkommen und staatlicher Hilfsmassnahmen lassen sich Kindesentführungen nicht verhindern. Es ist deshalb angezeigt, regelmässig zu überprüfen, ob die getroffenen Massnahmen zweckmässig und ausreichend sind.

Ich frage deshalb den Bundesrat an:

1. Welche Bilanz kann unser Land im Zusammenhang mit der Durchsetzung der internationalen Übereinkommen im Bereich der Kindesentführung ziehen? Gelingt es der Zentralbehörde, gegen Kindesentführungen rasch und erfolgreich einzuschreiten? Wo liegen allenfalls die Schwierigkeiten?

2. Im Bericht des Bundesrates vom 27. Juni 1995 zur "Kindesmisshandlung in der Schweiz" (BBl 1995 IV 12) ist von bilateralen Abkommen mit Tunesien und Algerien die Rede. Welches ist der Stand der Verhandlungen? Werden mit Nichtvertragsstaaten bilaterale Abkommen angestrebt? Gibt es andere Formen von zwischenstaatlicher Zusammenarbeit?

3. Wie viele Fälle von Kindesentführungen hatte die Zentralbehörde in den letzten zwei Jahren zu behandeln? Welche Länder waren dabei involviert, und waren die Interventionen erfolgreich?

4. Wie lange dauert ein Rückführungsverfahren durchschnittlich?

5. Mit wie vielen Stellenprozenten ist die Zentralbehörde ausgestattet? Sind sie ausreichend?

6. Im Bericht "Kindesmisshandlung in der Schweiz" wurde aufgeführt, dass im Bereich Kindesentführungen in Verbindung mit Kinderhandel und sexuellem Missbrauch von Kindern Handlungsbedarf bestehe. Welche Anstrengungen sind diesbezüglich inzwischen unternommen worden?

7. Im gleichen Bericht war zu lesen, dass mit der Öffnung der Grenzen in Europa für den freien Personenverkehr eine Verbesserung und Beschleunigung der Behandlung von solchen Fällen vorgesehen werden müssten. Welche Vorkehren sind diesbezüglich getroffen worden?

8. Welche Massnahmen und Empfehlungen werden getroffen bzw. abgegeben, um Kindesentführungen zu verhindern?

9. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen? Inwiefern werden diese vom Bund unterstützt?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Burgener, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Vollmer (17)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
07.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3125** ***n*** Ip. **Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung** (19.03.1998)

Im Rahmen der "Agrarpolitik 2002" wird der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer in der Tierproduktion verboten. Damit die mit diesem Verbot verbundenen Erwartungen erfüllt werden können, muss unter anderem dafür gesorgt werden, dass bei der Zulassung, beim Inverkehrbringen und bei der Verwendung von Tierarzneimitteln klare Regelungen und Transparenz bestehen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Meinung, dass die heute zum Teil zersplitterten Zuständigkeiten im Bereich der Tierarzneimittel einer sauberen Durchsetzung des beschlossenen Antibiotikaverbotes hinderlich sind?

2. Wie sieht er das konkrete Vorgehen und den Zeitplan für eine Vereinheitlichung der Zuständigkeiten und eine bessere Koordination der Kontrolle im Bereich der Tierarzneimittel?

3. Kann damit gerechnet werden, dass diese Probleme beim Inkrafttreten des Antibiotikaverbotes gelöst sind?

4. Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass dieser Zeitpunkt allenfalls nicht eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Binder, Dupraz, Durrer, Eberhard, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Vogel, Vollmer, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (16)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3133** ***n*** Ip. **Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen** (20.03.1998)

In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 19. Dezember 1997 betreffend Schengener Abkommen führt der Bundesrat aus, dass die EU ein Parallelabkommen mit der Schweiz zum sogenannten Dubliner Abkommen betreffend Flüchtlinge vom erfolgreichen Abschluss der bilateralen Verhandlungen abhängig macht.

Auf dem Hintergrund der Entwicklungen in Kosovo bitte ich den Bundesrat um Stellungnahme zur EU-Position, die eine schweizerische Teilnahme in einer europäischen Kooperation zur Bewältigung einer potentiellen Flüchtlingswelle in Europa faktisch mit weiteren schweizerischen Konzessionen in bilateralen Verhandlungen mit der EU verknüpft.

Mitunterzeichnende: Bäumlin, Comby, Frey Claude, Gadient, Grendelmeier, Grossenbacher, Langenberger, Loeb, Sandoz Suzette, Suter (10)

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
07.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3135** ***n*** Ip. **Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne** (20.03.1998)

Am 21. Dezember 1995 haben die eidgenössischen Räte die Revision des Umweltschutzgesetzes (USG) gutgeheissen. Gestützt auf diesen Beschluss hat der Bundesrat am 15. Dezember 1997 die revidierte Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vorgelegt. Die Gesetzeskonformität der darin enthaltenen Änderungen im Bereich der Massnahmenpläne ist dabei höchst fraglich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die neue LRV gesetzeskonform und gemäss ihrem Artikel 31 so zu interpretieren, dass inskünftig auf die in Artikel 34 der neuen LRV explizit erwähnten und Verwirrung stiftenden "kantonalen Massnahmenpläne" verzichtet wird und die Massnahmenpläne, wie im USG vorgesehen, als Konfliktlösungs- und Koordinationsinstrumente im einzelnen Fall angewendet werden?

2. Kann er erklären, warum er in Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe c der neuen LRV, entgegen den formellen gesetzlichen Vorgaben, wiederum die Verminderung und Beseitigung der übermässigen Immissionen anstreben will?

3. Kann er erklären, warum in Artikel 33 Absatz 1 der neuen LRV entgegen dem Wortlaut des Gesetzes doch wieder die Fünfjahresfrist als Regel aufgeführt wird?

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3137** ***n*** Ip. **Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder** (20.03.1998)

1. Wie schätzt der Bundesrat nachträglich die öffentlichen Aussagen eines EBK-Vertreters im Frühjahr 1997 ein, dass sowieso keine Gelder vom Mobutu-Clan in der Schweiz seien? Darf eine Aufsichtsbehörde solche Äusserungen nach informellen Gesprächen mit Banken machen und so die öffentliche Meinung beeinflussen?

2. Wie kommt es, dass die Information der Banken über Mobutu-Konten nach der Blockierungsverfügung möglicherweise nicht "accurate" gewesen sein könnten?

3. Stimmt es, dass den Banken von seiten der EBK keine Namenslisten der Mobutu-Clanmitglieder abgegeben wurden? Welche Anweisungen, wessen Konten blockiert werden müssen, wurden den Banken gegeben? Welches war der genaue Wortlaut?

4. Laut Recherchen des deutschen Fernsehsenders ZDF wurde ein Teil des Mobutu-Vermögens in Form von Gold nach Gambia transportiert und zum Teil via schweizerische Raffinerien auf den internationalen Markt gebracht ("NZZ" vom 12. November 1997). Wurden von seiten der Behörden auch gegenüber Goldraffinerien Massnahmen im Zusammenhang der Rechtshilfe an die Demokratische Republik Kongo ergriffen? Wieviel Gold wurde aus diesem Mobutu-Fonds in Gambia im Verlauf des Jahres 1997 über die Schweiz vermarktet?

5. Schon 1993 wurden von der "Kommission der Souveränen Nationalen Konferenz zur Ermittlung der unrechtmässig erworbenen Güter" unter der damaligen Regierung Tshisekedi eine

Liste von 149 Namen mit den am meisten der Korruption verdächtigten Personen veröffentlicht und den westlichen Regierungen vorgelegt. Inzwischen hat die Kabila-Regierung eine reduzierte Liste von 83 Namen im August 1997 ausländischen Behörden zugänglich gemacht. Die Liste wurde auch in einer kongolesischen Zeitung veröffentlicht. In der internationalen Presse wird zudem seit längerer Zeit gesagt, dass Regierungsmitglieder der Mobutu-Ära heute ebenso reich, wenn nicht reicher sind als Mobutu selbst. Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Existenz einer solchen Liste für den Banken- und Parabankensektor in der Schweiz, da sie im Prinzip öffentlich zugänglich ist und schweizerischen Behörden bekannt sein muss?

- Hat der Bundesrat je erwogen, die Vermögensblockierungsverfügung auf die Entourage der Mobutu-Regierung, auf sämtliche hohe Ex-Regierungsmitglieder auszudehnen?

- Sind schon Untersuchungen in Bezug auf Geldwäscherei durch Personen im Umfeld des Ex-Diktators erwogen oder eingeleitet worden?

- Welche Personen der Entourage Mobutus (Ex-Minister, -Gouverneure, -Generäle und hohe Diplomaten) sind seit dem Sturz Mobutus in der Schweiz zu Besuchen ein- und ausgereist?

6. Wie war der Stand der Treuhand- und Bankguthaben (Statistiken der Schweizerischen Nationalbank) aus dem Kongo/Zaïre: Ende März 1997, Ende Juni 1997, Ende September 1997, Ende Dezember 1997?

7. Was ist der aktuelle Stand des Rechtshilfeverfahrens?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bäumlin, Bühlmann, Fankhauser, von Felten, Gysin Remo, Leemann, Rechsteiner Paul, Strahm, Tschäppät, Vermot, Zbinden, Ziegler (13)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3139** ***n*** lp. **Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt** (20.03.1998)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er, resp. das VBS bereit, gegen diese fatale Negierung der vorhandenen schwerwiegenden Probleme etwas zu unternehmen?

2. Sind Konzepte vorhanden oder in Planung, welche die Problematik der Kindesmisshandlung und Ausbeutung in die Trainerausbildung (J+S, Magglingen) als festen Bestandteil integrieren?

3. Welche Massnahmen gedenkt er resp. das zuständige Departement zu ergreifen, um die Sportverbände, Sportvereine und Clubs mit der Problematik vertraut zu machen und die Verantwortlichen des Ressorts "Sport" entsprechend auszubilden?

4. Kann er sich eine landesweite Sensibilisierungskampagne zu diesem Thema vorstellen?

5. Sind schweizerische Untersuchungen und wissenschaftliche Studien zu diesem Thema in Auftrag gegeben oder geplant? Wenn nicht, wäre er bereit, das zu veranlassen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Cavalli, de Dardel, Diener, Dormann Rosmarie, Fankhauser, Fasel, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Grossenbacher, Gysin Remo, Hämmerle, Jans, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zapfl, Zbinden (44)

20.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3141** ***n*** lp. **Vollmer. Finanzierung der Veloförderung** (20.03.1998)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen des Aktionsplans "Umwelt und Gesundheit", der Förderung des Veloverkehrs massgebliche Mittel zuzuweisen?

2. Ist er bereit, sich dafür einzusetzen, dass wesentliche Mittel der heute zur Verfügung stehenden Mittel für die Gesundheitsförderung zugunsten der Förderung des Veloverkehrs eingesetzt werden?

3. Können nicht mehr Mittel des durch ein Bundesgesetz geschaffenen Fonds für die Verkehrssicherheit zugunsten des Veloverkehrs zugeteilt werden?

4. Bestehen seines Erachtens Möglichkeiten respektive ist er bereit, diese allenfalls zu schaffen, damit bedeutend mehr Mittel im Zusammenhang mit den Energiesparbemühungen zugunsten der Veloförderung eingesetzt werden können?

5. Erkennt er nicht auch eine Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Treibstoffzollzuschläge so anzupassen, dass im Interesse der gesamten Verkehrssituation dadurch auch der Veloverkehr gefördert werden kann?

6. Erachtet er es allenfalls als gangbar, bei der Erhebung der Velohaftpflichtversicherung (Velovignette) einen bescheidenen Beitrag zur Förderung von direkten Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs (beispielsweise mittels Finanzierung von Aktionen der dafür existierenden Velo-Organisationen) einzufordern?

7. Ist er bereit, bei einer zustimmenden Beurteilung der verschiedenen Veloförderungsmassnahmen, konkrete, sachliche und zeitliche Vorgaben für alle Belange der Veloförderung zu benennen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Leemann, Meier Hans, Meier Samuel, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Stump, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Zwygart (29)

03.06.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
24.03.2000 Abgeschrieben, weil seit mehr als zwei Jahren hängig.

× **98.3142** ***n*** lp. **Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti** (20.03.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass der World Jewish Congress (WJC) mit seinem Präsidenten Edgar Bronfman in jeder Hinsicht für unser Land als Verhandlungspartner untragbar geworden ist, solange nicht eine umfassende Entschuldigung für die ungeheuerlichen Äusserungen abgegeben worden ist?

2. Kann er sich der Meinung anschliessen, dass sich eine öffentliche Ehrenerklärung des Bundesrates zur Erteilung der vollen Satisfaktion an den zurückgetretenen Vertreter unseres Landes in den USA, Herrn Botschafter Carlo Jagmetti, aufgrund der inzwischen erkannten Bestätigung seiner seinerzeitigen Einschätzung der Situation nunmehr aufdrängt?

Mitunterzeichnende: Bosshard, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Leuba, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Sandoz Suzette, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Theiler (20)

08.06.1998 Antwort des Bundesrates.

23.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3154** ***n*** Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen** (02.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Vorlage zu erarbeiten, um die Kostensteigerung im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, die folgende Punkte enthält:

1. Ambulante Behandlung

Der Bundesrat legt jedes Jahr die Maximalpreise pro Einzelleistung, Taxpunktwert, Kostenpauschale usw. für sämtliche Bereiche der ambulanten Behandlung nach Sparten und Regionen differenziert für das Folgejahr fest.

Der Bundesrat kürzt die für das Vorjahr festgesetzten Preise für das Folgejahr im Verhältnis der im Referenzjahr pro Leistungsart ausgewiesenen Kostensteigerung, und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

2. Stationäre Behandlung

Die Spitaltaxen und Tarife für die stationäre Spitalbehandlung sowie der Deckungsbeitrag der Krankenversicherer bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern dürfen während der Dauer des Erlasses nicht erhöht werden.

Die Kantone sind zu einer entsprechenden Globalbudgetierung verpflichtet. Sie kürzen die für das Vorjahr festgesetzten Spitaltaxen und Tarife für das Folgejahr im Verhältnis zur Kostensteigerung (Überschreitung des Globalbudget), und zwar unabhängig davon, ob diese auf Tarifänderungen oder Mengenausweitungen zurückzuführen ist.

3. Ausnahmen

Das Eidgenössische Departement des Innern kann in tarifgünstigen Regionen und Sparten Ausnahmen bewilligen oder von diesen Regelungen abweichende Vereinbarungen zwischen den Krankenversicherern und Leistungserbringern genehmigen, sofern die Vertragsparteien glaubhaft machen, dass diese Vereinbarungen unter Einbezug der voraussichtlichen Mengenausweitung kostenmässig mindestens gleichwertig sind.

4. Kassenprämien

Während der Dauer des Erlasses dürfen die Prämien der Kassen und die Kostenbeteiligung der Versicherten höchstens im Ausmass der Steigerung der Gesundheitskosten und der vorgeschriebenen Reservenbildung erhöht werden. Das EDI kann in Härtefällen, z. B. bei ungünstiger Risikostruktur der Versicherten, Ausnahmen bewilligen.

5. Medizinstatistik

Der Bundesrat legt jeweils bis Ende Mai die Kosten des Gesundheitswesens in der obligatorischen Krankenversicherung als Grundlage für die zukünftige Maximalpreisgestaltung differenziert nach Sparten und Regionen verbindlich fest. Er beauftragt mit dieser Aufgabe und mit dem Vollzug des Erlasses das Bundesamt für Sozialversicherung, eventuell in Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Krankenversicherungskommission.

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

28.09.1998 Nationalrat. Die Abstimmung ist verschoben
08.10.1998 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission.
21.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3155** ***n*** Ip. **Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft** (27.04.1998)

Die Eingriffe und Einmischungen ausländischer Staatsanwälte in den Finanzplatz Schweiz haben schon in der Vergangenheit zu einer Reihe von wichtigen Auswirkungen geführt. Heute ist dies mehr denn je der Fall. Diese Auswirkungen zeigen sich darin, dass einerseits das Vertrauen in unseren Banksektor ganz allgemein abnimmt und andererseits bei uns hinterlegte Vermögen in grossem Ausmass abgezogen werden. Die erste und offensichtliche Folge dieser zwei Phänomene ist ein Abbau von Arbeitsplätzen. Das hier angesprochene Problem wurde im Tessin als besonders belastend empfunden; dieser Kanton hatte jahrelang die Aktionen aggressiver Staatsanwälte tragen müssen. Allein um sich ins Rampenlicht zu stellen und gute Figur zu machen, sollen diese Staatsanwälte selbst mit dem Teufel Pakte geschlossen haben. Deshalb bekunden sie keine Schwierigkeiten, sich weit über das für die Rechtshilfe erforderliche Mass den (italienischen, aber nicht nur) Staatsanwälten zu unterwerfen, die systematisch auf Arbeitsmethoden nach der Art der "fishing expedition" zurückgreifen. Es steht fest, dass das Bankgeheimnis, wenn auch auf die Grundzüge beschränkt, bis vor kurzem im Wesentlichen gewährleistet war, und sogar ausländische Staatsanwälte mussten gewisse Regeln einhalten, bevor sie bei unseren Kreditinstituten Zugang zu Konten, die auf ausländische Kunden lauteten, erhielten.

Die Medien haben in den vergangenen Tagen über eine Zusammenkunft in Bern von Bundesrat Arnold Koller und Bundesanwältin Carla Del Ponte mit dem italienischen Justizminister Giovanni Maria Flick berichtet, wobei in vielen Fällen die Tragweite des Ereignisses heruntergespielt wurde. In der Tat haben Bundesrat und Bundesanwältin die italienische Staatsanwaltschaft ermächtigt, bei Ermittlungen und Prozessen auch Daten zu benutzen, die aufgrund anderer Rechtshilfegesuche gewonnen wurden.

Diese Entscheidung ist natürlich ein alarmierender Präzedenzfall, insbesondere weil Koller und Del Ponte angesichts der Tatsache, dass ein solches Zugeständnis auf alle analogen Fälle ausgedehnt werden kann, tatsächlich die endgültige Abschaffung des Bankgeheimnisses sanktioniert haben. Dieses Bankgeheimnis ist in der Tat von jeher, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, einer der drei Pfeiler - wenn nicht der Eckpfeiler - des Schweizer Finanzplatzes.

Aufgrund dieser Überlegungen und insbesondere aufgrund der erwähnten Besorgnisse stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das gemeinsame Vorgehen der Judikative und der Exekutive endgültig das wirtschaftliche Ansehen der Schweiz auf internationaler Ebene zerstören könnte?

2. Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruht der "Freipass" für diese neuen Formen der Zusammenarbeit, die auf der Gegenseite nicht zugestanden werden?

3. Glauben die Bundesräte nicht auch, dass für eine Entscheidung von dieser Tragweite wenigstens das Parlament hätte beigezogen werden müssen?

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

07.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3156 ***n*** Ip. **Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle** (27.04.1998)

In letzter Zeit häufen sich die neutralitätspolitisch bedenklichen Vorfälle:

1. In Genf wird ein schweizerisch-französisches Luftkontrollzentrum mit militärischem Auftrag ins Auge gefasst.

2. Im Verteidigungsdepartement soll der Kauf von Transporthelikoptern mit Hinweis auf militärische Auslandeinsätze in Vorbereitung sein.

3. Der Bundesrat und die VBS-internen Kreise sprechen beim Kauf von Florako von "Nato-kompatiblen" Systemen. Aus dem VBS wird gerüchteweise bekanntgegeben, dass man auch bei der Rüstungsbeschaffung weitere "Nato-kompatible" Führungseinrichtungen kaufen will.

4. Fremde Truppen sollen bei Übungen auf Schweizer Territorium und im schweizerischen Luftraum eingesetzt werden (Manöver der Luftwaffe, Vorbereitungen für Manöver mit der österreichischen Bundeswehr, Gegeneinladung an die französische Armee nach Luftschutzübungen in Frankreich).

5. Die französische Luftwaffe soll - gemäss Zeitungsbericht vom 1. April 1998 - die Bewilligung erhalten haben, simulierte Angriffsübungen in der Schweiz zu fliegen, so insbesondere auf die Axalp und die Grimselstaumauer (oder handelt es sich etwa um einen Aprilscherz?).

6. Die Schweiz soll Nato-Flugzeugen den Überflug in den Balkan gewährleisten.

Angesichts dieser bedenklichen Vorfälle frage ich den Bundesrat an:

1. Teilt er die Auffassung, dass unser kostbarstes aussenpolitisches Gut - die Glaubwürdigkeit und Berechenbarkeit - schweren Schaden leidet, wenn fremde Truppen in der Schweiz an militärischen Übungen teilnehmen? Ist er bereit, klare Richtlinien zu erlassen, die der Armeeführung die Verletzung der Neutralitätspflichten verunmöglichen?

2. Ist er mit der aktuellen Strategieplanung der Nato vertraut, die zu einem neuen, weltweit operierenden bewaffneten Instrument - nicht mehr zum Schutz des Territoriums der Mitglieder, sondern zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen - führen soll, und kennt er die Rolle, die dabei den sogenannten "Partnern für den Frieden" zugedacht ist? Teilt er die Meinung, dass höchste Zurückhaltung geboten ist, wenn vermieden werden soll, dass die Schweiz in einen Kampf gegen einen Schurkenstaat mit virtuellen Massenvernichtungswaffen hineingezogen wird?

3. Teilt er die Auffassung, dass mit dem Strategiewandel der Nato auch die bisher eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der sogenannten "Partnerschaft für den Frieden" zu überprüfen sind?

4. Welche technischen Führungseinrichtungen werden auf Weisung des Bundesrates Nato-kompatibel ausgelegt und weshalb? Wie stellt sich der Bundesrat die nötige Abkoppelung im Einsatzfall vor? Sind Geheimhaltungsvorschriften geändert worden? Welche und wie?

5. Teilt er die Auffassung, dass die Sicherheit im Luftraum ("am schweizerischen Himmel", wie sich der Departementsvorsteher ausdrückt) verbessert werden könnte, wenn keine fremden Militärflugzeuge den Luftraum benützen dürfen?

6. Welche militärischen Einsätze plant der Bundesrat, wenn er Transporthelikopter beschaffen will, die sich in "sandigen Gegenden" bewähren sollen? Sollen auch Grossraum-Transportflugzeuge beschafft werden? Wozu?

27.05.1998 Antwort des Bundesrates.

26.06.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3159** ***n*** lp. **Berberat. Medizinprodukteverordnung. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten** (27.04.1998)

Es scheint, dass die Medizinprodukteverordnung (MepV), die im kommenden Juni in Kraft tritt, zur Folge haben wird, dass chirurgische Instrumente und anderes medizinisches Material künftig nur noch für den einmaligen Gebrauch bestimmt sind, da sie nicht mehr sterilisiert und damit nicht wieder verwendet werden können.

Selbstverständlich muss die Sicherheit der Patientinnen und Patienten allen andern Gesichtspunkten vorgehen.

Indessen ist diese Massnahme nicht kostenneutral, und dies in einer Zeit, in der man mit allen Mitteln versucht, die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, sprich: zu senken.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Verbietet die MepV wirklich die Sterilisierung und Wiederverwendung chirurgischer Instrumente und anderen medizinischen Materials?

2. Wenn dies der Fall ist: Hat der Bundesrat, was die Spitalhygiene und die Gesundheitskosten betrifft, die Vor- und Nachteile des gegenwärtigen Systems der Sterilisierung und Wiederverwendung und des neuen Systems des einmaligen Gebrauchs gegeneinander abgewogen?

3. Hat der Bundesrat die finanziellen Konsequenzen dieser Massnahme für die Schweiz insgesamt abgeschätzt, in Anbetracht der Tatsache, dass das Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) in Lausanne errechnet hat, dass diese neue Bestimmung das CHUV ungefähr 3 Millionen Franken im Jahr kosten wird?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Vermot (13)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3160 ***n*** Mo. **Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote** (27.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Konzession für den geplanten Einsatz der IRIS Schnellboote im Rahmen der Expo.01 nicht zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Bühlmann, Fässler, Genner, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Ostermann, Teuscher, Thür, Vermot (11)

08.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

26.06.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3173 ***n*** lp. **Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"** (28.04.1998)

Die Studie "Kinder, Zeit und Geld", welche vom Bundesamt für Sozialversicherungen im Februar 1998 herausgegeben wurde, hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst. Die Studie enthält in der Tat brisante Aussagen, die erhebliche politische Konsequenzen zur Folge haben könnten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus der Studie, vor allem im Hinblick auf eine allfällige Bundesregelung für die Kinderzulagen?

2. Die Studie zeigt auf, dass die Steuerabzüge für Kinder und Familien, wie sie die einzelnen kantonalen Steuergesetze vorsehen, bessere Einkommen deutlich bevorzugen. Ist er bereit, im Bereich der Steuern nach Lösungen zu suchen, welche vor allem die einkommensschwächeren Eltern entlasten?

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht er, um die einkommensschwächeren Eltern gezielt zu entlasten und die Kosten für die Kinder gerechter auf die Gesellschaft zu verteilen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Burgener, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

01.07.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3177** ***n*** lp. **Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb** (29.04.1998)

Die Schweiz hat die Empfehlungen des Berichtes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über schädliche Steuerkonkurrenz im Rahmen der Konferenz der OECD vom April 1998 in Paris nicht akzeptiert.

Der Bundesrat hat sich einmal mehr, ohne Rücksicht auf die aussenpolitischen Implikationen die Bankenansicht (Rücksicht auf das Bankgeheimnis und die Bankeninteressen) zu eigen gemacht und gegen diese zentralen Empfehlungen der OECD Stellung genommen.

Die Schweiz stand dabei einmal mehr allein in der Völkergemeinschaft. Einzig Luxemburg entwickelte ähnliche Vorbehalte

wie die Schweiz, wobei dieses Land in gewisser Hinsicht in die Steuerharmonisierungspläne der EU (Monti-Plan) eingebunden wird.

Ich bitte den Bundesrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, welchen internationalen Imageschaden er für die Schweiz mit seiner Haltung gegen die Empfehlungen der OECD über schädliche Steuerkonkurrenz anrichtet?

2. Ist die Haltung der schweizerischen Delegation in Paris, vor allem bei den Vorbereitungsarbeiten, unter dem Aspekt der Aussenpolitik und der politischen Imageprobleme der Schweiz beurteilt worden?

3. Warum hat sich der Bundesrat im einzelnen von den vorbereitenden Expertenempfehlungen der OECD abgesetzt?

4. Wie ist das weitere Vorgehen: Wird der Bundesrat die Empfehlungen der OECD gegen unlauteren Steuerwettbewerb nachträglich noch akzeptieren, oder wird die Schweiz in dieser Frage in der OECD nun dauernd abseits stehen?

Ich bitte um eine detaillierte Begründung für die einzelnen Vorbehalte.

Mitunterzeichnende: Fässler, Jans, Rennwald (3)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3178 *n* Mo. **Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die vom BWA abgeschaffte praktische Fachprüfung für gymnasiale Maturanden, die in eine Fachhochschule technischer Richtung eintreten wollen, wieder einzuführen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bührer, Giezendanner, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Kühne, Raggenbass, Stamm Judith, Weigelt, Widrig (11)

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3181 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Agenda für die europäische Integration** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses - der als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" dienen könnte - eine Agenda der Schweiz im Bereich der europäischen Integration vorzulegen. Diese Agenda, mit ihren innen- und aussenpolitischen Teilen, soll folgende Punkte umfassen:

1. prioritärer Abschluss der bilateralen Verhandlungen;

2. Bericht zuhanden des Parlamentes über die Politik der europäischen Integration, welcher sich insbesondere über folgende Fragen ausspricht:

- die Vertiefung und Erweiterung der EU;

- die Festlegung des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsstandes mit den Entwicklungen seit dem 6. Dezember 1992;

- die Auswirkungen eines Beitrittes zur EU für die Schweiz, vor allem bezüglich der direktdemokratischen Kompetenzen (beibehaltene, teilweise beibehaltene, übertragene), der Sicherheitspolitik, der Volkswirtschaft (Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen) und der Ausbildung der Jugendlichen;

3. Mitteilung der Reaktivierung des Beitrittsgesuches an die EU;

4. Massnahmen bezüglich der Information der schweizerischen Bevölkerung;

5. Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der EU;

6. erforderliche Massnahmen, um eine offene nationale Debatte zu ermöglichen (insbesondere in den Kantonen sowie mit den politischen Parteien und den Sozialpartnern), welche es der Bevölkerung erlaubt, nach Abschluss der Verhandlungen den Entscheid über die Beitrittsfrage zu treffen.

Sprecher: Maitre

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **98.3183 *n*** Ip. **Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen** (29.04.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die von Sparmassnahmen bei besonderen Dienstverhältnissen Betroffenen mit Einkommenseinbussen, je nach Besoldungsklasse, im Umfang von bis zu 80 000 Franken in drei Jahren rechnen müssen?

2. Wenn diese Kürzungen zutreffen, was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit das Prinzip der Gleichbehandlung im Vergleich zu den übrigen Bundesbediensteten - z. B. Swisscom- und Postpersonal, Rüstungsbetriebe - respektiert wird?

3. Was gedenkt er zu tun, damit der Bund auch in Zukunft für gute und motivierte Führungskräfte in Verwaltung und Armee attraktiv bleibt?

4. Teilt er die Auffassung, dass auch in Zukunft ein auf hohem Niveau ausgebildetes und durch Mobilität und Flexibilität gekennzeichnetes Berufskader notwendig ist, um den Herausforderungen der künftigen Armee gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Bonny, Borer, Durrer, Fehr Lisbeth, Freund, Fritschi, Hess Otto, Kunz, Leu, Schmid Odilo, Tschuppert, Waber (12)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
06.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3187 *n*** Mo. **Nationalrat. Nachholbildungsoffensive (Sozialdemokratische Fraktion)** (29.04.1998)

Der Bundesrat führt in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine eigentliche Nachholbildungskampagne durch, um die Qualifikation der Erwerbstätigen zu erhöhen bzw. deren Arbeitsmarktfähigkeit zu verstärken und das Risiko der Arbeitslosigkeit zu verringern. Nachholbildung heisst, dass alle Erwachsenen - aufgrund ihrer Fähigkeiten - die Möglichkeit haben sollen, alle Schul- und Ausbildungsabschlüsse der Sekundarstufen I und II nachzuholen.

Sprecherin: Weber Agnes

22.06.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.1999 Nationalrat. Annahme.
20.03.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

98.3197 *n* Po. **Bezzola. LSVA. Sonderrregelung für die Waldwirtschaft** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Ausnahmen und Befreiungen) forstwirtschaftliche Transporte den landwirtschaftlichen Transporten gleichzustellen und sie von der Abgabepflicht ganz oder teilweise zu befreien.

Die vom Gesetz vorgesehenen Sonderregelungen sollen gewährleisten, dass die Bewirtschaftung der Schweizer Wälder

nicht erschwert wird. Namentlich ist die besondere ökologische Gesamtbilanz der Waldbewirtschaftung zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bonny, Columberg, Ehrler, Engler, Gadient, Kühne, Oehrli, Seiler Hanspeter, Wittenwiler (9)

22.06.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3198 *n* Mo. **Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst** (29.04.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, alle vorbereitenden Massnahmen zu treffen, um in Anbetracht des steigenden Zustroms von Asylsuchenden unsere Grenzorgane mit Milizverbänden zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Columberg, Comby, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leuba, Lötscher, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Sandoz Marcel, Schenk, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Tschuppert, Wiederkehr, Wittenwiler, Zapfl (58)

27.05.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3199 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG** (29.04.1998)

Art. 13 Abs. 2bis AVIG sei wie folgt zu ergänzen:

Zeiten, in denen Versicherte keine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, weil sie sich der Erziehung von Kindern unter 16 Jahren widmeten, werden als Beitragszeiten angerechnet, sofern die Versicherten vor der Erziehungsperiode eine beitragspflichtige Beschäftigung von mindestens 6 Monaten in der Schweiz ausgeübt haben, und sofern sie im Anschluss an die Erziehungsperiode aufgrund einer wirtschaftlichen Zwangslage eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen müssen.

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3202 *n* Po. **(Hasler Ernst)-Baumann J. Alexander. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, damit auch bei der Prüfung von Ansprüchen auf Arbeitslosengelder auf der Basis von Erziehungsgutschriften i.S. Art. 13 Abs. 2bis AVIG die Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen umfassend geprüft wird. So soll beispielsweise die sprachliche Verständigungsfähigkeit in unserem Land vorausgesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Schlüer (2)

19.08.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Alexander J. Baumann übernommen.

98.3206 *n* Ip. **Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende** (29.04.1998)

Weltweit ist ein Boom der Photovoltaik festzustellen. Dieser Markt wächst jährlich um 15 bis 20 Prozent, 1997 gar um über 30 Prozent. In den USA, Japan, Deutschland, Italien, Holland und in der EU sind wichtige Förderungsprogramme angelaufen. Neue, dünne Zellen lassen in den nächsten zehn Jahren eine Kostensenkung von 50 bis 70 Prozent erwarten. In der Schweiz nimmt das Interesse für die Photovoltaik weiter zu. Wie das Beispiel Zürich (EWZ) zeigt, sind Tausende bereit, über Solarstrombörsen Mehrkosten zu tragen, um das Potential der Solarenergie beschleunigt zu erschliessen.

In deutlichem Kontrast dazu steht die Förderpolitik des Bundes. Im Rahmen des Programms "Energie 2000" wollte man 50 Megawatt PV-Leistung bis im Jahre 2000 erstellen. Bisher wurden nur etwa 9 Megawatt gebaut. Wenn es so wie bisher weitergeht, wird das Ziel von "Energie 2000" erst im Jahre 2030 erreicht. Wiederholt gab es "Solarprogramme", die kurz nach ihrem Start wegen zu grosser Nachfrage(!) und mangelnder Mittel abgebrochen wurden oder deren Konditionen so restriktiv formuliert waren, dass das Gros der Interessierten nicht berücksichtigt werden durfte. Letztmals wurde die breite Subventionierung von Photovoltaikanlagen im Februar 1997 wiederaufgenommen (Zuschuss von 3000 Franken pro Kilowatt), aber im März 1998 wurde sie mangels Geldmittel schon wieder eingestellt. Für die Solarbranche ist dies schikanös.

1. Wie gedenkt der Bundesrat, die Zielsetzungen des Aktionsprogramms "Energie 2000" im Bereich Photovoltaik zu erreichen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat, den zunehmenden innovatorischen Rückstand der Schweiz, wenn mangels guter Rahmenbedingungen weder eine eigene Zellenproduktion noch eine Modulproduktion im Lande angesiedelt werden kann, obschon die in der Schweiz entwickelten Photovoltaiktechnologien zu den weltbesten gehören?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Solaranlagen aus ökologischen Gründen förderungswürdig sind?

4. Welche Schritte unternimmt der Bundesrat, um der schweizerischen Solarbranche eine kontinuierliche und ausreichende Förderung zu sichern?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, den Bau von Photovoltaikanlagen angesichts der grossen Nachfrage mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm zusätzlich zu fördern?

6. Sieht er andere Möglichkeiten, die grosse Nachfrage nach Photovoltaikbeiträgen zu decken?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, David, Eberhard, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Lötscher, Ostermann, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (39)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3207 *n* Po. **Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung** (29.04.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Wärmepumpenförderung im Ressort "rationelle Energienutzung" anzusiedeln und die damit frei werdenden Fördermittel im Ressort erneuerbare Energien für die Förderung von Solaranlagen zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Bühlmann, Burgener, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Ostermann, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Zbinden (34)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3210 *n* Ip. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Sicherheitspolitik und Expo.01** (29.04.1998)

Im Dezember 1996 haben die eidgenössischen Räte einem Beitrag des Bundes an die Expo.01 in der Höhe von insgesamt 130 Millionen Franken zugestimmt. 20 Millionen dieses Betrages sind als Defizitgarantie vorgesehen. Zudem soll die Armee mit den "Naturalleistungen", wie sie vom Bundesrat angekündigt worden sind, wichtige, logistische Unterstützung leisten. Sie soll subsidiär in Bereichen wie Verkehr, Brückenbau und der Sicherheit zum Einsatz gelangen. Man schätzt, dass für die Erfüllung dieser Aufgaben während der sechsmonatigen Dauer der Expo etwa 900 Mann erforderlich sein werden. Im Bereich der Sicherheit ist der Einsatz der Armee unerlässlich, werden doch die Polizeikorps der involvierten Kantone nicht in der Lage sein, allein für die Sicherheit der gesamten Veranstaltung zu sorgen.

VBS und Bundesrat haben Anspruch darauf baldmöglichst zu wissen, welche die Vorstellungen der Expo-Leitung bezüglich der finanziellen Regelung der Leistungen des VBS sind.

Die Kommission hält es auch für unumgänglich, dass im Rahmen einer umfassenden Expo, unsere sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass die Frage der finanziellen Abgeltung der Leistungen des VBS umgehend mit der Expo-Leitung geregelt wird?

2. Ist der Bundesrat bereit dahin zu wirken, dass an der Expo auch die sich im Umbruch befindende Sicherheitspolitik mit ihren Institutionen zur Darstellung kommt unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Diskussion stehenden Thesen über dieses Thema?

15.06.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3215 *n*** Po. **Kommission für Rechtsfragen NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot** (04.05.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstatten und einen Entwurf vorzulegen, der eine Änderung des Sachenrechtes des Zivilgesetzbuches in dem Sinne anvisiert, dass eine Wohnung als solche - ohne Miteigentumsanteil am Gebäude - erworben werden kann. Der Entwurf muss ein Vorkaufsrecht der Mieterinnen und Mieter und ein Kündigungsverbot beinhalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Chiffelle, de Dardel, von Felten, Hollenstein, Jutzet, Ruf, Tschäppät (9)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
22.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

× **98.3229 *n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz** (09.06.1998)

Der kürzlich vorgelegte Bericht der unabhängigen Expertenkommission über die Schweiz und die Goldtransaktionen während des Zweiten Weltkrieges lässt keinen Zweifel offen über die Verantwortung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der schweizerischen Handelsbanken für das Reinwaschen von Gold, das durch die Nazis gestohlen wurde, und die damit verbundene Hehlerei. Insbesondere wusste die SNB seit 1941 sehr genau, dass das Nazigold, das ihr übergeben wurde, aus den geplünderten Schatzkammern der vom Dritten Reich besetzten Länder stammte. 1942 wollte die Bank dieses Gold sogar wieder einschmelzen, um die Spuren seiner Herkunft zu verwischen.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das wider Treu und Glauben erworbene Gold gemäss den rechtlichen Grundsätzen vollständig zurückgegeben werden muss, und dass sich die Rückerstattung folglich nicht auf den Gewinn aus den Transaktionen beschränkt? Hat die SNB nach Abzug der gemäss dem Washingtoner Abkommen entrichteten Beträge und nach Abzug der Geldsumme, welche sie kürzlich in den Fonds zugunsten der Holocaust-Opfer einbezahlt hat, noch Restschulden aufgrund der Hehlerei mit Gold?

2. Findet der Bundesrat nicht, dass er mehr tun sollte als bloss zu verkünden, dass er vom Zwischenbericht über das Nazigold erschüttert ist? Wäre es nicht angezeigt, dass die Schweiz auf internationaler Ebene die Initiative ergreifen würde, um hier auf eine positive Art die vortreffliche Arbeit der unabhängigen Expertenkommission über die Aufdeckung der Verantwortlichkeiten in Verbindung mit dem Zweiten Weltkrieg weiterzugeben? Wäre es nicht sinnvoll, alle Staaten und Parteien, die in irgendeiner Weise am Schicksal der gestohlenen Güter beteiligt sind - seien es nun Opfer, Diebe, Komplizen oder Hehler -, in die internationale Verhandlung miteinzubeziehen?

3. Anlässlich der letzten WTO-Tagung hat Bundesrat Couchepin bei einer Vertreterin der amerikanischen Regierung interveniert, um gegen die Boykottdrohungen, denen die Schweizer Banken in den USA ausgesetzt sind, zu protestieren. Der Bundesrat beabsichtigt, seine Zustimmung zur gegenwärtig von den schweizerischen Grossbanken ausgehandelten "Gesamtlösung" in bezug auf die nachrichtenlosen Vermögen zu geben. Will der Bundesrat nur dann auf internationaler Ebene aktiv werden, wenn es darum geht, die Interessen des Finanzplatzes Schweiz geltend zu machen?

Sprecher: de Dardel

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
23.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3244 *n*** Ip. **Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht** (10.06.1998)

Dem Einsatz für die möglichst umfassende Respektierung sowie für die Weiterentwicklung des Völkerrechtes galt seit jeher besondere Priorität in der Ausgestaltung schweizerischer Aussenpolitik. Erstaunlicherweise hat die Schweiz trotz dieser seit Jahrzehnten verfolgten Bemühungen zugunsten des Völkerrechtes in ihrer seit 1996 anhaltenden Auseinandersetzung mit den USA im Zusammenhang mit herrenlosen Konten von Holocaust-Opfern auf Schweizer Banken sowie mit dem Goldhandel der Schweizerischen Nationalbank während des Zweiten Weltkriegs Handlungen, die im Widerspruch zu geltendem Völkerrecht stehen, weitgehend teilnahmslos hingenommen, jedenfalls zu keinem Zeitpunkt die Respektierung anerkannter völkerrechtlicher Grundsätze im zwischenstaatlichen Verkehr formell angemahnt.

Daher frage ich den Bundesrat an:

- Welchen Stellenwert gedenkt der Bundesrat der Respektierung und Weiterentwicklung des Völkerrechtes im Rahmen seiner zukünftigen Aussenpolitik einzuräumen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steinemann, Vetterli, Wyss (32)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
23.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3246 *n* Ip. **Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision** (10.06.1998)

In seiner Antwort vom 25.11.1996 auf die Interpellation "5-Stern-Renten für 3-Stern-Personen?" erkannte der Bundesrat "die Pro-

blematik der hohen Rentenleistungen, welche gemäss Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) an die höheren Stabsoffiziere bis zur Vollendung des 65. Altersjahres ausgerichtet werden". Weiter wollte er "die Leistungen aller Personalkategorien gemäss VLVA bzw. deren Angemessenheit im heutigen personal- und finanzpolitischen Umfeld in nächster Zeit einer näheren Prüfung unterziehen".

Seither ist die VLVA immer noch nicht abgeändert worden, und die Problematik ist inzwischen wegen der äusserst vorteilhaften Bedingungen, mit denen der vorzeitige Altersrücktritt unserer einzigen Frau im Generalsrang verbunden ist, wieder im Gespräch. Immerhin haben die Mitglieder der SiK erfahren, dass dem Bundesrat ein Entwurf zur VLVA-Revision vorgelegt worden war, die am 01.07.1998 hätte in Kraft treten sollen. Unter dem Druck verschiedener Offizierslobbies hat der Bundesrat jedoch die Inkraftsetzung einer allfälligen VLVA-Revision auf den 01.01.1999 verschoben, um die Überprüfung von Vorschlägen, die für die betroffenen Kreise eher akzeptierbar sind, zu ermöglichen. Nun hat sich aber herausgestellt, dass der Revisionsentwurf des EFD die Vorteile der Personen, die in den Genuss vorzeitiger Renten kommen, nur in sehr bescheidenem Masse beschneidet: Einzig das Recht auf eine vorzeitige Pensionierung vor dem 54. Altersjahr wird ausgeschlossen und eine "Einbusse" zwischen 40'000 und 100'000 Franken für die zwischen dem 62. und 65. Altersjahr ausgerichteten Renten ist vorgesehen, während alle anderen bis heute zugestandenen Vorteile unangetastet bleiben.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Findet der Bundesrat nicht, dass die Revision der VLVA nun dringend und ohne weiteren Aufschub auf der Basis der überzeugenden Vorschläge des EFD beschlossen werden kann?

2. Wie gedenkt der Bundesrat das Frau Pollack zugestandene Privileg, im Alter von 50 Jahren eine ansehnliche Rente beziehen zu können, gegenüber der Bevölkerung zu rechtfertigen, während sich der Rest der Bevölkerung insbesondere die Frauen auf eine empfindliche Erhöhung des Rentenalters einstellen muss?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Widmer (32)

26.08.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3249 *n* Mo. **Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)** (11.06.1998)

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) hat nachweislich dazu beigetragen, dass die Zahl von Gewässerverschmutzungen durch auslaufendes Öl, vor allem seit den frühen siebziger Jahren, auf ein Minimum gesenkt werden konnte. Heute bekunden einzelne Kantone mit dem Vollzug der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF) Mühe, u. a., weil die im GSchG vorgesehene Möglichkeit, für den Vollzug Private beizuziehen, nur ungenügend ausgeschöpft wurde. Dies ist aber kein Grund, auf Verordnungsweg die gesetzlich festgeschriebene Revisionspflicht für Tankanlagen abzuschaffen. Es drängt sich daher - auch im Lichte des bisher für den Schutz unserer Gewässer Erreichten - eine redaktionelle Konkretisierung, d. h. eine noch verbindlichere Formulierung der Tankrevisionspflicht im GSchG (Art. 26 Abs. 1) auf.

Mitunterzeichnende: Borer, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Giezendanner, Grossenbacher, Mühlemann, Müller Erich, Randegger, Steiner, Stucky, Wittenwiler (11)

19.08.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3254 *n* Po. **Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik** (15.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Statistik über den Verkauf von Erdölprodukten nach Kantonen aufgeschlüsselt zu veröffentlichen und sie über die Eidgenössische Zollverwaltung an die Kantone zu übermitteln, damit diese ihre Statistiken über den Energieverbrauch leichter erstellen und ergänzen können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Comby, de Dardel, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Ehrler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Gadient, Genner, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Pelli, Philipona, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler, Zwygart, Filliez (104)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3258 *n* Po. **Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften** (16.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen an die Hand zu nehmen mit dem Ziel, dass die Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften (Abteilung XII) an der ETH Zürich aufgehoben wird und dass der Besuch geisteswissenschaftlicher Vorlesungen von ETH-Studenten durch eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Universität Zürich geregelt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Christen, Comby, Dreher, Dünki, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Heim, Hess Otto, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kunz, Leu, Leuba, Maspoli, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (56)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3260 *n* Po. **Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt** (17.06.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, dem Parlament in regelmässigen Abständen (beispielsweise alle zwei Jahre) einen Bericht zukommen zu lassen, aus dem hervorgeht, wie sich die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz und in den anderen Industrieländern auswirkt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Thanei, Widmer (24)

26.08.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **98.3270 *n*** Ip. **Widrig. Glückspielmarkt. Situation** (22.06.1998)

Der von Volk und Ständen 1993 mit grossem Mehr angenommene Artikel 35 der Bundesverfassung über die Kursäle (soge-

nannter Kursaalartikel) hat in den Bereich des Wettbewerbs von Glücksspielen aller Art Bewegung gebracht. Derzeit befasst sich das Parlament mit dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Kursäle und Glücksspiele (97.018, Spielbankengesetz). Sodann liegen Verlautbarungen vor, wonach die auf Konkordaten der Kantone beruhenden drei Lotteriegesellschaften (inkl. Toto- und Lottogesellschaften) zusätzliche Spielmöglichkeiten mit Geldgewinnen anstreben.

Es ergeht an den Bundesrat die Anfrage, wie er das künftige, jedoch begrenzte Wettbewerbsverhältnis zwischen den verschiedenen Anbietern von Glücksspielen aller Art beurteilt und in welcher Form er deren Wettbewerb ein- und gegeneinander abzugrenzen versucht.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Eberhard, Engler, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Jans (6)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
22.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3276** ***n*** Ip. **Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?** (23.06.1998)

Verschiedene Fakten lassen vermuten, dass die Zukunft des Schweizerischen Rechenzentrums (SCSC) in Manno gefährdet ist und dass die Leitung der Eidgenössischen Technischen Hochschulen dessen allmähliche Stillegung planen. Diese Fakten sind:

- Beschluss der ETHZ und der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt, in einen neuen Grossrechner CRAY (Grossrechner der ETHZ) zu investieren und nicht den Grossrechner NEC von Manno einzusetzen.

- Die 5 Millionen Franken, die für den 1995 getätigten Kauf des Grossrechners NEC SX-4 noch ausstehen, wurden bisher noch nicht bezahlt. Dies könnte bedeuten, dass die Firma NEC einen Teil der Hardware in Bälde abzieht.

- Die Leitung des SCSC in Manno hat sich, womöglich auf Befehl der ETHZ, geweigert, die Arbeitsverhältnisse des technischen und wissenschaftlichen Dienstpersonals von Manno, das noch immer befristete Verträge hat, zu regeln.

Diese und weitere Fakten veranlassen uns, dem Bundesrat angesichts seiner gesetzlichen Kompetenzen folgende Fragen zu stellen:

1. Sind dem Bundesrat diese Fakten und Entwicklungen bekannt, die innert Kürze zu schwerwiegenden Folgen für die im SCSC von Manno laufenden Projekte führen und vor allem dessen Zukunft als nationales Koordinationszentrum auf dem Gebiet der Grossrechner gefährden könnten?

2. Der Bundesrat hat 1986 das Projekt SCSC im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes für die Forschungstätigkeit im Informatikbereich lanciert. Ist er sich bewusst, dass dessen Aufgaben und Finanzierung nur kurzfristig festgelegt, die Modalitäten für die mittel- und langfristige Aufgabenerfüllung und Finanzierung aber nicht geregelt wurden? Wenn ja, ist er nicht auch der Auffassung, dass - auch angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten - jetzt der Moment gekommen ist, dies alles langfristig zu regeln?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass angesichts der gegenwärtigen Schwierigkeiten und der Rolle der ETHZ (sie ist, gelinde gesagt, wenig motiviert, das SCSC weiterzuentwikkeln) die Organisations- und Rechtsform des SCSC neu überdacht werden müsste, so dass es letztlich von der ETHZ getrennt wird? Ist der Bundesrat dazu bereit, in diesem Zusammenhang verschiedene Varianten zu prüfen (Forschungsanstalt, Subvention über Art. 16 des Forschungsgesetzes, Subvention nach Hochschulförderungsgesetz, usw.)?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bonny, Bühlmann, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavadini Adriano, Fehr Jacqueline, Gadient, Goll, Grossenbacher, Haering Binder, Jeanprêtre, Langenberger, Leemann, Maspoli, Müller-Hemmi, Pelli, Ratti, Scheurer, Semadeni, Ziegler (22)

28.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3279 ***n*** Mo. **Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre** (23.06.1998)

Das Moratorium für die Rahmen-, Bau-, Inbetriebnahme- oder Betriebsbewilligungen für neue Einrichtungen zur Erzeugung von Atomenergie gemäss Artikel 19 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird um weitere zehn Jahre verlängert. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament vor Ablauf der Frist am 23. September 2000 einen entsprechenden Bundesbeschluss vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Berberat, Cavalli, Chiffelle, Fasel, Fässler, Gonseth, Hollenstein, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Spielmann, Thür, Weber Agnes, Widmer (21)

28.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3282 ***n*** Ip. **Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit** (23.06.1998)

Es ist bekannt, dass in der Deutschschweiz zahlreiche KVA mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen haben. Selbst wenn man berücksichtigt, dass keine neuen Deponien angelegt werden dürfen, sollen dem Vernehmen nach die bestehenden Verbrennungskapazitäten mehr als ausreichend sein, um nach dem Jahr 2000 die Verbrennung des gesamten Kehrichts bewältigen zu können. Trotzdem ist gegenwärtig der Bau von vier zusätzlichen KVA geplant, wobei weder einer regionalen Koordination hinlänglich Rechnung getragen noch auf die Möglichkeit eines Bahnanschlusses geachtet worden ist. Daher stellt namentlich der Preisüberwacher folgende Frage: Wäre es in der gegenwärtigen Situation nicht sinnvoller, die neuen KVA-Projekte, die gegenwärtig geprüft werden, zurückzustellen, damit man Zeit hätte, die massgebliche Frage zu beantworten, wie nämlich die nach dem Jahr 2000 verfügbaren Kapazitäten einzuschätzen sind. Diese Frage stellt sich vor allem für das Freiburger Projekt, das den Bau einer KVA auf offenem Gelände und ohne Bahnanschluss vorsieht.

Fragen an den Bundesrat:

1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Kantons- und Bundessubventionen, die für die vier in den Kantonen Bern, Freiburg, Tessin und Waadt geplanten KVA vorgesehen sind?

2. Welche Rolle spielen die Bundessubventionen bei Investitionsbeschlüssen, wenn man berücksichtigt, dass Subventionsansprüche zeitlich begrenzt sind?

3. Aus welchen Gründen können Bundessubventionen verweigert werden?

4. Ist der Bau eines Bahnanschlusses eine zwingende Voraussetzung für die Ausrichtung von Bundessubventionen?

5. Stimmt es, dass Subventionen für Anlagen oder Teile davon bewilligt worden sind, die heute aufgrund politischer Entscheidungen der subventionsberechtigten Behörden nicht voll ausgelastet sind?

6. Wie kann sich der Bund Gewissheit darüber verschaffen, dass an einem bestimmten Ort keine unnötigen Kapazitäten gebaut werden, wenn andernorts Kapazitäten brachliegen oder gar eliminiert werden?

7. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Prognosen und Vermutungen überprüft werden sollten, bevor überstürzte Investions- und Subventionsbeschlüsse gefasst werden?

8. Durch die Fortschritte in der Verbrennungstechnologie ist es möglich, bei der Erneuerung bestehender Anlangen ohne gros-

sen Aufwand die Kapazität zu steigern. Ist da die Subventionierung neuer "Konkurrenz"-Anlagen sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Comby, Leuba, Vogel (5)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3283** ***n*** Ip. **(Simon)-Lachat. Wo sind die AHV-Milliarden?** (23.06.1998)

Da ich auf meine Interpellation 98.3100 "Wo sind die AHV-Milliarden?" keine zufriedenstellende Antwort erhalten habe, bitte ich den Bundesrat, folgende Zusatzfragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bundesrat behaupten, dass das vom SBV verwaltete Wertschriftenportefeuille des AHV-Fonds jeden Monat für vollständig korrekt befunden werden konnte, während sogar die Zentrale Ausgleichsstelle selbst das Gegenteil behauptet?

2. Wie hoch ist per Ende 97 der Ertrag der Kapitalanlagen, die im Rahmen des "Global Custodian"-Vertrages gemacht wurden?

3. Kann uns der Bundesrat präzise die Höhe des Verlusts angeben, der dadurch entstanden ist, dass der SBV nicht, wie im "Global Custodian"-Vertrag vorgesehen, die Kapitalanlagen monatlich abgerechnet und die Zinsen ausbezahlt hat?

4. Beabsichtigt der Bundesrat, die verlorenen Gelder einzufordern?

5. Kann der Bundesrat tatsächlich, wie die Verwaltung versichert, jederzeit über den aktuellen Stand der betreffenden Kapitalanlagen Auskunft geben?

6. Kann uns der Bundesrat definitiv versichern, dass niemand Mittel des Fonds kurzfristig zum eigenen Vorteil verwenden konnte?

7. Die Jahresrechnung des SBV soll am 4. Februar 1998 in Genf eingetroffen sein. Wie kommt der Bundesrat dazu, in seinem bereits auf den 6. Februar datierten "Geschäftsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle 1997" auf Seite 20 zu behaupten: "Der Ausgleichsfonds der AHV wurde ordnungsgemäss geführt, die Kapitalanlagen erfolgten im Sinne der Verordnungsbestimmung und der Richtlinien über die Anlagetätigkeit sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates des AHV-Fonds."

Mitunterzeichnende: Epiney, Lachat (2)

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Lachat übernommen.
06.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3286** ***n*** Mo. **Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten** (24.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf der Basis der kantonalen und regionalen Register über Tumore ein einheitliches statistisches Informationssystem betreffend die Krebsmorbidität in der Schweiz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Widmer, Zbinden (32)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3287 ***n*** Ip. **Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen** (24.06.1998)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 1998 dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) grünes Licht gegeben: Das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und das Bundesamt für Aussenwirtschaft (Bawi) sollen auf den 1. Januar 2000 zusammengelegt werden. Sämtliche Tätigkeitsbereiche des Bawi und des BWA werden daher von Grund auf reorganisiert, und die Struktur des neuen Bundesamtes sollte nächstens festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Führt die Zusammenlegung des BWA und des Bawi zu einem Abbau von Arbeitsplätzen?

2. Falls ja, wie viele Stellen sollen abgebaut werden, und gibt es einen Sozialplan?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Abteilung Arbeitnehmerschutz in diesem Mega-Wirtschaftsamt bleiben muss? Wäre es nicht sinnvoller, für diesen Bereich ein eigenes Bundesamt zu schaffen? Es liegt ja auf der Hand, dass die Erwerbstätigen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation mehr denn je eine solche vom neuen Amt unabhängige Verwaltungseinheit brauchen?

4. Ermöglicht diese Zusammenlegung gegebenenfalls auch, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen, das am 1. Januar 1998 dem BWA angegliedert worden ist, wieder dem Generalsekretariat es EVD zugeteilt wird, wo es eher seinen Platz hat?

Mitunterzeichnende: Aguet, Bäumlin, Borel, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Grobet, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Widmer (26)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

98.3289 ***n*** Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten** (24.06.1998)

Ist der Bundesrat der Ansicht,

- dass die Finanzierung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) anreizorientiert nach erfolgreichen Vermittlungen zu gestalten ist?

- dass die Aktivitäten der RAV und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) besser zu koordinieren sind?

- dass die Zuteilung der Stellensuchenden zu Kursen stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu orientieren ist?

- dass die Kontrollen zur Verhinderung des Missbrauchs der Arbeitslosenversicherung zu verstärken sind?

- dass eine finanzielle Beteiligung der Personen, die Rekurse gegen Entscheide der RAV einreichen, zur Verminderung der Attraktivität dieser Rekurse beitragen könnte?

- dass mittels geeigneter Massnahmen die Kundenorientierung der RAV verbessert werden müsste?

- dass besser als bisher zu gewährleisten ist, dass Beschäftigungsprogramme nicht privatrechtliche Unternehmungen konkurrenzieren?

Sprecherin: Bangerter

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3290 ***n*** Po. **Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft** (24.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung der Verordnung über die Abgrenzung des Linienverkehrs vom übrigen gewerbsmässigen Luftverkehr einzuleiten mit dem Ziel, dass Fluggesell-

schaften des gewerbsmässigen Nichtlinienverkehrs (Charterfluggesellschaften) die Möglichkeit erhalten, einen gewissen Teil der zur Verfügung stehenden Sitzplätze einzeln zu verkaufen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Brunner Toni, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gusset, Hegetschweiler, Kofmel, Steiner, Vetterli, Wittenwiler (13)

16.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3298 *n* Ip. **Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen** (25.06.1998)

Abklärungen im Bereich der Krankenkassenprämien für die rund 140 000 in der Schweiz lebenden "Personen des Asybereichs" lassen den Schluss zu, dass jährlich gegen 80 Mio Franken an Prämiengeldern eingespart werden könnten. Dies unter der Voraussetzung, dass die zum Teil überrissenen Prämien für Asylanten (mit Grund- und Zusatzversicherungen bei teuren Krankenkassen) auf die obligatorische Grundversicherung bei einer kostengünstigen Krankenkasse reduziert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um detaillierte Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist zuständig für die Wahl der Krankenkasse und für die Festlegung der Leistungen? Ist der Eindruck richtig, dass das Schweizerische Arbeiterhilfswerk (SAH) hier relativ frei schalten und walten kann? Warum ruft das Bundesamt für Sozialversicherung die Schweizer Bürger auf, bei der Wahl ihrer Krankenkasse seriöse Preisvergleiche anzustellen, während dies im Asylbereich offenbar nicht von Bedeutung ist?

2. Wie hoch sind die Krankenkasseprämien (für Grund- und Zusatzversicherungen), welche jährlich für die derzeit rund 140 000 Personen des Asylbereichs insgesamt bezahlt werden?

3. Wer trägt welchen Anteil an diesen Kosten (SAH, weitere Hilfswerke, öffentliche Fürsorge, Steuerzahler etc.)? Ich bitte um genaue Angaben oder zumindest um verlässliche Schätzungen.

4. Abklärungen zeigen, dass sehr viele der rund 140 000 krankenversicherten Asylanten bei teuren oder gar den teuersten Krankenkassen grundversichert und oft auch zusatzversichert sind, so dass zum Teil halbprivate Spitalaufenthalte abgedeckt sind. Im Gegensatz dazu müssen sich viele Schweizer Familien aus finanziellen Gründen mit dem gesetzlichen Obligatorium (Grundversicherung) begnügen. Würde die Krankenversicherung für Asylanten auf die obligatorische Grundversicherung reduziert und bei besonders günstigen Krankenkassen abgeschlossen, so liessen sich schätzungsweise rund 80 Mio Franken pro Jahr einsparen. Besitzen die zuständigen Bundesbehörden in diesem Bereich genaue Zahlen? Wenn ja: Wie lauten sie? Wenn nein: Bis wann werden diese Zahlen ermittelt und publiziert?

5. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die Krankenversicherung für Personen des Asylbereichs auf das (laut Bundesrätin Dreifuss durchaus genügende) Obligatorium zu reduzieren und bei kostengünstigen Krankenkassen abzuschliessen ist? Wie gedenkt der Bundesrat, dieses Ziel rasch zu erreichen?

6. Es wurde festgestellt, dass Krankenkassenprämien von illegal anwesenden Ausländern zum Teil über das SAH, d.h. letztlich vom Steuerzahler bezahlt werden. Damit wird vom Arbeiterhilfswerk Illegalität gedeckt und begünstigt. Was unternimmt der Bundesrat, um solchen Machenschaften einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bezzola, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maurer, Moser, Oehrli, Pelli, Philipona, Raggenbass, Rychen, Sandoz Suzette, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (71)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3300 *n* Mo. **Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 55 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) und in Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) erwähnten Kriterien dahingehend zu ergänzen, dass nur jenen Gemeinden und gesamtschweizerischen Organisationen das Beschwerderecht zusteht, welche auf illegale Aktivitäten vollumfänglich verzichten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Egerszegi-Obrist, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Stucky, Vetterli, Weyeneth, Wyss (33)

02.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **98.3302 *n*** Mo. **Gross Jost. Justizreform** (25.06.1998)

Im Zusammenhang mit der Justizreform im Rahmen der Verfassungsrevision und der Revision des Bundesrechtspflegegesetzes (OG; neu BGG) habe der Bundesrat folgende Abklärungen und Massnahmen zu treffen:

1. Es sei eine echte Strukturreform des Bundesgerichtes zu prüfen, insbesondere die Schaffung von Fach- und/oder Regionalgerichten sowie eines koordinierten Gremiums zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsprechung.

2. Die Organisation, die Qualität und die Effizienz des Bundesgerichtes und die Tätigkeit der einzelnen Richter seien einer regelmässigen Evaluation zu unterziehen und die Ergebnisse der Wahlbehörde, der Bundesversammlung, zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Borel, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Vallender, Vollmer, Widmer, Zbinden (58)

21.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

07.03.2000 Zurückgezogen.

× **98.3303 *n*** Ip. **(Simon)-Lachat. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?** (25.06.1998)

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) erhebt den Anspruch, ein gerechtes und soziales Gesetz zu sein.

Die ersten vollständigen Berichte lassen jedoch ernsthafte Zweifel darüber aufkommen, ob dieser Zielsetzung nachgelebt wird. So sind etwa die kantonalen Ungleichheiten, von denen in einer (bis heute unbeantworteten) Interpellation Guisan die Rede ist, immer noch nicht beseitigt, sie sollen sich sogar tendenziell verstärken. Kurz: Man wird das Gefühl nicht los, dass das KVG entweder ein Schiff ohne Steuermann oder schlicht unlenkbar ist, und dem Bürger könnte allmählich der Verdacht aufkommen,

dass dieses Gesetz einzig von gewissen Versicherern und für gewisse Versicherer konzipiert worden ist.

Um mehr Klarheit zu bekommen, bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was die kantonalen Ungleichheiten betrifft: Wie erklärt sich der Bundesrat, dass im Kanton Zürich die erfassten Kosten (ohne Verwaltungskosten) höher sind als die entsprechenden Prämieneinnahmen?

2. Kann uns das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) zahlenmässig belegen, dass der unter seiner Verantwortung festgesetzte und für jeden Kanton einzeln berechnete Standard genau den Durchschnittskosten pro Einwohner entspricht, für den die Kassen aufzukommen haben?

3. Kann uns das BSV zahlenmässig belegen, dass die Buchhaltungen der drei möglichen Versicherungsformen (obligatorische Pflegeversicherung, freiwillige Taggeldversicherung und Zusatzversicherung) hinsichtlich Bruttoprämien, Leistungen, Verwaltungskosten, Rückstellungen und Reserven völlig getrennt voneinander geführt werden?

4. Verfügt das BSV wirklich über die nötigen Buchführungsinstrumente, um seinen Kontrollauftrag wirksam und genügend rasch auszuüben?

5. Wie rechtfertigt der Bundesrat schliesslich die Tatsache, dass die in Artikel 31 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) enthaltenen Bestimmungen über die Veröffentlichung nicht angewendet werden?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Deiss, Ducrot, Dupraz, Epiney, Lachat, Langenberger, Ratti, Filliez (10)

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Lachat übernommen.
21.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3304 *n* Mo. **(Grossenbacher)-Heim. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 66 des Militärgesetzes betreffend den Friedensförderungsdienst dahingehend zu ändern, dass schweizerische Truppen oder Truppenteile, die im Ausland im Rahmen von friedensunterstützenden Operationen zum Einsatz gelangen, zum Zweck ihrer Selbstverteidigung und zur Erfüllung ihres Auftrages bewaffnet werden können.

Mitunterzeichnende: Baumberger, David, Deiss, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Widrig (23)

21.09.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

09.10.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Heim übernommen.

98.3306 *n* Ip. **Genner. Jugend und Kultur** (25.06.1998)

Der Bund trägt die Mitverantwortung für die kulturelle Bildung in der Schweiz. Im April 1998 stimmte eine Mehrheit des Nationalrates einem Zusatz (Ergänzung zum Artikel 83) zur Bundesverfassung zu, dieser lautet wie folgt: "Der Bund kann Kunst und Musik insbesondere im Bereich Ausbildung fördern." Aus diesem Anlass ist es unverständlich, dass das Bundesamt für Kultur bei der Formulierung seiner neuen Richtlinien über die Verwendung des Kredites zur Unterstützung kultureller Organisationen ausgerechnet diejenigen Organisationen von künftigen Beiträgen ausschliesst, die im Bildungsbereich für Musik, Theater und Kunst tätig sind.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Haltung des Nationalrates in der Abstimmung zur Ergänzung des Artikels 83 der BV hat gezeigt, dass die Förderung von Musik und Kunst im Bildungsbereich ein breit anerkanntes Anliegen ist. Wie stellt sich der Bundesrat diesem Anliegen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die bisherigen, finanziell an sich bescheidenen Beiträge den entsprechenden Organisationen eine weitgehende Sicherung ihrer Strukturen und damit eine kontinuierliche Arbeit ermöglichen?

3. Mit seinen Beiträgen hat der Bund zum übegeordneten Anliegen der Kulturentwicklung und zur Vernetzung zwischen den Kantonen oder Regionen beigetragen. Er hat somit seine Verantwortung zusammen mit den Partnern im Hinblick auf Synergien zwischen Stadt und Land und zwischen grossen und kleinen Kantonen wahrgenommen.

Auf wen zählt der Bundesrat, wenn die Arbeit im Bildungsbereich für Kunst, Theater und Musik weitergeführt werden soll? Wer trägt künftig die Verantwortung für diese Bildungsaufgabe? Wer soll in kleinen Kantonen einspringen?

4. In welcher Weise will der Bundesrat auf den ergänzten Artikel 83 der BV reagieren? Wie stellt sich der Bund der Mitverantwortung zur kulturellen Bildung?

Mitunterzeichnende: Alder, Bühlmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Hafner Ursula, Maury Pasquier, Meier Hans, Ostermann, Roth-Bernasconi, Stump, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (14)

21.06.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3307 *n* Ip. **Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt** (25.06.1998)

Im Hinblick auf eine weitere Entflechtung des nationalen und regionalen Verkehrs im Bahnknoten Zürich stehen neue Investitionen bevor. Da die Konzeption in Zürich weitreichende Auswirkungen auf den nationalen Verkehr hat, bitte ich den Bundesrat, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, im Hinblick auf die weitreichenden Auswirkungen eines neuen Bahnhofs auf den nationalen Verkehr, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bund (BAV, BRP, BUWAL, General- und Kreisdirektion 3 der SBB), Kanton und Stadt Zürich einzusetzen?

2. Ist er bereit, die sich aufdrängende defintive Lösung mit dem unterirdischen Durchgangsbahnhof und dem Tunnel nach Oerlikon im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Prüfung entgegenzunehmen, wenn diese im Auftrag des Kantons Zürich und in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und der SBB seriös ausgearbeitet wird?

3. Ist er allenfalls bereit, das Plangenehmigungsverfahren der Projekte "Flügelbahnhof" und "3./4. Gleis Zürich Hauptbahnhof-Wipkingen" solange zu sistieren, bis das definitive Projekt auf einen vergleichbaren Planungszustand hinsichtlich Machbarkeit, Kosten und betrieblichem Konzept gebracht ist und eine vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse mit den offiziellen SBB-Projekten vorliegt? Bis wann müssten diese Arbeiten vorliegen?

4. Auf welche der von den SBB geplanten Objekte könnte mit der definitiven Lösung mit dem Durchgangsbahnhof verzichtet werden, resp.welche Einsparungen wären damit möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Dünki, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Herczog, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Thanei, Thür, Weber Agnes, Wiederkehr, Zapfl (19)

05.10.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3316 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte** (25.06.1998)

Die Zeit des Zweiten Weltkriegs wird zur Zeit intensiv untersucht und diskutiert.

Eine wichtige Frage betrifft das Verhalten der SNB.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts der Bergierkommission zu den Goldtransaktionen hat das Direktorium der SNB festgestellt: "Was immer die Verdienste der damaligen Bankleitung waren, ihr Mangel an Sensibilität gegenüber dem Problem des geraubten Goldes ist aus heutiger Sicht unverständlich. Die Schweizerische Nationalbank hat schon mehrmals in der Öffenlichkeit anerkannt, dass ihre damalige Politik dunkle Seiten aufwies" (Pressemitteilung der SNB vom 25.05.1998).

An dieser Stelle sollen aber nicht Fragen zur Zeit des Zweiten Weltkriegs im Vordergrund stehen, sondern es geht um die Zeit danach. Hintergrund bildet dabei die Absicht, aus der Geschichte zu lernen.

1. Gibt es in der Zeit von 1945 bis heute in einem anderen Zusammenhang "dunkle Seiten" in der Politik der SNB? Hat die SNB mit Ländern zusammengearbeitet, deren Regierungen sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder systematischer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben?

2. Wie war das Verhalten der SNB namentlich gegenüber dem Apartheid-Regime in Südafrika? Inwieweit hat die SNB den für Südafrika sehr wichtigen Goldexport ermöglicht bzw. eingeschränkt?

3. Ist der Bundesrat bereit, die SNB zu beauftragen, ihre Geschichte selber weiter aufzuarbeiten und gleichzeitig aussenstehenden Forschern den Zugang zu ihrem Archiv zu gewähren?

4. Was kehrt die SNB vor, damit in Zukunft möglichst keine vergleichbaren "dunklen Seiten" mehr entstehen können? Müssten dazu nicht ethische Leitlinien oder ein Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben werden?

Sprecherin: Bühlmann

02.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3318** ***n*** Mo. **(Deiss)-Raggenbass. Revision der direkten Bundessteuer** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen auf folgenden Grundsätzen beruhenden Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer zu unterbreiten:

- Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen der direkten und indirekten Steuerbelastung, indem 20 bis 30 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer nicht mehr über die direkte Bundessteuer, sondern über die Mehrwertsteuer erhoben werden sollen;

- gleichbleibender Gesamtertrag aus den beiden Steuern nach der Verlagerung;

- Verringerung der Steuerprogression, die gegenwärtig insbesondere für die mittleren Einkommensklassen zu schnell ansteigt;

- Gleichbehandlung von verheirateten und im Konkubinat lebenden Paaren;

- bessere Berücksichtigung der Soziallasten, insbesondere bei Familien mit Kindern;

- Gewährleistung des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen im gegenwärtigen Umfang.

Mitunterzeichner: Widrig (1)

16.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

31.05.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Raggenbass übenommen
16.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

98.3325 ***n*** Ip. **Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit** (25.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten sind seit der Gutheissung der Motionen Tschopp und Eymann durch den Bundesrat seitens der zuständigen Amtsstellen durchgeführt worden?

2. Welche Priorität gibt der Bundesrat Aktivitäten zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (schattenwirtschaftliche Tätigkeit und illegale Beschäftigung) auch vor dem Hintergrund entgehender Einnahmen für die Sozialwerke und den Fiskus?

3. Ist die in der Press veröffentlichte Mitteilung zutreffend, wonach sich aus finanziellen Gründen die Weiterbearbeitung der Vorschläge der Motionen Tschopp und Eymann verzögern soll? (Basler Zeitung vom 19.06.1998)

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Ausgaben für Massnahmen gegen die Schwarzarbeit, wie sie in den Motionen Tschopp und Eymann vorgeschlagen sind, zu Einnahmen für die Sozialversicherungen und die Gemeinwesen in weit höherem Ausmass führen?

Mitunterzeichnende: Friderici, Gadient, Gros Jean-Michel, Sandoz Suzette, Tschopp (5)

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3337 ***n*** Mo. **(Hochreutener)-Raggenbass. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, Artikel 331 Absatz 4 des Obligationenrechtes (OR) folgendermassen zu ergänzen:

".... und informiert ihn bei der Aufnahme der Arbeit über die Leistungen der beruflichen Vorsorge."

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Raggenbass übernommen.

× **98.3340** ***n*** Ip. **Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?** (26.06.1998)

Am 7. Juni 1998 hat der "Corriere della Romagna", der in den Provinzen Forlì, Rimini und Ravenna als Beilage der Tageszeitung "La Stampa" aus Turin verkauft wird, von einer Tagung der Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Vereinigung der Richterinnen und Richter in Forlì berichtet. Thema der Tagung war "Mafia im Jahr 2000". Auch andere Lokal- und Regionalzeitungen (insbesondere "Il resto del Carlino") und verschiedene Radio- und Fernsehsender räumten der Tagung, an der auch Bundesanwältin Carla Del Ponte teilgenommen hatte, breiten Raum ein.

Neben den Äusserungen des Journalisten des "Corriere della Romagna", welchen an dieser Stelle wenig bis keine Bedeutung beizumessen ist, handelt es sich doch um dessen persönliche Meinung (auch wenn die Äusserungen klar auf Aussagen der Bundesanwältin zurückgehen), werden im Artikel verschiedene Aussagen von Carla Del Ponte zitiert wie:

- "In einem Europa des freien Waren- und Personenverkehrs wünschte man sich, dass auch die Richterinnen und Richter frei zirkulieren könnten."

- "Der Wille der Schweiz, die internationale Rechtshilfe zu fördern, erschöpfte sich bisher in leeren Worten."

- "Die Schweiz übt auf ausländisches Kapital, sei es nun rechtmässiger oder krimineller Herkunft, eine starke Anziehungskraft aus."

- "Die Kontrollen, wie sie im Kreditsektor durchgeführt werden, müssen auf den Parabankensektor ausgedehnt werden, wo Finanzintermediäre und -agenturen nur so aus dem Boden schiessen. In diesem Bereich sind die Kontrollen völlig ungenügend."

Diese Erklärungen der Bundesanwältin können nur erstaunen, und zwar aus verschiedenen Gründen:

- wegen ihres politischen Gehaltes dort, wo die Erklärungen der tiefen Überzeugung - der tiefen Überzeugung von Carla Del Ponte allein, wohlverstanden - Ausdruck verleihen, es gebe eine "Schweiz des Richterstandes", die von der politischen Gewalt, die ordnungsgemäss vom Volk eingesetzt wird, in ihren Rechten und Befugnissen beschnitten werde;

- wegen ihrer strategischen Ausrichtung dort, wo die Erklärungen - wie aus dem, was geschrieben steht, hervorgeht - dem tiefen Bedauern Ausdruck geben, nicht nach Kriterien arbeiten zu können, wie sie sich eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft zu eigen gemacht hat, eine gewisse italienische Staatsanwaltschaft, die jederzeit bereit ist oder gar danach lechzt, als Parallelpartei aufzutreten und an die Stelle der erwähnten, ordnungsgemäss vom Volk eingesetzten politischen Gewalt zu treten;

- wegen ihres kritischen Gehaltes dort, wo - beispielsweise - gegen die politische Führung des Landes in Sachen Justiz und Polizei harsche Kritik laut wird (was einen Journalisten der erwähnten Zeitung zum Titel "Carla Del Ponte: Die Unterstützung der Justiz durch die Schweiz bleibt reines Lippenbekenntnis" veranlasst hat); und weiteres mehr.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wusste oder weiss der Bundesrat von der Teilnahme von Carla Del Ponte an der erwähnten Tagung?

2. Waren oder sind dem Bundesrat die Thesen, die Carla Del Ponte an dieser Tagung vertreten hat und wahrscheinlich auch bei anderen Gelegenheiten vertritt, bekannt?

3. Teilt der Bundesrat, und insbesondere der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, die Aussagen von Carla Del Ponte?

4. Hält der Bundesrat die Äusserungen von Carla Del Ponte für angebracht? Treffen sie seiner Meinung nach zu?

5. Erachtet der Bundesrat die Äusserungen als legitim? Darf sich die Bundesanwaltschaft dem Land gegenüber, das sie vertritt, und den Behörden gegenüber, die das Volk vertreten und von denen sie ihren Auftrag erhält und denen sie unterstellt ist, auf diese Weise äussern?

6. Gehört es zu den Befugnissen des Amtes, das Carla Del Ponte bekleidet, in der Öffentlichkeit Gedanken zu äussern, die ganz klar politischen Charakter haben? Wenn ja, von wem, bei welcher Gelegenheit und mit welchem offiziellen Akt ist Carla Del Ponte dieses Recht verliehen worden?

7. Glaubt der Bundesrat nicht, Carla Del Ponte habe - immer unter der Voraussetzung, dass der Text das, was Carla Del Ponte an der Tagung gesagt hat, getreu wiedergibt - ihr Land, die regierenden Behörden ihres Landes und damit natürlich auch die Bundesanwaltschaft selber offen verunglimpft? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegenüber der Bundesanwaltschaft zu treffen? Wenn nein, welche Konzeption liegt der Auffassung zugrunde, Carla Del Ponte habe die Schweiz, die schweizerischen Regierungsbehörden und die Bundesanwaltschaft nicht verleumdet?

Mitunterzeichnende: Dreher, Steffen, Steinemann (3)

24.03.1999 Antwort des Bundesrates.

07.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3345 *n* Ip. **Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel** (26.06.1998)

Die Zeitschrift "Cash" hat am 6. März 1998 den schweren Vorwurf gegen die Firma Novartis erhoben, dass diese wegen Unterstützung von menschenrechtswidrigem Organhandel in China im Zwielicht stehe. Gemäss dem "Deutschen Ärzteblatt" hat das ebenfalls angeschuldigte deutsche Pharmaunternehmen Fresenius Medical Care die Zusammenarbeit mit einer Militärklinik in China inzwischen eingestellt. Die Firma Novartis dagegen schweigt, hat weder die schwerwiegenden Vorwürfe von "Cash" dementiert noch der Organisation "Human Rights Watch" einen versprochenen Bericht geliefert.

In der Fragestunde vom 16. März 1998 hat Frau Bundesrätin Dreifuss erklärt, dass dem Bundesrat noch keine bestätigten Informationen über diese Vorwürfe vorliegen, dass der Bundesrat aber diesen Vorwürfen nachgehen werde.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, international aktiv zu werden, damit weltweit eine Ächtung des Organhandels durchgesetzt wird?

2. Welche Abklärungen hat er bezüglich den gegen Novartis gemachten Vorwürfen durchgeführt, und welches sind die Ergebnisse? Welche weiteren Abklärungen will der Bundesrat allenfalls machen, um Licht in dieses Dunkel zu bringen?

3a. Hat er eine Bestätigung der Firma Novartis, dass sie nicht mit Kliniken in China zusammenarbeitet, in welchen menschenrechtswidrig Organe entnommen werden oder welche mit solchen Organen Handel treiben oder sie verpflanzen?

3b. Wenn nicht, ist der Bundesrat bereit, die Firma Novartis um eine solche Bestätigung zu bitten?

3c. Welche Abklärungen müssen allenfalls von der Firma selber noch gemacht werden und in welchem Zeitrahmen, bis sie eine solche Bestätigung abgeben kann?

3d. Welche Massnahmen hat die Firma bisher getroffen, dass sie vom erhobenen Vorwurf entlastet werden kann?

4. Wie hoch beläuft sich die in China durch Novartis verkaufte Menge von Medikamenten gegen die Abstossung von transplantierten Organen im Verlauf der letzten Jahre?

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Bäumlin, Chiffelle, Dünki, Eberhard, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Genner, Grobet, Hollenstein, Jaquet-Berger, Jutzet, Loretan Otto, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Schmid Odilo, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler, Zwygart (36)

21.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3350 *n* Po. **Baumann J. Alexander. Expo.01** (26.06.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, einen Bericht zur Klärung verschiedener Sachverhalte im Zusammenhang mit der Expo.01 vorzulegen. Der Bericht soll folgende Punkte umfassen:

- Stand der Vorbereitungen;

- Problematik der Durchführung;

- Vorgehen bei der Ausschreibung der Projekte;

- Finanzierungsproblematik.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blaser, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Rychen, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Steinemann, Vetterli (21)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3353 *n* Mo. **Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Gesetz zu unterbreiten, das den Beruf des Vermögensverwalters regelt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fehr Jacqueline, Jaquet-Berger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Spielmann, Widmer, Ziegler (15)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 487

98.3355 *n* Mo. **Theiler. Telematik-Offensive** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt:

a. eine Offensive zur aktiven und raschen Förderung von Telematikspezialisten in der Schweiz zu starten;

b. die Aus- und Weiterbildung auf dem zukunftsträchtigen Gebiet der elektronischen Netzwerke und Softwaretechnologien in Richtung Spezialisierung mit einem entsprechenden Programm, z. B. im Rahmen des Nationalfonds, massiv zu stärken;

c. seine Ansätze, die er am 18. Februar 1998 in der "Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz" formuliert hat, mit konkreten Massnahmen zu versehen bzw. Prioritäten zu setzen, die mithelfen, dass die Schweiz im Bereich der vernetzten Informationstechnologie eine wichtige Rolle spielen kann;

d. die Grundlagen für private und öffentliche Initiativen zur Stärkung der Telematikforschung und -nutzung (z. B. im Bereich intelligenter Verkehrssysteme - Verkehrstelematik) in der Schweiz zu schaffen;

e. die notwendige Infrastruktur für die konsequente Vernetzung aller Bereiche mit Telematiktechnologien im Rahmen eines klaren Massnahmenplanes zur Verfügung zu stellen;

f. zu prüfen, inwiefern mit konkreten Aktionen und allenfalls Wettbewerben die Telematikfähigkeiten in unserem Land gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bührer, Christen, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Kofmel, Pelli, Randegger, Sandoz Marcel, Vogel, Waber, Weigelt (14)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3356 *n* Ip. **Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung** (26.06.1998)

Wie der Bundesrat in Beantwortung der Interpellation Hegetschweiler 98.3135 darlegt, trägt er als Verordnungsgeber und in seiner Aufsichtsfunktion über den Vollzug die Verantwortung dafür, dass das Umweltschutzgesetz (USG) umgesetzt wird.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie prüft er, dass neue Emittenten wirklich erfasst und richtig beurteilt werden?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn die vom Bauherrn beigebrachten umweltrelevanten Beurteilungsgrundlagen (UVP) nicht stimmen?

3. Ist es zulässig, dass gewisse Projekte von Massnahmenplänen ausgeschlossen werden?

4. Was heisst "verhältnismässig" im Zusammenhang der Durchsetzung des USG?

5. Welche Grundlagen verlangt er zur Prüfung der Verhältnismässigkeit von Immissionsschutzmassnahmen?

16.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3357 *n*** Po. **Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubensschutz** (26.06.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden Revision der Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Dienstverhältnissen (VLVA) im Rahmen der offenbar unumgänglichen Streichung der Zusatzleistung im Alter von 62 bis 64 Jahren eine Übergangsregelung zu treffen, die den Grundsätzen des Gutglaubensschutzes unter Berücksichtigung der Gesamtumstände bei den Berechtigten Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Borer, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fritschi, Gusset, Heim, Kofmel, Leuba, Maurer, Ruckstuhl, Schlüer, Schmid Samuel, Steffen (17)

09.09.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

06.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

98.3361 *n* Ip. **Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen** (26.06.1998)

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, auf Ende 1998 einen neuen Europabericht zuhanden der eidgenössischen Räte zu erstellen, in welcher die Option des EU-Beitritts umfassend dargestellt werden soll.

Ist der Bundesrat bereit, in diesem Bericht auch die sensiblen Bereiche eines EU-Beitritts anzugehen und insbesondere auch den Spielraum für innenpolitische Reformen und flankierende Massnahmen darzustellen?

Diese Massnahmen sollen im Fall eines späteren EU-Beitritts dazu dienen, Anpassungsprobleme auf sozial verträglich Art zu überwinden und bei der Bevölkerung Vertrauen in eine Politik der Öffnung zu schaffen.

Insbesondere denke ich an folgende Fragen, die im neuen Integrationsbericht zu beantworten sind:

1. Welche Kompensation ist bei den Volksrechten möglich? Welche Modelle der demokratischen Mitsprache (wie zum Beispiel Europa-Initiative und Europa-Referendum) können neu eingeführt werden, damit das Volk Einfluss auf das Verhalten der schweizerischen Unterhändler in Brüssel nehmen kann?

2. Wie werden die gewaltigen Erträge eingesetzt, die bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer auf das europäische Niveau anfallen werden? Welche verteilungspolitischen Ausgleichsmechanismen sind vorgesehen?

3. Mit welchen Massnahmen wird der Lohndruck bei der vollen Personenfreizügigkeit aufgefangen? Insbesondere, welche Massnahmen sind gegen den Lohnzerfall bei den untersten Qualifikationsstufen denkbar?

4. Welche innerparteilichen Anpassungsmechanismen sind zum (Beispiel im Mietrecht) nötig, um die mögliche Zinskonvergenz bei der Einführung des Euro als Einheitswährung sozialpolitisch aufzufangen?

09.09.1998 Antwort des Bundesrates.

09.10.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3365 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. 6-spuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal** (24.08.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den gemeinsamen Abschnitt der A 1 und A 2 zwischen den Dreiecken Härkingen und Wiggertal durchgehend auf sechs Spuren auszubauen.

Mit der Planung und dem Bau soll umgehend begonnen werden. Die Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes darf dadurch nicht verzögert werden.

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3371 *n* Ip. **Günter. Spitzensport statt Spritzensport** (21.09.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass nach den Ereignissen und den Erkenntnissen anlässlich der Tour de France Handlungsbedarf für den Bund besteht?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass es, um das Verbot des Dopings im Spitzensport durchzusetzen, nun zusätzlich einer gesetzlichen Regelung und einer Strafnorm bedarf?

3. Welche Massnahmen sieht er vor und wie sieht der Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Bäumlin, Burgener, Carobbio, Fässler, Guisan, Hubmann, Jutzet, Meyer Theo, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Strahm, Vermot, Vollmer, Zbinden (16)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3372 *n* Ip. **(Ostermann)-Ménétrey-Savary. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte** (21.09.1998)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Schweizerische Ärzte machen kein Geheimnis daraus, dass sie Sportlern dazu verhelfen, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Nach französischem Recht ist das ein Vergehen. Gibt es in der Schweiz keinen Gesetzesartikel, der es erlaubt, hart gegen Ärzte durchzugreifen, die wie Quacksalber Medikamente gesunden Menschen verabreichen, die lediglich ihr körperliches Leistungsvermögen steigern wollen, durch das Hinzutun der Ärzte indes ernsthaft erkranken?

2. Gibt es in der Schweiz staatlich finanzierte Laboratorien, die Ärzte dafür anstellen, die Praktiken gewisser Kollegen aufzudekken, welche bis heute ungestraft am Werk sind?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Ménétrey-Savary übernommen.

98.3373 *n* Mo. **(Ostermann)-Ménétrey-Savary. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz** (21.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament ein Bundesgesetz zum Gesundheitsschutz für Sportler und zum Kampf gegen das Doping zu unterbreiten.

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Ménétrey-Savary übernommen.

98.3383 *n* Ip. **Grüne Fraktion. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm** (22.09.1998)

Der unmittelbar bevorstehende Entscheid des Bundesrates veranlasst uns, ihm folgende dringliche Fragen zum Projekt des Ilisu-Staudammes zu stellen:

Welche Kriterien werden für die Beurteilung von Projekten bei der Entscheidung bezüglich Exportrisikogarantien (ERG) herangezogen?

Wie beurteilt und bewertet er die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Ilisu-Staudammes?

Wurden Abklärungen betreffend Alternativen zum Ilisu-Staudamm verlangt?

Ist er nicht auch der Meinung, dass mit ERG geförderte Vorhaben mit den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung verträglich sein sollen?

Insbesondere aus den kurdischen Gebieten der Türkei sind Menschenrechtsverletzungen hinlänglich bekannt. An welche Bedingungen hat er bisherige Kreditgarantien bezüglich der Einhaltung der Menschenrechte geknüpft?

Wie stellt er sich zu der mit dem Staudammbau verbundenen Zerstörung der Stadt Hasankeyf, welche seit 1978 unter Denkmalschutz steht?

Sprecherin: Genner

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

× **98.3388 *n*** Mo. **(Hafner Ursula)-Goll. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer** (23.09.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 35 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Sozialabzüge) dahingehend abzuändern, dass die Sozialabzüge neu nicht vom Einkommen, sondern vom Steuerbetrag abgezogen werden. Die Höhe der fixen Abzüge ist so festzusetzen, dass die Revision aufkommensneutral ausfällt.

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Art. 9 Abs. 4 StHG) ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thür, Widmer, Zbinden (39)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Goll übernommen.
06.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

× **98.3396 *n*** Mo. **Nationalrat. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (Baumberger)** (24.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Bericht und den Antrag für die Ratifikation des Zusatzprotokolls vom 20. März 1952 zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu stellen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Bircher, Bosshard, Brunner Toni, Debons, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Gadient, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schlüer, Schmid Odilo, Speck, Vallender, Vetterli, Widrig, Wittenwiler (34)

25.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er wird dem Parlament die Genehmigung des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK jedoch erst nach einer Konsultation der interessierten Kreise und unter der Bedingung der Zustimmung der Kantone vorschlagen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.12.1998 Nationalrat. Annahme.
09.03.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

× **98.3397 *n*** Mo. **(Rychen)-Borer. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke** (24.09.1998)

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) ist so zu ändern, dass beim Risikoausgleich neben dem Ausgleich zwischen Jungen und Alten sowie Frau und Mann auch der Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken berücksichtigt wird. Dies kann u. a. erreicht werden, indem die Kosten des letzten oder der zwei letz-

ten Lebensjahre der Versicherten in den Risikoausgleich einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Borer, Guisan, Raggenbass, Schenk (4)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Borer übernommen.
21.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

98.3398 *n* Ip. **Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?** (24.09.1998)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Zieht er beim Entscheid über eine Beteiligung der Exportrisikogarantie (ERG) am Bau des Ilisu die verheerenden sozialen Auswirkungen - rund 52 Dörfer und 15 Kleinstädte werden unter Wasser gesetzt, 15 000 bis 20 000 Menschen werden vertrieben - in Betracht?

- Will er einen positiven ERG-Beschluss fällen im Wissen, dass die betroffenen Personen bisher nicht konsultiert worden sind und dass über eine Entschädigung erst nach Baubeginn diskutiert werden soll?

- Wie rechtfertigt er die ERG im Wissen, dass durch den Bau die politischen Spannungen zwischen der Türkei, Syrien und dem Irak verschärft werden, da die Türkei durch die strategische Position des Staudammes den Irak bei politischen Konflikten während mehrerer Monate vollständig von der Wasserzufuhr des Tigris abschneiden kann?

- Ökologische und gesundheitliche Schäden der Region wurden durch die Asea Brown Boveri (ABB) bestätigt (Verbreitung der Malaria und anderer Krankheiten, Beeinträchtigung der Fliessgeschwindigkeit des Tigris, Abwasserprobleme usw.) Zieht er bei der Erteilung der ERG mit ein, dass die ABB zwar eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht hat, jedoch ohne verbindliche Lösungen vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer (32)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3401 *n* Mo. **Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht** (28.09.1998)

Ich lade den Bundesrat ein, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Sammelklagen im Bereiche des Arbeits-, Miet- und Konsumentenrechtes möglich werden. Es geht um eine Rationalisierung des heute oft komplizierten Systems. Ich denke dabei an Mietzinsanfechtungen, an die Probleme bei Massenentlassungen (oder unzulässigen Änderungskündigungen) sowie an ein gemeinsames Vorgehen verschiedener geschädigter Konsumenten, beispielsweise gegen einen Produzenten oder eine Vertriebsgesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Burgener, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (29)

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 484

98.3405 *n* Ip. **Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft** (29.09.1998)

Viele europäische Staaten beabsichtigen, die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den nächsten Jahren massiv aufzustocken. Die USA plant gar deren Verdoppelung in den nächsten zwölf Jahren. Dabei werden die Kosten als Investitionen und nicht als Ausgaben bezeichnet. Dies reflektiert den Konsens, dass Forschung und Entwicklung die Grundlage von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prosperität ist. Demgegenüber will die Schweiz ihre Auslagen für Forschung und Entwicklung bis 2003 reduzieren - und dies trotz unbestrittener Bedeutung des Wissenschaftsbereichs in unserem Lande und einer Situation zunehmender wirtschaftlicher und politischer Isolation. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er diese besorgniserregende Lage?

2. Wie sieht das Langfristprogramm der Landesregierung in diesem Bereich aus?

3. Teilt er die Meinung, dass die Schweiz ihre Position, nicht zuletzt mit Blick auf die Bedeutung und Rolle, welche der Wissenschaft in unserem Land und für unser Land zukommt, überdenken muss und dringlicher Handlungsbedarf besteht?

4. Verbesserungen sind zwar sicher nicht nur durch finanzielle Aufstockungen, sondern auch durch bessere Organisation, Zusammenarbeit, Austausch und Prioritätensetzung erreichbar. Welche Anstrengungen will der Bundesrat diesbezüglich unternehmen?

5. Welche prioritären Massnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeitsvoraussetzungen sieht der Bundesrat für die Wissenschaft und deren Fortentwicklung in unserem Lande? Wäre z.B. die von den USA als flankierende Massnahme beschlossene Erleichterung der Bestimmungen für die Erteilung von Visa für "highly skilled people" nicht auch für die Schweiz ein wertvoller Ansatz und Weg, um dem akuten Risiko zu begegnen, dass wir mit viel Aufwand ausgebildete Wissenschafter und Spezialisten an den internationalen open-market verlieren?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Comby, Dormann Rosmarie, Durrer, Eymann, Föhn, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Haering Binder, Imhof, Kofmel, Langenberger, Oehrli, Randegger, Ratti, Rychen, Scheurer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Tschopp, Weber Agnes, Widmer (25)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3407 *n* Po. **Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete** (29.09.1998)

Die Wirtschaft der Berggebiete ist zweifelsohne in starkem Mass vom Strassenverkehr abhängig. Die LSVA wird für die betroffenen Unternehmen zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen, die sich nicht im gleichen Ausmass wie in der Ebene kompensieren lässt. Ausserdem sind zumeist kleine Einzelgewerbebetriebe betroffen, deren Tätigkeitsfeld eingeschränkt ist. Ich ersuche den Bundesrat, diese besonderen Verhältnisse in den Vollzugsverordnungen zur LSVA zu berücksichtigen. Es wäre sinnvoll, den Transportunternehmen mit Geschäftssitz in IHG-Gebieten, die hauptsächlich in der Regionalwirtschaft tätig sind, eine erhebliche LSVA-Ermässigung zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Christen, Columberg, Comby, Debons, Epiney, Philipona, Seiler Hanspeter, Simon, Wittenwiler (11)

18.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3409 *n* Mo. **Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht** (29.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um in der Schweiz lebende Ver-

wandte von Asylsuchenden zu deren finanzieller Unterstützung beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Weyeneth, Wyss (27)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3423 *n* Po. **Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit** (30.09.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um die unter Druck geratene Flugsicherung im Schweizer Luftraum zu verbessern und auch für den Fall einer Zunahme der Flugbewegungen zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dünki, Engler, Fässler, Gadient, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Kofmel, Leemann, Loretan Otto, Lötscher, Meier Samuel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Vermot, Zbinden, Zwygart (41)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3427 *n* Mo. **Grobet. Doping-Bekämpfung** (01.10.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf zur Dopingprävention und -bekämpfung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, von Felten, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Widmer, Ziegler (32)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3431 *n* Ip. **Randegger. Digitale Signaturen** (05.10.1998)

Hat der Bundesrat bereits Regelungen für die Schweiz in Vorbereitung oder teilt er andernfalls die Auffassung, dass solche nicht nur wünschbar, sondern notwendig sind für die Förderung innovativer Entwicklungen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Föhn, Fritschi, Gadient, Guisan, Stamm Luzi, Vallender, Vetterli, Wittenwiler (13)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3437 *n*** Mo. **Grüne Fraktion. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"** (06.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann" zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.

Sprecherin: Teuscher

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

07.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

× **98.3438 *n*** Mo. **Grüne Fraktion. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"** (06.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision der Bundesverfassung durch ein Reformpaket "nachhaltige Entwicklung" zu ergänzen. Dabei soll eine Überprüfung aller Artikel unter diesem Gesichtspunkt durchgeführt werden.

Sprecherin: Hollenstein

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
07.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

98.3443 *n* Mo. **Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die internationalen Gepflogenheiten zu übernehmen und allen Schiffsführern auf Schweizer Seen die Nutzung von Kanal 16 (156.800 MHz) des internationalen Notrufkanals sowie im weiteren Sinne auch aller übrigen Seefunkkanäle zu ermöglichen, indem er Konzessionen zu einem vernünftigen Preis (analog zu denen in der Luftfahrt) erteilt und die Tauglichkeit der von der EU genehmigten Seefunkgeräte anerkennt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Chiffelle, Christen, Ducrot, Dupraz, Frey Claude, Friderici, Lachat, Maitre, Scheurer (10)

03.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3448 *n* Ip. **Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom** (07.10.1998)

Aufgrund einer Pressemitteilung der Swisscom (publiziert u.a. im Mitteilungsblatt "Mosaik", Nr. 81) sowie in Ergänzung meiner dringlichen einfachen Anfrage vom 10.12.1997 bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das VBS beschlossen hat, ein landesweites Sicherheits-Bündelfunknetz Polycom durch die Swisscom bauen und anschliessend betreiben zu lassen, wobei die Investitionskosten allein für die Infrastruktur auf 500 Millionen Franken veranschlagt werden?

2. Trifft es zu, dass die in der Pressemitteilung genannten Absichtserklärungen für eine künftige Beschaffung von 30'000 tragbaren und mobilen Funkgeräten zum überwiegenden Teil rechtlich unverbindlich und teilweise an kaum realisierbare Vorbehalte geknüpft sind?

3. Ist er sich bewusst, dass die gesamten Investitionskosten pro Endgerät von über 20'000 Franken im Vergleich zu alternativen Lösungen extrem hoch sind?

4. Ist er sich bewusst, dass sich die öffentlichen zellularen Netze in einer Weise weiterentwickeln, dass sie viele Bedürfnisse der Sicherheits- und Rettungsorganisationen bedeutend kostengünstiger abdecken können als Polycom, zumal dessen über mehr als 10 Jahre vorgesehener Aufbau dem rasanten Technologiefortschritt kaum standhalten kann?

5. Trifft es zu, dass hinsichtlich der Eignung von Polycom für die kantonalen und städtischen Polizeikorps nur rudimentäre Grundsatzversuche durchgeführt wurden und dass demzufolge die Tauglichkeitsfrage für diesen wichtigen potentiellen Benützerkreis heute nicht schlüssig beantwortet werden kann? Sind die Sicherheitsorganisationen trotzdem gewillt, das System Polycom/Tetrapol zu übernehmen?

6. Trifft die Information zu, wonach die Swisscom Polycom lediglich vorfinanziert und dass bei zu geringer Nachfrage der Bund für den Fehlbetrag aufzukommen hätte, beispielsweise als Abgeltung für einen Leistungsauftrag, zumal die potentiellen Benützer die vorgesehenen hohen jährlichen Kosten sowie den Geräteanschaffungspreis bereits heute kritisieren?

7. Sind die Angaben über die Interoperabilität von Polycom auf der Basis des Systems Tetrapol mit den Funknetzen der Sicherheits- und Rettungsorganisationen unserer Nachbarländer zutreffend, obwohl sich mit Ausnahme von Frankreich immer

mehr Staaten für das System Tetra entscheiden (Finnland, Belgien, Holland, voraussichtlich auch Deutschland, Österreich und Italien)?

8. Ist er bereit, sein finanzielles Engagement für ein landesweites Bündelfunknetz davon abhängig zu machen, dass neben Tetrapol auch noch andere Systeme, insbesondere Tetra, unter technologischen und finanziellen Kriterien sowie unter dem Aspekt der Kompatibilität mit den wichtigsten anderen europäischen Staaten evaluiert werden?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3451 *n* Mo. **Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Polizeiarbeit im Sinne einer Polizeiorganisationsgesetzgebung einen gesamtschweizerischen rechtlichen Rahmen zu geben. Es sind insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- die überregionale Zusammenarbeit der Polizei;

- die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Grenzwachtkorps (GWK);

- Grundlagen der Polizeiausbildung, insbesondere der Spezialkorps.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (23)

20.01.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 478

98.3452 *n* Po. **Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben** (07.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Zivilschutz oder nötigenfalls die Armee zur Unterstützung mit Überwachungs- und Meldefunktionen zu beauftragen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Vetterli, Wyss (22)

18.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3458 *n* Ip. **Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?** (07.10.1998)

Das Basler Konjunkturforschungsinstitut (BAK) kommt in einer Ende September veröffentlichten Studie zum Schluss, dass die Schweiz durch ihren Alleingang aus rein volkswirtschaftlicher Sicht auf dem europäischen Binnenmarkt nicht benachteiligt wäre. Ausserdem empfiehlt das BAK eher die Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder die bilateralen Verhandlungen mit der EU.

Ich ersuche den Bundesrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat mit dem Fazit der BAK-Studie einverstanden?

- Stehen die Schlüsse der BAK nicht in Widerspruch zu den Erfahrungen der meisten Unternehmen, die einen Grossteil ihrer Produkte in EU-Länder exportieren?

- Hat der Bundesrat keine Bedenken, dass mit der Einführung des Euro die Schweiz wegen ihrer Sonderstellung in noch grössere Schwierigkeiten geraten wird, insbesondere da dieser nicht nur eine Währung ist, sondern auch ein Mittel, das die Staaten der Europäischen Union noch enger aneinander bindet?

- Hält der Bundesrat trotz dieser Studienresultate nach wie vor am EU-Beitritt als strategischem Ziel der Schweiz fest?

- Falls die Schweiz von ihren Beitrittsbestrebungen ablässt, befürchtet der Bundesrat nicht, dass die fünfzehn EU-Staaten härtere Töne anschlagen könnten und der Abschluss des bilateralen Abkommens somit gefährdet würde?

- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass ein EU-Beitritt den wirtschaftlichen Rahmen bei weitem sprengt, wird damit doch die Integration der Schweiz in ein Gesamtprojekt angestrebt, das auch politische, soziale und kulturelle Inhalte aufweist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Caccia, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Ducrot, Dupraz, Eggly, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Lauper, Leemann, Leu, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (66)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3459 *n* Po. **Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung** (07.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Studie erstellen zu lassen, in der die Auswirkungen der Viertagewoche auf die Beschäftigungslage dargelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Epiney, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (46)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3460 *n* Ip. **Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz** (07.10.1998)

Aus den in der Begründung dargelegten Fakten und dem Stimmverhalten der Schweiz stellen sich Fragen, wie sich die Schweiz in Zukunft verhalten wird, wenn es darum geht, für die Unterbindung des Walfangs von Norwegen bzw. des sogenannten "wissenschaftlichen Walfangs" von Japan zu stimmen.

1.1. Ist der Bundesrat bereit, sein Abstimmungsverhalten an der IWC-Konferenz vom Mai dieses Jahres zu überdenken und sich in Zukunft in allen Fällen für ein striktes Walfangverbot, das bereits 1986 mit einem Moratorium besteht, einzusetzen?

1.2. Oder ist der Bundesrat der Meinung, dass gewisse Wale gejagt werden dürfen?

1.3. Falls der Bundesrat nicht bereit ist, sich in Zukunft für ein konsequentes Walfangverbot einzusetzen, ist er bereit, über sein beabsichtigtes Abstimmungsverhalten an der internationalen Konferenzen die Bevölkerung im voraus zu informieren?

2.1. Wird die Schweiz in Zukunft Bestrebungen vollumfänglich unterstützen, die darauf abzielen, in gewissen Regionen der Weltmeere Walschutzgebiete zu errichten? Namentlich das Southern Pacific Sanctuary?

2.2. Wird die Schweiz den angekündigten Vorschlag von Australien, einen weltweiten Park für alle Wale vorzuschlagen, unterstützen?

2.3. Gedenkt der Bundesrat, die von Brasilien angekündigte Forderung nach einer Walschutzregion im Südatlantischen Ozean zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Gonseth, Gysin Remo, Hubmann, Meier Hans, Ostermann, Semadeni, Teuscher, Thür, Wiederkehr (13)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3461** ***n*** lp. **Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen** (08.10.1998)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie beurteilt er die sehr unterschiedliche Steuerbelastung in den verschiedenen Kantonen? Welche Unterschiede können seines Erachtens noch hingenommen werden, welche nicht?

2. Ist er sich der Probleme der Gemeinden an Kantonsgrenzen bewusst?

3. Welche Lösungen sieht er, um diesen Gemeinden zu helfen?

4. Werden der neue Finanzausgleich und die Steuerharmonisierung die Probleme dieser Gemeinden zukünftig entschärfen?

5. In welchem zeitlichen Rahmen wären hier Lösungen möglich?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Zbinden (44)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3465 ***n*** Mo. **(Bircher)-Heim. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- Die Expertenkommission zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Sprachschulung für in der Schweiz dauerhaft zugelassene Ausländer zu überprüfen.

- Bei der Umsetzung des Integrationsartikels 25a ANAG dafür zu sorgen, dass Sprachkursangebote für dauerhaft in der Schweiz zugelassene Ausländer und parallel dazu Anreize zum Besuch dieser Kurse geschaffen werden, z.B. durch die Abgabe allgemein anerkannter Zertifikate oder als Bedingung für eine aufenthaltsrechtliche Besserstellung.

Mitunterzeichnende: David, Durrer, Eberhard, Grossenbacher, Heim, Hochreutener, Imhof, Lötscher, Stump, Zapfl (10)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Heim übernommen.

98.3469 ***n*** Mo. **Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für ein riesiges Volks- und Begegnungsfest auszuarbeiten, das am Bettag des Jahres 2000 auf der für den Autoverkehr gesperrten Autobahn A1 stattfinden soll.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Jans, Keller Christine, Meier Hans, Ostermann, Weber Agnes, Zwygart (14)

13.01.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **98.3474** ***n*** lp. **de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken** (08.10.1998)

1. Es ist anzunehmen, dass die Schweizer Banken die zeitlich gestaffelte Auszahlung der in New York als Globallösung vereinbarten 1,3 Milliarden Dollar von ihren steuerbaren Gewinnen abziehen können. Wie hoch wird der dadurch entstehende Steuerausfall für Bund und Kantone sein?

2. Muss das Gesetz geändert werden, wenn verhindert werden soll, dass die Grossbanken diese Summe abziehen? Muss eine Vollzugsverordnung revidiert werden? Oder reichten auch einfache Verwaltungsmassnahmen der Eidgenössischen Bankenkommission aus?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Banken die 1,3 Milliarden Dollar nicht als Betriebsaufwand abziehen können?

4. Die Schweizer Banken missachten offenkundig die Vorschriften aus dem Meldebeschluss von 1962. Kann in unserem Land ein solcher Verstoss ungestraft bleiben? Könnte der Bundesrat den Grossbanken nun nicht eine verdiente Lektion für die Missachtung des Meldebeschlusses erteilen, indem er sie daran hinderte, die Vergleichszahlungen von der Steuer abzusetzen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Goll, Günter, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot (15)

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
06.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3475** ***n*** lp. **(Simon)-Lachat. AHV-Milliarden** (08.10.1998)

Im 50. Jahresbericht des Verwaltungsrates des Ausgleichsfonds der AHV erscheint in der Betriebsrechnung eine Rubrik unter dem Titel "Abrechnung Global Custodian".

Wir ersuchen den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches ist die genaue Bedeutung dieser Rubrik?

2. Entspricht dieser Posten einer spezifischen Bestimmung im sogenannten Global-Custodian-Vertrag, der zwischen dem Ausgleichsfonds der AHV und der UBS unterzeichnet wurde?

3. Was genau bedeutet der Betrag von 637 870 461 Franken, der in der Betriebsrechnung 1997 unter dieser Rubrik aufgeführt ist?

Mitunterzeichner: Lachat (1)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Lachat übernommen.
06.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3478** ***n*** lp. **Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien** (08.10.1998)

Gemäss Presseberichten diskutiert die rumänische Regierung die Beschaffung von 96 Cobra-Kampfhelikoptern zum Gesamtpreis von 1,5 Milliarden US-Dollar. Voraussetzung für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und deren positive Wirkung ist die gute Regierungsführung ("good governance"). Zur guten Regierungsführung gehört gemäss den OECD-Richtlinien auch die Vermeidung bzw. Reduktion übertriebener Militärausgaben.

Ich frage daher den Bundesrat:

Sind ihm die rumänischen Diskussionen um die Beschaffung von Kampfhelikoptern bekannt? Kennt er inzwischen das Resultat?

Betrachtet er die Beschaffung von Kampfhelikoptern für ein Land wie Rumänien nicht als übertriebene Militärausgabe im Sinne der OECD-Richtlinien?

Welche Konsequenzen gedenkt der Bundesrat bezüglich der Finanz- und Entwicklungszusammenarbeit mit Rumänien zu ziehen?

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
23.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3480** ***n*** Mo. **Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdekkung der Systemrisiken bei global tätigen Banken** (08.10.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Revision des Bankengesetzes und der Bankenverordnung die Bankenaufsicht zu verstärken und durch eine Verbesserung der Eigenmittelvorschriften beizutragen, dass die gegenüber international tätigen Banken faktisch bestehende Staatsgarantie vermindert wird.

Die Revision des Bankengesetzes soll

1. den Grundsatz gesetzlich verankern, dass die Eigenmittelvorschriften für international tätige Bankinstitute der Schweiz zur Abdeckung von systemischen Risiken, Kreditrisiken aus Derivatsgeschäften, Klumpenrisiken usw. mit Rücksicht auf die ungleichen Proportionen zwischen diesen grossen Finanzkonglomeraten und der relativ kleinen schweizerischen Volkswirtschaft deutlich über die internationalen Standards (Empfehlungen Basler Ausschuss) hinausgehen;

2. Bestimmungen über das Risikomanagement der Banken und ein umfassendes zeitnahes Reporting zu den risikoreichen Geschäften verschärfen;

3. den Grundsatz verankern, dass die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) die nötigen Ressourcen zur wirksamen Bankenaufsicht durch kostendeckende Gebühren sicherstellen kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (25)

25.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3481** ***n*** Mo. **Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen** (08.10.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, Podologen und Podologinnen in die Liste jener Personen und Einrichtungen aufzunehmen, die befugt sind, Diabetikerinnen und Diabetiker zu behandeln und deren Leistungen daher von den Versicherungen übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bäumlin, Berberat, Borel, Burgener, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Hämmerle, Hollenstein, Jeanprêtre, Leemann, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Widmer, Zbinden (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

× **98.3492** ***n*** Ip. **Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank** (09.10.1998)

-Presseberichten zufolge hat die sozialdemokratische Fraktion der Bundesversammlung Anfang August die Unabhängige Expertenkommission Schweiz/Zweiter Weltkrieg (Kommission Bergier) aufgefordert, Menge und aktuellen Zeitwert des durch die Schweizerische Nationalbank von der Reichsbank erworbenen Goldes zu beziffern, welches als Raubgold zu betrachten sei. Ende August hat dann die SP in der Presse an die Schweizerische Nationalbank die Forderung erhoben, diese hätte rund 2 Milliarden Franken als Restitution für immer noch vorhandenes Raubgold an eine noch näher zu bezeichnende Stelle zu bezahlen. Diese Forderung hat in der Öffentlichkeit Verunsicherung und Besorgnis ausgelöst, und es scheint angezeigt, dass der Bundesrat mit der Beantwortung folgender Fragen Beruhigung und Klarheit schafft.

1. Ist er in der Lage, allenfalls mit einem Rechtsgutachten in aller Klarheit den Inhalt, den Umfang und die Wirkung des Washingtoner Abkommens von 1946 der Öffentlichkeit darzulegen?

2. Kann er der Bevölkerung versichern, dass die von der SP in die Welt gesetzten abstrusen Forderungen keinerlei rechtliche Grundlage haben?

3. Teilt er die Auffassung, dass die genannte Handlungsweise der SP geeignet ist, als Einladung an ausländische Kreise verstanden zu werden, aus der Schweiz noch mehr Geld herauszupressen?

4. Kann er sich der Meinung anschliessen, die genannte Handlungsweise der SP sei geeignet, unserem Land eigentlichen Schaden zuzufügen?

5. Welche politischen Schritte gedenkt er einzuleiten, um möglichen Schaden in Grenzen zu halten?

Mitunterzeichnende: Aregger, Baader Caspar, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Bosshard, Bührer, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Kofmel, Kunz, Maurer, Philipona, Schenk, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Vetterli (29)

25.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
23.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3494** ***n*** Ip. **Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt** (09.10.1998)

Am 5. Oktober 1998 sind die Aktien der Swisscom erstmals an der Schweizer Börse und an der New York Stock Exchange gehandelt worden. Der Emissionspreis war wegen des ungünstigen Zeitpunktes mit 340 Franken am unteren Ende der am 14. September 1998 festgelegten indikativen Preisspanne von 330 bis 410 Franken festgesetzt worden.

Die Börsen waren wenige Tage vor dem am 4. Oktober 1998 getroffenen Entscheid weltweit auf ihren Jahrestiefststand gesunken. Es ist verständlich, dass es zu diesem Zeitpunkt unter diesen Vorzeichen nicht erfolgversprechend erschien, einen höheren Emissionspreis festzusetzen.

Der festgesetzte Ausgabepreis von 340 Franken entspricht einem Kurs-Gewinn-Verhältnis (P/E-Ratio) von 15 (bei einem angenommenen Jahresgewinn von Fr. 22.66). Vergleichbare Telekom-Firmen liegen durchschnittlich bei einer P/E-Ratio von etwa 22. Für die Swisscom ergäbe sich bei Annahme dieser Ratio ein Kurs von Fr. 498.70. Bei total 22,1 Millionen plazierten Aktien ergäbe dieser Kurs Einnahmen von 11,021 Milliarden Franken, was ein um 3,571 Milliarden Franken grösserer Betrag wäre als die Swisscom-Einnahmen aus der Plazierung per 5. Oktober 1998 mit dem Ergebnis von 7,504 Milliarden Franken.

Basierend auf dem oberen Wert der indikativen Preisspanne vom 14. September 1998 mit 410 Franken ergäbe sich eine P/E-Ratio von 18.08 und ein Plazierungsergebnis von 9,061 Milliarden Franken, was um 1,557 Milliarden Franken höher wäre als die jetzt vorliegende Plazierung.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, dass aus dem Entscheid, am äusserst ungünstigen Zeitpunkt für die Aktienausgabe um jeden Preis festzuhalten, ein Opportunitätsverlust von über einer Milliarde Franken resultiert hat.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Decken sich die dargelegten Einschätzungen mit seiner Auffassung?

2. Welche Kosten wären bei einer Verschiebung des Ausgabezeitpunktes angefallen?

3. Wie war die Verantwortung für den Entscheid geregelt?

4. Welche Massnahmen gedenkt er vorzukehren, damit bei weiteren Veräusserungen des "eidgenössischen Familiensilbers" nicht der Grundsatz "coûte que coûte" zum Durchbruch gelangt?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Fischer-Hägglingen, Giezendanner, Hasler Ernst, Maurer, Philipona, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Vetterli (12)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3497 *n* Ip. **Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post** (09.10.1998)

Immer mehr dringt die Post in das Geschäft mit Finanzdienstleistungen vor. Unterdessen sind an den Postschaltern folgende Finanzprodukte erhältlich:

- Verzinste Privatkonti mit Dienstleistungen wie von Banken.

- Jugendkonti mit momentan günstigen 2 1/4% Zins und zusätzlichen Gags wie Pager zum halben Preis etc.

- Verschiedene Geschäftskonti, auch solche für Fremdwährungen inkl. Euro mit vorteilhaften Zinsangeboten (Eigenwerbung "mit Zins und Zinseszins zu marktgerechten Bedingungen") und einer Palette von Dienstleistungen wie z.B. auch Devisenkauf und -verkauf gegen CHF, Devisengeschäfte in Drittwährungen.

- Dazu kommen die "Gelben Fonds", die "Gelben Lebensversicherungen" und die bekannten Bundesfestgelder. Mittels dieser Diversifikation will die Post, so ihre eigene Argumentation, genügend Ertrag generieren, um das bislang weitverzweigte Netz von Poststellen auch im ländlichen Raum halten zu können. Diese Motivation ist nachvollziehbar und ist aus regionalpolitischer Sicht durchaus erwünscht.

Ich möchte vom Bundesrat indessen folgendes wissen:

1. Erachtet er das vorhandene Instrumentarium zur Abwehr deliktischer Gelder durch die Post als genügend?

2. Da die Post mit ihrer Expansion im Finanzbereich insbesondere die Raiffeisen-, Regional- und Kantonalbanken im Passivgeschäft unmittelbar konkurrenziert, stellt sich natürlich auch die Frage der gleich langen Spiesse. Stichwort sind: Sorgfaltspflicht, Unterlegung u.a.m.

3. Wie weit soll, nach seiner Meinung, diese Expansion gehen? Welchen Einfluss hat diese Expansion auf die Struktur des Bankgewerbes insbesondere im ländlichen Raum? Beschleunigt sie nicht die regionalpolitisch unerwünschte Verdrängung von lokalen Banken?

4. Wie weit ist die Kooperation von Post und Banken im lokalen Geschäft in der Beurteilung der Landesregierung praktikabel und erwünscht? Warum sind mehrere solcher Abkommen bisher gescheitert oder aufgekündigt worden?

5. Ist die Entscheidung, ob und in welcher Art und Weise und auf welchen Gebieten Unternehmungen, die öffentliche Dienste erbringen, auch Marktfelder besetzen können, nicht eine grundlegende? Bedarf die Schaffung einer Postbank nicht einer demokratischen Legitimierung, also der rechtlichen formellen und materiellen Grundlagen unter vorgängiger grundsätzlicher politischer Diskussion?

30.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3500 *n* Po. **(Ruckstuhl)-Eberhard. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird gebeten, gestützt auf Art. 4 des Schwerverkehrsabgabegesetzes (SVAG, Ausnahmen und Befreiungen) und unter Berücksichtigung der Ergebnisse während der parlamentarischen Beratungen (Amtliches Bulletin Sommersession 1997, SR, S. 550 / Herbstsession 1997, NR, S. 2121) landwirtschaftliche Fahrzeuge von der Abgabe zu befreien. Als landwirtschaftliche Fahrzeuge sollen Motorfahrzeuge und Anhänger gelten, welche für den betrieblichen Gütertransport auf Landwirtschaftsbetrieben Verwendung finden. Den landwirtschaftlichen Fahrzeugen gleichgestellt sind Fahrzeuge und Anhänger, die ausschliesslich für den Transport von landwirtschaftlichen Rohstoffen ab Hof zum Verarbeitungsbetrieb eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Bircher, Eberhard, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Kühne, Leu, Lötscher, Sandoz Marcel, Widrig (10)

30.11.1998 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird im Rahmen der Ausführungsbestimmungen aufgrund vertiefter Abklärungen über Ausnahmen und Befreiungen von der Abgabepflicht von der LSVA entscheiden.

18.12.1998 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Eberhard übernommen.

98.3503 *n* Ip. **Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision** (09.10.1998)

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) des Bundes ist in einer Zeit tiefer Arbeitslosenrate entstanden und hat in der Zwischenzeit verschiedene Teilrevisionen erlebt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, wonach das ALVG kompliziert ist und nebst Lücken auch gegensätzliche Bestimmungen aufweist?

2. Ist er der Ansicht, dass die Mängel mit einer Totalrevision des ALVG zu beheben sind?

Kann mit der Totalrevision die Vereinfachung erreicht werden?

Wann gedenkt er, diese Totalrevision durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Gysin Hans Rudolf (2)

18.11.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3504 *n* Po. **Rechsteiner Paul. Swisslex II** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen angesichts der Weiterentwicklung des EU-Rechtes eine Swisslex II bzw. den Nachvollzug in folgenden Bereichen zu prüfen:

- Gleichbehandlung;

- Anpassung des Mitwirkungsgesetzes an die EBR-Richtlinie, die Richtlinie über Betriebsübergang und Massenentlassungen, die Richtlinie über die Pflicht zur Unterrichtung der Arbeitnehmer (sowie das Statut über die Euro-Aktiengesellschaften);

- Anpassung an die Richtlinie über den Schutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen und die Richtlinie über Elternurlaub;

- Anpassung an die Richtlinie zur Arbeitszeit und zur Teilzeitarbeit.

Mitunterzeichnende: Hafner Ursula, Rennwald (2)

18.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

98.3507 *n* Po. **Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Ergänzung zu den Berichten IDA-Fiso 1 und 2 einen Bericht über die Finanzströme bzw. Mehr- oder Minderbelastungen innerhalb des Systems der Sozi-

alversicherungen zu verfassen, die sich aus Veränderungen in einzelnen Sozialversicherungszweigen ergeben (z. B. von ALV zu IV usw.).

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Egerszegi-Obrist, Eymann, Guisan, Heberlein, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Langenberger, Müller Erich, Pidoux, Stamm Luzi, Suter, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vogel, Wittenwiler (26)

30.11.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

× **98.3508** ***n*** Ip. **Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank** (09.10.1998)

Die, gelinde gesagt, ungewöhnliche Höhe des Darlehens, das einem insolventen Geschäftemacher ohne Garantie gewährt wurde, veranlasst mich zu folgenden Fragen: Hatte die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) Kenntnis von diesem Darlehen und von den ausserordentlichen Vorzugsbedingungen, die dem Begünstigten gewährt wurden? Und wurde sie aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen und sich insbesondere darüber zu äussern, ob die Genfer Kantonalbank die für Bankgeschäfte geltenden Vorschriften einhält?

1. Was hält die EBK im Übrigen von den zahlreichen "opérations de portage", die die Genfer Kantonalbank auf dem Immobilienmarkt vorgenommen und bei denen sie bedeutende Verluste erlitten hat? Diese Operationen bestanden darin, dass die Bank überschuldete und verpfändete Immobilien zu völlig überhöhten Preisen treuhänderisch zurückkaufen liess, und zwar mit diesen neuen Vorzugsdarlehen, die sie dem Treuhänder zu erwähnt lächerlichen Zinssätzen gewährte.

2. Werden solche Praktiken von der EBK zugelassen, und kommen diese Darlehen vollständig in die Aktiven der Bankbilanz, als normale Forderung ohne Rückstellungen?

3. Anerkennt die EBK in diesem Fall die Bilanz der Bank als rechtmässig?

Mitunterzeichnende: Aguet, Carobbio, de Dardel, Jaquet-Berger, Ruffy, Spielmann (6)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 557
06.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3510 ***n*** Po. **Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird aufgrund der Volksabstimmung vom 23. September 1990 und von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b des Energienutzungsbeschlusses (ENB) (SR 730.0) bzw. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b des Energiegesetzes eingeladen, folgende Vorkehrungen zu prüfen:

1. die notwendigen rechtlichen Schritte in die Wege zu leiten, um die gemäss Bundesrecht beschlossene "verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien" in allen Kantonen und Gemeinden der Schweiz zu gewährleisten;

2. nachhaltige Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern; namentlich umweltverträgliche Holz- und Biomasse- sowie optimal gebäudeintegrierte Solaranlagen dürfen weder auf Kantons- noch Kommunalebene verboten oder verhindert werden;

3. sofern die bundesrechtlichen Ziele von "Energie 2000" nicht erreicht sind, soll dieses Recht der Bauinteressenten auf Nutzung erneuerbarer Energien gemäss Ziffer 2 auch für alle nach dem 23. September 1990 errichteten Anlagen, welche diese Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, gelten, soweit nicht ein zentrales Landesinteresse dagegen spricht.

Mitunterzeichnerin: Nabholz (1)

14.12.1998 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

98.3512 ***n*** Ip. **(Hasler Ernst)-Schlüer. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft** (09.10.1998)

Der Bundesrat hat auf meine Einfache Anfrage vom 29. April 1998 (98.1063) sehr summarisch geantwortet. Die Auswirkungen des Stabilisierungsprogrammes 1998 auf die Volkswirtschaft seien zentraler Diskussionspunkt gewesen. Wenn dem so ist, dann kann der Bundesrat sicher folgende Fragen auch in Form von Zahlen beantworten:

1. Mit welchen Mehrkosten oder Entlastungen für Bund, Kantone und Bürger rechnet er in den Jahren 2010 und 2015 bei Annahme des Sofortprogrammes 1998 in der AHV/IV, in der EO, in der ALV, in der beruflichen Vorsorge (BVG), aus der Mehrwertsteuer sowie aus der direkten Bundessteuer?

2. Mit welchen Mehrkosten oder Entlastungen für Bund, Kantone und Bürger rechnet er in den Jahren 2010 und 2015 gemäss seinen Vorschlägen zur 11. AHV- und zur 1. BVG-Revision (erster und zweiter Teil) in der AHV/IV, in der EO, in der ALV, in der beruflichen Vorsorge (BVG), aus der Mehrwertsteuer sowie aus der direkten Bundessteuer?

3. Wie hoch sind die Mehrkosten oder Entlastungen nach Einführung aller vorgeschlagenen sozialpolitischen Massnahmen insgesamt ("best case"/"worst case") in den Jahren 2010 und 2015?

Stimmt z. B. die folgende einfache Rechnung? Im Jahre 2010 wird Kaufkraft in Form von Mehrwertsteuer in der Höhe von 5,4 Milliarden Franken zugunsten der AHV, 2,2 Milliarden Franken zugunsten der IV entzogen. 600 Millionen Franken leisten die Selbständigerwerbenden mehr an Beiträgen an die AHV. Werden die Vorschläge zur 1. BVG-Revision realisiert (Umwandlungssatz 1,2 Milliarden Franken, Koordinationsabzug 950 Millionen Franken, Teuerungsausgleich 1,2 Milliarden Franken), dann entstehen den Bürgern Mehrbelastungen in der Höhe von 3,35 Milliarden Franken, insgesamt also gegen 12 Milliarden Franken im Jahre 2010 allein aus dem Paket der 11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision.

4. Welche Kreise werden davon in welchem Umfange zusätzlich be- oder entlastet?

5. Welche makro- und mikroökonomischen Wirkungen sind aus diesem Total der Belastungen (allein im Sozialversicherungs- und Fiskalbereich, ohne Neat, LSVA, CO2-, Energie- und andere, weitere Abgaben) in der Volkswirtschaft zu erwarten? Welche Wirkungen werden im Bereich der Export- und der Binnenwirtschaft erwartet?

Wegen der Unsicherheit der Voraussagen sind Angaben in der Genauigkeit von zweistelligen Millionenzahlen ausreichend, für die Jahre 2010 und 2015 jedoch unbedingt nötig.

6. Wie sehen die Finanzierungsperspektiven der verschiedenen Sozialversicherungen angesichts der sich abzeichnenden veränderten Lage (bilaterale Verhandlungen, Sanierungsprogramm usw.) gegenüber den im IDA-Fiso-Bericht 1 aufgezeichneten Perspektiven (bis im Jahr 2015 und 2025) aus? Ist der Bundesrat bereit, die beiden IDA-Fiso-Berichte zu aktualisieren?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Oehrli, Schenk, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck (13)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 557
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Schlüer übernommen.

98.3515 *n* Ip. **(von Felten)-Teuscher. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko** (09.10.1998)

Eine von Greenpeace Schweiz und dem Schweizerischen Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV) in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass das Gesundheitsrisiko in Zusammenhang mit den kontaminierten Atomtransportbehältern massiv unterschätzt wird. Dies betrifft insbesondere Personen, die sich in unmittelbarer Nähe der Bahnwaggons aufhalten, wie z.B. die Bahnarbeiter.

Die Studie wurde im August 1998 veröffentlicht.

Teilt der Bundesrat die in der Studie vertretene Auffassung, wonach die bereits durchgeführten medizinischen Untersuchungen am betroffenen SBB-Personal kein vollständiges Bild ergeben?

Welche Massnahmen wurden aufgrund der Ergebnisse der genannten Studie ergriffen?

Sind die betroffenen Bahnarbeiter im In- und Ausland über die in der Studie dargestellten gesundheitlichen Risiken informiert worden?

Sind zusätzliche medizinische Untersuchungen an betroffenen SBB-Arbeitern vorgesehen?

Wie soll dem Schutz der Bevölkerung entlang der Transportwege Rechnung getragen werden, wenn angenommen werden muss, dass sich hochradioaktive Partikel beim Transport von der Behälteroberfläche lösen?

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

98.3518 *n* Ip. **Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe** (09.10.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Ansicht, dass die in jüngster Vergangenheit erfolgten Ausschreibungen für Bauaufträge des EuroAirports Basel/Mülhausen/Freiburg das schweizerische Gewerbe benachteiligen (Ausschreibungen in französischer Sprache, Offertgrundlagen in Anlehnung an die französische Gesetzgebung, Offertkontrolle und Vergabe nach Verfahren in Anlehnung an französische Regeln usw.)?

2. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass für den gegenwärtig geplanten Ausbau des Flughafens und seiner Infrastruktur weit mehr französische als Schweizer Firmen zur Offertstellung und zu Aufträgen gelangen werden?

3. Ist er bereit, sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates des EuroAirports (nicht nur bei den vom Bund bestimmten Vertretern, sondern bei allen, auch bei den französischen Mitgliedern des Verwaltungsrates) dafür einzusetzen, das aufwendige Verfahren für Präqualifikation, Offertstellung und Vergabe zu ändern und zu vereinfachen?

4. Ist er bereit, darauf hinzuwirken, dass in Zukunft grundsätzlich dem schweizerischen Gewerbe Aufträge entsprechend der hälftigen finanziellen Beteiligung zukommen?

5. Erachtet er eine neuerliche Ergänzung des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 4. Juli 1949 über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen in Blotzheim als notwendige oder mögliche Voraussetzung, um die nachfolgend erwähnten Verbesserungen zu realisieren:

- die Bauarbeiten sollen gemäss Gatt/WTO ausgeschrieben werden;

- die flughafeneigenen Bedingungen sollen praxisgerecht gestaltet und vereinfacht werden;

- der administrative Aufwand soll für die Submittenten reduziert und vereinfacht werden;

- das selektive Auftragsvergabeverfahren soll vermehrt zur Anwendung gelangen;

- die Gleichbehandlung französischer und schweizerischer Anbieter soll gewährleistet werden können.

6. Wäre der Bundesrat gegebenenfalls bereit, eine Ergänzung des Staatsvertrages vom 4. Juli 1949 in die Wege zu leiten, um eine aus schweizerischer Sicht gerechte und zufriedenstellende Auftragsvergabepraxis zu bewirken?

Mitunterzeichner: Gysin Hans Rudolf (1)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 578

98.3519 *n* Ip. **Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise** (09.10.1998)

Die offizielle Schweiz unterstützt zusammen mit anderen IWF-Mitgliedern eine Statutenreform des IWF. Dieser soll mit zusätzlicher Macht als "Kontrollinstanz über die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs" ausgestattet werden (Bilanz, Oktober 1998). Noch im April 1998 wies Bundesrat Villiger Kritik an der ordnungspolitischen Rolle des IWF zurück und sagte, dieser habe "seine Hauptaufgabe - die Förderung der Stabilität des internationalen Finanzsystems - gut erledigt". In der Zwischenzeit mehren sich die kritischen Stimmen auch in den USA, die die zunehmende Häufigkeit von Finanzmarktturbulenzen mit der vom IWF vorangetriebenen Liberalisierung und Deregulierung in Zusammenhang bringen (Bilanz, Oktober 1998, Cash 18.09.1998). Trotz dieser äusserst umstrittenen Rolle des IWF war der Bundesrat im Juni 1998 bereit, den Schweizer Beitrag an die Quotenerhöhung um 1,97 Milliarden aufzustocken.

Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, in einem Bericht unabhängiger Experten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit steht die Asienkrise in einem ursächlichen Zusammenhang mit der vorausgegangenen Liberalisierung der privaten Kapitalmärkte, in deren Folge die asiatischen Schwellenländer mit kurzfristigen Devisenanlagen überschwemmt wurden? Inwiefern muss der plötzlich Kollaps der "Tigerstaaten" auf eine fehlende Bankenaufsicht und eine Nichteinhaltung internationaler Standards (wie sie u.a. der Basler Ausschuss festgelegt hat) zurückgeführt werden?

2. Wie weit ist die Asienkrise direkt auf die rigiden Sanierungsauflagen des IWF mit der drastischen Kreditverteuerung und der anschliessenden Kapitalflucht verschärft worden?

3. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützt der IWF seine finanziellen Interventionen in Südostasien? Teilt er die Meinung, dass der IWF auch die Aufgabe hat, die Anlagerisiken von internationalen Finanzspekulanten abzudecken?

4. Wie kann die Schweiz auf die Spielregeln des internationalen Finanzverkehrs Einfluss nehmen und was gedenkt der Bundesrat zu tun? Welche Haltung will er zukünftig im IWF verfolgen?

5. Ist er bereit, seine Politik und sein finanzielles Engagement gegenüber dem IWF aufgrund des angeforderten Berichtes zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Jans, Strahm (2)

14.12.1998 Antwort des Bundesrates.

18.12.1998 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **98.3535 *n*** Ip. **(Ziegler)-de Dardel. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz** (30.11.1998)

Die Geschäfte, die zwischen der schweizerischen Rüstungsindustrie und dem Oberkommando der chilenischen Armee in den siebziger und achtziger Jahren abgeschlossen wurden und die Firmen Mowag und SIG betrafen, lassen vermuten, dass in der Schweiz bedeutende private Bankkonten chilenischer Generäle, insbesondere des damaligen Oberbefehlshabers Augusto Pinochet, existieren könnten.

Wäre es in Anbetracht des kürzlich gefällten Urteils der englischen Justiz nicht angebracht, alle diese Konten so schnell wie möglich zu sperren?

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 559
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr de Dardel übernommen.
16.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3537 *n* Mo. **Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern** (30.11.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten einen Bundesbeschluss zu unterbreiten, damit die vor der Verfassungsänderung von 1992 bzw. vor dem Inkrafttreten des Zivildienstgesetzes (1996) verurteilten Dienstverweigerer, welche nach dem neuen Recht einen Zivildienst hätten leisten können, rehabilitiert werden.

Dabei ist überdies in Erwägung zu ziehen, mit welchen Massnahmen eine Wiedergutmachung für schwerwiegende Nachteile, welche diesen Personen aus ihrem Gewissensentscheid erwachsen sind, ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Bäumlin, Béguelin, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (28)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3541 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess** (01.12.1998)

Unter dem Druck der kurzfristigen Aktionärsinteressen findet derzeit eine schleichende Vernichtung von industrieller Substanz statt. Dieser kollektive Vernichtungsprozess durch einige Börsenraider führt zu Fusionen, Verkäufen, Umstrukturierungen und unternehmerisch unnötigem Abbau an industriellen Kapazitäten und Arbeitsplätzen. Gleichzeitig führen diese Fusionen zur Ausschaltung des Wettbewerbs und zu neuen Monopolstellungen auf den Gütermärkten.

Im Zusammenhang mit der De-facto-Übernahme der schweizerischen Alusuisse-Lonza-Gruppe durch einen deutschen Gemischtwarenkonzern ersuchen wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Börsenraidergruppe um die Herren Ebner, Blocher und Konsorten hat innert kurzer Frist mehrere hundert Millionen Franken Börsengewinne erwirtschaftet, die sie durch den Aktientausch auch realisieren kann.

Wie ist die Kapitalgewinnbesteuerung dieses Vorgangs? Wird der Aktientausch als realisierter Kapitalgewinn behandelt? Wie beurteilt der Bundesrat diese Steuerfreiheit?

2. Das heutige Aktienrecht macht selbst unternehmerisch gut geführte Unternehmen - besonders auch jene mit hoher Effizienz und bester Produktivität - zum Spielball von Börsenraidern und Financiers, die ihre kurzfristigen Gewinninteressen vor die langfristige Erhaltung der industriellen und technologischen Substanzen stellen.

Ist der Bundesrat bereit, durch eine Expertengruppe die aktienrechtlichen und andern Möglichkeiten (z. B. Sperrminoritäten) zur Sicherstellung der produktiven Substanz prüfen zu lassen?

3. Die Wettbewerbskommission hat sich bei Fusionsvorgängen bisher als unentschlossen, kraftlos und kümmerlich erwiesen; ihr Prestige ist nach den Vorgängen um ihre Auflagen zur UBS/SBV-Fusion auf dem Nullpunkt.

Was gedenkt der Bundesrat personell und gesetzlich vorzukehren, um die Wettbewerbskommission zur Erzielung eines wirksamen Wettbewerbs durchsetzungsfähig zu machen, wie dies der Gesetzgeber mit dem neuen Kartellgesetz eigentlich anvisiert hat? Ist er nicht auch der Meinung, dass bei Verstössen massiv höhere Bussen verhängt werden sollten?

4. Das Fusionsrecht im Wettbewerbsgesetz sieht vor, dass die Wettbewerbsbehörde nur Massnahmen zur Durchsetzung des wirksamen Wettbewerbs ergreifen kann, nicht aber solche zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und technologischer Substanz.

Wann will der Bundesrat diese Lücke im Wettbewerbsrecht auffüllen? Wann ist er bereit, schärfere Fusionsbestimmungen vorzuschlagen?

5. Durch die Integration der AL-Group in den deutschen Viag-Konzern geraten namhafte Teile der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft unter ausländische Kontrolle, was im Zeichen der Strommarktliberalisierung von weittragender Bedeutung für den Wettbewerb ist.

Welche energiepolitischen Konsequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Entwicklung? Wird er die rasche Bildung einer schweizerischen (Hochspannungs-)Netzgesellschaft unter öffentlicher Aufsicht mit Nachdruck vorantreiben?

Sprecher: Strahm

03.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 560

× **98.3543 *s*** Mo. **Ständerat. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (Plattner)** (01.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2001 ein eigentliches Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen in die Vernehmlassung zu schicken und im Jahre 2002 der Bundesversammlung vorzulegen, in dem die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken festgeschrieben werden, die in diesem Gebiet befolgt werden müssen, damit einerseits der Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleistet ist und andererseits eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen nicht verhindert wird.

Mitunterzeichnende: Aeby, Béguin, Bieri, Bloetzer, Brunner Christiane, Cottier, Danioth, Gemperli, Inderkum, Jenny, Leumann, Maissen, Martin, Marty Dick, Onken, Respini, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Seiler Bernhard, Simmen, Zimmerli (23)

03.02.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.03.1999 Ständerat. Annahme.
SR AB 1999 I, 181
21.03.2000 Nationalrat. Annahme.

98.3553 *n* Mo. **Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)** (07.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit im Rahmen des Assistenzdienstes der Armee ein freiwilliger, auf die Dienstzeit nicht anrechenbarer militärischer Einsatz auf Zeit (Zeitdienst) ermöglicht werden kann. Die Entschädigung der Zeitsoldaten im Assistenzdienst hat sich nach der geltenden Besoldungsordnung des Bundes zu richten.

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

98.3557 *n* Mo. **(Epiney)-Chevrier. Lex Friedrich. Wohnfläche** (09.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufzuheben.

Das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) soll die Überfremdung des einheimischen Bodens verhindern.

Nachdem es zugunsten der Industrie und des Gewerbes bereits gemildert worden ist, sollte es vereinfacht und schliesslich ganz aufgehoben werden.

Artikel 10 Absatz 2 BewV lautet: "Die Nettowohnfläche von Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Wohneinheiten in Apparthotels darf 100 Quadratmeter in der Regel nicht übersteigen; sie bestimmt sich in diesem Rahmen nach dem Bedarf des Erwerbers und, soweit sie die Wohnung regelmässig mitbenutzen, seiner engsten Angehörigen."

Diese Bestimmung ist veraltet und soll aus folgenden Gründen aufgehoben werden:

1. Die Wohnfläche fällt in den Bereich des Baurechtes, das sie durch seine Vorschriften über die maximale Bebauungsdichte einschränkt.

2. Artikel 10 Absatz 3 BewV beschränkt die Gesamtfläche des Grundstücks, das von Personen im Ausland erworben werden kann, auf 1000 Quadratmeter. Die Wohnfläche wird allerdings bereits durch die Bebauungsziffer eingeschränkt.

3. Jene Personen im Ausland, die in Ferienwohnungen wohnen wollen, sind meist relativ wohlhabend und möchten mehr als 100 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung haben.

4. Potentielle Käufer einer Wohnung stört diese Einschränkung der Nettowohnfläche sehr. Sie können kaum verstehen, dass das Bundesrecht nicht nur den Grundstückerwerb auf 1000 Quadratmeter beschränkt, sondern auch noch zusätzliche Einschränkungen beim Baurecht vorsieht.

5. Diese Einschränkung erscheint in der aktuellen Konjunkturlage als unnötige administrative Schikane, die beseitigt werden sollte.

Wenn auf derselben Parzelle eine Ferienwohnung von 200 Quadratmetern statt von 100 Quadratmetern erstellt wird, so verstösst das in keiner Weise gegen das Gesetz, das die Überfremdung des einheimischen Bodens verhindern soll.

Ausserdem sollten die Ferien- und Zweitwohnungen gleich behandelt werden wie die Hauptwohnungen, bei denen durch die Revision der BewV vom 10. September 1997, die am 1. Oktober 1997 in Kraft getreten ist, die Flächenbegrenzung aufgehoben wurde.

Schliesslich scheint es klar, dass sich die Schweiz mitten in den Verhandlungen mit der EU solch restriktive und diskriminierende Hindernisse nicht mehr leisten kann. Dieses Gesetz trübt das Image der Schweiz schon genug, da braucht es keine weiteren unnötig schikanösen Bestimmungen.

Aus Distanzgründen haben die Westschweiz und das Tessin nicht den gleichen Zustrom aus der Region Zürich wie zum Beispiel Graubünden. Sie sind also auf ausländische Kundschaft angewiesen.

Kann sich unser Land in einer Zeit der Fusionen solche Anachronismen noch leisten?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper, Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel, Zapfl (38)

14.04.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Chevrier übernommen.

× **98.3562** ***n*** Po. **(Baumberger)-Hegetschweiler. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung** (10.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen seiner Bestrebungen zur Förderung des Verständnisses für Wissenschaft und Technik in der Gesellschaft das Technorama der Schweiz, das landesweit einzige naturwissenschaftlich-technische Experimentierfeld, mit Betriebsbeiträgen in seiner Existenz zu sichern und so dessen bildungsmässiges Potential weitesten Kreisen der Bevölkerung gesamtschweizerisch zu erschliessen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bangerter, Bezzola, Binder, Bircher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Debons, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gadient, Grossenbacher, Haering Binder, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Kofmel, Leemann, Leu, Maitre, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Randegger, Ratti, Simon, Stucky, Vallender, Weber Agnes, Widmer, Zapfl (41)

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Hegetschweiler übernommen.
21.03.2000 Nationalrat. Annahme.

98.3564 ***n*** Mo. **(Borel)-Rennwald. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat** (10.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung der Gesetzgebung vorzubereiten, so dass alle Beschäftigten Anspruch auf einen Mindestlohn von 3000 Franken im Monat haben.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (55)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
06.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Rennwald übernommen.

98.3565 ***n*** Ip. **Jutzet. Personal der Swisscom** (10.12.1998)

Das Personal der Swisscom ist seit längerer Zeit verunsichert. Viele Mitarbeiter machen sich Sorge um ihren Arbeitsplatz. Es herrscht grosse Unsicherheit. Niemand kann genau Auskunft geben, ob der Arbeitsplatz erhalten bleibt. In Villars-sur-Glâne/FR wurde vor vier Jahren ein elektronisches Rechenzentrum eingeweiht. Es handelt sich hierbei um das bestgeschützte der Schweiz. Dieses Zentrum kostete etwa 55 Millionen Franken. Nunmehr soll dieses Zentrum geschlossen werden. Im Kanton Bern bestehen drei oder sogar vier derartige Rechenzentren. Alle sollen erhalten bleiben.

Die Eidgenossenschaft ist und bleibt Hauptaktionärin der Swisscom. Derzeit hat sie noch über 65 Prozent der Aktien. Als Hauptaktionärin kann sie die Unternehmenspolitik der Swisscom massgeblich bestimmen (trotz der Konkurrenz im liberalisierten Markt).

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, als Vertreter der Hauptaktionärin, auf die Unternehmenspolitik der Swisscom Einfluss zu nehmen, und zwar im Sinne einer Politik, die nicht in erster Linie auf Gewinnmaximierung und Aktienkurssteigerung aus ist, sondern auf die Erhaltung der Arbeitsplätze, eines guten Arbeitsklimas und eines gleich guten Services für alle Regionen der Schweiz ebenso Wert legt?

2. Trifft es zu, dass das besonders geschützte Rechenzentrum in Villars-sur-Glâne geschlossen werden soll? Bejahendenfalls, weshalb und weshalb gerade Villars-sur-Glâne, obwohl dieses Zentrum mit der modernsten Technik ausgerüstet und als bestgeschütztes (sogar atomsicheres) Zentrum gilt?

3. Trifft es zu, dass die Swisscom beabsichtigt, vom heutigen Personalbestand von etwa 22 000 mehr als ein Drittel abzubauen und dass in diesem Zusammenhang wiederum vor allem die Arbeitsstellen ausserhalb der grossen Zentren (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Genf) am meisten bluten müssen? Stimmt das Gerücht, das in Freiburg herumgeht, dass in Freiburg von 760 Stellen zwischen 250 und 300 abgebaut werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Ducrot, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, von Felten, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Lauper, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (65)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 574

98.3567 *n* Ip. **Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen?** (10.12.1998)

Es gibt in allen Industrieländern Firmen, die mit unsicheren Arbeitsplätzen Missbrauch betreiben. Um die Weiterverbreitung dieses Phänomens zu verhindern, beabsichtigen mehrere Länder, insbesondere Frankreich, jenen Firmen eine Steuer aufzuerlegen, die systematisch und ständig von solchen Anstellungsformen Gebrauch machen.

Deshalb richten wir folgende Fragen an den Bundesrat:

- Was hält er von der Einführung einer solchen Steuer in unserem Land?

- Kann der Bundesrat uns statistische Angaben machen über die Entwicklung der verschiedenen Formen unsicherer Arbeitsplätze (befristeter Arbeitsvertrag, Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf usw.) im Verlauf der letzten zwanzig Jahre?

- Welchen Anteil an der aktiven Gesamtbevölkerung haben heute die unsicher Beschäftigten, und wie hat sich dieses Bild im Verlauf der letzten zwanzig Jahre verändert?

- Kann uns der Bundesrat in Anbetracht dessen, dass die meisten unsicher Beschäftigten schlechter bezahlt sind als die "normal" Beschäftigten, über das Ausmass informieren, in dem die unsicheren Arbeitsplätze Nachfrage und Wirtschaftswachstum beeinträchtigen?

- Welche Auswirkungen hat die Zunahme der Anzahl unsicherer Arbeitsplätze auf die Sozialversicherungskosten, insbesondere auf die Kranken- und Unfallversicherungskosten?

- Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu ergreifen, um den unsicher Beschäftigten den Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern?

- Denkt der Bundesrat nicht, dass die Zunahme der Anzahl unsicherer Arbeitsplätze den Zusammenhalt unserer Gesellschaft insofern stark gefährdet, als sie die Ausbildung einer Zweiklassengesellschaft fördert?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer (26)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 564

× **98.3570 *n*** Ip. **Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen** (10.12.1998)

Die Überschuldung durch Konsumkredite führt u. a. durch die steigende Zahl von Betreibungen und Steuerausfällen zu Folgekosten für die öffentliche Hand. Um mir ein Bild über das Ausmass der unterschiedlichen Formen von Überschuldung durch Barkredite, Leasing-Verträge, Kredit- und Kundenkarten sowie Überziehung von Bankkonti zu machen, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die Anzahl der Steuerhaushalte (natürliche Personen, unterschieden nach Arbeitnehmenden und Selbständigen) mit Stundungsgesuchen, Stundungen, Zahlungsbefehlen, Fortsetzungsbegehren, Erlassgesuchen bzw. Teilerlassgesuchen sowie Erlassentscheiden bzw. Teilerlassentscheiden in den Jahren 1995 bis 1998?

2. Wie viele Betreibungen führten zu Lohnpfändungen und Sachpfändungen?

3. Wie viele Verlustscheine wurden aus Pfändungen und infolge Konkurses ausgestellt?

4. Wie hoch waren die Betreibungskosten?

5. Bei wie vielen Stundungsgesuchen, Betreibungen und Erlassgesuchen ist eine Überschuldung durch Kredite irgendwelcher Art ersichtlich? Wie hoch sind die daraus entstehenden Steuerschulden bzw. Steuerausfälle beim Bund und bei den Kantonen?

6. Wie hat sich die Zahl der amtlichen Einschätzungen verändert?

7. Wie viele Steuerhaushalte sind von einer Besteuerung unterhalb des Existenzminimums betroffen? Wie viele Bezüger von Ergänzungsleistungen sind steuerpflichtig?

8. Ist der Bundesrat bereit, die Steuerfreiheit des Existenzminimums (im Rahmen des Steuerharmonisierungsgesetzes) zu prüfen?

9. Was hält er von der Möglichkeit, die Quellenbesteuerung mit einem Recht auf individuelle Veranlagung für Arbeitnehmende einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (44)

14.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
06.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3571 *n* Ip. **Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc** (10.12.1998)

Frankreich und die Schweiz haben mit der Aktionswoche "Montblanc 2000" auf den fehlenden Schutz des bedrohten Gebietes aufmerksam gemacht und Massnahmen für ein nachhaltiges Schutzkonzept gefordert. Deshalb stellen sich auch für die Schweiz, die mit Trient, dem Col de Balme und dem Val Ferret am Montblancmassiv Anteil hat, folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die internationalen und schweizerischen Anstrengungen zum Schutz des Montblanc während der letzten Jahre?

2. Ist dem Bundesrat bekannt, weshalb die 1991 gegründete Conférence transfrontalière Montblanc ihre Aufgabe, die nötigen Massnahmen für ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Montblancmassives, nur ungenügend erfüllt hat?

3. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Frankreich und Italien den Schutz des Montblanc wieder zu einem Anliegen der Zentralstaaten zu machen und damit stärker zu gewichten als in den vergangenen Jahren?

4. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit Frankreich und Italien Studien für ein Schutz- und Entwicklungskonzept zu initiieren und zu finanzieren sowie darauf aufbauend einen Aktionsplan zu lancieren und zu begleiten?

5. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, für die Montblancregion, längerfristig die nötigen Massnahmen einzuleiten, um den Montblanc ins Verzeichnis der Weltnaturgüter aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass das Montblancgebiet im Sinne des internationalen Programmes der Unesco "Man and the Biosphere" zu einem Biosphärenreservat wird?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Bonny, Borel, Bühlmann, Bührer, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, de Dardel, David, Deiss, Donati, Dormann Rosmarie, Dünki, Durrer, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, von Felten, Florio, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heberlein, Heim, Herczog, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Langenberger, Leemann, Leu, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pidoux, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Rychen, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steffen, Steinegger, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (115)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3572 *n* Mo. **Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen** (10.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Berufe mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen dem BVG-Obligatorium unterstellt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Andreas, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (44)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 470

98.3574 *n* Ip. **(Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen** (14.12.1998)

Ich frage den Bundesrat an, wie und wann er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus umzusetzen gedenkt, die im Bericht "Antisemitismus in der Schweiz" vorgeschlagen werden (Eigenmassnahmen, Empfehlungen sowie Koordination unter den Kantonen).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bäumlin, Béguelin, Berberat, Blaser, Bonny, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Gadient, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Heim, Herczog, Hess Peter, Hollenstein, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Langenberger, Leu, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Scheurer, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Zwygart (108)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
21.09.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Nabholz übernommen.
NR AB 1999 I, 542

98.3582 *n* Mo. **Hubmann. Einbürgerungen erleichtern** (15.12.1998)

Aufgrund der kürzlich vom Bundesamt für Statistik publizierten Zahlen und Fakten fordere ich den Bundesrat auf, dem Parlament unverzüglich eine Änderung des Bundesgesetzes vom 29. September 1952 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vorzulegen. Das Gesetz soll durch folgende Bestimmungen ergänzt werden:

1. In der Schweiz geborene und aufgewachsene Ausländer erhalten auf Gesuch hin das Schweizer Bürgerrecht.

2. Ausländer, welche ihre gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, werden auf Gesuch hin gemäss Artikel 26ff. erleichtert eingebürgert.

3. Das Wohnsitzerfordernis in Artikel 15 ist von zwölf auf sechs Jahre zu senken (Art. 15 Abs. 2 entfällt).

4. Die Einbürgerungsgebühren sind zu harmonisieren und generell zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Debons, Deiss, Donati, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eggly, Engler, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Kofmel, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leuenberger, Loeb, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Judith, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (121)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3583 *n* Mo. **Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht** (15.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht zu beseitigen, damit folgender Grundkonflikt gelöst werden kann:

Das Raumplanungsgesetz (RPG) geht von einer Konzentration von Nutzungen aus (Art. 1 und 3 RPG). Das Umweltrecht enthält im Umweltschutzgesetz (USG) und in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) flächendeckende Vorschriften über die zulässige Luftbelastung (Art. 11, 14, 44 USG; Art. 18, 31-33 LRV). Das führt zu folgendem Widerspruch: In luftbelasteten Gebieten sind raumplanerisch erwünschte Nutzungen oft nicht möglich, weil das Umweltrecht eine Entlastung der Luftbelastung fordert und keine, ein gewisses Mass überschreitende zusätzliche Belastung der Luft zulässt. Gerade für das vom Privatverkehr bestens erschlossene und von Verkehrsanlagen abhängige solothurnische Gäu ist dies fatal, weil sich hier eben in erster Linie verkehrsintensive Nutzungen ansiedeln wollen und diese nun an die Grenzwerte der LRV stossen (vorab NO2).

Diesen Grundkonflikt kann nur der Bundesgesetzgeber lösen. Für Investoren ist die heutige Situation unhaltbar, weil trotz oder gerade wegen der Bundesgerichtspraxis eine grosse Rechtsunsicherheit herrscht.

Mitunterzeichnende: Banga, Hasler Ernst, Heim, Kofmel, Steiner (5)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3589 *s* Mo. **Ständerat. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (Büttiker)** (15.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht zu beseitigen, damit folgender Grundkonflikt gelöst werden kann:

Das Raumplanungsgesetz (RPG) geht von einer Konzentration von Nutzungen aus (Art. 1, 3 RPG). Das Umweltrecht (USG, LRV) enthält flächendeckende Vorschriften über die zulässige Luftbelastung (Art. 11, 14, 44 USG; Art. 18, 31-33 LRV). Das führt zu folgendem Widerspruch: In luftbelasteten Gebieten sind raumplanerisch erwünschte Nutzungen oft nicht möglich, weil das Umweltrecht eine Entlastung der Luftbelastung fordert und keine ein gewisses Mass überschreitende zusätzliche Belastung der Luft zulässt. Gerade für das vom Privatverkehr bestens erschlossene und von Verkehrsanlagen abhängige solothurnische Gäu ist dies fatal, weil sich hier eben in erster Linie verkehrsintensive Nutzungen ansiedeln wollen, die nun an die Grenzwerte der LRV stossen (vorab NO2).

Diesen Grundkonflikt kann nur der Bundesgesetzgeber lösen. Für Investoren ist die heutige Situation unhaltbar, weil trotz oder gerade wegen der Bundesgerichtspraxis eine grosse Rechtsunsicherheit herrscht.

Mitunterzeichnende: Hess Hans, Loretan Willy, Merz, Simmen (4)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

10.03.1999 Ständerat. Annahme.
SR AB 1999 I, 153

98.3596 *n* Ip. **Frey Claude. Unzulässiges Patronat** (16.12.1998)

Die Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS) hat vor kurzem eine Pressekonferenz organisiert, um die Lancierung der Petition "Straffreiheit für den Drogenkonsum" anzukündigen. Es geht hier in keiner Weise darum, die Freiheit der Lancierung von Petitionen in Frage zu stellen.

Wir waren allerdings schockiert, als wir erfahren haben, dass die NAS bei Pro Juventute untergebracht ist, die ihr für das Presseaufgebot ihre eigenen Briefumschläge zur Verfügung stellte und das betreffende Porto bezahlte. Ihre Erklärung dafür lautet folgendermassen: "Die Droleg-Initiative wurde von den Wählern eindeutig mit 73,9 Prozent Neinstimmen verworfen. Wir sind dennoch der Ansicht, dass viele von ihnen, insbesondere jene, die beruflich mit der Drogenabhängigkeit zu tun haben, es für unerlässlich halten, das Betäubungsmittelgesetz zu ändern."

Wir fordern den Bundesrat nun dazu auf, uns zu sagen:

1. ob er das Verhalten von Pro Juventute, die zu einem sehr grossen Teil von der öffentlichen Hand finanziert wird, als akzeptabel erachtet; oder

2. ob er vor hat, die Unterstützung der NAS seitens der Pro Juventute zu unterbinden und damit einer Handlung ein Ende zu setzen, die wir als eindeutige Veruntreuung von Geldern erachten.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Blaser, Comby, Fehr Lisbeth, Frey Walter, Guisan, Philipona, Schenk, Scheurer, Schmied Walter, Stucky, Waber (15)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 540

98.3597 *n* Mo. **Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der laufenden BVG-Revision das Freizügigkeitsgesetz (FZG) so abzuändern, dass:

1. Bagatell-Freizügigkeitsleistungen nicht mehr an die Auffangeinrichtung überwiesen werden müssen;

2. der Verzugszins bei "vergessenen" Freizügigkeitsleistungen nicht geschuldet ist, wenn die erfüllungsbereite Vorsorgeeinrichtung nicht handeln kann.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bosshard, Comby, Egerszegi-Obrist, Frey Claude, Fritschi, Müller Erich, Sandoz Marcel, Stamm Luzi, Steiner, Wittenwiler (11)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 473

98.3600 *n* Mo. **(Epiney)-Mariétan. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten einen Entwurf für ein Rahmengesetz über vorsorgliche Massnahmen in bezug auf Erdbebensicherheit zu erarbeiten und diesen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Antille, Cavadini Adriano, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Frey Claude, Gadient, Guisan, Heim, Hochreutener, Lachat, Langenberger, Lauper, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Semadeni, Simon, Zapfl (23)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Mariétan übernommen.

98.3601 *n* Mo. **(Epiney)-Cina. Existenzminimum bei Betreibung** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird ersucht, die notwendigen gesetzlichen Massnahmen vorzuschlagen:

- um die von den Richtlinien bei der Betreibung festgesetzten Beträge für den Unterhalt der Kinder wesentlich zu erhöhen;

- um eine Berechnungsmethode auszuarbeiten, die eine objektive Bewertung der Bedürfnisse eines Kindes ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Antille, Berberat, Borel, Christen, Debons, Donati, Ducrot, Gadient, Guisan, Langenberger, Lauper, Maitre, Ratti, Schmid Odilo, Semadeni, Simon (16)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 482
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Cina übernommen.

98.3602 *n* Mo. **Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge** (16.12.1998)

Der Bau der Alpentransversalen wurde vom Schweizervolk gutgeheissen. Ein Argument, das während der Kampagne für die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (Neat) auftauchte, war die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit einem Teil der Arbeiten an der Neat wurde das Unternehmen Shaft Sinkers Ltd. beauftragt, das südafrikanische Arbeiter beschäftigt und vor allem in Sedrun schwierige Stollen- und Tunnelbohrarbeiten vornimmt.

Aus mehreren Quellen haben wir erfahren, dass diese Bergarbeiter einen Hungerlohn von 826 Franken im Monat und 150 Franken Entschädigung erhalten!

An der WTO-Konferenz verurteilte Nelson Mandela, dass multinationale Unternehmen die Globalisierung so ausnützen, dass die Arbeitnehmer darunter zu leiden haben. Was in Sedrun geschieht, ist ein trauriges Beispiel dafür.

In Anbetracht dessen, dass die Verantwortung für diese

Baustelle beim Bund liegt, ersuche ich den Bundesrat:

1. dafür zu sorgen, dass die von den Sozialpartnern unterzeichneten Gesamtarbeitsverträge 1998-2000 auf dieser Baustelle ebenso genau eingehalten werden wie auf allen anderen Baustellen;

2. zu verlangen, dass alle Bergarbeiter, die auf der Baustelle von Sedrun gearbeitet haben, eine Entschädigung erhalten und sofort gemäss den geltenden Gesamtarbeitsverträgen für die geleistete Arbeit bezahlt werden. Dies soll auch für jene Arbeiter gelten, die bereits wieder nach Hause gereist sind.

Mitunterzeichnende: Aguet, Berberat, Borel, Chiffelle, Jaquet-Berger, Leuenberger, Rennwald, Ruffy (8)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

× **98.3603 *n*** Mo. **Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Gegensatz zur heutigen Praxis auf die Rückzahlung von Investitionshilfen, insbesondere in der Käsereiwirtschaft, zu verzichten, wenn damit sinnvolle Strukturentwicklungen gefördert werden und der Betrieb weiterhin der Milchwirtschaft dient.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blaser, Borer, Brunner Toni, Ehrler, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hess Otto, Kühne, Maurer, Oehrli, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Tschuppert, Wyss (22)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
09.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **98.3604 *n*** Ip. **Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien"** (16.12.1998)

Der Vertrag zwischen der Schweiz und Italien zur Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und zur Erleichterung seiner Anwendung, der am 10. September 1998 von Bundesrat Arnold Koller unterzeichnet und am 14. Dezember 1998 vom Bundesrat ratifiziert worden ist, sieht in Artikel XVIII die Schaffung einer besonderen Zentralstelle im Bundesamt für Polizeiwesen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vor.

Unabhängig von der Frage, ob ein solcher - stellenweise problematischer - Vertrag durch das Parlament ratifiziert werden soll, und angesichts der im Zusammenhang mit den von Italien gestellten Gesuchen um Rechtshilfe erarbeiteten Praxis ersuche ich den Bundesrat, als Standort für ein solches Büro das Tessin und nicht Bern zu wählen. Dies würde die Rekrutierung von qualifiziertem Personal, welches der italienischen Sprache mächtig ist, erleichtern. Ausserdem könnte die Durchführung der Bestimmungen eines solchen Vertrages Personen anvertraut werden, welche die italienischen Verhältnisse gut kennen.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavadini Adriano, Ratti, Semadeni (4)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 549
07.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3605 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen** (16.12.1998)

1. Gentechnisch veränderte Lebensmittel, welche ein Antibiotikaresistenzgen enthalten, dürfen nicht zugelassen werden. Bereits erfolgte Zulassungen sollen unverzüglich aufgehoben werden.

2. Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen, welche ein Antibiotikaresistenzgen enthalten, soll verboten werden.

3. Für die Freisetzung von weiteren gentechnisch veränderten Organismen soll solange ein Moratorium gelten, bis mit weiteren Risikoabklärungen ihre Unbedenklichkeit bewiesen ist.

Sprecherin: Gonseth

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3606 *n* Mo. **Thanei. Mietrecht. Nebenkosten** (16.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 8. Titel des Obligationenrechtes (OR) dahingehend abzuändern, dass im Falle der Vereinbarung von Akontozahlungen für verbrauchsunabhängige Nebenkosten in Mietverhältnissen die Nachzahlung einen Viertel der jährlich geleisteten Vorauszahlungen nicht überschreiten darf.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Dormann Rosmarie, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zapfl, Zbinden (39)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

98.3608 *n* Ip. **Schenk. Methadonabgabe. Praxis** (16.12.1998)

Die Behandlungsqualität und die Realität bei den Substitutionsprogrammen mit Methadon sind zum Teil fragwürdig und entsprechen kaum mehr den Vorgaben, Kriterien und Regeln, wie sie bei der Einführung festgelegt worden sind. Dieser Zustand

wird nicht nur durch die praktische Anschauung, sondern auch durch verschiedene offizielle Berichte und durch Fachpublikationen bestätigt. Die Entwicklung führt nach übereinstimmender Auffassung bei einem Teil der Methadonbezüger zur Chronifizierung der Sucht. Es stellt sich auch die Frage, ob die rechtliche Grundlage zur Finanzierung dieser Programme aufgrund dieser Situation noch gegeben ist. Nachdem der grösste Teil der drogenabhängigen Personen in solchen Programmen integriert ist, besteht hier bei der Verbesserung der Behandlungsqualität (engere und konsequent durchgesetzte Rahmenbedingungen sowie regelmässige, intensive psychosoziale Begleitung) ein akuter Handlungsbedarf. Es fehlen zudem Schnittstellen zu den abstinenzorientierten Programmen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Qualität der Methadonprogramme und welche Möglichkeiten sieht er, Defizite gegenüber der ursprünglichen Zielsetzung der Methadonausgabe, insbesondere bei der psychosozialen Betreuung, zu beheben?

2. Besteht eine mittel- und langfristige Verlaufs- und Erfolgskontrolle in bezug auf die Methadonprogramme?

3. Welche Bedeutung misst er den Methadonprogrammen als Zwischenschritt von der ärztlichen Heroinabgabe zu abstinenzorientierten Therapien zu?

4. Was wird in bezug auf einen besseren Zugang zu den stationären, abstinenzorientierten Therapien vorgekehrt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Beck, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Maurer, Philipona, Scherrer Jürg, Schlüer, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss, Zwygart (27)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 547

× **98.3609** ***n*** lp. **Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandeinsätzen** (16.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Meinung, dass die Verantwortung des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) als Arbeitgeber auch seine Mitarbeiter im Ausland und für Schweizer Männer in humanitären Auslandeinsätzen gilt? Wenn ja, was unternimmt das EDA, um sexuelle und sexistische Übergriffe der für die Schweiz tätigen Mitarbeiter in Auslandeinsätzen gegenüber Einheimischen (ob Mitarbeiter oder Dritte) präventiv zu verhindern?

2. Welches Gewicht wird den Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern sowie der Integrität und Würde von Frauen in den Ausbildungen, die Schweizer Männer vor OSZE-Einsätzen und anderen Auslandeinsätzen erhalten, beigemessen? Erhalten sie Merkblätter?

3. Werden Männer vor ihrem Auslandeinsatz für das Problem des Machtgefälles und des möglichen Machtmissbrauches gegenüber einheimischen Frauen sensibilisiert?

4. Wird eine Möglichkeit für Einheimische geschaffen, im Falle von sexueller Belästigung eine übergeordnete Stelle anrufen zu können?

5. Bemüht sich die Schweiz im Rahmen der OSZE, auf das Problem aufmerksam zu machen und entsprechende generelle Vorkehrungen zu treffen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann Ruedi, Bühlmann, Fässler, von Felten, Genner, Goll, Gonseth, Hubmann, Jaquet-Berger, Keller Christine, Langenberger, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stump, Teuscher, Vermot, Weber Agnes (19)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 538
23.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3613 ***n*** lp. **Sozialdemokratische Fraktion. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik** (17.12.1998)

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann er heute ausschliessen, dass die bundesrätliche Verbotspolitik gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien zwischen 1940 und 1945 einen Verstoss gegen die Bundesverfassung darstellte?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass seine Politik während dem Zweiten Weltkrieg in bezug auf das Verbot kommunistischer und linkssozialistischer Parteien und deren Presseerzeugnisse Gegenstand einer historischen Aufarbeitung sein sollte?

3. Ist der Bundesrat bereit, diejenigen Personen zu rehabilitieren, die von dieser Verbotspolitik und den damit begründeten Repressalien betroffen waren, falls die historische Aufarbeitung ergibt, dass den betroffenen Personen und Organisationen keinerlei staats- oder demokratiegefährdende Tätigkeit nachgewiesen werden kann?

Sprecherin: Weber Agnes

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

98.3614 ***n*** lp. **Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission** (17.12.1998)

Das neue Kartellgesetz (KG) ist nun seit dem 1. Juli 1996 in Kraft, und die Wettbewerbskommission (Weko) ist seit dreissig Monaten in Funktion.

Ich frage den Bundesrat, ob er bereit ist, die bisherige Wirkungsweise und die Entscheidschwäche der Wettbewerbsbehörde zu überprüfen und/oder auch gesetzliche Änderungen ins Auge zu fassen.

Insbesondere bitte ich den Bundesrat, zu folgenden Tatbeständen Auskunft zu erteilen:

1. Innert zweieinhalb Jahren hat die Weko nur wenige Untersuchungen und bloss zwei Entscheide mit einer Verfügung erlassen (nämlich betreffend Musiknoten und Swisscom). Wie beurteilt er diese schwache Entscheidpräsenz?

2. Das Durchsetzungsvermögen und das Prestige der Weko sind vor allem bei der Fusionskontrolle schwer angeschlagen. Obschon nach KG Artikel 10 Unternehmenszusammenschlüsse verhindert werden müssten, wenn der wirksame Wettbewerb beseitigt werden kann, hat sich die Weko bisher noch bei keinem Fusionsfall durchsetzen können. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass das Prestige der Weko - etwa im Vergleich zur EU-Kommission oder zur US-Kartellbehörde - wegen des mangelnden Durchsetzungsvermögens auf dem Tiefpunkt ist? Was sind die Gründe für diese schwache Leistung?

3. Die UBS hat im Fall der Fusionsauflagen (Veräusserung von 25 Filialen) die Weko mehrmals irregeführt und regelrecht über den Tisch gezogen. Auf welche Mängel führt der Bundesrat diese Durchsetzungsschwäche zurück? Ist das Instrument von Fusionsauflagen, die erst nachträglich erfüllt sein müssen, überhaupt wirksam anwendbar?

4. Für den Vollzug der verfügten Auflagen an die UBS (Veräusserung von 25 Filialen im Retailgeschäft) beauftragte die Weko laut Presseberichten ausgerechnet eine Treuhandgesellschaft, welche für die UBS das gut bezahlte internationale Revisorat ausführt. Was sagt der Bundesrat zu dieser Doppelfunktion einer Revisionsfirma und zur Kollusionsfrage? Trifft es zu, dass die Weko diese Firma auf Vorschlag der UBS selber mit der Überwachung ihrer Auflagen beauftragte?

5. Im Falle von Fusionen können mit der heutigen Gesetzgebung ausschliesslich wettbewerbspolitische Auflagen, nicht aber sozial- oder wirtschaftspolitische Bedingungen verfügt werden. Zudem kann der Bundesrat das öffentliche Interesse gar nicht echt überprüfen, weil nur gerade die fusionierenden Parteien, nicht aber betroffene Verbände beschwerdeberechtigt sind. Hält

er eine Revision des Gesetzes zur Korrektur dieser Fehlkonstruktion nach allen bisherigen Erfahrungen (insbesondere mit der UBS) nicht für angezeigt?

6. Der Präsident der Weko hat sich in öffentlichen Kraftäusserungen gegen die Buchpreisbindung eingeschossen, obschon die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates seinerzeit in den Beratungen eine Buchpreisbindung zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt befürwortete. Eine Aufhebung dieser Bindung würde vor allem zwei grosse deutsche Verlagsimperien (nämlich die Bertelsmann-Gruppe und den Holtzbrink-Konzern), die zusammen bereits 70 Prozent Anteil am schweizerischen Büchermarkt halten, bevorzugen. Ist der Bundesrat bereit, bei einem Wettbewerbsentscheid die kulturelle Vielfalt und die mögliche Marktbeherrschung durch zwei Grosskonzerne in die Abwägung des öffentlichen Interesses nach KG Artikel 8 einzubeziehen?

7. Die Weko hat 15 Mitglieder, wovon acht liberale Professoren, die trotz ihres Glaubensbekenntnisses zum Wettbewerb kaum Durchsetzungsfähigkeit bewiesen haben. Der Präsident musste zudem in wichtigsten Verfahren in Ausstand treten, weil er in Verwaltungsräten Einsitz hat. Die Kommission tagt dem Vernehmen nach nur zwei Halbtage pro Monat. Hält der Bundesrat eine so grosse Kommission und eine derart gestaltete Milizorganisation für funktionsfähig? Oder müsste die Weko nicht verkleinert und professioneller organisiert werden? Wäre eine Weko mit Mitgliedern ohne Firmeninteressenbindung (Verwaltungsräte) denkbar?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Gysin Remo, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (31)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 565

98.3618 *n* Po. **(Roth-Bernasconi)-Hubmann. Eine Lehre auch für Ausländer** (17.12.1998)

Ich ersuche den Bundesrat, die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer so zu ändern, dass ausländische Lehrlinge, die eine duale Berufsausbildung absolvieren, nicht zum Kontingent der Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz leben und arbeiten dürfen, gerechnet werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (43)

15.03.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Hubmann übernommen.

× **98.3620 *n*** Mo. **Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung** (17.12.1998)

Die Kosten für medizinisch notwendige Krankentransporte sind zukünftig von der Grundversicherung zu übernehmen. Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine entsprechende Gesetzesänderung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, Geiser, Goll, Keller Christine, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Stump, Tschäppät, Weber Agnes (18)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

98.3623 *n* Mo. **Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage** (17.12.1998)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Bestimmungen über die Kurzarbeit zu lockern. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz soll so geändert werden, dass besondere klimatische und geographische Bedingungen der Kantone und Regionen im Baugewerbe berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Antille, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Comby, de Dardel, Debons, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Frey Claude, Geiser, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Scheurer, Spielmann, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (49)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3626 *n* Ip. **Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)** (17.12.1998)

Im Februar 1999 wird europaweit ein neues ziviles Luftstrassennetz (ARN Version 3) eingeführt. Darunter muss man sich richtungsgetrennte, autobahnähnliche Flugstrecken vorstellen, welche die Verkehrsströme durch Europa neu zu verteilen versuchen.

Ziel ist es, vermehrte Luftraumkapazität für den zivilen Flugverkehr zu schaffen, damit es infolge des anhaltend stark wachsenden Luftverkehrs nicht zu noch dramatischeren Verspätungssituationen und chaotischeren Staus kommen wird.

Im schweizerischen Luftraum wird ein entsprechend abgestimmtes, eurokompatibles und kapazitätserhöhendes Flugstreckennetz, jedoch nur mit zeitlichen Einschränkungen, zur Verfügung gestellt werden. Während der militärischen Flugbetriebszeiten - jeweils von Montag bis Freitag, von 08.00 bis 11.45 und von 12.30 bis 17.00 Uhr - soll der Entscheid bei der Luftwaffe liegen, ob die richtungsgetrennten Routen für den zivilen Verkehr zur Verfügung stehen oder ob die zivilen Luftstrassen infolge der Bedürfnisse der Luftwaffe verengt werden müssen. Letzteres wird für den schweizerischen und internationalen Flugverkehr erhebliche Verspätungen zur Folge haben.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum liegt die Entscheidungskompetenz bei der Luftwaffe und nicht bei den zivilen Instanzen?

2. Wer stellt sicher bzw. wie wird sichergestellt, dass die Luftwaffe ihre Tätigkeit so plant, dass die neuen zivilen Flugrouten möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen?

3. Was ist vorgesehen, falls die obengenannte Lösung zu massiven Verspätungen im Luftverkehr führen sollte?

Mitunterzeichnende: Alder, von Allmen, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Burgener, Carobbio, Dünki, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann,

Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (32)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 576

98.3629 *n* Ip. **Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes** (17.12.1998)

Bei der Planung von Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) spielen die Prognosen und Planungen des Bundes eine grosse Rolle, weil sich die zuständigen Behörden auf diese Angaben abstützen. Verschiedene KVA weisen eine Überkapazität auf, aber die Zahlen des Bundes werden herangezogen, um den Bau neuer Anlagen zu vertreten.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Wie zuverlässig sind die Zahlen des Bundes über die Entwicklung der Abfallmengen? Werden die Möglichkeiten der Abfallverminderung und des Recyclings nicht unterschätzt?

2. Werden die Möglichkeiten, Abfall bei der Zementherstellung zu verbrennen, nicht unterschätzt bzw. ungenügend in die Prognosen einbezogen?

3. Müsste der Bund nicht bestrebt sein, Überkapazitäten zu vermeiden, um so teure Überinvestitionen zu vermeiden, dies insbesondere auch deshalb, weil KVA die entstehenden Kosten auf eine "gefangene Kundschaft" abwälzen können, so dass kein Markt für automatische Korrekturen sorgt?

4. Sollte nicht die Möglichkeit, Abfälle dort zu verbrennen, wo Überkapazitäten bereits bestehen, stärker genutzt werden, dies insbesondere dann, wenn der Transport auf der Schiene erfolgen kann? Sieht er eine Möglichkeit, im Sinne einer solchen Verwendung vorhandener Kapazitäten tätig zu werden?

5. Ist er bereit, die Vorgaben für den Bau von KVA unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Überkapazitäten zu überprüfen?

26.01.2000 Antwort des Bundesrates.

98.3630 *n* Mo. **Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen** (17.12.1998)

In Anwendung von Artikel 22 GVG bitte ich den Bundesrat, eine Gesetzesvorlage zu schaffen mit dem Zweck:

Geldanlagen bei Banken und anderen Finanzintermediären von nicht in der Schweiz domizilierten Personen und Gesellschaften einer einmaligen Bundessteuer zu unterwerfen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (54)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3632 *n* Mo. **Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau** (17.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Hanfanbau in der Schweiz einer generellen Bewilligungspflicht zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Blocher, Borer, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Frey Claude, Frey Walter, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Keller Rudolf, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Steffen, Tschuppert, Vetterli, Zwygart (23)

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 477

98.3633 *n* Mo. **Jutzet. Gleichsetzung des betreibungsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum** (17.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das heute von den Sozialämtern aufgrund der seit dem 1. Januar 1998 bestehenden neuen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) berechnete sogenannte soziale Existenzminimum auch von den Betreibungsämtern bei der Berechnung des Notbedarfes (betreibungsrechtliches Existenzminimum) angewandt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Fankhauser, Fasel, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Thür, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (50)

01.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 483

98.3636 *n* Ip. **Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe** (17.12.1998)

Sowohl das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel als auch völkerrechtliche Vereinbarungen lassen die ausserordentliche Heroinabgabe an Schwerstsüchtige nur unter der Hauptvorgabe der Abstinenz und damit nur im Rahmen einer abstinenzorientierten Therapie zu. In seiner Antwort auf die Interpellation Zwygart (98.3479) hat der Bundesrat diesen Grundsatz erneut bekräftigt und die ärztliche Heroinabgabe (ebenso wie die Verschreibung von Methadon und Ersatzmedikamenten) als Therapieform definiert; dies insoweit, als sie durch eine soziale und psychologische Betreuung unterstützt wird, die es dem Betroffenen erlaubt, ein suchtmittelfreies und eigenständiges Leben zu führen. Dies entspricht auch dem politischen Willen von Volk und Parlament. Dementsprechend sieht der dringliche Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998 über die ärtzliche Verschreibung von Heroin eine regelmässige Erfolgskontrolle der Therapieverläufe - namentlich auch im Hinblick auf das Ziel der Drogenabstinenz - vor.

1. Wie wird die konkrete Zusammenarbeit mit abstinenzorientierten Therapien gefördert und strukturell geplant?

2. Wie wird die abstinenzorientierte Unterstützung im Rahmen von Projekten für eine ärztliche Heroinverschreibung auf kantonaler und Bundesebene finanziert?

3. Wie erfolgt die wissenschaftlich verwertbare Erfolgskontrolle mit Bezug darauf, wie sich die Therapieverläufe im Hinblick auf Drogenabstinenz entwickeln, und zu welchen Konsequenzen führen die periodischen Überprüfungen sowohl beim einzelnen Heroinbezüger als auch bei den einzelnen Institutionen, die vom Bund die Erlaubnis zur Heroinabgabe erhalten haben?

4. Welche unerwünschten oder gefährlichen Nebenwirkungen von kontrollierten Heroininjektionen sind aus der Forschung bekannt? Gibt es insbesondere negative Auswirkungen auf Hirnfunktionen? Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die kontrollierte Heroinabgabe?

Mitunterzeichnende: Beck, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dünki, Fehr Hans, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Schenk, Scheurer, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (18)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 548

98.3638 *n* Mo. **Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)** (17.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) so rasch als möglich wie folgt zu ergänzen:

- In Artikel 13 Absatz 2bis ist eine Mindestdauer der Erziehungsperiode im Inland festzuschreiben. Diese liegt idealerweise über sechs Jahre. Zudem sollen die Versicherten vor der Erziehungsperiode in der Schweiz anspruchsberechtigt gewesen sein.

- In Artikel 15 ist ein neuer Absatz 1bis einzufügen, in dem die wichtigsten Kriterien für die Vermittlungsfähigkeit genannt werden. Insbesondere müssen Grundkenntnisse einer Landessprache eine Voraussetzung für die Vermittlungsfähigkeit sein.

Mitunterzeichner: Imhof (1)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 496

× **98.3640 *n*** Ip. **Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen** (17.12.1998)

Im Gefolge der "Agrarpolitik 2002" ("AP 2002") wird sich die wirtschaftliche Situation für viele Bauernbetriebe massiv verschlechtern. Das vom Bundesrat propagierte vermehrte unternehmerische Verhalten der Bauern würde an sich eine vernünftige Strukturentwicklung in der Landwirtschaft erfordern. Auch können die in den bilateralen Verhandlungen mit der EU erreichten zusätzlichen Exportmöglichkeiten nur ausgeschöpft werden, wenn die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit - und dazu gehört auch die Strukturfrage - erhöht. Zudem rechnet der Integrationsbericht des Bundesrates offensichtlich mit einer starken strukturellen Veränderung in der Landwirtschaft.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Besteht unter den heutigen agrarpolitischen Bedingungen nicht die Gefahr, dass die Landwirtschaft als Ganzes wirtschaftlich absackt und dass keine vernünftige strukturelle Entwicklung stattfindet?

2. Müssten nicht spezifische Massnahmen ergriffen werden, damit einerseits die Landwirtschaftsbetriebe auch unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen wieder eine Zukunftschance haben und andererseits der Prozess sozial abgefedert wird?

3. Welche Massnahmen stehen für den Bundesrat im Vordergrund, und was unternimmt er zu deren Einführung (z. B. Umschulung, Ausstiegsanreize usw.)?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Entschuldung der Landwirtschaftsbetriebe?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dupraz, Ehrler, Hess Otto, Kühne, Leu, Oehrli, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Weyeneth, Widrig, Wyss (14)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 568
09.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3650 *n*** Mo. **Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen** (18.12.1998)

Die Situation im Gesundheitswesen bleibt problematisch. Die Gesundheitskosten steigen weiter, die Prämien haben für die Bürger ein tragbares Mass längst überschritten. Das revidierte Krankenversicherungsgesetz führt in seiner Umsetzung auf allen Stufen zu Problemen. Die mit der Revision von 1994 angestrebten Ziele konnten bisher nur beschränkt erreicht werden. Verschiedene punktuelle Änderungen wurden verwirklicht, konnten aber keine massgebliche Verbesserung der Situation herbeiführen. Als problematisch erweist sich am bestehenden System insbesondere die Mischung von planwirtschaftlichen und wettbewerbsorientierten Elementen. Nur mit einer völlig neu gestalteten Marktordnung können die grundlegenden Probleme im Gesundheitswesen langfristig wirkungsvoll angegangen und Anreize zu kostensparendem Verhalten geschaffen werden. Ziel muss es sein, die Kosten im Gesundheitswesen und damit auch die Prämienbelastung zu senken sowie das hohe Qualitätsniveau zu halten.

Aus diesem Grund fordere ich eine Neuordnung in der Krankenversicherung mit folgenden Eckpunkten:

1. Ein gegenüber heute deutlich reduziertes Grundversicherungspaket. Eine Grundversicherung als Minimalpaket. Zusätzliche Leistungen müssen ausserhalb der Grundversicherung versichert werden.

2. Keine Subventionen der öffentlichen Hand an Leistungserbringer und Spitäler. Unterstützung der öffentlichen Hand nur für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Versicherte, eventuell ausgerichtet über die Versicherungen.

3. Einkommens- und vermögensabhängige Prämienbeiträge/ Steuerabzüge für Minderbemittelte.

4. Eigenwirtschaftlichkeit aller Leistungserbringer (Einbezug aller betrieblichen und strukturellen Kosten) unter Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Notfalldienste, Lehre, Forschung, Ausbildung usw.) als Voraussetzung für Kostentransparenz. Rasche Einführung einheitlicher Kostenstellenrechnungen und Leistungsstatistiken zur besseren Beurteilung.

5. Zulassung von Gewinnerzielung und damit echter Wettbewerb unter den Versicherern.

6. Freier Marktzutritt für (hochqualifizierte) medizinische Anbieter inklusive Privatspitäler.

7. Verbot von Preisabsprachen und Kartellen (Tariffreiheit).

8. Überprüfung des Risikoausgleichs und allenfalls Ersetzung durch alternative Mechanismen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Borer, Brunner Toni, Fischer-Hägglingen, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Speck, Vetterli (12)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

21.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

98.3651 *n* Mo. **Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird aufgefordert, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um Ausländern, die vor 1992 legal in die Schweiz eingereist sind, hier eine berufliche Tätigkeit ausüben und eine Familie bzw. Teilfamilie haben, einen Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren. Für Ausländer dieser Kategorie bedeutet eine Wegweisung nach über sechs Jahren eine unzumutbare Härte im Sinne der schweizerischen Ausländergesetzgebung. Bewilligungen sollten erteilt werden können, sofern die Kantone dies beantragen.

Mitunterzeichnende: Stamm Judith, Thür (2)

15.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

98.3654 *n* Ip. **Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag** (18.12.1998)

Anlässlich der verschiedenen Fragen im Nationalrat zum umstrittenen Nachtragskredit für den Flughafen Basel-Mülhausen (98.046) hat Herr Bundesrat Villiger zugegeben: "Es ist in der Tat unüblich, dass Anhangsänderungen eines solchen Staatsvertrages nicht dem Parlament unterbreitet werden .... Mir als Finanzminister passt diese Geschichte auch nicht sehr. Ich gebe das gerne zu. Die Regionen müssen das bezahlen, aber es würde an uns hängenbleiben, wenn das Volk anders abstimmen würde. Es ist keine besonders kluge Konstruktion." (AB 1998 N 2538) Weitere Fragen sollten wir mit einer Interpellation stellen,

damit sie vom Bundesamt für Justiz (BJ) im Detail geklärt werden könnten.

Zur Klärung der Auslegung von Artikel 19 des französisch-schweizerischen Staatsvertrages vom 4. Juli 1949 über den Bau und Betrieb des Flughafens Basel-Mülhausen in Blotzheim muss die Botschaft zum Staatsvertrag (BBl 1949 II 741) herangezogen werden. Diese äussert sich aber nur wie folgt: "Die Artikel 19, 29, 21 behandeln die Änderung des Staatsvertrages, die Schiedsbestimmung, die staatliche Genehmigung und das Inkrafttreten des Staatsvertrages." Artikel 9 des Pflichtenheftes wird nicht behandelt. Weil dazu im "Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung" nichts gefunden wurde, kommt es also auf die grammatikalische Auslegung an; daraus ergibt sich:

a. dass die Änderung des Pflichtenheftes des Einverständnisses des Bundesrates bedarf;

b. dass sich keine Anhaltspunkte finden für eine Vollmacht, beliebige Änderungen, insbesondere über seine landesrechtlichen Kompetenzen hinausgehende Verpflichtungen, zu akzeptieren.

Ich bitte nun den Bundesrat, folgende Fragen eingehend zu beantworten:

1. Auf welche Dokumente stützt sich die von Bundesrat Villiger nach meiner Ansicht nicht haltbare Aussage, das Parlament habe bei der Genehmigung des Staatsvertrages bewusst (nicht nur einfache, sondern auch beliebig weitgehende) Änderungen und Anhänge "in die Hände der Regierung gelegt"?

2. Wie begründet der Bundesrat seine Meinung, dass aus Artikel 19 des Staatsvertrages eine über "vereinfachte Abschlussverfahren" hinausgehende Vollmacht abgeleitet werden könne, welche es erlaube, unter Missachtung der landesrechtlichen Kompetenzordnung (d. h. unter Verzicht auf die Genehmigung durch das Parlament) beliebige Verpflichtungen des Bundes zu begründen?

3. Widerspricht die Interpretation des Bundesrates, im unscheinbaren Artikel 19 des Staatsvertrages eine materielle Kompetenzdelegation vom Gesetzgeber an den Bundesrat zu sehen, nicht auch in verschiedener Hinsicht den vom Bundesrat gutgeheissenen Grundsätzen für das Abschlussverfahren von Staatsverträgen (VPB 51 VI, 1987)? Gemäss diesen Grundsätzen "darf eine Ermächtigung keine Blankodelegation sein". Das wäre aber Artikel 19 sowohl in zeitlicher als auch in sachlicher Hinsicht. Hat die diesbezügliche Beurteilung daher nicht auch aufgrund "landesrechtlicher Aspekte zu erfolgen"? Welche Argumente haben demnach den Bundesrat bewogen, unser Luftfahrtgesetz völlig ausser acht zu lassen?

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung nicht, dass der vom Parlament und vom Stimmvolk 1994 verabschiedete Artikel 101a des Luftfahrtgesetzes klar den Willen des schweizerischen Souveräns zum Ausdruck bringt, dass der Bund an die Flughäfen Basel-Mülhausen, Genf-Cointrin und Zürich-Kloten keine A-fonds-perdu-Beiträge mehr leistet, sondern nur (aber immerhin) noch zins- und amortisationsgünstige Darlehen leisten darf? Waren in der Botschaft dazu noch Ausnahmen vorgesehen, und welches wären allenfalls die einzuhaltenden Kriterien?

5. Welche Kriterien verpflichten den Bundesrat, im Rahmen seines Entscheidungsspielraumes in der Aussenpolitik auch dort die Schranken zu setzen, wo der schweizerische Souverän seinen Willen klar zum Ausdruck gebracht hat?

6. Der Bundesrat stützt sich bei seinen Aussagen auf das Gutachten des BJ vom 29. September 1993, welches den Nachtrag Nr. 3 zum Pflichtenheft betrifft. Im Gutachten heisst es irreführend und nicht wahrheitsgemäss, der Nachtrag sehe vor, dass beide Staaten gleichwertige A-fonds-perdu-Beiträge leisten sollten, wenn die Mittel des Flughafens für den weiteren Ausbau nicht ausreichen würden. Ist der Bundesrat auch der Meinung, diese Aussage sei falsch und irreführend, weil in Tat und Wahrheit der Nachtrag Nr. 3 nur aussagt, dass der Flughafen die nötigen Mittel aufzubringen habe, "unbeschadet der Möglichkeit der beiden Staaten oder ihrer Gebietskörperschaften, sich daran zu beteiligen"?

7. Hält man sich an den eindeutigen, sich für keine A-fonds-perdu-Beiträge verpflichtenden Wortlaut des Nachtrages Nr. 3, so hat der Bundesrat diesen Nachtrag Nr. 3 ohne Überschreitung seiner landesrechtlichen Kompetenzen unterschreiben können. Kann er bestätigen, dass das Gutachten des BJ von 1993 gar nichts zum Nachtrag Nr. 4, aus welchem die finanziellen Verpflichtungen erwachsen, aussagt? Ist er nicht der Meinung, dass es gerade dazu eines neuen Gutachtens bedurft hätte, weil sich aus dem Nachtrag Nr. 4 für den Bund eine finanzielle Belastung ergeben kann, welche über seine Kompetenz hinaus in diejenige des Gesetzgebers eingreift? Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Nachtrages Nr. 4 durch den Bundesrat (16. Januar 1998) war der Finanzierungsplan bereits bekannt (Vorlagen an den Landrat vom 20. Januar 1998). Kann er bestätigen, dass gemäss einschlägiger Literatur seine Kompetenz zur Genehmigung des Nachtrages Nr. 4 nicht gegeben war (z. B. Luzius Wildhaber: "Handbuch zur schweizerischen Aussenpolitik" S. 273: "Wesentlich ist, dass das Parlament alle politisch wichtigen, gesetzesändernden, finanzielle Ausgaben bedingende oder in kantonale Bereiche eingreifenden Verträge genehmigen kann.")? Hält er überdies den Widerspruch, der sich aus dem Nachtrag Nr. 4 zu unserem Luftfahrtgesetz ergibt, für zulässig?

8. Ist demnach die Annahme richtig, dass die Finanzdelegation durch die Behauptung, das Gutachten des BJ bestätige die Zuständigkeit des Bundesrates zur finanziellen Verpflichtung gemäss Nachtrag Nr. 4, bewusst oder unbewusst irregeführt worden ist? Kann daraus gefolgert werden, dass die Finanzdelegation und anschliessend das Parlament den Kredit von 66,7 Millionen Franken aufgrund irreführender Unterlagen bewilligt haben?

9. Hätte, abgesehen von den bereits gestellten Fragen, der Nachtrag Nr. 4 bzw. das vom Bundesrat genehmigte Bauvorhaben des Flughafens Basel-Mülhausen nicht schon allein wegen seiner grossen sachlichen und politischen Bedeutung dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, weil davon zahlenmässig der grösste Teil der Bevölkerung der Nordwestschweiz betroffen ist und diese im weiteren Verlauf ihre Rechte nicht mehr oder nur noch sehr erschwert geltend machen kann, da der Flughafen in Frankreich liegt?

10. Welche Möglichkeit sieht er für den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Immissionen durch den Flugverkehr, die schon heute vielerorts das zumutbare Mass bei weitem überschreiten und den Vorgaben des Umweltschutzgesetzes widersprechen?

Mitunterzeichnende: Fankhauser, von Felten, Keller Christine (3)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 550

× **98.3655** ***n*** Mo. **Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die Veränderung der Lebenshaltungskosten verschiedener sozioökonomischer Gruppen zu erfassen. Insbesondere sind solche Erhebungen für erwerbstätige Haushalte, Haushalte von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern sowie für Altersrentner zu differenzieren.

Regelmässige statistische Erhebungen zur Erfassung der Einkommenssituation, insbesondere zum Konsum- und Sparverhalten dieser verschiedenen sozioökonomischen Gruppen, sollen die periodische Statistik zu den Lebenshaltungskosten ergänzen.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Bortoluzzi, Bührer, David, Hasler Ernst, Hochreutener, Müller Erich, Raggenbass, Randegger, Theiler, Wittenwiler (12)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

21.03.2000 Nationalrat. Annahme (siehe gleichlautende Motion des Ständerates, Nr. 98.3684)

× **98.3657** ***n*** lp. **Bühlmann. Visumspflicht für Kuba** (18.12.1998)

Am 9. Dezember 1998 ist bekannt geworden, dass auf Betreiben der Schweiz auf den 1. Januar 1999 die Visumpflicht für Kubaner eingeführt werden soll. Kuba hat nachgezogen und verlangt ebenfalls ein Visum für schweizerische Kubareisende.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Was waren die Beweggründe für diesen doch eher unfreundlichen Akt?

2. Warum wird dieses neue Hindernis zwischen Kuba und der Schweiz gerade in einem Moment der zaghaften Öffnung Kubas gegenüber der übrigen Welt aufgebaut?

3. Der Vergleich mit der EU ist nicht stichhaltig, spielt doch die Schweiz als Vertreterin der Interessen der USA in Kuba und der kubanischen Interessen in Washington eine ganz besondere Rolle. Wie ist dieser unfreundliche Akt mit dieser speziellen Rolle vereinbar?

4. Wie viele Personen schweizerischer und kubanischer Staatsangehörigkeit sind von der neuen Regelung voraussichtlich betroffen?

5. Gilt die Visumpflicht für alle Kubaner gleichermassen, unabhängig davon ob sie Flüchtlinge, Touristen oder Geschäftsreisende sind?

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Jost, Gysin Remo, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Maury Pasquier, Meier Hans, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Thür, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (39)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 553
07.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3658 ***n*** lp. **(Ratti)-Raggenbass. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien** (18.12.1998)

Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des europäischen Schienenverkehrs und der Kooperation der Eisenbahngesellschaften scheinen die Position und der Einfluss der SBB und der BLS im Vergleich zu ihren ausländischen Partnern nicht besonders vorteilhaft zu sein. Dies könnte den schweizerischen Interessen schaden. Deshalb ist es wichtig, sich mit allen denkbaren Strategien zu befassen und sie auszuwerten, um unsere Position im Interesse der Eisenbahngesellschaften und der ganzen Gesellschaft zu verbessern.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie kann verhindert werden, dass die BLS und die SBB, die sich ausserdem noch gegenseitig konkurrenzieren, für die frei zugänglichen europäischen Strecken unrentable Tarife festsetzen?

2. Wie gross ist die Gefahr, dass die BLS nicht imstande ist, dem Bund das Darlehen zurückzuzahlen, das sie für die gerade erst fertiggestellte zweite Spur der Bergstrecke aufgenommen hat? Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die ungedeckten Kosten auf andere öffentliche Dienstleistungen (Regionalverkehr, kombinierter Verkehr usw.) abgewälzt werden?

3. Wie kann das leider jetzt schon bestehende Problem der Zusammenarbeit (Verspätungen an den Grenzen; Rückstellung von Zügen, die die Schweiz durchqueren sollen) anderer europäischer Partner, die ihre eigenen Partner bevorzugen, angegangen werden?

4. Wäre es nicht an der Zeit, an eine verstärkte Förderung der Interessen unseres Landes zu denken, indem eine mit dem europäischen Markt kompatible Strategie ausgearbeitet wird? Dies könnte z. B. durch die Gründung einer Holding erreicht werden, unter deren Dach eine Gotthard AG und eine BLS AG zusammengefasst würden. Oder sind allenfalls neue Organisations- und Kooperationsformen notwendig?

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Raggenbass übernommen.

98.3661 ***n*** Mo. **(Semadeni)-Aeschbacher. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung vorzulegen. Dieser soll die Voraussetzungen für die Erweiterung des schweizerischen Nationalparks im Unterengadin schaffen, die Gründung weiterer Nationalparks ermöglichen und die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Fördermassnahmen des Bundes für weitere Schutzgebiete von nationaler Bedeutung festlegen. Die anstehende Revision des Nationalparkgesetzes bietet dazu eine willkommene Gelegenheit.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, David, Deiss, Donati, Dormann Rosmarie, Dünki, Dupraz, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Langenberger, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Ostermann, Pelli, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schmid Odilo, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Thür, Tschopp, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (96)

05.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

06.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Aeschbacher übernommen.

98.3662 ***n*** lp. **(Ducrot)-Raggenbass. "Post-Netz 2000"** (18.12.1998)

Die PTT-Betriebe wurden in zwei unabhängige Unternehmen mit eigener Rechtsform aufgeteilt: Die Swisscom und die Post. Die Quersubventionierung der Produkte und Dienstleistungen der beiden Unternehmen ist von jetzt an nicht mehr möglich.

Das Poststellennetz ist bekanntlich mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden, den sich die Post nur leisten kann, wenn sie neue Produkte lanciert oder eine Zwangspartnerschaft eingeht.

Die Verantwortlichen der Post haben sich einer grossen Herausforderung zu stellen. Es wurden Konzepte für eine Umstrukturierung untersucht. Die beiden Projekte, die zu Beginn des Jahres untersucht worden sind, "Postunternehmer" und "Postagentur", haben Unsicherheit hervorgerufen und Proteste ausgelöst, da sie Hunderte von Arbeitsplätzen gefährdet und die öffentlichen Dienstleistungen abgebaut hätten.

An einer anderen Strategie mit dem Namen "Poststellennetz 2000" wird gerade gearbeitet. Soweit ich informiert bin, sollen Formen der Zusammenarbeit zwischen der Post und der kantonalen sowie kommunalen Verwaltungen entwickelt werden. Selbst wenn die Zusammenarbeit manchmal die einzige Alternative zur Schliessung von unrentablen Poststellen ist, sollte klar sein, ob der Bund diesen Prozess aufmerksam verfolgt und ob er bereit ist, für die Hauptziele der Post einzustehen.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele der 3600 Poststellen sollen verschwinden, und wie viele der 70 000 bestehenden Arbeitsplätze sind direkt bedroht?

Wie verteilt sich diese Umstrukturierung auf die einzelnen Sprachregionen? Welche Kantone sind am stärksten davon betroffen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass nur eine Politik der Nähe mit einem Infrastrukturangebot vor Ort das soziale und wirtschaftliche Netz von Randregionen erhalten und die Abwanderung aus ländlichen Gebieten stoppen kann?

3. Kann der Bundesrat von der Post verlangen, dass die Umstrukturierung in Absprache mit den betroffenen kantonalen und kommunalen Behörden geschieht?

Hinter dieser Interpellation stehen meine Besorgnis und die Besorgnis des Kantons Freiburg, der aufgrund seiner ländlichen Struktur ganz besonders stark betroffen sein könnte. Selbst eine marktorientierte Post muss ein öffentlicher Dienstleistungsbetrieb bleiben, der den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird.

Mitunterzeichnende: Aguet, Antille, Béguelin, Burgener, Chiffelle, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Epiney, Grossenbacher, Hubmann, Jutzet, Lachat, Lauper, Maitre, Philipona, Ratti, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Simon, Vogel, Vollmer (24)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 581
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Raggenbass übernommen.

× **98.3663** ***n*** lp. **Binder. Umweltanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz** (18.12.1998)

In der Uruguay-Runde wurde in Aussicht genommen, künftig den Zusammenhang zwischen Handel und Umwelt zum Thema zu machen. Immer wieder wurde auch betont, dass dieser Aspekt der nächsten WTO-Runde einen hohen Stellenwert einnehmen sollte.

In der Zwischenzeit wurde in unserem Land die Agrarpolitik neu gestaltet und konsequent auf die Anliegen der Ökologie ausgerichtet. Der Bundesrat selber hat generell immer wieder die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben.

Die vielen in den letzten Jahren gemachten Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung werden jedoch unterlaufen, wenn internationale Handelsregeln einseitig dem möglichst freien Handel verpflichtet bleiben.

Ich frage in diesem Zusammenhang den Bundesrat:

1. Ist er auch der Ansicht, dass die Umweltaspekte in die Ausgestaltung internationaler Handelsregeln einfliessen müssen?

2. Wie ist der Stand der Arbeiten, die auf internationaler Ebene im Anschluss an die Uruguay-Runde aufgenommen worden sind?

3. Was hat die Schweiz in diesem Zusammenhang unternommen?

4. Wie gedenkt er, die Umweltanliegen in das Verhandlungsmandat für die nächsten WTO-Verhandlungen einfliessen zu lassen, um damit die in unserem Land gemachten Anstrengungen auch international abzusichern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Borer, Brunner Toni, Burgener, Dormann Rosmarie, Dreher, Dünki, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engler, Fässler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Gadient, Genner, Giezendanner, Gonseth, Grendelmeier, Gysin Remo, Hämmerle, Hasler Ernst, Hess Otto, Hochreutener, Hollenstein, Imhof, Jans, Kühne, Kunz, Leemann, Leu, Lötscher, Meier Hans, Müller Erich, Nabholz, Oehrli, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Speck, Stamm Judith, Steffen, Steiner, Strahm, Teuscher, Tschuppert, Vetterli, Vollmer, Waber, Weyeneth, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (70)

01.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 570
09.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

98.3669 ***n*** lp. **Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger"** (18.12.1998)

Am 11. Dezember 1998 wurde die Studie Buomberger der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Echo in der Presse ist praktisch durchgehend vernichtend. Es ist die Sprache von einem "Sammelsurium von Kriminalgeschichten, in deren Zentrum zur Hauptsache nicht Fakten stehen, sondern Vermutungen, Verdacht erregende Umstände, Indizien eben, die auf illegales Handeln der Akteure hinweisen". In der "NZZ" vom 12./13. Dezember 1998 werden (auf der ganzen Seite 17) Fehlgriffe und unbewiesene Vermutungen kritisiert.

Ich erlaube mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Handelt es sich bei Thomas Buomberger um die zu fragwürdiger Berühmtheit gelangte Person, welche im Auftrag des Schweizer Fernsehens der britischen Fernsehgesellschaft BBC die "Fakten" zum berüchtigten Film "Nazigold und Judengeld" recherchiert und geliefert hat?

2. Welche Überlegungen konnten dazu führen, zu glauben, die gleiche Person könne in der Frage der Raubkunst plötzlich eine nach objektiven Kriterien ausgerichtete Arbeit abliefern?

3. In welcher Verantwortung liegt die Auftragserteilung an Buomberger?

4. Welche Kosten hat der Auftrag bisher ausgelöst?

5. Kann er sich der Auffassung anschliessen, die gerügte Qualität der Arbeit sei in der Auswahl des beauftragten Autors begründet, und mit gleichem Aufwand wäre ein Ergebnis zu erzielen gewesen, das der Zielsetzung der Klärung der historischen Verhältnisse in der Zeit des Zweiten Weltkrieges nähergekommen wäre?

Mitunterzeichnende: Binder, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schlüer, Vetterli (11)

17.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 544

98.3670 ***n*** lp. **Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz** (18.12.1998)

Ich bitte den Bundesrat zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass dem Parlament ausreichende Unterlagen zur Beurteilung der Fragen der Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung zustehen, auch wenn der Entscheid darüber nicht in die Kompetenz des Parlamentes fällt?

2. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass die bisher publizierten Zahlen (Jahresrechnung und Konzernrechnung) als Beurteilungsgrundlage für die Rechtfertigung der angestrebten Gebührenerhöhung nicht ausreichen?

3. Ist er bereit, die SRG einzuladen, ergänzende Zahlen über die Verteilung der finanziellen Mittel und der Mitarbeiter bezogen auf

die Sprachregionen, namentlich differenziert nach den einzelnen operationellen Programmressorts, zugänglich zu machen?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schenk, Schlüer, Weyeneth (14)

24.02.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 576

98.3675 *n* Mo. **(Hochreutener)-Heim. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um die Zinserträge eines Teils der nicht mehr als Währungsreserven benötigten Goldbestände der Schweizerischen Nationalbank für die Förderung einer gesamtschweizerischen Bildungsoffensive einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, David, Debons, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Epiney, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (22)

08.03.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 490
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Heim.

98.3676 *n* Mo. **Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die:

1. verhindert, dass in auslaufenden Landwirtschaftsbetrieben in neue Gewässer- und Tierschutzmassnahmen investiert werden muss;

2. für diese Betriebe während der Übergangszeit Massnahmen zur sozialen Abfederung einführt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Brunner Toni, Eberhard, Ehrler, Fehr Lisbeth, Freund, Gadient, Hess Otto, Kühne, Kunz, Philipona, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (18)

17.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

19.03.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
NR AB 1999 I, 495

× **98.3678 *n*** Ip. **Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus** (18.12.1998)

Anlässlich der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte der Holocaust-Ära hat die Bergier-Kommission am 2. Dezember 1998 Kurzberichte zu den drei Themen Versicherungen, Flüchtlingspolitik und Raubgold aufgelegt.

Gemäss Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom 13. Dezember 1996 betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der national-sozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte unterstehen die mit der Durchführung der Untersuchung betrauten Personen sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Amtsgeheimnis. Nach Artikel 6 stehen sämtliche Untersuchungsmaterialien in der alleinigen Verfügungsbefugnis des Bundesrates.

Es ist offensichtlich, dass mit dem eingangs genannten Vorgehen das Amtsgeheimnis verletzt worden ist.

Ich bitte daher den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist eine Strafuntersuchung wegen Amtsgeheimnisverletzung eingeleitet worden (Bundesbeschluss Art. 9 Abs. 2)?

2. Welche Behörde ist für die Strafverfolgung zuständig (Bundesbeschluss Art. 9 Abs. 4)?

3. Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass der Umstand, dass die Pflicht zur Gewährung von Akteneinsicht, die jeder gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflicht vorgeht (Bundesbeschluss Art. 5), ihr Gegengewicht in der Einhaltung des Amtsgeheimnisses haben muss, und dass das in Washington gezeigte publizitätsgeile Verhalten einzelner Kommissionsangehöriger geeignet ist, das Vertrauen in die Bergier-Kommission und ihre Arbeit nachhaltig zu belasten?

4. Ist die in den Medien geäusserte Annahme, dass in diesem vom Bundesrat gewählten Gremium mehrheitlich Forscher sitzen, denen es nicht "nur" um die Aufarbeitung der ganzen schwierigen Vorgänge der Vergangenheit geht, sondern die die Schweiz möglichst ununterbrochen an den Pranger gestellt sehen wollen, nach der Ansicht des Bundesrates völlig von der Hand zu weisen?

5. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Glaubwürdigkeit der Bergier-Kommission wiederherzustellen, damit der Wert ihrer Erkenntnisse dereinst nicht als völlig fragwürdig betrachtet werden muss?

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Mühlemann, Schlüer, Vetterli (14)

08.03.1999 Antwort des Bundesrates.

19.03.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
NR AB 1999 I, 541
23.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **98.3684 *s*** Mo. **Ständerat. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (Cottier)** (18.12.1998)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, um die Veränderung der Lebenshaltungskosten verschiedener sozio-ökonomischer Gruppen zu erfassen. Insbesondere sind solche Erhebungen für erwerbstätige Haushalte, Haushalte von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern sowie für Altersrentner zu differenzieren.

Regelmässige statistische Erhebungen zur Erfassung der Einkommenssituation, insbesondere zum Konsum- und Sparverhalten dieser verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen sollen die periodische Statistik zu den Lebenshaltungskosten ergänzen.

Die zunehmende Liberalisierung und Globalisierung der Wirtschaft hat bewirkt, dass der bestehende Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) weder den Sozialpartnern noch der Politik Antworten auf neu auftauchende Fragen liefern kann. Angesichts der bevorstehenden Mehrwertsteuer-Erhöhungen ist es z. B. für alle Wirtschaftskreise und die Politik von grösster Bedeutung zu wissen, wie die Wirtschaftssubjekte, wie die einzelnen Haushalte auf solche Steuererhöhungen reagieren. Einblicke in das Verbrauchs- und Sparverhalten der verschiedenen Haushalttypen sind sowohl gesellschafts- wie wirtschaftspolitisch relevant.

Mitunterzeichnende: Bieri, Delalay, Forster, Respini, Rochat, Saudan, Schiesser (7)

24.02.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1999 Ständerat. Annahme.
21.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3015 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Schweiz - Südafrika** (01.03.1999)

1. Die Schweizer Behörden (Schweizerische Nationalbank, SNB, und EVD) plafonierten 1974 die Kapitalexporte nach Süd-

afrika auf 250 Millionen Franken pro Jahr (bzw. auf 300 Millionen ab 1980). Wie der Bundesrat in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Hollenstein 97.1031 erklärte, wurde dieser Plafond in den Jahren 1983 und 1984 erneut voll ausgenützt. Aus dem kürzlich erschienenen Buch von Mascha Madörin, Gottfried Wellmer und Martina Egli "Apartheidschulden. Der Anteil Deutschlands und der Schweiz" (Stuttgart, Februar 1999) geht indessen hervor, dass dieser Plafond unerklärtermassen massiv überschritten wurde. Gemäss dieser Untersuchung, die sich auf Angaben der südafrikanischen Zentralbank stützt, sollen sich zwischen 1982 und 1984 allein die Investitionen auf 3,5 Milliarden Franken und somit auf das Vierfache des festgelegten Plafonds belaufen haben. Wie beurteilt der Bundesrat diese Angaben? Diente der offizielle Plafond lediglich dazu, die Realität zu vertuschen?

2. Das Apartheid-Südafrika war bis 1993 ein bedeutender Partner für den Finanzplatz Schweiz. Laut Mascha Madörin, Gottfried Wellmer und Martina Egli brachten die indirekten Investitionen in Südafrika der Schweiz zwischen 1985 und 1993 jährlich rund 300 Millionen US-Dollars an Zinsen und Dividenden ein. Mit Hilfe der wirtschaftlichen Unterstützung durch den Finanzplatz Schweiz konnte ein konkursgefährdetes rassistisches Regime aufrechterhalten werden, und die Investitionen zugunsten des staatlichen und halbstaatlichen Sektors trugen offensichtlich zur Unterdrückungspolitik gegenüber der schwarzen Mehrheit und zur Destabilisierungs- und Kriegspolitik in den Nachbarländern bei.

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es unter diesen Bedingungen angebracht wäre, wenn die Schweizer Regierung als erste Geste die Wahrheits- und Aussöhnungskommission mit einem Betrag von 500 000 Franken unterstützen würde? Ist die Schweizer Regierung bereit, um die wirtschaftliche Unterstützung durch den Finanzplatz Schweiz zu ersuchen, um sich an der Entschädigung der Apartheid-Opfer zu beteiligen, wie dies die Wahrheitskommission empfiehlt? Die Schweizer Unternehmen und Banken, welche mit dem rassistischen Regime Südafrikas florierende Beziehungen pflegten, haben ihre Investitionstätigkeit seit der "demokratischen Revolution" von 1994 stark eingeschränkt. Wäre es nicht angebracht, dieses schockierende Verhalten zu korrigieren?

3. Das Apartheid-Regime setzte seine Anleihen zum grossen Teil für die Finanzierung ihrer repressiven Innenpolitik und der Kriege in den Nachbarländern ein, d. h. für Gewalt, Verbrechen gegen die Menschheit, Zerstörungen und Massaker, deren einziges Ziel darin bestand, das totalitäre rassistische Regime aufrechtzuerhalten. Die westlichen Länder verlangen nun heute vom demokratischen Südafrika, dass es die Zinsen dieser schmutzigen Anleihen zurückzahlt und diese Schulden tilgt. Natürlich erklärt die Regierung Südafrikas, dass sie ihren Rückzahlungspflichten nachkommen will. Aber sind Länder wie die Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Deutschland und die Schweiz nicht politisch und moralisch dafür verantwortlich, dass sie Südafrika jenen Teil der Auslandsschulden erlassen, der als unmoralisch und deshalb als nicht rückzahlpflichtig gelten muss? Ist die Schweizer Regierung bereit, mit den anderen betroffenen Ländern zu diesem Thema das Gespräch aufzunehmen?

Sprecher: de Dardel

19.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3026 *n* Ip. **Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad** (02.03.1999)

Ungerechte und unanständige Verladetarife

Bis heute bezahlte der Bund aus der Treibstoffzollkasse pro verladenes Fahrzeug Verbilligungsbeiträge an die Bahngesellschaften, so für den Lötschberg an die BLS, für Furka und Oberalp an die FO.

Preisschere geöffnet

Im Jahre 1985 belief sich dieser Verbilligungsbeitrag am Furkatunnel für ein Personenfahrzeug auf Fr. 18.35. Dieser Betrag wurde stufenweise - bei jeder eidgenössischen Sparübung - reduziert. Heute beträgt er nur noch Fr. 7.35.

Die Bahngesellschaften sahen sich gezwungen, ihre Verladetarife anzuheben. So betrug der Einzeltarif bei der FO 18 Franken 1985 und 36 Franken ab 1995. Der Eintrittspreis ins Wallis wurde dadurch richtig unanständig.

Gleichheitsprinzip verletzt

Wer aber die Strassentunnels am Gotthard oder San Bernardino benutzt, bezahlt höchstens die Vignette, also pro Jahr 40 Franken. Das ist entweder eine unzulässige Benachteiligung der Bewohner und Gäste im Oberwallis - die Situation am Grossen St. Bernhard im Unterwallis ist nicht besser - oder dann eine unzulässige Bevormundung anderer schweizerischer Regionen. Das Gleichheitsprinzip wird dadurch durch den Bund eindeutig verletzt. Das kann nicht hingenommen werden.

Systemwechsel nutzen

Der Bund hat nun einen Systemwechsel beschlossen. Die Verbilligungsbeiträge pro Fahrzeug werden aufgegeben und durch einen jährlichen Abgeltungsbeitrag ersetzt.

Aufgrund einer realistischen Planrechnung erhalten die transportierenden Bahnen einen Betriebsbeitrag, welcher es ermöglicht, die Rechnung der Sparte Autoverlad ausgeglichen zu gestalten.

Die Verladeeinnahmen setzen sich also zusammen aus dem Verkehrsertrag (Kundengelder) und dem Abgeltungsbeitrag (Bundesgelder).

Verladetarife senken

Ich fordere den Bundesrat höflich auf, im Rahmen dieses Systemwechsels zu veranlassen, dass die Verladetarife am Furkatunnel und auch im demnächst in Betrieb genommenen Vereinatunnel (Klosters-Engadin) gesenkt werden. Die Tarife dieser Tunnels müssen an diejenigen des Lötschbergs (25 Franken) angeglichen werden, also eindeutig unter 30 Franken zu liegen kommen. Natürlich bedeutet dies umgekehrt eine Erhöhung des Bundesbeitrages.

Der Bundesbeitrag wird sich aber in den Folgejahren wieder schrittweise reduzieren, da mit einer kundenfreundlichen Senkung der Verladetarife die Verladefrequenzen wieder ansteigen werden, womit sich der von den Kunden entrichtete Verkehrsertrag gesamthaft ebenfalls anhebt.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Antille, Bezzola, Burgener, Columberg, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Engelberger, Epiney, Gadient, Imhof, Kalbermatten, Lachat, Leu, Lötscher, Maitre, Ratti, Ruf, Simon, Tschuppert, Widrig (26)

05.05.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.3039 *s*** Mo. **Ständerat. Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (Hess Hans)** (03.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. die Möglichkeit von dringlichen Sofortmassnahmen zu prüfen, um die in der Schweiz seit einigen Jahren zur Förderung des alpinen Skirennsportes geschaffenen Sportmittelschulen zu unterstützen und damit zu einer im Vergleich mit dem Ausland konkurrenzfähigen Skinachwuchsförderung beizutragen.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Büttiker, Danioth, Delalay, Inderkum, Jenny, Maissen, Paupe, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schweiger, Seiler Bernhard (14)

28.04.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.06.1999 Ständerat. Annahme.
07.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3051 *n* Mo. **(Kuhn)-Gonseth. Genlex. Vorsorgeprinzip** (08.03.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die in der Vernehmlassung zur Gen-Lex-Vorlage in Artikel 29a Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes (USG) vorgeschlagenen Grundsätze für den Umgang mit Organismen wie folgt zu erweitern:

Art. 29a Abs. 1

Mit Organismen darf nur so umgegangen werden, dass:

....

d. dem Vorsorgeprinzip, nach dem keine nachhaltigen Folgen für Mensch und Umwelt entstehen dürfen, vollumfänglich Rechnung getragen ist;

e. ein Nutzen für die Gesellschaft belegt werden kann;

f. keine soziale Unverträglichkeit, insbesondere keine Belastung für die Gesellschaft aus volkswirtschaftlichen, sozialen oder ethischen Gründen, entsteht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Dünki, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Hollenstein, Meier Hans, Müller-Hemmi, Stump, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Wiederkehr, Zbinden, Zwygart (23)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Gonseth übernommen.

99.3061 *n* Ip. **Hollenstein. Umsetzung des Berufsbildungsartikel** (10.03.1999)

Die am 18. April zur Abstimmung kommende Bundesverfassung schafft für die Berufsbildung mit Artikel 63 neu eine umfassende Bundeskompetenz. Es wird keine Einschränkung mehr auf sogenannte Biga-Berufe mehr geben. Besonders betroffen davon sind vor allem Berufe im Gesundheitswesen, vor allem die Pflegeberufe.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der konkrete Zeitplan für die Umsetzung dieser materiellen Neuerung aus?

2. Werden durch die Inkraftsetzung von Artikel 63 der neuen Bundesverfassung diejenigen Berufe, die zurzeit von der Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) geregelt werden, in Zukunft gleich geregelt werden wie bisherige Biga-Berufe? Werden z. B. die Berufe im Gesundheitswesen mit der Neuerung der Erziehungsdirektorenkonferenz unterstellt werden statt wie bisher der SDK?

3. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus (Grundausbildung, Anerkennung, Berufsschullehrerausbildung, Fortbildung usw.)?

4. Bedeutet die neue Regelung auch eine finanzielle Mitbeteiligung des Bundes an Umstrukturierungskosten, die den Kantonen erwachsen werden?

Mitunterzeichnende: Bonny, von Felten, Genner, Gonseth, Kuhn, Kühne, Wittenwiler (7)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3063 *n* Mo. **Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2** (10.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den beiden Räten einen Entwurf zur Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vorzulegen. Die Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollen nicht mehr die Möglichkeit haben, vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abzuweichen.

Mitunterzeichnende: Antille, Binder, Blaser, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Comby, Debons, Dettling, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Engelberger, Eymann, Florio, Föhn, Freund, Friderici, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Hasler Ernst, Hess Peter, Leu, Maurer, Ostermann, Philipona, Pidoux, Ratti, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Stamm Luzi, Vetterli, Weyeneth, Wyss (42)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3065 *n*** Mo. **Kommission für Rechtsfragen NR. Strafurteile gegen Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Résistance** (03.03.1999)

Im Lichte der Feststellungen des Bundesrates betreffend die Einfache Anfrage Grobet 96.1030 vom 22. März 1996 - wonach er die Auffassung von Frau Bundesrätin Dreifuss teilt, die in einer öffentlichen Ansprache vom 23. April 1994 den damaligen Einsatz der Spanienkämpfer als mutiges, historisch notwendiges Engagement für die Demokratie in der spanischen Republik und gegen die faschistische Diktatur bezeichnete und im weiteren ausführte, die Geschichte habe den Spanienkämpfern Recht gegeben; sie seien heute politisch und moralisch vollständig rehabilitiert - beauftragen wir den Bundesrat:

1. der Bundesversammlung den Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss vorzulegen, in welchem die Schweizer Spanienkämpfer und die Schweizer Angehörigen der französischen Résistance amnestiert werden;

2. eventuell in seiner Eigenschaft als zuständige Begnadigungsbehörde (Art. 232b Bst. a des Militärstrafgesetzes, MStG) von Amtes wegen gestützt auf Artikel 232c Absatz 2 MStG ein Begnadigungsverfahren zu eröffnen, um die Schweizer Spanienkämpfer sowie die Schweizer Angehörigen der französischen Résistance moralisch zu rehabilitieren.

26.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

07.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

99.3066 *n* Mo. **Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Freisinnig-demokratische Fraktion)** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) im Zusammenhang mit einem Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung ist abzuschaffen.

2. Der Abzug der Hypothekarzinsen auf selbstgenutztem Wohneigentum wird aufgehoben.

3. Um den Ersterwerb von Wohneigentum zu fördern, wird wahlweise das Bausparen steuerlich begünstigt oder der Abzug der Hypothekarzinsen bis zu zwölf Jahren degressiv zugelassen.

4. Der Abzug der Unterhaltskosten wird gewährleistet.

5. In Phasen ausserordentlich hoher Zinsen können Erleichterungen vorgesehen werden. Während einer längeren Übergangszeit ist sicherzustellen, dass sich die Steuerpflichtigen auf den Systemwechsel umstellen können.

Sprecher: Bührer

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3068 *n* Mo. **Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz** (15.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Hinblick auf eine allfällige Errichtung von DNA-Profil-Datenbanken die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz sicherstellen. Insbesondere muss - in Übereinstimmung mit der bundesgerichtlichen Praxis - die Vernichtung der Proben bei denjenigen Betroffenen gewährleistet werden, deren Unschuld in einem konkreten Strafverfahren erwiesen ist.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Dünki, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Gysin Remo, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Lachat, Leemann, Meier Hans, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Wiederkehr, Ziegler (28)

14.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3073 *n* Ip. **Strahm. Informatik. Mangel an ausgebildetem Personal** (16.03.1999)

Aufgrund von Vakanzenmeldungen von schweizerischen Stellenvermittlern wurde Ende 1998 ein Mangel von 20 000 bis 25 000 ausgebildeten Informatikern und Informatikerinnen aller Stufen festgestellt. Zahlreiche Firmen ersuchen um die Bewilligung zur Rekrutierung von Informatikpersonal im Ausland. Nach Angaben aus der Telekommunikationsbranche stellt der Fachleutemangel die wichtigste Behinderung der Firmenexpansion dar. Gleichzeitig werden in der Schweiz zuwenig Lehrstellen für Informatiker und Informatikerinnen, Telematiker und Telematikerinnen, Mediamatiker und Mediamatikerinnen und andere High-Tech-Berufe angeboten. Auch der vom Parlament ausgelöste Lehrstellenbeschluss II (LSB II) vermag dieses Versagen des Berufsbildungssystems nicht voll aufzufangen.

Ich ersuche den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Der Mangel an ausgebildetem Informatikpersonal auf allen Stufen (Berufslehre, Fachhochschule, Hochschule) ist ein Versagen des Berufsbildungs- und Bildungssystems. Wie wird dieses Staatsversagen vom Bundesrat beurteilt? Wer trägt dafür die Verantwortung?

2. Die zuständigen Bundesämter waren bisher in ihrer gemächlichen Gangart offenbar überfordert, in veränderten und dringlichen Situationen rasch und wirksam auf den Strukturwandel zu reagieren. Ist der Bundesrat bereit, eine Task force einzusetzen, die für die nächsten Jahre den Arbeitsmarkt und die Mängel der Berufsbildung, Ausbildung und Weiterbildung analysiert und heute schon - bevor in etwa vier Jahren erst das neue Berufsbildungsgesetz wirksam wird - rasche, operative Schritte zur quantitativen und qualitativen Verbesserung einleitet?

3. Die Telecom-Neuanbieter Diax, Sunrise und Orange bilden selber keine Lehrlinge aus, während die alte Swisscom 800 Lehrstellen und davon 260 Informatiklehrstellen unterhält. Für die Newcomer sind offenbar die Anstrengungen zur eigenen Lehrlingsausbildung zu aufwendig. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Trittbrettfahrerfirmen zur Mitverantwortung in der Informatikerausbildung anzuhalten? Besteht die rechtliche Möglichkeit, die Telecom-Konzessionen an einen Ausbildungsauftrag zu binden?

4. Der Anteil der Frauen in der Informatikausbildung ist seit den achtziger Jahren von 15 auf 5 Prozent zurückgefallen. In den USA beträgt der Frauenanteil am ausgebildeten Informatikpersonal demgegenüber 50 Prozent. Was gedenkt der Bundesrat vorzukehren, um die weiblichen Begabungsreserven im Informatikbereich auf jeder Ausbildungsebene besser auszuschöpfen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Béguelin, Burgener, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Herczog, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rennwald, Ruffy, Stump (15)

07.06.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3074 *n* Po. **Rennwald. Firmenverlegungen. Auswirkungen auf die Gesundheit** (16.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds oder einer anderen wissenschaftlichen Institution eine Studie darüber durchzuführen, wie sich Firmenverlegungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Goll, Gross Andreas, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (25)

12.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3084 *n* Mo. **Banga. Eurokompatible Luftstrassen** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sowohl eurokompatible Luftstrassen einzuführen als auch - zumindest in Friedenszeiten - die Entscheidungskompetenz für die Benützung des Luftraumes ausserhalb der Luftstrassen zivilen Stellen zu übertragen.

Mitunterzeichnende: Alder, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Béguelin, Bircher, Borel, Burgener, Carobbio, Dünki, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Goll, Gross Jost, Günter, Heim, Hochreutener, Hubmann, Imhof, Jutzet, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer (36)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3085 *n* Mo. **Baumann Ruedi. Abschaffung der Milchkontingentierung** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzubereiten, damit in absehbarer Zukunft die einzelbetriebliche Milchkontingentierung aufgehoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Hollenstein, Jans, Kuhn, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Vermot, Weber Agnes, Ziegler (25)

26.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3087 *n* Mo. **Fehr Jacqueline. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer vorzulegen. Der Steuerertrag soll zur Finanzierung einer Kinderrente verwendet werden. Ein Teil des Ertrages soll an die Kantone weitergegeben werden. Die eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer soll so ausgestaltet sein, dass die Kantone gegenüber heute keine Einbussen erleiden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (48)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3089 *n* Mo. **Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im ersten Jahr der kommenden Legislaturperiode in der Form eines einfachen Bundesbeschlusses ein umfassendes und kohärentes Konzept der schweizerischen Aussenpolitik mit einem entsprechenden Massnahmenplan zu unterbreiten. Dessen zeitliche Perspektive soll das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts abdecken.

Diese aussenpolitische Gesamtkonzeption soll sich an den am 29. November 1993 vom Bundesrat verabschiedeten und anschliessend durch die eidgenössischen Räte zur Kenntnis genommenen Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren anschliessen.

Im weiteren hat das zukünftige Konzept den Nachfolgeteil des Berichtes des Bundesrates vom 7. März 1994 über die Nord-Süd-Beziehungen der Schweiz in den neunziger Jahren (Leitbild Nord-Süd) als integralen Bestandteil zu enthalten.

Im Unterschied zu diesen beiden Berichten, die vom Bundesrat den eidgenössischen Räten nur zur Kenntnisnahme unterbreitet worden sind, wäre bei der Neukonzeption in der Erlassform eines einfachen Bundesbeschlusses das Parlament in die Ausgestaltung miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Keller Christine, Müller-Hemmi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (16)

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt bezüglich Ziffer 1 seiner Antwort Umwandlung in ein Postula und bezüglich Ziffer 2 seiner Antwort Ablehnung der Motion.

99.3093 *n* Po. **Zbinden. Aussenwirtschaftsbericht. Erweiterung zu einem Aussenpolitischen Bericht** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik des Bundesrates zu einem umfassenden und integralen aussenpolitischen Bericht zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Carobbio, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Keller Christine, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (18)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3095 *n* Mo. **Oehrli. Reduktion der Luchsbestände** (17.03.1999)

Der Bundesrat wird dringend aufgefordert, so rasch als möglich die zuständigen Stellen dazu zu veranlassen, in Regionen mit zu grosser Luchsdichte die Luchsbestände auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter (1)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3101 *n* Mo. **Raggenbass. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug** (18.03.1999)

Das Arbeitsgesetz und das Unfallversicherungsgesetz sind derart zu ändern, dass die heutigen regionalen eidgenössischen Arbeitsinspektorate (EAI) der Suva-Organisation anzugliedern, eventuell in Fachstellen umzuwandeln sind, die nur auf Beizug durch die kantonalen Inspektorate in technisch spezialisierten und komplexen Fällen tätig werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Egerszegi-Obrist, Engler, Gusset, Hasler Ernst, Imhof, Kofmel, Kühne, Schmid Odilo, Stamm Judith, Steiner, Widrig, Zapfl (14)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3103 *n* Ip. **Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern** (18.03.1999)

Am 12. April 2001 sollen gemäss Entscheid der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) alle Telefonnummern in der Schweiz geändert werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Notwendigkeit, bereits per 12. April 2001, also schon fünf Jahre nach Abschluss der Umstellung auf die siebenstellige Telefonnumerierung, auf neunstellige Telephonnummern zu wechseln, aufgrund der neuesten Erkenntnisse ausgewiesen? Besteht ein Mangel an ganzen Nummernblöcken für Grossfirmen? Könnte dieser Mangel nicht durch Rückgabe der ungebrauchten in Reserve gehaltenen Nummernblöcke beseitigt werden?

- Ist es nicht infolge internationaler Harmonisierungsbestrebungen (z. B. einheitlicher Telekommunikationsraum Europa) angebracht, sich mit der Umstellung in zeitlicher Hinsicht zurückzuhalten?

- Erachtet der Bundesrat die frühzeitige Umstellung trotz Nachwehen des Millenium-Computerproblems und der für die Schweizer Volkswirtschaft entstehenden Milliardenkosten kurz nach den im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 entstandenen aussergewöhnlichen Aufwendungen als richtig? Drängt sich aufgrund einer Gesamtanalyse der Situation nicht eine um zwei oder drei Jahre spätere Nummernumstellung auf?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Egerszegi-Obrist, Engler, Gadient, Gusset, Hasler Ernst, Imhof, Kofmel, Kühne, Leemann, Marti Werner, Schmid Odilo, Steiner, Widrig, Zapfl (17)

11.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3107 *n* Ip. **(Lötscher)-Leu. Importverbot für Produkte von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren** (18.03.1999)

1. Ist der Bundesrat bereit, für Produkte aus mit bovinem Somatotropin (BST) behandelten Tieren ein Importverbot zu erlassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, die gesundheitlichen Risiken solcher Importprodukte durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) neu zu überprüfen?

3. Falls solche Produkte eingeführt wurden, um welche handelt es sich?

4. Sind die Deklarationsvorschriften erfüllt?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Binder, Bühlmann, Dormann Rosmarie, Eberhard, von Felten, Gonseth, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leu, Rechsteiner-Basel, Sandoz Marcel, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Wyss (17)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Leu übernommen.

99.3111 *n* Mo. **Grobet. Terminator. Technologie** (18.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über das Verfahren zur Erteilung des mit dem Titel "Control of Plant Gene Expression" bezeichneten Patentes (die sogenannte Terminator-Technologie), für welches das amerikanische Unternehmen Delta and Pine Land Co. zusammen mit dem US-Landwirtschaftsministerium (USDA) beim Europäischen Patentamt (EPO) das Patentgesuch Nr. EP 775212 eingereicht hat, sowie über die Stellungnahme des EPO zu diesem Gesuch;

2. beim EPO oder bei jeder anderen zuständigen Behörde zu intervenieren, damit dieses Patent nicht erteilt wird, und dem USDA nahezulegen, auf das amerikanische Patent Nr.

5,723,765 zu verzichten und das europäische Patentgesuch Nr. EP 775212 zurückzuziehen;

3. vor allen zuständigen Gremien und namentlich im Rahmen der Biodiversitätskonvention, der Uno-Welternährungsorganisation, der Welthandelsorganisation und des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen gegen die Terminator-Technologie Stellung zu nehmen und alles zu tun, damit diese Technologie zur Sterilisierung von Saatgut weder geschützt noch in der Schweiz oder in anderen Ländern konkret eingesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Hubmann, Jaquet-Berger, Leemann, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Spielmann, Teuscher, Weber Agnes, Ziegler (14)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3112 ***n*** Mo. **Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes** (18.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 3 StHG so zu ändern, dass ein Teil der Steuern (beispielsweise ein Drittel) einer steuerpflichtigen Person, die ihr Erwerbseinkommen hauptsächlich in einem anderen Kanton erzielt als in dem, in dem sie wohnt, dem Kanton ihres Arbeitsortes zukommt.

Mitunterzeichnende: Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Gross Jost, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann, Strahm, Thanei, Vermot, Ziegler (12)

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3115 ***n*** Po. **(Keller Christine)-Fehr Jacqueline. Fussgängerstreifen in tempoberuhigten Zonen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Benutzungspflicht von Fussgängerstreifen gemäss Artikel 47 Absatz 1 der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) in tempoberuhigten Zonen abgeschafft werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Langenberger, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (23)

19.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Jacqueline Fehr übernommen.

99.3116 ***n*** Mo. **(Jans)-Rechsteiner-Basel. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Zweck, dass versicherungstechnisch gleichwertige Renten und Kapitalleistungen im Rahmen der direkten Bundessteuer gleich hoch besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Fankhauser, Fässler, Gross Jost, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (14)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Rechsteiner-Basel übernommen.

99.3120 ***n*** Mo. **Kunz. Urproduktion-Transporte. Befreiung von der LSVA** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, durch rasche Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu sorgen, dass die Transporte der sogenannten Urproduktion (inklusive Lebendvieh) der Schweizer Landwirtschaft ab Hof in die Verarbeitungszentren von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) befreit werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Blocher, Brunner Toni, Föhn, Freund, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Weyeneth, Wyss (13)

26.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3122 ***n*** Mo. **Binder. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich konkrete Massnahmen vorzulegen, aufgrund derer der Schweizer Landwirtschaft im Sinne eines Moratoriums keine zusätzlichen, die Produktion verteuernden Auflagen mehr aufgebürdet werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmied Walter, Vetterli, Weyeneth, Wyss (19)

12.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3124 ***n*** Ip. **Zwygart. Zulassung der Abtreibungspille RU-486?** (19.03.1999)

Offenbar ist das Gesuch bei der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) gestellt worden, in nächster Zeit die Einführung der Abtreibungspille RU 486 mit dem Wirkstoff Mifepriston in der Schweiz zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laut Beipackzettel der französischen Arzneimittelbehörde hat die Pille RU 486 keine andere Indikation als die Abtreibung. Der Wirkstoff Mifepriston und die weiteren Behandlungsschritte haben als einzigen bis jetzt bekannten Zweck, menschliches Leben zu vernichten. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die IKS ihrem Auftrag zuwiderhandelt, wenn sie statt einem Heilmittel ein Tötungsmittel anerkennt? Wie kann die IKS wissenschaftlich begründen, dass RU 486 ein Heilmittel ist? Hat denn die Tötung eines unschuldigen Menschen einen therapeutischen Wert?

2. In der Schweiz wird gegenwärtig die Einführung einer Fristenlösung diskutiert. In anderen Ländern, in welchen RU 486 zugelassen wurde, bestand zur Zeit der Zulassung bereits die Fristenlösung. Möchte die IKS jetzt nicht in den Gesetzgebungsprozess eingreifen und politische Signale setzen? Da die Abtreibungspille die Abtreibung weiter banalisiert, stellt sich die Frage, ob der IKS zu empfehlen sei, mit der Bewilligung so lange zuzuwarten, bis die politische Frage der Fristenlösung entschieden ist.

3. Edouard Sakiz, der Patentinhaber von RU 486, verlangte eine "moralische Bürgschaft von höchster Stelle" für die Zulassung in Deutschland. Ist nicht auch für die Schweiz eine solche Erklärung gefordert?

4. Bei der hormonellen Abtreibung steht nicht mehr das "ob", sondern das "wie" im Vordergrund. Befürchtet der Bundesrat nicht, dass die Abtreibung durch RU 486 eher zum Mittel für die Geburtenregelung wird?

5. Im Ausland werden Abtreibungen durch RU 486 wegen den belegten, vielfältigen medizinischen Komplikationen bis hin zu Todesfällen und einer relativ hohen Versagerquote in speziellen Kliniken vorgenommen. Wie will man in der Schweiz nach einer allfälligen Bewilligung der problematischen Anwendung begegnen? Im Zusammenhang mit einem Todesfall durch die Anwendung von RU 486 auf dem grauen Markt wird in Wien zurzeit staatsanwaltschaftlich ermittelt. Wie können der Bundesrat und die Arzneimittelbehörde verhindern, dass ein Schwarzmarkt entsteht (ähnlich wie bei Viagra), nachdem der Hersteller von RU 486 zugegeben hat, dass in Pakistan und Bangladesch bereits ein solcher Markt besteht durch unter chinesischer Lizenz hergestellte Pillen?

6. Die physischen und besonders die psychischen Folgen einer Abtreibung mit RU 486 sind anders als bei einer operativen Abtreibung. Die Frau trägt die Verantwortung, sie wird zur aktiv Handelnden, nicht mehr der Arzt. Die Last wird grösser. Einmal die Pille genommen, gibt es kein zurück mehr, obwohl sich der Tötungsprozess über drei bis fünf Tage hinziehen kann. Das kann unter Umständen bis zur Verzweiflung der Frau führen. Todesfälle mussten auch schon registriert werden. Die Pille kann als frauenfeindlich bezeichnet werden. Das anerkennen auch Abtreibungsbefürworterinnen aus dem feministischen Lager. Deshalb drängt sich die Frage auf, ob der Bundesrat nicht veranlassen muss, dass vorgängig der Bewilligung von unabhängigen Fachleuten eine Art "Umweltverträglichkeitsbericht" erstellt werden soll, welcher die psychischen und physischen Folgen von RU 486 wissenschaftlich untersucht, und zwar unter Einbezug der kursierenden Nachricht von fünf Todesfällen in Wien.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Dünki, Eberhard, Heim, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Oehrli, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Schmied Walter, Steffen (12)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3126 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen wiederherzustellen, dass auch unter den schwieriger gewordenen Umständen die Sicherheit an der Landesgrenze gewährleistet werden kann. Insbesondere sollen illegale Einreisen in unser Land auf ein Minimum reduziert werden.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzung sollen insbesondere geprüft werden:

1. die Aufstockung des Grenzwachtkorps (GWK);

2. die Aufstockung des Festungswachtkorps (FWK);

3. Subsidiäreinsätze von Truppen zur Unterstützung des GWK.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Freund, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Schlüer (10)

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3127 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Drogen gehören auf die Dopingmittel-Liste** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Dopinggesetzgebung alle Drogen im Sinne des Betäubungsmittelkataloges der Uno-Behörde (UNDCP, United Nations International Drug Control Programme, mit Sitz in Wien) in die nach den vorgesehenen Bestimmungen geplante Dopingliste aufgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Fehr Hans, Hasler Ernst, Schlüer (4)

05.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3134 *n* Ip. **Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Könnte er die Einführung einer Bedürfnisklausel für private Arztpraxen zur Bekämpfung einer weiteren Mengenausweitung im ambulanten Sektor in Betracht ziehen?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um der zu erwartenden Mengenausweitung zu begegnen?

Mitunterzeichner: Scheurer (1)

26.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3136 *n*** Mo. **Nationalrat. Electronic Business (Nabholz)** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im bestehenden gesetzlichen Rahmen oder im Rahmen einer Sondergesetzgebung die notwendigen Massnahmen zu erlassen, mit denen die Rahmenbedingungen für den sicheren und rechtsverbindlichen Umgang mit digitalen Signaturen und Urkunden geschaffen werden bzw. die es erlauben, Fälschungen bzw. Verfälschungen von digital signierten Daten zuverlässig festzustellen.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bührer, Cavadini Adriano, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fischer-Seengen, Guisan, Kofmel, Loeb, Mühlemann, Randegger, Suter, Tschopp, Vallender, Vogel, Weigelt (17)

07.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.1999 Nationalrat. Annahme.
23.03.2000 Ständerat. Annahme.

99.3137 *n* Mo. **(Hasler Ernst)-Freund. Information von Migrationswilligen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das Informationsdefizit, das zum einen Migrationsströme in die Schweiz fördert und zum anderen die Integration vor Ort behindert, zu verringern.

Mitunterzeichnende: Binder, Blocher, Fischer-Hägglingen, Freund, Oehrli, Rychen, Schlüer, Vetterli (8)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Freund übernommen.

99.3139 *n* Mo. **Berberat. Private Zivilschutzräume** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der Zivilschutzgesetzgebung vorzulegen, mit der die Pflicht zum Bau privater Schutzräume aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Béguelin, Borel, Burgener, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dupraz, Epiney, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Marti Werner, Müller-Hemmi, Ostermann, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Vogel, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (41)

12.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3143 *n* Po. **Freund. Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der "Armee XXI" die Schaffung eines Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung und zum Schutz von Gebäuden vor terroristischen Akten zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Brunner Toni, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Rychen, Schlüer, Vetterli (9)

12.05.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3144 *n* Ip. **Freund. Personalbestände bei den Zoll- und Grenzwachtorganen** (19.03.1999)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen sind in der Schweiz zurzeit mit fiskalischer und wie viele mit sicherheitspolizeilicher Grenzüberwachung beauftragt?

2. Ist der Bundesrat der Auffassung, der jetzige Grenzschutz entspreche dem Optimum?

3. Teilt er die Auffassung, dass im Vordergrund der Grenzkontrollen der Sicherheitsaspekt stehen sollte und nicht zollspezifische Überlegungen?

4. Welche Folgen für die innere Sicherheit hätte aus seiner Sicht der Abbau der Kontrolldichte?

5. Teilt er die Auffassung, dass die zolldienstlichen Kontrollen in den Zügen eine abhaltende Wirkung haben, wenn sie uniformiert erfolgen?

6. Wie beurteilt er die Variante, die Einfuhrtoleranz anzupassen, um zu verhindern, dass Personal unnötig durch die Deklaration von minimalen Mengen gebunden ist und sich zum Ärger der Reisenden lange Warteschlangen bilden?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Binder, Brunner Toni, Hasler Ernst, Kunz, Oehrli, Rychen, Schlüer, Vetterli (9)

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3146 *n* Po. **Durrer. Bundesverwaltung. Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die raumordnungspolitischen Aufgaben des Bundes im Gleichschritt mit der weiterlaufenden Reorganisation der Bundesverwaltung in einer kompetenten Bundesfachstelle zusammenzufassen.

1. Die anstehende Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) und des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (Bawi) legt es nahe, die Abteilung Regionalpolitik des BWA mit ihren raumordnungspolitischen Aufgaben zusammen mit dem Bundesamt für Raumplanung (BRP) in einem neuen "Bundesamt für Raumordnung" zu konzentrieren. Da sich die Aufgabenstellungen, insbesondere im Bereich der Umsetzung der Grundzüge der Raumordnung Schweiz sowie der Interreg-Förderprogramme, zum Teil überschneiden, verspricht eine Zusammenlegung erhebliche Synergien in Form verbesserter Koordination und optimierten Personaleinsatzes.

2. Auch die Landschaftsschutzpolitik des Bundes, die aufgrund der ausschlaggebenden kantonalen Kompetenzen über das Landschaftskonzept und insbesondere über die kantonalen Richtpläne koordiniert werden muss, ist in einem "Bundesamt für Raumordnung" zu konzentrieren. Diese Forderung unterstützt die Stossrichtung der überwiesenen Motion Maissen (95.3312).

Mitunterzeichnende: Antille, Bosshard, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Kühne, Lötscher, Schmid Odilo, Schmid Samuel (9)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3147 *n* Mo. **Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip** (19.03.1999)

Es sei eine generelle Gefährdungshaftung für gefährliche Tätigkeiten und Sachen zu schaffen, welche die Lücken im System der bestehenden Gefährdungshaftungen schliesst. Sie hat vom Grundsatz auszugehen, dass alle durch die gefährliche Tätigkeit oder Sache verursachten Schäden und Kosten, auch an nicht eigentumsfähigen Allgemeingütern, auf den Verursacher überwälzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Goll, Gonseth, Günter, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jans, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (33)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3148 *n* Ip. **Strahm. Zukunft der Lötschbergachse** (19.03.1999)

Ich bitte den Bundesrat, seine Haltung zum zukünftigen Verhältnis des Bundes gegenüber der BLS bekannt zu geben und insbesondere folgende Fragen zu klären:

1. Zukunft der Bundesdarlehen von rund einer Milliarde Franken an die BLS für den Doppelspurausbau der Bergstrecke am Lötschberg;

2. Übernahme und Betrieb des neuen, vom Bund finanzierten Basistunnels am Lötschberg;

3. Finanzierung der bald nötigen neuen Investitionskosten für den Betrieb der rollenden Landstrasse und später des Gütertransitverkehrs am Lötschberg;

4. Betrieb und Trägerschaft des Gütertransitverkehrs über die Lötschberg-Simplon-Achse nach deren Ausbau;

5. vertraglich gesicherte Anbindung des Kantons Bern an das internationale Hochgeschwindigkeitsnetz im Personenverkehr, wenn sich die BLS auf ihr Kerngeschäft des Agglomerations- und Regionalverkehrs zurückziehen sollte.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Fankhauser, Gross Jost, Jans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Thanei, Vermot, Widmer (10)

01.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3149 *n* Po. **Strahm. Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards** (19.03.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob im Rahmen der geplanten Revision der Investitionsrisikogarantie (IRG) des Bundes auch soziale und ökologische Mindeststandards als Bedingung für die Garantieerteilung einzuführen sind und allenfalls im Entscheidgremium der IRG eine Vertretung der Zivilgesellschaft sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Borel, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Jans, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Vermot, Vollmer, Widmer (19)

31.05.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

18.06.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3151 *n* Mo. **Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit** (19.03.1999)

Die steile Zunahme des Flugverkehrs führt zu immer mehr gesundheits- und umweltschädigenden Immissionen, insbesondere zu einem eigentlichen Lärmterror, zu Nachtruhestörung, zu Luftverschmutzung. Zudem verlieren Grundstücke in den betroffenen Regionen deutlich an Wert. Massnahmen technischer, aber auch fiskalischer Art drängen sich deshalb auf, um diese unerträgliche Situation nicht weiter explodieren zu lassen und die Nachhaltigkeit des Flugverkehrs zu fördern.

Der Bundesrat wird gebeten, ein mögliches Massnahmenpaket oder einen Massnahmenplan zur Eindämmung des Flugverkehrs und zur Verbesserung der Kostenwahrheit im Flugverkehr aufzuzeigen. Folgende Möglichkeiten sollen dabei in Erwägung gezogen werden:

1. Die emissionsabhängigen Lande- und Startgebühren sollen auf allen Flughäfen auf ein umweltwirksames Mass angehoben werden.

2. Einführung der Kerosinbesteuerung für Inlandflüge (z. B. norwegisches, schwedisches Modell) und/oder andere fiskalische Massnahmen, um die Konkurrenzsituation der Bahn für Distanzen unter 400 Kilometern zu verbessern.

3. Aktive Bemühung der Schweiz (Buwal und Bazl) auf europäischer und internationaler Ebene zur Einführung einer Kerosin-

steuer und aktive Unterstützung der bereits ergriffenen Kerosinsteuer in Norwegen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Hollenstein, Ostermann, Teuscher (8)

07.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3156 *n* Ip. **Randegger. 2001. Neue Telefonnummern** (20.04.1999)

Ich möchte vom Bundesrat gerne folgende Fragen beantwortet haben:

1. Hat er Kenntnis von den neusten Entwicklungen bzw. Bedarfsanalysen, wonach der Nummernbedarf in der kritischen Netzgruppe Zürich (01) mindestens bis ins Jahr 2007 - wenn nicht noch länger - ausreicht?

2. Steht den volkswirtschaftlichen Kosten von zwei bis drei Milliarden Franken, die mit einer Umstellung auf das Jahr 2001 verbunden sind, ein entsprechender Nutzen gegenüber? (Die letzte grosse Umnumerierung wurde erst im Jahre 1996 abgeschlossen.)

3. Entsteht mit dem von der Eidgenössischen Kommunikationskommission (Comcom) anvisierten Zeitplan nicht die grosse Gefahr einer Insellösung (mit hohem Anpassungsbedarf in kurzer Zeit) gegenüber den "EU-Nummern-Harmonisierungen", die in ihrer Ausprägung noch zu unklar sind?

4. Welche Schwierigkeiten und Probleme würden entstehen, falls mit einer Umstellung noch zwei bis drei Jahre zugewartet wird?

5. Wie hoch schätzt er die Gefahr ein, dass mit dem von der Comcom vorgesehenen Zeitplan eine technologisch überholte Lösung eingeführt wird (Stichworte Konvergenz der Netze und der Telekommunikationsdienste), die nach kurzer Zeit bereits wieder einer Ablösung bedarf?

6. Mit welcher Argumentation hat die Comcom im Februar 1999 den Antrag des Schweizerischen Verbandes der Telekommunikationsbenützer (Asut) auf Verschiebung der Umnumerierung abgelehnt?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Christen, Egerszegi-Obrist, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Kofmel, Müller Erich, Pelli, Philipona, Rychen, Schenk, Speck, Steiner, Vallender, Vetterli, Vogel (21)

11.08.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3160 *n* Mo. **(Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefelarmer Dieselkraftstoff. Fiskalische Begünstigung** (20.04.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 21. Juni 1996 (MinöStG) mit folgender Zielsetzung vorzulegen:

1. Sehr schwefelarmer Diesel ist fiskalisch so weit zu begünstigen, dass der Aufpreis zum herkömmlichen Dieselkraftstoff eliminiert wird.

2. Um einen zusätzlichen Anreiz für die Anschaffung bzw. Umrüstung von Bussen auf das umwelt- und gesundheitsschonende Continuously Regenerating Trap System (CRT-System) zu schaffen, ist für eine befristete Zeit auf schwefelarmem Dieselkraftstoff ein zusätzlicher Mineralölsteuer-Rabatt von 10 Prozent zu gewähren.

3. Es sind zudem weitere fiskalische Massnahmen zu prüfen, welche den Einsatz verbesserter Treibstoffe und effiziente Technologien der Abgasverminderung im öffentlichen Verkehr fördern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Geiser, Gross Jost, Haering Binder, Herczog, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer (32)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt die Ziffer 1 der Motion abzulehne, die Ziffer 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Hans-Jürg Fehr übernommen.

99.3164 *n* Ip. **(Ziegler)-de Dardel. Vermögen von Slobodan Milosevic auf Schweizer Banken** (20.04.1999)

Seit 1996 hat Miodrag Zecevic, Generaldirektor der Banque Franco-Yougoslave in Paris, auf Privatkonten der Familie Milosevic in der Schweiz mehrere Millionen Schweizerfranken transferieren lassen. Im "SonntagsBlick" vom 18. April 1999 werden Verantwortliche des EJPD mit der Aussage zitiert, dass auf Ersuchen der französischen Justiz ein Rechtshilfeverfahren eingeleitet worden sei.

Es ist absolut schockierend, dass ein Mörder wie Slobodan Milosevic sowie seine Familie und seine Komplizen in der Schweiz über ein Vermögen verfügen können, während sie Hunderttausende ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger ins Elend stürzen.

Warum verfügt der Bundesrat, der sich in dieser Sache ja auf eine solide verfassungsmässige Grundlage abstützen kann (vgl. die Beschlagnahmung der Marcos-Gelder), nicht augenblicklich die vorläufige Beschlagnahmung der Schweizer Konten von Milosevic und seinen Getreuen?

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr de Dardel übernommen.

99.3165 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten:

1. die Botschaft zum Bundesgesetz über die Errichtung der Stiftung "solidarische Schweiz" unverzüglich zur Beratung vorzulegen;

2. eine Revision des Notenbankgesetzes und des Münzgesetzes vorzulegen, die die Verminderung der Notenbank-Goldbestände und die Verwendung der nicht benötigten Mittel für die Solidaritätsstiftung und für die Sozialversicherungen realisiert;

3. eine Änderung des Nationalbankgesetzes (NBG) mit der Einführung einer Rechenschaftspflicht der Schweizerischen Nationalbank (SNB) gegenüber dem Parlament vorzulegen;

4. die Rückstellung einer erneuten Revision des eben erst angenommenen Artikels 99 der neuen Bundesverfassung zu beantragen.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

14.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Punkte 1 und 4 der Motion abzulehnen, die Punkte 2 und 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3173 *n* Po. **Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama** (21.04.1999)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. die Forderung der drei Hungerstreikenden in Genf zu unterstützen, wonach u. a. die Uno-Menschenrechtskommission bei der chinesischen Regierung mit Nachdruck die Erlaubnis für ein Treffen zwischen einer Delegation des Uno-Komitees für die Rechte des Kindes und dem 11. Pantschen-Lama und seiner Familie einfordern soll;

2. sich selbst bei der chinesischen Regierung nach dem Aufenthaltsort des Kindes und seiner Familie sowie seiner Förderung, Schulung und religiösen Unterweisung gemäss tibetischem Buddhismus zu erkundigen;

3. sich engagiert für die Freilassung des 11. Pantschen-Lama einzusetzen;

4. dem Parlament regelmässig zu berichten, welche Schritte er gemacht hat und welche Ergebnisse erzielt wurden, um den demokratischen Rechten des tibetischen Volkes nach kultureller und religiöser Selbstbestimmung Nachachtung zu verschaffen und um die Freilassung der zahlreichen politischen Gefangenen in Tibet zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, David, Fritschi, Genner, Günter, Hollenstein, Kuhn, Leemann, Loeb, Meier Hans, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stucky, Zwygart (15)

31.05.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

99.3175 *n* Ip. **Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten** (21.04.1999)

An verschiedenen Demonstrationen der letzten Zeit, insbesondere von Kurden, Serben und Albanern, haben sich zum Teil gravierende Zwischenfälle ereignet. Zudem ist bei Gewalt- und Drogendelikten in der Schweiz ein hoher Anteil an ausländischen Beteiligten zu verzeichnen. Offenbar besteht vor allem bei Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten, wie dem ehemaligen Jugoslawien, eine höhere Gewaltbereitschaft.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Präventionsmassnahmen sind seitens des Bundes und der Kantone vorgesehen, falls Konflikte, z. B. zwischen Albanern und Serben, auf die Schweiz übergreifen?

2. Was gedenkt der Bundesrat bei kommenden Demonstrationen ausländischer Gruppierungen bezüglich Bewilligung und Sicherheit vorzukehren?

3. Was unternimmt er, um die Straftaten von sogenannten Kriminaltouristen zu unterbinden?

4. Von den Bosnien-Flüchtlingen sind drei Viertel wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Wie viele sind noch in der Schweiz, und wie verteilen sie sich im Arbeitsmarkt?

Mitunterzeichnende: Dettling, Eberhard, Fehr Hans, Heim, Imhof, Leu (6)

08.06.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3176 *n* Ip. **Hollenstein. Pilotenaustausch mit Südafrika. Beurteilung** (21.04.1999)

1993 wurde bekannt, dass die Schweiz von 1983 bis 1988 einen Austausch mit südafrikanischen Flieger- und Flab-Truppen gepflegt hatte. Diese Kontakte wurden mit Hilfe des Schweizer Nachrichtendienstes und hinter dem Rücken des Bundesrates gepflegt. In eklatanter Weise verletzt diese Kooperation zum einen das Verbot, mit dem verpönten Apartheidregime zu kooperieren. Anderseits missachteten die Verantwortlichen ganz offensichtlich das Primat der Politik über das Militär. Zwar wurde die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) beauftragt, die Vorwürfe zu untersuchen. Am 28. September 1993 lieferte die GPDel ihren Bericht ab. Dieser besagte, die Schweiz habe weder Neutralitäts- noch andere Völkerrechtsverpflichtungen verletzt. Allerdings habe der Pilotenaustausch den Vorrang der Politik vor dem Militär missachtet und sei den zuständigen Departementsvorstehern vorenthalten worden. Im Bericht der GPDel wird die Verletzung der Kompetenzordnung sehr stark gewichtet. Andere wesentliche Fragen wurden jedoch in den Hintergrund gestellt. Dem militärischen Bedürfnis des Pilotenaustausches wird Vorrang eingeräumt und das Verhalten mit der Logik des kalten Krieges begründet. Der Krieg Südafrikas gegen Angola wird beschönigt, obwohl im eindeutigen Aggressionskrieg gegen die umliegenden Länder alle Mittel eingesetzt worden waren, um Südafrikas Nachbarländer politisch, wirtschaftlich und militärisch zu destabilisieren. Die Besetzung Namibias durch Südafrika verstiess klar gegen das Völkerrecht. Im Bericht werden die südafrikanische Aggressionspolitik und ihre Verwerflichkeit überhaupt nicht angesprochen. Auch werden in der Stellungnahme der GPDel über die militärische und politische Logik ethisch-moralische Aspekte völlig ausgeklammert.

Der Bundesrat hatte zum Pilotenaustausch im Parlament nie Stellung bezogen.

Aufgrund obiger Tatsachen stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat aus der heutigen Sicht den Pilotenaustausch von 1983 bis 1988?

2. Ist er auch heute noch immer der Meinung, dass der Pilotenaustausch weder Neutralitätsrecht noch Völkerrecht verletzt hatte, obwohl Namibia widerrechtlich von Südafrika besetzt war?

3. Ist er aus der heutigen Sicht nicht auch der Meinung, dass die Schweizer Regierung ihre Aufsichtspflicht gegenüber den untergeordneten Instanzen vernachlässigt hatte?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, de Dardel, von Felten, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Kuhn, Pelli, Ratti, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Teuscher, Widmer, Zapfl, Ziegler (19)

19.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3178 *n* Ip. **(von Felten)-Zapfl. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates** (22.04.1999)

Am EU-Sondertreffen in Berlin haben die 15 Mitgliedstaaten Ende März 1999 eine Erklärung zum Friedensprozess im Nahen Osten verabschiedet. Die EU bestätigt dabei das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung und auf die Option der Staatsbildung. Die EU erklärt sich bereit, die Anerkennung eines palästinensischen Staates in Betracht zu ziehen. Eine ähnliche Erklärung hat die Regierung Kanadas abgegeben.

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wie ist die Rechtslage nach Ablauf der Interimsphase des Prozesses von Oslo aus seiner Sicht zu beurteilen?

2. Welche Konsequenzen hat das Ende dieser Phase für das Engagement der Schweiz in den palästinensischen Gebieten - rechtlich und faktisch?

3. Ist er bereit, dem Beispiel der EU und Kanadas zu folgen und im Hinblick auf die Situation nach dem 4. Mai 1999 eine Erklärung zum Friedensprozess im Nahen Osten abzugeben?

4. Ist er insbesondere bereit, die Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates nach dessen Ausrufung in Aussicht zu stellen?

31.05.1999 Antwort des Bundesrates.

18.06.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird von Frau Zapfl übernommen.

99.3179 *n* Po. **Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob der Anteil der erneuerbaren Energien im schweizerischen Stromverbrauch mittels Beteiligung an Offshore-Windfarmen bis zum Jahre 2010 von 60 Prozent auf über 70 Prozent gesteigert werden kann, ohne dass dadurch der öffentlichen Hand Kosten entstehen. In einem Bericht sind die nötigen Rechtsgrundlagen für eine solche Entwicklung und die Kosten auf der Grundlage privatwirtschaftlicher Finanzierung und wettbewerbsorientierter Einspeisungsregelungen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Eymann, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Ostermann, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Teuscher, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (37)

11.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3180 *n* Ip. **Spielmann. Serbische Flüchtlinge** (22.04.1999)

Die Intervention der Nato und das Dayton-Abkommen von 1995 haben zu einem Waffenstillstand in Bosnien-Herzegowina geführt. Dies hatte leider auch zur Folge, dass man sich mit den schrecklichen, unannehmbaren ethnischen Säuberungen abgefunden hat.

Die Strategie des Westens bestand darin, den serbischen Nationalismus zu neutralisieren, indem man den kroatischen Nationalismus unterstützte und ihm freie Hand für ethnische Säuberungen liess. Diese Strategie hat Slobodan Milosevics Pläne begünstigt, Kosovo zu einer inneren Angelegenheit zu erklären. Franjo Tudjman und Slobodan Milosevic konnten so Bosnien-Herzegowina auseinanderreissen und ihre inakzeptable Politik der ethnischen Säuberung fortsetzen. Dies hat die Tendenz verstärkt, die nationalen Fragen ungleich zu behandeln, und hat bewirkt, dass Kriegsverbrechen ungestraft bleiben.

Unter diesen Umständen waren Hunderttausende von Serbinnen und Serben aus Kroatien sowie von Bewohnerinnen und Bewohnern Bosnien-Herzegowinas gezwungen, aus ihren bisherigen Wohnorten zu fliehen.

Ist der Bundesrat bereit zu intervenieren, um den nach Serbien geflohenen Menschen die Rückkehr nach Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu ermöglichen, wie er dies zugunsten der Kosovo-Flüchtlinge mit Recht getan hat?

23.06.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3182 *n* Po. **Bezzola. Umklassierung der Prättigaustrasse in eine Nationalstrasse 3. Klasse** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Aufnahme der Prättigaustrasse von der Verzweigung bei der A13 bis zum Vereinatunnel bei Klosters ins Nationalstrassennetz als Nationalstrasse dritter Klasse zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Bosshard, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Durrer, Engelberger, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Hämmerle, Heberlein, Mühlemann, Semadeni, Steinegger, Stucky, Theiler (19)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3185 *n* Po. **Wiederkehr. Leistungsstarke Fahrzeuge. Private Teststrecken** (22.04.1999)

Immer wieder führen Testfahrten auf öffentlichen Strassen mit überzüchteten Boliden zu schrecklichen Unfällen.

Ich ersuche daher den Bundesrat, Testfahrten mit Fahrzeugen ab einer zu definierenden Leistungsstärke nur noch auf privatem Gelände zuzulassen. Die Überführung der Boliden ab Kunde, Garage, Produktions- oder Reparaturwerkstätte zur Teststrecke muss auf Transportwagen erfolgen.

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3186 *n* Po. **Wiederkehr. Leistungsbegrenzung bei Motorfahrzeugen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Motorleistung von in der Schweiz zugelassenen Fahrzeugen so festzulegen, dass sie den in der Schweiz erlaubten Höchstgeschwindigkeiten adäquat sind und nicht eine unnötige Gefährdung im Strassenverkehr darstellen.

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3192 *n* Mo. **Nationalrat. Gleichstellungsgesetz für Behinderte (Gross Jost)** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung ein Bundesgesetz über die Gleichstellung der Behinderten vorzulegen, das Artikel 8 Absatz 4 der neuen Bundesverfassung konkretisiert.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Gadient, Goll, Gonseth, Grossenbacher, Hafner Ursula, Keller Christine, Nabholz, Rechsteiner Paul, Suter, Thanei, Zapfl, Zwygart (13)

23.06.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.

99.3198 *n* Mo. **Leu. Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf nationaler Stufe zu schaffen, die rasch und, wenn nötig, für längere Dauer den kantonalen Behörden zur Unterstützung ihrer Polizeikorps bei Schutzaufträgen zur Verfügung gestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bonny, Bosshard, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fritschi, Gadient, Hess Peter, Hochreutener, Lötscher, Schmid Odilo, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (18)

25.08.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3199 *n* Mo. **(Keller Christine)-Thanei. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch geeignete Massnahmen, Verordnungsänderungen und Vorlagen von Gesetzesänderungen die Stellung der Beschäftigten in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen wie auch der "neuen Selbständigen" in den Sozialversicherungen zu verbessern. Insbesondere soll:

- bei Teilerwerbstätigen in beruflicher Vorsorge und Unfallversicherung auch der Ausfall eines Vollzeit-Erwerbseinkommens versichert sein, wenn die versicherte Person ohne Eintritt des Risikos später (d. h. namentlich nach dem Wegfall von Familienpflichten) wieder voll erwerbstätig geworden wäre;

- das Versicherungsobligatorium bei der beruflichen Vorsorge und der Unfallversicherung auf Personen, die zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, ausgedehnt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Burgener, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (38)

23.06.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Thanei übernommen.

99.3200 *n* Mo. **Bührer. Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen** (22.04.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) so zu ändern, dass alle Formen von konzerninternen Umstrukturierungen von der Umsatzabgabe ausgenommen sind. Nach der derzeit geltenden Regelung wird die Umsatzabgabe auch auf dem blossen Transfer von Beteiligungen innerhalb eines Konzerns erhoben, da grössere Holdinggesellschaften fälschlicherweise als Effektenhändler gelten. Dadurch wird die Verbesserung bestehender Konzernstrukturen, aber auch die Neugliederung von Beteiligungen als Folge von Akquisitionen und Veräusserungen sowie von strategischen Allianzen erheblich verteuert oder gar verunmöglicht. Die Umsatzabgabe auf Beteiligungsübertragungen bildet im heuti-

gen Umfeld einen gewichtigen schweizerischen Standortnachteil.

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bonny, Cavadini Adriano, Dettling, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gadient, Hegetschweiler, Hess Peter, Hochreutener, Philipona, Pidoux, Randegger, Stucky, Theiler, Weigelt, Widrig (20)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3201 *n* Ip. **(Wyss)-Walter Hansjörg. Koordinationspflicht bei der Festlegung der Antennenstandorte beim Aufbau des Mobilfunknetzes** (22.04.1999)

Die Festlegung der Antennenstandorte beim Aufbau des Mobilfunknetzes führt in der Praxis zu grossen Interessenkonflikten. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Grundsatzfrage:

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, es seien die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Fernmeldegesetz (FMG, SR 748.1) dahingehend zu revidieren, dass die Mobilfunkkonzessionäre Swisscom, Orange und diAx verpflichtet werden, wo immer möglich, die Erstellung von Antennenanlagen zu koordinieren und wenn technisch möglich gemeinsam zu betreiben.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Freund, Gadient, Kunz, Oehrli, Schenk (6)

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Hansjörg Walter übernommen.

99.3209 *n* Mo. **Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot** (31.05.1999)

Ich beauftrage den Bundesrat:

1. die Vorschriften zu erlassen, die notwendig sind, um die Einfuhr von Rindfleisch aus den USA zu untersagen und damit dem Entscheid der Europäischen Kommission vom 21. April 1999 zu folgen, mit dem der Rindfleischimport auf den kommenden 15. Juni verboten wurde;

2. einen Bericht vorzulegen über die Fütterungsmethoden, die die amerikanischen Landwirte an den Futterplätzen anwenden, wo Tausende von Tieren völlig undifferenziert Hormone und andere wachstumsfördernde Substanzen erhalten;

3. den Inhalt der beiden europäischen Berichte über die in den USA verwendeten Hormone und deren Wirkungen auf die Volksgesundheit, insbesondere deren Einfluss auf die Entstehung von Krebs und Fettleibigkeit, zu veröffentlichen;

4. die Angaben über die Herkunft sowie über die Produktionsmethoden, die unseren Vorschriften nicht entsprechen, sofort als obligatorisch zu erklären und alles zu unternehmen, dass Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes unverzüglich zur Anwendung gelangt.

Mitunterzeichnende: Alder, Antille, Banga, Beck, Bircher, Borel, Brunner Toni, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Epiney, Fässler, Gadient, Guisan, Hess Otto, Hubmann, Jaquet-Berger, Kalbermatten, Kunz, Lachat, Langenberger, Lötscher, Maurer, Meyer Thérèse, Oehrli, Philipona, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Scheurer, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Strahm, Suter, Thanei, Tschuppert, Vogel, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (45)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffer 3 als Motion anzunehmen, die Ziffern 2 und 4 der Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Ziffer 1 als Motion abzulehnen.

99.3214 *n* Ip. **Vollmer. Schweizer Radio International. Schleichender Abbau?** (31.05.1999)

Die grosse staats-, aussen-, kultur- und medienpolitische Bedeutung von Schweizer Radio International (SRI) wurde in den letzten Jahren immer wieder hervorgehoben. Sowohl in der Konzessionserteilung durch den Bundesrat, in parlamentarischen Berichten (u.a. APK-Bericht "Image der Schweiz") als auch anlässlich der kürzlichen Sitzung des Auslandschweizerrates und vielen weiteren Verlautbarungen wird immer wieder auf die wichtige Funktion von SRI hingewiesen. Nach langen Perioden mit verschiedenen Führungs-, Ideen- und Strategiewechseln erhoffte man sich eine zukunftsorientierte Neuausrichtung und Stärkung.

Mit der Neuwahl eines Direktors "für die Sicherstellung des Betriebes während einer Übergangsphase" wurde bereits kundgetan, dass die ursprünglich verkündeten Pläne Makulatur geworden sind.

Jüngste Verlautbarungen lassen denn auch befürchten, dass SRI wesentliches Opfer der Verknappung der SRG-Mittel werden soll. In mündlichen Verlautbarungen von SRG-Verantwortlichen wurde bereits von einem möglichen Aufgaben- und damit einem Stellenabbau von über 50% gesprochen. Die Verunsicherung unter allen Beteiligten ist entsprechend gross.

Ich frage den Bundesrat in diesem Zusammenhang:

1. Ist er als Konzessionsbehörde und über seine Vertreter in der SRG bereit, alles zu tun, damit SRI auch weiterhin den gemäss Konzession wichtigen und an Bedeutung sogar zunehmenden (Programm-)Auftrag erfüllen kann?

2. Sieht er aufgrund insbesondere der staats-, aussen- und kulturpolitischen Wichtigkeit von SRI keinen Handlungsbedarf, im Hinblick auf die Neuausrichtung rechtzeitig seine Erwartungen gegenüber der SRG deutlich zu formulieren?

3. Ist er bereit, seine Möglichkeiten vollumfänglich auszuschöpfen, damit nicht zuletzt auch gegenüber dem motivierten und leider in höchstem Mass verunsicherten Personal ein Vertrauensverlust der SRG vermieden werden kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Béguelin, Cavalli, Fässler, Gross Andreas, Hubmann, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (15)

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

99.3228 *n* Mo. **Sandoz Marcel. Konformitätsbescheinigung für Saat- und Pflanzgut** (03.06.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, gesetzliche Bestimmungen mit folgendem Inhalt zu erlassen:

1. Saat- und Pflanzgut, ob gentechnisch verändert oder nicht, müssen bei der Zulassung zum Handel mit einer Bescheinigung versehen werden, die seine Konformität mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und mit der obligatorischen Deklaration bestätigt.

2. Für Saat- und Pflanzgut wird eine GVO-Toleranzgrenze von 2 bis 3 Prozent eingeführt, wie sie bereits für Futtermittel in der Tierernährung gilt.

3. Firmen, die gentechnisch veränderte Produkte vertreiben, beteiligen sich an der Finanzierung eines Risikofonds oder eines Versicherungspools, die ausreichend dotiert sein müssen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher im Bedarfsfall innert möglichst kurzer First entschädigt werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Binder, Christen, Comby, Dupraz, Ehrler, Guisan, Hess Otto, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Oehrli, Philipona, Randegger, Schmied Walter, Tschuppert, Vogel, Wyss (20)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3231 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Erstellen einer durchgehenden Kriechspur sowie eines durchgehenden Pannenstreifens auf der A2-Nordrampe zum Gotthard** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die A2-Nordrampe zum Gotthardstrassentunnel so rasch als möglich durchgehend mit einer Kriechspur sowie einem Pannenstreifen zu versehen.

Sprecher: Binder

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3233 *n* Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Flexible Geschwindigkeitslimiten auf der A2 zwischen Luzern und dem Gotthardstrassentunnel** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich Massnahmen zu treffen, mit denen die Geschwindigkeitslimiten auf der A2 zwischen Luzern und dem Gotthard-Strassentunnel flexibel aufeinander abgestimmt werden können.

Sprecher: Kunz

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3235 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Abstellplätze für den Schwerverkehr im Vorlauf zum Gotthardstrassentunnel** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der nur noch teilweise genutzten Militärflugplätze Buochs und Ambri so rasch als möglich Abstellplätze für den Schwerverkehr einzurichten.

Sprecher: Föhn

27.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3236 *n* Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung** (03.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen so rasch als möglich dahingehend anzupassen, dass für Bergstrecken mit grosser Steigung die Anforderungen betreffend die Nutzleistung für Motorwagen wieder auf 10 PS pro Tonne erhöht werden.

Sprecher: Vetterli

16.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

99.3237 *n* Ip. **Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom** (07.06.1999)

Der Generaldirektor der Swisscom hat den Beschluss bekanntgegeben, innerhalb der nächsten zwei Jahre mehr als 4000 Arbeitsplätze abzubauen. Diese Mitteilung hat die Öffentlichkeit und das Personal des Unternehmens zutiefst schockiert, um so mehr, als dessen Status immer noch ein öffentlich-rechtlicher ist, der durch ein Gesetz geregelt wird, und dessen Kapital mehrheitlich (zu 65 Prozent) in den Händen des Bundes liegt. Dieser Entscheid war für zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hart und schmerzlich, insbesondere auch in Anbetracht der hohen Gewinne, die die Swisscom realisiert hat, obschon sie die Verluste decken musste, die ihr infolge von unglücklichen Spekulationsgeschäften in Asien entstanden sind. Dies veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hatte der Bundesrat vom Beschluss zum Abbau von Arbeitsplätzen Kenntnis, bevor dieser definitiv getroffen wurde?

2. Falls ja, wie hat er darauf reagiert?

3. Wurde dieser Beschluss vom Verwaltungsrat der Swisscom gefällt, und wie standen die Vertreter und Vertreterinnen des Bundes dazu?

4. Wurden vorab Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung geführt?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um die Stellen in diesem wichtigen öffentlichen Unternehmen zu erhalten?

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavalli, Ziegler (3)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3238 *n* Po. **Vallender. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland** (07.06.1999)

Die Ausserrhoder und Innerrhoder Deputation des Nationalrates ersucht den Bundesrat zu prüfen, wie der Anschluss der beiden Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden an das Nationalstrassennetz verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Engler, Freund (2)

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Bundesrat hat 1996 das Hauptstrassennetz erweitert, seither aber etliche Begehren um Aufnahme ins Netz abgelehnt. Er ist indessen bereit, das Anliegen in einigen Jahren im Zusammenhang mit dem "Neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen" oder einem "Sachplan Strasse" zu prüfen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3243 *n* Ip. **Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf** (09.06.1999)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ein beträchtliches Grundstück von gegen 30 000 m2, das zur Eisenbahnanlage von La Praille gehört und Eigentum der SBB ist, wird langfristig zum Bau eines Geschäftszentrums mit Büros und einem Hotel, das mit der Realisierung des Stadions von La Praille auf einer Nachbarparzelle zusammenhängt, ins Baurecht überführt. Wird dadurch nicht die Entwicklung der Eisenbahnanlage von La Praille, wie sie im Rahmen der Realisierung des Bahnhofs Genf-Süd und dessen Anschluss an das französische Eisenbahnnetz vorgesehen ist, in Frage gestellt?

2. Wird durch die Zweckentfremdung dieses Grundstücks, das eine Schlüsselfunktion für die Zukunft der Eisenbahnanlage von La Praille hat, nicht die Realisierung der Verbindung Praille - Bahnhof von Eaux-Vives - Annemasse verhindert, zu der sich Bund und SBB zwar verpflichtet haben, an der beide offenbar aber in der letzten Zeit kein besonderes Interesse mehr hatten?

3. Im Rahmen des Finanzierungssystems für das künftige Stadion soll dieses Grundstück der SBB zudem der grossen Immobiliengruppe Jelmoli zu einem Baurechtszins überlassen werden, der im Vergleich zu dessen wirklichem Wert für eine solche gewerbliche Nutzung lächerlich ist - die Jelmoli-Gruppe selber schätzt den Wert auf das Fünffache von dem, was die SBB verlangen. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Sachverhalt angesichts der Tatsache, dass die SBB vom Bund namhafte Beiträge fordern?

4. Wie aus den Finanzplänen, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben des Stadions von La Praille publik geworden sind, hervorgeht, bescheiden sich die SBB offenbar im Rahmen der Bewirtschaftung ihres Grundeigentums, von den Promotoren des Stadions lediglich einen Baurechtszins von jährlich Fr. 250 000.-- zu fordern (was einem Quadratmeterpreis von weniger als Fr. 200.-- entspricht, und das in städtischem Gebiet), während die Promotoren vorsehen, das Grundstück zum fünffachen Preis, das heisst für 1,5 Millionen Franken unterzuvermieten. Kapitalisiert entspricht dies 30 Millionen Franken, die einfach so wie ein Geschenk des Geschäftszentrums, eigentlich der SBB, in die Kassen des Fussballstadions fliessen, das unentgeltlich der multinationalen Gesellschaft Canal+ zur Verfügung gestellt werden soll. Wie konnte die SBB so etwas eingehen?

5. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die SBB ihren Auftrag erfüllen, wenn sie sich mit einem Betrag von 30 Millionen Franken für ein Fussballstadion einsetzen? Werden die SBB die Verträge, die sie im Zusammenhang mit diesem Geschäft geschlossen haben, veröffentlichen?

6. Haben die SBB abgeklärt, welcher Ausbaubedarf für die Eisenbahnanlage in La Praille in Zusammenhang mit dem zunehmenden Personenverkehr wie auch mit dem anwachsenden Warenverkehr, insbesondere in Containern (Zukunftslösung) in der Region Genf besteht? Wurde darin die Errichtung einer "Rollenden Strasse" mit Laderampe ab Genf berücksichtigt, wie dies die HUPAC AG (die, diese Dienstleistung der SBB wahrnimmt) nach der vorübergehenden Schliessung des Mont Blanc-Tunnels beabsichtigt hat, ein Plan, der durchaus aktuell ist?

7. Haben im Übrigen die SBB in einer anderen Genfer Eisenbahnanlage, nämlich der von Cointrin, auf ihrer Forderung, die Möglichkeit für die vorgesehene, aber noch nicht realisierte Verbindung zwischen diesem Bahnhof und der Frachthalle des Flughafens wie auch für eine allfällige Verbindung dieses Sackbahnhofs mit der Strecke Genf-Lausanne auf der Höhe von Versoix offenzuhalten, bestanden, wie dies in einer Projektstudie von Anfang der 90er Jahre vorgesehen war, auch wenn in unmittelbarer Zukunft deren Realisierung nicht vorgesehen ist? Allerdings könnte sie sich längerfristig als notwendig erweisen.

8. In den ersten Untersuchungen für den Bau einer zusätzlichen PALEXPO-Halle über diesen Eisenbahnanlagen wurde die Forderung aufgestellt, dass die Tragstruktur der Halle nicht auf dem Gebiet, das für die Bedürfnisse der SBB vorgesehen ist, stehen und die allfällige Realisierung der erwähnten Anschlüsse nicht gefährden dürfe. Wurde diese Forderung eingehalten?

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, de Dardel (3)

99.3251 *n* Ip. **(Jans)-Fässler. Einheitliches Steuerformular in der ganzen Schweiz** (10.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit sind die Vorarbeiten für landesweit einheitliche Steuerformulare für die Einkommenssteuer der natürlichen Personen und die Gewinnsteuer der juristischen Personen gediehen? Wem kommt dabei die Federführung zu?

2. Bis zu welchem Zeitpunkt können die Steuerpflichtigen mit einheitlichen Steuerformularen rechnen?

3. Ab wann wird es möglich, die Steuererklärung in elektronischer Form (Internet oder gegebenenfalls mittels Diskette) abzugeben?

4. Ist der Bundesrat bereit, auch bei allfälligen Widerständen der Kantone der klaren Vorschrift des Gesetzgebers (Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, StHG; Art. 71 Abs. 3) Nachachtung zu verschaffen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Fässler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Leemann, Rechsteiner-Basel, Weber Agnes (13)

10.11.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Fässler übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3252 *n*** Mo. **Nationalrat. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Aufhebung des Verbots von Anlagen in ausländischen Aktien (Geschäftsprüfungskommission NR)** (10.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zu einer Änderung von Artikel 108 Absatz 1 zweiter Satz des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vorzulegen, die es dem AHV-Ausgleichsfonds ermöglicht, in ausländischen Aktien anzulegen. Diese Gesetzesänderung soll ausserhalb der 11. AHV-Revision erfolgen, damit sie spätestens am 1. Januar 2001 in Kraft treten kann.

18.08.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.10.1999 Nationalrat. Annahme.
22.03.2000 Ständerat. Annahme.

99.3254 *n* Ip. **Widrig. Exporte im Reiseverkehr** (14.06.1999)

Die Rückerstattung der Mehrwertsteuer an im Ausland wohnhafte Personen hat für die im Tourismus tätigen Geschäfte eine steigende Bedeutung. Die Rückerstattung erlaubt, die Preisdifferenz zum Ausland etwas abzuschwächen. Es ist deshalb angebracht, die Abwicklung für die Betroffenen (Geschäfte und Reisende) soweit wie möglich zu vereinfachen und attraktiv zu gestalten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zollabkommen Schweiz/EU: Das Zollabkommen regelt die Meldepflicht bei Verdacht. Für die Schweizer Zollbeamten bestehen jedoch keine klaren Richtlinien, in welchen Fällen eine Meldung erfolgen soll. Dies hat zu ungerechtfertigten Behandlungen von Reisenden und zu Meldungen geführt. Ist er bereit, die Oberzolldirektion anzuhalten, klare Richtlinien für Meldungen herauszugeben?

2. Mindestkaufbetrag: Gestützt auf die Verordnung vom 22. Juni 1994 über die Mehrwertsteuer hat das EFD mit der Verordnung vom 14. Dezember 1994 über die Steuerbefreiung von Inlandlieferungen zwecks Ausfuhr im Reisenden- und Grenzverkehr (im Folgenden VO genannt) den Mindestkaufbetrag auf 500 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) festgelegt (siehe auch Wegleitung 1997 für Mehrwertsteuerpflichtige Ziff. 550 Bst. a). Dieser Betrag wurde bei der Erhöhung der Mehrwertsteuer am 1. Januar 1999 nicht geändert.

Bei 7,5 Prozent beträgt der Mindestrückerstattungsbetrag 35 Franken und ist der höchste im Vergleich zu allen Ländern in Europa und Übersee. Dies wird von vielen Reisenden nicht verstanden. Ist er auch der Auffassung, dass eine Reduktion des Mindestkaufbetrages auf 400 Franken dem Mindestrückerstattungsbetrag vor der Einführung der Mehrwertsteuer entsprechen würde? Trifft es zu, dass mit dieser Reduktion der Verkauf stimuliert wird, ohne den administrativen Aufwand zu erhöhen?

3. Dokumentenaufbewahrung: Gemäss Wegleitung 1997 für Mehrwertsteuerpflichtige (Ziff. 550 Bst. d) muss der Nachweis der Ausfuhr mit der zollamtlich gestempelten Kopie erbracht werden. Diese Kopien sind bis zur Verjährung aufzubewahren.

Die heutige Technologie erlaubt Aufzeichnungen auf Bildträgern oder Speicherplätzen (Scanning, CD). Im Ausland (z. B. Deutschland) ist diese Aufbewahrungsart für Exportdokumente erlaubt. Wann gedenkt er eine Änderung der Verordnung vorzunehmen, damit der Aufwand für die betroffenen Geschäfte reduziert wird und die Revisionen durch die Mehrwertsteuer-Verwaltung erleichtert werden?

4. Zollabfertigung: Die Exportzollabfertigung für die Ausfuhr im Reiseverkehr in den Flughäfen Zürich und Genf erfolgt über ein Videosystem. Aufgrund der Zunahmen der Ausfuhren entstehen insbesondere in Stosszeiten Warteschlangen, so dass vermehrt Zollpersonal eingesetzt werden muss.

In verschiedenen Ländern (z. B. Schweden) wird diese spezielle Zollabfertigung (mit entsprechenden Auflagen der Kontrolle und Meldung) einer Drittorganisation übertragen. Ist er auch der Meinung, ein gleiches Vorgehen in der Schweiz würde zu Kosteneinsparungen bei der Zollverwaltung und zu einer speditiveren Abwicklung führen?

Mitunterzeichnende: Imhof, Kühne, Leu (3)

23.12.1999 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3255 *n* Mo. **(Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung** (14.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Obligationenrecht, Zehnter Titel, so zu ändern, dass der Arbeitgeber bei einer Geburt zur Lohnfortzahlung während eines Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen verpflichtet ist.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Geiser, Genner, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine,

Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Semadeni, Stamm Judith, Strahm, Stump, Suter, Thanei, Tschopp, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (64)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Goll übernommen.

99.3256 *n* Mo. **Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner** (14.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit sämtliche EO-Beiträge von Frauen ab sofort auf ein Sperrkonto einbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Blaser, Borel, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Leemann, Lötscher, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Schaller, Schmid Odilo, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (63)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3257 *n* Mo. **Fehr Jacqueline. Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub** (14.06.1999)

Die gesetzlichen Grundlagen beim Bundespersonal sind so anzupassen, dass - wenn ein Bundesangestellter Vater wird - die Hälfte der Kosten für den Mutterschaftsurlaub durch den Bund bezahlt wird. Damit soll der Bund eine Vorbildfunktion übernehmen, mit dem Ziel, dass - bis zur Einführung einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung - die Kosten für den Mutterschaftsurlaub bei allen Anstellungsverhältnissen je hälftig zwischen dem Arbeitgeber des Vaters und dem Arbeitgeber der Mutter aufgeteilt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, de Dardel, Fankhauser, Fasel, Fässler, von Felten, Geiser, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Teuscher, Vermot (31)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3258 *n* Ip. **Zwygart. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes** (15.06.1999)

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist seit dem 1. November 1992 in Kraft. Mit Besorgnis muss festgestellt werden, dass in weiten Bereichen der Vollzug offenbar nicht zeitgerecht abgewickelt werden kann. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Artikel 82 Absatz 3 GSchG schreibt vor, dass bis zum 1. November 1994 sämtliche Inventare der Wasserentnahmen eingereicht werden mussten. Stehen alle Inventare zur Verfügung, und liefern diese landesweit vergleichbare und zur Erstellung der Sanierungsberichte ausreichende Daten?

2. Haben die Kantone ihre bis zum 1. November 1997 verlangten Sanierungsberichte vollständig eingereicht, bzw. welche Kantone haben dies bis heute unterlassen?

3. Wie gross ist der in den Berichten bisher ausgewiesene Sanierungsbedarf:

a. zur Ermittlung der Strom-Minderproduktion, mit der durch die gesetzlichen Auflagen gemäss Artikel 80 Absatz 1 bzw. Artikel 80 Absatz 2 zu rechnen wäre?

b. Mit welcher Minderproduktion wäre zu rechnen, wenn die Mindest-Restwassermengen gemäss Artikel 31 Absätze 1 und 2 GSchG eingehalten würden?

4. Sind die von den Kantonen vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen in ihrer Tragweite vergleichbar? Falls dies nicht der Fall ist: Was gedenkt der Bundesrat zur inhaltlichen Koordinierung der Sanierungsmassnahmen (Art. 46 Abs. 2 GSchG) zu unternehmen?

5. Was für Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit die gesetzliche Sanierungspflicht, die 2007 abläuft, eingehalten werden kann?

Mitunterzeichnende: Aguet, Ammann Schoch, Dünki, Günter, Imhof, Keller Rudolf, Randegger, Ruf, Schaller, Schmid Odilo, Steffen, Vermot, Wiederkehr (13)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3260 *n* Ip. **Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz** (15.06.1999)

Das kürzlich in London erschienene Buch "Dangerous Deceits. The Secret of Apartheid's Corrupt Bankers" von Frank Welsh (Harper Collins Publishers) beruht auf Ergebnissen von Recherchen über historische Begebenheiten zur Zeit des Apartheidregimes in Südafrika. Verschiedene Ergebnisse der gemachten Untersuchungen dürften auch für die offizielle Schweiz von Interesse sein.

Da heisst es u. a. auf Seite 40: "Die sehr grossen Summen von grosszügig ausgeteiltem Geld halfen Südafrika, manche loyale Unterstützerinnen und Unterstützer in Europa zu finden, und zwar in allen Rängen der Gesellschaft. In Genf zum Beispiel sorgte die Polizei dafür, dass alle Faxkopien, welche die südafrikanischen Geheimdienste hätten interessieren können, ihnen routinemässig geliefert wurden."

Für die schweizerische Öffentlichkeit sind diese Aussagen neu. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat obiges Zitat? Hatte er davon Kenntnis?

Falls dem Bundesrat diese Behauptung neu sein sollte, wäre genauer Abklärungsbedarf gegeben. Ich frage ihn deshalb:

2. Ist er bereit, eine Untersuchung einzuleiten und abzuklären, ob Polizei und PTT entsprechende Faxmeldungen haben überwachen lassen und die Informationen den südafrikanischen Geheimdiensten haben zukommen lassen? Wessen Faxe sind in welchem Zeitraum überwacht worden? Waren auch solche von Uno-Institutionen dabei?

3. Ist er bereit, allenfalls eine Untersuchung wegen Korruption einzuleiten?

Weiter ist im erwähnten Buch auf den Seiten 48 und 49 zu erfahren, dass Hugo Biermann, Sohn des südafrikanischen Armeechefs und Patenkind der früheren Präsidenten P. W. Botha, etliche Erfolge bei der Beschaffung strategischer Güter während der Zeit des Uno-Embargos hatte. Dies, so Welsh, "arrangierten sie durch ihre Firma Inertec, der südafrikanischen Vertretung der schweizerischen Waffenfirma Oerlikon-Bührle (die - bezeichnend genug - ihre Büroräume im Gebäude der Südafrikanischen Reservebank hatte)."

Daraus ergibt sich die Frage:

4. Kann der Bundesrat diese Aussage bestätigen, und welche Konsequenzen leitet er allenfalls davon ab?

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Carobbio, von Felten, Jutzet, Schaller, Ziegler (6)

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3264 *n* Mo. **(Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, noch vor Ende 1999 eine neue Vorlage zur Revision der Invalidenversicherung vorzulegen. Inhaltlich hat sich die Revisionsvorlage an die vom Volk am 13. Juni 1999 abgelehnte Gesetzesrevision zu halten, aber unter Beibehaltung der IV-Viertelsrente.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Columberg, Dettling, Ducrot, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschopp, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwygart (84)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird übernommen durch Herr Bortoluzzi.

99.3265 *n* Mo. **Widrig. Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament rasch Bericht und Antrag für eine Änderung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1) im Zusammenhang mit der Offertöffnung zu erstatten.

Es wird folgende Ergänzung des BoeB vorgeschlagen:

Art. 19bis

Abs. 1

Die Auftraggeberin öffnet innert zehn Tagen nach Ablauf der Ausschreibungsfrist die fristgerecht eingereichten Angebote.

Abs. 2

Anschliessend prüft die Auftraggeberin innert vier Wochen die Angebote auf Einhaltung der Zuschlagskriterien und nimmt eine Bereinigung in technischer und rechnerischer Hinsicht zur objektiven Vergleichbarkeit vor.

Abs. 3

Die Auftraggeberin kann die Anbietenden, unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung, über den Stand ihrer Auswertung in Kenntnis setzen. Ein Anbietender kann mit Einverständnis der Auftraggeberin sein Angebot zurückziehen.

Abs. 4

Angebote und Anträge auf Teilnahme werden mittels Verfügung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, wenn sie wesentliche Formfehler enthalten.

Abs. 5

Die Auftraggeberin kann in Abweichung von Absatz 1 dieses Artikels bei einem einfachen Auftrag mit einer geringen Summe oder bei standardisierten Gütern eine öffentliche Offertöffnung durchführen.

Artikel 19 Absatz 3 BoeB wird aufgehoben.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Durrer, Eberhard, Engler, Fischer-Seengen, Hasler Ernst, Hochreutener, Imhof, Kühne, Leu, Lötscher, Raggenbass, Ruckstuhl, Rychen, Schmid Odilo, Steinegger, Zapfl (21)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3267 *n* Mo. **Maspoli. Gotthard. Verkehrsregelung** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, alle Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um in bestimmten Situationen Versuche mit der Einbahnverkehrsführung im Gotthardtunnel durchführen zu können; dies vor allem dann, wenn sich auf der einen oder anderen Seite grössere Kolonnen bilden. Der Verkehr in der jeweiligen Gegenrichtung muss dann über den Pass geleitet werden. Es versteht sich von selbst, dass diese Versuche nur in den Monaten durchgeführt werden können, in denen der Pass offen ist. Am idealsten sind die Tage, an denen der Schwerverkehr generell untersagt ist.

Mitunterzeichnende: Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Cavadini Adriano, Christen, Columberg, Dettling, Donati, Dreher, Durrer, Ehrler, Engelberger, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Leu, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Nabholz, Oehrli, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruf, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vetterli, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (75)

27.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3268 *n* Po. **Schmid Odilo. "Cash for Shelter". Auch für Bosnien und Herzegowina** (15.06.1999)

Mit diesem Postulat lade ich den Bundesrat ein, das Vor-Ort-Programm "Cash for Shelter" sofort - und nicht in einer zweiten Phase - auch auf Bosnien und Herzegowina (BiH) auszuweiten.

Das Ziel wäre, Familien, die Flüchtlinge aufnehmen, zu helfen. Man denkt in BiH nicht etwa an eine direkte Geldzahlung, sondern an einen Beitrag für die Strom, Gas- und/oder Wasserrechnung. Ein Beitrag pro Familie, die z. B. zwei Flüchtlinge aufgenommen hat, von 50 bis 70 Franken pro Monat wäre unter den hier herrschenden Bedingungen eine sehr willkommene Unterstützung. Auch wäre es durchaus denkbar, die Aktion auf drei bis fünf Monate zu beschränken. Die Kosten einer solch wirklich sinnvollen Hilfsaktion vor Ort würden sich auf weniger als 5 Millionen Franken belaufen.

Das Projekt könnte von der Zentralregierung von BiH in Zusammenarbeit mit dem Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) durchgeführt werden. Die Vertreter des lokalen UNHCR-Büros würden eine solche Aktion ausserordentlich begrüssen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, von Allmen, Antille, Aregger, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Bircher, Bosshard, Carobbio, Columberg, David, Donati, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Epiney, Fankhauser, Fässler, Goll, Grossenbacher, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kühne, Lachat, Lauper, Leuenberger, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Meier Hans, Meyer Thérèse, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Semadeni, Stamm Judith, Stump, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Widrig, Ziegler, Zwygart (54)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3269 *s* Mo. **Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz** (15.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der

Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Loretan Willy, Martin, Merz, Reimann, Schallberger, Schiesser, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Uhlmann (21)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

05.10.1999 Ständerat. Die Motion wird der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur näheren Prüfung überwiesen.

× **99.3273** ***n*** Mo. **Goll. Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesbudget das Instrument einer Frauenverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und einzuführen. Damit soll eine geschlechtsspezifische Analyse des Gesamtbudgets sowie einzelner Budgetbeschlüsse ermöglicht werden, in der deutlich werden muss, wie sich Ausgabenkürzungen und Sparbeschlüsse auf Frauen, Frauenarbeitsplätze und Frauenprojekte - insbesondere Dienstleistungen und Angebote, die vor allem von Frauen benützt werden - auswirken.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3274 ***n*** Ip. **Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik** (16.06.1999)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Konsumentenpolitik verfolgt der Bundesrat? Teilt er unsere Ansicht, diese müsse noch ausgebaut werden?

2. Stimmt er mit uns darin überein, dass das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen gegenwärtig unterbesetzt ist, und ist er bereit, das Personal aufzustocken?

3. Ist er bereit, das in der Botschaft zum Konsumenteninformationsgesetz (KIG) enthaltene Versprechen einlösen, dass die Konsumentenorganisationen eine konsistentere Finanzhilfe erhalten werden als bisher (ungefähr 1 Million Franken)?

4. Ist er bereit, seine finanzielle Beteiligung im Rahmen des europäischen Normierungsprozesses zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Aguet, Banga, Béguelin, Borel, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Grobet, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (25)

99.3275 ***n*** Po. **(Meier Hans)-Hollenstein. Tierschutzverordnung. Änderung** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Tierschutzverordnung mit Bestimmungen für die Haltung und Behandlung von Schafen, Ziegen und Pferden zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Ostermann, Teuscher (10)

15.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Hollenstein übernommen.

99.3282 ***n*** Po. **Imhof. Revision der Sozialversicherungen** (16.06.1999)

Die Frage der Finanzierung der Sozialversicherungen wird zunehmend zu einer sozialpolitischen Kernfrage. Nötig sind Massnahmen zur Steigerung der Effektivität (Wirksamkeit) und Effizienz (Wirtschaftlichkeit) der Sozialpolitik.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Massnahmen zu überprüfen:

- die Sozialversicherungen als ganzheitliches System zu bearbeiten;

- die Revision einzelner Versicherungen zugunsten einer Gesamtbearbeitung aller Sozialversicherungen zurückzustellen;

- dabei den im internationalen Vergleich niedrigen familienpolitischen Ausgaben und Anliegen besondere Bedeutung beizumessen.

Obwohl der Bundesrat sich einig ist, dass anhand der IDA-Fiso-Berichte eine Gesamtbearbeitung der zehn Sozialversicherungen dringend wäre, werden nach wie vor Einzelrevisionen durchgeführt (AHV, IV, EO usw.), mit dem Nachteil, dass das Sozialversicherungsnetz unübersichtlich wird, die Kosten ständig wachsen und die Koordination der einzelnen Versicherungen nicht optimal ist.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Columberg, Donati, Durrer, Eberhard, Engler, Heim, Hochreutener, Kalbermatten, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Meyer Thérèse, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Widrig, Zapfl (23)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3283 ***n*** Po. **Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut** (16.06.1999)

Auf Ende der Legislatur sind alle nicht behandelten Vorstösse abzuschreiben. In der neuen Legislatur ist die Anzahl der Vorstösse durch geeignete Kontingentierung zu beschränken. Parlamentarische Initiativen sind von mindestens 40 Prozent der Ratsmitglieder eines Rates zu unterzeichnen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bosshard, Egerszegi-Obrist, Kofmel, Tschuppert, Wittenwiler (6)

27.08.1999 Das Büro beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und der Staatspolitischen Kommission zur Prüfung im Rahmen der GVG-Revision zu übertragen.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3284 ***n*** Mo. **Durrer. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass neue Regulierungen und Verfahren im Rahmen einer KMU-Verträglichkeitsprüfung einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie einem Vollzugstauglichkeitstest bei zehn KMU unterzogen werden, bevor sie dem Bundesrat oder dem Parlament zur Beratung unterbreitet werden.

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bonny, Bosshard, Columberg, David, Dettling, Donati, Dupraz, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fischer-Seengen, Gadient, Grossenbacher, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Lauper, Leu, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Rychen, Schmid Odilo, Speck, Stamm Luzi, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vogel, Widrig, Wyss, Zapfl (53)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3289 *s* Mo. **Ständerat. Internierung weggewiesener Ausländer (Loretan Willy)** (16.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den eidgenössischen Räten die Wiedereinführung der Internierung für weggewiesene Ausländer vorzuschlagen, wobei Ausschaffungshaft und Internierung zusammen die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten dürfen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Danioth, Delalay, Forster, Frick, Gemperli, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Reimann, Rochat, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (29)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR *Staatspolitische Kommission*

05.10.1999 Ständerat. Annahme.

× **99.3300 *n*** Mo. **Imhof. Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend anzupassen, dass die steuerliche Doppelbelastung - als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär - bei Familienunternehmen aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Bircher, Eberhard, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Kühne, Widrig (7)

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3302 *n* Mo. **Tschuppert. Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft** (17.06.1999)

Die Marktstützungsmassnahmen in der Landwirtschaft werden nach Artikel 187 Absatz 13 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes überprüft. Der Bundesrat wird beauftragt, im gleichen Zug auch eine Revision des 3. Titels des Landwirtschaftsgesetzes vorzubereiten, die eine vermehrte Trennung zwischen Leistungsabgeltung und sozialen Komponenten bei den Direktzahlungen vorsieht und deren gesetzliche Abstützung besser nach den verschiedenen Zielsetzungen ausrichtet.

Mitunterzeichnende: Aregger, Binder, Bonny, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Freund, Gros Jean-Michel, Hess Otto, Kühne, Kunz, Leu, Maurer, Oehrli, Sandoz Marcel, Schmid Samuel, Steinegger, Stucky, Theiler, Widrig, Wittenwiler (25)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3307 *n* Mo. **(Jans)-Strahm. Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten unverzüglich eine Revision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (KG; SR 251) vorzulegen, damit Kartelle und marktmächtige Unternehmungen, die sich nicht wettbewerbskonform verhalten, für den verursachten volkswirtschaftlichen Schaden angemessen gebüsst werden können. Die Bussen sind so hoch anzusetzen, dass sie eine generalpräventive Wirkung entfalten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Chiffelle, Fässler, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (26)

17.11.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Strahm übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3308 *n* Ip. **Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln** (17.06.1999)

Die Verseuchungen und gesundheitsgefährdenden Skandale in der Futtermittel- und Lebensmittelbranche sowie der Landwirtschaft häufen sich: Rinder wurden aufgrund von verseuchtem Futter, dem Schlachtabfälle von kranken Schafen beigemischt wurde, von BSE bzw. dem Rinderwahnsinn befallen. Der Konsum von verseuchtem Fleisch führte zu Erkrankungen und - so muss angenommen werden - zum Tode zahlreicher Menschen.

Hormone und Antibiotika, zwei das Tierwachstum fördernde Mittel, beeinträchtigten jahrelang die Gesundheit von Fleischkonsumentinnen und -konsumenten. 1998 bescherten uns brasilianische Zitrustrester als Futtermittelzugaben für Milchkühe und Hühner einen weiteren Skandal. Zurzeit sind es polychlorierte Biphenole (PCB) und Dioxine, die, über Futtermittel verabreicht, Fleisch-, Milch- und Eierprodukte verseuchen.

Internationale Verflechtungen und Rücksichtnahmen erschwerten und erschweren jeweils frühzeitig wirksame Kontrollen und präventive Massnahmen. Herkunfts- und andere Deklarationen führen oft selbst bei nur geringen Vermischungen und Verarbeitungen zu Umbenennungen und Verschleierungen des Herkunftsortes und des Produktionsverfahrens eines landwirtschaftlichen Gutes. Umfassende Produkte- und Herkunftstransparenz sowie Qualitätskontrollen im Bereich der Futter- und Lebensmittel sind dringend nötig.

Auf dem Hintergrund dieser Situation und der neuesten alarmierenden Skandale bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kürzlich erliess er Einfuhrverbote für verschiedene belgische Produkte und Tiere, die ab 15. Januar 1999 in Belgien gehalten wurden. Warum hat er im Hinblick auf die komplexen EU-internen länderübergreifenden Handelsströme von Futtermittelzutaten, Futtermitteln und Lebensmitteln, gepaart mit mangelhaften Deklarationspflichten und Dokumentationen, nicht wie die USA und andere Länder ein Importverbot aus dem ganzen, eng verflochtenen EU-Raum erlassen? Wie ist der 15. Januar 1999 als Stichtag begründet? Hat der Bundesrat beispielsweise Gewissheit, dass in französischem Futtermittel nicht auch kontaminierte belgische Anteile enthalten sind?

2. Ist die Kontrolle von Sekundärprodukten aus tierischen Abfällen (z. B. Salami, Würste, Fleischerzeugnisse usw.) in Belgien und der EU nachvollziehbar gesichert? Ist beispielsweise geklärt, zu welchen Endprodukten die Abfälle aus der Hühnerschlachtung verwendet werden? Fallen entsprechende Produkte ebenfalls unter das vom Bundesrat erlassene Importverbot?

3. Ist der Bundesrat bereit, zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten von den EG-Behörden umfassende Auskunft und Transparenz über den kontaminierten Futter- und Lebensmittelbereich zu verlangen?

4. Wie beurteilt er die Qualitätskontrolle und -sicherung von Futter- und Lebensmitteln einerseits in der EU und andererseits in der Schweiz?

5. Ist er bereit, die Futtermittel künftig einer intensiveren eidgenössischen Prüfung durch die Gesundheitsbehörden (Bundesamt für Gesundheit, Lebensmittelkontrolle der kantonalen Laboratorien) zu unterstellen?

6. Ist er um höchste Transparenz auf dem schweizerischen Futter- und Lebensmittelmarkt besorgt und bereit, irreführende

Umdeklarationen aufgrund kleinster Eingriffe baldmöglichst zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Ruffy, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (15)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3309 *n* Mo. **Berberat. Rapport sur la politique de sécurité "Rapolsec 2000"** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 61 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) so zu ändern, dass die Prämien der einzelnen Krankenkassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung grundsätzlich in der ganzen Schweiz gleich hoch sind.

Unterschiede können jedoch aufgrund des Wohnortes der Versicherten zugelassen werden, wenn sich die Taxpunktwerte für die einzelnen Leistungen innerhalb der gleichen Tarifstruktur von Kanton zu Kanton oder Region zu Region voneinander unterscheiden.

Gleichzeitig soll der Risikoausgleich nach Artikel 105 KVG nicht mehr innerhalb der Kantone, sondern landesweit durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Béguelin, Borel, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, de Dardel, Dupraz, Fankhauser, Fässler, von Felten, Frey Claude, Geiser, Grobet, Gross Andreas, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Kuhn, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Maitre, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Simon, Spielmann, Teuscher, Thanei, Tschopp, Vogel, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (51)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3311 *n* Po. **Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf die Bewilligung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten, bis die Fragen der Haftung für aus diesem Anbau entstandene Schäden in der Gen-Lex-Vorlage geregelt sind. Davon ausgenommen sind Versuche für die Forschung, sofern daraus für Mensch, Tier und Umwelt keine Gefahren ausgehen.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3312 *n* Mo. **Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft** (17.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen einzuleiten, die es Frauen von Selbständigerwerbenden mit kleinen und mittleren Einkommen unter Berücksichtigung der Selbstverantwortung erlauben, kostengünstige Versicherungen für den Erwerbsausfall bei Mutterschaft abzuschliessen.

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3317 *n* Mo. **(Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, erneut einen Bundesbeschluss vorzulegen, damit:

1. die überschüssigen Mittel des Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung in den Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung zugunsten der Rechnung der Invalidenversicherung überwiesen werden;

2. der Beitragssatz zugunsten der Erwerbsersatzordnung gesenkt wird und jener zugunsten der Invalidenversicherung im gleichen Ausmass erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Ammann Schoch, Baumann Stephanie, Berberat, Bircher, Dormann Rosmarie, Dünki, Eymann, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Gross Jost, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Ruffy, Schaller, Strahm, Suter, Vermot, Zwygart (26)

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Goll übernommen

99.3322 *n* Ip. **Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen** (18.06.1999)

Laut Presse wollen die Krankenkassen die gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen (Abstrich) nicht mehr jedes Jahr wie bisher, sondern nur noch alle drei Jahre übernehmen.

Wäre dies der Fall, so bedeutete dies einen ebenso grossen wie absurden Rückschritt in Sachen Krankenkassenleistungen; denn diese Vorsorgeuntersuchungen haben sich in der Krebsfrüherkennung als wirksam erwiesen und sollten im Gegenteil generell durchgeführt werden.

Hat der Bundesrat Kenntnis von diesen Absichten, und ist er bereit, bei den Krankenkassen gegen diese Praxisänderung zu intervenieren und für diese wichtige Errungenschaft einzustehen?

Mitunterzeichnende: Aguet, de Dardel, Jaquet-Berger, Spielmann (4)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3323 *n* Ip. **Schlüer. Bankkundengeheimnis und Steuerwettbewerb** (18.06.1999)

Der Ministerrat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat kürzlich 19 Empfehlungen an die OECD-Mitgliedländer zur Beseitigung des als schädlich eingestuften Steuerwettbewerbs zwischen den Staaten verabschiedet.

Die Schweiz übte als OECD-Mitglied bei der Verabschiedung dieser 19 Empfehlungen offenbar Stimmenthaltung, womit ihre Haltung gegenüber diesen doch sehr gewichtigen OECD-Empfehlungen als diffus und unklar erscheint: Einerseits scheint der Bundesrat diese Empfehlungen nicht zu begrüssen, andererseits scheint er sie durch Verzicht auf das auch der Schweiz zustehende Vetorecht aber auch nicht verhindern zu wollen.

In ihrem Kern zielen diese OECD-Empfehlungen insbesondere gegen das Bankkundengeheimnis. Angesichts der Bedeutung dieses Bankkundengeheimnisses für den schweizerischen Finanzplatz ist die Haltung des Bundesrates zu diesem Fragenkomplex von grosser Bedeutung. Deshalb ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Haltung der OECD, wonach Steuerwettbewerb zwischen Staaten als schädlich einzustufen ist?

2. Was verspricht er sich von der von der OECD angestrebten Ausmerzung dieses Steuerwettbewerbs auf internationaler Ebene für die Schweiz?

3. Haben Anstrengungen des Bundes, von schweizerischen Kantonen oder Gemeinden, im Rahmen des nationalen und internationalen Standortwettbewerbs attraktive steuerliche Bedingungen zu schaffen, je schädliche Auswirkungen im Sinne der OECD-Terminologie bewirkt?

4. Ist - da die von ihm nicht bekämpften OECD-Empfehlungen in ihrem Kern auf die Beseitigung des Bankkundengeheimnisses zielen - die Schlussfolgerung zutreffend, dass die Landesregierung an der weiteren Aufrechterhaltung des Bankkundengeheimnisses in der Schweiz nicht mehr sonderlich interessiert ist?

5. Was verspricht er sich von einer generellen Aufweichung oder gar Beseitigung des Bankkundengeheimnisses gemäss OECD-Empfehlungen?

6. Worin erblickt er die Vorteile der schweizerischen Mitwirkung in den OECD-Gremien als Vollmitglied, wenn sich unser Land in wichtigen, für den schweizerischen Finanzplatz entscheidenden Fragen in unverbindliche Stimmenthaltung flüchtet?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Dreher, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Freund, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hess Peter, Kunz, Maurer, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Vetterli, Wyss (38)

13.12.1999 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3324 *n*** Ip. **Bühlmann. Multilaterales Abkommen für Investitionen (MAI). Nachfolge** (18.06.1999)

Dank grossem Widerstand von verschiedenster Seite gegen das Multilaterale Abkommen über Investitionen (MAI) sind die Verhandlungen darüber abgebrochen worden. Nun sollen aber die gleichen, heftig kritisierten Ideen, die dem MAI-Abkommen zugrunde lagen und an denen dieses schliesslich gescheitert ist, im Rahmen der WTO-Verhandlungen wiederaufgenommen und weitergeführt werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnisse dieser neuesten Bestrebungen, und wie stark ist die Schweiz darin involviert?

2. Warum wird ein Abkommen, dessen Stossrichtung genauso wie das MAI grundsätzlich in die falsche Richtung geht, überhaupt wiederaufgenommen?

3. Wer ist von der Schweiz mandatiert, an diesen WTO-Verhandlungen teilzunehmen, und wie lautet das schweizerische Mandat?

4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass sich die im MAI heftig und zu Recht kritisierten schlimmsten Auswüchse auf der WTO-Ebene nicht wiederholen?

5. Wie werden die Entscheide hier in der Schweiz demokratisch abgestützt? Was weiss der Bundesrat über die Prozeduren in anderen Staaten?

6. Wie werden jene Organisationen, die soziale und ökologische Anliegen vertreten, diesmal besser und früher einbezogen?

7. Wie gedenkt der Bundesrat die Bevölkerung über die Weiterentwicklungen zu informieren?

8. Wann ist mit den Resultaten dieser Verhandlungen zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Hollenstein, Hubmann, Kuhn, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Stump, Thanei, Weber Agnes (21)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
09.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3333 *n* Mo. **Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (KVG Art. 56)** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Verordnungen zum KVG möglichst umgehend Rechtsgrundlagen zu schaffen, die sicherstellen, dass:

1. Transparenz über die einzelnen Leistungserbringer allfällig gewährten direkten oder indirekten Vergünstigungen besteht;

2. diese Vergünstigungen den Krankenversicherern weitergegeben werden, wie dies in Artikel 56 KVG gefordert ist;

3. Verstösse gegen die Pflicht zur Transparenz und zur Weitergabe sanktioniert werden können.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Christen, David, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engler, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gadient, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Loeb, Maurer, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Tschopp, Vetterli, Vogel, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Zapfl (55)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3334 *n* Ip. **Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, die Wirtschaftlichkeit der Kernkraft aufzuzeigen und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Investitionskosten zur Beibehaltung der heutigen Kernkraftwerke? Was machen diese Kosten pro Kilowatt Leistung aus?

2. Welches sind die mutmasslichen Entsorgungskosten, und was machen diese pro Kilowatt Leistung aus?

3. Mit welchen Kosten wäre im Falle des Abschaltens der Kernkraftwerke zu rechnen? Ist davon auszugehen, dass die Elektrizitätswirtschaft von sich aus Kernkraftwerke infolge Unwirtschaftlichkeit ausser Betrieb nehmen wird? Wenn ja, um welche Kernkraftwerke könnte es sich handeln, und welcher Aufwand für die Stillegung wäre damit verbunden?

Mitunterzeichnerin: Nabholz (1)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3336 *n* Ip. **Zbinden. Öffentliche Verwaltungen. Einfluss grosser internationaler Beratungsfirmen** (18.06.1999)

Auf allen staatlichen Ebenen sind zurzeit einige wenige und sich zunehmend konzentrierende internationale Beratungsfirmen (Die wichtigsten auch in der Schweiz tätigen Organisationsberatungsfirmen, die in der Regel auch Revisions- und Public Relation-Funktionen wahrnehmen, sind: Arthur Andersen AG, Arthur D. Little AG, ATAG Ernst & Young AG, KPMG Klynveld Peat Marwick Geordeler, McKinsey & Company Inc. und Pricewaterhouse Coopers AG.) daran, flächendeckend Verwaltungen und staatlichen Betrieben neue Selbstverständnisse, Strategien, Strukturen und Abläufe zu verpassen. Die von den Firmen applizierten Organisationsentwicklungen stammen vorab aus der angelsächsischen Kultur und da wiederum aus dem Bereich der wirtschaftlichen Unternehmen. Sie basieren daher weitgehend auf ähnlichen Werten, Anschauungen, Denkmustern, analytischen Instrumenten und Gestaltungsprinzipien. Die externen Gestaltungseingriffe in die Verwaltungsentwicklungen sind meist aus Kosten- und Rationalisierungsgründen initiiert worden. Doch in Tat und Wahrheit haben sie darüber hinaus auch tiefgreifende und uniformierende Wirkungen auf Kultur, Mentalität und Handeln der Mitarbeitenden.

Im Gegensatz dazu wird in unserem föderalistischen Land von der Tradition, Kultur und Verfassung her stets das staatspolitisch wichtige Prinzip der Vielfalt, Varietät und Diversität postuliert. Zudem wünscht in unserem demokratischen Staatswesen die Öffentlichkeit eine Übersicht über generelle Entwicklungen und ihre direkt und indirekt Verantwortlichen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich den Bundesrat ersuchen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er eine zentrale und systematische Übersicht über alle abgeschlossenen, laufenden und geplanten Unternehmensberatungsprojekte in seinem Zuständigkeitsbereich? Gibt es eine gesamtschweizerische Tendenzübersicht über die Kantone?

2. Welche Firmen arbeiten mit welchem Gewicht in den Verwaltungsreorganisationen von Bund und Kantonen? Wie unterscheiden sich ihre Grundwerte, theoretischen Ansätze, Instrumente und Ergebniskonzepte? Besteht ein funktionierender Anbieterwettbewerb mit Preisdifferenzen?

3. Welche Überlegungen hat sich er zur staatspolitischen Bedeutung dieser einverlangten externen Beratungs- und Gestaltungseingriffe gemacht? Was meint er insbesondere zu den Folgen bezüglich Pluralität, Legitimität und Demokratie?

4. Gibt es einen personellen Rekrutierungsaustausch zwischen Firmen und Verwaltungen? Wenn ja, welche und mit welchen Auswirkungen?

5. Ist er bereit, hier in Zukunft mehr systematische Transparenz zu schaffen? Denn über das Innenleben, die Netzwerke, den Geschäftsgang und das öffentliche Mandatsinventar dieser Firmen wissen selbst Fachwelt und Medien relativ wenig.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Gross Andreas, Günter, Hubmann, Jans, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vollmer (17)

99.3339 ***n*** Mo. **Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, jede künftige Erhöhung einer Steuer durch die Reduktion einer anderen Steuer vollumfänglich zu kompensieren.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Blocher, Borer, Dreher, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Giezendanner, Hasler Ernst, Hess Otto, Kunz, Maurer, Oehrli, Schenk, Schlüer, Steinemann, Vetterli (20)

27.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3341 ***n*** Mo. **Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Vorschriften über den Kanalisationsanschluss von landwirtschaftlichen Liegenschaften anzupassen und damit die Landwirtschaft von entsprechenden Kosten zu entlasten.

Mitunterzeichnende: Blocher, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Hasler Ernst, Kunz, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Vetterli (13)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3343 ***n*** Mo. **Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. Massnahmen zu ergreifen, damit die Herkunft von Lebensmitteln und Getränken, die in der Schweiz verkauft werden, klar deklariert wird, ebenso das Vorhandensein transgener Elemente;

2. die Kontrolle von Lebensmitteln und Getränken aus dem Ausland zu intensivieren;

3. den Verkauf von Fleisch zu verbieten, das von Tieren stammt, deren Futter Bestandteile tierischer Herkunft enthält.

Mitunterzeichnende: Aguet, Borel, Carobbio, de Dardel, Jaquet-Berger, Ruffy, Spielmann (7)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3344 ***n*** Ip. **Baumann J. Alexander. Diffamierende "Kultur" des Bundesamtes** (18.06.1999)

"Die Erben der Schlange". Damit ist nicht das Bundesamt für Kultur (BAK) gemeint. So lautet vielmehr der Titel eines angeblich aus Bundesmitteln unterstützten Lehrmittels für Geschichte, das in den vier Landessprachen - offenbar aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums des Bundesstaates - in Form eines Comics herausgekommen ist. In eigenartiger Darstellung werden Szenen aus der Schweizer Geschichte zur interpretativen Darstellung gebracht. Nach den Vorstellungen der Herausgeber wird auch eine Story über die Schweizerische Volkspartei ausgelegt. Bundesrat Adolf Ogi wird darin von Christoph Blocher als "elender Verräter" beschimpft, wobei die beiden Protagonisten als klägliche Tischfussball-Figuren dargestellt werden. Blochers Fuss stösst dabei gewaltsam gegen den Kopf von Bundesrat Ogi. Ich halte die Verunglimpfung der beiden SVP-Politiker (als Pars pro toto für die ganze Partei) für unglaublich unangebracht. Dass das Werklein aus Bundesgeldern mitfinanziert sein soll, betrachte ich als absolut skandalös.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wer ist Herausgeber dieser Schrift?

2. Wer trägt die inhaltliche Verantwortung für den Comic?

3. Wer war an der Entscheidvorbereitung beteiligt?

4. In wessen Aufsichtsbereich fällt die Herausgabe dieses Buches?

5. Wie hoch waren die Gesamtkosten des Buches?

6. Aus welchem Kredit wurde ein Beitrag an die Kosten des Buches beschlossen, und in welcher Höhe?

7. Wer hat weiter an die Kosten des Buches beigetragen, und in welcher Höhe?

8. Welches sind die Kriterien für derartige Beiträge? An welche konkreten Projekte können danach derartige Bundesbeiträge fliessen?

9. Kann sich der Bundesrat der Meinung anschliessen, dass die Verunglimpfung des politischen Gegners nicht zum Aufgabenbereich des BAK gehört?

10. Kann er sich der Ansicht anschliessen, dass der Einsatz öffentlicher Mittel für Druckwerke mit verunglimpfendem Inhalt, wie dies der kritisierte Comic darstellt, eine Verschleuderung von Steuergeldern darstellt?

11. Welche Konsequenzen materieller und personeller Art gedenkt er aus dieser Affäre zu ziehen?

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Dreher, Fischer-Hägglingen, Maurer, Schmid Samuel, Vetterli (6)

08.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3345 ***n*** Po. **Baumann J. Alexander. Sicherheitspolitischer Bericht "Sipol B 2000"** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, einen grundsätzlich neu bearbeiteten sicherheitspolitischen Bericht vorzulegen, in dem die durch den Nato-Krieg gegen die schweren und andauernden Menschenrechtsverletzungen in Jugoslawien ausgelösten weltweiten Veränderungen in der sicherheitspolitischen Fragestellung Berücksichtigung finden und Antworten für morgen und übermorgen gefunden werden.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Blocher, Dreher, Frey Walter, Gross Andreas, Hasler Ernst, Schlüer, Stamm Luzi (8)

15.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3351** ***n*** Ip. **Schmied Walter. Konzession Swissmetro AG** (18.06.1999)

Am 27. November 1997 reichte die Swissmetro AG ein Konzessionsgesuch für den Bau und den Betrieb einer unterirdischen Magnetschwebebahn zwischen Genf und Lausanne ein.

Am 5. Mai 1999 teilte der Bundesrat der Öffentlichkeit mit, dass er die Konzessionserteilung verweigere; er räumte den Projektträgern indessen eine zusätzliche Frist ein, damit sie ihr Dossier vervollständigen könnten.

Einen Tag später informierten die Medien die Öffentlichkeit über ein Schreiben des Bundesrates - bzw. des UVEK - an die Swissmetro, wonach die Projektträger aufgefordert worden seien, ihre Anstrengungen auf die Realisierung einer ersten Versuchsstrecke zwischen Basel und Zürich zu konzentrieren - dies auf Kosten der Versuchsstrecke, die anfänglich zwischen Genf und Lausanne vorgesehen war.

Angesichts dieser Tatsachen bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum steht der Bundesrat nicht grundsätzlich mit mehr Überzeugung hinter einem innovativen Projekt, das auf einer Spitzentechnologie gründet und dem Wissen und Können der schweizerischen Ingenieure alle Ehre macht?

2. Warum befürwortet der Bundesrat gegenwärtig die Realisierung einer Versuchsstrecke zwischen Basel und Zürich, obwohl eine solche Verbindung anlässlich der Beratungen der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates im Basiskonzept der Swissmetro nicht enthalten war? Die Kommission hatte am 14./15. Februar 1994 beschlossen, die Machbarkeitsstudie auf der Grundlage eines Konzeptes zu finanzieren, wonach als erste, prioritäre Etappe die Strecke Genf-Lausanne-Bern-Luzern-Zürich-St. Gallen und in einer darauf folgenden zweiten Etappe die Verbindung Basel-Luzern-Bellinzona realisiert würde. (Das Grundkonzept sah keine direkte Verbindung zwischen Basel und Zürich vor.)

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, erst müssten die grossen Linien eines möglichen Swissmetro-Netzes festgelegt werden, bevor die Initianten dazu angehalten werden, eine neue Versuchsstrecke in Angriff zu nehmen, die den Anforderungen, die der Bahnbetrieb im grösseren Rahmen des Gesamtkonzeptes stellt, möglicherweise nicht gerecht wird?

4. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Versuchsstrecke auf der Achse Lausanne-Bern-Zürich realisiert werden muss, damit der Verkehr auf der überlasteten Autobahn abnimmt?

5. Kann uns der Bundesrat zusichern, dass seine Präferenz für die Realisierung einer Versuchsstrecke Basel-Zürich nicht von privaten Interessen von Sponsoren aus diesen beiden Städten diktiert wurde - von Interessen, die das öffentliche Interesse hintanstellen?

6. Kann uns der Bundesrat garantieren, dass er das Konzessionsgesuch wohlwollend und in voller Unabhängigkeit behandeln und jeglichen politischen oder wirtschaftlichen Druck zurückweisen wird?

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3357 *n* Po. **Wiederkehr. Stundentakt auf der Bahnlinie Zürich-München** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Bahnunternehmungen SBB AG und Deutsche Bahn AG sowie mit dem Bundesland Bayern dahingehend zu verhandeln, dass auf der internationalen Bahnlinie Zürich-München baldmöglichst der integrale Stundentakt eingeführt werden kann.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3359 *n* Po. **Wiederkehr. Stundentakt auf der Linie Zürich-Flughafen Zürich Kloten-Winterthur-Schaffhausen-Stuttgart** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen Zürich und Schaffhausen, den Bahnverwaltungen von SBB AG und Deutsche Bahn AG, mit Cisalpino AG und mit dem Bundesland Baden-Württemberg dahingehend zu verhandeln, dass auf der internationalen Bahnlinie Zürich-Stuttgart via Zürich Flughafen-Winterthur-Schaffhausen baldmöglichst der integrale Stundentakt eingeführt werden kann.

Die umsteigefreie und direkte internationale Bahnverbindung Stuttgart-Zürich-Mailand soll beibehalten werden.

27.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3360 *n* Po. **Borer. Überprüfung der Gesetzgebung bezüglich Notwehr** (18.06.1999)

Ich lade den Bundesrat ein, Artikel 33 des Strafgesetzbuches bezüglich Notwehr zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Binder, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Engelberger, Fischer-Hägglingen, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Maurer, Moser, Müller Erich, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steinemann, Tschäppät, Vetterli, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (32)

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3363 *n* Mo. **Raggenbass. Transparenz bei der Post** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. bei der Post für eine transparente Rechnungslegung besorgt zu sein und dabei insbesondere auf eine eindeutige Unterscheidbarkeit der Ergebnisse der Post im eigentlichen Sinne und der Postfinance zu achten;

2. eine verstärkte organisatorische Trennung der Post im eigentlichen Sinne und der Postfinance vorzunehmen und die Postfinance der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumberger, Bosshard, Bührer, Columberg, Dettling, Eberhard, Engler, Hegetschweiler, Kühne, Leu, Schmid Samuel, Stamm Judith, Stucky, Vallender, Weyeneth, Wyss (17)

10.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3365 *n* Ip. **Guisan. Senkung der Produktionspreise in der Landwirtschaft und Grossverteiler** (18.06.1999)

Schon vor der Umsetzung der "AP 2002" sinken seit etwa zehn Jahren die Preise der Landwirtschaftsprodukte nur noch. Namentlich beim Fleisch sind die Preise, die den Produzenten bezahlt werden, auf die Hälfte und zuweilen noch weiter gefallen. Trotz dieser Entwicklung, welche das Preisniveau der Schweizer Produkte schrittweise dem europäischen Markt annähern und diese dadurch wettbewerbsfähiger machen soll, kann der Konsument bislang keine spürbaren Veränderungen bei den Detailhandelspreisen erkennen. Anlässlich einer Diskussion, die kürzlich bei einer kantonalen landwirtschaftlichen Berufsorganisation stattfand, verhehlte einer der schweizerischen Grossverteiler übrigens nicht, dass er Preissenkungen nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergibt, sondern zur Finanzierung von Verkaufsaktionen verwendet. Die zwei oder drei Grossverteiler, welche im wesentlichen den Schweizer Markt unter sich aufteilen, scheinen sich diesbezüglich gleich zu verhalten. Ich wäre dem Bundesrat deshalb dankbar, wenn er die folgenden Fragen beantworten würde:

1. Sind solche Vorgehensweisen nicht geeignet, die Konkurrenzfähigkeit unserer Produkte, vor allem im Vergleich zu ausländischen Produkten, zu beeinträchtigen?

2. Sind sie nicht Anzeichen für eine Situation der Marktbeherrschung, die mit dem Kartellgesetz und den Zielen der "AP 2002", der die Landwirte unter grossen Opfern zugestimmt haben, nicht vereinbar sind?

3. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Preissenkungen, welche den Produ-

zenten auferlegt werden, vollumfänglich an die Konsumenten weitergegeben werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Brunner Toni, Christen, Eberhard, Kühne, Sandoz Marcel, Steinegger, Vogel, Wittenwiler (9)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3366 *n* Ip. **Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog** (18.06.1999)

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die zahlreichen gesundheitlichen Beschwerden der Bevölkerung, die insbesondere im Bereich von Natel-D-Antennen auftreten? Welches sind seine Massnahmen, um diese Beschwerden zu reduzieren?

2. Kann er garantieren, dass die getroffenen Massnahmen dem im Umweltschutzgesetz (USG) verankerten Vorsorgeprinzip genügen?

3. Ist er bereit, die Forschungsergebnisse von unabhängigen Studien in der Schweiz, im Ausland und der WHO abzuwarten, bevor weitere Natel-D-Sendemasten in Wohngebieten gegen den Widerstand der Bevölkerung aufgestellt werden dürfen? Ist er allenfalls bereit, den Dialog zwischen Betreibern und Betroffenen sowie der Wissenschaft, z. B. im Rahmen eines "runden Tisches", zu fördern? Im Bundesland Salzburg konnte ja aufgrund solcher Gespräche eine Einigung auf weit tiefere Werte als die in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vorgesehenen Werte erzielt werden.

4. Ist er bereit, unabhängige ärztliche und wissenschaftliche Ambulatorien (wie diejenigen der Nachbarländer) zu bezeichnen, wo sich Patientinnen und Patienten mit Beschwerden kompetent untersuchen und beraten lassen können? Diesen Fachstellen wäre es auch möglich, die Befunde langfristig wissenschaftlich auszuwerten.

5. Bis wann wird er die Typisierung der Handys nach einheitlichen Messmethoden vorschreiben, damit sich die Konsumentinnen und Konsumenten beim Kauf auf verlässliche Angaben stützen und die möglichst wenig Strahlung abgebenden Handys kaufen können?

6. Britische Wissenschafter haben kürzlich aufgrund ihrer wissenschaftlichen Untersuchungen die Empfehlung abgegeben, dass der tägliche Gebrauch der Handys, um Gesundheitsschäden vorzubeugen, fünf Minuten nicht überschreiten sollte. Ist er bereit, solche Warnhinweise auf Handys vorzuschreiben?

7. Ist er bereit, einen schweizerischen Strahlungskataster erstellen zu lassen, der Auskunft über die belasteten Gebiete gibt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Hollenstein, Kuhn, Meier Hans, Ostermann, Teuscher (9)

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3368 *n* Ip. **Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt** (18.06.1999)

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 über die Einführung einer Mutterschaftsversicherung hat gezeigt, dass unser Land durch einen tiefen Graben geteilt ist. Während die welsche Schweiz und das Tessin die Vorlage klar angenommen haben, wurde sie in der Deutschschweiz massiv verworfen. Solches geschieht allerdings nicht zum ersten Mal. Am 6. Dezember 1992 beispielsweise zeigte sich derselbe Graben zwischen den Sprachregionen unseres Landes anlässlich der Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum. Doch damals haben das Tessin wie die Deutschschweiz gestimmt, während sich die beiden Basel und zahlreiche Deutschschweizer Städte wie die welsche Schweiz für Europa ausgesprochen haben.

Dagegen war der Riss nie so tief wie am 13. Juni 1999. Deutschschweizer auf der einen Seite, Romands und Tessiner auf der anderen Seite. Der Riss klaffte auch mitten durch die zweisprachigen Kantone: Während die französischsprachigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone Freiburg und Wallis die Mutterschaftsvorlage guthiessen, schickten sie die deutschsprachigen bachab. Und im Kanton Jura hat eine einzige Gemeinde, Ederswiler, die Vorlage verworfen. Ederswiler ist aber die einzige deutschsprachige Gemeinde in diesem Kanton.

Die Wiederholung dieses Phänomens würde den nationalen Zusammenhalt, ja das Bestehen unseres Landes auf jeden Fall gefährden und jegliche soziale und politische Öffnung gegen aussen verhindern.

Deshalb stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Welche Schlüsse zieht er aus der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 über die Mutterschaftsversicherung?

- Welche Massnahmen will er treffen, um zu verhindern, dass sich die Bildung eines so tiefen Grabens wiederholt, namentlich im Hinblick auf die verschiedenen Abstimmungen zur Integration der Schweiz in Europa in den kommenden Jahren?

- Ist er bereit, Vorkehrungen zu treffen, die es erlauben, die spezifische Kultur der betreffenden Sprachregionen zu respektieren, und zwar sowohl im Bereich der Innenpolitik (Sozialversicherungen z. B.) als auch im Bereich der Aussenpolitik (Beispielsweise Ausbau der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der Kantone, die das wünschen, mit der Europäischen Union), damit in den überstimmten Sprachregionen nicht eine allfällige Demokratieverdrossenheit aufkommt?

Mitunterzeichnende: Berberat, Borel, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Roth-Bernasconi, Ruffy (6)

20.09.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3372 *n* Ip. **Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak** (18.06.1999)

Wir wissen, dass die letzten Urwälder der Erde durch Holzschlag und Brandrodung bedroht sind. Täglich werden enorme Flächen zerstört. Einzigartiger Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen mit Bäumen, die zum Teil mehr als tausend Jahre alt sind, verschwindet unwiederbringbar.

Dies gilt u. a. auch für den Lebensraum der Penan in Sarawak, Malaysia. Gemäss Informationen des Bruno-Manser-Fonds geht der Raubbau in dieser Region unvermindert weiter. Die Rechte der Ureinwohner auf einen intakten Lebensraum werden verletzt.

Eine der Möglichkeiten, wenigstens Teile dieser wertvollen Waldgebiete zu retten und der Urbevölkerung und der Nachwelt zu erhalten, ist die Schaffung von Biosphärenreservaten. Es ist bekannt, dass die Schweiz in der Vergangenheit versucht hat, die Schaffung solcher Reservate zu unterstützen. Konkrete Erfolge blieben aber bisher aus.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, mit den verantwortlichen Behörden von Sarawak Gespräche betreffend die gemeinsame Schaffung eines Biosphärenreservates im Lebensraum der Penan aufzunehmen?

2. Zieht der Bundesrat die Möglichkeit in Betracht, den Verantwortlichen von Sarawak einen finanziellen Beitrag an die Kosten eines Biosphärenreservates zu leisten?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Schaffung eines solchen Biosphärenreservates abzugelten?

4. Kann sich der Bundesrat vorstellen, gemeinsam mit anderen Staaten partnerschaftlich ein solches Biosphärenreservat in Sarawak zu realisieren?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Brunner Toni, Dormann Rosmarie, Gadient, Gysin Hans Rudolf, Hafner Ursula (6)

15.09.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3373 *n* Mo. **(Lötscher)-Neirynck. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium** (18.06.1999)

1. Der Bundesrat hat die Bewilligungsbehörden anzuweisen, keine Zulassung für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu erteilen, bis die offenen Fragen geklärt und die notwendigen rechtlichen Schritte in Kraft sind.

Ausgenommen von dieser Auflage sind Forschungsprojekte, die das Risiko, das von GVO auf die Umwelt ausgeht, ermitteln oder die in der Versuchsplanung ökologische Begleitforschung vorsehen.

2. Er unternimmt die notwendigen rechtlichen Schritte, um ein Moratorium für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen zu erlassen.

3. Er wird eingeladen, im Rahmen der Gen-Lex die aufgeführten offenen Fragen zu klären.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Brunner Toni, Bühlmann, Chiffelle, Dormann Rosmarie, Dünki, Engler, Fankhauser, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leemann, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wiederkehr, Wyss, Zwygart (50)

20.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Neirynck übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3374 *n* Mo. **Bosshard. Hirzeltunnel** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Antrag zu stellen, die im Richtplan des Kantons Zürich aufgeführte Strassenverbindung zwischen A 3 Anschluss Wädenswil und A 4a Sihlbrugg mit Hilfe eines zweispurigen Strassentunnels ins Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bührer, Cavadini Adriano, Dettling, Dreher, Dünki, Durrer, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Giezendanner, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Maurer, Moser, Müller Erich, Pidoux, Raggenbass, Schaller, Schlüer, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Vallender, Vetterli, Vogel, Wittenwiler (45)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

08.10.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3378 *s*** Mo. **Ständerat. Steuerliche Entlastung für Familien (Simmen)** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Entlastung der Familien im Bereich der direkten Steuern folgende Massnahmen vorzusehen:

- Erhöhung der Kinderabzüge;

- Erhöhung der Abzüge für Kinder in Ausbildung;

- Abzüge für Kinderbetreuung durch Dritte (Tagesmütter, Krippen, Haushalthilfen) für Alleinerziehende und gemeinsam steuerpflichtige Doppelverdienerpaare.

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.1999 Ständerat. Annahme.
06.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3382 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie** (18.06.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass alle vier Säulen der eidgenössischen Drogenpolitik erhalten bleiben, und erteilt Weisungen an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), diese Politik auch in der Praxis umzusetzen.

Er ordnet ein Moratorium an, das unverzüglich alle vom BSV bereits durchgeführten und angestrebten Leistungsveränderungen stoppt und bereits erfolgte Leistungskürzungen rückgängig macht.

Die aufgebauten Institutionseinheiten werden entsprechend der eingespielten Praxis finanziell abgesichert, bis neue Rahmenbedingungen ausgehandelt und Übergangslösungen implementiert sind.

Bei der Definition der zukünftigen Grundlagen - wie Suchtbegriff, Suchttheorie, Bestimmung der relevanten Institutionseinheiten, Verständnis von Hilfe- und Handlungsstrategien usw. - werden nicht nur ökonomische, sondern, mit ebensolchem Gewicht, auch fachliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die zuständigen Trägerorganisationen und Institutionsverantwortlichen werden massgebend in den Umgestaltungsprozess eingebunden und in nächster Zeit zu einer Aussprache eingeladen.

08.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3391 *s* Mo. **Ständerat. Änderung von Artikel 72 der neuen Bundesverfassung (Staatspolitische Kommission SR (94.433))** (24.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung von Artikel 72 der neuen Bundesverfassung zu unterbreiten, der insbesondere vorsieht, dass:

1. die allgemeinen Grundsätze der Beziehungen zwischen Religionsgemeinschaften und Staat festgehalten werden; und

2. die Genehmigung der Errichtung von Bistümern durch den Bund aufgehoben wird.

20.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

05.10.1999 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 94.433 Pa.Iv. Huber

99.3392 *n* Po. **Widrig. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich** (30.08.1999)

Die im Jahre 1993 in Kraft gesetzte österreichische Gewerbeordnung schränkt die grenzüberschreitenden Aktivitäten schweizerischer Unternehmen und Gewerbetreibender ein. Während bei den Bewilligungsgesuchen der Vorarlberger Firmen das Kiga grosszügig entscheidet, ist es für sankt-gallische Unternehmen des gebundenen Gewerbes unmöglich, in Vorarlberg tätig zu werden.

1996 hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft auf Wunsch und im Einvernehmen mit dem Kanton St. Gallen versucht, die Dis-

kriminierung schweizerischer Unternehmen auf dem Weg eines bilateralen Abkommens mit Österreich zu beheben. Der Abschluss eines solchen Abkommens scheiterte jedoch daran, dass Österreich nichts unternehmen will, bevor nicht die Ausgestaltung der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz geklärt ist.

Ich ersuche den Bundesrat, unverzüglich Verhandlungen mit der österreichischen Regierung aufzunehmen, damit die gemäss österreichischer Gewerbeordnung bewilligungspflichtigen gebundenen Gewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr mit Vorarlberg nicht mehr diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Fässler, Kühne, Weigelt (4)

17.11.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3393** ***n*** Mo. **Nationalrat. Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (98.070))** (27.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine einheitliche Regelung der Ausbildungsfinanzierung auf Verfassungsebene vorzulegen.

20.09.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

27.09.1999 Nationalrat. Annahme.
07.03.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 98.070 BRG

× **99.3394** ***n*** Mo. **Nationalrat. Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR (98.070))** (27.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Revision der Stipendiengesetzgebung oder auf anderem Wege Massnahmen zur finanziellen Unterstützung der Mobilität der Studierenden unserer Universitäten vorzusehen.

20.09.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

27.09.1999 Nationalrat. Annahme.
08.03.2000 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.070 BRG

99.3398 ***n*** Mo. **Grobet. Abschaffung des Nachrichtendienstes** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, jeglichen offiziellen oder vom Bund unterstützten Nachrichtendienst, der Spionage betreibt, abzuschaffen und den Kampf gegen die Spionage (Aktivitäten der Gegenspionage) ausschliesslich der Bundespolizei zu übertragen.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Jaquet-Berger, Ziegler (3)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3404 ***n*** Mo. **Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/ Vorarlberg"** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen der Republik Österreich und des Kantons St. Gallen die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Flugplatz St. Gallen/ Altenrhein rasch die geplante Konzession erhält. Insbesondere sind die notwendigen Verhandlungen mit Österreich für eine Anpassung des Staatsvertrages ohne Verzug aufzunehmen. Dabei soll über die Staatsvertragsverhandlungen unter Beachtung des bestehenden Lärmkorsetts ein binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg" nach dem Vorbild Basel-Mülhausen angestrebt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Brunner Toni, Bührer, Engler, Freund, Gusset, Hess Otto, Kühne, Mühlemann, Raggenbass, Ruckstuhl, Steinemann, Vallender, Widrig, Wittenwiler (15)

27.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3405 ***n*** Mo. **Oehrli. Wohnbausanierung im Berggebiet** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (VWBG) vorzulegen. Die Geltungsdauer der Wohnbausanierung muss bis zum Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen (NFA) verlängert werden.

Mitunterzeichner: Seiler Hanspeter (1)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3406 ***n*** Po. **Pelli. Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, vor der Inkraftsetzung der Änderung des Strassenverkehrsgesetzes eine Strategie ausarbeiten zu lassen, die es den Autofahrern ermöglicht, ihren Blutalkoholgehalt selber festzustellen, bevor sie sich ans Steuer setzen. So könnte man z. B. durch Förderungsmassnahmen darauf hinwirken, dass in öffentlichen Lokalen Kontrollgeräte aufgestellt oder tragbare Geräte zur Messung des Blutalkoholgehalts auf den Markt gebracht werden. Mit der Feststellung, dass jemand angetrunken ein Fahrzeug geführt hat, sind - auch wenn die Alkoholkonzentration im Blut noch so gering ist - derart schwerwiegende Folgen verbunden, dass sich die Einführung und die Verbreitung zuverlässiger Selbstkontrollinstrumente zweifellos rechtfertigen.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3408 ***n*** Ip. **Pelli. SRG SSR idée suisse. "Idée suisse" im Budget 2000?** (31.08.1999)

Der Zentralrat der "SRG SSR idée suisse" hat im vergangenen Mai Weisungen für das Budget 2000 und für die Aktualisierung des Finanzplans 2003 herausgegeben. Nach diesen Weisungen soll dargestellt werden, in welchem Verhältnis die insbesondere für die drei Sprachregionen bestimmten finanziellen Mittel und die Einnahmen (Gebühren oder Werbeeinnahmen) aus diesen Regionen zueinander stehen. Der Mehr- oder Minderbetrag, der einer Region gemessen an den Einnahmen zufliesst, wird unter dem Stichwort "Finanzausgleich" aufgeführt, wobei mir die Zweckmässigkeit der Verwendung dieses Begriffes sehr fragwürdig erscheint.

Abgesehen davon, dass vermutlich nicht die sprachliche Zugehörigkeit des Radio- und Fernsehpublikums, sondern einzig geografische Kriterien berücksichtigt wurden (weshalb die 3 Prozent der nicht im italienischen Sprachgebiet wohnhaften italienischsprachigen Personen schlicht übergangen worden sind), haben die neuen Richtlinien mindestens zwei Faktoren nicht Rechnung getragen, die meines Erachtens viel eher geeignet wären, transparent zu machen, was die Verantwortlichen der SRG vermutlich als Verschiebung finanzieller Mittel von der deutschsprachigen Schweiz (SF DRS und SR DRS) auf die italienischsprachige Schweiz (TSI/TSR) betrachten.

Der erste Faktor besteht darin, dass die "SRG SSR idée suisse" - wie diese letzte, vom Management so vehement geforderte Ergänzung zeigt - ein gesamtschweizerisches Unternehmen ist, das Programme in drei Sprachen produzieren muss. Welche finanziellen Mittel die einzelnen Regionen benötigen, bestimmt

sich nach den Kosten der Radio- und Fernsehprogramme, die sie produzieren (oder einkaufen) und senden müssen.

Die Zahlen belegen, dass SF DRS für die Produktion oder den Kauf von Fernsehprogrammen, die annähernd die gleichen Sendezeiten füllen, im Jahr 2000 über 330 Millionen Franken und TSR 224 Millionen Franken ausgeben wird, während TSI nur gerade 155 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Für Radiosendungen wird das Radio der deutschsprachigen Schweiz 130 Millionen, das Radio der französischsprachigen Schweiz 91 Millionen und das Radio der italienischsprachigen Schweiz 61 Millionen Franken aufwenden. Hier stellt sich in der Tat die Frage, ob diese gewaltigen Kostenunterschiede alle gerechtfertigt sind und wie es die Verantwortlichen der italienischsprachigen Schweiz fertig bringen, die Kosten ihrer Programme derart tief zu halten.

Der zweite Faktor betrifft die Gebühren: Folgt man den Weisungen, welche die Verantwortlichen der "SRG SSR idée suisse" - sie wollen Einkünfte und Ausgaben nach Regionen unterteilt sehen und glauben, das Konzept des Finanzausgleichs einführen zu können - beschlossen haben, so wird die deutschsprachige Region neben den Werbeeinnahmen (170 Millionen Franken) Gebühren von über 770 Millionen Franken einkassieren, jedoch für Produktion, Einkauf und Ausstrahlung der Programme nur etwa 460 Millionen Franken aufwenden. Ein Finanzausgleich wird also nicht von der "SRG SSR idée suisse", sondern von den Gebührenzahlern in der Region mit mehrheitlich deutschsprachiger Bevölkerung herbeigeführt. Wäre es gerechtfertigt, von einem Finanzausgleich zu sprechen, so würde es sich um einen externen Finanzausgleich und nicht um einen Finanzausgleich innerhalb der "SRG SSR idée suisse" handeln. Nur ein solcher Finanzausgleich hat etwas mit jener "idée suisse" zu tun, an welche die Bevölkerung glaubt und die sich von der "idée suisse" unterscheidet, an die offensichtlich die Verantwortlichen der SRG SSR glauben, nämlich mit jener "idée suisse", der zufolge es ohne die verschiedenen Sprachregionen gar keine Schweiz gäbe.

Ich frage daher den Bundesrat:

1. Glaubt er, die Beharrlichkeit, mit der die Verantwortlichen der SRG den Begriff "idée suisse" verwenden, beruhe tatsächlich auf einem nationalen und nicht bloss auf einem regionalistischen Führungskonzept der "SRG SSR idée suisse"?

2. Wie beurteilt er, in politischer Hinsicht, das neue Modell der Geldmittelzuteilung, das von den Verantwortlichen der "SRG SSR idée suisse" ausgearbeitet worden ist?

3. Was meint er zu den beträchtlichen Kostenunterschieden, die zwischen den drei regionalen Sendeanstalten der "SRG SSR idée suisse" in den Bereichen der Produktion, des Einkaufs und der Ausstrahlung der Programme bestehen, und wie glaubt er, diese Unterschiede rechtfertigen zu können?

17.11.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3409 *n* Mo. **Wittenwiler. Wohnbausanierung im Berggebiet** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament umgehend eine Vorlage zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (VWBG) zu unterbreiten. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes soll bis zum Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen (NFA) verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bonny, Brunner Toni, Columberg, Comby, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Freund, Oehrli, Schmied Walter, Widrig, Wyss (12)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3412 *n* Ip. **(von Felten)-Teuscher. Untergruppe Nachrichtendienst. Informationen an die Strafverfolgungsbehörden** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bereits der GPK-Bericht bezüglich Telefonüberwachungen durch eidgenössische Stellen von 1992 bestätigte, dass Einrichtungen des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) - damals EMD - für Überwachungen im Bereich der zivilen Strafverfolgung genutzt werden. In eine ähnliche Richtung gehen Presseberichte, beispielsweise jener der "SonntagsZeitung" vom 29. August 1999. In wie vielen Fällen wurden Überwachungsanlagen oder Informationen der Untergruppe Nachrichtendienst (UGND)in Angelegenheiten der Strafverfolgung verwendet?

2. Wer entscheidet über den Einsatz von Mitteln und Informationen der UGND?

3. Welche Art von Gerätschaften kommt zum Einsatz?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Ostermann, Teuscher (9)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

99.3413 *n* Ip. **Teuscher. Informationsbeschaffung und -verwaltung aus privaten Quellen** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Untergruppe Nachrichtendienst (UGND) private Detektive oder Ermittler mit Informationsbeschaffung beauftragt? Wie oft ist dies in den vergangenen neun Jahren passiert? Wie viele Steuermittel wurden dafür aufgewendet?

2. Trifft es zu, dass die UGND auf Informationen zurückgreift, die ihr von Drittpersonen aus Wirtschaft und Wissenschaft geliefert werden? Wird dabei für Informationen Geld bezahlt und, wenn ja, welche Beträge werden bezahlt? Handeln allfällige Informantinnen und Informanten auf eigene Initiative, oder erteilt die UGND Aufträge?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn (8)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3414 *n* Ip. **Bühlmann. Nachrichtendienst. Budget und Personal** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche finanziellen Mittel stehen der Untergruppe Nachrichtendienst (UGND) jährlich zur Verfügung? Wie verteilen sich die Finanzmittel auf die einzelnen Organisationsbereiche?

- Wie viele Personen sind in der UGND insgesamt beschäftigt?

- Wie viele Personen arbeiten im Bereich des strategischen Nachrichtendienstes im Inland und wie viele im Ausland?

- Wie viele Personen arbeiten in der Sektion Armeenachrichtendienst, und wie viele Milizangehörige kommen in diesem Bereich jährlich zum Einsatz? Wie viele der Milizangehörigen sind im zivilen Beruf Polizeibeamte, wie viele davon bei der Bundespolizei?

- Wie viele Personen arbeiten zusätzlich in der Sektion Nachrichtendienst Luftwaffe, und welche finanziellen Mittel stehen dieser Sektion jährlich zur Verfügung? Wie viele Milizangehörige kommen in diesem Bereich jährlich zum Einsatz?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Ostermann, Teuscher (9)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3415 *n* Ip. **Teuscher. Einsatz des Armeenachrichtendienstes** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurde seit 1990 der Armeenachrichtendienst eingesetzt?

2. Wo, bei welchen Gelegenheiten und mit welchem Ergebnis erfolgten die Einsätze?

3. Wieviel Personal wurde dabei eingesetzt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Ostermann (9)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3416 *n* Ip. **Bühlmann. Elektronische Überwachung im Auftrag der Untergruppe Nachrichtendienst** (31.08.1999)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In diesem Jahr wurden die Überwachungskapazitäten der Abteilung Elektronische Kriegsführung deutlich ausgebaut. Welche Aktivitäten entwickelt die Abteilung Elektronische Kriegsführung in Zusammenarbeit mit der Untergruppe Nachrichtendienst (UGND)? Welche Informationen werden der UGND zur Verfügung gestellt?

2. In welchem Ausmass werden Kommunikationsflüsse "aus der Schweiz abgehend/in die Schweiz eingehend" überwacht?

3. Wird der Kommunikationsverkehr der Botschaften überwacht, wie es vor der PUK EMD der Fall war?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Fasel, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Kuhn, Teuscher (8)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3417 *n* Ip. **Hollenstein. Beziehungen Schweiz-Südafrika. Zugang zu den Quellen des Nachrichtendienstes** (31.08.1999)

Das Bekanntwerden von skandalartigen "Ungereimtheiten" rund um den Nachrichtendienst wirft auch die Frage auf, welche Rolle der Nachrichtendienst während der Zeit der Apartheid in Südafrika gespielt hat. Der Bundesrat hat beschlossen, in den einzelnen Departementen und Ämtern abzuklären, welche Informationen über die Beziehungen der Schweiz zu Südafrika bis heute noch vorhanden sind.

Der Nationalrat hat auch ein Postulat überwiesen, das den Bundesrat beauftragt, mittels eines nationalen Forschungsprogrammes die Beziehungen Schweiz/Südafrika zu untersuchen (99.3002).

Am 31. August 1999 bekräftigte Bundesrat Ogi vor dem Parlament, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die Untersuchung im Fall Bellasi unabhängig und kompetent gemacht werde. Damit dies möglich sein wird, ist Transparenz unabdingbar. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Wird den Forschenden des nationalen Forschungsprogrammes zu Südafrika der Zugang zu den Quellen des militärischen Nachrichtendienstes ermöglicht werden?

2. Wird sich der Bundesrat auch dafür einsetzen, dass die betroffenen Personen vom Nachrichtendienst und von der Bundespolizei von der Geheimhaltungspflicht entbunden werden und umfassende Auskünfte erteilen können?

3. Wird auch denjenigen, die in der Verwaltung beauftragt sind, Abklärungen vorzunehmen, der Zugang zu allen Quellen gewährleistet sein?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Fasel, Genner, Gonseth, Kuhn, Ostermann, Teuscher (8)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3418 *s* Mo. **Ständerat. Wohnbausanierung im Berggebiet (Maissen)** (31.08.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament umgehend eine Vorlage zur Verlängerung der Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 20. März 1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (VWBG) zu unterbreiten. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes soll bis zum Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen (NFA) verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Bloetzer, Brändli, Danioth, Delalay, Inderkum, Martin, Marty Dick, Paupe, Respini, Rochat, Schallberger (11)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.12.1999 Ständerat. Annahme.

99.3420 *n* Mo. **(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager** (01.09.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen in die Lagerbekken der ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen unverzüglich zu untersagen und deren direkte Zwischenlagerung in der Schweiz anzuordnen;

2a. sofern und soweit noch nicht vorhanden, umgehend die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen selber zu schaffen oder der Bundesversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten; sowie

b. parallel dazu mit den Atomkraftwerkbetreibern in Verhandlung zu treten und mit ihnen, wenn möglich, eine Vereinbarung über den freiwilligen sofortigen Verzicht auf die Ausfuhr von bestrahlten Brennelementen abzuschliessen;

3. dafür zu sorgen, dass die langfristige Zwischenlagerung von bestrahlten Brennelementen mit rundum doppelwandigen Behältern erfolgt, die vollumfänglich dem Mehrfachbarrierenprinzip und den weiteren sicherheitstechnischen Auslegungskriterien entsprechen und zuverlässig auf ihre Langzeitdichtheit überwachbar sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, von Felten, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (6)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1, 2b und 3 abzulehnen und Ziffer 2a in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

99.3421 *n* Mo. **(Epiney)-Chevrier. Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc** (01.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zufahrt zum Grossen St. Bernhard durch eine Änderung der Gesetzgebung ins Nationalstrassennetz aufzunehmen und diese Strasse als Alternativroute zum Montblanc anzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Debons, Donati, Ducrot, Lachat, Lauper, Maitre, Meyer Thérèse, Simon (8)

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Chevrier übernommen.

99.3427 *n* Ip. **(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen** (02.09.1999)

Im Jahre 1997 hat der Bundesrat letztmalig Zahlen über Telefonüberwachungen vorgelegt. Diese betrafen die Jahre bis 1996. Obwohl nur die Anordnungen ausgewiesen wurden, zeigte sich ein kontinuierlicher Anstieg der Überwachungen seit Anfang der Neunzigerjahre.

Mittlerweile ist ein spezieller Dienst eingerichtet worden, der es ermöglicht, wesentlich genaueres Zahlenmaterial vorzulegen. Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Wie oft ordneten die Strafverfolgungsorgane des Bundes und der einzelnen Kantone 1997 und 1998 Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis an?

2. Wie viele Anordnungen wurden von den für die Genehmigung zuständigen Richterinnen und Richtern zurückgewiesen?

3. In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Verlängerungen bereits bestehender Überwachungen? Wie oft wurden diese Anordnungen verlängert?

4. Wie viele Telefon- bzw. sonstige Anschlüsse waren von diesen Anordnungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kantonen und den verschiedenen Strafverfolgungsorganen des Bundes, betroffen?

5. Wie viele Drittpersonen wurden in die Überwachung einbezogen?

6. In wie vielen Fällen betrafen die Überwachungen Trägerinnen und Träger von Berufsgeheimnissen?

7. In wie vielen Fällen wurden öffentliche Telefonzellen überwacht?

8. In wie vielen Fällen wurde zum Mittel der rückwirkenden Teilnehmerinnen- und Teilnehmeridentifizierung gegriffen?

9. Wie gliedern sich die einzelnen Überwachungsmassnahmen nach Deliktsbereichen auf?

10. Wie hoch waren die Kosten der Überwachungen für die einzelnen Kantone sowie für die Strafverfolgungsorgane des Bundes?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3428 *n* Ip. **(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen** (02.09.1999)

Das EJPD hat bereits 1995 einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung vorgelegt. 1998 folgte die Botschaft zu diesem Gesetz, in dem die entsprechenden Polizeimethoden als unverzichtbar dargestellt wurden. Allerdings liegen dem Parlament keine Daten vor, wie oft und in welchen Bereichen derartige Massnahmen Anwendung fanden und um welche Art der verdeckten Ermittlung es sich dabei jeweils handelt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. In wie vielen Fällen haben die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone in den vergangenen fünf Jahren den Einsatz von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern angeordnet?

2. Wie lange dauerten die Einsätze?

3. Wurden die den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verliehenen Legenden nach dem Abschluss des Einsatzes wieder zurückgenommen, oder wurden die Beamtinnen und Beamten auch danach wieder unter dieser Legende eingesetzt?

4. Um welche Deliktbereiche handelt es sich dabei?

5. In wie vielen Fällen kam es zum Scheinkauf von Drogen? Gab es auch Fälle von Scheinverkauf (undercover reverse operation)?

6. In wie vielen Fällen kam es zum Einsatz von ausländischen verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern in der Art, wie dies im Schweizerisch-deutschen Polizeivertrag vom 27. April 1999 verrechtlicht wurde? In wie vielen Fällen wurden ausländische, verdeckt ermittelnde Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für ein schweizerisches Verfahren eingesetzt? Wie oft ging es um Rechtshilfe für ausländische Ermittlungsverfahren?

7. Wie oft fanden kontrollierte Lieferungen statt? Handelte es sich dabei nur um kontrollierte Lieferungen illegaler Drogen?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

99.3429 *n* Ip. **(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Observationen** (02.09.1999)

Im Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung hatte das EJPD 1995 noch eine Regelung für Observationen vorgesehen. Diese wurde in der Botschaft von 1998 zurückgezogen. Dennoch dürften solche Massnahmen weiterhin erfolgen. Ich frage daher den Bundesrat:

1. In wie vielen Fällen haben Polizei- und Strafverfolgungsorgane des Bundes in den vergangenen fünf Jahren längerfristige Observationen (mindestens mehrere Stunden im Verlauf von mindestens zehn Tagen) durchgeführt?

2. Um welche Deliktbereiche handelte es sich dabei? Bestand jeweils ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren, oder wurden auch Observationen im Vorfeld von gerichtspolizeilichen Ermittlungen durchgeführt?

3. Wie oft wurden dabei technische Überwachungsmittel (Foto, Video, Wanzen usw.) eingesetzt? In wie vielen Fällen war dieser Einsatz technischer Mittel richterlich genehmigt? Wird in allen Fällen eine richterliche Genehmigung eingeholt oder nur, wenn sich die Überwachung auf Wohnungen bezieht?

4. Wie oft wurden im Rahmen von Observationen Geschäfts-, Betriebs- oder sonstige öffentlich zugängliche Privaträume betreten?

5. In welchen Kantonen gibt es spezialisierte Observationseinheiten? Hat der Bund solche Einheiten? Wenn nicht, benutzt er für seine Observationen Teams der Kantone? Welcher Kantone?

6. In wie vielen Fällen wurden Observationen ausländischer Polizeibehörden in der Schweiz fortgesetzt oder von schweizerischen Behörden an der Grenze übernommen? In wie vielen Fällen geschah dies umgekehrt?

Mitunterzeichner: de Dardel (1)

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Teuscher übernommen.

99.3430 *n* Po. **Widrig. LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel** (02.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, in der Verordnung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAV) die Transporte verderblicher Lebensmittel mit einer Sonderregelung zu begünstigen.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Eberhard, Engelberger, Hochreutener, Imhof, Kühne, Kunz, Schmid Samuel, Weigelt, Wittenwiler (10)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3433 *n*** Mo. **Gysin Remo. IAO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner)** (02.09.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Parlament eine Botschaft zur Ratifizierung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, de Dardel, David, Eggly, Eymann, Fankhauser, von Felten, Gadient, Geiser, Genner, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Hafner Ursula, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen,

Keller Christine, Kuhn, Lauper, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Randegger, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Ruffy, Schaller, Scheurer, Semadeni, Spielmann, Strahm, Teuscher, Tschäppät, Vermot, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (55)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3436 ***n*** Ip. **Bezzola. Innovation im Tourismus** (02.09.1999)

Ich unterbreite dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Erachtet er es als seine Aufgabe, im Sinne einer langfristigen Strategie auf die laufende Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus in der Schweiz Einfluss zu nehmen?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass es zur Förderung des Tourismus in unserem Land bei der Initiierung von neuen Ideen die tatkräftige Unterstützung der politischen Behörden braucht, welche sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an dieser Förderung beteiligen?

3. Ist er auch der Meinung, dass der öffentliche Verkehr ein wichtiges Standbein des Tourismuslandes Schweiz ist und dass er eine Mitverantwortung bei der Weiterentwicklung des Systems "Öffentlicher Verkehr Schweiz" trägt?

4. Ist er bereit, z. B. mit Mitteln aus der Kommission für Technologie und Innovation (KTI), über das Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (SR 901.1) oder über andere Grundlagen und Ressourcen die Entwicklung eines für die Schweiz geeigneten Eisenbahnfahrzeuges mit Umspurradsätzen (allenfalls in Lizenz in der Schweiz hergestellt) aktiv und finanziell zu fördern, mit dem Ziel, der Schweizer Bevölkerung und unseren inländischen und ausländischen Feriengästen in Zusammenarbeit mit der Schweizer Rollmaterialindustrie und interessierten Bahnunternehmungen umsteigefreie Verkehrsbeziehungen für alle Regionen der Schweiz zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bosshard, Columberg, Comby, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fritschi, Gadient, Hämmerle, Kofmel, Loeb, Mühlemann, Pelli, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Steinegger, Suter, Theiler, Vallender, Vogel, Widrig, Wittenwiler (25)

17.11.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3437 ***n*** Ip. **Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten** (02.09.1999)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es unrealistisch ist, dass die Stilllegung schweizerischer Atomkraftwerke zwei- bis viermal billiger ist als die aktuell laufenden Stilllegungen in Deutschland?

2. Ist er bereit, die Kalkulationen der Schweizer Atomwirtschaft einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und die fehlenden Mittel unverzüglich einzufordern, unter Bildung angemessener Sicherheitsreserven?

3. Wer hat die schweizerischen Berechnungen durchgeführt, und wieso werden diese vom Bundesamt für Energie (BFE) nicht offen gelegt und kritischer gewürdigt?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Stilllegungskalkulationen in Zukunft durch unabhängige Experten zu veranlassen, zu publizieren, regelmässig zu aktualisieren und die Geldforderungen entsprechend zu revidieren?

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Semadeni, Strahm, Vollmer, Zbinden, Ziegler (23)

24.11.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3438** ***n*** Mo. **Gonseth. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gen-Lex** (02.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gentechnologie-Gesetzgebung (Gen-Lex) konsequent umzusetzen. In der Gen-Lex soll verankert werden, dass:

1. über alle neu angemeldeten Gesuche durch die zuständigen Bundesämter offen informiert wird;

2. mit Beginn eines Bewilligungsverfahrens Akteneinsicht für alle gewährt wird; davon ausgenommen werden Geschäftsgeheimnisse;

3. jedes Bundesamt, das in ein Bewilligungsverfahren von gentechnisch veränderten Organismen einbezogen wird, in gleicher Weise mit Informationen umgeht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Ammann Schoch, Baumann Ruedi, Dormann Rosmarie, Dünki, Eberhard, Ehrler, Fankhauser, von Felten, Gross Jost, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leemann, Lötscher, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ostermann, Schmid Odilo, Stump, Vollmer, Weyeneth, Wiederkehr, Wyss, Zwygart (29)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3440** ***s*** Ip. **Frick. Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen und zum Dubliner Abkommen** (02.09.1999)

Diesen Sommer sind die Nicht-EU-Staaten Norwegen und Island dem revidierten Schengener Abkommen beigetreten, und sie erhalten direkten Zugang zum EU-Rat.

Angesichts der grossen Bedeutung dieses Abkommens für die innere Sicherheit und für den Verkehr zwischen der Schweiz und den EU-Staaten wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, alles daran zu setzen, dass die Schweiz nach Abschluss der bilateralen Verträge ebenfalls rasch dem Schengener Abkommen beitreten kann?

2. Ist er auch bereit, auf einen raschen Beitritt der Schweiz zum Dubliner Abkommen hinzuarbeiten?

3. Welche Hindernisse stehen dem Beitritt zu diesem Abkommen noch entgegen, und welches ist der Stand der Verhandlungen?

Mitunterzeichnende: Schiesser, Schmid Carlo, Uhlmann, Wicki (4)

06.12.1999 Antwort des Bundesrates.

08.03.2000 Ständerat. Erledigt.

99.3443 ***n*** Ip. **Baumann J. Alexander. Journalistisches Ethos** (03.09.1999)

Sieht der Bundesrat Vorkehrungen, die an die Hand genommen werden können, damit:

1. gravierende Verletzungen der Privatsphäre und der menschlichen Würde gegenüber der medialen Transparenz ausgeklam-

mert werden und damit diese Werte als unantastbar respektiert werden müssen?

2. eine Abschirmung der Kernzonen der Bundesverwaltung vor Beschaffern von Indiskretionen aufgebaut werden kann?

3. das Bewusstsein der Medienschaffenden zur Erfüllung ihres Auftrages als Vermittler des Geschehens mit dem notwendigen journalistischen Ethos gestärkt und auch wieder anerkannt wird?

29.03.2000 Antwort des Bundesrates.

99.3444 *n* Mo. **(Kuhn)-Hollenstein. Einführung des Road Pricing** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, umgehend alles Nötige vorzukehren, damit das Verkehrsmanagement-Instrument des Road Pricing innert nützlicher Frist auf allen Teilen des Strassennetzes, wo es sich aufgrund von Überlastungszuständen aufdrängt, angewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, von Felten, Genner, Gonseth, Hollenstein, Meier Hans, Teuscher (8)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Hollenstein übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3447 *n* Mo. **Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanzierung der stationären und der ambulanten Pflege (Pflegeheime auf der Pflegeheimliste und Spitex) grundsätzlich vollkostendeckend sicherzustellen (eventuell mit Selbstbehalt, differenziert nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit), unter Einbezug der Kantone in die finanzpolitische Verantwortung, entweder durch Gesetz (z. B. analog Art. 49 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG) oder durch Verordnungsrecht.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Goll, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jossen, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Zbinden (26)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3449 *n* Ip. **(Jans)-Gross Jost. Sinn und Zweck der Untergruppe Nachrichtendienst (UNA)** (03.09.1999)

Die Vorkommnisse in der Untergruppe Nachrichtendienst (UGND), insbesondere die Tragweite der Handlungen von Dino Bellasi, werden gegenwärtig von verschiedener Seite (Bundesanwaltschaft, VBS, Geschäftsprüfungs-Delegation) untersucht. Zwar wird bis Ende November 1999 eine Reihe von Fragen abgeklärt sein. Eine grundsätzliche Beurteilung von Sinn und Zweck der UGND wird indessen nicht vorgenommen. Ich erachte dies als Mangel und ersuche deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen und wie viele Personaleinheiten beschäftigte die UGND im Jahre 1998? Wie viele sind es gegenwärtig?

2. Wie hoch sind die Ausgaben der UGND gemäss Rechnung 1998? Wie hoch sind sie gemäss Voranschlag 1999?

3. In wie vielen Fällen waren Bundesrat und Armeeführung in den letzten fünf Jahren auf die Leistungen der UGND angewiesen? Wie beurteilt der Bundesrat die Qualität der von der UGND insgesamt erbrachten Leistungen?

4. Ist er der Auffassung, dass der Aufwand für die UGND durch deren Leistungen in den letzten fünf Jahren gerechtfertigt war? Könnten dieselben Leistungen nicht mit einem erheblich geringeren Aufwand erbracht werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Goll, Grobet, Gross Jost, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Ziegler (30)

04.10.1999 Antwort des Bundesrates.

08.10.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.
16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Jost Gross übernommen.

99.3453 *n* Ip. **Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist er gewillt, seine Führungsfunktion wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass der Wille von Volk und Parlament für eine Regelung der Gentechnik rasch und unverfälscht umgesetzt wird?

2. Wie stellt er sich dazu, dass ein Amt, das Buwal, eine Vorlage ausarbeitet, die klar im Widerspruch zum politischen Auftrag steht?

3. Was gedenkt er zu unternehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen Buwal und anderen Bundesämtern verbessert wird?

4. Teilt er die Ansicht, dass ein Amtsdirektor zwingend eine Persönlichkeit sein muss, die als neutrale Persönlichkeit über der Sache steht?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Kofmel, Randegger (3)

01.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3454 *n* Mo. **Zbinden. Gesamtschweizerische Volksschulreform** (03.09.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Sinne des Chancengleichheitspostulates im Zweckartikel der neuen Bundesverfassung bei den Kantonsregierungen und bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in geeigneter Weise vorstellig zu werden und diese zur gemeinsamen Realisierung einer schweizerischen Volksschulmodernisierung aufzufordern. Dabei können die Erneuerungsimpulse der kürzlich durch den Zürcher Regierungsrat eingeleiteten Reform der Volksschule aufgenommen und in sinnvoller Weise landesweit adaptiert werden.

Damit soll der Weg zu einer interkantonal koordinierten Gesamterneuerung (mit strukturellen Eckwerten und inhaltlichen Treffpunkten) der weitgehend aus dem 19. Jahrhundert stammenden schweizerischen Volksschule geebnet werden, ohne dass diese dabei ihr gemeinschaftsorientiertes Wesen und eine föderale Teilkomponente verliert.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Baumann Stephanie, Bührer, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Grobet, Gross Andreas, Hubmann, Jans, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Stump, Thanei, Weber Agnes, Widmer, Ziegler (24)

20.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3455 *n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven** (25.08.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Vorschläge zu unterbreiten, um die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven (ABR) wirkungsvoller auszugestalten.

Insbesondere ist das Optionsmodell in die Überlegungen einzubeziehen.

17.11.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

× **99.3456 *s*** Mo. **Ständerat. Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR (99.408))** (07.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine aktualisierte Gesamtschau des Nationalstrassenbaus vorzulegen. Dabei sollen im Sinne einer rollenden Planung die Möglichkeiten eines fliessenden Überganges von der Fertigstellung zur Ergänzung und zum Ausbau des Nationalstrassennetzes aufgezeigt und die sich daraus ergebenden Gesetzesanpassungen sowie eine Terminplanung und die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel vorgeschlagen werden.

Zu beachten sind dabei unter anderem folgende Aspekte:

1. Ergänzung des Nationalstrassennetzes durch wichtige Verkehrsverbindungen, wo es das Verkehrsaufkommen erfordert;

2. Umfassende Ausbauplanung besonders verkehrsbelasteter Teilstücke des bestehenden Nationalstrassennetzes (z. B. Ausbau auf sechs Spuren stark frequentierter Teilstücke).

04.10.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.10.1999 Ständerat. Annahme.
20.03.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.408 Pa.Iv. Brändli

99.3458 *n* Po. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Swissmetro** (08.09.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, im folgenden Sinne tätig zu werden:

Swissmetro wird als mehrjähriges Technologieprogramm auf Schweizer und internationaler Ebene gefördert.

Der Bund nimmt die Swissmetro-Idee als Vorschlag für eine neue Verkehrsträgergeneration der längerfristigen Zukunft (ab 2020) auf.

Er prüft die Möglichkeit, sie im Rahmen eines schweizerischen und europäischen Technologieförderungsprogrammes zu erwägen.

Der Bundesrat beauftragt die betroffenen Departemente und Stellen (UVEK, EDI, EFD, Gruppe für Wissenschaft und Forschung), in Zusammenarbeit mit den Initiatoren von Swissmetro ein mehrjähriges Finanzprogramm zur Vertiefung der Forschung und Verwirklichung einer Versuchsinfrastruktur zu erstellen.

12.01.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3459 *n*** Mo. **Nationalrat. Vereinheitlichung des Baurechtes (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (98.439))** (07.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Vereinheitlichung der kantonalen und kommunalen Bauvorschriften zu treffen. In Zusammenarbeit mit den Kantonen und einer repräsentativen Vertretung von Gemeinden und grossen Städten soll bis Ende 2005 eine Vereinheitlichung insbesondere bezüglich der Begriffe und Messweisen erreicht werden.

04.10.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.10.1999 Nationalrat. Annahme.
08.03.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates beider Räte überwiesen.

Siehe Geschäft 98.439 Pa.Iv. Hegetschweiler

99.3472 *n* Mo. **Nationalrat. Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400))** (22.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten nach Konsultation der Kantone Bericht und Antrag zu unterbreiten, damit die im Bundesbeschluss über die Risikokapitalgesellschaften enthaltenen Steuererleichterungen auch bei der kantonalen Besteuerung gelten.

06.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.12.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 97.400 Pa.Iv. WAK-NR

99.3473 *n* Po. **Freisinnig-demokratische Fraktion. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs** (23.09.1999)

Wir beauftragen den Bundesrat, eine detaillierte Überprüfung des Katalogs der im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung vergüteten Leistungen vorzunehmen. Was nicht zur notwendigen medizinischen und pflegerischen Grundversorgung gehört, ist nicht mehr aus der Grundversicherung zu bezahlen. Leistungen, Leistungserbringer und Leistungserbringerkategorien dürfen nur nach strenger Überprüfung gemäss KVG-Kriterien (Wirtschaftlichkeit, wissenschaftlich belegte Wirksamkeit und Zweckmässigkeit) im Katalog belassen oder neu aufgenommen werden. Alle übrigen Leistungen sind über die frei wählbaren Zusatzversicherungen abzuwickeln.

Sprecher: Pelli

20.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3477 *n* Ip. **Vallender. Erhaltung der Berufsfähigkeit von Frauen in der Familienphase** (27.09.1999)

Der gezielten Weiterbildung von Frauen während der Familienphase kommt immer grössere Bedeutung zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diejenigen Frauen, die ihre Berufstätigkeit (und Karriere) für eine bestimmte Zeit zurückstellen, weil sie sich voll ihren Kindern widmen wollen, besonders darauf angewiesen sind, dass ihre Berufsfähigkeit erhalten bleibt. Soll die tatsächliche Gleichstellung gemäss Artikel 8 Absatz 3 der neuen Bundesverfassung in Familie und Arbeit verwirklicht werden, muss dem Aspekt der Berufsfähigkeit der Frauen besondere Achtung geschenkt werden. Da zudem Artikel 35 der neuen Bundesverfassung die Verwirklichung der Grundrechte durch Parlament und Bundesrat fordert, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen, soweit dies nicht schon bisher in ausreichendem Umfang geschehen ist. Der Bund ist hier zudem auch unter dem Stichwort "lebenslange Weiterbildung" speziell gefordert.

1. Gibt es Bundesprojekte, die Motivation und Anreiz zur Weiterbildung schaffen, damit die Berufsfähigkeit erhalten bleibt und ein qualifizierter Wiedereinstieg möglich wird?

2. Gibt es messbare Erfolge derartiger Bundesprojekte?

3. Ist der Bundesrat gewillt, derartige Projekte in Zukunft vermehrt und gezielter zu fördern?

06.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3482 *n* Mo. **Vermot. Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung** (29.09.1999)

Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG):

Art. 23

Steuerbar sind auch:

f. Unterhaltsbeiträge, die ein Steuerpflichtiger bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher Trennung für sich erhält, sowie Unterhaltsbeiträge, die ein Elternteil für die unter seiner elterlichen Gewalt stehenden Kinder erhält, höchstens jedoch in der Höhe des halben Kinderabzuges gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a (pro Kind).

Art. 33 Abs. 1

Von den Einkünften werden abgezogen:

c. die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen Elternteil für die unter dessen elterlicher Gewalt stehenden Kinder, höchstens jedoch in der Höhe des halben Kinderabzuges gemäss Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a (pro Kind).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Béguelin, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Heim, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Teuscher, Thanei, Weber Agnes, Widmer (33)

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3483 s Mo. **Ständerat. Interdisziplinäre alpine Forschung (Danioth)** (29.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen vorzukehren und dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten:

1. Auftrag an die nationale Plattform Naturgefahren (Planat), eine übergeordnete und vernetzte Strategie mit klaren Zielsetzungen zur Verbesserung der Sicherheit im Alpenraum ("sensibler Raum" nach EU-Richtlinien) zu erarbeiten und dem Bundesrat zu unterbreiten;

2. Bildung einer eidgenössischen/interkantonalen Arbeitsgruppe bzw. gegebenenfalls Erweiterung der Planat mit dem konkreten Auftrag zur Erarbeitung eines Pilotprojektes "Sicherheit im Alpenraum";

3. Aufbau eines ständigen interdisziplinären alpinen Forschungsinstitutes mit einer selbstständigen Trägerschaft (Stiftung) durch Bund und Kantone sowie Wissenschaft als Partner.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bloetzer, Brändli, Cottier, Delalay, Frick, Gemperli, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Loretan Willy, Maissen, Marty Dick, Paupe, Plattner, Reimann, Respini, Schallberger, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Simmen, Zimmerli (23)

06.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, Ziffer 1 und 2 der Motion entgegenzunehmen, und beantragt, Ziffer 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

06.12.1999 Ständerat. Der Vorstoss wird durch Hr. Inderkum übernommen.
08.12.1999 Ständerat. Die Punkte 1 und 2 werden als Motion angenommen; Punkt 3 wird als Postulat überwiesen.

× **99.3484 *n*** Po. **Widmer. Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung** (30.09.1999)

Vor kurzem hat die Wettbewerbskommission (Weko) die Preisbindung im Buchhandel verboten. Bis die Rekursinstanzen durchlaufen sind, bleibt die Preisbindung weiterhin bestehen.

Die kultur- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Preisbindung im Buchhandel spielte im Zusammenhang mit dem rein kartellrechtlichen Entscheid der Weko keine Rolle.

Eine gesamtpolitische Würdigung der Preisbindung im Buchhandel wird aber mit Sicherheit kultur- und arbeitsmarktpolitische Aspekte mit zu berücksichtigen haben.

Daher bitte ich den Bundesrat, in einem Bericht sowohl die kulturpolitische als auch die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Preisbindung darzustellen. Bezüglich der kulturpolitischen Relevanz soll dieser Bericht die Bedeutung der Buchpreisbindung einerseits für Autorinnen und Autoren sowie für die Verlage studieren und andererseits für die Vertriebsstrukturen, deren Dichte und Angebotspotenzial.

Der Bericht soll ausserdem die Auswirkungen einer allfälligen Aufhebung der Preisbindung studieren, und er soll bis Ende März 2000 vorliegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Bühlmann, Comby, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dünki, Engelberger, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Gadient, Goll, Gross Jost, Guisan, Gysin Remo, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Keller Christine, Kuhn, Langenberger, Leemann, Lötscher, Mühlemann, Müller-Hemmi, Ratti, Schaller, Schmid Odilo, Stamm Judith, Strahm, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Wittenwiler, Zbinden, Zwygart (40)

20.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass er das Eidgenössische Departement des Innern (Bundesamt für Kultur), unter Einbezug des Staats für Wirtschaft beauftragt, einen Bericht über die Buchpreisbindung zu erstellen. Die Untersuchung, die realistischerweise nicht vor Herbst 2000 vorliegen wird, soll vorwiegend kulturpolitische, aber auch arbeitsmarktpolitische Aspekte sowie ökonomische Vergleiche des schweizerischen mit internationalen Büchermärkten berücksichtigen. Mit dem gewählten Vorgehen bleibt der Bundesrat frei, nach Vorliegen des Berichtes des Fachamtes seine Schlussfolgerung zu ziehen und somit seine Unvoreingenommenheit im Hinblick auf ein kartellrechtliches Verfahren zu wahren.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3486 *n* Mo. **Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer** (30.09.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Post-, das Fernmelde- und das Eisenbahngesetz so zu ändern, dass alle privaten Unternehmen, die im Bereich des öffentlichen Dienstes tätig sind, ebenfalls die in den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) von der Post, der Swisscom und der SBB vorgesehenen Lohn-, Arbeits- und Arbeitszeitvorschriften befolgen müssen. Ausserdem muss gesetzlich verankert werden, dass diese Pflicht auch gilt, wenn Unternehmen der öffentlichen Dienste gewisse Dienstleistungen auf private Unternehmen derselben Branche auslagern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Weber Agnes, Widmer (34)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3487 *n* Ip. **de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen** (30.09.1999)

Stadt und Land werden von den Antennen der Mobilfunkanbieter geradezu überschwemmt. Das gibt unter der Bevölkerung zu Recht Anlass zu grosser Besorgnis. Da bald eine einschlägige eidgenössische Verordnung in Kraft treten soll, beschleunigen die Mobilfunkanbieter die Installation zusätzlicher Mobilfunkmasten und zwar zu Lasten der Landschaft und der Umwelt.

Wirtschaftlich betrachtet ist die Installation weiterer Antennen absurd; sie führt zu einer Verschwendung, die von der Öffentlichkeit getragen werden muss, denn die Kosten werden ja auf die Konsumenten überwälzt.

Die grösste Sorge bereiten jedoch die möglichen Risiken für die Gesundheit. Heute werden häufig mehrere Meter hohe Mobilfunkmasten auf Wohnhäusern installiert. Die Wohnungsmieter werden von den Vermietern, die Antennenstandorte auf Dächern vermieten, nicht gefragt. Die Mieten, die für solche Standorte bezahlt werden, sind so hoch, dass keine weiteren Fragen gestellt werden. Man vermutet jedoch, dass die von den Antennen ausgehende nicht-ionisierende Strahlung Ursache für viele Gesundheitsbeschwerden ist: Kopfweh, Schlaflosigkeit, Hautekzeme, usw. Auch wenn bisher kein eindeutiger wissenschaftlicher Beweis erbracht wurde, so ist doch zu befürchten, dass solche Strahlungen viel schwerwiegendere Krankheiten verursachen könnten. Der Verdacht, dass Elektrosmog Krankheiten verursachen kann, muss unbedingt in Betracht gezogen werden. Die grosse Anzahl von Mobilfunkantennen, vor allem auf Wohnhäusern, zeigt aber, dass diesem generellen Risiko für die Volksgesundheit überhaupt nicht Rechnung getragen wird.

1. Aus ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen ist die grosse Anzahl Mobilfunkantennen ein Unsinn. Welche dringlichen Massnahmen plant der Bundesrat zu ergreifen, um die Installation weiterer Antennen zu verhindern? Findet er nicht, dass im Bezug auf Kollektivantennen eine Koordinationspflicht und eine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung eingeführt werden sollte? Ist für die Einführung einer solchen Pflicht eine Gesetzesänderung auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses notwendig oder kann eine solche Massnahme mit einer Verordnung eingeführt werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Antennen durch mehrere Anbieter, einen Teil der bereits bestehenden Antennen zu beseitigen?

3. Wäre es nicht angezeigt, die Installation von Antennen auf Wohnhäusern ganz verbieten und die auf Wohnhäusern bereits aufgestellten Antennen beseitigen zu lassen, um die Bewohner vor dem vom Elektrosmog ausgehenden Gesundheitsrisiko zu schützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (36)

99.3488 *n* Po. **Sozialdemokratische Fraktion. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung** (30.09.1999)

Obwohl es aus den obersten Etagen anders tönt, hat der Bundesrat nicht vor, die Post oder die Postfinance zu privatisieren. Um diese Unsicherheit endgültig aus der Welt zu schaffen, sollte der Bundesrat seine Politik mit Argumenten finanzieller Natur untermauern.

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht über die Folgen einer Teilprivatisierung oder einer vollständigen Privatisierung der Post auf den Staatshaushalt und die Dienstleistungen der Post zu verfassen. Dieser sollte vor allem folgende Fragen klären:

Variante Teilprivatisierung (nur Postfinance):

1. Kosten für die Bundeskasse. Dabei wird angenommen, dass die Post mindestens den Auftrag erhält, Qualität und flächendekkendes Angebot ihrer bisherigen Leistungen beizubehalten.

2. Kosten für die Kunden der Post, falls die Abkoppelung von Postfinance nicht zu 100 Prozent mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

3. Anzahl Poststellen, die nicht mehr rentabel wären, falls die Finanzdienstleistungen wegfallen.

4. Regionale und soziale Auswirkungen, falls sich die privatisierte Postfinance an einem Zusammenschluss beteiligt, wie es im Bankensektor gegenwärtig häufig vorkommt.

Variante Privatisierung von Postfinance und Postverkehr:

1. Kosten für die Bundeskasse, wenn das mit dem Postverkehr betraute Unternehmen einen Leistungsauftrag erhält, der mindestens den bisher angebotenen Leistungen entspricht.

2. Auswirkungen auf die Kunden und regionale Auswirkungen.

Sprecher: Borel

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3491 *n*** Ip. **(Jans)-Hämmerle. Privatisierung der Postfinance?** (30.09.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbes erforderlich, die Postfinance dem Banken- bzw. Anlagefondsgesetz sowie der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission zu unterstellen? Wie würde dies die Wettbewerbsposition der Postfinance verändern? Wie viel Eigenkapital müsste sie zusätzlich aufbringen?

2. Gegenwärtig besitzt die Post rund 3600 Poststellen. Wie viele dieser Poststellen müssten aufgegeben werden, falls die Postfinance privatisiert würde?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass zur Sicherung eines möglichst flächendeckenden Angebotes der Post der Spielraum der Postfinance zukünftig in Richtung auf eine Universalbank auszuweiten ist? Ist er bereit, den eidgenössischen Räten eine entsprechende Gesetzesänderung vorzuschlagen?

4. Im "SonntagsBlick" vom 19. September 1999 sprach sich Bundesrat Couchepin für eine vollständige Privatisierung der Postfinance aus. Ist dies auch die Meinung des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, de Dardel, Fässler, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (24)

06.12.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Hämmerle übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3494 *n* Mo. **Eberhard. Rückführung abgewiesener Asylbewerber. Schaffung einer unabhängigen nationalen Organisation** (05.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, eine neue, von der Bundes- wie der Kantonsverwaltung unabhängige nationale Organisation zu schaffen, die mittels Leistungsauftrag die Organisation und Abwicklung von Rückführungen abgewiesener Asylbewerber wirkungsvoll sicherstellt.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Columberg, David, Debons, Donati, Engler, Heim, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lötscher, Meyer Thérèse, Raggenbass, Ratti, Ruckstuhl, Widrig (17)

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3495 *n* Mo. **(Gusset)-Speck. Entschädigungen für Administrativaufwendungen** (05.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, dass allen in der Wirtschaft tätigen Betrieben und als

selbstständige Geschäftseinheit tätigen Selbstständigerwerbenden die Administrativaufwendungen, die diesen durch die Erhebung der Mehrwertsteuer, der LSVA und der künftigen Energiebesteuerung sowie aller künftigen - in der Funktion als Steuer- und Abgabeeintreiber - für die Allgemeinheit erwachsenden Administrativkosten entstanden sind, nach dem Verursacherprinzip abgegolten werden.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Durrer, Eberhard, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Florio, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hess Otto, Keller Rudolf, Kühne, Kunz, Leu, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Rychen, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wyss (53)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

15.11.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Hr. Speck übernommen.

99.3496 *n* Mo. **Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer** (05.10.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, damit bei Parlamentswahlen der Abstimmungsprozess und die Teilnahme auf Wahllisten für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer optimiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Baumberger, Bezzola, Bircher, Bosshard, Bührer, Columberg, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Fischer-Seengen, Gadient, Geiser, Grossenbacher, Gysin Remo, Heim, Hess Peter, Imhof, Jeanprêtre, Kalbermatten, Kuhn, Kühne, Leu, Lötscher, Mühlemann, Müller-Hemmi, Nabholz, Ruffy, Schmid Odilo, Semadeni, Stamm Judith, Suter, Vallender, Vermot, Widrig (36)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3497 *n*** Po. **(Donati)-Robbiani. Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung** (06.10.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, strengere und wirksamere Massnahmen zu prüfen, mit denen eine gerechte Vertretung von Beamtinnen und Beamten aus der italienischen Schweiz in Kaderpositionen der Bundesverwaltung und der Armee gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Baumann Stephanie, Bezzola, Blocher, Bonny, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Engler, Frey Claude, Grossenbacher, Hämmerle, Imhof, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kofmel, Lauper, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Maspoli, Meyer Thérèse, Mühlemann, Ostermann, Pelli, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Strahm, Stucky, Vollmer, Widmer, Zapfl (48)

20.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Robbiani übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3498 *n* Mo. **Lauper. Regulierung der Luchs-Population** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass lokal zu grosse Luchs-Populationen entstehen, und um den Luchsbestand bei zu hoher Dichte auf eine vernünftige Zahl zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Christen, Comby, Debons, Ducrot, Dupraz, Epiney, Guisan, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Oehrli, Philipona, Pidoux, Sandoz Marcel (16)

99.3499 *n* Mo. **Steiner. Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, enthaltend die folgenden Revisionspunkte für die Verbesserung der rechtsstaatlichen Aspekte bei "Besonderen Untersuchungsmassnahmen" (BSU) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG, Art. 190ff.):

1. Umschreibung des "begründeten" Verdachtes in Artikel 190 Absatz 1 DBG;

2. Präzisierung der "schweren" Steuerwiderhandlung in Artikel 190 Absatz 2 DBG;

3. einschränkende Umschreibung des Begriffes "untersuchender Beamter" im Bundesgesetz vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR, SR 313.0), insbesondere im dritten Titel, zweiter Abschnitt, Artikel 37ff.;

4. Verbesserung der Rechtsstellung des "Beschuldigten" und namentlich ins Verfahren einbezogener Dritter im BSU-Verfahren (gemäss VStrR, dritter Titel, Art. 19ff.);

5. integrale Gewährleistung des Bankgeheimnisses.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3500 *n* Ip. **de Dardel. Verfahren bei Einbürgerungen** (06.10.1999)

1. Sind Einbürgerungsverfahren, wie sie nun in Emmen/LU durchgeführt werden, mit dem internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vereinbar?

2. Ist der Bundesrat bereit, im entsprechenden Bundesgesetz Bestimmungen einzuführen, um zu verhindern, dass Einbürgerungsgesuche der Einschätzung und dem Urteil der Stimmberechtigten einer Gemeinde unterstehen, auch wenn es sich um kleine Gemeinden handelt?

3. Ist der Bundesrat bereit, für grosse Gemeinden dringliche Massnahmen vorzuschlagen, um zu verhindern, dass es in unserem Land in Zukunft zu Volksabstimmungen über Einbürgerungen mit nationalistischem oder sogar rassistischem Einschlag kommt?

4. Wäre es nicht angezeigt, dass der Erwerb des Schweizer Bürgerrechtes als ein Recht ausgestaltet wird, das Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller beanspruchen können, sofern sie die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen? Einbürgerungen dürfen nicht länger von Willkürentscheiden der Behörden, oder auch des Volkes, abhängen.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Chiffelle, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Haering Binder, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Weber Agnes (17)

06.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3503 *n* Po. **Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich dafür einzusetzen, dass ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mindestens ein TGV-Zugspaar Zürich-Paris über Basel (statt über Bern) nach Paris geführt wird.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3504 *n* Po. **Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die zuhanden des zuständigen Departementes Vorschläge ausarbeitet, wie der Rechtsmissbrauch bei der Eheschliessung zwecks Erlangung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wirkungsvoll bekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bircher, Brunner Toni, Columberg, Debons, Donati, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lauper, Leu, Lötscher, Oehrli, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Stamm Luzi, Steiner, Waber, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (36)

13.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Rahmen der laufenden Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer entgegenzunehmen.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3506 *n* Po. **Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassenverkehrsgesetz so zu ändern, dass in den Sommermonaten, wie in unsern Nachbarländern Deutschland, Italien und Österreich, an Samstagen ein Lastwagenfahrverbot gilt.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Bühlmann, Christen, Columberg, Dünki, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Jaquet-Berger, Keller Christine, Kuhn, Leuenberger, Lötscher, Maury Pasquier, Meier Hans, Müller-Hemmi, Ratti, Roth-Bernasconi, Schaller, Schmid Odilo, Semadeni, Spielmann, Teuscher, Thanei, Vermot, Wiederkehr (35)

× **99.3507 *n*** Po. **Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund** (06.10.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, bis spätestens Ende 2000 einen Bericht über die Musikförderung durch den Bund vorzulegen.

Darin sollte er insbesondere aufzeigen, wie er Artikel 69 der neuen Bundesverfassung umzusetzen gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Bircher, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gross Andreas, Hämmerle, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (27)

13.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3509 *n* Ip. **Baader Caspar. Organisation der Schweizerischen Asylrekurskommission** (07.10.1999)

Die Schweizerische Asylrekurskommission (ARK) entscheidet letztinstanzlich über Beschwerden gegen Verfügungen des Bundesamtes für Flüchtlinge und ist somit Rekursinstanz für abgewiesene Asylbewerber. Seit Einsetzen dieser Instanz hat deren Praxis in der Rechtsprechung, aber auch bei der Richterwahl schon mehrfach von verschiedenster Seite zu Bedenken geführt (vgl. Interpellation Heberlein 93.3080, Einfache Anfrage Fasel 96.1102, Interpellation Zisyadis 96.3099, Interpellation Suter 96.3530, Interpellation Fehr Hans 99.3128), die bisher keineswegs alle geklärt werden konnten. Der Geschäftsbericht 1998 gibt zudem Anlass zu weiteren Unsicherheiten, so wird dort z. B. die Gründung einer Schlichtungsstelle bekannt gegeben.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Rechtsgrundlagen liegen dieser Schlichtungsstelle zugrunde?

2. Trifft es zu, dass die Schlichtungsstelle ein Unikum an Schweizer Gerichten darstellt und auf Anzeige von Richtern der ARK darüber befindet, ob sich andere Richter der ARK an die Rechtsprechung der ARK halten?

3. Teilt er die Auffassung, dass die richterliche Unabhängigkeit in gefährlicher Weise tangiert und die Rechtmässigkeit des ganzen Institutes in Frage gestellt wird, nachdem die Schlichtungsstelle aus Richtern der ARK selber besteht, die ihrerseits über andere Richter befinden sollen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bonny, Bortoluzzi, Bosshard, Dettling, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Fritschi, Maurer, Mühlemann, Oehrli, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Vetterli, Wyss (18)

06.12.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3510 *n* Po. **Zwygart. Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Mitteln gewährleistet werden kann, dass im Fremdsprachenunterricht in der Volksschule stets zuerst eine der schweizerischen Amtssprachen gelehrt wird.

Mitunterzeichnende: Dünki, Ruf, Schaller, Wiederkehr (4)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3512 *n* Mo. **Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 29septies Absatz 1 AHVG so zu ergänzen, dass die Betreuungsgutschrift auch bei Pflege nach UVG und MVG gewährt wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Carobbio, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kuhn, Leemann, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (43)

24.11.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

× **99.3513 *n*** Po. **(Ratti)-Robbiani. Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen** (07.10.1999)

Ich fordere den Bundesrat auf, bis zum 1. September 2000 einen ersten Bericht zu folgenden Fragen vorzulegen:

1. Welche Auswirkungen haben die bilateralen Verträge mit der EU auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Raumordnungspolitik der Grenzkantone?

2. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat daraus für seine eigene Raumordnungspolitik (Grundzüge der Raumordnung Schweiz)?

3. Wie sind die Perspektiven zu beurteilen, die die bilateralen Verträge in den Bereichen der Entwicklungsstrategien, der Raumplanung und der Raumordnungspolitik eröffnen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Comby, Donati, Dupraz, Eggly, Eymann, Fankhauser, Florio, Gadient, Gysin Remo, Lachat, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pelli, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Semadeni, Vogel (20)

01.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat unter der Bedingung entgegenzunehmen, dass der Termin für die Erarbeitung eines Berichtes über die räumlichen Auswirkungen der bilateralen Verträge auf Mitte 2002 verschoben wird. Einerseits muss die Ratifikation dieser Verträge abgewartet werden, bevor deren räumliche Auswirkungen untersucht werden können, andererseits ist es mit Blick auf die knappen Kapazitäten inner-

halb der Bundesverwaltung nicht möglich, den gewünschten Bericht bis zum 1. September 2000 zu erarbeiten.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Robbiani übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3515 *n* Po. **(Donati)-Simoneschi. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft** (07.10.1999)

Bereits im ersten Jahr der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes hat der Bundesrat geplant, einen Teil der Aktien der Swisscom zu einem Erfolg versprechenden Kurs an der Börse einzuführen.

Die Ausgabe weiterer Aktien ist möglich und zweckmässig.

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob ein Teil der Einnahmen aus der Aktienausgabe für eine systematische Förderung der Telekommunikationswirtschaft (Ausbildung, Forschung, Entwicklung, Verbreitung und Verwendung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse) und der Informationsgesellschaft verwendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bonny, Brunner Toni, Carobbio, Columberg, David, Debons, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dupraz, Durrer, Engler, Epiney, Grossenbacher, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Leu, Lötscher, Maitre, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pidoux, Randegger, Ratti, Schaller, Schmid Odilo, Simon, Stamm Judith, Weber Agnes, Widmer (33)

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Simoneschi übernommen.

× **99.3517 *n*** Mo. **Kunz. Sistierung der Finanzhilfe an Russland** (07.10.1999)

Ich fordere den Bundesrat auf, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, mit dem die weitere Auszahlung der Osthilfe an Russland sistiert wird, bis eine neue Beurteilung der Lage in diesem Land vorliegt.

In der Frühjahrssession dieses Jahres hat das Parlament dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt, wonach auch Russland in die Osthilfe mit einzubeziehen ist. Bereits damals wurde auf die ungenügende Beurteilung der Lage in Russland in der Botschaft des Bundesrates hingewiesen. In der Zwischenzeit haben sich die Bedenken von damals leider als berechtigt erwiesen. Um zu verhindern, dass Gelder, die für Wirtschaftsreformen gesprochen wurden, für die kriegerische Expansion missbraucht werden, ist die Hilfe vorübergehend einzustellen und unverzüglich eine neue Lagebeurteilung vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Hasler Ernst, Maurer, Oehrli, Schlüer, Schmid Samuel, Speck, Vetterli, Wyss (18)

13.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

24.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

99.3518 *n* Mo. **(Jans)-Gysin Remo. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten bis Ende des Jahres 2001 eine Vorlage zu unterbreiten, damit die Zahlung von Schmiergeldern im Rahmen der Gewinnsteuer von Bund und Kantonen nicht mehr als geschäftsmässiger Aufwand betrachtet und zum Abzug zugelassen wird.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Carobbio, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Hämmerle, Hubmann, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (16)

29.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Remo Gysin übernommen.

× **99.3520 *n*** Po. **Dupraz. Landwirtschaft und WTO** (07.10.1999)

An der Konferenz in Seattle vom 30. November bis zum 3. Dezember 1999 wird die WTO den Themenfahrplan und die Agenda für die nächste Verhandlungsrunde verabschieden. Der Bundesrat wird beauftragt, sich bei dieser Konferenz für die Ziele einer Agrarpolitik einzusetzen, mit der:

1. der Lebensunterhalt der Bauernfamilien in der Schweiz gesichert ist und der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Landwirtschaft in gleichem Masse Rechnung getragen wird;

2. den Forderungen der Konsumenten nachgekommen wird (Angaben über die Herkunft und über die Produktionsmethoden);

3. ökologische Aspekte im Arbeitsprogramm der WTO berücksichtigt werden;

4. nicht nur das Agrobusiness, sondern alle Menschen auf der Erde, welche das Land bebauen und Tierzucht betreiben, vom Welthandelssystem profitieren können.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, Antille, Aregger, Banga, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Bezzola, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Bührer, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, Christen, Columberg, Comby, David, Debons, Dettling, Donati, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Durrer, Eberhard, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fässler, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Gadient, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Langenberger, Lauper, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Mühlemann, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Semadeni, Simon, Spielmann, Stamm Luzi, Steinegger, Strahm, Stump, Suter, Theiler, Tschuppert, Tschäppät, Vallender, Vermot, Vogel, Vollmer, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (109)

20.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Hinblick auf die kommenden Verhandlungen im Rahmen der WTO entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3521 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung** (07.10.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er der Auffassung, dass die Unterscheidung zwischen Sanierungen unter Beibehaltung der juristischen Person und Sanierungen mittels Auffanggesellschaft sachlich gerechtfertigt ist?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Wahl der Ausgestaltung einer Sanierung aufgrund von betriebswirtschaftlichen und nicht fiskalischen Überlegungen erfolgen sollte?

3. Hätte einer Praxisänderung, wonach in Härtefällen auch bei Sanierungen mittels Auffanggesellschaft der Emissionsstempel erlassen würde, eine spürbare Auswirkung auf den Bundesfinanzhaushalt?

4. Ist er bereit, seine bisherige Praxis bezüglich Sanierungen mittels Auffanggesellschaften zu ändern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumberger, Binder, Blocher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, David, Engler, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Hess Peter, Kunz, Maurer, Mühlemann, Pidoux, Schenk, Speck, Stucky, Vetterli (24)

13.12.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3522 *n* Po. **Maury Pasquier. Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen** (07.10.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Empfehlungen der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur geschlechtergerechten Rechts- und Verwaltungssprache vom Juni 1991 umzusetzen. Dem Parlament sollen künftig nur noch Botschaften zugeleitet werden, die in allen Landessprachen geschlechtsneutral abgefasst sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Bühlmann, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Genner, Goll, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jutzet, Keller Christine, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Weber Agnes (25)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3523 *n*** Ip. **Fehr Lisbeth. Ausschaffung krimineller Asylsuchender** (07.10.1999)

Im Verlauf der Kosovo-Krise galt die offizielle Praxis, kriminelle Asylsuchende so lange als möglich noch zurückzuschaffen. Damit wurde die grundsätzliche Haltung des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und der Schweiz unterstrichen, dass ein Missbrauch des Aufenthalts- bzw. Asylrechtes in der Schweiz nicht tatenlos hingenommen wird. Nachdem sich die Situation in Kosovo nun wieder beruhigt hat, wird jetzt die freiwillige Rückkehr mit Beiträgen gefördert. Gleichzeitig können jedoch 900 kriminelle Asylsuchende nicht mehr nach Kosovo zurückgeschafft werden, weil offenbar keine Landeerlaubnis für solche Lufttransporte besteht.

Ebenfalls in den letzten Tagen haben sich zudem auch Probleme gezeigt bei der Ausschaffung von kriminellen Asylbewerbern in andere Länder, da Zwangsausschaffungen für Besatzung und Passagiere der Swissair offenbar untragbar geworden sind.

Angesichts dieser offensichtlichen Schwierigkeiten bei den Lufttransporten von kriminellen Asylsuchenden bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele kriminelle Asylbewerber warten derzeit insgesamt in der Schweiz auf ihre Ausschaffung in ihr Herkunftsland? Aus welchen Ländern stammen sie? Befinden sie sich in Ausschaffungshaft oder in Freiheit?

2. Bis wann ist mit ihrer Ausschaffung zu rechnen?

3. Teilt er die Auffassung, dass die Ausschaffung krimineller Asylbewerber nicht zuletzt im Interesse der inneren Sicherheit prioritär in Angriff zu nehmen ist?

4. Wie beurteilt er die aktuelle Ausschaffungspraxis? Sind Verbesserungen möglich? Wenn ja, welche?

5. Welche Anstrengungen wurden bereits unternommen, um die Ausschaffungen zu beschleunigen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Borer, Brunner Toni, Föhn, Freund, Frey Walter, Kunz, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter (15)

20.12.1999 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3524 *n* Ip. **Oehrli. Asylbereich. Anhaltende Vollzugsprobleme** (07.10.1999)

Gemäss der Monatsstatistik des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) wurden beispielsweise im August 2962 neue Asylgesuche eingereicht. Dieser Zahl stehen 7995 Erledigungen gegenüber. Ebenfalls gemäss der Statistik gab es jedoch nur 1615 Wegweisungen und Abgänge. Selbst wenn 1418 weitere Abgänge durch den Übergang in den Kompetenzbereich des Kantons eingerechnet werden, ergibt sich, dass nach wie vor mehr als doppelt so viele Personen ein Asylgesuch stellen, als Entscheide vollzogen werden können; und dies, obwohl der Zulauf aus Kosovo spürbar zurückgegangen ist.

Angesichts dieser statistischen Angaben bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die genannten Zahlen?

2. Wo sieht er die Ursachen für die krassen Unterschiede zwischen den Entscheiden und deren Vollzug? Wie weit beeinflussen die Rekursmöglichkeiten und die Behandlungspraxis der Rekurse diese Unterschiede?

3. Wie viele kriminelle Asylsuchende können aufgrund von Vollzugsproblemen zurzeit nicht ausgeschafft werden?

4. Teilt er die Auffassung, dass die Situation nicht nur unbefriedigend ist, sondern auch die Glaubwürdigkeit der schweizerischen Asylpolitik untergräbt?

5. Mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese Missstände zu beheben und den Vollzug zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bircher, Borer, Brunner Toni, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Kunz, Maurer, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter (15)

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

99.3527 *n* Mo. **Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, gestützt auf die Artikel 27 und 28 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz, den EO-Prämiensatz ab dem Jahr 2001 um mindestens 0,1 Prozent zu senken.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Bonny, Bührer, Dettling, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Walter, Fritschi, Giezendanner, Hess Peter, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Müller Erich, Oehrli, Randegger, Rychen, Sandoz Marcel, Schlüer, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steinegger, Steiner, Vallender, Vetterli, Weyeneth (30)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

22.12.1999 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3528 *n*** Mo. **Bangerter. Förderung der Musikausbildung** (07.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ausführung von Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um eine landesweite und ganzheitliche Förderung der Musikausbildung zu ermöglichen.

Dieses Ziel soll insbesondere wie folgt erreicht werden:

1. Die Pflege der Musik, insbesondere des Singens in der Schule, ist gezielt zu fördern.

2. Die fachdidaktischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Ausbildung von Lehrkräften in Musik sind gesamtschweizerisch zu harmonisieren und zu verstärken.

3. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Trägern der Musikausbildung ist generell sowie durch die Bildung einer Fachgruppe Musik und gegebenenfalls eines schweizerischen Kurszentrums Musik zu koordinieren.

Es sind hierzu Konkordate anzustreben.

Mitunterzeichnende: Bonny, Egerszegi-Obrist, Hochreutener, Kofmel, Loeb, Nabholz, Randegger, Wittenwiler (8)

13.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3530 *s*** Emp. **Plattner. Aushöhlung des KVG-Instruments "Spitalplanung"** (07.10.1999)

Ich empfehle dem Bundesrat:

- seine Entscheide betreffend Rechtsanspruch für halbprivate oder private Spitalangebote auf Aufnahme in die kantonalen Spitallisten im Lichte von Artikel 39 Absatz 1 Buchstaben d und e des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sofort zu überdenken; insbesondere im Fall der Spitalplanung der beiden Basel;

- den Kantonen und der Öffentlichkeit zu erläutern, welche Politik der kantonalen Spitalplanungen im Halbprivat- und Privatbereich er in Zukunft zu verfolgen gedenkt und wie diese mit dem KVG zu vereinbaren ist;

- in Zukunft seine Entscheide in Rekurssachen gegen kantonale Spitalplanungen innert weniger Monate zu fällen, wie dies das KVG vorschreibt.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Gentil, Inderkum, Maissen, Merz, Onken, Schiesser (8)

23.02.2000 Der Bundesrat ist bereit, im Sinner seiner obigen Stellungnahme die Empfehlung entgegenzunehmen.

08.03.2000 Ständerat. Annahme.

99.3533 *n* Mo. **Wiederkehr. Zivildienst. Gruppeneinsätze für nachhaltige Entwicklung und Auslandeinsätze** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, um Zivildiensteinsätze im Bereich der nachhaltigen Entwicklung im Ausland zu erleichtern und Gruppeneinsätze zu ermöglichen. Er soll die finanziellen Mittel bereitstellen, die dies gewährleisten.

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3534 *n* Po. **Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung** (08.10.1999)

Verkehrsunfälle wegen starken Alkohol- oder Drogeneinflusses oder wegen stark überhöhter Geschwindigkeit werden, wenn sie zum Tod eines oder mehrerer Opfer führen, in der Regel als fahrlässige Tötung geahndet. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die entsprechenden Normen zu ändern wären, damit vermehrt auf Gefährdung des Lebens oder eventualvorsätzliche Tötung erkannt werden könnte und erkannt würde.

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3535 *n* Po. **Wiederkehr. Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Tendenz der Gerichte, bei Fahren in angetrunkenem Zustand (FIAZ) und generell unter Einfluss von Drogen, eine verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen, weil der Angeschuldigte den Tatentschluss erst im Zustand der Angetrunkenheit oder des Drogeneinflusses gefasst habe, durch eine Gesetzesänderung entgegengewirkt werden kann.

99.3539 *n* Mo. **Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. die Grenzkontrollkompetenz ganz zum Bund zu verschieben;

2. eine Übersiedlung des Grenzwachtkorps (GWK) aus der Eidgenössischen Oberzolldirektion ins EJPD einzuleiten;

3. das GWK umgehend mit zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächtern aufzustocken und die Übergangszeit mit der Armee zu überbrücken; die Ausrüstung ist zu verbessern (z. B. mobile Videoüberwachungsanlagen, Computer mit Spezialprogrammen für das Erkennen von Ausweisfälschungen); die Besoldung des GWK ist auf einen marktkonformen Stand anzuheben, um seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;

4. Massnahmen zur Verschärfung der Strafnormen gegen das Schlepperwesen und Massnahmen zur Verbesserung der Umsetzung der Strafnormen zu treffen;

5. eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten und der EU, insbesondere im Informationsaustausch über Bewegungen von Schlepperbanden, sowie eine enge Zusammenarbeit des GWK mit den Partnerinstitutionen der Nachbarstaaten im Vollzug anzustreben.

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bircher, Donati, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Grossenbacher, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kühne, Lötscher, Maitre, Raggenbass, Ratti, Schmid Odilo, Widrig (20)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3541 *n* Mo. **Eymann. Asylbewerber. Aufhebung des Arbeitsverbotes** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Arbeitsverbot für diejenigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber aufzuheben, die bereit sind, einen zu bestimmenden Teil des erzielbaren Einkommens auf ein Sperrkonto überweisen zu lassen, über den erst nach der Rückkehr in das Heimatland oder nach dem Erhalt der Bewilligung, in der Schweiz zu bleiben, verfügt werden kann.

Mitunterzeichnende: von Felten, Florio, Scheurer (3)

12.01.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3542 *n* Mo. **Eymann. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Deklarationspflicht für Holz und Holprodukte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Dupraz, von Felten, Gadient, Gysin Remo, Rechsteiner-Basel, Strahm, Teuscher, Vollmer (10)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3543 *n*** Ip. **(Keller Christine)-Baumann Stephanie. Kastration von Ferkeln ohne Betäubung** (08.10.1999)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie stellt er sich zur heute gängigen Praxis, Ferkel ohne Betäubung zu kastrieren?

2. Ist er bereit, die Forderung des Schweizer Tierschutzes (STS) nach einem Verbot dieser für die Tiere äusserst schmerzhaften Prozedur aufzunehmen und durch das zuständige Bundesamt prüfen zu lassen?

3. Wie stellt er sich zu den vom STS aufgezeigten Alternativen zum Eingriff ohne Narkose, wie dem Spritzen eines Beruhigungsmittels kombiniert mit einem Schmerzmittel oder der vorgängigen Betäubung der Tiere mittels der sich in Entwicklung befindenden, voraussichtlich kostengünstigeren Inhalationsme-

thode von Prof. Dr. Urs Schatzmann, Tierklinik der Universität Bern?

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, David, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Gonseth, Hafner Ursula, Hollenstein, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Semadeni, Tschäppät (12)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Stephanie Baumann übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3544 *n* Mo. **Spielmann. Grenzgänger und Sozialversicherungsleistungen** (08.10.1999)

- Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, und zwar gleichermassen die Arbeitgeberbeiträge wie die Arbeitnehmerbeiträge, werden direkt auf den Löhnen in der Schweiz erhoben.

- Die Beiträge der über 70 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden - entsprechend dem französisch-schweizerischen Abkommen über soziale Sicherheit - von der Schweiz fast vollumfänglich an die Unedic in Frankreich überwiesen.

- Diese Überweisungen erreichten zwischen 1985 und 1995 die Summe von 1553 Millionen Schweizerfranken.

- Der Beitragssatz in der Schweiz stieg von 0,4 Prozent in den Jahren 1990-1992 über 2 Prozent in den Jahren 1992/93 auf 3 Prozent seit 1995.

- Die Leistungen, die von der Unedic an die Grenzgängerinnen und Grenzgänger ausbezahlt wurden, liegen unter der Summe, die von der Schweiz überwiesen wurde.

- Die französischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, erleiden schwere Nachteile daraus, dass sie seit Jahren anders entschädigt werden als die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Frankreich.

- Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind in der schweizerischen paritätischen Kommission nicht vertreten und können so ihre Rechte nicht wahrnehmen.

Aus diesen Gründen fordere ich den Bundesrat auf, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Grenzgängerinnen und Grenzgänger von den Versicherungsleistungen profitieren können, für die sie Beiträge bezahlt haben, und eine angemessene Vertretung in den Versicherungsorganen ihrer Länder erhalten.

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3545 *n* Mo. **(Ratti)-Simoneschi. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr** (08.10.1999)

Das bilaterale Abkommen über die Landtransporte und die flankierenden Massnahmen in unserem Land ermöglichen es nicht - zumindest nicht bevor das Ziel von jährlich 650'000 Alpendurchquerungen erreicht ist - zu verhindern, dass sich auf verschiedenen Autobahnabschnitten und in den Grenzübergangszonen während zahlreicher Tage und langer Stunden Staus und Kolonnen bilden.

Dass Lastwagen zeitweilig praktisch sogar auf der Fahrspur der Autobahn abgestellt werden, ist aus Gründen der Sicherheit und der Behinderung des gesamten Verkehrsflusses unzulässig. Es drängen sich spezifische Massnahmen auf, die jedoch grundsätzlich den Rahmen der geltenden Gesetzgebung nicht sprengen.

Der Bundesrat wird beauftragt:

- zusammen mit den betroffenen Kantonen ein intelligentes Verkehrsführungssystem für den alpenquerenden Lastwagenverkehr einzurichten und dabei insbesondere die Probleme der Autobahnstrecken mit häufigem Stau und der Grenzübergänge zu berücksichtigen;

- die Einführung eines hochentwickelten elektronischen Verkehrsführungssystems zu prüfen, das den gesamten Verkehrsfluss optimieren soll und international abgestimmt ist;

- zusätzliche Parkflächen und obligatorische Warteplätze bereitzustellen, um zu vermeiden, dass sich auf den Fahrbahnen stehende Kolonnen bilden;

- eine Einsatzzentrale einzurichten, die im Stande ist, Verkehrssituationen zu simulieren, in nützlicher Frist Informationen für die Strassenbenutzer auszuarbeiten sowie auch nötigenfalls den Verkehr umzuleiten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bonny, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Columberg, Comby, Debons, Donati, Ducrot, Dupraz, Grossenbacher, Leu, Maspoli, Meyer Thérèse, Pelli, Sandoz Marcel, Semadeni, Simon, Stamm Judith, Theiler, Tschopp, Vogel, Wittenwiler, Zapfl (25)

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Simoneschi übernommen.

99.3548 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erneuerung der Bundesfinanzordnung (2006) bis spätestens 2001 ein Gesamtkonzept zur Reform des Steuersystems des Bundes vorzulegen, das folgende Ziele verfolgt:

1. Stabilisierung der Fiskalquote;

2. Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern, wobei insbesondere:

- die Familien und der Mittelstand steuerlich zu entlasten sind; und

- die Unternehmensbesteuerung massvoll zu halten ist;

3. Setzen ökologischer Anreize durch eine ökologische Steuerreform, deren Fiskalquotenneutralität über die Reduktion der Lohnnebenkosten sicherzustellen ist.

Sprecher: Raggenbass

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3549 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten einen Revisionsentwurf zur direkten Bundessteuer vorzulegen, der die Familienbesteuerung in dem Sinne reformiert, dass Familien generell entlastet und damit nach ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden.

Sprecher: Raggenbass

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3550 *n* Po. **Raggenbass. Fährenverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, Artikel 1.15 der Bodensee-Schifffahrtsordnung (BSO) derart zu ändern bzw. auf eine dahingehende Änderung hinzuwirken, dass fahrplanmässig verkehrende Fahrgastschiffe nicht per se, sondern erst nach einer eingehenden Interessenabwägung ein Vorrang einzuräumen ist.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Hess Peter, Kühne, Leu, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

99.3551 *n* Mo. **Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die den Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern sowie Schutzbedürftigen zu gewährenden medizinischen Leistungen

einschränkt und Karenzfristen für die Inanspruchnahme der Leistungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bührer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Engler, Fischer-Hägglingen, Hess Peter, Kühne, Leu, Tschuppert, Weyeneth, Wyss (14)

13.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3552 *n* Mo. **Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Rahmen der Fortsetzungsarbeiten zur 4. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) geeignete Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Behinderten im Bereich der Aus- und Weiterbildung zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Ammann Schoch, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Beck, Béguelin, Berberat, Bircher, Blaser, Borel, Bortoluzzi, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, David, Dormann Rosmarie, Ducrot, Dünki, Durrer, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, von Felten, Geiser, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Heim, Herczog, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Kuhn, Kühne, Lachat, Leemann, Leuenberger, Lötscher, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Ostermann, Philipona, Raggenbass, Ratti, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruf, Ruffy, Rychen, Schaller, Schmid Odilo, Schmied Walter, Semadeni, Spielmann, Stamm Judith, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Weber Agnes, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler, Zwygart (101)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3553 *n* Ip. **Hegetschweiler. Wohnbau- und Eigentumsförderung** (08.10.1999)

Die aktuellen Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung des Bundes gelten bis mindestens Ende 2000. Ein endgültiger Entscheid, ob die Wohnbaupolitik im Zuständigkeitsbereich des Bundes bleibt oder im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches (NFA) an die Kantone übergeht, ist hingegen erst etwa in den Jahren 2002 oder 2003 zu erwarten. Wie gedenkt der Bundesrat, den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des NFA zu überbrücken?

Mitunterzeichnende: Baumberger, Bosshard, Bührer, Dettling, Steiner (5)

06.12.1999 Antwort des Bundesrates.

99.3554 *n* Mo. **Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die finanziellen Aufwendungen für das Integrationsbüro EDA/EVD auf die Hälfte reduziert werden und dass Beiträge in gleicher Höhe einem zu schaffenden Souveränitätsbüro zugeführt werden oder Institutionen zukommen, die sich für die Souveränität und die Unabhängigkeit unseres Landes einsetzen.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dreher, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Hess Otto, Keller Rudolf, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Pidoux, Schenk, Scherrer Jürg, Schlüer, Schmied Walter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Vetterli, Waber, Weyeneth, Wyss (36)

01.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3555 *n* Mo. **Widrig. Bildungsfinanzierung** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des neuen Berufsbildungsgesetzes dafür zu sorgen, dass sich der Bund finanziell mehr als im Vorentwurf vorgesehen engagiert. Insbesondere in folgenden Bereichen ist der Bund zu verpflichten, Berufsverbände und Betriebe gegenüber der heutigen Situation vermehrt direkt zu unterstützen:

- beim Aufbau und bei der Entwicklung von Innovationen und neuen Technologien im gesamten Bildungsbereich;

- bei den überbetrieblichen Kursen (heute Einführungskurse);

- bei den Lehrabschlussprüfungen;

- für Interessierte, die direkt im Anschluss an die Lehre eine Berufsmatur absolvieren wollen.

Mitunterzeichner: Eberhard (1)

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3556 *n*** Ip. **(Rychen)-Borer. Spitzenmedizin** (08.10.1999)

In der Schweiz gibt es in einzelnen Bereichen der Spitzenmedizin eine Überversorgung. Beispiele: Für die Disziplin Herztransplantation gibt es vier Kliniken (Bern, Genf, Lausanne, Zürich), und bei den Lebertransplantationen sind es ebenfalls deren vier (Bern, Genf, Lausanne, Zürich). Lungentransplantationszentren gibt es drei (Genf, Lausanne, Zürich). Die Anzahl der gesamtschweizerisch durchgeführten Transplantationen ist, verglichen mit der Anzahl Kliniken, gering: in der Regel pro Klinik in der Grössenordnung von einem Dutzend pro Jahr, in einigen Fällen sogar weniger. Der materielle und personelle Aufwand für die Erhaltung der Transplantationsbereitschaft ist gross. Zudem wird in Kreisen der Medizin selbst gesagt, dass es für die Erhaltung einer hohen Qualität dieser medizinischen Spitzenleistungen eine grössere Anzahl Transplantationen pro Team braucht. Angesichts dieser Tatbestände bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Statistik der Transplantationskliniken (inklusive Niere und Niere-Pankreas) in den letzten Jahren genau aus?

2. Wie beurteilt er die Dichte der Transplantationskliniken in unserem Lande? Ist er nicht auch der Meinung, weniger wäre finanziell und qualitativ besser?

3. Wie sieht die entsprechende Statistik in anderen europäischen Ländern aus?

4. Ist der Bundesrat bereit, zusammen mit den zuständigen Kantonen und Zentrumskliniken eine Reduktion der Transplantationszentren und somit eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben?

24.11.1999 Antwort des Bundesrates.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Herr Borer übernommen.
24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3558 *n* Ip. **Engelberger. Sicherheitspolitischer Bericht 2000 und "Armee XXI"** (08.10.1999)

Die Veröffentlichung des Berichtes mit Aussagen zum neuen Bevölkerungsschutz und die Ausführungen von Divisionär Urban Siegenthaler zur nächsten Armeereform ("NZZ" vom 29. September 1999) haben zu Diskussionen geführt, die zum jetzigen Zeitpunkt unnötig sind.

Es war auffallend, festzustellen, dass die Frage der vorgesehenen Ausgestaltung des Bevölkerungsschutzes in den Medien wenig Beachtung fand, jedoch die freie Wahl des zukünftigen Dienstpflicht- und Dienstleitungssystems das beherrschende

Thema war. Meines Erachtens geschah dies zu einem Zeitpunkt, wo diese Frage noch keinen Platz hatte und deshalb weder im sicherheitspolitischen Bericht 2000 noch im Bericht mit Aussagen zum Bevölkerungsschutz hätte aufgezeigt werden müssen. Vom zeitlichen Horizont her gilt das Gleiche für die Aussagen von Divisionär Siegenthaler über die Bestandesgrösse der "Armee XXI" zu einem Zeitpunkt, wo weder die Eckwerte noch das Leitbild in den Kantonen und in der Öffentlichkeit bekannt sind. Im Übrigen sind solche Äusserungen für die Motivation der Jungen im Kadernachwuchs für die restlichen vier bis fünf Jahre der "Armee 95" und die Visionen der Jugend für die neue "Armee XXI" äusserst fraglich. Zu diesem Fragenkomplex gehört auch die Aussage von Divisionär Siegenthaler rund um die Zukunft der Territorialinfanterie und der Ausgestaltung der kantonalen Militärhoheit im Sinne der neuen Bundesverfassung.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden drei Fragen noch vor der Behandlung des sicherheitspolitischen Berichtes 2000 im Nationalrat zu beantworten:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird oder soll ein Entscheid zur freien Wahl der Dienstpflicht gefällt werden? Welche Rolle spielen dabei die Leitbilder und die Ergebnisse der Vernehmlassungen?

2. Die gleiche Frage stellt sich im Zusammenhang mit der Bestandesgrösse der "Armee XXI". Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen solcher vorgezogenen Aussagen vom Unterstabschef Planung auf den Kadernachwuchs für den Rest der "Armee 95" und die Motivation der Jugend zur "Armee XXI"?

3. Zu welchem Zeitpunkt wird über die Territorialinfanterie und ihre Zukunft entschieden? Wann und wo wird das Projekt für eine dritte Teilstreitkraft, eine Territorialarmee von drei bis fünf regional zugeordneten Brigaden, in die Entscheidfindung mit einbezogen? Dies ist ein Projekt, das die Frage um die kantonale Militärhoheit wesentlich entschärfen könnte.

Mitunterzeichnende: Bonny, Bührer, Fritschi, Guisan, Randegger, Tschuppert, Weigelt, Wittenwiler (8)

01.12.1999 Antwort des Bundesrates.

22.12.1999 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3559 *n* Ip. **Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit** (08.10.1999)

Der Bundesrat ist eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass es für eine objektive Meinungsbildung angebracht wäre, neben den ermittelten Kosten auch den volkswirtschaftlichen Nutzen zu untersuchen?

2. Welche finanziellen Mittel hat der Bund bisher für Studien im Zusammenhang mit den externen Kosten ausgegeben, bei denen die Verwaltung Auftraggeber war oder bei denen der Bund massgeblich Einfluss auf die Forschungsfragen nahm (Nationalfondsprojekte)? Welche finanziellen Mittel wurden zur Ermittlung des Nutzens ausgegeben?

3. Welche Expertenbüros erhielten die Aufträge, und wie verteilen sich die aufgewendeten finanziellen Mittel auf diese Büros?

4. Warum lässt es der Bundesrat zu, dass mit diesen Studien in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, es handle sich um gesicherte Ergebnisse, indem die Verwaltung oder er selber bei den ermittelten Zahlen mit Genauigkeiten an die Öffentlichkeit treten, die in keinem Verhältnis zu den Ungenauigkeiten der Ausgangsdaten stehen?

5. Ist unter diesen Umständen der Eindruck richtig, dass mit all diesen Studien zu den externen Kosten des Verkehrs im Auftrag oder unter Mitwirkung der Verwaltung das Terrain für höhere Verkehrsabgaben vorbereitet werden soll?

6. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass neue Verkehrsabgaben eine Sache der Politik sind und diese primär mit objektiven und vollständigen Entscheidgrundlagen, die auch die volkswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigen, bedient werden muss?

7. Ist er bereit, eine Erhebung des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens in Auftrag zu geben, oder folgt er dem von Experten angeregten Vorgehen, den Nutzen in Teilschritten zu ermitteln?

Mitunterzeichnende: Aregger, Bangerter, Bezzola, Bonny, Bosshard, Cavadini Adriano, Dettling, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Hess Peter, Kofmel, Mühlemann, Müller Erich, Philipona, Raggenbass, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Theiler, Weigelt, Wittenwiler (23)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

99.3560 *n* Mo. **Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten** (08.10.1999)

Der Bundesrat wird ersucht, den Vorschlag von Pro Natura, 20 Prozent der Landesfläche in Schutzgebiete umzuwandeln, zu konkretisieren, indem er folgende Massnahmen trifft:

- In den Alpen, im Jura und in den nördlichen Voralpen werden acht neue Nationalparks in der Grösse von 100 bis 1000 Quadratkilometern geschaffen, die insgesamt 5 Prozent der Landesfläche ausmachen.

- Über das ganze Land verteilt werden zwischen 50 und 100 "Wildnisgebiete" vom Typus "Aletschwald" in der Grösse zwischen 1 und 10 Quadratkilometern ausgeschieden. Speziell zur Förderung des Naturerlebnisses werden vor allen grossen Agglomerationen des Landes Gebiete des Typus "Sihlwald" angelegt. Diese machen 2,5 Prozent der Landesfläche aus.

- Es werden sechs mosaikartige Biosphärenreservate geschaffen, bestehend aus Wildnisgebiet (Kernzone), Landschaftsschutzgebiet (Pflegezone) sowie einer Entwicklungszone für Modelle nachhaltiger Entwicklung.

- Die klassischen Naturschutzgebiete werden arrondiert und besser geschützt. Jede Gemeinde hat mindestens ein Naturschutzgebiet. Dazu werden etwa 1500 Quadratkilometer (4 Prozent der Landesfläche) benötigt.

- In allen wichtigen Naturräumen werden insgesamt mindestens dreizehn Landschaftsschutzgebiete vom Typus "Binntal" ausgeschieden, die alle wichtigen Kulturlandschaftsräume sowie hochalpine Landschaften abdecken. Die dazu benötigten 3800 Quadratkilometer entsprechen 9 Prozent der Landesfläche.

Mitunterzeichnende: Jaquet-Berger, Spielmann (2)

20.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3561 *n* Mo. **(Ratti)-Simoneschi. Zukunft der historischen Gotthardbahn** (08.10.1999)

Die glorreiche historische Eisenbahnlinie am Gotthard - die Gotthardbahn - ist das Band der Einheit der modernen Schweiz par excellence!

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Plan zur Erhaltung der Eisenbahn-Berglinie am Gotthard - von Arth-Goldau bis Biasca - zu erarbeiten und vor allem einen umfassenden Plan zu entwikkeln, wie dieses Bauwerk mittel- und langfristig genutzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Maspoli, Pelli, Steinegger (6)

23.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.12.1999 Nationalrat. Der Vorstoss wird durch Frau Simoneschi übernommen.

99.3562 *n* Ip. **Grobet. Buchpreispolitik** (08.10.1999)

Die Wettbewerbskommission (Weko) hat sich gegen das Abkommen zwischen den Deutschschweizer Verlagen und Buchhändlern über die Buchpreisbindung ausgesprochen.

Dieser Entscheid hat möglicherweise schwerwiegende Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Literatur. Die Gefahr besteht, dass die Kultur unseres Landes ausschliesslich

zugunsten kurzfristiger ökonomischer Interessen und aus einer dogmatischen und engstirnigen Vision von den Grundsätzen des freien Wettbewerbs an die Meistbietenden verschachert wird.

Beabsichtigt der Bundesrat, diesen Entscheid, gestützt auf die Kompetenzen, die ihm die neue Bundesverfassung gibt, aufzuheben und eine kohärente Politik zur Förderung des Buches zu betreiben?

06.12.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.3565** ***n*** Mo. **Hess Peter. Parlamentarische Initiativen. Vorprüfungsverfahren in beiden Räten** (08.10.1999)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt, im Rahmen einer Revision des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) eine Vorlage auszuarbeiten, gemäss der Parlamentarische Initiativen einer positiven Vorprüfung durch Kommissionen beider Räte bedürfen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Baumberger, Bührer, Cavadini Adriano, Durrer, Engler, Eymann, Gadient, Hess Otto, Kühne, Leu, Maitre, Raggenbass, Schmid Samuel (14)

19.11.1999 Das Büro beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3567** ***s*** Mo. **Ständerat. Pflegekosten von Asylsuchenden (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (99.064))** (19.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Übernahme der Pflegekosten von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung, welche sich in der Schweiz aufhalten und fürsorgeabhängig sind, eine einheitliche Lösung zu unterbreiten. Diese Lösung muss die Interessen der betroffenen Personen, der Krankenversicherer, der Kantone und des Bundes berücksichtigen und administrativ einfach handhabbar sein.

06.12.1999 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.12.1999 Ständerat. Annahme.
21.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3569 ***n*** Mo. **Nationalrat. Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Bereich des Tourismus (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (99.050))** (26.10.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2001 einen Bericht und gegebenenfalls Anträge mit Massnahmen zur Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes (unter Berücksichtigung der beruflichen Aus- und Weiterbildung) im touristischen, insbesondere im gastgewerblichen Bereich vorzulegen.

06.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

07.12.1999 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.050 BRG

99.3570 ***s*** Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Umweltprüfberichte der OECD: "Schweiz 1998". Massnahmen** (11.11.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob und welche Massnahmen, die sich aus den Schlussfolgerungen des Umweltprüfberichtes der OECD: "Schweiz 1998" ergeben, umgesetzt werden sollen. Allenfalls zur Empfehlung vorgeschlagene Massnahmen sind mit Aufwandschätzungen und Realisierungszeitpunkten zu verbinden.

06.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **99.3572** ***n*** Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Qualitätssicherung im Futtermittelbereich** (16.11.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, ein Qualitätssicherungssystem im Bereich Futtermittel entwickeln zu lassen, das national, möglichst aber auch international zu akzeptierbaren Standards führt.

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3573 ***n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Vollzug des Bürgerrechtsgesetzes. Dauer des Einbürgerungsverfahrens** (19.11.1999)

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um die Pendenzen bei den Einbürgerungsgesuchen abzubauen und die Behandlungsdauer der Gesuche auf ein zumutbares Mass zu reduzieren.

01.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

22.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3574 ***n*** Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (99.411). Umweltgerechte Innenstadtförderung** (23.11.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle gesetzlichen, organisatorischen und sonstigen Massnahmen zu treffen bzw. vorzuschlagen, um zu erreichen, dass die raumplanerisch erwünschte Entwicklung von städtischen Zentren und Agglomerationen verwirklicht werden kann (z. B. auch die Umnutzung von Industriebrachen). Es soll verhindert werden, dass als Folge von Bau- und Umweltauflagen eine Auslagerung an nicht geeignete Standorte stattfindet (z. B. in den Grüngürtel).

01.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.411 Pa.Iv. Bosshard

99.3575 ***s*** Po. **Staatspolitische Kommission SR (98.076). Lohn, Zulagen und Sozialabgaben. Vergleich zwischen Bund und Privatwirtschaft** (01.11.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, noch vor Inkraftsetzung des neuen Bundespersonalgesetzes dem Parlament einen wenn möglich in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitgeberorganisationen erstellten Bericht vorzulegen, der einen Vergleich zwischen Bund und Privatwirtschaft bezüglich des aktuellen Lohn-, Zulagen- und Sozialabgabestandards zum Inhalt hat.

13.12.1999 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Siehe Geschäft 98.076 BRG

99.3576 ***n*** Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (99.055). Zertifizierung erneuerbarer Energien** (23.11.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stellung der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien durch ein Zertifizierungssystem zu stärken, das dem liberalisierten Strommarkt angepasst ist.

Die Neuregelung soll u. a. auch die Einspeisevergütung im Energiegesetz (Art. 7 Abs. 3, 4 und 7) ablösen, ohne die Stellung der

dezentralen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien zu schwächen. Dabei sind auch ausländische Modelle zu prüfen.

Für namhafte Investitionen in die Nutzung dezentraler erneuerbarer Energien, welche im Vertrauen auf frühere Rechtsgrundlagen getätigt wurden, sind angemessene Übergangsregelungen vorzusehen.

23.02.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

20.03.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.055 BRG

× **99.3577** ***n*** Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens** (16.11.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag zur Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens zu unterbreiten. Insbesondere zu prüfen sind eine Erhöhung des Engagements des Bundes bei Bürgschaftsverlusten und nachrangige Darlehen des Bundes an die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften.

16.02.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er ist grundsätzlich bereit, ergänzend zu den bereits mit dem Subventionsbericht vom 25. Juni 1997 angekündigten Revisionsvorschlägen auch Optimierungsmöglichkeiten zur Unterstützung des Konzeptes "Bürgschaft 2000" zu prüfen. Dabei wird er insbesondere abklären, ob eine Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens im Rahmen des bestehenden regionalpolitischen Instrumentariums möglich ist.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3578 ***n*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission NR. Strategischer Nachrichtendienst und RVOG** (30.11.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zu unterbreiten mit dem Ziel, dem strategischen Nachrichtendienst die Stellung zu verschaffen, die ihm innerhalb der Staatsführungsprozesse zukommt. Artikel 99 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung ist dabei entsprechend anzupassen.

06.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3579 ***s*** Mo. **Geschäftsprüfungskommission SR. Strategischer Nachrichtendienst und RVOG** (30.11.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes zu unterbreiten mit dem Ziel, dem strategischen Nachrichtendienst die Stellung zu verschaffen, die ihm innerhalb der Staatsführungsprozesse zukommt. Artikel 99 des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung ist dabei entsprechend anzupassen.

06.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

99.3580 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückführung in den Kosovo. Weiteres Vorgehen** (06.12.1999)

Wir stellen dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wie viele Personen haben sich bis Ende November und damit bis Ende der Frist der ersten Phase für das Rückkehrprogramm angemeldet?

- Wie viele Personen, die zurückkehren sollten, verbleiben zum jetzigen Zeitpunkt?

- Teilt er die Meinung des BFF, dass die rund 63'000 Personen aus dem Kosovo innert drei Jahren zurückgekehrt sein werden? Erachtet er diesen Zeithorizont als befriedigend?

- Bestehen Konzepte zum weiteren Vorantreiben der Rückkehr in den Kosovo nach Ende Mai für den Fall, dass die dann zum Zuge kommende übliche Rückkehrhilfe von 600 Franken als Anreiz keine Wirkung zeigt?

- Teilt er die Meinung, dass mit den Diskussionen um ein eventuelles Ausdehnen der grosszügigen Rückkehrprogramme mit Materialhilfen auch auf Flüchtlinge anderer Länder (Sri Lanka, Irak, Türkei, Eritrea und Äthiopien) die Attraktivität der Schweiz als Asylland gesteigert wird?

- Trifft es zu, dass in letzter Zeit nebst den Landtransporten auch Rückkehrflüge mangels Interesse von Seiten der Flüchtlinge abgesagt werden mussten? Weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht darüber informiert?

- Wie weit ist die Rückführung auf dem Landweg geregelt? Welche Kapazitäten bestehen in welchen Zeiträumen?

Sprecher: Fehr Hans

99.3581 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Dringend notwendige Senkung der Steuerlast** (06.12.1999)

Wir fordern den Bundesrat auf, einen dringlichen Bundesbeschluss vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- Eine Senkung der direkten Bundessteuer um zehn Prozent bis Mitte der Legislaturperiode mit entsprechendem Umsetzungskonzept.

- Einen überarbeiteten Finanzplan mit Verzichtsplanung zur Kompensation allfällig kurzfristiger Steuerausfälle, wobei die bisherigen Leistungen der AHV von Kürzungen auszuschliessen sind.

- Der ausdrückliche Verzicht darauf, bei Sparprogrammen, die durch die eidgenössischen Räte beschlossen werden, Kosten für Bundesaufgaben und -ausgaben auf die Kantone und die Gemeinden zu überwälzen.

Sprecher: Frey Walter

99.3582 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Sinnvoller Steuerwettbewerb** (06.12.1999)

Wir fordern den Bundesrat auf, einen Bundesbeschluss vorzulegen, in dem der konsequente Verzicht auf weitere Steuerharmonisierungen und damit der Verzicht auf eine weitere Einschränkung des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen im Rahmen der Gesetzgebung erklärt wird.

Sprecher: Frey Walter

99.3583 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Langfristige Senkung der Staatsquote** (06.12.1999)

Wir fordern den Bundesrat auf, geeignete Massnahmen zur mittelfristigen Rückführung der Staatsquote auf das Niveau von 1990 zu ergreifen.

Sprecher: Frey Walter

× **99.3584** ***n*** Po. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Aktionsprogramm zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen** (06.12.1999)

Wir fordern den Bundesrat auf, einen Bericht vorzulegen, in dem folgende Punkte ausgeführt werden:

- mögliche Massnahmen zur grundsätzlichen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz;

- Massnahmen zur Sicherung von Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz, die attraktiver sind als in den EU-Nachbarländern;

- Massnahmen zur Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz.

Sprecher: Frey Walter

01.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3585 *n* Mo. **Zisyadis. Simultanübersetzung in den Kommissionssitzungen** (06.12.1999)

Die Büros des Nationalrates und des Ständerates werden aufgefordert, die Simultanübersetzung in allen Kommissionssitzungen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Bühlmann, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Maillard, Ménétrey-Savary, Mugny, Spielmann, Teuscher (9)

18.02.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3586 *n* Mo. **Zisyadis. Kanton Waadt. Unverzügliche Regelung der Situation 270 Schriftenloser** (06.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Situation der 220 schriftenloser Saisonarbeiter aus Ex-Jugoslawien, die sich schon seit zwei Jahren im Kanton Waadt aufhalten, der dreissig allein stehenden Mütter aus Bosnien und der zwanzig Flüchtlinge, die seit mehr als zehn Jahren im Kanton Waadt leben und auf eine Klärung ihrer Lage warten, unverzüglich zu regeln. Der Bundesrat wird beauftragt, diesen ca. 270 Personen, die von den kantonalen Behörden unterstützt werden, anlässlich des Übergangs ins neue Jahrtausend eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Jutzet, Maillard, Rennwald, Schwaab, Spielmann, Tillmanns (10)

99.3587 *n* Mo. **Grobet. Gegen die Leistungsverschlechterung der Post** (07.12.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, als Aufsichtsbehörde der Post zu intervenieren, damit die Post:

- ihre Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung wahrnimmt und auf ihre Pläne zur Schliessung von Poststellen und zur Reduzierung von Schaltern bzw. Dienstleistungen verzichtet;

- ihre Dienstleistungen den Bedürfnissen der Kundschaft anpasst, das Dienstleistungsangebot auf lokaler Ebene verbessert und den Dialog sucht mit den lokalen Behörden, der Kundschaft und dem Personal.

Mitunterzeichnende: Cuche, Ménétrey-Savary, Mugny (3)

× **99.3589 *n*** Ip. **Robbiani. Arbeitslosenversicherung. Beschäftigungsprogramme** (08.12.1999)

Beim Arbeitslosenversicherungsgesetz (Avig) wurde besonders auf Massnahmen zur Erleichterung der Wiedereingliederung Wert gelegt. Zu diesen Massnahmen gehören insbesondere Beschäftigungsprogramme, die den Beteiligten dank einer geregelten Arbeit die Möglichkeit bieten, den Anschluss an die Arbeitswelt zu halten, weiterhin persönliche Beziehungen innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft zu pflegen sowie Motivation und Selbstachtung zu behalten. In den letzten Jahren nahmen die Beschäftigungsprogramme, parallel zum Anstieg der Arbeitslosenzahl, beachtlich zu.

Mit dem Rückgang der Arbeitslosenzahl verringerten sich zunehmend auch die Beschäftigungsprogramme. Die Programmverantwortlichen haben in dieser Phase Probleme, die nicht nur mit der notwendigen Anpassung an die neue Situation, sondern auch mit dem Vorgehen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) zu tun haben. Das Seco liefert die Richtlinien, nach denen die Stellen für das folgende Jahr festgelegt werden können, mit so grosser Verspätung, dass die Verantwortlichen erst im letzten Monat des Jahres davon Kenntnis erhalten. Da gewisse Stellen mit einer sehr aufwendigen Infrastruktur (Räumlichkeiten, Einrichtungen) und hohen Personalkosten verbunden sind, sollte eine grössere Änderung der Anzahl Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer so früh bekannt gegeben werden, dass die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. Dies würde es auch erlauben, die Arbeitsverträge mit den Verantwortlichen für Koordination und Durchführung der Programme einzuhalten.

Ich frage deshalb den Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und somit auch das Seco, wie sie Verfahren und Fristen anzupassen gedenken, damit den Programmverantwortlichen die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das folgende Jahr frühzeitig mitgeteilt werden kann.

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3590 *n*** Po. **Jossen. Entflechtung der Staatsangehörigkeit und des Burgerrechtes** (08.12.1999)

Die Aufnahme in eine Burgerschaft ist heute Voraussetzung für den Erwerb der schweizerischen Staatsangehörigkeit. Andere Länder kennen in ihrer Gesetzgebung dieses zusätzliche Kriterium nicht. Der Bundesrat wird ersucht, eine Entflechtung von Burgerrecht und Staatsangehörigkeit zu prüfen.

Zahlreiche Burgerschaften im Land pflegen Traditionen und Brauchtum. Sie sind nicht grundsätzlich gegen den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Ausländerinnen und Ausländer und wehren sich im Grunde nur gegen die Aufnahme von neuen Burgerinnen und Burgern, die aus den verschiedensten Kulturkreisen kommen.

Es hat sich gezeigt, dass bei der Fusion von Gemeinden häufig auch der Verbleib von zwei Burgerschaften als Lösung gewählt wird, um die Befürchtungen nach Verlust von Tradition und Brauchtum aufzufangen.

Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht zu erstellen, der namentlich die Voraussetzungen zum Erwerb der Staatsbürgerschaft in anderen Ländern und die unterschiedliche Praxis in verschiedenen Schweizer Kantonen aufzeigt, und die Ergebnisse gegebenenfalls in die laufenden Revisionsvorlagen einfliessen zu lassen.

16.02.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3591 *n* Po. **Aeppli Wartmann. Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene** (09.12.1999)

Ich ersuche den Bundesrat um Prüfung der Frage, ob das am 25. August 1999 - gestützt auf Artikel 9 Asylgesetz (Massnahmen in Ausnahmesituationen) - erlassene Arbeitsverbot für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene auf Grund der Normalisierung und Stabilisierung der Zahl der Asylgesuche und in Anbetracht des zunehmenden Bedarfs an Arbeitskräften nicht aufgehoben werden sollte, und fordere ihn auf, seinen Beschluss rückgängig zu machen.

29.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3592 *n*** Mo. **Widrig. Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Verbesserung der Entscheidverfahren** (09.12.1999)

Der Bundesrat ist gebeten, Massnahmen zu unterbreiten, die zu einer früheren, rascheren und qualitativ besseren Abwägung und Festlegung von Schutz- und Nutzinteressen vom im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BNL) aufgeführten Objekten führen. Dabei berücksichtigt er insbesondere:

- dass das BLN mit den klassischen Raumplanungsinstrumenten (Richtpläne der Kantone, Konzepte und Sachpläne des Bundes) besser harmonisiert werden kann;

- dass nachlaufende Konzessionierungs- und Bewilligungsverfahren durch vorlaufende Bereinigungsverfahren zwischen Bund und Kantonen in der Planungsphase beschleunigt und gestrafft werden können;

- dass die Bevorzugung der Gesamtinteressenabwägung gegenüber Einzelfallentscheiden ohne materiellen Verlust für die Schutz- und Nutzinteressen zu einer erheblichen Verringerung des Verfahrensaufwandes (Zeit, Personal, Finanzen) führen kann;

- inwieweit die Neuausrichtung der Verfahren in BLN-Objekten auch auf übrige Verfahren, in denen die Abwägung von Schutz- und Nutzinteressen eine wichtige Rolle spielt, ausgeweitet werden kann.

Mitunterzeichnende: Hess Walter, Imhof, Leu, Walker Felix (4)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3593 *n* Ip. **Bader Elvira. Wohnbauförderung im ländlichen Raum** (13.12.1999)

Die dezentrale Besiedelung ist ein wichtiges Ziel der schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Schweizer Landwirtschaft soll gemäss Bundesverfassung einen Beitrag zur dezentralen Besiedelung leisten.

In der Botschaft zur Reform der Agrarpolitik begründete der Bundesrat den Abbau der Unterstützung des landwirtschaftlichen Wohnungsbaus damit, dass die Landwirtschaft ebenfalls Zugang zu den Wohnbauförderungsmassnahmen nach Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) hat. Mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wird eine generelle Kantonalisierung der Wohnbauförderung angestrebt. Mit dem Inkrafttreten des NFA kann frühestens im Jahr 2004 oder 2005 gerechnet werden.

Wie gedenkt der Bundesrat bis zum Inkrafttreten des NFA den Wohnungsbau im ländlichen Raum zu fördern und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Bugnon, Cina, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Fattebert, Freund, Gadient, Haller, Hassler, Heim, Hess Walter, Janiak, Leu, Leuthard, Meyer Thérèse, Oehrli, Schmid Odilo, Simoneschi, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widrig, Zäch (24)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3594 *n* Ip. **Bignasca. Finanzkontrollen des Bundes** (13.12.1999)

1. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um in Zukunft Missbräuche wie im Fall Bellasi zu verhindern?

2. Erwägt er, das Vergabeverfahren für Aufträge zu überprüfen, indem er beispielsweise für die Aufträge Höchstbeträge festlegt oder ähnliche Massnahmen ergreift?

Mitunterzeichnende: Hess Bernhard, Maspoli (2)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

99.3595 *n* Ip. **Bignasca. Finanztransaktionen über den Kanton Tessin und die Schweiz** (13.12.1999)

1. Welches sind die wahren Gründe, weshalb die Daten über die Finanzströme zwischen dem Bund und den Kantonen nicht vollumfänglich veröffentlicht werden können?

2. Erwägt der Bundesrat die Praxis der Bekanntmachung zu überprüfen und folglich die Daten über die Finanzströme zwischen dem Bund und den Kantonen, insbesondere dem Tessin, vollständig und vorbehaltlos zu publizieren?

3. Wenn ja, wann kann mit einer Publikation gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Hess Bernhard, Maspoli (2)

13.03.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.3596 *s*** Ip. **Hess Hans. Schengener Übereinkommen. Visumspflicht** (22.12.1999)

Am 30. November 1998 habe ich zum gleichen Thema eine dringliche Interpellation eingereicht. Das Büro hat die Interpellation als nicht dringlich erklärt. Entgegen Artikel 27 des Geschäftsreglementes des Ständerates wurde die Interpellation nicht in der nächsten, d. h. in der Frühjahrssession 1999, sondern erst in der Sommersession 1999 behandelt. Damals erklärte Frau Bundesrätin Metzler, dass das Schengener Einheitsvisum für Reisende aus Hongkong, Thailand und Taiwan nicht als gültig erklärt werden könne. Frau Bundesrätin Metzler stellte jedoch in Aussicht, dass sich der Bundesrat in Kürze über den gesamten Bereich der schweizerischen Visumspolitik und Visumspraxis aussprechen und dann das weitere Vorgehen festlegen werde. Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Schengener Visum befasst, getagt, ohne dass Beschlüsse, die eine spürbare Erleichterung bringen, gefasst worden wären.

Tatsache ist, dass der Schweizer Tourismus mit der restriktiven Visumspolitik des Bundes gegenüber den Besuchern aus Hongkong, Thailand und Taiwan sowie weiteren Ländern aus dem Fernen Osten grossen Schaden erleidet, der durch Reisende aus anderen Destinationen nicht wettgemacht werden kann. Demgegenüber profitieren die benachbarten Tourismusländer von der restriktiven Politik, da die Reisenden aus dem Fernen Osten diese Länder privilegieren. Offenbar verzögert sich eine Überprüfung des gesamten Bereichs der schweizerischen Visumspolitik und Visumspraxis, weshalb ich mir erlaube, den Bundesrat zu bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, als Sofortmassnahme das Schengener Einheitsvisum für Reisende aus Hongkong, Thailand und Taiwan auch für die Einreise in die Schweiz als gültig zu erklären? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll diese Neuregelung wirksam werden?

2. Wenn nein, was gedenkt er kurzfristig zu tun, um die enormen Wettbewerbsnachteile für den Schweizer Tourismus zu beheben?

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

08.03.2000 Ständerat. Erledigt.

× **99.3597 *s*** Ip. **Reimann. Infanteriewaffenplätze Aarau und Liestal** (13.12.1999)

In seiner Antwort auf die Einfache Anfrage Loretan Willy vom 25. Juni 1998 legte der Bundesrat dar, dass für die Ausbildung der Territorialinfanterie im Rahmen der "Armee XXI" nur mehr drei Waffenplätze erforderlich seien. Als Folge davon soll der in den letzten fünfzehn Jahren für rund 50 Millionen Franken auf den neuesten Stand gebrachte Infanterie-Waffenplatz Aarau verschwinden bzw. nach Liestal ausgelagert werden, wo zunächst aber die bestehenden Kasernenanlagen für rund 40 Millionen Franken (davon Bundesanteil 70 Prozent) saniert und erweitert werden müssen. Da mit der Realisierung dieser Bauarbeiten nun aber bereits begonnen und der definitive Entscheid über die Rahmenbedingungen und Ausbildungskonzepte der "Armee XXI" gar nicht erst abgewartet wurde, ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde mit den Bauarbeiten auf dem Waffenplatz Liestal bereits begonnen, obschon die von ihm in der vorstehend erwähnten Einfachen Anfrage Loretan Willy genannten Rahmenbedingungen noch keineswegs feststehen?

2. Welche Bundesmittel werden derzeit auf dem Waffenplatz Liestal verbaut? Wurden diese ordnungsgemäss beschlossen und, falls ja, durch welche Instanzen und in welcher Höhe?

3. Ist er bereit, als Standort für die Ausbildung von Infanterie-Kampftruppen am bereits optimal ausgestatteten Waffenplatz Aarau festzuhalten und damit auf die unnötige Investition von

Bundesmitteln in respektabler Höhe von 25 bis 30 Millionen Franken in Liestal zu verzichten?

4. Ist er bereit, das VBS anzuweisen, alle Bauarbeiten auf dem Waffenplatz Liestal sofort und so lange einzustellen, bis das Parlament über Konzeption und Ausbildungsstrukturen der "Armee XXI" endgültig Beschluss gefasst hat?

5. Hält er es unter staatspolitischen Aspekten für vertretbar, einer zentral gelegenen Region, die sich seinerzeit im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft klar gegen die armeefeindliche Volksinitiative "40 Waffenplätze sind genug!" ausgesprochen hat, den Waffenplatz für Kampftruppen zu schliessen und durch ein Zentrum für Militärmusik und für militärische Fortbildungskurse zu ersetzen?

6. Sieht er im Rahmen von "Armee XXI" nicht auch andere Möglichkeiten, um auf den Waffenplätzen von Aarau und Liestal weiterhin Grund- und Weiterausbildung von Soldaten irgendwelcher Waffengattungen betreiben zu lassen?

Mitunterzeichner: Pfisterer Thomas (1)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

22.03.2000 Ständerat. Erledigt.

× **99.3598** ***n*** Ip. **Kofmel. Turnen und Sport. Bundesvorschriften** (14.12.1999)

Wie steht es mit der Umsetzung der Bundesvorschriften bezüglich Turnen und Sport:

1. betreffend drei Turnstunden pro Woche in der Volksschule;

2. betreffend Turnobligatorium in den Berufsschulen?

Ich bitte den Bundesrat um eine übersichtliche Zusammenstellung der realen Umsetzung in den Kantonen.

Mitunterzeichnende: Banga, Bezzola, Dupraz, Engelberger, Fischer, Gadient, Heim, Randegger, Schenk, Vaudroz René (10)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

× **99.3599** ***n*** Mo. **Sicherheitspolitische Kommission NR (99.2008) Minderheit Günter. Zivildienst. Freie Wahl und Schaffung eines Friedensinstitutes** (23.11.1999)

Wir beantragen, dass der Bundesrat die nötigen gesetzlichen Änderungen vornimmt, um die Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und Zivildienst zu gewährleisten. Dabei müssen beide Dienste gleich lange dauern und gleich viele Mittel zur Verfügung haben. Zudem müssen die Personen im Aushebungsalter so informiert werden, dass sie eine wirkliche Wahl treffen können.

Wir beantragen zudem die Schaffung eines Friedensinstitutes, das die Personen, die Zivildienst leisten, im Hinblick auf humanitäre oder friedensfördernde Einsätze ausbilden würde.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Fehr Jacqueline, Haering Binder, Meier Hans (5)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

24.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 99.2008 Pet. Zentrum Martin Luther King

99.3600 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen** (15.12.1999)

Im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Absichten der Konzernleitung Post, eine gross Zahl von Poststellen zu schliessen sowie das Grundangebot bei vielen bestehenden Poststellen massiv einzuschränken, bitten wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Absichten der Schweizerischen Post zum Poststellennetz hinsichtlich des gesetzlichen Auftrages und des darin verankerten Service public?

2. Ist er sich ob der möglichen Auswirkungen des massiven Einschnittes beim Poststellennetz auf die Volkswirtschaft, die Beschäftigung und die Erhaltung von Postarbeitsplätzen in der Fläche bewusst?

3. Ist er bereit, die Interessen der Eidgenossenschaft als Eignerin wie auch als Aufsichtsbehörde wahrzunehmen und die Konzernleitung Post anzuhalten, gemäss dem gesetzlichen Auftrag eine Grundversorgung anzubieten, die den Bedürfnissen der Kundschaft Rechnung trägt und einen echten Service public garantiert?

Sprecher: Vollmer

× **99.3601** ***n*** Ip. **Rossini. Krankenversicherung. Franchisen** (15.12.1999)

Mehrere Verantwortliche von zuständigen kantonalen Dienststellen haben festgestellt, dass sich im Rahmen der Anwendung des Systems der Franchisen in der Krankenversicherung (Art. 64 KVG) bei gewissen Krankenkassen zunehmend die Praxis einbürgert, die Versicherten nicht auf die Möglichkeit tieferer Franchisen hinzuweisen. Dies gilt vor allem für die Mindestfranchise von 230 Franken für Erwachsene (Art. 103 KVV) und für die Franchise von 400 Franken (nächsthöhere wählbare Franchise, Art. 93 KVV).

Diese Praktiken entsprechen nicht dem Sinn und Geist des Gesetzes, wonach die Franchise von 230 Franken die Regel ist und höhere Franchisen Optionen darstellen. Das Gesetz schreibt nämlich vor, dass Versicherer, welche eine Versicherung mit wählbaren Franchisen betreiben, neben der ordentlichen Franchise alle wählbaren Franchisen anzubieten haben. Die Versicherten sind darum über alle Franchisen zu informieren. Dies gilt umso mehr, als sie sich im Dickicht der gesetzlichen Vorschriften oft nicht zurechtfinden. Zudem kann die Übernahme hoher Franchisen für sie mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden sein. Diese Situation ist sozial unhaltbar. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Ist das EDI über diese Praktiken informiert?

2. Ist es bereit, bei den Versicherern zu intervenieren, damit diese Praktiken ein Ende haben und die Versicherten systematisch und obligatorisch mit den erforderlichen Informationen versorgt werden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Grobet, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss (25)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3602 ***n*** Ip. **Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen** (15.12.1999)

Die Revisionen der AHV und des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) lösten heftige Debatten aus. Obschon die heutigen AHV-Renten nach einem Bericht des EDI das Existenzminimum nicht erreichen, wird von verschiedener Seite die Forderung laut, die Leistungen der ersten Säule nicht weiter zu erhöhen, sondern eher zugunsten der zweiten Säule zu reduzieren. Vor jeder politischen Erwägung stellt sich den zuständigen Behörden die fundamentale Frage nach der Transparenz der Regelungen im BVG. Das Parlament sollte die anstehenden Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage treffen können.

Es hat sich herausgestellt, dass die Statistiken der zweiten BVG-Säule mehrere Mängel aufweisen (siehe namentlich die Arbeiten des NFP 29). Die Statistiken erlauben es nicht, die Höhe der an die Empfänger überwiesenen Renten zu ermitteln, wie dies bei der AHV-Statistik der Fall ist; die Verteilung der Beiträge nach

Einkommensniveau ist nicht bekannt; es werden keine Angaben über die Altersstruktur der Versicherten gemacht; die Betriebsrechnung ist wenig aufschlussreich: 52 Prozent der Ausgaben und 32 Prozent der Einnahmen 1996 sind unter dem Posten "Anderes2 aufgeführt.

In diesem Zusammenhang werden die widersprüchlichsten Behauptungen gemacht. Da vieles im Unklaren bleibt, besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht aufgrund objektiver Kenntnisse des Systems, sondern aus ideologischen Motiven gefällt werden. Eine Vielzahl von Sonderlösungen und die Haltung einer Minderheit riskieren die Reformen zuungunsten der Mehrheit der versicherten Personen zu beeinflussen. Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er die statistische Situation des BVG, und welche Folgen ergeben sich für die Zielsetzung der AHV- und BVG-Revisionen?

2. Bis wann und mit welchen Mitteln gedenkt der Bundesrat die Mängel in der BVG-Statistik zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Rennwald, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss (27)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3603 *n* Ip. **Rennwald. ETH Lausanne. Teure Temporärangestellte** (15.12.1999)

Auf die Rüge ihres Aufsichtsorgans hin wurde die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (ETHL) vor kurzem aufgefordert, die Situation von etwa hundert Temporärangestellten (Elektriker, Sanitäts- oder Heizungsinstallateure), die sie von externen Unternehmen ausgeliehen hat, rückwirkend zu regeln. Der ETHL kommt diese Praxis nicht nur teurer zu stehen, als wenn sie eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt hätte; sie wird die betreffenden Temporärangestellten in Zukunft zu den gleichen Konditionen wie die normalen Angestellten beschäftigen müssen, mit all den damit verbundenen Mitwirkungsrechten. Die ETHL wird folglich Millionen von Franken an diese Temporärangestellten überweisen müssen. Schuld an dieser Situation scheint vor allem Misswirtschaft zu sein, d. h., die Verantwortlichen der zuständigen Dienststellen haben die externen Unternehmen, die Personal verleihen, ausgewählt, ohne vorher Offerten einzuholen.

Aus diesen Gründen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Ist er über diesen Fall informiert?

- Ist der Bundesrat aufgrund der Art der Auswahl externer Unternehmen der Ansicht, dass gewisse Dienstchefinnen und Dienstchefs Schmiergelder angenommen haben könnten?

- Falls ja, hat er Massnahmen ergriffen, um diesen Missstand zu beseitigen und abzuklären, wer die Verantwortung dafür trägt?

- Kann er uns genaustens darüber informieren, wie viel Geld verschwendet wurde, weil die ETHL zur Verrichtung gewisser Arbeiten statt eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Temporärangestellte eingesetzt hat?

- Kann er uns sagen, wie viel die Bereinigung der Arbeitsverhältnisse mit den betroffenen Temporärangestellten gekostet hat?

- Kann der Bundesrat uns sagen, ob an der ETHZ ähnliche Praktiken festgestellt wurden?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss (20)

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3604 *s*** Ip. **Büttiker. Überprüfung von Policendarlehen** (16.12.1999)

Das bisher grösste Pensionskassendebakel Vera/Pevos ist nach Ansicht von Experten massgebend auf die von Versicherern an die Pensionskasse gewährten Policendarlehen zurückzuführen. In der Praxis werden die einschlägigen Verordnungsbestimmungen immer wieder verletzt. Denn wenn die restriktiven Vorschriften der Verordnung eingehalten sind, werden die Policendarlehen praktisch verunmöglicht. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Ist er bereit, die gesetzlichen Bestimmungen zu überprüfen und die Verordnung ersatzlos zu streichen?

2. Ist er bereit, die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Policendarlehen zu überprüfen und in dem Sinne zu ändern, dass die strikte Einhaltung der Bestimmungen gewährleistet wird?

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

15.03.2000 Ständerat. Erledigt.

× **99.3605 *s*** Emp. **Maissen. Übergangsbestimmungen Spielbankenverordnung** (16.12.1999)

Dem Bundesrat wird empfohlen, in den Übergangsbestimmungen der Verordnung über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, VSBG) Folgendes sicherzustellen:

1. Den bestehenden Kursälen, die kein neurechtliches Konzessionsgesuch einreichen oder deren Konzessionsgesuch abgewiesen wird, werden für den Zeitraum der gesetzlichen Übergangsordnung (d. h. vom Inkrafttreten des neuen Spielbankengesetzes, SBG, an bis zur Einstellung des Betriebes längstens ein Jahr danach bzw. bis zur Abweisung des Gesuches) weder zusätzliche betriebliche Auflagen mit bedeutenden Kostenfolgen noch eine Spielbankenabgabe des Bundes auferlegt.

2. Den bestehenden Kursälen, die eine neurechtliche Konzession erhalten, werden zusätzliche betriebliche Auflagen mit bedeutenden Kostenfolgen oder eine Spielbankenabgabe des Bundes frühestens auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neurechtlichen Spielbank auferlegt.

Mitunterzeichnende: Brändli, Briner, Büttiker, Cottier, Epiney, Escher, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Leumann, Lombardi, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Schiesser, Slongo, Wicki (18)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung als erfüllt abzuschreiben.

08.03.2000 Ständerat. Als erfüllt abgeschrieben.

× **99.3606 *n*** Ip. **Teuscher. Bundesmillionen für Armeepropaganda** (20.12.1999)

Der "SonntagsZeitung" vom 19. Dezember 1999 war zu entnehmen, dass das VBS im Jahr 2000 rund 5 Millionen Franken für eine Selbstdarstellung der Armee an der Basler Mustermesse (Muba) ausgeben will, an der speziell für die Auslandeinsätze geworben werden soll.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im nächsten Jahr wird mit grösster Wahrscheinlichkeit darüber abgestimmt werden, ob die Schweizer Armee in grösserem Ausmass als bisher gesetzlich vorgesehen bewaffnete Auslandeinsätze durchführen kann. Auch über die Umverteilungs-Initiative, die eine Halbierung der Armeeausgaben verlangt, wird voraussichtlich nächstes Jahr abgestimmt werden. Diese Themen sind in der Bevölkerung äusserst kontrovers. Ist eine derart teure Armeeschau mit spezieller Präsentation des Swisscoy-Auslandeinsatzes in Kosovo in diesem Zusammenhang nicht als unzulässiger Eingriff in die politische Meinungsbildung in einem Abstimmungskampf zu betrachten?

2. Regelmässig beteuert Verteidigungsminister Ogi, die Sparzitrone "Armee" sei nun endgültig ausgepresst. Angesichts der

Tatsache, dass sich keine andere Bundesstelle leisten kann, 5 Millionen Franken für Propaganda für neue Aufgaben auszugeben, scheint diese Beteuerung höchst unglaubwürdig. Woher nimmt das VBS derartige Summen? Gibt es im VBS ein spezielles Konto für Armeepropaganda? Wenn ja, welche finanziellen Mittel sind insgesamt für Propagandazwecke vorgesehen?

3. Welche finanziellen Mittel wurden bis anhin aufgewendet, um die schweizerische Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Schweizer Armee in Kosovo zu informieren (z. B. Kosten für Helikopterflüge für Journalisten nach Kosovo, Pressereisen, Informationstours für Pressefotografen, Fernseh- und Radioteams usw.)?

4. Wenn schon an einer "gewöhnlichen" Muba für 5 Millionen Franken Armeepropaganda betrieben wird, mit welchem Budget haben wir dann für die Präsentation der Armee an der Expo.02 zu rechnen?

5. Unter dem Deckmantel der "Information der Bevölkerung über den Wandel in der Schweizer Armee" finanziert das VBS eine 5 Millionen Franken teure Armeeschau an der Muba. Warum werden nicht ähnliche Werbeanstrengungen für gesellschaftspolitisch wichtige Themen, wie z. B. für die Information über den Wandel in der schweizerischen Asylpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg, für den Wandel in der Altersvorsorge oder den neuen Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen, durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Genner, Gonseth, Hollenstein, Ménétrey-Savary, Mugny (9)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3607 *n* Po. **Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO** (20.12.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, bei seinen Handelsbeziehungen und künftigen Abkommen mit China sowie bei den bevorstehenden Verhandlungen zur Aufnahme Chinas in die WTO folgende Bedingungen einzubeziehen:

1. Ratifikation der beiden Uno-Schlüsselkonventionen über die Menschenrechte, die China unterzeichnet hat: die Konvention über die zivilen und politischen Rechte und die Konvention über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte;

2. Freilassung der politischen Gefangenen in China und Tibet inklusive des zehnjährigen Panchen Lama; Beendigung der Verhaftung und Bestrafung von Menschen, die friedlich für ihre Meinungs- und Glaubensfreiheit demonstrieren;

3. Vorbehaltlose Aufnahme von Verhandlungen über die Situation Tibets mit dem Dalai Lama oder seiner Vertretung.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Binder, Bosshard, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cina, Cuche, de Dardel, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fehr Mario, Fetz, Gadient, Galli, Garbani, Genner, Glasson, Goll, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Ménétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Stamm, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vallender, Vaudroz René, Vermot, Waber, Walker Felix, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zwygart (102)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

× **99.3608 *n*** Ip. **Widmer. Stagnation der Bildungsausgaben** (20.12.1999)

Aus dem soeben veröffentlichten Bericht des Bundesamtes für Statistik "Bildungsindikatoren Schweiz 1999" geht hervor, dass seit 1992 die realen öffentlichen Bildungsausgaben stagnieren, und dies trotz zunehmender Schülerinnen- und Schülerzahlen. Der Anteil der Stipendienbezügerinnen und -bezüger nimmt seit 1995 sogar ab.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass der Bildungsbereich, mehr als andere öffentliche Aufgaben, von den Sparmassnahmen zur Herstellung des Budgetausgleiches betroffen ist?

2. Welche Auswirkungen werden diese Sparübungen im Bildungsbereich, die letztlich zulasten der jungen Generation erfolgen, in längerfristiger Perspektive, insbesondere auch auf die schweizerische Volkswirtschaft, haben?

3. Wo bestehen nach Ansicht des Bundesrates die grössten Finanzierungslücken im Bildungsbereich? Welche Gemeinwesen stossen mit den Aufgaben, die sie im Bildungswesen erwartet, heute schon an die Grenzen ihrer Belastbarkeit?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um insbesondere in seinem Zuständigkeitsbereich eine Trendwende herbeizuführen und der Bildung wiederum denjenigen Stellenwert zukommen zu lassen, den sie in früheren Jahren gehabt hat und der für die Zukunft unseres Landes entscheidend ist?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Scheurer Rémy, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss (27)

13.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3609 *n* Mo. **Mugny. Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen** (20.12.1999)

Jede Nationalrätin und jeder Nationalrat hat Anrecht auf mindestens einen Sitz in einer parlamentarischen Kommission.

Die Sitze in den Kommissionen werden unter allen Fraktionen angemessen verteilt, so dass die Anzahl Sitze pro Fraktion möglichst proportional zur Fraktionsstärke steht.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Cuche, Genner, Hollenstein, Maury Pasquier, Ménétrey-Savary, Rossini (9)

18.02.2000 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen.

× **99.3610 *n*** Mo. **Goll. Zeitbudgeterhebung zur unbezahlten Arbeit** (21.12.1999)

Der Bundesrat wird gebeten, dem Bundesamt für Statistik (BFS) für das Mehrjahresprogramm der Bundesstatistik für 1999-2003 die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine Zeitbudgeterhebung, oder zumindest eine vereinfachte Form dieser Erhebungsart, durchzuführen, die den Vorgaben internationaler Vergleichbarkeit genügt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Ménétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini,

Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zwygart (69)

23.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3611 *n* Mo. **Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte** (21.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte spätestens im Rahmen der 4. IV-Revision vorzulegen. Der Fonds soll Behinderten durch eine kostendeckende Finanzierung persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die heute bestehenden Schnittstellen zwischen Invalidenversicherung, anderen Sozialversicherungszweigen (AHV, Unfallversicherung, Militärversicherung, Krankenversicherung), Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie die Beiträge der Kantone und Gemeinden im Bereich der Finanzierung sind zu berücksichtigen und in einem gemeinsamen Finanzierungsträger zu koordinieren.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Eymann, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Ménétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Riklin, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zwygart (64)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3612 *n* Mo. **Hess Bernhard. Schutz der Landessprachen vor englischen Fremdwörtern** (21.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anlehnung an die französischen Sprachgesetze, ein Gesetz zum Schutz der Landessprachen (Muttersprachenschutzgesetz) auszuarbeiten, das gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gegen die Flut englischer Begriffe, enthält.

Mitunterzeichnende: Bignasca, Cuche, Grobet, Maspoli, Ménétrey-Savary, Mugny, Spielmann, Wiederkehr, Zisyadis (9)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3613 *n* Ip. **Fehr Jacqueline. Armut in Familien muss nicht sein** (21.12.1999)

Im Bestreben, die Suche nach neuen, innovativen Lösungsansätzen zu fördern, bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Einschätzung, dass eine gezieltere Förderung der Familien mit mittleren und kleinen Einkommen notwendig ist?

2. Was ist bezüglich Familien- bzw. Kinderzulagen im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) vorgesehen?

3. Welche Massnahmen schlägt er vor, um das heutige System so umzugestalten, dass mit den selben Mitteln effizient und gezielt Familien mit mittleren und kleinen Einkommen unterstützt werden können?

4. Wie beurteilt er die Wirkung der geltenden steuerlichen Abzüge (Fallbeispiele)?

5. Wie beurteilt er den Vorschlag, alle Kinderabzüge bei der Einkommenssteuer abzuschaffen und mit den dadurch frei werdenden Mitteln die Kinderzulagen zu erhöhen?

6. Welches sind die Auswirkungen der unter Punkt drei und fünf genannten Massnahmen auf die Einkommensverteilung, die Armutsquote und das Steueraufkommen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Haering, Hämmerle, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Wyss, Zanetti (34)

99.3614 *n* Ip. **Lalive d'Epinay. Sicherheitspolitik** (21.12.1999)

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Armeereform, Reform der inneren Sicherheit sowie Aussenpolitik, insbesondere die europäische Integrationspolitik, koordiniert und gesamtheitlich (Bund und Kantone) das Ziel möglichst hoher Sicherheit der Schweiz und in der Schweiz anstreben?

2. Welche Regierungs- und/oder Verwaltungsstelle ist für die nachhaltige Bearbeitung von staatspolitischen Grundsatzfragen, wie sie sich zurzeit bei der Sicherheit stellen, zuständig?

3. Sieht der Bundesrat auch das Bedürfnis, die Integration und zeitliche Abstimmung aller verfahrensmässigen aussen- wie innenpolitischen (beispielsweise polizeilichen und militärischen) Elemente und Instrumente sicherzustellen?

4. Wie begegnet der Bundesrat angesichts der Bedrohungslage und der politisch-institutionellen Realität auf dem europäischen Kontinent der Gefahr, dass sich die Schweiz im Bereich innere Sicherheit bei einer ungenügenden Einbindung in den europäischen Sicherheitsraum nicht einem grossen Risiko aussetzt und zu einer Nische (analog dem Asylbereich) in Europa zu werden droht?

5. Sieht der Bundesrat eine Notwendigkeit, dass vor allem im Bereich der inneren Sicherheit (angesichts der hohen Durchlässigkeit und faktischen Öffnung der Grenzen, der Mobilität im Bereich der internationalen Kriminalität, der Problematik im Bereich der Nachrichtenbeschaffung, der Ressourcenknappheit im Polizeiwesen usw.) die Reform des schweizerischen Polizeiapparates zeitgleich und koordiniert mit der Reform "Armee XXI", gewissermassen als Reform "Polizei XXI", zügig an die Hand genommen werden sollte, um auch im Bereich innere Sicherheit nach dem Motto "Sicherheit durch Kooperation" tragfähige Lösungen zu finden?

6. Konkret: Kann und will der Bundesrat - beispielsweise dem Sicherheitsausschuss des Bundesrates oder der sich im Aufbau befindenden Lenkungsgruppe Sicherheit bei der Bewältigung von Krisenlagen - den Auftrag übertragen bzw. ein entsprechendes Organ zuordnen, das sich interdisziplinär, konzeptionell und praxisorientiert bei der Konkretisierung des Berichtes über die Sicherheitspolitik der Schweiz ("Sipol B 2000") mit der Definition der Leistungen und Produkte, den Zuständigkeiten, der Mittelallokation und dem Controlling befasst?

Dieses Organ, dem u. a. auch Vertreter der kantonalen Polizeihierarchien angehören sollten, hat die Aufgabe, auf der Grundlage einer unvoreingenommenen, objektiven Lagebeurteilung losgelöst von bisherigen Denkschemen, ohne Angst vor wichtigen staatspolitischen Veränderungen, ohne Rücksichtnahme auf vermeintliche staatspolitische Maximen und unter Einbezug aller politischen Ebenen konkrete Lösungsansätze zu entwikkeln.

7. Wie sieht der Bundesrat im Bereich innere Sicherheit die Aufgabenteilung zwischen Polizei und Armee? Geht der Bundesrat beispielsweise auch davon aus, dass im Bereich innere Sicherheit die Polizei federführend sein sollte und dass die Armee dau-

erhaft nicht für subsidiäre zivile Aufgaben eingesetzt werden sollte?

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Dupraz, Eberhard, Eggly, Engelberger, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Polla, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Tschuppert, Vaudroz René, Wasserfallen (15)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3615 *n* Ip. **Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation** (21.12.1999)

Der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes (EPA) in München hat auf völlig undemokratische Art einen radikalen Kurswechsel eingeleitet: In Europa sollen genmanipulierte Tiere und Pflanzen und auch "ein isolierter Bestandteil des menschlichen Körpers" patentierbar sein, "selbst wenn der Aufbau des Bestandteils mit dem Aufbau eines natürlichen Bestandteils identisch ist". Diese Uminterpretation steht in krassem Widerspruch zum Übereinkommen vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung Europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen, EPÜ; SR 0.232.142.2) und zum geltenden Bundesgesetz über die Erfindungspatente (PatG; SR 232.14), die gleichermassen vorschreiben, dass "Pflanzensorten und Tierarten" nicht patentiert werden dürfen. Dies widerspricht auch den bisherigen Aussagen des Bundesrates, wonach für so weit reichende Patentierungen Artikel 53b EPÜ neu verhandelt werden müsse.

Auch die deutsche Bundesministerin der Justiz, Frau Herta Däubler-Gmelin, teilt in einem Schreiben vom 29. November 1999 an Greenpeace Hamburg "die Einschätzung, dass eine endgültige Regelung ohne Änderung des Europäischen Patentübereinkommens nicht möglich ist". Darauf hat die deutsche Delegation bei der Sitzung im Juni auch nachdrücklich hingewiesen.

Das EPA hat sich damit undemokratisch und widerrechtlich angemasst, Entscheidungen von grosser Tragweite über unsere Zukunft vorwegzunehmen. Dahinter stehen nicht nur grosse finanzielle Interessen der Genindustrie, sondern auch des Patentamtes selbst: Es finanziert sich nicht über Steuergelder, sondern über Gebühren für die Erteilung von Patenten. (1998 betrug der Gewinn 250 Millionen Deutsche Mark, die Einnahmen beliefen sich auf 1,3 Milliarden Deusche Mark.)

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er auch der Meinung, dass die vorgenommene Uminterpretation dem geltenden EPÜ widerspricht?

2. Welche Haltung hat die Schweizer Vertretung beim EPA beim Beschluss zu dieser Uminterpretation eingenommen?

3. Wie garantiert er, dass die demokratischen Spielregeln eingehalten und die Referendumsmöglichkeit nicht umgangen wird durch Vorwegnahme so wichtiger Entscheide durch das EPA, das seine Mitglieder quasi zum reinen Nachvollzug zwingt? Welcher Fahrplan punkto Revision des PatG in der Schweiz ist vorgesehen?

4. Teilt er die Meinung von Frau Herta Däubler-Gmelin? Wenn nein, wie erklärt er seine Meinungsänderung gegenüber seinen eigenen früheren Aussagen? Wenn ja, nach welchem Fahrplan soll allenfalls das EPÜ geändert werden? Wird er sich dafür einsetzen, dass die gesetzwidrige Uminterpretation aufgehoben wird?

5. Mit der Einsetzung der Ethikkommission hat der Bundesrat diese auch beauftragt, ethisch relevante Themen mit der Bevölkerung zu diskutieren. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass diese Diskussion endlich geführt werden sollte, und ist er bereit, die Kommission mit den dafür notwendigen Mitteln auszustatten?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Genner, Haering, Hollenstein, Ménétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Teuscher (10)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3616 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Schaffung eines Büros für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern** (21.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Büro für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zu schaffen, das die erforderlichen Kompetenzen und die fachliche Selbstständigkeit hat, um folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Erarbeiten eines Konzeptes für eine nationale Integrationspolitik (klare Zielsetzungen, Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, Definition öffentlicher und privater Aufgaben usw.);

- Konzentration und Koordination der Bundesaufgaben im Bereich Migration und Integration;

- Vorbereitung und Vollzug von Erlassen im Bereich der nationalen Integrationsförderung (z. B. neuer Integrationsartikel im Anag);

- Vertretung in interdepartementalen, nationalen und internationalen Gremien;

- Umsetzung von nationalen und internationalen Vereinbarungen (z. B. Migrations- und Einbürgerungsgesetzgebung);

- Vernetzung von Aktivitäten der Kantone und der Gemeinden und Kooperation mit ihnen (z. B. Leitbildentwicklung für ein besseres Zusammenleben);

- Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zur Integration der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten und zur Schaffung von Verständnis bei der Schweizer Bevölkerung;

- Zusammenarbeit mit verschiedensten Kreisen der Zivilgesellschaft (NGO, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Ausländerorganisationen usw.);

- Evaluation von Massnahmen und Berichterstattung zur Integrationspolitik;

- jährliche Preisverleihung zugunsten einer beispielhaften integrationspolitischen Aktivität;

- verwaltungsinterne Mitsprache bei migrations- und integrationsrelevanten Fragen.

Sprecherin: Hubmann

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3617 *n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Informationskampagne zur Integration** (21.12.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Förderung der Integration der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz eine landesweite Informationskampagne durchzuführen, um die Öffentlichkeit über die Situation, die Anliegen und die Probleme der Ausländerinnen und Ausländer zu sensibilisieren. Gleichzeitig ist der dafür notwendige Kredit zu sprechen.

Sprecherin: Aeppli Wartmann

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

99.3618 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Offensive zur Integration der ausländischen Bevölkerung** (21.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine aktive Aus- und Fortbildungspolitik für ausländische Erwachsene zu betreiben, namentlich indem er folgende Massnahmen trifft:

- Einrichtung eines Systems zur beruflichen Orientierung: Die Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz oder ein Gesuch darum eingereicht haben, müssen Informationen und Beratung über die Möglichkeiten, eine Landessprache zu erlernen, und über das Aus- und Weiterbildungsangebot erhalten. Deshalb sind Organismen in Anlehnung an die Berufsberatung zu bilden.

- Recht auf das Erlernen einer Landessprache und eines Berufes, auf ein Praktikum und auf Anerkennung der beruflichen Fähigkeiten: Auf ihren Wunsch müssen die Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung in der Schweiz das Recht haben, während der Arbeit eine Landessprache zu erlernen und sich in einem Beruf entsprechend ihren Fähigkeiten aus- oder weiterzubilden. Die Ausländerinnen und Ausländer, die über keine eigentliche Berufsausbildung verfügen, sondern ihre Kenntnisse vor Ort geholt haben, müssen einzig aufgrund ihrer langen Berufspraxis und -erfahrung berufliche Fähigkeitsausweise erlangen können. Im Ausland erworbene Diplome und Berufserfahrung müssen anerkannt werden.

- Pflichten und Verantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Wer ausländische Personen beschäftigt, muss die Arbeitszeiten so organisieren, dass diese Personen während der Arbeitszeit eine Landessprache erlernen und eine Aus- oder eine Fortbildung machen können. Die Kosten für diese Massnahmen zur Förderung der beruflichen Integration könnten je hälftig auf die beiden Vertragsparteien oder aber im Sinne von Artikel 25a Anag in drei Teile aufgeschlüsselt werden.

Sprecherin: Garbani

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3619 *s*** Ip. **Büttiker. Sicherheitsnetz in der Sackgasse?** (21.12.1999)

Aufgrund des Beschlusses des Bundesrates vom September 1999, dem Grenzwachtkorps grünes Licht zur Beschaffung eines neuen Funknetzes zu geben und somit 48,5 Millionen Franken zu bewilligen, sowie in Ergänzung zu früheren Interpellationen und Anfragen, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Entscheid für eine Bündelfunktechnologie und/oder zugunsten einer Lieferfirma für das landesweite Sicherheitsfunknetz Polycom bereits gefallen? Wenn ja, wann, wer und auf welcher Grundlage?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass massive Interessenkonflikte bestehen, wenn der zuständige Projektleiter für das landesweite Polycom-Netz im VBS zugleich Präsident einer Benutzerorganisation ist, die nach eigenen Aussagen der Technologie eines Anbieters in der Schweiz zum Durchbruch verhelfen will?

3. Sieht er in der selektiven Vergabe von Frequenzen im Militärband 380 bis 400 Megahertz kein wettbewerbsverzerrendes oder protektionistisches Verhalten der verantwortlichen Personen, wenn dem präferierten Lieferanten zur Benutzung für Demonstrationszwecke und kommerzielle Anlässe Frequenzen fest zugeteilt werden, hingegen anderen Lieferanten die Benutzung dieser Frequenzen nicht einmal temporär gestattet wird?

4. Warum wurden die am 16. Dezember 1999 im "Schweizerischen Handelsamtsblatt" ausgeschriebenen Leistungen zum Polycom-Netz nicht den WTO-Richtlinien unterstellt? Wieso werden nur Dienstleistungen ausgeschrieben, nicht aber Infrastruktur und Endgeräte?

5. Sind ihm die Gesamtkosten dieses Projektes, die Art der Infrastruktur, Endgeräte und Konsolen sowie des Aufbaus, Betriebs und Unterhaltes bekannt? Sind diese Kosten ausgewiesen? Sind sie auf Bund und Kantone oder Benutzerorganisationen aufgeteilt, terminiert und somit in den Budgets vorgesehen? Wie hoch sind diese Kosten?

6. Weiss er, dass die vom VBS bevorzugte Technologie die Anforderungen zum Status eines ETSI-Standards nicht erfüllte und somit vermutlich ein Produkt einer einzelnen Firma bleiben wird und dass somit unnötige Risiken eingegangen werden?

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

22.03.2000 Ständerat. Erledigt.

× **99.3620 *s*** Emp. **Plattner. Nutzung der Instrumente des Kyoto-Protokolls durch die Wirtschaft** (21.12.1999)

Ich bitte den Bundesrat, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Schweizer Wirtschaft die rasche Nutzung der "flexiblen Marktmechanismen" des Kyoto-Protokolls noch vor dessen Ratifikation erlauben.

Er soll dem Parlament insbesondere folgende Punkte vorlegen bzw. soweit möglich in eigener Kompetenz regeln:

1. Schaffung der notwendigen innerstaatlichen Einrichtungen, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (eventuell mit deren Energieagentur) und unter voller Nutzung von deren Möglichkeiten durch Leistungsvereinbarungen, insbesondere:

- Projektmeldestelle;

- Zertifizierungsstelle für Emissionsgutschriften oder Akkreditierungssystem für private Zertifizierer;

- Register der erteilten Zertifikate;

- Zertifikatsbörse;

- Informations- und Auskunftsplattform für Projekte und Zertifikate (eventuell im Internet).

Zusätzlich sind Kriterien für die nationale Kreditierung festzulegen.

2. Schaffung - soweit nötig - eines von der Wirtschaft ganz oder gemeinsam mit dem Bund getragenen Versicherungsfonds für im Markt nicht versicherbare Risiken, die sich aus dem Einsatz der vorgesehenen "flexiblen Marktmechanismen" ergeben können, eventuell im Rahmen der Exportrisikogarantie oder in Anlehnung an deren Prinzipien.

Die Arbeiten sind so zu terminieren, dass die notwendigen Entscheide noch im Jahre 2000 gefällt werden können. Spätestens bis Ende 2000 soll auch der durch das Postulat Plattner (98.3310, Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz. Protokoll von Kyoto) verlangte Bericht zum Einsatz der Kyoto-Instrumente erstattet werden, sofern dies nicht vorher möglich ist.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Bieri, Brändli, Briner, Brunner Christiane, Cottier, David, Dettling, Epiney, Forster, Frick, Fünfschilling, Gentil, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leuenberger, Leumann, Maissen, Marty Dick, Merz, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Studer Jean (31)

06.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen.

16.03.2000 Ständerat. Annahme.

99.3621 *n* Mo. **Simoneschi. Cannabisanbau** (21.12.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich geeignete Vorkehrungen zu treffen, die:

- den Missbrauch im Bereiche des gewerblichen Cannabisanbaus zur Betäubungsmittelproduktion sowie beim gewerblichen Vertrieb von Cannabis und Cannabisprodukten, die als Betäubungsmittel geeignet sind, verhindern; und

- die eine bessere Kontrolle des gewerblichen Cannabisanbaus sowie des gewerblichen Vertriebes von Cannabis, Produkten und Präparaten aus Cannabis oder Cannabisbestandteilen gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Gendotti, Heim, Leu, Leuthard, Mariétan, Maspoli, Meyer Thérèse, Pelli, Robbiani, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Widrig (16)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3622 *n* Ip. **Galli. Kulturpolitik des Bundes. Wie weiter nach dem Kulturbericht 1999?** (21.12.1999)

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat im Juni 1999 den Kulturbericht 1999 "Zahlen bitte!" herausgegeben. Der Bericht ist als eine

Art Momentaufnahme der heutigen Kulturlandschaft konzipiert. Er bietet ein nur sehr unvollständiges, wenig systematisches Bild der schweizerischen Kulturpolitik. Vor allem in den Bereichen "Finanzierung" und "politische Umsetzung" bleibt vieles unausgegoren. Kaum zum Ausdruck kommen ebenfalls die konkreten kulturpolitischen Vorstellungen und Absichten der Landesregierung.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten und seine zukünftige kulturpolitische Strategie zu konkretisieren.

1. Welches sind seine kulturpolitischen Schwerpunkte in der neuen Legislatur?

2. Beabsichtigt der Bund, nationale Zentren oder Förderungsstätten für die Ausbildung in Musik und Kunst zu schaffen oder zu koordinieren?

3. Die Kulturschaffenden verlangen mehr Staat und weniger Föderalismus und Giesskannenprinzip. Will er dieser Forderung nachkommen? Falls ja, mit welcher Zielrichtung?

4. Der Bericht postuliert, dass der Bund im Inland in den Bereichen Koordination, Vernetzung und Information aktiver werden muss. Sieht dies der Bundesrat auch so? Falls ja, welche konkreten Verbesserungsmöglichkeiten sind vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Bader Elvira, Chevrier, Cina, Gadient, Gonseth, Gysin Remo, Hollenstein, Lauper, Leu, Meyer Thérèse, Neirynck, Riklin, Schmid Odilo, Simoneschi, Studer Heiner, Wiederkehr, Wittenwiler, Zwygart (19)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3623 *n* Ip. **Dupraz. Grenzwachtbeamte in Genf** (21.12.1999)

Nach dem tragischen Zwischenfall, der sich am 21. November 1999 in Genf ereignet und einem Grenzwachtbeamten das Leben gekostet hat, frage ich den Bundesrat, ob er bereit ist:

1. das Grenzwachtkorps (GWK) zu verstärken, damit die Grenze besser überwacht werden kann;

2. das 17 Jahre alte Funksystem so zu ändern, dass den Grenzwachtbeamten ein den heutigen Sicherheitsbedürfnissen angepasstes Kommunikationsmittel zur Verfügung steht;

3. die Grenzwachtbeamten mit leistungsfähigeren Fahrzeugen auszustatten, damit sie ihre Aufgabe wirksamer erfüllen können;

4. den Lohn der Grenzwachtbeamten zu erhöhen und damit einerseits die Zunahme der Aufgaben und der Gefahren angemessen abzugelten, andererseits die Attraktivität dieses Berufes zu steigern und die Rekrutierung neuer Leute zu erleichtern.

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3624 *n* Ip. **Eberhard. Direktzahlungen. Unterschiede zwischen Kantonen** (22.12.1999)

In Artikel 23 der Direktzahlungsverordnung ist die Begrenzung der Direktzahlungen aufgrund des massgeblichen Vermögens geregelt. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Trifft es zu, dass bei der Bemessung des Vermögens landwirtschaftlich genutztes Bauland in einzelnen Kantonen zum Ertragswert, in anderen zum Verkehrswert veranlagt wird?

2. Gibt es bei der Handhabung der Direktzahlungen andere wichtige Unterschiede zwischen den Kantonen?

3. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um allfällige stossende Unterschiede zwischen den Kantonen zu beheben?

Mitunterzeichnende: Ehrler, Estermann, Hess Walter, Leu, Lustenberger, Widrig (6)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3625 *n* Ip. **Gross Andreas. Europäische Verfassungsdiskussion als Chance für die Schweiz** (22.12.1999)

In einer Kommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Commission pour des relations parlementaires et publiques) hat im Auftrag der Kommission und mit Unterstützung der französischen Regierung Professor Dominique Rousseau, Montpellier, einen Bericht sowie einen Entwurf zu einer neuen europäischen Verfassung ausgearbeitet. Damit nimmt der Europarat ein Anliegen auf, das unter anderem vor 50 Jahren zu seiner Gründung führte, im Kalten Krieg jedoch keine Chance hatte; heute - angesichts der enormen politischen Defizite der Globalisierung - aber wieder mehr als nur aktuell geworden ist.

Eine europäische Verfassung ist ein Anliegen, an dem die Schweiz ein ganz besonderes Interesse hat, wäre sie doch eine wesentliche Voraussetzung für die Föderalisierung und Demokratisierung der EU. Da zudem im und mit dem Europarat nur dann wirklich wesentliche Reformen verwirklicht werden können, wenn auch Regierungen im Ministerkomitee Initiativen der parlamentarischen Versammlung unterstützen bzw. unterstützend begleiten, bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die These, wonach die Schweiz ein ganz besonderes Interesse an einem europäischen Verfassungsgebungsprozess hat, weil sich dieser einerseits sehr von schweizerischen Erfahrungen inspirieren lässt und der anderseits die Chancen, die Mehrheit von Volk und Ständen für Europa zu begeistern, erhöhen könnte?

2. Wie beurteilt er den originellen Ansatz von Prof. Rousseau, die Verfassungsdebatte nicht ausschliesslich im Rahmen der EU anzusiedeln, sondern von vorneherein im grösseren Rahmen des Europarates zu führen, von deren heute 41 Staaten mindestens 20 in den kommenden zwanzig Jahren ebenfalls EU-Mitglied werden wollen?

3. Wie schätzt er Begründung und Konzeption des Verfassungsentwurfes von Dominique Rousseau ein, welcher der Schweiz als kleine Pointe das überraschende Geschenk macht und Genf - wohl in Anerkennung seines berühmten Namensvetters - zur europäischen Hauptstadt macht, vor allem im Vergleich zu früheren Entwürfen, wie jenen von Max Imboden aus dem Jahre 1963?

4. Sieht er besondere Potenziale der direkten Demokratie für den europäischen Verfassungsgebungsprozess?

5. Ist er bereit, im Rahmen des Ministerkomitees des Europarates die europäische Verfassungsdebatte zu unterstützen und zu fördern?

6. Kann er sich weitere Möglichkeiten vorstellen, Sinn, Bedeutung und besonderer Stellenwert der europäischen Verfassungsidee für die Schweiz innerhalb der schweizerischen Bevölkerung zu verankern?

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, Dormond Marlyse, Eggly, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Frey Claude, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Hofmann Urs, Janiak, Jutzet, Koch, Lachat, Maillard, Neirynck, Pedrina, Pelli, Polla, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schwaab, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zapfl, Zbinden (33)

99.3626 *n* Mo. **Schmied Walter. Verstärkung des Grenzwachtkorps** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Auftrag zu erteilen, so dass die Sicherheit an den Grenzen, über die gegenwärtig im Rahmen der Überprüfung der Gesamtressourcen der Schweiz im Bereich der Sicherheit eine Studie ausgearbeitet wird, umfassend und vordringlich verbessert wird.

In erster Linie sind folgende Punkte zu klären:

- Wie können, angesichts der neuen Gefahren, die Überwachung der Grenzen und die Sicherheit des Grenzpersonals verbessert werden, bis die Strukturreform greift?

- Wie lässt sich der unbestrittene Bedarf an Ressourcen des Grenzwachtkorps (GWK) möglichst rasch decken?

- Wie lässt sich das Rekrutierungsproblem lösen (durch Senkung der Altersgrenze, durch Aufhebung verschiedener restriktiver Kriterien)?

Mitunterzeichner: Freund (1)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3627 *n* Mo. **Berberat. UNO-Konvention über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die fünf Vorbehalte, die bei der Ratifizierung der Uno-Konvention über die Rechte des Kindes angebracht wurden, aufgehoben werden können.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Durrer, Eymann, Fässler, Favre, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Ménétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Pelli, Polla, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Studer Heiner, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz Jean-Claude, Vermot, Vollmer, Widmer, Wiederkehr, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zwygart (87)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3628 *n* Mo. **Spielmann. Verzicht auf Poststellenschliessungen** (22.12.1999)

Die Direktion der Post hat vor, zahlreiche Poststellen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz, einschliesslich der Städte, zu schliessen.

Diese Politik entspricht weder den geltenden gesetzlichen Vorschriften noch dem Auftrag, den das Parlament der Post erteilt hat, noch den Erfordernissen des Service public und am allerwenigsten den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Ich beauftrage den Bundesrat, die Post dazu zu bringen, dass sie auf dieses Vorhaben verzichtet, und von ihr zu verlangen, dass sie ihre Pflicht als Service public erfüllt.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

99.3629 *n* Mo. **Spielmann. Elektronischer Handel und Steuerpflicht** (22.12.1999)

- Der elektronische Handel mit immateriellen Gütern bildet nach Schätzungen der OECD ein Transaktionsvolumen von 500 Milliarden Franken in den Jahren 2000-2001 und von 1500 Milliarden im Jahr 2003.

- Durch die Zunahme der Internetanschlüsse (Telefon, Fernsehen, andere Apparate im Haushalt) erhält dieses Phänomen zusätzlich Auftrieb.

- Die internationalen Steuervorschriften lassen sich auf immaterielle Güter nicht gleich anwenden wie auf materielle. Materielle Güter, die über Internet erworben werden, sind der MWSt unterstellt. Diese wird, wie für jedes über Distanz verkaufte Produkt, in dem Land erhoben, in dem das Produkt verbraucht wird.

- Diese Tatsache führt zu Wettbewerbsverzerrungen je nach Ort oder Art und Weise des Produkteerwerbs. Sie führt dazu, dass über Internet angebotene Dienstleistungen wie Kurse, Wartung, Beratung, Datenaustausch und Finanzdienstleistungen von den Steuern befreit sind.

Aus diesen Gründen wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die gegenwärtige Situation und die kurz- und mittelfristigen Aussichten vorzulegen und gegebenenfalls gesetzliche Bestimmungen zu unterbreiten, mit denen sich diese Situation in den Griff bekommen lässt.

Mitunterzeichner: Zisyadis (1)

99.3630 *n* Mo. **Kunz. MWSt. Befreiung der Landwirtschaft** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend vorzulegen, dass die Landwirtschaft bei produktionsgebundenen Investitionen von der Mehrwertsteuer befreit wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bader Elvira, Bigger, Binder, Borer, Brunner Toni, Eberhard, Ehrler, Fehr Hans, Freund, Glur, Hassler, Maspoli, Maurer, Oehrli, Sandoz, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Schmied Walter, Walter Hansjörg, Zäch (21)

99.3631 *n* Ip. **Ehrler. WTO-Sonderschutzklausel. Erfahrungen und Ausblick** (22.12.1999)

In der Verordnung vom 30. April 1999 hat der Bundesrat die WTO-Sonderschutzklausel im Bereich Schweinefleisch eingeführt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Erfahrungen mit der Sonderschutzklausel beim Schweinefleisch?

2. Wie beurteilt er einen künftigen Einsatz der Sonderschutzklausel, insbesondere auch deren systematischen Einsatz?

Mitunterzeichnende: Decurtins, Eberhard, Leuthard, Oehrli, Sandoz, Walter Hansjörg (6)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

99.3632 *n* Ip. **Ehrler. Entwicklung zur Informationsgesellschaft. Wo bleibt die Schweiz?** (22.12.1999)

Kürzlich hat die Europäische Kommission die Initiative "eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle" gestartet. Im Weiteren wurde in verschiedenen Richtlinien der E-Commerce (elektronische Geschäftsverkehr) geregelt. Zudem soll künftig die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit im Prinzip auch für Internet-Angebote gelten. Das bedeutet, dass solche Dienste in der gesamten EU angeboten werden dürfen, wenn sie die gesetzlichen Vorschriften des Herkunftslandes erfüllen.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Initiative eEurope?

2. Was unternimmt die Schweiz in den verschiedenen in der Initiative eEurope angesprochenen Gebieten, damit sie in diesem für Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Bereich nicht ins Hintertreffen gerät?

3. Was unternimmt die Schweiz im Besonderen zu einer möglichst raschen Regelung des rechtlichen Rahmens für den Bereich E-Commerce?

4. Sieht der Bundesrat in Bereichen, die in der EU-Initiative nicht enthalten sind, Handlungsbedarf?

5. Wie ist die Koordination zwischen den verschiedenen beteiligten Departementen geregelt?

6. Wie sieht der vorgesehene Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Eberhard, Estermann, Imhof, Lauper, Leuthard, Maitre, Raggenbass, Walker Felix, Widrig, Zapfl (10)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

99.3633 ***n*** Mo. **Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassungen** (22.12.1999)

Bei Massenentlassungen (Art. 335d des Obligationenrechtes; OR) und bei Arbeitsplatzabbau infolge Betriebsübernahme (Art. 333 OR) sei die Konsultationspflicht der Unternehmungsleitung an verbindliche Fristen zu knüpfen, und es seien bei Nichteinhaltung Sanktionen vorzusehen, entweder die Nichtigkeit oder die aufschiebende Wirkung allfälliger Kündigungen. Ist der Arbeitsplatzabbau unvermeidbar, so hat die Unternehmungsleitung einen Sozialplan vorzulegen, dessen Massnahmen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Situation der Unternehmung stehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Thanei, Tschäppät, Vollmer, Wyss, Zäch (36)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3634 ***n*** Mo. **Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages** (22.12.1999)

Die Sozialversicherungen unseres Landes wie die AHV sind mittlerweile nicht mehr Versicherungen im engeren Sinn, sondern sie werden mehr und mehr mit anderen Mitteln finanziert als mit Mitgliederbeiträgen (Mehrwertsteuer, Abgaben, Beteiligung der Kantone usw.). Darum ist es an der Zeit, die Grundsätze dieser Finanzierung zu überprüfen, sie an die Wirklichkeit anzupassen und sich von der Idee zu lösen, die Sozialversicherungen sollten nur über das Erwerbseinkommen finanziert werden.

Die reichen Rentnerinnen und Rentner beispielsweise müssen sich an dieser Finanzierung nicht beteiligen, und die Einnahmen aus ihren Steuern fliessen anderen Aufgaben zu. Deshalb verlange ich die Einführung eines "Sozialbeitrages". In einer ersten Phase sollte dieser Beitrag nur bei Personen erhoben werden, die über umfangreiche Einkünfte verfügen, von denen keine Abzüge für AHV, IV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden. Der Beitrag ist für diese Versicherungen bestimmt.

Längerfristig kann man sich aber auch vorstellen, dass die Erhebung des Sozialbeitrages generalisiert wird, so dass ein echtes Sozialbudget erarbeitet werden kann. Denn wenn jeder, abgestimmt auf sein Einkommen, aber unabhängig davon, woher es stammt, seinen Beitrag leisten würde, bedeutete dies eine willkommene Vereinfachung bei der Erhebung der "Mitgliederbeiträge". Der Sozialbeitrag wäre einfach, anpassungsfähig und gerecht und würde demnach wirklich dem Solidaritätsprinzip entsprechen.

Dieser Sozialbeitrag wäre Gegenstand eines einzigen zusätzlichen Artikels.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

99.3635 ***n*** Ip. **Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen** (22.12.1999)

Die Post ändert auf den 1. Januar 2000 ihren Vertrag mit den Verlegern. Fortan werden in den Genuss eines Vorzugstarifs für den Versand nur noch jene Zeitungen kommen, welche mindestens 1000 Abonnenten nachweisen können. Der Nachweis soll auf einer teuren Erhebung beruhen, deren Kosten zulasten der Zeitungen gehen. Ich stelle dem Bundesrat hierzu folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese neue Regelung kleine Verbandszeitschriften oder Quartierzeitungen zusätzlich schwer belastet?

2. Teilt er die Auffassung, dass diese kleinen Informationsblätter in unserem reichhaltigen Vereins- und Verbandswesen eine wichtige Rolle spielen?

3. Ist er bereit zu intervenieren, um diese teure Neuregelung zu verhindern?

4. Ist er zumindest bereit, die Kosten für die Abonnentenzahlerhebung der Post aufzubürden, statt den Vereinen und Verbänden, die von Freiwilligenarbeit leben und deren Budget durch diese Kosten schwer belastet würde?

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3636** ***n*** Ip. **Zisyadis. Erhöhung der Krankenkassenprämien in den nächsten Jahren** (22.12.1999)

Die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge trifft jedes Jahr so regelmässig ein wie der Blätterfall im Herbst. Jedes Mal kündigt man uns an, man werde erst in künftigen, besseren Zeiten die Kosten im Griff haben und die Beiträge senken können.

Die Versicherten stellen indessen fest, dass in ihrem Budget die Krankenkassenbeiträge einen immer grösseren Anteil ausmachen. Nun verfügt ja das BSV über Erfahrungen, Angaben und Statistiken; deshalb möchte ich die folgenden Fragen stellen:

1. Wie sehen die Perspektiven hinsichtlich der Erhöhung der Krankenkassenbeiträge für die nächsten Jahre - genaugenommen für die nächsten drei Jahre - aus?

2. Wie werden sich die Reserven der Krankenkassen entwikkeln, und wie hoch werden sie für diesen gleichen Zeitraum veranschlagt - steigen oder sinken sie?

02.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3637 ***n*** Mo. **Zisyadis. Abschaffung des Nachrichtendienstes** (22.12.1999)

Der Skandal, der zurzeit den Nachrichtendienst der Armee erschüttert, hat wenigstens den positiven Effekt, dass er ans helle Tageslicht bringt, in welchem Ausmass dort weiterhin jenes schädliche Klima herrscht, das nach der Fichenaffäre die Schaffung einer Geheimarmee (P-26 und P-27) möglich machte, ganz zu schweigen von den skandalösen Beziehungen zum südafrikanischen Apartheidregime. Die ganze Sache macht deutlich, dass ein Nachrichtendienst, der allein in den Händen der Armee liegt, heutzutage eine Absurdität darstellt und den Landesinteressen nicht dienlich ist, vielmehr lediglich die Hochrangigen, die dort arbeiten, dazu anstachelt, James Bond zu spielen oder, was noch gravierender ist, anitdemokratische Praktiken zu erproben.

Ich verlange daher, dass der Nachrichtendienst der Armee so rasch als möglich abgeschafft wird.

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3638 ***n*** Ip. **Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen** (22.12.1999)

Die Krankenkassenprämien steigen und steigen. Presse und Versicherte fragen sich jedes Mal, wie die Prämien berechnet werden und ob das BSV in der Lage ist festzustellen, ob die Erhöhungen berechtigt sind. Ich stelle darum dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Welche Kontrolle hat das BSV über die Kassen und über die Daten nach Artikel 23 KVG, die der Ermittlung der wahren Kosten dienen? Artikel 23 sieht in Absatz 1 Statistiken vor und bestimmt in Absatz 2, dass die Versicherer sowie die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Erstellung der Statistiken mitwirken, dass der Bundesrat die Pflicht zur Mitwirkung auf andere Personen und Organisationen ausdehnen kann und dass er diese zuvor anhört.

2. Ist das BSV in der Lage, das Gesetz in diesem Bereich zu vollziehen?

3. Wenn ja, wer bestimmt die Prämien, und wie werden sie festgelegt? Geschieht dies aufgrund von Berechnungen, die sich nicht nur auf die Globalbudgets und die Rechnungen der Versicherer stützen, sondern auch die tatsächlichen Reserven der Versicherungen berücksichtigen?

4. Beantwortet der Bundesrat die Frage mit Nein, was gedenkt er zu unternehmen angesichts:

- der Belastung der Versicherten, die seit langem ständig zunimmt;

- der ebenfalls steigenden Belastung der Kantone (wo liegt die Grenze?);

- der Aufteilung unter den Leistungserbringern (Spitex und Spitäler), deren Kosten ungebremst wachsen?

5. Beantwortet der Bundesrat die Frage 3 mit Nein, ist er nicht der Ansicht, es sei:

- der Personalbestand zu erhöhen, um mit dieser Situation besser fertig zu werden;

- das Personal besser auszubilden, damit es den erwähnten Problemen gewachsen ist;

- das Gesetz fundamental zu ändern?

6. Was schlägt der Bundesrat zur Verbesserung der Situation vor?

02.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3639** ***n*** Ip. **Zisyadis. Schweizerische Waffenverkäufe an die Nato und aktive Neutralität** (22.12.1999)

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit den Kriegshandlungen auf dem Balkan beschlossen, für den Export von Waffen nach Serbien keine Bewilligungen zu erteilen und die Waffenlieferungen, die für die Nato bestimmt sind, auf dem gegenwärtigen Stand einzufrieren. Ich möchte dazu folgende Fragen stellen:

1. Ist diese Akrobatik - auch wenn es rein rechtlich gesehen vielleicht gelingt zu erklären, dass sich die Schweiz weiterhin als neutral bezeichnet - nicht geeignet, den Begriff der Neutralität sowohl im In- als auch im Ausland zu diskreditieren?

2. Mindert diese Haltung, die bei ihrer Ankündigung ausdrückliche Rechtfertigungen seitens der Regierung erforderte, nicht die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Angebotes der Guten Dienste, und dies ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, da dieses Angebot für unseren Kontinent eine Hoffnung darstellen könnte, einen Ausweg aus der dramatischen Sackgasse zu finden?

3. Welche neue Definition des Neutralitätsbegriffes erlaubt es dem Bundesrat - zum ersten Mal in der Geschichte -, den Rekruten zu gestatten, bei einem bewaffneten Konflikt ihre militärische Ausbildung im Ausland zu absolvieren?

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3640 ***n*** Mo. **Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge** (22.12.1999)

Ich ersuche den Bundesrat, die nötigen Massnahmen zu veranlassen, damit jene Kantone, in denen die Krankenkassenprämien über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegen, die Bundesbeiträge gemäss KVG vollumfänglich verteilen, so dass den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen gewährt und die Nachteile, die sie wegen ihres Wohnsitzkantons erleiden, gemildert werden können.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

× **99.3641** ***n*** Mo. **Zisyadis. Gesundheitsvorsorge für alle** (22.12.1999)

Die Kantone lancieren eine Reihe von Präventionskampagnen. Es sind dies vor allem Kampagnen zur Früherkennung von Brustkrebs oder zur Prävention von Hepatitis. Auf diese Weise können Hunderte von Leben gerettet werden. Dank dem neuen KVG werden die Kosten von der Grundversicherung zurückgezahlt, was äusserst positiv ist.

Und dennoch können diese Kosten (im Fall der waadtländischen Kampagne zur Früherkennung von Brustkrebs sind es 140 Franken) auf Familien oder allein stehende Personen mit bescheidenem Budget abschreckend wirken. Dieser Betrag muss nämlich von denjenigen selber berappt werden, die ihre Franchise noch nicht angegriffen haben. Für viele bedeutet dies, dass ihnen der Betrag nicht zurückgezahlt wird, so dass die Präventionsmassnahmen gerade bei denjenigen Personen nicht greifen, die jeden Franken "umdrehen" müssen.

Im Bereich der Gesundheitsprävention ist die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern Europas und Nordamerikas nicht gerade führend. Aus diesem Grund beauftrage ich den Bundesrat, eine Änderung des KVG vorzulegen des Inhaltes, dass die Kosten von Präventionsmassnahmen, die von den Krankenkassen übernommen werden, nicht mehr in die Franchise fallen. Es ist dies keine grosse Forderung, da es ja immer eine Kostenbeteiligung geben wird.

02.02.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben, da mit der dem Parlament vorgelegten Revision das Anliegen erfüllt werden kann.

24.03.2000 Nationalrat. Abschreibung.

99.3642 ***n*** Ip. **Pelli. Casino Admiral in Mendrisio. Ungleichbehandlung?** (22.12.1999)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass gegenüber dem Casino Admiral in Mendrisio, dessen Gesuch von 1995 noch immer nicht beantwortet ist, ein Fall von Rechtsverweigerung vorliegt?

2. Wurde das Casino Admiral nicht anders behandelt als andere Strukturen (namentlich Biel und Schaffhausen), die sich eigentlich in derselben Situation befanden, aber im Gegensatz zu Mendrisio eine Bewilligung für das Boulespiel erhalten haben?

3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass das Schneckentempo, mit dem das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) das neue Spielbankengesetz (SBG) und die dazugehörende Verordnung (noch immer nicht fertig) ausgearbeitet hat, mitverantwortlich ist für diese Situation?

4. Stimmt es, dass das Gesuch der Stadt Biel aufgrund mündlicher Versprechen von Beamten, die für den Entscheid über die Bewilligung für das Boulespiel nicht einmal zuständig waren, positiv beantwortet wurde?

5. Ist es zulässig und gerecht, dass das Schicksal des Gesuches des Casinos Admiral von einer abweichenden (und völlig unhaltbaren) Meinung von Beamten abhängt, die für die Erteilung der Bewilligung für das Boulespiel nicht einmal zuständig sind?

6. Gedenkt der Bundesrat, das Verhalten dieser Beamten zu überprüfen, um herauszufinden, ob sie gegenüber dem Gesuch des Casinos Admiral nicht voreingenommen waren?

7. Wurde das Parlament bei der Abstimmung über die Übergangsbestimmungen im neuen SBG umfassend informiert über die Lage, in der sich das Casino Admiral befindet, über die Art und Weise, wie sein Gesuch behandelt wurde, und über das, was im Gegensatz dazu im Fall von Biel und Schaffhausen geschehen ist?

8. Hatte die Vorsteherin des EJPD, als sie die Schliessung des Casinos Admiral verfügte, Kenntnis von allen in dieser Interpellation aufgeführten Elementen?

9. Gedenkt sie nicht, auf ihren Entscheid vom 16. Dezember 1999 zurückzukommen, das am 24. April 1996 beschlossene Moratorium aufzuheben und über das Gesuch des Casinos Admiral zu entscheiden?

10. Oder will sie nicht als Alternative Lösungen vorschlagen, so dass die Schliessung des Casinos Admiral verhindert werden könnte, eine Schliessung, die sich auf die ganze Region des Mendrisiotto, die zu den von der schlechten Wirtschaftslage der

Neunzigerjahre am stärksten betroffenen Regionen gehört, negativ auswirken würde?

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bührer, Cavalli, Chevrier, Christen, Dunant, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggly, Engelberger, Eymann, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Hans, Föhn, Frey Claude, Frey Walter, Galli, Gendotti, Giezendanner, Glasson, Gross Andreas, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imhof, Janiak, Joder, Kaufmann, Keller, Koch, Kofmel, Kunz, Kurrus, Lachat, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lauper, Leuthard, Maitre, Mariétan, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Mörgeli, Pedrina, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Raggenbass, Rennwald, Robbiani, Ruey Claude, Sandoz, Schenk, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schlüer, Siegrist, Simoneschi, Spielmann, Stahl, Stamm, Steinegger, Steiner, Triponez, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weyeneth, Widmer, Wittenwiler, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zuppiger (103)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3643 *n* Mo. **Teuscher. Moorschutz für die Grimsel** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Moorlandschaft Grimsel ins Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung und das Flachmoor Mederlouwenen ins Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung definitiv aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Genner, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Ménétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Wyss (29)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

× **99.3644 *n*** Ip. **Leuthard. Aufenthaltsstatus von Menschen aus Sri Lanka** (22.12.1999)

In den Jahren 1989 und 1990 strömten aufgrund kriegerischer Wirren in ihrer Heimat mehrere tausend Menschen aus Sri Lanka in unser Land und suchten hier Asyl. Die Regelung des Aufenthaltsstatus der nicht zurückgereisten Personen wurde bisher offenbar nicht klar geregelt. Dies ist nicht haltbar. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen aus Sri Lanka mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus halten sich heute noch in der Schweiz auf?

2. Bestehen Kontakte zu den Behörden Sri Lankas bezüglich einer allfälligen Rückführung?

3. Gedenkt er den Aufenthaltsstatus dieser Personen aus Sri Lanka zu regeln, indem er sie z. B. vorläufig aufnimmt?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Dormann Rosmarie, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Leu, Riklin, Schmid Odilo, Walker Felix, Zäch, Zapfl (14)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3645 *n* Po. **Mörgeli. Abschaffung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus** (22.12.1999)

1a. Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschaffung der von ihm mit Beschluss vom 23. August 1995 eingesetzten Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zu prüfen und den eidgenössischen Räten darüber Bericht zu erstatten.

1b. Der Bundesrat wird beauftragt, als Eventuallösung an Stelle der Abschaffung der EKR eine Einschränkung und klare Definition ihres Aufgabenbereiches zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, die nachstehend vorgeschlagene Revision von Artikel 57 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG, SR 172.010) zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

Abs. 2 (neu)

Die eidgenössischen Räte befinden auf Vorschlag des Bundesrates und in Abständen von einem Jahr über die Einsetzung und die Auflösung ausserparlamentarischer Kommissionen.

Abs. 3 (neu)

Für die ausserparlamentarischen Kommissionen erlässt der Bundesrat Bestimmungen über deren Zusammensetzung, Wahl, Aufgaben und Verfahren. Die Öffentlichkeitsarbeit und der Verkehr mit in- und ausländischen Behörden sowie mit privaten Organisationen fallen in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundesrates bzw. des zuständigen Departementes.

Abs. 4 (neu)

Aufsichtsbehörde über die ausserparlamentarischen Kommissionen ist der Bundesrat. Jedermann ist nach Massgabe von Artikel 71 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021) zur Aufsichtsbeschwerde gegen ausserparlamentarische Kommissionen befugt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Weyeneth, Zuppiger (27)

01.03.2000 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

99.3646 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. WTO-Runde in Seattle. Konsequenzen nach dem Scheitern** (22.12.1999)

Wir fragen den Bundesrat:

1. Nach dem Scheitern in Seattle kann nicht einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht er aus den erwähnten Ereignissen in Bezug auf die Funktionsweise der WTO sowie in Bezug auf seine eigenen Ziele in der WTO? Wo besteht Handlungsbedarf?

2. Wo möchte er nach den Erfahrungen von Seattle die Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere auch der Organisationen der Zivilgesellschaft, verstärken?

3. Was versteht er unter fairem Handel? Welche Rolle spielt hier die WTO bzw. muss sie spielen?

4. Haben die Erfahrungen in Seattle Auswirkungen auf die Wertehierarchie des Bundesrates?

5. Welche Ziele und Strategien verfolgt der Bundesrat in den nun verbleibenden Verhandlungsbereichen Landwirtschaft und Dienstleistungen (insbesondere Bildung, Gesundheit, Kultur)? Haben sich diese nach den Erfahrungen in Seattle geändert?

6. Die Zeiten, wo die grossen Industrieländer den Entwicklungsländern ihre Interessen weitgehend diktieren konnten, scheinen mit Seattle vorbei zu sein. Ist der Bundesrat bereit, sich künftig stärker für eine faire Behandlung der Entwicklungsländer in der WTO einzusetzen, d. h., diesen Ländern zu massiv mehr Ressourcen zu verhelfen und diese in den Verhandlungsprozessen institutionell besser zu stellen?

Sprecherin: Sommaruga

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3647 *n* Ip. **Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten** (22.12.1999)

Der überraschende Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 1999 im Falle Kodak gegen Jumbo betreffend Parallelimporte ist von grosser wirtschaftlicher Tragweite; er droht die wettbewerbspolitischen Bestrebungen zu unterlaufen, und er missachtet das Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten an einem funktionierenden Wettbewerb.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass es mit seinem Kodak-Entscheid eine gesetzgeberische Lücke im Immaterialgüterrecht (Frage der Patenterschöpfung) ausfüllen musste. Wie interpretiert er dieses Urteil in Bezug auf die heutige Gesetzeslage? Ist er nicht auch der Meinung, die Gesetzeslücke müsse geschlossen werden?

2. Das Kodak-Urteil läuft den bisherigen wettbewerbspolitischen Vorstellungen des Bundesrates und der Wettbewerbskommission entgegen. Wie beurteilt er das Urteil in Bezug auf das Unterlaufen seiner Wettbewerbspolitik (z. B. Parallelimporte von Medikamenten, Autoteilen usw.)?

3. Wäre er bereit, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um die erwähnte Rechtslücke zu schliessen? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Goll, Gonseth, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Kaufmann, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Schwaab, Strahm, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, Wyss, Zäch, Zbinden (35)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

99.3648 *n* Mo. **Wiederkehr. Für ein atomwaffenfreies nächstes Jahrtausend** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten:

1. damit die Schweiz als Mitglied des Nicht-Weiterverbreitungs-Vertrages (NVV) gemäss Artikel VIII dieses Vertrages einen Zusatzartikel vorschlägt, der den Paragraphen VI klarer definiert, indem er völkerrechtlich verbindliche Vereinbarungen postuliert, die möglichst bald zu vollständiger nuklearer Abrüstung führen sollen, unter effektiver internationaler Kontrolle;

2. damit die Schweiz als ein de facto atomwaffenfreier Staat das Verfahren einleitet, um mit dem de facto und de iure atomwaffenfreien Österreich eine atomwaffenfreie Zone gemäss den Richtlinien der Uno zu bilden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bezzola, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Dupraz, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Föhn, Freund, Frey Claude, Gadient, Galli, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Hess Peter, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Koch, Kunz, Lalive d'Epinay, Leu, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Ménétrey-Savary, Mugny, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Oehrli, Pedrina, Polla, Raggenbass, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Rossini, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Spuhler, Stahl, Stamm, Strahm, Studer Heiner, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vaudroz René, Vermot, Vollmer, Waber, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zbinden, Zisyadis, Zuppiger, Zwygart (127)

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

99.3649 *n* Mo. **Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum UNESCO-Welterbe** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Oberaar-, Finsteraar-, Lauteraar- und Unteraargletscher, die den Kranz der Berner Hochalpen nach Osten abschliessen, mitsamt den dazugehörigen Vorfeldern in den Perimeter des Gebietes "Jungfrau-Aletsch" einzubeziehen und beim Komitee für das Erbe der Welt zur Aufnahme in die UNESCO-Liste anzumelden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Fetz, Genner, Gonseth, Haering, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Ménétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Wyss (29)

05.04.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

99.3650 *n* Po. **Haering. Konzept zivile Friedensförderung** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem umfassenden Bericht sein Konzept der speziellen sowie der generellen zivilen Friedensförderung darzustellen, die Schnittstellen und Ressourcenverteilung zu den vier anderen aussenpolitischen Zielen der Schweiz sowie zur militärischen Friedensförderung zu definieren und seine Schlussfolgerungen aus entsprechenden multilateralen Konzepten zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Banga, Cavalli, Fetz, Hämmerle, Janiak, Koch, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Müller-Hemmi, Stump, Teuscher, Wyss (12)

20.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

× **99.3651 *n*** Po. **Haering. Analyse Bevölkerungsschutz** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, international vergleichend darzustellen, wie mit der Schweiz vergleichbare Staaten den Bevölkerungsschutz organisiert haben und wie hoch die volkswirtschaftlichen Kosten sind, die sie aufgrund ziviler Dienstpflichten (Zivilschutz, Feuerwehr, örtliche Dienstpflichten) tragen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Fetz, Hämmerle, Koch, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Strahm, Stump, Teuscher, Tschäppät, Wyss (15)

23.02.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

99.3652 *n* Ip. **Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise bei Neat/Alptransit** (22.12.1999)

Der vorgesehene Ausbau des schweizerischen Schienennetzes ist mit grossen Investitionen für Tunnelbauten verbunden. Dies trifft insbesondere im Rahmen des Neat/Alptransit-Vorhabens zu. Dabei kommt einer sorgfältigen Evaluation der Baumethode im Interesse eines haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln grösste Bedeutung zu. Heute deutet aufgrund der ersten Vergebungen vieles darauf hin, dass die Neat massiv teurer wird als geplant und vom Parlament bewilligt. Bezüglich Baumethoden und Standards sind deshalb vor der Vergabe grosser Baulose alle Einsparungsmöglichkeiten nochmals zu überprüfen und, soweit vertretbar, zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die bevorstehende Vergabe von grossen Baulosen im Tunnelbau scheint zu Preiserhöhungen zu führen, die massiv über der allgemeinen Teuerung sowie jener im Baugewerbe liegen. Ist diese Tendenz über die Teuerungsklausel abgedeckt, oder müssen dazu bereits die im Baukredit vorgesehenen Reserven beansprucht werden?

2. Trotz der beim Vereinatunnel gemachten guten Erfahrungen mit einschaliger und demzufolge Kosten sparender Tunnelbauweise scheint dieses Verfahren in den Alptransit-Tunnels nicht zur Anwendung zu kommen. Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass nicht wenigstens in jenen Bereichen der Alptransit-Tunnels, die bezüglich Geologie und Hydrologie dafür in Frage kommen, das einschalige Verfahren zur Anwendung gelangt?

3. Ist die Meinung, dass der durchgehend doppelschalige Ausbau bei Tunnellängen ab 20 Kilometern unbedingt notwendig sei, auch wenn dies weder die Geologie noch die Hydrologie erfordert, noch haltbar?

4. Ist das einschalige Spritzbetonverfahren überhaupt gleichwertig und gleichzeitig wie die konventionelle Zweischalen-Baumethode in die Prüf- und Evaluationsverfahren einbezogen worden? Allenfalls, warum nicht?

5. Welche Schritte wird das BAV unternehmen, um die Ausbaustandards im Sinne der im Bericht der Neat-Aufsichtsdelegation (NAD) geäusserten Bedenken zu überprüfen?

6. Das offizielle Projekt beruht auf einer Konstruktion, wie sie "schon immer", z. B. auch beim neuen Bahntunnel Zürich-Thalwil, ausgeführt wurde. Wäre aufgrund der Bedenken der NAD nicht der Zeitpunkt gegeben, gemachte Erfahrungen im Inland (Vereinatunnel, Glattstollen) und Ausland (z. B. Flughafenbahn Oslo, vierte Röhre Elbetunnel) beizuziehen, um zu wirtschaftlicheren Lösungen zu gelangen?

7. Sind die Anforderungen an die Aerodynamik mit dem Erfordernis einer möglichst glatten Tunneloberfläche vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her gerechtfertigt, und wurden sie nicht durch neuere Untersuchungen relativiert? Wenn ja, wie wurde darauf reagiert?

8. Selbst unter Beibehaltung des Ausbruchquerschnitts für zweischalige Bauweise hätte die Anwendung der einschaligen Bauweise, soweit es die Geologie und die Hydrologie erlauben, gegenüber dem Vollausbau vermutlich erhebliche Kostenreduktionen zur Folge. Liegen entsprechende Untersuchungen und Kostenschätzungen vor?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Binder, Engelberger, Fischer, Gysin Hans Rudolf, Lalive d'Epinay, Messmer, Steiner, Triponez (9)

13.03.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

× **99.3653** ***n*** Ip. **Schmid Odilo. Wert der Strom-Infrastruktur, namentlich der Elekrizitätswerke** (22.12.1999)

In der Botschaft vom 7. Juni 1999 zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) erklärte der Bundesrat: "Es kann nicht Ziel der Marktöffnung sein, einfach billigen Strom für einzelne Konsumentengruppen, z. B. für Grossabnehmer, bereitzustellen. Es geht vielmehr darum, gesamtwirtschaftliche Vorteile zu erzielen." (BBl 1999 7375). Die Erfahrungen in den anderen Ländern zeigen, dass die Grossabnehmer mit erheblichen Preissenkungen rechnen können, die in der Regel zulasten der übrigen Beteiligten, d. h. der Haushaltungen und vor allem der Klein- und Mittelbetriebe (KMU), gehen. Ich ersuche den Bundesrat daher um Klärung folgenden Sachverhalts:

1. Wie gedenkt er der Quersubventionierung der Grossabnehmer durch die KMU und Haushaltungen konkret entgegenzuwirken?

2. Das EMG überlässt verfassungskonform das Recht, für die Sondernutzung (Durchleitung von Strom) ein entsprechendes Entgelt (Konzessionsgebühr) zu verlangen, bei den Grundeigentümern und Gemeinden (BBl 1999 7432). Wie hoch werden diese Durchleitungsrechte für Hoch-, Mittel- und Niederspannung veranschlagt (z. B. pro Laufmeter Durchleitung oder Rp./kWh):

a. in grösseren Stadtgebieten?

b. in Landgemeinden?

c. in abgelegenen Gebieten und Gemeinden, wie z. B. im Jura, im Wallis oder im Val Müstair?

3. Wie hoch werden die Investitionskosten (Erstellungskosten) pro Laufmeter für die diversen Netze veranschlagt?

4. Mit welchen Abgeltungen können Gemeinden und Grundeigentümer (pro Laufmeter bzw. Rp./kWh) für ihre Durchleitungsrechte und Investitionskosten (Erstellungskosten) effektiv rechnen, wenn diese Netze von Privaten übernommen werden?

5. Wie hoch werden die Abgeltungen für Durchleitungsrechte von Hoch-, Mittel- und Niederspannungsleitungen (Wiederherstellungswert) veranschlagt, wenn kein Anspruch auf das Enteignungsrecht (kein öffentliches Interesse) besteht?

6. Mit welcher Konzessionsgebühr (Rp./kWh) rechnet der Bundesrat:

a. für die Transitleitungen von Grenze zu Grenze?

b. für den Stromtransport im Inland?

7. Die bestehenden Elektrizitätsnetze sind durch die Stromkonsumenten, insbesondere KMU, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe sowie Haushaltungen, grösstenteils amortisiert.

a. Welchen Beitrag (Rp./kWh oder pro Laufmeter) können diese gemeindeeigenen Werke einerseits und die Privaten andererseits für den Energietransport auf diesen Netzen verlangen?

b. Welcher Betrag (Rp./kWh oder pro Laufmeter) kann ein Käufer eines solchen Netzes (Art. 7 Bst. a) für den Transport verlangen?

c. Welcher Betrag (Rp./kWh oder pro Laufmeter) darf ein privater Käufer eines Netzes (Art. 7 Bst. a) verlangen, wenn ein solches Netz abgeschrieben war, und welcher Betrag wird dem bisherigen Elektrizitätskunden und dem Gemeinwesen gutgeschrieben?

8. Ist der Bundesrat schliesslich nicht auch der Meinung, dass mit den Erträgen aus allfälligen Netzverkäufen (bei 5000 bis 15 000 Franken pro Anschluss bzw. etwa 40 bis 70 Milliarden Franken inklusive Hochspannungsnetzen) jeweils ein lokaler oder regionaler Ausgleichsfonds für bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Elektrizitätsbereich für KMU, entlegene Gebiete und Haushaltungen zu äufnen sei, bevor diese Werke allenfalls anonymen Financiers zufallen?

Weil die Schätzungen über den Wert dieser Netze zwischen 2 und 70 Milliarden Franken variieren, erachte ich eine möglichst fundierte Stellungnahme zu den Fragen als wichtige Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

24.03.2000 Nationalrat. Erledigt.

99.3654 ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Volkswirtschaftliche Kosten der Landesverteidigung** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird beauftragt, die budgetären und ausserbudgetären volkswirtschaftlichen Kosten der Landesverteidigung, die durch die Inanspruchnahme der Faktoren Arbeit, Kapital und Boden entstehen, periodisch mittels gezielter Erhebungen international vergleichend zu berechnen und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Ménétrey-Savary, Müller-Hemmi, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher (27)

06.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

24.03.2000 Nationalrat. Bekämpft; Diskussion verschoben.

× **99.3655** ***s*** Emp. **Maissen. Abfallbewirtschaftung. Umsetzung des Verbrennungsgebotes im Jahr 2000** (22.12.1999)

Dem Bundesrat wird empfohlen:

1. bei der Umsetzung des Verbrennungsgebotes bzw. der Beendigung der Ablagerung von unbehandelten brennbaren Siedlungsabfällen (Art. 11 und 53a der Technischen Verordnung über Abfälle, TVA) zu berücksichtigen, dass es aus technischen Gründen verschiedenen Abfallbewirtschaftungsverbänden erst im Laufe des Jahres 2000 und nicht bereits ab 1. Januar 2000 möglich sein wird, die im Umweltschutzgesetz (Art. 30c USG) und in der TVA vorgegebene thermische Behandlung der Abfälle vor der Ablagerung vorzunehmen;

2. darauf zu verzichten, gegenüber Abfallbewirtschaftungsverbänden, die aus technischen Gründen dem Verbrennungsgebot erst im Laufe des Jahres 2000 nachkommen können, der Sache nicht angemessene und rechtlich unverhältnismässige Verfahren einzuleiten;

3. sofern dies rechtlich zur Vermeidung unverhältnismässiger Verfahren unumgänglich ist, ist in der TVA eine Übergangsbestimmung einzufügen, die den notwendigen Spielraum in jenen Fällen gibt, in denen die vertraglichen und organisatorischen Massnahmen für die Umsetzung des Verbrennungsgebotes getroffen wurden, aber die Anlieferung zur thermischen Behandlung der Abfälle aus technischen Gründen erst im Laufe des Jahres 2000 erfolgen kann, ist eine Übergangslösung mit der Ablagerung von unbehandelten Abfällen im Jahre 2000 zu tolerieren.

Mitunterzeichner: Brändli (1)

01.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Empfehlung entgegenzunehmen. Die zuständigen Bundesbehörden werden die Verhältnismässigkeit rechtlicher Verfahren eingehend überprüfen, bevor sie solche Verfahren gegen Abfallverbände einleiten, welche im laufenden Jahr noch brennbare Abfälle ablagern.

16.03.2000 Ständerat. Punkt 1 der Empfehlung wird angenommen; die Punkte 2 und 3 werden abgelehnt.

99.3656 ***s*** Mo. **Cottier. Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird eingeladen, die verschiedenen Organisationsformen für den Zusammenschluss von Angehörigen der freien Berufe (Anwaltskanzleien, Ärztekollektive usw.) abzuklären und dem Parlament - soweit erforderlich - einen Entwurf für geeignete rechtliche Grundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bieri, Brunner Christiane, Epiney, Frick, Hess Hans, Inderkum, Merz, Schiesser, Schweiger, Stadler, Wicki (11)

16.02.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

08.03.2000 Ständerat. Annahme.

× **99.3657** ***s*** Mo. **Lombardi. Cannabisanbau** (22.12.1999)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich geeignete Vorkehrungen zu treffen, die:

- den Missbrauch im Bereiche des gewerblichen Cannabisanbaus zur Betäubungsmittelproduktion sowie beim gewerblichen Vertrieb von Cannabis und Cannabisprodukten, die als Betäubungsmittel geeignet sind, verhindern; und

- die eine bessere Kontrolle des gewerblichen Cannabisanbaus sowie des gewerblichen Vertriebes von Cannabis, Produkten und Präparaten aus Cannabis oder Cannabisbestandteilen gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Escher, Paupe (2)

06.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

07.03.2000 Ständerat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

× **99.3658** ***s*** Ip. **Cottier. Wissenschaftliche Zusammenarbeit Schweiz/Kanada** (22.12.1999)

Die kanadische Regierung bzw. ihr Premierminister möchte mit der Schweiz in Sachen Föderalismus eine Zusammenarbeit einleiten, und zwar insbesondere über das Institut für Föderalismus der Universität Freiburg. Dies wäre für die Schweiz eine weitere Gelegenheit, ihre Erfahrungen anderen Ländern mitzuteilen und selber aus diesem internationalen Austausch Nutzen zu ziehen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist seine Haltung gegenüber der Anfrage des kanadischen Premiers?

2. Ist die Schweiz an einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich Föderalismus mit Kanada interessiert, und welche positiven Impulse für unsere eigene Wissenschaftspolitik können sich aus einer derartigen Zusammenarbeit ergeben?

3. Welches sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer derartigen Zusammenarbeit?

4. Inwieweit führt dies zu einer Stärkung der schweizerischen Position im Bereich ihrer Entwicklungszusammenarbeit in Sachen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Multikulturalität?

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

07.03.2000 Ständerat. Erledigt.

× **99.3659** ***s*** Ip. **Lombardi. Casino Admiral in Mendrisio. Ungleichbehandlung?** (22.12.1999)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass gegenüber dem Casino Admiral in Mendrisio, dessen Gesuch von 1995 noch immer nicht beantwortet ist, ein Fall von Rechtsverweigerung vorliegt?

2. Wurde das Casino Admiral nicht anders behandelt als andere Strukturen (namentlich Biel und Schaffhausen), die sich eigentlich in derselben Situation befanden, aber im Gegensatz zu Mendrisio eine Bewilligung für das Boulespiel erhalten haben?

3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass das Schneckentempo, mit dem das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) das neue Spielbankengesetz (SBG) und die dazugehörende Verordnung (noch immer nicht fertig) ausgearbeitet hat, mitverantwortlich ist für diese Situation?

4. Stimmt es, dass das Gesuch der Stadt Biel aufgrund mündlicher Versprechen von Beamten, die für den Entscheid über die Bewilligung für das Boulespiel nicht einmal zuständig waren, positiv beantwortet wurde?

5. Ist es zulässig und gerecht, dass das Schicksal des Gesuches des Casinos Admiral von einer abweichenden (und völlig unhaltbaren) Meinung von Beamten abhängt, die für die Erteilung der Bewilligung für das Boulespiel nicht einmal zuständig sind?

6. Gedenkt der Bundesrat, das Verhalten dieser Beamten zu überprüfen, um herauszufinden, ob sie gegenüber dem Gesuch des Casinos Admiral nicht voreingenommen waren?

7. Wurde das Parlament bei der Abstimmung über die Übergangsbestimmungen im neuen SBG umfassend informiert über die Lage, in der sich das Casino Admiral befindet, über die Art und Weise, wie sein Gesuch behandelt wurde, und über das, was im Gegensatz dazu im Fall von Biel und Schaffhausen geschehen ist?

8. Hatte die Vorsteherin des EJPD, als sie die Schliessung des Casinos Admiral verfügte, Kenntnis von allen in dieser Interpellation aufgeführten Elementen?

9. Gedenkt sie nicht, auf ihren Entscheid vom 16. Dezember 1999 zurückzukommen, das am 24. April 1996 beschlossene Moratorium aufzuheben und über das Gesuch des Casinos Admiral zu entscheiden?

10. Oder will sie nicht als Alternative Lösungen vorschlagen, so dass die Schliessung des Casinos Admiral verhindert werden könnte, eine Schliessung, die sich auf die ganze Region des Mendrisiotto, die zu den von der schlechten Wirtschaftslage der

Neunzigerjahre am stärksten betroffenen Regionen gehört, negativ auswirken würde?

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, David, Epiney, Escher, Maissen, Marty Dick, Paupe, Reimann, Stähelin (11)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

08.03.2000 Ständerat. Erledigt.

00.3000 *s* Mo. **Kommission für Rechtsfragen SR (99.067). Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten** (28.01.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten einen Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) vorzulegen. Zweck dieser Revision ist es, die für die Datenbearbeitung verantwortlichen Privatpersonen und Bundesorgane zu verpflichten, die betroffenen Personen bei der Erhebung von besonders schützenswerten Personendaten und von Persönlichkeitsprofilen zu informieren.

Diese Information hat insbesondere Angaben darüber zu enthalten, wer der Inhaber der Datensammlung ist, zu welchem Zweck die erhobenen Daten bearbeitet werden, sowie sämtliche Zusatzinformationen, die nötig sind, um eine Datenbearbeitung nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und der Verhältnismässigkeit zu gewährleisten.

Die Informationspflicht gilt sowohl für die Datenerhebung bei den betroffenen Personen als auch bei Dritten. Die Revision regelt ebenfalls die Ausnahmen von der Informationspflicht, die sich rechtfertigen, um ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse zu schützen.

06.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

07.03.2000 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.067 BRG

00.3001 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (99.085). Wertpapierstempel** (31.01.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, bis zum 30. September 2000 eine Botschaft betreffend das Bundesgesetz über die Stempelabgaben zwecks Abschaffung des Umsatzstempels auf Wertpapieren in jenen Bereichen vorzulegen, die durch eine Abwanderung ins Ausland gefährdet sind.

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

16.03.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.085 BRG

00.3002 *n* Po. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (00.2001) Minderheit Goll. Arbeitsverteilung** (31.01.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht zu erstatten, wie die bisher ungleich verteilte bezahlte und unbezahlte Arbeit zwischen den Frauen und Männern umverteilt werden kann. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. mit welchen Massnahmen (Arbeitszeitverkürzungen, neue Arbeitszeitmodelle, verschiedene Formen der Arbeitsverteilung) alle Männer und Frauen im erwerbsfähigen Alter ihren Unterhalt durch bezahlte Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können;

2. mit welchen Massnahmen eine gleichberechtigte Verteilung der gesellschaftlich notwendigen Nichterwerbsarbeit sowie von Diensten im Interesse der Allgemeinheit zwischen den Geschlechtern ohne soziale und berufliche Benachteiligung erreicht werden kann; und

3. mit welchen Massnahmen allen Menschen im erwerbsfähigen Alter eine angemessene berufliche Weiterbildung oder Umschulung ermöglicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm (7)

× **00.3003 *n*** Mo. **Nationalrat. Aufhebung des Kontrahierungszwanges (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (98.058))** (03.02.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Aufhebung des Vertragszwanges im ambulanten, tagesstationären und stationären Bereich zu prüfen und die entsprechenden Änderungen des KVG in der Vorlage zur Neuregelung der Spitalfinanzierung vorzulegen.

06.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

08.03.2000 Nationalrat. Annahme.
15.03.2000 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 98.058 BRG

× **00.3004 *n*** Po. **Aussenpolitische Kommission NR (00.003). Ratifizierung der Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz** (15.02.2000)

In Anbetracht der zunehmenden grenzüberschreitenden Umweltkatastrophen wird der Bundesrat eingeladen, zu prüfen, welche Gesetzesänderungen notwendig sind, um die Konvention des Europarates über den strafrechtlichen Umweltschutz so bald als möglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

20.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

23.03.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 00.003 BRG

00.3005 *n* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR (99.450). Umschulungsoffensive Informatik** (15.02.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zeitlich begrenzte Umschulungsoffensive Informatik auszulösen.

Dabei geht es darum, den grossen Mangel an Informatikspezialisten, insbesondere -spezialistinnen, im Kernbereich der Informatik zu beheben. Diese Kernbereiche betreffen Tätigkeiten, bei denen die Wertschöpfung über das Konzipieren, Realisieren, Integrieren, Testen und Betreiben von Hard- und Software und von Verfahren erfolgt.

Diese Umschulungsoffensive Informatik soll in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Wirtschaft erfolgen. Insbesondere sind auch Arbeitslose in dieses Projekt einzubeziehen.

20.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

24.03.2000 Nationalrat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.450 Pa.Iv. Strahm

× **00.3006 *s*** Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR (99.038). Freiwillige AHV** (21.02.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, wie die freiwillige AHV unter Einbezug eines angemessenen Solidaritätsbeitrages kostendeckend und allenfalls selbstständig ausgestaltet werden kann.

13.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

15.03.2000 Ständerat. Annahme.

Siehe Geschäft 99.038 BRG

00.3007 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (99.423). Anlaufstelle für soziale Fragen** (24.02.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu prüfen, wie der Bevölkerung der Zugang zu den verschiedenen Einrichtungen der sozialen Sicherheit erleichtert werden könnte (z.B. über eine Anlaufstelle für soziale Fragen).

Siehe Geschäft 99.423 Pa.Iv. Jaquet-Berger

00.3008 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (99.448). Unabhängige Beschwerdeinstanz in der sozialen Krankenversicherung** (24.02.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, anstelle des bisherigen Rechtsmittelzuges über die kantonalen Regierungen an den Bundesrat die Schaffung einer eidgenössischen Rekurskommission mit Expertenverstand und einen neuen Weg mit richterlicher Unabhängigkeit zu prüfen.

12.04.2000 Antwort des Bundesrates.

Siehe Geschäft 99.448 Pa.Iv. Vallender

× **00.3009 *s*** Po. **Aussenpolitische Kommission SR (99.302). WTO. Sozial- und Umweltfragen** (28.02.2000)

1. Der Bundesrat wird ersucht, im Rahmen der Verhandlungen in der WTO darauf hinzuwirken, dass Sozial- und Umweltfragen angemessen berücksichtigt werden.

2. Der Aussenpolitischen Kommission ist jährlich ein Bericht über den Stand des Geschäftes zu unterbreiten.

20.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

20.03.2000 Ständerat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 99.302 Kt.Iv. Wallis

× **00.3010 *n*** Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (00.013). Holz zur Energienutzung** (29.02.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Holzverwertung und weitere Projekte im Zusammenhang mit den Schäden des Orkans Lothar längerfristig der Biomasse-Holzverwertung und Energienutzung dienen. Dafür setzt der Bund 100 bis 250 Milionen Franken ein, die im Falle der Annahme der Förderabgabe bzw. der Solar-Initiative aus dem Förderabgabegesetz gespiesen werden. Bei einer Annahme dieser Verfassungsänderungen können diese Mittel im Verlauf der Jahre 2000 bis 2003 eingesetzt werden.

13.03.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

15.03.2000 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

Siehe Geschäft 00.013 BRG

× **00.3011 *n*** Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (00.013) Minderheit Leutenegger Oberholzer. Arbeitsschutz im Waldgesetz** (29.02.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Revision des Waldgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für Arbeitsschutzmassnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte, die im Wald arbeiten, zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Decurtins, Maillard, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Wyss (7)

13.03.2000 Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen in der Annahme, dass sich die Forderung der Motionärin nur auf die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für privat im Wald Arbeitende bezieht. Für den Schutz von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bestehen bereits die gesetzlichen Grundlagen.

15.03.2000 Nationalrat. Ablehnung.

Siehe Geschäft 00.013 BRG

00.3012 *n* Ip. **Waber. Sturmschäden "Lothar"** (06.03.2000)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Unterstützt der Bund das Erstellen von zentralen Sturmholzlager mit Schwergewicht Nasslager?

2. Welche Kosten für die Zwischenlagerung übernimmt der Bund im Sinne von Sofortmassnahmen?

3. Ist eine Erhöhung der Gesamtgewichte für Lastwagen, die Sturmholz transportieren, möglich?

4. Kann für den Transport des Sturmholzes auf die Erhebung der LSVA verzichtet werden?

00.3013 *n* Ip. **Bignasca. SBB. Merkwürdige Verfahren** (06.03.2000)

Kürzlich hat das Bundesgericht festgestellt, dass die SBB schwere Unregelmässigkeiten begangen haben, als sie Grundstücke veräusserten, die für den Bau des Güterbahnhofes von Lugano-Vedeggio enteignet wurden, für welche aber die Enteigneten das Rückforderungsrecht hatten.

Auf Grund dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat aufzuzeigen, welche Entscheidungs- und Prüfungsverfahren in Bezug auf Verwaltung und Veräusserung des Immobilienbesitzes der SBB angewendet werden.

Ich bitte insbesondere um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden dieser Veräusserungen für den Bund im Vergleich zu dem vom Bundesgericht festgesetzten unanfechtbaren Richtwert? (Die Aufstellung der verursachten Schäden ist entsprechend den auf Seite 4 des eingereichten Originaltexts angegebenen drei Phasen vorzunehmen.)

2. Wie konnte es dazu kommen, dass der Verwaltungsrat der SBB bloss die Aufgabe der formalen Schlussgenehmigung erfüllt, faktisch aber keine Kontrolle über die effektive Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB hat, der bekanntlich der bedeutendste des Bundes ist?

3. Wie konnte es dazu kommen, dass bei öffentlichen Ausschreibungen die Mindestvorschriften betreffend das Verfahren systematisch übergangen werden?

4. Wie konnte es dazu kommen, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation keine eigentliche Kontrolle über die Verwaltung des Immobilienbesitzes der SBB ausübt beziehungsweise meint, eine solche nicht ausüben zu müssen?

5. Sind die Immobilien, die durch vorsorgliche Enteignung in den Besitz der SBB gelangt sind, in den Bilanzen und Berichten, welche die SBB detailliert und präzis erstellen sollten, erwähnt? Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen umso notwendiger.

6. Was für Ermittlungen wurden nach meiner Anzeige vom 1. Juni 1991 konkret durchgeführt und, unabhängig davon, vor und nach dem Bundesgerichtsentscheid? Hat sie überhaupt zu einem Ergebnis geführt?

7. Welche organisatorischen, strukturellen und gesetzlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat auf Grund dieses Sachverhaltes zu ergreifen, um eine rigorose Aufsicht über die Tätigkeit der SBB im Immobiliensektor sicherzustellen?

00.3015 *n* Ip. **Vermot. Nationalfonds Forschungsaufträge. Vergabepraxis** (06.03.2000)

Ohne bisherige Verdienste des Nationalfonds in Forschungsfragen zu schmälern, aber auf Grund verschiedener Vorkommnisse, die auch in der Presse aufgegriffen wurden, möchte ich vom Bundesrat Antwort auf folgende Fragen:

1. Vergabe von Forschungsaufträgen

Aus Informationen kann geschlossen werden, dass ein grosser Teil der zu verteilenden Forschungsaufträge jährlich an emeritierte Professoren gehen. Warum werden nicht mehr jüngere Forscherinnen und Forscher - vor allem auch Frauen - berücksichtigt, wenn doch die Nachwuchsförderung als eine der wichtigsten Aufgaben des Fonds definiert wird? Gibt es eine obere Alterslimite für Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller?

2. Schutz der eigenen Forschungsarbeiten / Urheberrechte

Wie können Personen, die Urheberinnen oder Urheber von Forschungsresultaten sind, sicherstellen, dass die Ergebnisse nicht gegen ihren Willen für Nachfolgeforschungen durch andere Personen weiter verwendet werden? Wie wird die Richtigkeit überprüft?

3. Aufsichtspflicht des Nationalfonds

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt? Werden ausländische Expertinnen und Experten beigezogen?

4. Expertinnen und Experten

Welche Rolle spielen die beigezogenen Expertinnen und Experten, und nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt? Wie wird die Unabhängigkeit dieses Gremiums sichergestellt?

5. Rekurse

Gibt es zwischen dem Nationalfonds und den Personen der Rekursinstanz Verflechtungen (finanzieller oder personeller Art)? Wie viele Rekurse werden jährlich eingereicht? In wie vielen Fällen bewirkte der Gang vor die Rekursinstanz eine Meinungsänderung beim Forschungsrat des Nationalfonds?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Genner, Goll, Gross Andreas, Günter, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Ménétrey-Savary, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden, Zisyadis (44)

00.3016 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückzug des EU-Beitrittes** (06.03.2000)

Nach den demokratischen Wahlen in Österreich hat sich die EU mit der Frage befasst, wie sie mit einer allfälligen Beteiligung der Freiheitlichen Partei an der Regierung Österreichs umgehen will. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich in der Folge zu Sanktionen entschlossen mit der fragwürdigen Begründung, erstmals sogenannte gemeinschaftliche Werte und Prinzipien der Souveränität eines Mitgliedlandes überzuordnen. Dies wirft ein zweifelhaftes Licht auf das Demokratieverständnis in der EU.

Die Vorkommnisse haben auch in der Schweizer Bevölkerung zahlreiche Fragen bezüglich der Zusammenarbeit mit der EU aufkommen lassen. Ein negativer Einfluss auf den Urnenentscheid zu den bilateralen Verträgen ist nicht auszuschliessen. Mit einem deutlichen Zeichen seitens des Bundesrates bezüglich der künftigen Europapolitik ist der gegenwärtigen Verunsicherung rasch entgegenzuwirken.

Wir bitten deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass das Verhalten der EU-Mitgliedländer bedenklich stimmt und zur Vorsicht bei den weiteren Beziehungen mahnt?

2. Ist er bereit, angesichts der vorliegenden Begebenheiten das Gesuch der Schweiz um Beitritt zur EU zurückzuziehen und damit ein klares Zeichen zu setzen?

3. Wird er in seinen aussenpolitischen Zielsetzungen die gegenwärtigen Entwicklungen berücksichtigen und das Ziel "EU-Beitritt" zurückstellen?

4. Teilt er die Meinung, dass künftig einer offenen Diskussion um weitere bilaterale Zusammenarbeit angemessen Raum zu lassen ist?

5. Welche Folgen werden die Vorkommnisse für die Politik des Integrationsbüros haben?

Sprecher: Schlüer

00.3017 *n* Mo. **Fattebert. Nationalbank. Effektive Gewinnverteilung** (06.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Nationalbank den Teil ihres Gewinns, der Bund und Kantonen zukommt, tatsächlich auszahlt.

Mitunterzeichnende: Bugnon, Dunant, Haller, Kaufmann (4)

00.3018 *n* Mo. **Studer Heiner. Halten von Kampfhunden** (06.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzliche Grundlage für ein Verbot des Haltens von Kampfhunden respektive für eine Kontrollpflicht zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Waber, Zwygart (3)

00.3019 *n* Ip. **Engelberger. Tariferhöhungen bei der Briefpost** (06.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Die Kosten der Brief- und Paketpost offen zu legen, um damit den Nachweis zu erbringen, wonach diese Sparten nicht kostendeckend erbracht werden und damit eine Tariferhöhung rechtfertigen?

- Den für die Öffentlichkeit nachvollziehbaren Nachweis zu erbringen, wonach keine Quersubventionierung aus den reservierten Diensten in die Wettbewerbsdienste stattfindet?

- Beim Aufbau neuer Wettbewerbsdienste (wie im Fall der angekündigten Hybrid-Post) eine marktkonforme Investitionsrechnung anwenden zu lassen und diesbezüglich in der Öffentlichkeit für Transparenz zu sorgen?

- Mit Rücksicht auf bestehende Jahreskontrakte und Jahresbudgets innerhalb der Wirtschaft und sofern betriebswirtschaftlich gesehen unumgänglich, eine Tariferhöhung in reduziertem Rahmen erst per 1. Januar 2001 vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bührer, Kofmel, Müller Erich, Triponez, Weigelt, Widrig (8)

00.3020 *n* Ip. **Scherer Marcel. Dauer der Asylrekursverfahren** (06.03.2000)

Der Bundesrat hat die befristete Anstellung der im Februar 1999 ernannten sechs ausserordentlichen Richterinnen und Richter der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) bis 31. März 2001 verlängert. Gemäss Pressemitteilung des EJPD könne auf Grund des Einsatzes der ausserordentlichen Richterinnen und Richter die Anzahl der Verfahrenserledigungen erhöht werden, nahm aber die Geschäftslast durch die Zunahme der Verfahrenseingänge nicht ab. Zudem rechnet das ARK offenbar damit, dass sich das neue Asylgesetz negativ auf die Ausgänge auswirken wird. Erklärtes Ziel der Asylgesetzrevision war jedoch unter anderem eine Beschleunigung der Verfahren. Eine solche ist auch im Interesse der Kantone, die im Vollzug direkt mit den Folgen von Verzögerungen endgültiger Entscheide konfrontiert sind.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange dauern die Rekursverfahren im Durchschnitt? Wie lange dauerte bisher das kürzeste Verfahren, wie lange das bisher längste Verfahren?

2. Konnte die Verfahrensdauer im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr verkürzt werden?

3. Gemäss Geschäftsbericht 1998 wurde mit gezieltem Mitteleinsatz an Fällen gearbeitet, die bis 1994 bei der ARK eingegangen waren. Auch 1999 sollte das Schwergewicht auf der Erledigung der Beschwerdeverfahren, die älter als vier Jahre sind, gelegt werden. Wie viele von diesen Verfahren sind jetzt noch hängig? Wie viele konnten 1999 erledigt werden?

4. Ist er der Auffassung, dass ein Abbau der Pendenzen dank der Verlängerung der Anstellung für die ausserordentlichen Richterinnen und Richter erreicht werden kann?

5. Wo sieht er Möglichkeiten, um die Dauer der zweitinstanzlichen Verfahren zu verkürzen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Brunner Toni, Fehr Hans, Föhn, Freund, Glur, Kunz, Laubacher, Maspoli, Mathys, Maurer, Mörgeli, Schlüer, Stahl, Walter Hansjörg, Zuppiger (19)

00.3021 *n* Ip. **Robbiani. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino** (06.03.2000)

Im Zusammenhang mit der Privatisierung der Schweizerischen Unternehmung für Flugzeuge und Systeme, die der RUAG Schweiz AG angehört, wird der Betrieb umstrukturiert. Die Auswirkungen dieser Reorganisation werfen Fragen auf und erregen Besorgnis, vor allem beim Personal des Flugplatzes und bei der betroffenen Bevölkerung.

Da der Bund Eigentümer des Unternehmens ist, wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

a. Hat er Kenntnis von den Umstrukturierungsplänen des Betriebs?

b. Welche Massnahmen beabsichtigt er zu ergreifen, damit diese Pläne mit der Bedeutung zu vereinbaren sind, die der Bund dem Föderalismus und der Regionalpolitik namentlich zur Förderung der Berggebiete zumisst?

c. Welche Anstrengungen wird er unternehmen, um den Militärflugplatz Lodrino, der als Unterhalts- und Reparaturwerkstätte von hoher Qualität Erfolg hatte, als solchen aufrechtzuerhalten?

d. Ist er nicht auch der Ansicht, dass am Militärflugplatz Lodrino auch in Zukunft im gleichen Ausmass Lehrlinge ausgebildet werden sollen, besonders in Anbetracht der Qualität der dort erteilten Ausbildung und des somit für die gesamte Region geleisteten wirtschaftlichen Beitrags?

00.3022 *s* Ip. **Reimann. Bilaterale Verträge und EU-Beitrittsgesuch der Schweiz nach den Österreich-Massnahmen der EU** (06.03.2000)

Am 21. Mai 2000 findet die für die Zukunft unseres Landes bedeutungsvolle Abstimmung über die bilateralen Verträge mit der EU statt. Die fragwürdigen "Sanktions- und Disziplinierungsmassnahmen" der EU gegenüber der demokratisch zu Stande gekommenen neuen Regierung in unserem Nachbarland Österreich haben in breiten Kreisen des Schweizer Volkes aber ein derart grosses Misstrauen gegen die Institution EU heraufbeschworen, dass das von den eidgenössischen Räten mit überwältigendem Mehr ratifizierte Vertragswerk in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Mit einer aktuellen Debatte während der Frühjahrssession 2000 könnte die öffentliche Meinungsbildung insofern versachlicht werden, als Bundesrat und Parlament die Gelegenheit zur Klärung besonders brennender Fragen gegeben werden sollte. In diesem Sinne frage ich den Bundesrat an:

1. Was gedenkt er nach den Sanktionen von EU und EU-Staaten gegen Österreich, die ein äusserst zweifelhaftes Demokratieverständnis gegenüber einem kleinen Mitgliedland an den Tag gelegt haben, noch zu unternehmen, um die bilateralen Verträge trotzdem positiv durch die Volksabstimmung zu bringen?

2. Kann er überzeugend darlegen, dass die Schweiz bei einer Bindung mittels Verträgen an die EU niemals ähnlich wie Österreich von der EU "diszipliniert" werden kann, auch wenn bei künftigen Wahlen andere Mehrheiten resultieren, als es den Wunschvorstellungen der EU bzw. einiger ihrer Mitgliedstaaten entspricht?

3. Wie beurteilt er im Lichte unserer eigenen staatspolitischen Tradition die Tatsache, dass das "Machtkartell EU" nun plötzlich einer kaum näher definierten "Wertegemeinschaft" einen höheren Stellenwert einräumt als der Souveränität eines Landes und dem Selbstbestimmungsrecht eines Volkes?

4. Teilt er die Auffassung, dass es angesichts der vorliegenden Begebenheiten angebracht ist, das strategische Ziel eines EU-Beitritts zu überdenken und das im Mai 1992 nach Brüssel entsandte EG-Beitrittsgesuch formell zurückzuziehen?

5. Ist er gewillt, ohne Abstrich die traditionell guten Beziehungen zu unserem Nachbarland Österreich weiter zu pflegen, oder sieht er sich in irgend einer Weise zum Nachvollzug von EU-Massnahmen gegenüber Österreich veranlasst?

00.3023 *n* Ip. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Rückführung der Flüchtlinge aus Kosovo** (07.03.2000)

Von 65 000 aus Kosovo stammenden Gewaltflüchtlingen, die in der Schweiz Aufnahme gefunden haben, sind 19 000 in der Phase 1 und 2 des Programms Rückkehrhilfe bereits in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Phase 2 des Rückkehr- und Strukturhilfeprogramms dauert bis Ende Mai dieses Jahres. Ab diesem Zeitpunkt tritt Phase 3 in Kraft. In der Phase 3 werden sämtliche Personen, denen nicht Asyl gewährt wurde, nach Hause zurückkehren müssen. Auch wenn bis heute nicht vorausgesagt werden kann, wie viele Menschen im Rahmen der Phase 2 noch freiwillig nach Kosovo zurückkehren werden, muss doch davon ausgegangen werden, dass rund 15 000 bis 20 000 Personen zurückgeführt werden müssen. In einem Interview in der "Berner Zeitung" vom 2. Februar 2000 hat Frau Bundesrätin Ruth Metzler angekündigt, dass man sich in den nächsten Wochen mit der Zivilverwaltung der Uno in Kosovo über die Modalitäten der Rückführung einigen werde. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat aufzeigen, welche Strategie er anlässlich der Rückführungen in der Phase 3 zu verfolgen gedenkt?

2. Ist es ihm gelungen, mit der Zivilverwaltung (Unmik) in Kosovo ein entsprechendes Abkommen abzuschliessen, und, wenn nicht, in welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen?

3. Es ist allgemein bekannt, dass Deutschland mit der Unmik bereits im November 1999 ein Abkommen abgeschlossen hat. Wieso war Deutschland so viel früher als die Schweiz, und wäre es nicht möglich gewesen, gemeinsam mit unserem Nachbarland vorzugehen und sich den entsprechenden Verhandlungen anzuschliessen? Kann aufgezeigt werden, welche Schritte der Bundesrat unternommen hat, um zu einem Abkommen mit der Unmik zu kommen?

4. Sollte es noch nicht gelungen sein, sich mit der Zivilverwaltung in Kosovo zu einigen, auf welcher rechtlichen Basis sollen die Rückschaffungen in der Phase 3 erfolgen?

5. Frau Bundesrätin Ruth Metzler hat dem Parlament in Beantwortung einer dringlichen Einfachen Anfrage Fehr Hans erklärt, man werde bis Ende Januar 2000 eine Planung der Phase 3 vorlegen. Wie sieht diese Planung aus?

6. Mit grosser Wahrscheinlichkeit muss davon ausgegangen werden, dass auch nach dem 31. Mai 2000 noch eine grosse Zahl von Personen aus Kosovo in der Schweiz anwesend sein werden. Welcher Zeitrahmen erscheint dem Bundesrat für die Durchführung der Rückschaffungen als realistisch?

7. Mit Mazedonien besteht ein Rückkehrabkommen betreffend Personen mit gültigen Reisepapieren. Was wurde unternommen, um dieses Abkommen auch auf Personen auszudehnen, die nicht im Besitze gültiger Reisepapiere sind, jedoch mit einem vom EJPD ausgestellten Laissez-passer reisen und durch Mazedonien nach Kosovo zurückkehren möchten?

Sprecher: Kofmel

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

00.3025 *n* Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Akuter Mangel an Informatikpersonal** (07.03.2000)

Nach Branchenangaben fehlen derzeit auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt 20'000 bis 25'000 ausgebildete und spezialisierte Personen im Informatikbereich. Angesichts dieser Mangelsituation gelangten gewisse Wirtschaftsverbände (u.a. die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer) an den Bundesrat mit dem Begehren, zusätzliche Ausländerkontingente für die Rekrutierung von Informatikspezialisten in Asien und in Osteuropa zuzulassen.

Wir bitten den Bundesrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Der akute Informatikermangel weist darauf hin, dass das Berufsbildungssystem zu wenig flexibel ist und dem Strukturwandel hinterherhinkt. Wie beurteilt er die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Informatik- und Hightech-Berufe? Und wie beurteilt er die Klagen der Wirtschaftsverbände über den Mangel an ausgebildetem Personal?

2. Wird er dem Begehren der Wirtschaftsverbände nach zusätzlichen Rekrutierungskontingenten im Ausland stattgeben? Wenn nicht, welche Lösungen wird er den Verbänden vorschlagen? Wird er ihnen auch vermehrte Anstrengungen zur betrieblichen Ausbildung (Lehrstellen, Umschulung, On-the-job-Training) vorschlagen, die gerade auch von den amerikanischen Niederlassungen in der Schweiz vernachlässigt wird?

3. Bisher sind auf Initiative des Parlaments bereits Massnahmen für verstärkte Berufsbildung im Informatikbereich beschlossen oder anvisiert worden, so unter anderem:

- der Lehrstellenbeschluss I (im Rahmen des Beschäftigungsprogramms 1997-1999);

- der Lehrstellenbeschluss II (auf Grund einer Parlamentarischen Initiative, 1999);

- die Ausbildungsverpflichtung für konzessionierte Telecom-Anbieter (Parlamentarischen Initiative im Nationalrat).

Welche Auswirkungen auf den Informatikernachwuchs erwartet er von diesen Massnahmen? Erachtet er sie als ausreichend?

4. Eine rasche und kostengünstige Lösung für den Informatikermangel könnte darin bestehen, in einjährigen Umschulungs- oder Weiterbildungskursen jene Erwerbstätigen für diesen neuen Berufszweig zu qualifizieren, die bereits eine anderweitige Ausbildung und eine Praxis in der Informatikanwendung haben, wie z.B. Leute aus dem KV-Bereich, aus der CIM-Praxis oder aus der Elektronik und Analogtechnik.

Ist er bereit, mit einer rasch präsentierten Vorlage eine solche Informatikweiterbildungs-Offensive in Gang zu setzen?

Sprecher: Cavalli

00.3026 *n* Ip. **Fraktion der Schweiz. Volkspartei. Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo. Phase III** (07.03.2000)

Ende Mai 2000 wird die zweite Phase des Rückkehrhilfeprogramms Kosovo mit halbierten Barbeträgen und der Finanzierung des Hausrattransports ablaufen. Zu diesem Zeitpunkt läuft auch die Ausreisefrist für die vorläufig Aufgenommenen ab. Ab Juni 2000 wird nur noch die übliche Rückkehrhilfe von 600 Franken gewährt.

Es scheint, dass fast die Hälfte der aufgenommenen Schutzsuchenden trotz Beendigung des Konfliktes nicht fristgemäss ausreisen werden. Damit stellt sich die Frage, wie nach Ablauf der Ausreisefrist am 31. Mai 2000 die Wegweisung von mehreren tausend verbliebenen Personen vollzogen werden soll. Mit der in letzter Zeit verlautenden Kritik einzelner Organisationen, die Fristen seien zum vornherein zu kurz berechnet, wird offenbar darauf hingearbeitet, Zwangsrückführungen zu verhindern. Dies verwundert nicht, nachdem offenbar immer noch keine deutlichen Signale in Form von Konzepten für die zwangsweise Rückführung vorliegen. Es wäre dringend notwendig, im Hinblick auf künftige Flüchtlingswellen klar zu zeigen, dass die Schweiz nicht nur willens, sondern auch entschlossen ist, die Rückführung zu vollziehen. Auf Grund der ausserordentlichen Lage ist der Bund dabei zur Unterstützung der Kantone verpflichtet, wenn auch nach der geltenden Kompetenzaufteilung die Kantone für den Vollzug von Wegweisungen zuständig sind.

Trotz des dringenden Handlungsbedarfes scheinen noch keine Arbeiten diesbezüglich zu laufen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen, die zurückkehren sollten, verbleiben zum jetzigen Zeitpunkt?

2. Wie viele der Rückzuführenden sind kriminell? Welche Sondermassnahmen sind für sie vorgesehen?

3. Welche Konzepte bestehen zum weiteren Vorantreiben der Rückkehr in den Kosovo nach Ende Mai? Welche besonderen Massnahmen sieht der Bund dabei zur Unterstützung der Kantone vor?

4. Wie weit ist die Rückführung auf dem Landweg geregelt? Welche Kapazitäten bestehen in welchen Zeiträumen?

5. Bis wann rechnet er mit dem Abschluss der Rückführungen aller verbleibenden Flüchtlinge aus dem Kosovo?

6. Teilt er die Meinung, dass mit den Diskussionen um ein eventuelles Ausdehnen der grosszügigen Rückkehrprogramme sowie mit der vorläufigen Aufnahme von 13'000 Flüchtlingen im Rahmen der humanitären Aktion von letzter Woche die Attraktivität der Schweiz als Asylland massiv gesteigert wurde?

Sprecher: Freund

00.3027 *n* Ip. **Lalive d'Epinay. Mangel an IT- und E-Commerce-Spezialisten** (07.03.2000)

In der Schweiz herrscht zurzeit ein akuter Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Bereich Informationstechnologie, Internet- und E-Business. Wo und wer immer eine Zeitung aufschlägt, einen Fernsehkanal einschaltet, sich mit Unternehmern unterhält oder die städtischen Arbeitsämter fragt, sieht und hört das selbe Klagelied. Der allseits konstatierte Mangel an ausgebildetem Personal im Hightech-Bereich hemmt das dringend benötigte Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Aus diesem Grund hat die Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, der rund 2'500 Unternehmen mit Standort Schweiz angehören (darunter praktisch die gesamte schweizerische Exportindustrie inkl. Pharma- und Finanzdienstleistungen), der Justizministerin und dem Volkswirtschaftsminister einen Brief zugestellt, mit der Bitte zu prüfen, ob für den Bereich Information-, E-Commerce und Internet-Technologien nicht auf dringlichem Weg und für einen limitierten Zeitraum eine begrenzte Zahl von zusätzlichen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für hoch qualifizierte Spezialisten aus nicht traditionellen Rekrutierungsgebieten (z.B. Osteuropa, Indien, Asien) geschaffen werden könnte. Die Bitte wurde vor wenigen Tagen abschlägig beantwortet. Die Gründe für den abschlägigen Bescheid sind nicht überzeugend. Weder das Argument "Ausländerproblematik" (Überfremdung) noch das Argument "Verpflichtungen gegenüber der EU" sticht. Für die betroffene Wirtschaft ist die Absage eine Absage an den Wirtschaftsstandort Schweiz. Bestehende wie neue Unternehmen werden sich sehr wohl überlegen, wo sie in Zukunft ihre Zelte aufschlagen wollen: dort, wo u.a. im IT- und E-Commerce-Bereich qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden oder rekrutierbar sind. Unsere europäischen Nachbarn haben entsprechende Schritte angekündigt. Der Wettbewerb um die besten Spezialisten ist in vollem Gang. Wer jetzt nicht handelt, ist morgen nicht mehr dabei.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb hat die Vorsteherin des EJPD den Brief der American Chamber of Commerce negativ beantwortet, nachdem sowohl seitens Wirtschaft und Ausbildungswesen, aber auch des EVD der Bedarf an zusätzlichen IT- und E-Commerce-Spezialisten klar bestätigt wurde? Haben wirtschaftspolitische Bedürfnisse gegenüber sogenannt staatspolitischen Erwägungen (z.B. mögliche Überfremdung) kein Gewicht (mehr)?

Ist er nicht auch der Meinung, dass bei einer prosperierenden Wirtschaft automatisch auch die Ausländerfrage an Brisanz verliert?

2. Wird er diese Frage im Hinblick auf die Kontingentierung für das Jahr 2000, sicher jedoch auf das Jahr 2001 (letztere wird ja in den nächsten Monaten diskutiert und bestimmt) nochmals prüfen? Kann davon ausgegangen werden, dass er dann dem Anliegen positiv gegenübersteht (die Situation wird sich bis im Sommer gegenüber heute nicht gross verändern)? Wenn ja, kann und will er dieses Signal nicht bereits heute kommunizieren, so dass seitens der Wirtschaft entsprechende Vorkehrungen (Planung) vorgenommen werden können?

3. Welche Alternativen (mit welchen Massnahmen, in welchem Zeitraum, in welcher Zuständigkeit) schlägt der Bundesrat nun vor - nachdem er einer Ausweitung der Kontingente nicht zugestimmt hat - um den Mangel an jetzt und heute (und nicht morgen! oder im Jahre 2003) dringend benötigten, erfahrenen IT- und E-Commerce-Spezialisten (und Ausbildungskräften) zu beheben?

4. Ist er bereit, im ANAG eine neue Kategorie zu schaffen, die ausschliesslich für ausgewiesene Spezialisten mit nachweisbarem Anstellungsverhältnis gedacht und zeitlich klar limitiert ist (z.B. 12 oder 24 Monate)?

5. Wie will er verhindern, dass betroffene Unternehmen - wie dies z.B. bereits heute in den USA gang und gäbe ist - ganze Abteilungen mit qualitativ hochwertigen und wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen in Länder mit offener Rekrutierungspraxis auslagern und damit der Schweiz - in diesem Zukunftsmarkt - wertvolle Entwicklungsmöglichkeiten verloren gehen?

6. Ist er nicht der Meinung, dass er in dieser Angelegenheit als Führungsorgan klar das Zepter hätte übernehmen sollen, um - in Zusammenarbeit mit den Kantonen - den notwendigen Spielraum für die Erteilung von zeitlich befristeten Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für eindeutig qualifizierte Speziallisten, zu schaffen (wie dies z.B. in unserem Nachbarland Deutschland oder aber auch in den USA der Fall ist)?

7. Ist er sich bewusst, dass es in dieser Angelegenheit nicht "nur" um die Frage nach einigen mehr oder weniger befristeten Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für Spezialisten geht, sondern um eine entscheidende Standortfrage, welche die Zukunft unserer Wirtschaft so oder so massgeblich beeinflusst?

8. Wie will er in Zukunft verhindern, dass derartige Engpässe nicht früher erkannt resp. die entsprechenden Massnahmen seitens des Bundesrates rechtzeitig eingeleitet werden? Welche Stossrichtung einer künftigen Ausländerpolitik - gerade im Hinblick auf ihre volkswirtschaftliche Bedeutung - will er einschlagen?

Welche Bedeutung haben dabei volkswirtschaftliche Überlegungen? Konkret: Wie wird dabei z.B. das Mitspracherecht des EVD sichergestellt resp. gewichtet?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bührer, Dunant, Dupraz, Eggly, Föhn, Gadient, Gendotti, Glasson, Guisan, Gutzwiller, Haller, Hassler, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Joder, Kaufmann, Kofmel, Laubacher, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Pelli, Pfister Theophil, Raggenbass, Sandoz, Schneider, Stamm, Steinegger, Triponez, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weyeneth, Widrig, Zäch (41)

00.3028 ***n*** Ip. **Hess Peter. IT- und E-Commerce-Initiative** (07.03.2000)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Ist er sich bewusst, dass wir uns im Auftakt zu einer IT- und E-Commerce-Revolution befinden, die durchaus das Ausmass der industriellen Revolution annehmen könnte?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Schweiz gute Voraussetzungen bietet, um ein international wettbewerbsfähiger Standort für Forschung und Entwicklung im Bereich IT- und E-Commerce zu werden?

3. Ist er sich der Gefahr bewusst, dass der akute Mangel an IT- und E-Commerce-Spezialisten neue Unternehmen davon abhalten könnte, sich in der Schweiz anzusiedeln bzw. dass er bestehende KMU veranlassen könnte, auf IT- und E-Commerce ausgerichtete Abteilungen ins Ausland zu verlegen, wo zurzeit grosse Anstrengungen für die Ansiedlung solcher Betriebe unternommen werden?

4. Ist er bereit, eine "IT- und E-Commerce-Initiative" zu lancieren, nicht durch Bereitstellung finanzieller Mittel, wie beim erfolgreichen CIM-Projekt, sondern durch eine zeitlich begrenzte Schaffung eines Sonderkontingents für ausländische IT- und E-Commerce-Spezialisten?

× **00.3029** ***s*** D.Ip. **Beerli. Rückführung der Flüchtlinge aus Kosovo** (07.03.2000)

Von 65 000 aus Kosovo stammenden Gewaltflüchtlingen, die in der Schweiz Aufnahme gefunden haben, sind 19 000 in der Phase 1 und 2 des Programms Rückkehrhilfe bereits in ihre Heimat zurückgekehrt. Die Phase 2 des Rückkehr- und Strukturhilfeprogramms dauert bis Ende Mai dieses Jahres. Ab diesem Zeitpunkt tritt Phase 3 in Kraft. In der Phase 3 werden sämtliche Personen, denen nicht Asyl gewährt wurde, nach Hause zurückkehren müssen. Auch wenn bis heute nicht vorausgesagt werden kann, wie viele Menschen im Rahmen der Phase 2 noch freiwillig nach Kosovo zurückkehren werden, muss doch davon ausgegangen werden, dass rund 15 000 bis 20 000 Personen zurückgeführt werden müssen. In einem Interview in der "Berner Zeitung" vom 2. Februar 2000 hat Frau Bundesrätin Ruth Metzler angekündigt, dass man sich in den nächsten Wochen mit der Zivilverwaltung der Uno in Kosovo über die Modalitäten der Rückführung einigen werde. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Kann der Bundesrat aufzeigen, welche Strategie er anlässlich der Rückführungen in der Phase 3 zu verfolgen gedenkt?

2. Ist es ihm gelungen, mit der Zivilverwaltung (Unmik) in Kosovo ein entsprechendes Abkommen abzuschliessen, und, wenn nicht, in welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen?

3. Es ist allgemein bekannt, dass Deutschland mit der Unmik bereits im November 1999 ein Abkommen abgeschlossen hat. Wieso war Deutschland so viel früher als die Schweiz, und wäre es nicht möglich gewesen, gemeinsam mit unserem Nachbarland vorzugehen und sich den entsprechenden Verhandlungen anzuschliessen? Kann aufgezeigt werden, welche Schritte der Bundesrat unternommen hat, um zu einem Abkommen mit der Unmik zu kommen?

4. Sollte es noch nicht gelungen sein, sich mit der Zivilverwaltung in Kosovo zu einigen, auf welcher rechtlichen Basis sollen die Rückschaffungen in der Phase 3 erfolgen?

5. Frau Bundesrätin Ruth Metzler hat dem Parlament in Beantwortung einer dringlichen Einfachen Anfrage Fehr Hans erklärt, man werde bis Ende Januar 2000 eine Planung der Phase 3 vorlegen. Wie sieht diese Planung aus?

6. Mit grosser Wahrscheinlichkeit muss davon ausgegangen werden, dass auch nach dem 31. Mai 2000 noch eine grosse Zahl von Personen aus Kosovo in der Schweiz anwesend sein werden. Welcher Zeitrahmen erscheint dem Bundesrat für die Durchführung der Rückschaffungen als realistisch?

7. Mit Mazedonien besteht ein Rückkehrabkommen betreffend Personen mit gültigen Reisepapieren. Was wurde unternommen, um dieses Abkommen auch auf Personen auszudehnen, die nicht im Besitze gültiger Reisepapiere sind, jedoch mit einem vom EJPD ausgestellten Laissez-passer reisen und durch Mazedonien nach Kosovo zurückkehren möchten?

Mitunterzeichnende: Büttiker, Dettling, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Merz, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schmid Samuel (9)

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

23.03.2000 Ständerat. Erledigt.

00.3031 *n* Ip. **Tillmanns. RAV. Neue Evaluationsmethode** (08.03.2000)

Aufgrund eines Auftrags, den ihr das Seco im November 1996 erteilt hatte, untersuchte die ATAG die statistischen Daten, die für den Zeitraum vom Juni 1997 bis zum Februar 1998 in den Informatiksystemen der RAV und der Arbeitslosenversicherungskassen (AVAM und ASAL) zur Verfügung standen. Analysiert wurden Daten über die mittlere Dauer der Arbeitslosigkeit, die Zahl der Zuweisungen, die Zahl der Vermittlungen, die Zahl der Sanktionen usw.

Daraufhin erarbeitete die ATAG ein Modell, das exogene, RAV-fremde Faktoren berücksichtigte, die mit dem wirtschaftlichen, geographischen und konjunkturellen Umfeld einer Region zusammenhängen und von den Mitarbeitern nicht beeinflusst werden können (Arbeitslosenquote, Stadt/Land, Anzahl Ausländer, Anzahl schwer vermittelbarer Stellensuchender usw.).

Eine detaillierte Analyse der 1998 in neun RAV vorhandenen Prozessstrukturen ermöglichte es der ATAG, die endogenen Faktoren zu bestimmen, die für den Erfolg eines RAV massgebend sind.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden vom Seco im April 1999 veröffentlicht.

Die ATAG empfahl unter anderem, klare Ziele zu definieren, die bis hinunter zum Personalberater direkt vermittel- und umsetzbar sind. Finanzielle Anreize sollten alle Mitarbeiter dazu anspornen, ihr Bestes zu geben.

Das Seco hat beschlossen, diese Lösung zu übernehmen und sie mit gewissen Modifikationen in den Leistungsauftrag 2000 sowie in die Vereinbarung, zu deren Unterzeichnung die Kantonsregierungen bis Ende 1999 eingeladen waren, aufzunehmen.

Das Projekt sorgte bei den Kantonen für einige Aufregung und Proteste: Das System sei ungerecht und wenig transparent. In der Tat bedeutete das ökonometrische Modell für jedermann eine kaum erschliessbare Blackbox. Daher wurde beschlossen, das Modell von zwei Wirtschaftsspezialisten evaluieren zu lassen: von Professor Sheldon der Universität Basel und seinem Genfer Fachkollegen Professor Flückiger.

Während Professor Sheldon dem Modell im Oktober 1999 fast vorbehaltlos zustimmte, meldete Professor Flückiger einige Zweifel an: Sie bezogen sich auf die Vertrauenswürdigkeit des Modells sowie auf dessen Eignung, die Mitarbeiter zu motivieren.

In der Folge unterzog die ATAG sämtliche RAV für den Beobachtungszeitraum vom April 1998 bis zum März 1999 einer weiteren vollständigen ökonometrischen Analyse. Die Ergebnisse, die im November 1999 vorgestellt worden sind, stützen sich nun auf vier neue Kriterien.

Kriterien für die Evaluation der RAV

Die vier massgebenden Faktoren zur Bestimmung der Wirkung eines RAV sind nun die folgenden:

- Durchschnittliche Anzahl der Bezugstage der abgemeldeten Bezüger von Arbeitslosenentschädigungen in der laufenden Rahmenfrist (Gewichtung: 0.5).

- Zugänge zur Langzeitstellensuche im Verhältnis zum Gesamtbestand der Leistungsbezüger (Gewichtung: 0.2).

- Aussteuerungen im Verhältnis zum Gesamtbestand der Leistungsbezüger (Gewichtung: 0.2).

- Anzahl Wiederanmeldungen (innerhalb von vier Monaten nach der Abmeldung) im Verhältnis zum Gesamtbestand der Leistungsbezüger (Gewichtung: 0.1).

Aus all dem wird deutlich, dass das Seco die RAV dazu anhalten will, möglichst rasch eine möglichst grosse Zahl von Arbeitslosen zu vermitteln. Diese Absicht ist an und für sich löblich. Nur hat sie leider eine falsche Wirkung. Mit der Vergabe von finanziellen Bonus- und Malus-Punkten sowie durch die Einstufung der schweizerischen RAV nach ihrer Leistung riskiert man, dass die Mitarbeiter der RAV bei mangelhafter Anwendung der Gewichtung dazu veranlasst werden, für leicht vermittelbare Arbeitslose (junge Leute mit beruflicher Ausbildung usw.) rasch eine Stelle zu finden, hingegen schwer vermittelbare Fälle (ältere Leute, Personen ohne berufliche Ausbildung usw.) links liegen zu lassen. Es liegt auf der Hand, dass diese zweite Kategorie den RAV-Mitarbeiter zeitlich enorm beansprucht und dass dieser, wenn er für die Wiedereingliederung eines schwierigen Falles enorme Arbeit leistet, nichts als Malus-Punkte erntet.

Diese Methode, die Arbeit der RAV-Mitarbeiter zu bewerten, verleitet diese folglich dazu, sich nur mit den leichten Fällen zu befassen, d.h. mit Personen, die zur Not imstande sind, aus eigener Kraft eine Lösung zu finden, und dem betreffenden RAV Bonus-Punkte einbringen.

Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass sich diese Zielsetzung verhängnisvoll auswirkt und dass man dieses System zur Einstufung der RAV entweder aufgeben oder dahingehend verbessern sollte, dass die von den RAV-Mitarbeitern für die Wiedereingliederung schlecht vermittelbarer Arbeitsloser aufgewendete Zeit für die Vergabe zusätzlicher Bonus-Punkte berücksichtigt wird?

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Maillard, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (19)

00.3032 *n* Mo. **Tillmanns. Massnahmen zugunsten der Ausgesteuerten** (08.03.2000)

Der wirtschaftliche Wiederaufschwung ist im Gange. Die Arbeitslosenrate sinkt, und jedermann freut sich zu Recht darüber. Es gibt indessen Leute, die von dieser Situation nicht profitieren können: Das sind die Ausgesteuerten. Der Bundesrat ist zwar stolz ist auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit, vergisst dabei aber all die Arbeitslosen, die nicht mehr in den Statistiken erscheinen.

Man weiss, dass es heute einen Grundstock von Personen ohne Berufsausbildung gibt, die nach den wirtschaftlichen Umstrukturierungen der letzten zehn Jahre praktisch keine Chance haben, eine Stelle zu finden. Klar, man kann vom Grundsatz ausgehen, dass "das halt einmal so ist", dass man sich in gewissen anderen Industrieländern nicht gross um die Wiedereingliederung der Personen kümmert, die aufgrund der Wirtschaftsentwicklung auf der Strecke blieben. Traurigerweise muss man heute in unseren Nachbarländern feststellen, dass die Arbeitslosigkeit über Generationen hinweg fortdauert und dass es Kinder gibt, die ihre Eltern nie haben arbeiten sehen. Wir sind jedoch der Meinung, dass jede erwachsene Person in der Schweiz sich Hoffnung machen darf, eines Tages arbeiten zu können; dies gilt vor allem für Leute, die eine Arbeit hatten und nun arbeitslos sind; sie haben den Beweis erbracht, dass sie im Stande sind, entlöhnte Arbeit zu übernehmen.

Ich ersuche den Bundesrat, dieser neuen Kategorie von Personen, die sukzessive von der Gesellschaft ausgeschlossen werden, Rechnung zu tragen und permanent für die Wiedereingliederung dieser Leute zu sorgen.

Der Bund kann diese Wiedereingliederungspolitik in eigener Kompetenz verwirklichen oder unter seiner Federführung zusammen mit den Kantonen und den Gemeinden verfolgen.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Rossini, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot, Widmer (20)

00.3033 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Offenlegung der Parteifinanzen** (08.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, welche die politischen Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees zwingt, ihre Finanzierung offen zu legen.

Sprecher: Baumann Ruedi

00.3034 *n* Mo. **Jutzet. Unterstützung der mehrsprachigen Kantone** (08.03.2000)

Der Bundesrat wird, gestützt auf Artikel 70 Absatz 4 der neuen Bundesverfassung, eingeladen, dem Parlament ein Gesetz betreffend die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Antille, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Chappuis, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormond Marlyse, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Gadient, Garbani, Glasson, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Haller, Hämmerle, Hess Bernhard, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Mariétan, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Ménétrey-Savary, Meyer Thérèse, Müller-Hemmi, Neirynck, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schmid Odilo, Schmied Walter, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Weyeneth, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (57)

00.3035 *n* Po. **Zisyadis. Ausländerintegration als Aufgabe der Sozialpolitik** (08.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob die "Politik zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern" vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ins Eidgenössische Departement des Innern transferiert werden könnte. Dabei muss er angesichts der jüngsten geschichtlichen Entwicklung berücksichtigen, dass die wichtigsten Elemente dieser Politik zur Sozial- und Kulturpolitik und nicht in den Bereich der Überwachung und der Kontrolle gehören.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Pedrina, Rennwald, Spielmann (9)

00.3036 *n* Po. **Zisyadis. Bergier-Kommission. Studie über Wirtschaftsführer** (08.03.2000)

Die Bergier-Kommission musste auf eine genauere Untersuchung der Rolle der Schweizer Wirtschaftsführer während des Krieges verzichten.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Kommission aufzufordern, ihre Arbeit über die Beziehungen der Verantwortlichen in der Schweizer Wirtschaft zu den Nazis und den Alliierten fortzusetzen. Genauer untersucht werden sollten namentlich die chemische Industrie, die Waffenindustrie und die Nahrungsmittelindustrie, die Strategien der Unternehmen, die Raubkunst sowie die Versicherungspolicen.

Mitunterzeichnende: Cavalli, Chiffelle, Grobet, Maillard, Spielmann (5)

00.3037 *n* Mo. **Spielmann. Verlängerung der Verträge in der beruflichen Vorsorge** (08.03.2000)

Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger sollten die Möglichkeit haben, Vorsorgeversicherungen oder Vorsorgevereinbarungen auch nach der Pensionierung abzuschliessen oder weiterzuführen.

Ich ersuche darum den Bundesrat, Artikel 7 der Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen, die am 1. Januar 1987 in Kraft getreten ist, entsprechend anzupassen.

00.3038 *n* Mo. **Spielmann. Ältere Menschen und Steuern** (08.03.2000)

- Nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe f des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) können die Prämien für die (nach dem Krankenversicherungsgesetz obligatorische) Unfallversicherung vollständig von den Einkünften abgezogen werden. Diese Bestimmungen gelten auch für nicht mehr erwerbstätige Personen.

- Die unverständliche Diskriminierung älterer Personen muss beseitigt werden.

- Diese "Lücke" ist darauf zurückzuführen, dass die beiden genannten Bundesgesetze vor dem Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten sind (1. Januar 1996)

- Eine Änderung würde auch den Kantonen erlauben, ihre Steuergesetzgebung im gleichen Sinn anzupassen.

Aus diesen Gründen wird der Bundesrat beauftragt:

a. einen Bericht über die aktuelle Situation und die kurz- und mittelfristigen Prognosen vorzulegen;

b. gegebenenfalls die gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, die für eine Erhöhung der in Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe g DBG vorgesehenen abzugsfähigen Höchstbeträge notwendig sind. Bei der Heraufsetzung der Höchstbeträge sind für die Krankenkassenprämien die Zusatzversicherungen, die Lebensversicherungen und die Zinsen von Sparkapitalien zu berücksichtigen. Das Gesetz muss die Möglichkeit dieser Abzüge für Rentnerinnen und Rentner ausdrücklich erwähnen.

00.3039 *n* Mo. **Neirynck. Integration ausländischer ETH-Ingenieure** (08.03.2000)

Mit dieser Motion verlange ich, dass die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer dahingehend geändert wird, dass ausländische Forscherinnen und Forscher, die sich in Ausbildung an den ETHs oder anderen Hochschulen befinden, oder die über ein Doktorat dieser Institutionen verfügen, den in der Verordnung vorgesehenen Begrenzungen nicht unterstehen. Zwei Gründe sind für die Änderung ausschlaggebend:

Erstens soll während der Vorbereitung des Doktorats der Familiennachzug ermöglicht werden, damit eine bessere Integration des Ausländers in unser Land gewährleistet ist: zu diesem Zweck sollen ETH-Doktoranden gleichzeitig eine Aufenthaltsbewilligung des Typs B zugebilligt bekommen. Zweitens sollen ausländische Forscherinnen und Forscher ab der Promotion eine Niederlassungsbewilligung des Typs C erhalten. Damit sollen sie motiviert werden, sich in die schweizerische Wirtschaft zu integrieren, der das während der Ausbildung vom Bund mitfinanzierte Know-how zugute kommen soll

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bernasconi, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Christen, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Fattebert, Gadient, Glasson, Guisan, Jossen, Lauper, Maillard, Maitre, Mariétan, Ménétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Pedrina, Robbiani, Rossini, Simoneschi, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René (29)

00.3040 *s* Emp. **Berger. Integration ausländischer ETH-Ingenieure** (08.03.2000)

Mit dieser Empfehlung verlange ich, dass die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer dahingehend geändert wird, dass ausländische Forscherinnen und Forscher, die sich in Ausbildung an den ETH oder anderen Hochschulen befinden, oder die über ein Doktorat dieser Institutionen verfügen, den in der Verordnung vorgesehenen Begrenzungen nicht unterstehen (Artikel 4 und 5 der BVO vom 6. Oktober 1986). Zwei Gründe sind für die Änderung ausschlaggebend:

Erstens soll während der Vorbereitung des Doktorats der Familiennachzug ermöglicht werden, damit eine bessere Integration des Ausländers in unser Land gewährleistet ist: zu diesem Zweck sollen ETH-Doktoranden gleichzeitig eine Aufenthaltsbewilligung des Typs B zugebilligt bekommen. Zweitens sollen ausländische Forscherinnen und Forscher ab der Promotion eine Niederlassungsbewilligung des Typs C erhalten. Damit sollen sie motiviert werden, sich in die schweizerische Wirtschaft zu

integrieren, der das während der Ausbildung vom Bund mitfinanzierte Know-how zugute kommen soll.

Mitunterzeichnende: Beerli, Béguelin, Bieri, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Epiney, Forster, Gentil, Jenny, Langenberger, Leumann, Marty Dick, Merz, Saudan, Schiesser, Stadler (18)

00.3041 *n* Po. **Gadient. AlpTransit. Tunnelstation Sedrun** (08.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die im Gotthard-Basistunnel vorgesehene Nothaltestelle (Multifunktionsstelle) unterhalb von Sedrun so zu konzipieren, dass eine permanente Umsteigestation für die Surselva geschaffen werden kann. Für die Mehrkosten wäre dem Parlament gegebenenfalls ein Zusatzkreditantrag zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Decurtins, Hassler (3)

00.3042 *n* Mo. **Spielmann. Patentgesetz. Änderung** (08.03.2000)

Angesichts der Tatsache, dass:

- der kürzlich getroffene Entscheid des Bundesgerichts zu einem faktischen Verbot von Parallelimporten patentgeschützter Erzeugnisse führt;

- das Bundesgericht mit diesem Entscheid seine bisherige Praxis, mit der Parallelimporte begünstigt und damit Preissenkungen bei den betreffenden Produkten gefördert wurden, auf den Kopf gestellt hat;

- der Bundesgerichtsentscheid die betreffenden Unternehmen begünstigt, die nun von einem Monopol und von zusätzlichen Einnahmen profitieren können, welche mit den Kosten für die Forschung und die Herstellung der Produkte meist gar nichts zu tun haben;

- diese neue Praxis dazu führen wird, dass der Preis zahlreicher Produkte des täglichen Gebrauchs - auch im Heilmittelbereich - erheblich ansteigt;

ersuche ich den Bundesrat, den eidgenössischen Räten so bald wie möglich den Entwurf für eine Änderung des Patentgesetzes zu unterbreiten, mit der Parallelimporte von patentgeschützten Erzeugnissen und namentlich von Heilmitteln zugelassen werden.

00.3043 *n* Mo. **Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände** (09.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Bund die Krankenversicherungsprämien, die nicht eingetrieben werden können, vollständig und unabhängig von den an die Kantone ausgerichteten Bundessubventionen übernimmt.

Die Betreibungen gegenüber Versicherten, die ihre Krankenversicherungsbeiträge aufgrund wirtschaftlicher Notlage und sozialer Ausgrenzung nicht mehr bezahlen können, nehmen deutlich zu. Die entsprechenden Verluste gehen voll zu Lasten der Kantone.

Die Versicherungspflicht zieht eine direkte Verpflichtung des Bundes nach sich; andernfalls wird sich die finanzielle Belastung der Kantone, die unter der Wirtschaftskrise am meisten leiden oder gelitten haben, in den nächsten Jahren stark erhöhen.

Die gegenwärtigen Zahlungsausstände, die auf die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Situation des Landes zurückzuführen sind, dürfen nicht den Kantonen allein überbürdet werden.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Cuche, de Dardel, Garbani, Grobet, Ménétrey-Savary, Mugny, Spielmann, Tillmanns (9)

00.3044 *n* Ip. **Stump. Sicherung der Qualität der im Gesundheitswesen eingesetzten Informationstechnologie** (09.03.2000)

Die Computertechnologie verbreitet sich im Gesundheitssystem rasch und wird in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Vor allem für die Patientinnen- und Patientenführung in Netzwerken der Gesundheitsversorgung wie auch im Hinblick auf telemedizinische Versorgungsangebote wird das computerbasierte Dossier zur Informations- und Kommunikationsdrehscheibe werden. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass diese für das Management sensibler Patientendaten verwendeten Technologien im Sinne der Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes hohen Qualitätsanforderungen genügen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass das computerbasierte Patientendossier zur Verbesserung des Informationsmanagements im Gesundheitswesen beitragen kann und grundsätzlich geeignet ist, eine effizientere Ressourcenbewirtschaftung zu unterstützen?

2. Erachtet er es als notwendig, durch Minimalanforderungen an Informatikanwendungen sicherzustellen, dass Patientendaten sicher und vor unberechtigtem Zugriff geschützt gespeichert werden?

3. Ist es ihm ein Anliegen, dass mit Hilfe dieser Technologie der Zugriff der Patientinnen und Patienten und der von diesen autorisierten Personen auf die elektronischen Dossiers erleichtert wird und die seit jeher bestehenden Unzulänglichkeiten bei der Ausübung des Einsichtsrechts in die persönlichen Krankenakten ausgemerzt werden?

4. Erachtet er es als richtig, dass eine Fachstelle, die sich der Qualitätssicherung und Normierung des Informationsmanagements und des Informatikereinsatzes im Gesundheitswesen annimmt, aufgebaut wird, und ist er bereit, diese Fachstelle zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Sommaruga, Thanei, Vollmer, Widmer, Zäch, Zbinden (21)

00.3045 *n* Po. **Robbiani. Öffentlicher Dienst. Grundzüge für die Umsetzung** (13.03.2000)

Die Veränderungen, die sich in den vergangenen Jahren in den vom Bund kontrollierten Betrieben (Post, SBB, Swisscom etc.) vollzogen haben, haben den öffentlichen Dienst immer wieder ins Gespräch gebracht.

Dem Parlament stehen ebenfalls Debatten bevor, in denen dieses Thema mit Sicherheit aufgeworfen werden wird (insbesondere Strommarkt, Radio und Fernsehen).

Ich bin überzeugt, dass es notwendig ist, sich in einer vertieften Debatte über den öffentlichen Dienst auseinanderzusetzen und dieser Debatte genügend Zeit einzuräumen. Deshalb ersuche ich den Bundesrat:

a. das Konzept des öffentlichen Dienstes im Lichte der veränderten Rahmenbedingungen zu vertiefen und aufzudatieren, insbesondere:

- dessen unabdingbare Bestandteile zu präzisieren;

- die Grundzüge für dessen Umsetzung aufzuzeigen;

- zu überprüfen, inwiefern dieses Konzept auf Eckwerte unseres Staates wie den Föderalismus, die Regionalpolitik und die kulturellen und sprachlichen Eigenheiten abgestimmt ist;

b. einen Bericht zu diesem Thema zu erarbeiten.

00.3046 *n* Po. **Robbiani. Strategie der vom Bund kontrollierten Betriebe** (13.03.2000)

Die Strategien, welche die wichtigsten vom Bund kontrollierten Betriebe, wie die Post, die SBB oder die Swisscom verfolgen,

haben bis heute zahlreiche Fragen aufgeworfen und zu Ratlosigkeit geführt.

Angesichts der Gefahr:

- dass das Ansehen dieser Betriebe Schaden nimmt und sich die Bevölkerung mit diesen öffentlichen Dienstleistungsbetrieben nicht mehr identifizieren kann;

- dass diese Betriebe in ihrer Politik die Ziele des Service public nur noch unzureichend berücksichtigen;

ersuche ich den Bundesrat:

a. darauf zu achten, dass die vom Bund kontrollierten Betriebe ihren Auftrag als Service public wahrnehmen, indem er entsprechende Kontrollverfahren einführt;

b. innerhalb der vom Bund kontrollierten Betriebe eine Organisationsform zu fördern, die den Eigenheiten und Zielen des Service public entspricht, insbesonders was die Beziehung zu den Kunden, zum Personal und zu den lokalen Gegebenheiten betrifft. Statt der Versuchung nachzugeben, kritiklos Modelle aus der Privatwirtschaft zu übernehmen, sollte man nach eigenständigen Strategien suchen, die dem Wesen des Service public besser gerecht werden;

c. sicherzustellen, dass die Betriebspolitik im Einklang steht mit den Prinzipien und den Ausrichtungen der schweizerischen Innenpolitik, vor allem was den Föderalismus und die Regionalpolitik betrifft;

d. die wirtschaftlichen Vorteile zu nutzen, die Grenzregionen als strategisch wichtige Brücken zur Realität und zu den Märkten der Nachbarländer bieten.

00.3047 ***n*** Mo. **Zisyadis. Telefonüberwachung** (13.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zur unentgeltlichen Telefonüberwachung im Rahmen von Strafverfolgungen zu verpflichten.

Aufgrund der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes geht es nicht mehr an, dass den Kantonen die gesamten Kosten von Anbieterinnen von Fernmeldediensten aufgebürdet werden, ohne dass der Bund eingreift.

00.3048 ***n*** Mo. **Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen** (13.03.2000)

Die beiden Ratsbüros werden eingeladen, die offensichtliche Ungleichbehandlung der Ratsmitglieder zu beseitigen:

1. Gewährung eines festen Beitrags je Fraktion an alle Ratsmitglieder;

2. Entschädigung für die persönliche Teilnahme an Sitzungen zur Vorbereitung der Sessionen.

00.3049 ***n*** Mo. **Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländer** (13.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, die eine einheitliche, erleichterte Regelung für die Einbürgerung junger, in der Schweiz aufgewachsener Ausländerinnen und Ausländer vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Bosshard, Christen, Dupraz, Guisan, Gutzwiller, Kofmel, Randegger, Sandoz, Suter (10)

00.3050 ***n*** Ip. **Bignasca. Voranschlag 2000. Unterschätzte Einnahmen** (14.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

a. Wie kommt es, dass bei der Erstellung des Voranschlags des Bundes für das Jahr 2000, wie schon so oft Einnahmen, die zwar schwierig zu schätzen, aber ausserordentlich konkret, umfangreich und absolut normal sind, unterschätzt oder gar ausser Acht gelassen wurden?

1. Im Bereich der Telekommunikation findet sich keine einzige Zahl zu den Einnahmen aus den 48 Telefonkonzessionen, die dieser Monate an Private gewährt werden. Es steht fest, dass der Verkauf der ersten fünf Konzessionen 317 Millionen Franken eingebracht hat. Auch vorsichtige Voraussagen rechnen mit 1,2 Milliarden Franken Einnahmen.

2. Im Fall der vier Konzessionen, die für das Mobilfunknetz der dritten Generation vorgesehen sind, wurden keine Zahlen ins Budget aufgenommen. Selbst nach vorsichtigen Schätzungen dürften sie 200 Millionen einbringen.

3. Die Dividenden der Swisscom dürften, auch ohne optimistischen Höhenflüge, mehrere Hundert Millionen Franken eintragen, und dies, weil das ehemalige Monopolunternehmen in der Telefonie mit geblähten Segeln vorangleitet und in der Zwischenzeit ein paar Milliarden aus dem Verkauf von Cablecom eingesteckt hat.

Hat das Eidgenössische Finanzdepartement bei der Erstellung des Budgets 2000 diese Eingänge berücksichtigt oder wird man - zum xten Male - bei der Abrechnung in Staunen verfallen?

Wäre es nicht besser, man würde sich diesem Aspekt mit mehr Sorgfalt widmen, um den Katzenjammer über die Bundesfinanzen zu vermeiden? Dies um so mehr, als in den vergangenen Jahren die Eingänge die Schätzungen erwiesenermassen um mehrere Milliarden überstiegen (rund

10 Prozent des Gesamtbudgets).

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass die Einnahmen in verschiedenen Bereichen (Spielbanken, Schwerverkehrsabgabe usw.) unterschätzt wurden? Beispiel: Der Ertrag aus der Spielbankenabgabe ist im Budget mit 50 Millionen berücksichtigt. Diesen Betrag wird aber allein schon der Kanton Tessin liefern.

Mitunterzeichner: Maspoli (1)

00.3051 ***s*** Ip. **Brunner Christiane. Politische Integration von Ausländern und Ausländerinnen** (14.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Am 19. Oktober 1998, also vor mehr als einem Jahr, haben über 650 Ausländer- und Ausländerinnenorganisationen beim Bundesrat eine Petition eingereicht unter dem Slogan «Integration gegen uns? Ohne uns!». Die Petition verlangte, dass auf eine Transferierung der Integrationspolitik ins Bundesamt für Ausländerfragen verzichtet wird. Wurde die Petition den Staatspolitischen Kommissionen zur Vorprüfung vorgelegt? Wenn nein: Was ist dann der Grund für das lange Ausbleiben einer Antwort?

2. Die eidgenössische Ausländerkommission hat dem Bundesrat einen Bericht vorgelegt über die Integration der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz sowie einen Entwurf einer Verordnung zur Anwendung von Artikel 25a ANAG. Wie gedenkt er auf diese Initiativen zu reagieren? Wird er sich von ihnen für die Ausgestaltung seiner Integrationspolitik inspirieren lassen?

3. Der Kredit von 15 Millionen Franken, den die eidgenössischen Räte im Juni 1998 zu Gunsten der Politik der Integration der Ausländer und Ausländerinnen gesprochen haben, wurde nicht in das Budget 2000 aufgenommen, und der Bundesrat plant, lediglich 5 Millionen Franken in das Budget 2001 aufzunehmen. Was sind die Überlegungen, die ihn dazu bringen, für 2001 nicht den gesamten Kredit freizugeben?

4. Ist er nicht der Meinung, dass es für diese Kommission, deren oberstes Ziel die Förderung einer raschen Integration der Ausländerinnen und Ausländer ist, eine angemessene Lösung gewesen wäre, wenn ihr Vizepräsidium, oder besser noch ihr Kopräsidium, mit einer Person ausländischer Nationalität besetzt worden wäre, die in unserem Land integriert ist?

5. Wie beabsichtigt er zu reagieren für den Fall, dass die Vertreterinnen und Vertreter der ausländischen Gemeinschaften und der Gewerkschaften ihre Mitarbeit in einer Kommission unter der Ägide des Bundesamtes für Ausländer aufkündigen sollten?

00.3052 *n* Mo. **Garbani. Einbürgerungsverfahren** (15.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit willkürliche Entscheide und Diskriminierung bei der Prüfung von Einbürgerungsgesuchen ausgeschlossen werden. So sollte das Prüfungsverfahren auf allen Stufen den Vorschriften des Verwaltungsrechts unterstehen und die Kompetenz, Entscheide zu fällen, sollte den Behörden obliegen. Zudem müsste der Rechtsweg offenstehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Grobet, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Ménétrey-Savary, Mugny, Müller-Hemmi, Neirynck, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vermot, Wyss, Zisyadis (49)

00.3053 *n* Mo. **Christlichdemokratische Fraktion. Nationalbankgold für das IKRK** (15.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, damit ein Drittel der Einnahmen aus dem Verkauf von überschüssigen Goldreserven der Nationalbank der Finanzierung von Einsätzen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Krisen- und Kriegsgebieten zugute kommen.

Sprecher: Maitre

00.3054 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention** (15.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz möglichst bald der Staatsangehörigkeitskonvention des Europarates beitreten kann.

Sprecherin: Vermot

00.3055 *n* Mo. **Vermot. Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel** (15.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dringend ein umfassendes Schutzprogramm für von Frauenhandel betroffene Frauen zu schaffen, das alle Formen von Frauenhandel berücksichtigt (Prostitution, Heirat, Hausarbeit etc.). Damit das Schutzprogramm realisiert und umgesetzt werden kann, sind Änderungen von juristischen, sozialen, finanziellen, polizeilichen und gesundheitlichen Bedingungen erforderlich. Dringend sind daher:

1. eine neue Definition von Frauenhandel, die den Realitäten der heutigen Situation entspricht;

2. die Revision des Strafgesetzbuches, d.h. von Artikeln im Bereich der "strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität" und der "Verbrechen und Vergehen gegen die Familie";

3. die Revision des Opferhilfegesetzes (OHG) hinsichtlich der spezifischen Problematik des Frauenhandels (Legalisierung des Aufenthaltes, Aufenthaltsrecht während eines Verfahrens und über den Prozess hinaus, Datensperre, Opferschutz vor Repressalien, finanzielle Unterstützung etc.);

4. die Schaffung einer staatlich anerkannten Einrichtung für die Beratung von Betroffenen von Frauenhandel.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aeschbacher, Bader Elvira, Banga, Bangerter, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Bühlmann, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fetz, Gadient, Garbani, Genner, Goll, Gonseth, Grobet, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Heim, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Kofmel, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Ménétrey-Savary, Meyer Thérèse, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Randegger, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Riklin, Robbiani, Rossini, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tillmanns, Vallender, Vollmer, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl, Zisyadis (84)

00.3056 *n* Po. **Rennwald. Politische Bildung. Anerkennung** (15.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, politische Bildung anzuerkennen. Dies soll eventuell in Zusammenarbeit mit den Kantonen geschehen. Dabei sollte er von folgenden Ideen ausgehen:

a. Einführung von bezahltem politischem Bildungsurlaub, den alle Personen beanspruchen können, die in unserem Land die politischen Rechte ausüben können;

b. Schaffung eines Finanzierungsmechanismus auf kantonaler und/oder Bundesebene, der gewährleisten soll, dass sich Personen, die sich am politischen Geschehen beteiligen wollen, ihre politische Grundausbildung erwerben können.

Mitunterzeichnende: Banga, Berberat, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Grobet, Günter, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Ménétrey-Savary, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm, Stump, Teuscher, Tillmanns, Vermot, Vollmer, Wyss, Zisyadis (41)

00.3057 *n* Mo. **Durrer. E-Commerce. Regulierungsbedarf** (15.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Räten ein in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erarbeitetes und auf internationale Regulierungsbestrebungen abgestimmtes Gesetzgebungskonzept zur Regelung des Internethandels (E-Commerce) vorzulegen. Die Regulierungsvorschläge sind insbesondere auf die Bedürfnisse von Klein- und Mittelunternehmen abzustellen und haben u.a. die folgenden Bereiche zu decken:

- Bestimmung des bei E-Commerce-Transaktionen zur Anwendung kommenden nationalen Rechts (Urheberrecht, Gerichtsstand);

- steuertechnische Lösungen mit dem Ziel der Minimierung der Steuerausfälle;

- Sicherheit des Geschäftsverkehrs (insbesondere die Gültigkeit digitaler Signaturen) und Wahrung der Privatsphäre;

- Realisierung eines "guichet universel" (One-Stop-Shop-Prinzip, e-government) auf Bundesebene.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Cina, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Hess Peter, Imhof, Kofmel, Laubacher, Leu, Leuthard, Maitre, Meier-Schatz, Spuhler, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Weigelt, Widrig, Zapfl (23)

00.3058 *n* Mo. **Freisinnig-demokratische Fraktion. Straffung des Asylverfahrens** (15.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Gesetzesänderungen zur Straffung des Asylverfahrens vorzuschlagen. Dabei sollen insbesondere folgende Verbesserungen in Betracht gezogen werden:

1. Die Anhörung über die Asylgründe ist dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zu übertragen. Sie hat innerhalb zehn Tagen nach der Einreise, wenn möglich in der Empfangsstelle, zu erfolgen.

2. Sofort vollstreckbare Entscheide (Nichteintreten oder Wegweisung in Drittstaaten), die in den Empfangsstellen gefällt werden, sollen dem Rechtsvertreter per Telefax zugestellt werden können.

3. Die Asylrekurskommission (ARK) ist anzuweisen, den Wegweisungsentscheid in Drittstaaten ebenfalls so rasch als möglich zu fällen.

4. Es ist die Möglichkeit zu schaffen, auf Gesuche von Personen, die in der Schweiz kriminell werden (z.B. bei strafbaren Handlungen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zehn Tagen führen), nicht einzutreten.

5. Ebenso soll auf ein Gesuch nicht eingetreten werden, wenn ein solches in einem EU-Staat bereits rechtskräftig ablehnt wurde.

6. EU-Staaten und gegebenenfalls EU-Erweiterungsstaaten sind vom Bundesrat als verfolgungssichere Staaten zu bezeichnen.

7. Für die Durchführung der notwendigen medizinischen Abklärungen im Rahmen des Asylverfahrens sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

8. Zu prüfen sind weitere Straffungsmöglichkeiten im Ablauf des Verfahrens, so insbesondere bei den Rekursmöglichkeiten und für Wiedererwägungsgesuche.

Sprecherin: Heberlein

00.3059 *n* Ip. **Freund. Internetaktivitäten des Bundes im Rahmen der Strafverfolgung** (16.03.2000)

Bekanntermassen gibt es täglich immer mehr Internet- und E-Mail-Anschlüsse und somit auch entsprechend mehr Benutzer dieses neuen Mediums. Nebst den vielen positiven Aspekten nimmt leider auch der Missbrauch dieses neuen Mediums zu. Stichworte sind etwa:

- Verbreitung verbotener Pornographie,

- rassendiskriminierende Äusserungen,

- Aufrufe zu verbotenen Kundgebungen und zu Gewalt,

- Anleitungen im terroristischen Bereich,

- Wirtschaftsspionage etc.

Solche Machenschaften sind zum grossen Teil kriminell und soweit möglich strafrechtlich zu verfolgen, anderseits verursachen derartige Missbräuche auch einen nicht unerheblichen volkswirtschaftlichen Schaden und verursachen grosses Unbehagen unter der Bevölkerung.

Weil das Internet ein globales Medium ist, muss es im Interesse des Bundes sein, Missbräuche im Internet zu erkennen und zusammen mit den Kantonen und allenfalls in Kooperation mit dem Ausland zu bekämpfen. Um international nicht ins Abseits zu gelangen, aber auch im Interesse unserer Bevölkerung, muss der Bund im Bereich der Internetüberwachung auf nationaler Ebene baldmöglichst eine Führungsrolle übernehmen. Dazu gehört auch, dass sich der Bund das nötige Know-how erarbeitet und dieses - nebst der Überwachung - den kantonalen Strafverfolgungsbehörden in komplexen (Internet-)Fällen zur Verfügung stellt.

Ende letzten Jahres teilte das BAP mit, dass die ohnehin schon bescheidenen Internetüberwachungsaktivitäten der Zentralstellendienste vollständig eingestellt werden.

1. Aus welchem Grund wurde die Internetüberwachung der Zentralstellendienste eingestellt?

2. Ist der Bundesrat bereit, den Zentralstellendienst im Bereiche der Internetüberwachung so auszubauen, dass er die Führungsrolle national übernehmen kann?

3. Hat die Verwaltung die dazu nötigen Spezialisten oder müssen solche rekrutiert werden?

4. Wie viele Personaleinheiten gedenkt der Bund künftig zur Bekämpfung des Missbrauchs im Internet einzusetzen?

5. Besteht ein Konzept, wie der Bund den Missbrauch im Internetbereich bekämpfen will?

Wenn ja: Wie sieht dieses aus, wann und wie wird es umgesetzt?

Wenn nein: Bis wann wird ein solches Konzept erarbeitet?

Mitunterzeichnende: Borer, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Haller, Hassler, Joder, Kaufmann, Laubacher, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Schlüer, Walter Hansjörg, Weyeneth (16)

00.3060 *n* Ip. **Widmer. Holzförderung. Langfristige Strategie des Bundes** (16.03.2000)

1. Ist der Bundesrat bereit, bei neuen Bundesbauten Offerteingaben mit höchstmöglichem Holzanteil zu verlangen?

2. Ist er bereit, in einer Strategie, die über das Programm Holz 2000 und Nachfolgeprogramm hinausgeht, Produkteentwicklungen zugunsten von Holz anstelle von Beton und/oder von Kunstmaterialbaustoffen zu fördern und allenfalls auch zu unterstützen?

3. Ist er bereit, bei Neuanlagen oder Sanierungen von Heizungen in Bundesbesitz immer auch eine Offerte zu verlangen, die eine Holzschnitzelanlage berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cuche, Dormond Marlyse, Ehrler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Gonseth, Haering, Hofmann Urs, Leu, Lustenberger, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Wyss, Zbinden (26)

00.3061 *n* Po. **Widmer. Holzförderung beim Erstellen von Lärmschutzwänden und beim Einbau von Schallschutzfenstern** (16.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen dafür zu sorgen, dass beim Erstellen von Lärmschutzwänden und beim Einbau von Schallschutzfenstern in möglichst vielen Fällen einheimisches Holz verwendet wird.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cuche, Dormond Marlyse, Ehrler, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Gonseth, Haering, Hofmann Urs, Kunz, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Riklin, Rossini, Scherer Marcel, Siegrist, Sommaruga, Strahm, Teuscher, Tillmanns, Wyss, Zbinden (28)

00.3062 *n* Po. **Zisyadis. Bericht über den Reichtum** (16.03.2000)

Ende der Achtziger- und zu Beginn der Neunzigerjahre führten der Bund, im Rahmen von Forschungsprogrammen, und zahlreiche Kantone Untersuchungen über Armutsgefährdung und Armut durch. Dank diesen Studien konnten bei den Erkenntnissen über die Armutsgrenze und über die kumulative Wirkung sozialer Ungleichheiten Fortschritte erzielt werden. Diese Studien haben sich auch bei politischen Entscheiden im sozialen Bereich als sehr hilfreich erwiesen.

Merkwürdigerweise scheint der Reichtum am anderen Ende der sozialen Stufenleiter die Fachleute für Statistik und Sozialwissenschaften nicht interessiert zu haben. Für dieses Desinteresse gibt es wahrscheinlich zahlreiche Erklärungen.

Jedenfalls können sich die politischen Entscheidungsträger mit diesem soziologischen Niemandsland und mit landläufigen Vorstellungen, denen jede reale Grundlage fehlt, nicht begnügen. Tatsache ist, dass wir politische Entscheide fällen müssen, die diese Bevölkerungsgruppe in mehreren Bereichen, zum Beispiel in der Steuer- und Raumplanungspolitik sowie der Wirtschaftsförderung, auch betreffen.

Es gibt also legitime Fragen, die wir nicht beantworten können:

1. Was bedeutet Reich sein in der Schweiz heute?

2. Wie viele Reiche gibt es in unserem Land?

3. Was ist die Reichtumsgrenze?

4. Kann man von relativem bzw. absolutem Reichtum sprechen?

5. Besteht ein Zusammenhang zwischen Reichtum und ererbtem Vermögen oder zwischen Reichtum und unternehmerischem Erfolg?

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über den Reichtum und die Konzentration von Reichtum in der Schweiz vorzulegen, damit die Möglichkeiten staatlicher Politik auf diesem Gebiet besser erfasst werden können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Grobet, Jutzet, Maillard, Ménétrey-Savary, Pedrina (9)

00.3063 *n* Ip. **Heim. Ausserparlamentarische Kommissionen. Entschädigung** (16.03.2000)

Die Entschädigungen, die an Kommissionsmitglieder von ausserparlamentarischen Kommissionen ausbezahlt werden, sind in zwei Verordnungen geregelt.

In der Verordnung des Bundesrates werden die Kommissionen in beratende Kommissionen und in Kommissionen mit Entscheidbefugnissen eingeteilt. Die Entschädigung der Kommissionen mit lediglich beratender Funktion sind tiefer, weil diese Kommissionen eben als weniger wichtig angesehen werden oder weil es Kommissionen sind, die eine kleinere Verantwortung haben als die Kommissionen mit Entscheidbefugnissen.

Grundsätzlich - so ist es in den Verordnungen festgelegt - sollten die Tagespauschalen 1'000 Franken (Kommissionen mit beratender Funktion) und 12000 Franken (Kommissionen mit Entscheidbefugnissen) nicht überschreiten. Dazu kommen die normalen Übernachtungs-, Essens- und Reiseentschädigungen.

In den weitaus meisten Fällen sind die Entschädigungen viel kleiner als die eben erwähnten Höchstwerte und erreichen zum Teil sehr bescheidenes Niveau. In einigen Kommissionen aber werden zum Teil sehr hohe Entschädigungen ausbezahlt. Die Entschädigungen sind sehr oder sogar zu unterschiedlich.

1. Warum gibt es zum Teil sehr unterschiedliche Entschädigungen, und ist es nicht möglich, eine grössere Einheitlichkeit zu erreichen?

2. Können die Entschädigungen der einzelnen Kommissionen eingesehen werden? Wenn ja, wo?

3. Wie viele ständige und wie viele Ad-hoc-Kommissionen beschäftigt der Bund?

4. Wie hoch ist die Gesamtsumme 1999, die der Bund für die ausserparlamentarischen Kommissionen gesamthaft ausgegeben hat? Im Vergleich: Wie viel gibt der Bund pro Jahr für die parlamentarischen Kommissionen aus?

5. Wie hoch ist (je ein Beispiel) die Entschädigung pro Tag für eine Kommission mit tiefer/mittlerer/höchster Entschädigung?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Estermann, Hess Walter, Imhof, Lauper, Leuthard, Loepfe, Lustenberger, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Raggenbass, Riklin, Schmid Odilo, Vaudroz Jean-Claude, Walker Felix, Widrig, Zäch (24)

00.3064 *n* Po. **Leuthard. Opferhilfegesetz** (16.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung von Artikel 16 Absatz 3 Opferhilfegesetz (OHG) zu prüfen und die Verwirkungsfrist für Opfer von sexuellen Übergriffen auf fünf Jahre zu verlängern. Gleichzeitig wird er ersucht, die Haftung der Kantone als subsidiäre Leistungserbringer bei Genugtuungsforderungen auf maximal zwei Drittel zu beschränken (Artikel 13 OHG).

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Cina, Dormann Rosmarie, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Goll, Heberlein, Heim, Imhof, Lalive d'Epinay, Leu, Loepfe, Meyer Thérèse, Schmid Odilo, Siegrist, Simoneschi, Vallender, Walker Felix, Widrig, Wyss, Zäch, Zapfl (24)

00.3065 *n* Mo. **Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden** (16.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen für eine verursacherorientierte Finanzierung der Katastrophenschäden (Klima relevante Emissionen und radioaktive Grossrisiken) zu erarbeiten. Kosten der Gebäudeversicherung, Elementarschäden sowie weitere Kosten, die durch den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien verursacht werden, sind durch eine entsprechende Kausalabgabe zu decken.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Hubmann, Jutzet, Pedrina, Sommaruga, Stump (9)

00.3066 *n* Mo. **Koch. Bergier-Bericht** (16.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament eine Kreditvorlage zu unterbreiten, damit der Bergier-Bericht gratis in alle Haushaltungen der Schweiz verschickt werden kann.

Mitunterzeichnende: Banga, Chappuis, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Wyss, Zanetti (25)

00.3067 *n* Ip. **Pfister Theophil. Spezialisten im Bereich Informatik** (16.03.2000)

Mehrere tausend Informatikstellen sind derzeit unbesetzt, geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden gesucht. Es gibt Bestrebungen, mittels besonderer Massnahmen neue Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, die diesen Mangel beseitigen sollen. Dabei besteht die Gefahr, dass neu ausgebildete Informatikerinnen und Informatiker angesichts der sehr spezialisierten Nachfrage den Forderungen des Arbeitsmarktes nicht genügen können.

Daher bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes im Segment "Informatikerinnen und Informatiker" für mögliche Korrekturmassnahmen des Bundes genügend bekannt?

2. Wenn nein: Ist es möglich, diese Anforderungen (Qualifizierung und Spezialisierung) kurzfristig mittels geeigneter Mittel (z.B. Inserateanalyse, Umfragen) zu erfassen, zu analysieren und darzustellen?

3. Welche gezielten Massnahmen zur Unterstützung der Informatikerausbildung und allenfalls zur besseren Qualifizierung und Spezialisierung sind vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Borer, Bortoluzzi, Dunant, Fehr Lisbeth, Freund, Gadient, Haller, Kaufmann, Leu, Maurer, Mörgeli, Randegger, Schenk, Schlüer, Stahl, Strahm, Wandfluh, Weyeneth, Widmer, Widrig, Zbinden, Zuppiger (23)

00.3068 *s* Ip. **Bieri. Diskriminierung des Wagenladungsverkehrs** (16.03.2000)

1. Beabsichtigt der Bundesrat den Parlamentsentscheid vom 8. Oktober 1999 integral Folge zu leisten und den gesamten Bahngüterverkehr zur gleichen Zeit und in gleichem Masse ohne diskriminierende Abstufungen der verschiedenen Kombinationsformen Schiene-Strasse mit den Mitteln aus dem bewilligten Zahlungsrahmen zu fördern?

2. Ab wann und in welchem Umfang soll auch der Wagenladungsverkehr der Bahnen als wichtigster und vitaler Teil des Bahngüterverkehrsmarkts in den vom Gesetzgeber beschlossenen Genuss von Trassenpreisverbilligungen kommen?

3. Wie und wann soll die mit der Kombiverkehrsverordnung per 1.Januar 2000 erfolgte Ungleichbehandlung von Wagenladungsverkehr und UKV wettgemacht werden?

4. Wie lauten konkret die Beträge, die der Bundesrat insgesamt für die generelle Trassenpreisverbilligung für den Wagenla-

dungsverkehr und den kombinierten Verkehr der Bahnen ab dem laufenden Jahr für die nächsten zehn Jahre einzusetzen gedenkt?

5. Besteht wegen der engen Definition des kombinierten Verkehrs, wie sie in der Schwerverkehrsabgabe-Verordnung verwendet wird, nicht die Gefahr, dass der Entwicklung bestehender und neuer Angebote nicht genügend Rechnung getragen werden kann, weil man auf die realen Marktverhältnisse keine Rücksicht nimmt?

6. Glaubt er, dass die amtliche Einteilung der Angebote in förderungswürdige und nicht förderungswürdige in einem dynamischen Markt möglich und zweckmässig sei?

7. Wie schätzt er die Beeinflussung der Angebotspolitik der nach der Bahnreform unabhängigen Bahnen durch diskriminierende Abgeltungen und Marktbeeinflussungen ein?

8. Kann er sich der Meinung anschliessen, dass eine generelle, lineare Trassenpreissenkung im Vollzug die einfachste und unbürokratischste Massnahme zur Förderung des Bahngüterverkehrs ist, und dass mit einer solchen Massnahme gleichzeitig die Gefahr von Marktverzerrungen zwischen subventionierten und nicht subventionierten Angeboten vermieden werden könnte?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Brunner Christiane, Büttiker, Cottier, David, Dettling, Epiney, Escher, Forster, Frick, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leuenberger, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Plattner, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Studer Jean, Wicki (28)

00.3069 *s* Mo. **Merz. Straffung des Asylverfahrens** (16.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Gesetzesänderungen zur Straffung des Asylverfahrens vorzuschlagen. Dabei sollen insbesondere folgende Verbesserungen in Betracht gezogen werden:

1. Die Anhörung über die Asylgründe ist dem Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zu übertragen. Sie hat innerhalb 10 Tagen nach der Einreise, wenn möglich in der Empfangsstelle, zu erfolgen.

2. Sofort vollstreckbare Entscheide (Nichteintreten oder Wegweisung in Drittstaaten), die in den Empfangsstellen gefällt werden, sollen dem Rechtsvertreter per Telefax zugestellt werden können.

3. Die Asylrekurskommission (ARK) ist anzuweisen, den Wegweisungsentscheid in Drittstaaten ebenfalls so rasch als möglich zu fällen.

4. Es ist die Möglichkeit zu schaffen, auf Gesuche von Personen, die in der Schweiz kriminell werden (z.B. bei strafbaren Handlungen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als zehn Tagen führen), nicht einzutreten.

5. Ebenso soll auf ein Gesuch nicht eingetreten werden, wenn ein solches in einem EU-Staat bereits rechtskräftig ablehnt wurde.

6. EU-Staaten und gegebenenfalls EU-Erweiterungsstaaten sind vom Bundesrat als verfolgungssichere Staaten zu bezeichnen.

7. Für die Durchführung der notwendigen medizinischen Abklärungen im Rahmen des Asylverfahrens sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

8. Zu prüfen sind weitere Straffungsmöglichkeiten im Ablauf des Verfahrens, so insbesondere bei den Rekursmöglichkeiten und für Wiedererwägungsgesuche.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bürgi, Büttiker, Dettling, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Pfisterer Thomas, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Spoerry, Stähelin (18)

00.3070 *n* Po. **Zisyadis. IV. Mehrkosten von Seh- und Hörbehinderten** (20.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen dafür zu sorgen, dass die Veterinärkosten für Blindenführhunde von Sehbehinderten sowie die Unterhaltskosten für Hörapparate von Hörbehinderten voll und ganz übernommen werden. Die entsprechenden Verordnungen müssen rasch geändert werden, damit behinderte Personen durch diese Kosten nicht noch zusätzlich benachteiligt werden. Bevor Massnahmen ergriffen werden, sollte das BSV Konsultationen durchführen, die Interessen abwägen sowie die indirekten Kosten abschätzen, die dem Gemeinwesen dadurch entstünden.

00.3071 *n* Ip. **Leutenegger Hajo. Verarbeitung von schweizerisch konzessionierten Privat-TV-Programmen** (21.03.2000)

Gemäss Artikel 11 Absatz 1 lit. h des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) von 21. Juni 1991 kann ein Fernsehprogramm konzessioniert werden, wenn unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen "der Bewerber sein Programm über eine Leitung verbreiten kann".

Ist der Bundesrat bereit, die konzessionierende Behörde anzuhalten, Artikel 11 Absatz 1 lit. h des RTVG vermehrt Beachtung zu schenken und für die Einhaltung dieser Konzessionsvoraussetzung bei Bewilligung neuer Programmgesuche zu sorgen?

Mitunterzeichnende: Engelberger, Lalive d'Epinay, Steiner, Triponez (4)

00.3072 *n* Ip. **Raggenbass. Abnehmende steuerliche Konkurrenzfähigkeit der Schweiz** (20.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Steuersenkung in Deutschland auf den Wirtschaftsstandort Schweiz?

2. Wie beurteilt er diese Steuersenkung, insbesondere bezüglich der Konkurrenzfähigkeit von Schweizer gegenüber deutschen Unternehmen und der Ansiedlung deutscher Unternehmen in der Schweiz?

3. Wie und wann gedenkt er auf die Steuersenkung in Deutschland ,insbesondere auch unter Einbezug der Vorschläge von Professor Gerhard Kirchgässner von der Universität St. Gallen zu reagieren?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bührer, Fischer, Frey Walter, Janiak, Widrig (6)

00.3073 *n* Ip. **Baumann Ruedi. IWF. Globalisierung im Kapitalverkehr** (20.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, die Position der Schweiz zur globalen Kapitalverkehrsliberalisierung auf IWF-Ebene zu erläutern:

1. Wie ist nach der Mexico-Krise und nach der Asiatischen Krise aus schweizerischer Sicht die globale Kapitalverkehrsliberalisierung des IWF zu beurteilen?

2. Inwieweit beteiligt sich die Schweiz im IWF am Aufbau effizienter Aufsichtsregeln und -strukturen für Kapitalströme, um den gravierenden Folgen kurzfristiger Kapitalabflüsse für die Bevölkerung der betroffenen Länder präventiv zu begegnen?

3. Teilt er die Ansicht, dass insbesondere den Entwicklungs- und Schwellenländern die Kompetenz belassen werden muss, auf nationaler Ebene den hohen und unvorhersehbaren Risiken der internationalen Kapitalströme durch angemessene Kontrollmassnahmen zu begegnen?

4. Wird sich die Schweiz für eine entsprechende Regelung in der IWF-Charta einsetzen?

Mitunterzeichnende: Eymann, Gysin Remo, Neirynck, Pelli, Strahm (5)

00.3074 *n* Ip. **Guisan. Einführung der Tarifstruktur TarMed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat** (21.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist es Sache des Bundesrates oder des EDI, die Tarifstruktur TarMed zu genehmigen, oder muss der Bundesrat nicht erst auf den Plan treten, wenn die Verträge mit den Versicherern nach KVG/IVG/MVG unter Dach und Fach sind? Auf welche gesetzlichen Grundlagen will er sich abstützen? Kann man davon ausgehen, dass es sich um einen zweiphasigen Prozess handelt, in dem die Struktur nach Artikel 43 Absatz 5 zu einem Vertrag gehört oder Bestandteil eines Vertrages ist, der schliesslich von der zuständigen Behörde nach Artikel 46 Absatz 4 KVG zu genehmigen ist?

2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die neue Tarifstruktur rasch genehmigt werden muss, damit die Verhandlungen auf Kantonsebene aufgenommen werden können? Wenn nein, warum?

3. Ist der Preisüberwacher in der Phase der Genehmigung der Struktur beizuziehen, auch wenn deren Auswirkungen auf die Kostenneutralität nicht abgeschätzt werden können, solange der Taxpunktwert nicht festgelegt ist?

4. Wie will er vorgehen und innerhalb welcher Fristen?

5. Wann ist nach Auffassung des Bundesrates der Moment erreicht, in dem sich die Vertragspartner nicht einigen konnten, auch wenn die Verhandlungen weitergehen, und er selbst die Tarifstruktur festlegen muss?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann Stephanie, Beck, Bernasconi, Binder, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Bührer, Christen, Dormann Rosmarie, Dunant, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Favre, Frey Claude, Gadient, Gendotti, Glasson, Gonseth, Gross Jost, Günter, Gutzwiller, Heberlein, Hollenstein, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Maitre, Meyer Thérèse, Nabholz, Pelli, Raggenbass, Randegger, Robbiani, Rossini, Scheurer Rémy, Stahl, Theiler, Triponez, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widrig, Zäch (46)

00.3075 *n* Ip. **Schlüer. Anpassung der Genfer Konventionen** (21.03.2000)

Moderne Technologie gestattet heute eine Kriegführung, die sowohl die Truppen als auch das Material von eingesetzten Armeen maximal schützt, die Zivilbevölkerung im Kriegsgebiet aber weitgehend ungeschützt dem Kriegsgeschehen aussetzt. Das in den Genfer Konventionen, insbesondere in Konvention IV zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 12. August 1949 festgehaltene Ziel, der Zivilbevölkerung auch im Kriegsfall maximal denkbaren Schutz zukommen zu lassen, wird damit nahezu in sein Gegenteil verkehrt. Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Was für Schlussfolgerungen zieht er im Blick auf eine Fortentwicklung der Genfer Konventionen aus Erfahrungen moderner Kriegführung, die Armeen maximal schont, die Zivilbevölkerung umso ungeschützter dem Kriegsgeschehen aussetzt?

2. Plant er, dem als Regierung des Sitzstaates des IKRK besondere Verantwortung für die Rotkreuz-Konventionen zukommt, konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Genfer Konventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung, damit dieser Schutz an die Realitäten moderner Kriegführung angepasst wird?

3. Wenn ja: Wie sehen diese konkreten Schritte aus?

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Fehr Hans, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Haller, Kaufmann, Keller, Kunz, Laubacher, Mathys, Mörgeli, Pfister Theophil, Schenk, Speck, Spuhler, Walter Hansjörg, Zuppiger (25)

00.3076 *n* Po. **Zisyadis. KVG. Kostenstatistik der Kantone** (21.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für jeden Kanton die Betriebsrechnung des Jahres 1998 für die obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nach KVG vorzulegen. Trotz wiederholter Forderungen der Kantone ist die Kostenstatistik des BSV lückenhaft, obwohl die Angaben wahrscheinlich sogar existieren. Die zusammenfassende Tabelle B-14 ist für jeden Kanton vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Grobet, Maillard, Spielmann (4)

00.3077 *s* Ip. **Berger. Einbürgerung durch das Volk. Scheinbar demokratisches Verfahren** (20.03.2000)

Während sich der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts bis anhin nach formellen gesetzlichen Kriterien richtete, die im Einklang mit den Menschenrechten stehen, besteht nun Grund zur Sorge, dass sich das ändern könnte, falls sich Volksabstimmungen, wie die in der Gemeinde Emmen, wiederholen sollten. Bürger haben über die Einbürgerungen im Schutz der Anonymität entschieden. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei um kein demokratisches Verfahren mehr, da es Merkmale der Willkür trägt. Es ist ungerecht und widerspricht der Konvention des Europarates.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Ist eine Einbürgerung durch das Volk legal?

2. Verletzen die in Emmen gefällten Entscheide die Artikel 8 und 9 der Schweizer Verfassung?

3. Zieht er in Erwägung, Rekursmöglichkeiten einzuführen, um Ausländerinnen und Ausländern, die sich seit mehr als zehn Jahren in der Schweiz niedergelassen haben und deren Einbürgerungsgesuch willkürlich abgelehnt wurde, die Möglichkeit einzuräumen, ihr Gesuch neu überprüfen zu lassen?

4. Wäre die Förderung der erleicherten Einbürgerung von jungen, in der Schweiz geborenen Ausländerinnen und Ausländern in der gesamten Schweiz nicht ein kurzfristig anzustrebendes Ziel, um ungleiche Behandlung auf unserem Staatsgebiet zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bieri, Brunner Christiane, Cornu, Epiney, Stadler (6)

00.3078 *s* Ip. **Berger. Schliessung von Poststellen** (20.03.2000)

Die Post befindet sich bekanntlich im Umbruch. Mit dem Projekt "Optima" hätten ursprünglich 50 Prozent der Poststellen in den städtischen Bereichen aufgehoben werden sollen. Auch in ländlichen Gebieten wäre etwa die Hälfte der Poststellen geschlossen worden. Der Richtungswechsel, der kürzlich stattgefunden hat, lässt nun eine neue Strategie erwarten. Trotzdem sind manche Postkunden in Randregionen weiterhin beunruhigt. Auch wenn die Unternehmensphilosophie, sich marktgerecht zu verhalten und innovativ zu handeln, es der Post ermöglichen sollte, sich der derzeitigen Entwicklung anzupassen, bleibt es eine Tatsache, dass allein wirtschaftliche Kriterien für den Entscheid, Poststellen zu schliessen, nicht ausreichen. Bevor die Post solche Entscheide fällt, muss sie ihren Partnern gegenüber mit offenen Karten spielen und ihre Absichten der Bevölkerung, ihren Kunden, den Wirtschaftskreisen sowie den staatlichen Behörden mitteilen.

Auch wenn wir uns nicht in die Führung eines privaten Betriebs einmischen wollen, möchten wir doch daran erinnern, dass die Post den gesetzlichen Auftrag hat, den Service public sicherzustellen.

Wir bitten den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entsprechen im Projekt "Optima" die Grundleistungen der Post als Universaldienst den strategischen Zielen, wie sie der Bundesrat festgelegt hat?

2. Beabsichtigt er gemeinsam mit der Schweizerischen Post andere als nur wirtschaftliche Kriterien zu prüfen, um Lösungen zu finden, die sowohl dem Markt gerecht werden als auch den Kundenbedürfnissen entsprechen, und damit Service public und Kundennähe miteinander zu verbinden?

3. Ist er bereit, den Randregionen, die vom öffentlichen Verkehr weniger gut bedient werden, besonders Rechnung zu tragen?

4. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die Modernisierung der Schweizerischen Post im Dialog zwischen den Kunden und den kantonalen politischen Behörden erfolgen wird?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Brunner Christiane, Cornu, Epiney, Stadler (5)

00.3079 *n* Po. **Föhn. Koordinierte Sturm- und Unwetterwarnung** (23.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch als möglich einen Bericht vorzulegen, der über die künftige Koordination von Sturm- und Unwetterwarnungen für die Sicherheit der Bevölkerung Auskunft gibt.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Bigger, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Bührer, Durrer, Eberhard, Engelberger, Estermann, Freund, Frey Walter, Gadient, Glur, Gross Andreas, Haller, Hassler, Jutzet, Keller, Kunz, Lalive d'Epinay, Laubacher, Lustenberger, Mathys, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Spuhler, Stahl, Walker Felix, Walter Hansjörg, Wandfluh (36)

00.3080 *n* Mo. **Fattebert. BUWAL. Überprüfung der Prioritäten** (21.03.2000)

Gemäss Artikel 22 des Geschäftsverkehrsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um gewisse Ausgabenschwerpunkte des Bundesamtes für Umwelt zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Favre, Freund, Haller, Hassler, Stahl (10)

00.3081 *n* Ip. **Hassler. Postversorgung im ländlichen Raum** (21.03.2000)

Die Post diskutiert neue Konzepte zur Postversorgung, dies besonders für den ländlichen Raum und für die Berg- und Randgebiete. Wenn der Briefpostbereich weniger Erträge abwerfen sollte und die Tariferhöhungen ausgereizt sind, kommt die Post unter noch stärkeren Kostendruck. Der Post-Monopolbereich kommt in der EU unter Beschuss. Der Wettbewerb und das Rosinenpicken unter den Verteilerfirmen nehmen zu. Gleichzeitig hat die Post die ihr gestellten Verpflichtungen zur flächendeckenden Grundversorgung zu erfüllen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begegnet er der Gefahr, dass sich die Post mit dem wettbewerbsfreien Service aus den dünn besiedelten Gebieten zurückzieht und damit die Solidarität gefährdet?

2. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die kleinen Poststellen im ländlichen Raum erhalten werden können?

3. Kann er die rasche, kostengünstige Zustellung von Paketpost mit verderblichem Inhalt auch aus dem Berggebiet zu gleichen Tarifbedingungen garantieren?

4. Ist er nicht auch der Meinung, dass die vorgesehene Aufgabe von Massensendungen an nur noch wenigen Zentren die Unternehmungen und die Bevölkerung in den Randgebieten diskriminiert?

5. Inwieweit wird an der im Optima-Umbau der Post vorgesehenen Deklassierung von 1'800 mittleren Poststellen im Randgebiet zu kleinen Poststellen festgehalten?

6. Sind Kooperationen der Post mit anderen Verteilorganisationen zur Sicherstellung des Service publique auch im Paketpostbereich vorgesehen?

7. Wie wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung und der kleinen und mittleren Unternehmungen im Berg- und Randgebiet evaluiert?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Decurtins, Durrer, Fattebert, Föhn, Gadient, Haller, Kunz, Laubacher, Maurer, Oehrli, Schenk, Scherer Marcel, Wandfluh, Zuppiger (18)

00.3082 *n* Mo. **Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche** (21.03.2000)

Die jüngsten Studien haben bestätigt, dass Familien und unter ihnen vor allem diejenigen, die auf Grund eines mittleren Einkommens keinen Anspruch auf die Hilfen nach der Sozialversicherungsgesetzgebung haben, immer mehr finanzielle Schwierigkeiten haben.

Deren wichtigste Ursache ist der erhebliche Anstieg der Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren.

Deshalb beauftrage ich den Bundesrat:

- einen Entwurf zur Änderung des KVG auszuarbeiten, wonach Jugendliche bis zum Beginn ihrer Erwerbstätigkeit, höchstens aber bis zum 25. Altersjahr, keine Krankenkassenprämien bezahlen müssen;

- zu prüfen, ob sich der Bund nicht an der Finanzierung dieser Befreiung, namentlich im Rahmen der Beiträge des Bundes an die Kantone, beteiligen könnte (indem die Gelder genutzt werden, welche die Kantone nicht zur Prämienverbilligung einsetzen);

- zu prüfen, ob diese Befreiung nicht in einem Dringlichkeitsverfahren eingeführt werden müsste.

00.3083 *s* Mo. **Beerli. Fachhochschulen. Zugang** (21.03.2000)

Artikel 5 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen ist dahingehend abzuändern, dass in den Fachbereichen Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnisses auch ohne Berufserfahrung prüfungsfrei in das erste Semester einer Fachhochschule aufgenommen werden können. Vor Beginn des dritten Studienjahres haben die Studentinnen und Studenten jedoch ein einjähriges, strukturiertes Praktikum in der Wirtschaft zu absolvieren.

Mitunterzeichnende: Berger, Bieri, Brändli, Briner, Büttiker, Dettling, Forster, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Merz, Reimann, Saudan, Schiesser, Schmid Samuel, Schweiger, Slongo, Spoerry, Stadler, Studer Jean, Wenger, Wicki (26)

00.3084 *s* Mo. **Spoerry. Änderung Verrechnungssteuergesetz** (21.03.2000)

Übergang zum Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer

Artikel 20:

Der bisherige Wortlaut von Artikel 20 wird zum Absatz 1. Der letzte Halbsatz - "die Verordnung bestimmt die Fälle, in denen diese Verfahren zulässig ist" - wird gestrichen.

Absatz 2 neu:

Das Meldeverfahren findet insbesondere Anwendung bei Dividendenzahlungen im Beteiligungsverhältnis, sofern die Beteiligung mindestens 20 Prozent am Grundkapital der ausschüttenden Gesellschaft beträgt und die ausschüttende und die empfangende Gesellschaft in der Schweiz ansässig sind. Die Verordnung umschreibt weitere Fälle, in denen dieses Verfahren zulässig ist.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Escher, Forster, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Leumann, Lombardi, Marty Dick, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo, Schmid Samuel, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wenger, Wicki (31)

00.3085 *s* Ip. **Spoerry. Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um 1 Promille** (21.03.2000)

Vor einigen Wochen konnte man einer kurzen Zeitungsnotiz entnehmen, dass der Bundesrat den Grundsatzbeschluss gefasst habe, die Mehrwertsteuersätze ab 1. Januar 2001 linear um 0,1 Prozentpunkte anzuheben. Die neuen Steuersätze sollen somit in Bälde neu 2,4 und 7,6 Prozent betragen. Der Sondersatz für

Beherbergungsleistungen wird sich neu auf 3,6 Prozent belaufen.

Bekanntlich hat der Bundesrat für diese Erhöhung eine genehmigte Verfassungsgrundlage, haben doch Volk und Stände mit der Abstimmung über die Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte im Sommer 1998 der Erhebung eines für diese Vorhaben zweckgebundenen Mehrwertsteuerpromilles zugestimmt. Allerdings dürften dabei die wenigsten davon ausgegangen sein, dass die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um ein Promille in einem separaten Schritt vollzogen werde. Angesichts der Tatsache, dass der Bundesrat weitere Erhöhungen der Mehrwertsteuer für die Sozialversicherungen beabsichtigt und die erste davon bereits für das Jahr 2003 ins Auge fasst, konnte man wohl annehmen, dass die Erhöhungen nicht in kostspieligen kleinen Einzelschritten vorgenommen, sondern möglichst zusammengelegt werden. Dies würde sich auch deshalb aufdrängen, weil bereits auf den

1. Januar 1999 eine Erhöhung um ein Prozent erfolgte. Ich möchte deshalb dem Bundesrat folgende Fragen stellen:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Veränderung der Mehrwertsteuersätze alle zwei Jahre im Interesse der Verwaltungsökonomie zu vermeiden ist?

2. Jede Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes verursacht sowohl in der Verwaltung wie bei den betroffenen Produzenten und Dienstleistern als auch im Handel einen beträchtlichen Umstellungsaufwand, unabhängig davon, ob damit zwei Milliarden oder lediglich - wie im vorgesehenen Fall - 200 Millionen Franken an zusätzlichen Steuereinnahmen generiert werden. Kann er Angaben darüber machen, wie hoch er diese Umstellungskosten im eigenen Bereich und bei den Unternehmen veranschlagt?

3. Die Mehrwertsteuer ist eine Konsumsteuer, soll also von den Konsumentinnen und Konsumenten bezahlt werden und nicht die Produzenten belasten. Wie stellt er sich die Überwälzung von einem Promille Mehrwertsteuer auf die Endverbraucher vor? Nimmt er in Kauf, dass durch diese Promilleerhöhung entweder die Margen der Produzenten geschmälert oder allenfalls zu grosszügige Preisanpassungen vorgenommen werden, die Endverbraucher also zu stark zur Kasse gebeten werden?

4. Es ist klar, dass das Promille Mehrwertsteuer für die Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte benötigt wird. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung dagegen kann vom Bundesrat frei gewählt werden. Er hat nämlich die Möglichkeit der Vorfinanzierung. Deshalb verliert er bei einer späteren Erhebung nichts, bleiben doch die Finanzierungsquellen für die Eisenbahngrossprojekte so lange in Kraft, bis alle anfallenden Kosten inklusive Vorfinanzierungskosten abbezahlt sind. Die Frage stellt sich deshalb, ob nicht eine spätere Inkraftsetzung zu vertreten wäre, damit Umstellungskosten und

-umtriebe in kurzer Folge wegen lediglich einem Promille vermieden werden können.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Brändli, Briner, Büttiker, Cornu, David, Dettling, Escher, Fünfschilling, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Leumann, Lombardi, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo, Schmid Samuel, Schweiger, Slongo, Stähelin, Wenger, Wicki (26)

00.3086 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Einführung des Rechtsanspruchs auf Einbürgerung** (22.03.2000)

Wir bitten den Bundesrat, bei der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes den Rechtsanspruch auf Einbürgerung für alle Einbürgerungswilligen einzuführen.

Sprecherin: Bühlmann

00.3087 *n* Po. **Leu. Anrechenbarkeit ausgewählter Auslandtätigkeiten an die Militärdienstpflicht** (22.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat, im Rahmen der Planung der Armee XXI die Anrechnung der Auslandeinsätze von Ärzten und andern Personen, die humanitäre Hilfe leisten, sowie des Dienstes in der päpstlichen Schweizergarde an die Militärdienstpflicht zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Borer, Bortoluzzi, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Dunant, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fehr Hans, Föhn, Freund, Heim, Hess Peter, Hess Walter, Imhof, Jossen, Kaufmann, Keller, Lauper, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Meyer Thérèse, Schlüer, Schmid Odilo, Schneider, Siegrist, Simoneschi, Stahl, Tschuppert, Walker Felix, Walter Hansjörg, Widmer, Widrig, Zäch, Zapfl, Zuppiger (43)

00.3088 *n* Po. **Rennwald. Überwachung der Freizügigkeit** (22.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Sozialpartnern und den spezialisierten Forschungsinstanzen nicht eine Stelle zur Überwachung der Freizügigkeit geschaffen werden könnte. Diese Stelle hätte die Aufgabe die globalen Auswirkungen der Freizügigkeit namentlich in den Bereichen des Arbeitsmarktes, der Entlohnung, der Arbeitsbedingungen, der Bevölkerungsentwicklung, der Ausbildung, des Wohnens, der Umwelt und des Verkehrs laufend zu untersuchen. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssten den zuständigen Behörden in regelmässigen Abständen mitgeteilt werden, so dass diese gegebenenfalls die Massnahmen treffen können, die zur Realisierung der Freizügigkeit notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Wyss (21)

00.3089 *n* Ip. **Vaudroz René. Solidaritätsstiftung** (22.03.2000)

Der Bundesrat hält an seiner Unterstützung für die Solidaritätsstiftung fest. Die Stiftung soll mit einem Kapital von rund sieben Milliarden Franken dotiert werden, und die Erträge sollen im In- und Ausland den Opfern von Armut, Naturkatastrophen, Genoziden und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen sowie selbstverständlich den Opfern des Holocaust bzw. der Schoah zugute kommen.

Mit einem Teil (etwa der Hälfte) des Solidaritätsfonds könnte der Bund Gebäude aufkaufen und Kinder, aber auch alte Leute aus der ganzen Welt, besonders Not leidende Menschen, einladen, in unserem Land zwei Wochen Ferien zu verbringen. Diese Menschen würden einen positiven Eindruck von der Schweiz als gastfreundlichem, humanitär tätigem Land erhalten und diesen Eindruck weitergeben.

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Stiftung an den Fremdenverkehrsorten unseres Landes rund 50 Hotels mit geeigneter Infrastruktur erwerben könnte, so dass die eingeladenen Menschen das ausserordentliche Klima geniessen, die Schönheiten der Natur entdecken und verschiedene Sportarten betreiben könnten?

2. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die vorgeschlagene Lösung:

a. das negative Image der Schweiz beseitigen könnte, das sie sich mit ihrer Weigerung, in den Kriegsjahren 1939 - 1945 bestimmte Flüchtlinge aufzunehmen, zugezogen hat?

b. weltweit einen positiven Eindruck von der Schweiz als Gast- und Fremdenverkehrsland vermitteln könnte?

c. Arbeitsplätze in den Randregionen unseres Landes schaffen könnte, die dort langfristig erhalten bleiben?

d. den einheimischen Unternehmungen und Betrieben im Baugewerbe Arbeit verschaffen könnte?

e. der AHV langfristig Einkünfte sichern könnte?

Mitunterzeichnende: Antille, Bezzola, Glasson, Guisan (4)

00.3090 *n* Ip. **Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf** (22.03.2000)

In der Ausgabe vom 18. Januar 2000 hat die Tageszeitung "24 Heures" der breiten Öffentlichkeit enthüllt, dass sich die Untersuchungen von Patrick Hubert, Ingenieur ETHL, als richtig erwiesen haben. Die Waadtländerinnen und Waadtländer wie auch die Genferinnen und Genfer bezahlten tatsächlich 848 Millionen Franken zu viel. Die Waadtländerinnen und Waadtländer und in minderem Mass auch die Genferinnen und Genfer haben von 1996 bis 1998 praktisch den ganzen Ertragsüberschuss aus den Prämien, der die Gesamtaufwendungen der Versicherer in der Schweiz übersteigt, geliefert (97,4%, d.h. VD 550 Millionen und GE 276 Millionen Franken).

Am 12. März 1998 hat Yves Guisan eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Der Bundesrat bestätigt den Sachverhalt nicht und gibt eine ausweichende Antwort. Im November 1999 schätzt der Chef des Amtes für Sozialversicherungen, Michel Surbeck, auf der Grundlage eines neuen Informatikinstruments, dass die Waadtländerinnen und Waadtländer 600 Millionen zu viel bezahlt haben. Damit stimmen die Zahlen praktisch mit denjenigen von Patrick Hubert überein.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie steht er zu den neuen Untersuchungen?

2. Was wird er unternehmen, damit die Krankenkassen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Kantone Waadt und Genf die Summen zurückerstatten, die diese zu viel bezahlt haben?

3. Welche konkreten Massnahmen hat er getroffen, um die gegenwärtige Ungerechtigkeit, die einen grossen Teil der Bevölkerung benachteiligt und weiter benachteiligen wird, zu beseitigen?

4. Die Reserven und Rückstellungen stiegen um 1,325 Milliarden Franken. 530 Millionen entfallen auf die Reserven und 800 Millionen auf die Rückstellungen. Ist es wirklich notwendig, dass die Kosten dadurch dermassen in die Höhe getrieben werden?

5. Sollten die Reserven nicht in einen Sonderfonds eingespeist werden, der von der Verwaltung verwaltet und überwacht wird, indem beispielsweise eine Regulierungsbehörde geschaffen wird?

00.3091 *n* Mo. **Günter. Verstärkte Unterstützung des IKRK und des SKH** (22.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, die Kredite für das IKRK und das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH) für das Jahr 2000 um je zehn Millionen Schweizer Franken aufzustocken. Die Zusatzkredite sollen nicht zu Lasten des DEZA gehen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Cavalli, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maurer, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Schlüer, Strahm, Thanei, Vollmer, Wyss (24)

00.3092 *n* Mo. **Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren** (22.03.2000)

Der Bundesrat hat für die Realisierung der Grundrechte auf allen Stufen staatlichen Handelns zu sorgen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Bürgerrechts heisst das unter anderem, dass ein diskriminierungsfreies Verfahren sichergestellt werden muss.

Der Bundesrat wird ersucht, zu diesem Zweck die nötigen gesetzgeberischen Massnahmen auf Gesetzes- und eventuell auf Verfassungsstufe vorzubereiten.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Banga, Baumann J. Alexander, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cavalli, Christen, Cina, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gendotti, Genner, Goll, Gross Andreas, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Heberlein, Heim, Hofmann Urs, Janiak, Koch, Leuthard, Maillard, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Mugny, Müller-Hemmi, Nabholz, Neirynck, Pedrina, Pelli, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Riklin, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Schwaab, Simoneschi, Sommaruga, Stamm, Studer Heiner, Thanei, Tillmanns, Vallender, Widmer, Wyss, Zäch, Zanetti, Zapfl (58)

00.3093 *n* Po. **Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse** (22.03.2000)

Damit der erforderliche Schutz von Dutzenden Asyl suchender Jugendlicher nicht allzu lange in Frage gestellt ist, wird der Bundesrat ersucht, der Asylrekurskommission (ARK) sämtliche Mittel zur Verfügung zu stellen, die diese braucht, um über die hängigen Beschwerden betreffend die radiologische Knochenanalyse möglichst rasch entscheiden zu können.

Mitunterzeichnende: Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Mugny, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Wyss (19)

00.3094 *n* Mo. **Neirynck. Internationale Buchmesse in Genf. Unterstützung durch den Bund** (22.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass der "Fondation pour l'Ecrit" ab dem Jahr 2001 ein Jahresbeitrag von 500'000 Franken als finanzielle Unterstützung des Bundes für die Internationale Buchmesse in Genf ausgerichtet wird.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Cavalli, Chevrier, Christen, Dunant, Eberhard, Eggly, Estermann, Kaufmann, Lustenberger, Maitre, Ménétrey-Savary, Meyer Thérèse, Robbiani, Rossini, Ruey Claude, Scheurer Rémy, Schwaab, Simoneschi, Walker Felix, Widmer, Zisyadis, Zwygart (23)

00.3095 *n* Ip. **Hess Bernhard. Austrittsmöglichkeit aus der EU** (22.03.2000)

Im Zusammenhang mit den EU-Drohungen gegen Österreich wurde von verschiedenen europäischen Medien erstmals das Problem der Unkündbarkeit des EU-Beitrittvertrages thematisiert. Viele Bürger hatten bis dahin noch nie etwas von Artikel 51 des Vertrages über die Europäische Union gehört. Er hat den schlichten, aber folgenschweren Wortlaut: "Dieser Vertrag gilt für unbegrenzte Zeit". Eine Aufhebung, sagen Völkerrechtler, ist allenfalls bei Zustimmung sämtlicher Mitglieder möglich. Weigert sich ein einziges Land, muss die Union beieinander bleiben. Notfalls könnte dies mit Gewalt erzwungen werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er den vorerwähnten Artikel 51 des Vertrages über die Europäische Union?

2. Sieht er aufgrund dieses Artikels überhaupt noch die Möglichkeit, im Falle eines Beitritts der Schweiz, aus der Europäischen Union auszutreten?

00.3096 *n* Ip. **Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz** (22.03.2000)

In der Juni-Session wird der Bundesrat dem Parlament eine Vorlage für eine Defizitgarantie zu Gunsten der Expo.02 beantragen. Das Parlament hat für die Expo.02 bereits zwei Kredite von insgesamt 380 Millionen Franken gesprochen. Bei der Debatte im Parlament im Dezember 1999 betonte der Bundesrat selbst, es sollte keine Defizitgarantie geleistete werden. Keine vier Monte später gilt dies offensichtlich nicht mehr.

Damit wir in Kenntnis der gesamten Engagements des Bundes und der übrigen öffentlichen Hand für die Expo.02 entscheiden können, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es neben den 380 Millionen Franken ein zusätzliches finanzielles Engagement des Bundes (z.B. aus Budgets der Departemente, Bundesämter, ETH oder Forschungsanstalten für Ausstellungsprojekte, Infrastruktur, generelle Dienstleistun-

gen, wie Planungsarbeiten, Bewachungsaufgaben etc.)? Die einzelnen Budgetposten bitte separat aufführen.

- Sind vom Bund noch weitere Leistungen zu Gunsten der Expo.02 zu erwarten, z.B. auf Grund noch nicht entschiedener Projektanfragen an einzelne Ämter? Wenn ja, welchen finanziellen Umfang könnten diese Leistungen erreichen?

- Wie hoch sind die vorgesehenen finanziellen Engagements der Kantone und Gemeinden für die Expo.02 einschliesslich aller hauptsächlich auf Grund der Expo.02 ausgeführten oder geplanten Infrastrukturinvestitionen und Massnahmen, wie z.B. Verkehrslenkung und Sicherheitsaufgaben durch die kantonalen und lokalen Polizeikorps (bitte, nach Kantonen und Gemeinden separat ausweisen.)?

- Wie gross muss die Wahrscheinlichkeit nach heutigem Wissensstand eingeschätzt werden, dass die Defizitgarantie teilweise bzw. voll beansprucht wird?

- Was ist für den "worst case" geplant: Das effektive Defizit der Expo.02 überschreitet die Defizitgarantie des Bundes? Muss dann mit einer nachträglichen Defizitdeckung durch den Bund oder die Kantone gerechnet werden?

- Kann der Bundesrat garantieren, dass nach der allenfalls beschlossenen Defizitgarantie keine weiteren finanziellen Verpflichtungen zu Lasten der Bundeskasse erfolgen werden?

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Fasel, Fässler, Genner, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Ménétrey-Savary, Mugny, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot, Wyss, Zanetti (24)

00.3097 *n* Ip. **Teuscher. Solardächer für Sportstadien** (22.03.2000)

In Basel wird bereits gebaut; Bern, Zürich, Genf und St. Gallen stehen in den Startpflöcken. In den nächsten Jahren bekommt die Schweiz europataugliche Fussballstadien.

Bei diesen Projekten arbeitet die öffentliche Hand subsidiär mit privaten Investoren zusammen. In seinem "Nationalen Sportanlagenkonzept" (NASAK) legt der Bundesrat Wert darauf, dass die Stadien in verschiedenen Bereichen einen Vorbildcharakter haben, auch z.B. in der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr oder der rationellen Nutzung der Energie.

Greenpeace liess in einer Machbarkeitsstudie abklären, in welcher Form die Dachflächen des neuen Fussballstadions Wankdorf und des angrenzenden Hochbaus für die Erzeugung von Solarstrom nutzbar sind. Nach den Ergebnissen der Studie lässt sich auf den Dachflächen des Wankdorf eine "weltrekordverdächtige" Anlage von einem Megawatt installieren.

Im "Nationalstadion" Wankdorf finden die Länderspiele der Fussballnationalmannschaft und die Cupfinals statt. Die neue Fussballarena wirkt als Schaufenster für die offizielle Schweiz. Mit einer Mega-Solaranlage wäre neben sportlichen Spitzenleistungen auch eine energiepolitisch wegweisende Leistung zu bewundern. Die Schweiz würde von der Ausstrahlung der weltmeisterlichen Anlage profitieren.

Die Vorgaben für die Fotovoltaik aus dem Programm "Energie 2000" wurden nur zu rund 20 Prozent erfüllt. Hier besteht ein Nachholbedarf. Mit Solarkraftwerken auf den neuen Fussballarenen liessen sich in der Schweiz solare Orientierungspunkte setzen. Solare Fussballstadien würden einen wichtigen Beitrag zur Popularisierung der Erzeugung von Strom aus der Sonne leisten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Will er sich bei den verschiedenen Stadionprojekten für die Nutzung der Sonnenenergie einsetzen?

- Will er sich dafür engagieren, dass das weltweit grösste gebäudeintegrierte Solarkraftwerk auf den Dächern des Wankdorfstadions zu stehen kommt?

- Will er sich dafür einsetzen, dass ein Teil der für das Bundeshaus benötigten Elektrizität als Energieäquivalent aus der Solaranlage auf dem Wankdorf gewonnen wird?

- Will er sich dafür einsetzen, dass vermehrt Gebäude im öffentlichen Raum mit "Ausstrahlungscharakter" mit Solarstromanlagen ausgerüstet werden?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Banga, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, de Dardel, Decurtins, Eymann, Fasel, Fässler, Genner, Gysin Remo, Hess Bernhard, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Marti Werner, Ménétrey-Savary, Mugny, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Thanei, Vermot, Wyss, Zanetti (29)

00.3098 *n* Ip. **Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit** (22.03.2000)

Die Bundesverfassung hält in ihrem Artikel 41 (Sozialziele, Absatz 2) fest, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter gesichert sein soll. Im übrigen präzisiert Artikel 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung), dass die Renten den Existenzbedarf angemessen decken sollen. In seinem Drei-Säulen-Bericht (1995) hat das Eidgenössische Departement des Innern zugegeben, dass dieses Verfassungsziel nicht erreicht ist und dass die erste Säule den Rentenempfängerinnen und -empfängern die Deckung des Existenzminimums nicht garantiert. Nach auf Artikel 113 ermöglicht die berufliche Vorsorge zusammen mit der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise. Die eben verabschiedete Botschaft über die 11. AHV-Revision zeigt, dass dieses Ziel ebenfalls nicht erreicht ist.

Wir ersuchen den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er, angesichts der wirtschaftlichen Lage der Rentnerinnen und Rentner, wie sie sich aus den verfügbaren statistischen Informationen ergibt, die Umsetzung und das Funktionieren des Drei-Säulen-Systems im Bereich der Altersvorsorge?

2. Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die Verfassungsziele tatsächlich erreicht werden, sowohl im Hinblick auf die erste Säule (Deckung des Existenzminimums) wie im Hinblick auf die zweite Säule (Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung)? Wenn ja, wie und in welchem Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?

3. Ist er der Ansicht, dass mit der 11. AHV-Revision und der 1. BVG-Revision die Verfassungsziele erreicht werden können?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Thanei, Vollmer, Widmer, Wyss (30)

00.3099 *n* Ip. **Rossini. Informationstechnologie und Sozialpolitik** (22.03.2000)

Die Entwicklung der Informationstechnologie tangiert mittlerweile sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft. Die Sozialpolitik ist über ihre verschiedenen Akteure (Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Gesundheitswesen etc.) direkt davon betroffen. Abgesehen von der allgemeinen Informatisierung der Einrichtungen (Einsatzbereiche, Verwaltung, Direktion, Planung), die im Übrigen nicht ganz reibungslos verläuft, ist das Problem der Beherrschung und Kontrolle der Informationssysteme zu einer fundamentalen Herausforderung geworden.

Alle Bereiche und Akteure müssen sich den gesetzlichen Anforderungen genügen, was die Bereitstellung und Bearbeitung von Daten betrifft. Die Daten sollten so beschaffen sein, dass gleichzeitig die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überprüft, die Aktivitäten gesteuert und die Leistungen evaluiert werden können. Das sind alles Voraussetzungen für die Bewältigung der politischen Aufgaben und wichtige Instrumente der Entscheidfindung.

Das Problem der Informationssysteme ist an sich schon sehr komplex. Kommt hinzu, dass der helvetische Föderalismus mit

seiner organisatorischen Vielfalt zu ebenso vielfältigen Approaches und Lösungen führt. Während also die Herausbildung einer Informationsgesellschaft unaufhaltsam voranschreitet, ist die Situation für die verschiedenen, unmittelbar betroffenen Akteure, namentlich was die Koordination und Harmonisierung der Praktiken anbelangt, insofern eine sehr schwierige, als die Schweiz den Entwicklungen eher hinterherhinkt als dass sie diese aktiv mitgestalten würde.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Rolle eines Motors einer gesamtschweizerischen Strategie zur Entwicklung von Informationssystemen im Gesundheits- und Sozialbereich zu übernehmen?

2. Wäre er in diesem Fall bereit, die föderalistischen Hürden zu überwinden und eine einigende Funktion zu übernehmen, zum Beispiel durch die Schaffung eines nationalen Kompetenz- und Koordinationszentrums, sprich: durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel, mit dem Ziel, eine optimale Entwicklung der Informationssysteme im Bereich der Sozialen Sicherheit zu garantieren - etwas übrigens, was den Unternehmungen und den Bedürfnissen sowohl einiger Bundesämter (BFS: Gesundheitsstatistiken, globale Kosten der Sozialen Sicherheit, Sozialhilfestatistik, Statistik der Kosten des Gesundheitswesens; BSV: verschiedene Statistiken über die Sozialversicherungen) wie auch der anderen institutionellen Akteure in diesem Bereich (Kantone, Gemeinden, halbstaatliche und private Organisationen) entspräche?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Goll, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Thanei, Vollmer, Wyss (23)

00.3100 *n* Ip. **Rossini. Verschuldung der Tourismusbranche** (22.03.2000)

Verantwortliche der UBS haben darauf hingewiesen, dass die schweizerische Tourismusbranche derzeit mit ungefähr 20 Milliarden Franken verschuldet sei, wobei 17 Milliarden Franken das Hotel- und Gastgewerbe und die restlichen 3 Milliarden Franken Seilbahn- und Liftgesellschaften betreffen würden. Ferner betonten sie, dass rund ein Drittel der Schulden als "nicht mehr eintreibbar" betrachtet werden könne.

Auf Grund dieser Feststellungen wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er die von der UBS veröffentlichten Zahlen bestätigen oder entkräften? Verfügt er diesbezüglich über zusätzliche Informationen?

2. Wie beurteilt er die Situation und deren Konsequenzen auf die zukünftige Entwicklung der Tourismusbranche?

3. Welche Massnahmen müssten kurz-, mittel- und langfristig ergriffen werden, um die Situation zu verbessern? In welchem strategischen Rahmen soll dies geschehen?

4. Stellt er regionale Unterschiede fest, die besonderer Massnahmen bedürfen?

5. Durch welche Massnahmen gedenkt er sich aktiv am Geschehen zu beteiligen, besonders hinsichtlich der Koordination zwischen Bund und Kantonen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Strahm, Thanei, Wyss (20)

00.3101 *n* Po. **Gysin Remo. IWF. Reform des Stimmrechts** (22.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, sich im Internationalen Währungsfonds (IWF) für eine grundlegende Reform des Stimmrechts im IWF zugunsten der Entwicklungs- und Transitionsländer einzusetzen. Insbesondere soll das Basisstimmrecht wieder aufgewertet werden.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Eymann, Neirynck, Pelli, Strahm (5)

00.3102 *n* Po. **Strahm. Private Finanzsektor und Einbezug in die Finanzmarktrisiken** (22.03.2000)

Der Bundesrat setzt sich beim Internationalen Währungsfonds (IWF), bei der Weltbank und andern internationalen Finanzinstitutionen dafür ein, dass der private Finanzsektor an den Risiken des internationalen Kreditgeschäfts beteiligt wird und die Kosten von Krisenverhinderung und Krisenbewältigung mitträgt.

Mit diesen Massnahmen soll das Problem des "Moral Hazard" vermindert und die Sozialisierung von Verlusten des privaten Sektors reduziert werden (IWF-Kredite).

Zu diesem Zweck unterstützt der Bundesrat die international diskutierten Massnahmen, die diesen Zielen dienen (allgemeinverbindliche Einführung von Kollektivklauseln in Bondsverträgen und weitere Massnahmen für eine geordnete Umschuldung).

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Eymann, Gysin Remo, Neirynck, Pelli (5)

00.3103 *n* Mo. **Eymann. Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern** (22.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich gemeinsam mit "like-minded countries" für die Schaffung von unabhängigen und transparenten Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern einzusetzen, insbesondere für die Einrichtung eines internationalen Insolvenzrechts.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Gysin Remo, Neirynck, Pelli, Strahm (5)

00.3104 *n* Ip. **Waber. Aids-Kampagne des BAG** (22.03.2000)

In der Antwort auf die Fragen Waber "Neue Aids-Kampagne des BAG. 00.5023" und Zwygart "Fragwürdige Stop-Aids-Kampagne 00.5024" verneint der Bundesrat die Verletzung von Artikel 197 StGB durch die neue Aids-Kampagne, gibt aber eine Provokation zu.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat an:

1. Muss die Bevölkerung mit pornographischen Aussagen und verfälschten Bibelversen aufgeklärt werden?

2. Ist er bereit, die jetzige Kampagne abzusetzen und der Bevölkerung neue Inhalte wie Treue und Verantwortung sowie Achtung des Nächsten vorzulegen?

3. Betrachtet er den Artikel 261 StGB (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) als verletzt? Wird mit der Verfälschung von Bibelversen "die Überzeugung anderer in Glaubenssachen" nicht "in gemeiner Weise (...) beschimpft oder verspottet"?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Fehr Hans, Schmied Walter, Studer Heiner, Zwygart (5)

00.3105 *n* Mo. **Genner. Standardisierte Messvorschriften für nicht ionisierende Strahlung (NIS)** (22.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Verordnung zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NIS) standardisierte Messvorschriften zu erlassen. Auch hat er dafür zu sorgen, dass im Hinblick auf die Realisierung der in einer Vielzahl geplanten Antennen für Mobilfunksysteme die entsprechenden Leistungserbringer zur Finanzierung der zum Schutze der

Bevölkerung notwendigen Untersuchungen beim Vollzug der Verordnung beigezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Baumann Ruedi, Bühlmann, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Gonseth, Gross Jost, Gutzwiller, Hollenstein, Hubmann, Jossen, Ménétrey-Savary, Mugny, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Schmid Odilo, Sommaruga, Teuscher, Thanei, Wyss, Zanetti, Zbinden (23)

00.3106 *n* Ip. **Rechsteiner-Basel. Pensionskassengewinne den Versicherten** (22.03.2000)

Wie stellt sich der Bundesrat zu den folgenden Massnahmen:

1. dass die Pensionskassen nur dann Beitragssenkungen durchführen dürfen, wenn sie

a. vollständige Längerlebigkeitsreserven für mindestens 15 Jahre (Sicherung des heutigen gesetzlichen oder eines allfällig höheren, reglementarisch verankerten Umwandlungssatzes), und

b. konservativ berechnete Wertschwankungsreserven auf der Grundlage des maximalen Risikos gebildet haben, und

c. Teuerungsanpassungen für Rentnerinnen und Rentner für einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren gesichert haben, und den Versicherten reglementarisch den verfassungsmässigen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich (vergleiche Gutachten von Prof. Fleiner betreffend Verfassungskonformität des BVG) gewähren,

d. sowie mit freien Mitteln Frühpensionierungen finanzieren;

2. dass Arbeitgeber nicht überproportional von Beitragssenkungen profitieren (auch bei einem höheren Beitragsanteil höchstens gleich hohe Senkung);

3. dass Beitragssenkungen nur zeitlich befristet und nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden durchgeführt werden dürfen, vorgängige Zustimmung des Pensionskassenexperten vorausgesetzt ("Beitragspausen");

4. dass Beschlüsse über Senkungen der Arbeitgeberbeiträge im zuständigen paritätischen Organ mit einer qualifizierten Mehrheit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung gefasst werden müssen. Angesichts der Interessenlage und der faktischen Macht des Arbeitgebers reicht die einfache Mehrheit im paritätischen Organ nicht aus.

5. dass schliesslich die Vereinnahmung von Vorsorgevermögen durch die Arbeitgeber in der Firmenbilanz unverzüglich zu unterbinden ist (Trennung von Vorsorgestiftung und Firma).

Mitunterzeichnende: Banga, Dormond Marlyse, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Garbani, Haering, Hofmann Urs, Maillard, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Tillmanns, Wyss (18)

00.3107 *n* Ip. **Baader Caspar. Gewässerschutz** (22.03.2000)

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 1999 für die Grundwasserschutzzonen S2 ein generelles Anwendungsverbot für Pflanzenschutzmittel erlassen. Im Nachhinein wurde eine zweijährige Übergangsfrist eingeführt, während der die Vorschrift nicht gilt. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass eine neue Lösung gesucht wird. Damit die Bäuerinnen und Bauern die Anbauplanung für die nächste Vegetationsperiode 2000/2001 machen können, sind sie bis Ende Juni 2000 über die ab 1. Januar 2001 massgebenden Vorschriften zu informieren. Ansonsten ist eine korrekte Umsetzung nicht gewährleistet.

Im Weitern konnten in den vergangenen Monaten in der Fachpresse verschiedentlich Diskussionen zu Themen mit Bezug auf die Gewässer und den Gewässerschutz verfolgt werden, wie beispielsweise das Verbot zum Ausbringen flüssiger Hofdünger in Grundwasserschutzzonen S2, die Planung des Schutzes vor erneutem Hochwasser oder die Sanierung von Trinkwasserfassungen.

All diese Diskussionen führen zu einer Verunsicherung der Besitzer von Anlagen und Betrieben, deren Tätigkeiten oder Flächen aus gewässerschützerischer Sicht relevant sind. Es stellen sich folgende konkrete Fragen:

1. Was gilt in Bezug auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Grundwasserschutzzone S2 ab 1. Januar 2001?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein generelles Verbot für die Ausbringung von flüssigen Hofdüngern den unterschiedlichen, kantonalen Praktiken bei der Ausscheidung der Grösse der Schutzzone S2 nicht gerecht wird?

3. Wie gross sind gesamtschweizerisch die von den Kantonen heute ausgeschiedenen Flächen, die von einer Nutzungseinschränkung auf Grund des Gewässerschutzes betroffen sind?

4. Ist zukünftig die Ausdehnung dieser Flächen zu erwarten? Wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Nutzungszone und in welchen örtlichen Gebieten? Zu welchem Zweck (Vermeiden von Stoffeinträgen, Hochwasserschutz usw.) werden diese ausgeschieden?

5. Auf Grund welcher objektiver und konkreter Zahlen bzw. Messungen wird der Bedarf dieser Flächen belegt (z.B. Belastung der Gewässer mit Stoffen und welchen)?

6. Welche neuen Nutzungseinschränkungen sind auf diesen Flächen vorgesehen?

7. Wie viele Anlagen und Betriebe (Gewerbe, Landwirtschaft, Freizeitanlagen) liegen gesamtschweizerisch in solchen Gebieten? Welche wirtschaftlichen Konsequenzen ergeben sich aus den Nutzungseinschränkungen in diesen Gebieten für die Betroffenen?

Mitunterzeichnende: Beck, Bigger, Eberhard, Freund, Hassler, Heim, Leu, Maurer, Oehrli, Sandoz, Walter Hansjörg, Weyeneth (12)

00.3108 *s* Ip. **Marty Dick. Hat sich die russische Mafia in die Schweizer Wirtschaft eingeschleust?** (22.03.2000)

Nach Aussagen der ehemaligen Schweizer Bundesanwältin Carla del Ponte sei die russische Mafia im Begriff, sich in die Schweizer Wirtschaft einzuschleusen. Die Schweizer Wirtschaft wird von der Mafia immer mehr unterwandert. Wir schätzen, dass bereits um die 300 Firmen so infiltriert wurden. Das Zitat stammt von der Chefanklägerin selbst, aus einem am 8. August 1999 abgegebenen Interview.

Meines Wissens wurde diese wichtige und durchaus besorgniserregende Aussage niemals dementiert, sondern im Gegenteil bei späteren Gelegenheiten wiederholt.

Daher erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wurde er über diese Situation genauestens informiert? Wenn ja, in welcher Form?

2. Ist er der Ansicht, er verfüge über genügend Informationsmaterial und Mittel, um diese Bedrohung bekämpfen zu können?

3. Wenn man auch die kürzlich an die Öffentlichkeit gebrachten Vorkommnisse beachtet, bei denen eine renommierte Schweizer Bank bei internationalen Veruntreuungen, begangen von der Zentralbank eines Staates der ehemaligen Sowjetunion, eine wichtige Rolle gespielt haben soll, stellt sich die Frage, ob der Bundesrat unsere gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten, die geschaffen wurden, um - für unsere Wirtschaft gefährliche und für das Image unseres Landes schädliche - Finanztransaktionen und Geldwäscherei zu kontrollieren und zu verhindern, als ausreichend beurteilt?

4. Aus verschiedenen Quellen geht hervor, dass das Fürstentum Liechtenstein für fragwürdige Transaktionen dieser Art ein bevorzugter Finanzplatz sein soll. Liechtenstein ist eng mit der Schweiz verbunden - im Ausland wird es sogar oft mit unserem Land gleichgestellt - und seine Behörden leisten Rechtshilfe, die von beinahe allen in der Praxis Tätigen als vollkommen unzureichend beurteilt wird. Auf Grund dessen stellt sich die Frage, ob der Bundesrat beim Fürstentum Liechtenstein nicht intervenieren will, damit die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftsverbrechen besser koordiniert werden kann?

00.3109 *s* Emp. **Büttiker. Bundesverfassung. Benutzerfreundlich machen** (22.03.2000)

Ich empfehle dem Bundesrat, der neuen Bundesverfassung (BV) möglichst rasch ein Inhaltsverzeichnis und ein Schlagwortregister beizugeben.

00.3110 *s* Ip. **Langenberger. Projekt TarMed. Kostenneutralität** (22.03.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Die Partner im Pflegebereich machen sich Sorgen darüber, wie sich die Einführung von TarMed auf die Gesundheitskosten auswirken wird. Wie lässt sich nach seiner Auffassung die Kostenneutralität garantieren?

2. Ist er, wenn die Gesundheitskosten durch die Einführung von TarMed steigen, bereit, so einzugreifen, dass die kantonalen Taxpunktwerte rasch angepasst werden?

Mitunterzeichnende: Beerli, Brändli, Briner, Cornu, Cottier, David, Forster, Jenny, Leumann, Schiesser (10)

00.3111 *s* Ip. **Spoerry. Pensionskassen und IAS-19 / FER 16** (22.03.2000)

Im Bestreben, bei international tätigen Unternehmen die Vergleichbarkeit der Rechnungslegung sicherzustellen und dem Gebot von "true and fair" zu genügen, wird von den börsenkotierten Schweizer Unternehmen verlangt, dass sie die konsolidierte Rechnung nach anerkannten internationalen Regeln von IAS bzw. FER gestalten. Seit 1. Januar 1999 ist IAS 19 rev. in Kraft. Das hat Auswirkungen auf die Bilanzierung und Behandlung von Vorsorgegeldern, indem diese teilweise in der konsolidierten Unternehmensbilanz ausgewiesen werden müssen und auch die Erfolgsrechnung beeinflussen können. Da die Pensionskassen in den USA und auch in vielen andern Ländern den Unternehmen gehören, in der Schweiz jedoch eigenständige Rechtspersönlichkeiten sind, über deren Vermögen ausschliesslich die Stiftungsräte verfügen können, eröffnet sich ein Spannungsfeld zwischen zwingend anzuwendenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften und schweizerischer BVG- und OR-Gesetzgebung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass IAS- und FER-Normen für kotierte Unternehmen via Kotierungsreglement faktisch gesetzliche Wirkung haben?

2. Das schweizerische Kotierungsreglement, das gestützt auf das Börsengesetz erlassen wurde, verpflichtet die Unternehmen zur Vergleichbarkeit der Bewertung von Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb mindestens FER anzuwenden, ansonsten die Dekotierung droht. Kann der Bundesrat betroffene Unternehmen, die mit Bezug auf die Vorsorgegelder nicht die von Amerika beeinflussten Regeln anwenden wollen, vor der Dekotierung schützen, und wie stellt er sich zur Frage der internationalen Vergleichbarkeit?

3. Welche Stellung haben in diesem Zwiespalt die kantonalen Aufsichtsstellen und die eidgenössische Aufsicht, welche die BVG-Einrichtungen überprüfen müssen? Befassen sich diese mit der Problematik deshalb nicht, weil sie nur eine nachträgliche, repressive Aufsicht ausüben?

4. In Vorbereitung ist das Bundesgesetz über die Rechnungslegung und Revision. In diesem Rahmen ist eine weitgehende Delegation von Kompetenzen an Gremien ausserhalb der gesetzgeberischen Behörden vorgesehen. Gemäss Artikel 36 Entwurf hat die Rechnungslegung grosser Unternehmen (Artikel 35, Bilanzsumme 20 Millionen, Umsatz 40 Millionen Franken, 250 Arbeitnehmer) allgemein anerkannten Regelwerken zu folgen (FER, IAS, US-GAAP). Zur Konsolidierung verpflichtete Unternehmen (Artikel 41) sollen ebenfalls zwingend diese Normen anzuwenden haben. Wie ist angesichts dieser Entwicklung seiner Ansicht nach der Widerspruch zwischen schweizerischer Gesetzgebung und zwingenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu lösen?

5. Ist er bereit, vor der Verabschiedung der Botschaft über die Revision der Rechnungslegungsvorschriften diese Problematik noch einmal vertieft zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Briner, Cottier, Dettling, Forster, Hofmann Hans, Jenny, Leumann, Merz, Plattner, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo, Schweiger (13)

00.3112 *n* Ip. **Robbiani. KVG. Zusatzversicherungen** (23.03.2000)

Angesichts der jüngsten Entwicklungen im Bereich der Krankenzusatzversicherungen, durch welche die Versichertengruppen mit erhöhtem Risiko (Versicherte mit angeschlagener Gesundheit, ältere Leute und Frauen) diskriminiert und benachteiligt werden, frage ich den Bundesrat:

a. Will er nicht verhindern, dass die Zusatzversicherungen nur für wohlhabendere Leute zugänglich sind?

b. Sollten nicht im Bereich der (fakultativen) Zusatzversicherung auch Mechanismen der Solidarität wirksam werden können?

c. Wäre es nicht zweckmässig, die Zusatzversicherung im Bereich der Sozialversicherung, allerdings mit einem besonderen Status (fakultativer Teil), anzusiedeln?

00.3113 *n* Mo. **Wasserfallen. Alternative zur Kehrichtsackgebühr** (23.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umweltschutzgesetzgebung in dem Sinne zu ändern, dass bei der Erhebung der Kehrichtgebühren die Wahl zwischen der Kehrichtsackgebühr bzw. der gewichtsabhängigen Entsorgungsgebühr einerseits und weiteren Möglichkeiten anderseits geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Bernasconi, Bosshard, Dupraz, Engelberger, Fehr Hans, Gendotti, Haller, Leutenegger Hajo, Theiler, Triponez (11)

00.3114 *n* Mo. **Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd** (23.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht zu beantragen, dass die Bereiche des Waldes, der Fischerei und der Jagd dem Bundesamt für Landwirtschaft im Volkswirtschaftsdepartement angegliedert werden und dadurch ein Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Baader Caspar, Bangerter, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Binder, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Bührer, Chevrier, Christen, Cina, Decurtins, Durrer, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Estermann, Fattebert, Favre, Fischer, Freund, Frey Claude, Gendotti, Glasson, Glur, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hassler, Heberlein, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Lauper, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Lustenberger, Mariétan, Maurer, Messmer, Meyer Thérèse, Müller Erich, Oehrli, Pelli, Polla, Randegger, Sandoz, Scherer Marcel, Scheurer Rémy, Schmid Odilo, Schneider, Simoneschi, Speck, Stahl, Steiner, Theiler, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (72)

00.3115 *n* Ip. **Studer Heiner. Verfolgung von Christen in aller Welt** (23.03.2000)

Der Einsatz für verfolgte Christen ist Bestandteil des Einsatzes für Religionsfreiheit generell. Angesichts der christlichen Prägung unserer politischen Kultur dürfen wir uns verfolgten Christen in besonderer Weise verbunden fühlen und zur Solidarität verpflichtet sein. Zudem finden die wegen ihrer Glaubenspraxis bedrängten Christen in der Staatengemeinschaft nur selten Anwältinnen und Anwälte ihrer Interessen und sind deshalb auf die Unterstützung durch Länder mit christlich geprägter Tradition angewiesen.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung nimmt er generell zum Thema Christenverfolgung ein, und wie bewertet er die Entwicklung der Diskriminierung und Verfolgung von Christen in den letzten Jahren?

2. Ist das Thema Christenverfolgung Bestandteil des menschenrechtlichen Dialogs mit anderen Staaten? Was unternimmt er, um diese Länder für das Thema Religionsfreiheit zu sensibilisieren?

3. Welcher Stellenwert wird in den Länderberichten des Departements für Auswärtige Angelegenheiten den Themen Christenverfolgung und Religionsfreiheit eingeräumt?

4. Unterhalten die schweizerischen Botschaften Kontakte zu Vertretern christlicher Kirchen bzw. Gemeinschaften, die Verfolgungsdruck ausgesetzt sind? Wird die Problematik der Christenverfolgung auch bei den vor Ort menschenrechtlich engagierten Organisationen angesprochen?

5. Wie schätzt er die Verfolgung von Christen und die Behinderung ihrer Glaubensausübung in islamisch geprägten Staaten, wie z.B. in der Türkei, im Iran und im Sudan, ein? Welche Erkenntnisse liegen ihm im Hinblick auf zum christlichen Glauben übergetretene Muslime, denen unter dem Vorwurf der Apostasie die Todesstrafe droht, vor?

6. Welche Möglichkeiten sieht er, mit kommunistischen Staaten, wie z.B. Kuba, Korea (Nord) und die Volksrepublik China, das Thema Religionsfreiheit zu erörtern, und zu welchen Resultaten haben diese Gespräche geführt?

7. Wie bewertet er das Recht auf Religionsfreiheit nicht orthodoxer Christen in Ländern mit national ausgerichteten orthodoxen Kirchen mit privilegierter Rechtsposition?

8. Ist die Verfolgung von Christen wegen ihres sozialen und politischen Engagements, wie sie vor allem in Staaten Lateinamerikas, aber auch Asiens praktiziert wird, Gesprächsthema mit diesen Staaten?

9. Welche Möglichkeiten sieht er, die nicht staatliche Verfolgung von Christen in den bilateralen Beziehungen, z.B. zu Indonesien, zu thematisieren und die Regierungen auf die darin liegende soziale Sprengkraft, aber auch auf ihre Schutzpflicht für alle Staatsangehörigen aufmerksam zu machen?

10. Was gedenkt er zu unternehmen, um weltweit dem Thema Religionsfreiheit zu einer grösseren Bedeutung zu verhelfen, und das Konfliktpotential, das durch religiöse Intoleranz hervorgerufen wird, zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Gadient, Kurrus, Leu, Messmer, Ruey Claude, Schmied Walter, Siegrist, Waber, Zapfl, Zwygart (11)

00.3116 *n* Ip. **Leuthard. TarMed und Kostenneutralität** (23.03.2000)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt er zu tun, um die kostenneutrale Einführung von TarMed sicherzustellen?

2. Was unternimmt er, wenn zwischen den Tarifpartnern auch bis Ende Sommer 2000 keine Einigung zu Stande kommt?

3. Kann die Genehmigung des TarMed an die Bedingung der Kostenneutralität geknüpft werden?

4. Ist er bereit, die Kostenneutralität bei Beschwerden gegen Entscheide von Kantonsregierungen über Taxpunktwerte als Grundlage seiner Entscheide zu nehmen?

5. Was unternimmt er, wenn nach Einführung des TarMed die Kosten für ärztliche Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ansteigen?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chevrier, Cina, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Heim, Hess Walter, Laubacher, Lustenberger, Meier-Schatz, Neirynck, Raggenbass, Simoneschi, Speck, Walker Felix (19)

00.3117 *n* Mo. **Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung** (23.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, die den Rahmen der Öffnungszeiten für Verkaufsstellen innerhalb der Schweiz festlegt. Damit sollen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Blocher, Borer, Bortoluzzi, Eymann, Fehr Hans, Frey Walter, Giezendanner, Keller, Leuthard, Mathys, Maurer, Scherer Marcel, Schlüer, Spuhler, Stahl, Zuppiger (16)

00.3118 *n* Po. **Cina. Lizenzgesetzgebung im Softwarebereich** (23.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, im Lichte der neueren technischen Entwicklungen und der exponentiellen Zunahme von Softwarebenutzern die Notwendigkeit und Opportunität zur Einsetzung einer AGB-Kontrolle oder den Erlass einer Lizenzgesetzgebung zu prüfen, um damit ein unverhältnismässiges Ungleichgewicht zwischen Softwareproduzenten und Softwarebenutzern zu verhindern, Auswüchse erfolgreich zu bekämpfen und eine transparente, ausgewogene Ordnung zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Antille, Chevrier, Dormann Rosmarie, Fässler, Galli, Gross Andreas, Gross Jost, Jossen, Lachat, Lauper, Meyer Thérèse, Schmid Odilo, Sommaruga, Vallender (14)

00.3119 *n* Ip. **Wyss. Konzept und Massnahmen zur Verkehrsreduktion** (23.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat um eine grundsätzliche Stellungnahme zu folgenden drei Fragen:

1. Besteht ein Konzept des Bundesrates zur Koordination und Umsetzung aller Fahrleistungs reduzierenden Massnahmen für den motorisierten Strassenverkehr auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene, und welche Massnahmen sind genau vorgesehen?

2. Wie gedenkt er, die bestehenden Strassenkapazitäten effizient und verursachergerecht zu nutzen und mit Fahrleistungs reduzierenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass der Strassenverkehr nicht weiter zunimmt? Ist es möglich, damit die Stauproblematik so weit zu lösen, dass möglichst wenig teure Ausbauprojekte auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene nötig werden?

3. Welche Massnahmen zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in den Städten wird er fördern, um die Städte zu entlasten, die am meisten unter dem übermässigen Strassenverkehr leiden?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bühlmann, Cavalli, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fetz, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hofmann Urs, Hubmann, Jossen, Jutzet, Pedrina, Rechsteiner Paul, Sommaruga, Stump, Teuscher, Tschäppät, Widmer, Zanetti, Zbinden (25)

00.3120 *n* Ip. **Kurrus. Wertschöpfung beim öffentlichen Beschaffungswesen** (23.03.2000)

Der Schliessungsentscheid des ADtranz-Betriebes in Pratteln ist nur ein Beispiel aus einer Reihe von Betriebsschliessungen in der Schweiz, die zu einer Abwanderung von hochwertigen Arbeitsplätzen ins Ausland und zu einem Verlust von industrieller Substanz führen.

Nun ist bekannt, dass die Auftragsvergabe im Ausland sehr oft im Rahmen des rechtlichen Spielraums gemäss WTO bzw. EU-Richtlinien über das öffentliche Beschaffungsrechtwesen auf Grund nationaler Wertschöpfungskriterien erfolgt.

Ungeachtet der gegenwärtig robusten Verfassung des Arbeitsmarktes sollte die längerfristige Sicherung von Arbeitsplätzen nicht ausser Acht gelassen werden. Diese Sicherung darf indessen weder den notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft noch

die unternehmerische Freiheit der bundeseigenen Betriebe einschränken.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nach seiner Ansicht die Möglichkeit, bei gleichwertigen Angeboten das Kriterium "Anteil Wertschöpfung in der Schweiz" als weiteres Zuschlagskriterium beizuziehen?

2.1 Falls ja:

Wäre er bereit, dieses Kriterium künftig anzuwenden?

2.2 Falls nein:

- Ist er bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in den Angeboten der Wertschöpfungsanteil der Schweiz ausgewiesen werden muss?

- Sieht er grundsätzlich andere Ansätze, um im Rahmen des rechtlichen Spielraums gemäss WTO bzw. EU-Richtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen einen möglichst hohen Wertschöpfungsanteil in der Schweiz zu sichern?

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bernasconi, Bezzola, Blocher, Borer, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Christen, Dunant, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Eymann, Favre, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Gadient, Giezendanner, Guisan, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Haller, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Bernhard, Imhof, Kofmel, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Polla, Randegger, Sandoz, Schlüer, Siegrist, Spuhler, Stamm, Steinegger, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Wasserfallen, Weigelt (56)

00.3121 *n* Po. **Pelli. Transparenz im Internationalen Währungsfonds** (23.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, sich im Internationalen Währungsfonds (IWF) für weitere Schritte einzusetzen, welche die Transparenz seiner Tätigkeiten erhöhen:

- Er soll sich dafür einsetzen, dass Agenda und Beschlüsse des Exekutivrates sowie die Stellungnahmen der Exekutivräte und des Managements publiziert werden.

- Er soll auch das Abstimmungsverfahren und die Haltung des schweizerischen Exekutivdirektors zu einzelnen Sachgeschäften veröffentlichen.

- Dazu soll er sich einsetzen, damit die Transparenz auch dank einer Verbesserung des Kontrollsystems erhöht wird: In diesem Sinne könnte die Errichtung einer, vom Management des IWF unabhängiger Evaluationsinstanz und die nachfolgenden Veröffentlichung ihrer Bericht eine sehr nützliche Massnahme sein.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Eymann, Gysin Remo, Neirynck, Strahm (5)

00.3122 *n* Ip. **Kofmel. Wettbewerbsverzerrungen im Fachhochschulbereich** (23.03.2000)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Im Fachhochschulbereich Schweiz sind nicht nur staatliche (kantonale) Schulen aktiv, sondern auch private. Wie ist grundsätzlich sichergestellt, dass die beiden Schultypen den gleichen Auflagen und Rahmenbedingungen unterliegen?

2. Neben dem Grundauftrag, Diplomstudiengänge anzubieten, sind die Fachhochschulen von Gesetzes wegen gehalten, einen dreifachen Leistungsauftrag im Bereich des Technologie- und Wissenstransfers zu erfüllen. Wie orientiert er sich, in welcher Weise diese drei Leistungsaufträge von den verschiedenen Schulen finanziert werden?

3. Genügen die entsprechenden Rechnungswesen der einzelnen Schulen den vom ihm hoch gesteckten Anforderungen?

4. Kennt er Fälle, in denen (z.B. im Leistungsauftrag "Weiterbildung") Angebote massiv mit staatlichen Geldern subventioniert werden? Gedenkt er in diesen Fällen einzuschreiten? Oder kann er in diesen Fällen keine Wettbewerbsverzerrungen erkennen?

5. Die KTI ist traditionellerweise technologischen Projekten verbunden. Projekte anderer Fachgebiete fühlen sich von der KTI noch nicht gleichberechtigt behandelt. Wie gedenkt er Wettbewerbsverzerrungen, die sich aus dieser Situation heraus zwischen einzelnen Fachbereichen ergeben können, vorzubeugen?

6. Im Bereiche "Beratung / Dienstleistungen / Projekte" stehen die Fachhochschulen in ganz besonders direktem Wettbewerb mit privaten Anbietern. Mit welchen Mitteln sorgt er dafür, dass alle Anbieter mit gleich langen Spiessen kämpfen können? Wie also verhindert er Dumpingangebote der Fachhochschulen?

Mitunterzeichnende: Müller-Hemmi, Randegger, Riklin, Wandfluh (4)

00.3123 *n* Ip. **Bezzola. Autoverlad durch den Gotthard-Eisenbahntunnel** (23.03.2000)

1. Vor dem einspurigen Gotthard-Strassentunnel entstehen während der Hauptreisezeit, insbesondere an Ferienwochenenden, je länger desto mehr Staus. Der Bahntunnel verfügt demgegenüber an jenen Tagen über freie Kapazität. Ist der Bundesrat bereit, von der SBB eine Offerte zur Abdeckung dieser Verkehrsspitzen mittels Autoverladezügen ausarbeiten zu lassen?

2. Ab welchem Zeitpunkt könnte dieses Angebot zur Verfügung gestellt werden?

3. Sprechen Aspekte der Sicherheit gegen den Einsatz von Autozügen analog denjenigen, die durch den Lötschberg verkehren?

4. Ist es möglich, die Kapazität der Verladeanlagen und der Autozüge so zu dimensionieren, dass in Göschenen bzw. Airolo oder grossräumiger jeweils so viele Personenwagen übernommen werden können, dass Staus auf den Rampen gar nicht erst entstehen?

5. Besteht die Möglichkeit, Bau und Betrieb des Autoverlads analog einer Nationalstrasse durch Verbrauchssteuern auf Treibstoffen gemäss Artikel 86 BV zu finanzieren? Es wäre in der Tat stossend, wenn die Fahrt durch die rund zehnmal teurere Strassentunnelröhre gratis wäre, während für den Autoverlad Gebühren zu entrichten wären. Wenn der Autoverlad nicht kostenlos angeboten würde, könnte er nicht erzwungen werden, den Strassentunnel nicht genügend entlasten und somit seinen Zweck nicht erfüllen.

6. Besteht die Möglichkeit, je nach Verkehrsaufkommen, den Verkehr in einer Richtung durch den Strassentunnel oder durch den Eisenbahntunnel zirkulieren zu lassen?

Mitunterzeichnende: Antille, Christen, Decurtins, Gadient, Gendotti, Giezendanner, Hassler, Heberlein, Kurrus, Lalive d'Epinay, Meier-Schatz, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Randegger, Sandoz, Steinegger, Vaudroz René, Walker Felix, Wasserfallen, Widrig (22)

00.3124 *n* Ip. **Lalive d'Epinay. Kernkompetenzen für die Zukunft der Schweiz** (23.03.2000)

Ich ersuche den Bundesrat (im Nachgang an die Einreichung respektive Beantwortung der Vorstösse Ehrler, Nabholz, Lalive d'Epinay, Strahm, Theiler) um Beantwortung folgender Fragen:

Zum Thema moderne Informationstechnologien:

1. Welche "Gesamtvision" einer Schweiz im Internetzeitalter hat er (unter klarer Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Hand respektive privaten Initiativen, zwischen Bund respektive Kantonen, was nicht gleich bedeutend einer Zementierung des Status quo sein muss)?

2. Welche zukunftsgerichteten Strategien (nicht Einzelmassnahmen) sieht er / unternimmt er, um den Anschluss der Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft an die Informationsgesellschaft sicherzustellen respektive ihre Stellung auszubauen / die Vision zu verwirklichen und nachhaltigen volkswirtschaftlichen Nutzen zu schaffen? Welche Schwerpunktbildung und kontrollierbare Massnahmen sieht er und welche konkreten, messbaren Ziele

hat er sich für die laufende Legislaturperiode in diesem Bereich gesetzt?

3. Wie wird - in Zusammenarbeit mit den Kantonen sichergestellt, dass die IT-Ausbildung auch die heutigen Lehrkräfte, vor allem auf der ersten Stufe, erfasst, so dass bereits in jungen Jahren eine positive Einstellung zu eher technisch anmutenden Berufszweigen gelegt werden kann?

4. Im Bericht der GCSI wird im Bereich "e-governement" ein signifikantes Defizit festgestellt. Wie ist der Stand in Bezug auf: "Vision", "Strategie", "Massnahmen" und "Zeitplan"? Wie wird die Zusammenarbeit / der Einbezug der "Betroffenen" (Bürgerinnen und Bürger sowie beispielsweise KMU) sichergestellt? Gerade aus diesem Bereich könnten wertvolle Impulse zur Belebung unseres demokratischen, föderalistischen Systems kommen, ganz zu schweigen von administrativen Vereinfachungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Umgang mit den Behörden.

Zum Thema Schlüsselkompetenzen / Schlüsselwissen:

5. Inwieweit hat er eine mit der Wirtschaft abgesprochene Vision von einem Wirtschaftsstandort Schweiz 2005 / 2010 / 2025? Welche Kompetenzgebiete zeichnen den künftigen Wirtschaftsstandort Schweiz aus? Welche Kern- respektive Schlüsselwissensbereiche und

-kompetenzen sind bis dahin aufzubauen? Welche Ausbildungsschwerpunkte sind zu setzen? Welche Unternehmen sind bevorzugt für den Standort Schweiz zu motivieren?

6. Wie stellt er heute, vor allem aber in Zukunft, die wichtige und notwendige Zusammenarbeit / Austausch mit der Wirtschaft (auf allen Stufen) sicher, unter anderem mit dem Ziel, der privatwirtschaftlichen Initiative zwar den Vorrang zu geben, sie aber zielgerichtet zu unterstützen respektive die Rahmenbedingungen entsprechend auszugestalten?

7. Wie stellt er in Zusammenarbeit mit den Kantonen (respektive ev. im Rahmen einer gewissen Harmonisierung der Ausbildungsschwergewichtsthemen und der Ausbildungsmittel) und der Privatwirtschaft in Zukunft die rechtzeitige Ausbildung in Schlüsselkompetenzen sicher, speziell im primären und sekundären Bereich? Kann er sich vorstellen, mit der Wirtschaft eine gemeinsame Ausbildungsoffensive zu starten (die unter anderem beispielsweise privat und nur teilweise von der öffentlichen Hand finanziert wäre)?

8. Welche messbaren Massnahmen unternimmt er, um das Bewusstsein in der breiten Bevölkerung zu stärken respektive die Angst zu nehmen, sich mit den neuen Technologien und deren Anwendung (IT- und E-Commerce, Biotechnologie, Gentechnologie etc.,) auseinander zu setzen? Und welche Massnahmen / Initiativen kann er sich vorstellen, um die jüngere Generation für die Erlernung zukunftsorientierter Schlüsselkompetenzen unserer Gesellschaft zu motivieren?

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bührer, Eggly, Engelberger, Fischer, Heberlein, Hess Walter, Kurrus, Leuthard, Messmer, Müller Erich, Randegger, Strahm, Theiler, Walker Felix (15)

00.3125 *n* Ip. **Kurrus. Zusammenarbeit Radio DRS mit Radio X** (23.03.2000)

Anlässlich der Jahrespressekonferenz von Radio DRS gab dessen Direktor, Walter Rüegg, am 21. Februar 2000 bekannt, dass Radio DRS mit einer zwanzigprozentigen Beteiligung beim Basler Regionalradio X einsteige und dass Radio X während täglich drei Stunden das Programm des SRG-Jugendsenders Virus übernehme. Die übrigen Regionalradios protestierten heftig, und auch das Bundesamt für Kommunikation meldete Bedenken an, so dass die SRG "vorerst" auf die Zusammenarbeit verzichtete.

Vor diesem Hintergrund stellen sich, am Vorabend der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes, folgende Fragen, deren Beantwortung durch den Bundesrat uns wichtig erscheint:

1. Entspricht eine Beteiligung der SRG an Radio X und wie angekündigt dem Lokalradiokonzept des Bundes bzw. den Vorgaben des RTVG, der RTVV sowie den Konzessionen von Radio SRG und von Radio X?

2. Wie gross sind die Mittel, welche die SRG bis heute, allenfalls sogar aus Konzessionsgebühren, für die Beteiligung an Radio X aufwendet? Besteht diese Beteiligung im heutigen Zeitpunkt noch und wie sieht sie genau aus?

3. Wie beurteilt er das Vorgehen der SRG, das augenscheinlich den Vorstellungen des RTVG, der bisherigen Konzessionspraxis sowie den Konzessionen der beiden betroffenen Gesellschaften widerspricht und welche Massnahmen ergreift er, um zu verhindern, dass eine sofortige Terrainbesetzung durch Radio DRS stattfindet, welche die gemäss bisheriger Konzessionspraxis gewahrten Wettbewerbschancen der übrigen Radiobetreiber unterläuft?

4. Muss die SRG mit einem Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren rechnen?

5. Welchen Verfahrensweg hätte die SRG ordnungsgemäss begehen sollen, und wie sähen diesfalls die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für betroffene Dritte aus?

00.3126 *n* Ip. **Grobet. Sicherheit von Grenzwächtern** (23.03.2000)

Im November vergangenen Jahres kam ein Grenzwächter ums Leben, als er ein Fahrzeug aufzuhalten versuchte, das auf einer Nebenstrasse ohne Zollstelle den Grenzübertritt erzwang, um in Umgehung der Grenzkontrolle nach Frankreich zu gelangen.

Das war nicht der erste erzwungene Grenzübertritt in Richtung Frankreich und wird leider auch nicht der letzte sein. Seither haben sich derartige Zwischenfälle nämlich angehäuft und unter den Grenzwächtern, deren Leben bei den obligatorischen nächtlichen Kontrollgängen auf unbewachten Strassen über die französisch-schweizerische Grenze besonders gefährdet ist, berechtigte Ängste hervorgerufen.

Aufgrund dieser Tatsachen, erlaube ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

- Wenn man bedenkt, dass die zentrale Aufgabe des Grenzwachtkorps die Abfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist, und in letzter Zeit auch die Kontrolle des Personenverkehrs hinzukam, stellt sich die Frage, ob es legitim ist, Grenzwächter mit eigentlich polizeilichen Aufgaben zu betrauen, wie die nächtliche Errichtung von Hinterhalten auf bestimmten unbefahrenen Strassen mit dem Ziel Diebe von Fahrzeugen und anderen beweglichen Sachen anzuhalten, wobei der Einsatz von Grenzwächtern bei schweren Delikten (Hold-ups, Mord und dgl.) unbestritten ist?

- Wäre es nicht besser, Fahrwege, die nur von Landwirten benutzt werden, sowie Nebenstrassen mit Schranken zu sperren, wie dies an bestimmten Stellen bereits geschehen ist, und die Strassen ohne Zollstelle nachts mit Schranken zu sperren, die am Tag geöffnet werden können. Dies wäre doch weit effizienter und vor allem weniger gefährlich für die Grenzwächter, welche von der derzeitigen Situation zu Recht genug haben.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Spielmann, Zisyadis (3)

00.3127 *n* Mo. **Weigelt. Produzenten-Urheberrecht** (23.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der nächsten Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) eine Regelung des Produzenten-Urheberrechts zu unterbreiten. Dabei soll die Vertragsfreiheit grundsätzlich Vorrang haben und durch Vorverfügungen nicht übermässig eingeschränkt werden.

Es ist eine Regelung anzustreben, die zur Anwendung gelangt, soweit zwischen dem Produzenten und dem Urheber nichts Besonderes vereinbart wurde. Fehlt eine Vereinbarung oder spezielle Regelung, sollen die Urheberrechte dem verantwortlichen Produzenten zustehen. Im neuen Produzenten-Urheberrecht sind nach Möglichkeit auch Branchenregelungen zuzulassen, die subsidiär zur Anwendung gelangen.

Mitunterzeichnende: Antille, Baumann J. Alexander, Bosshard, Bührer, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Glasson, Gutzwiller, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Kaufmann,

Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Loepfe, Messmer, Müller Erich, Pfister Theophil, Schlüer, Theiler, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Wandfluh, Wasserfallen, Widrig (29)

00.3128 *n* Po. **Zbinden. Sichtbarmachen staatlicher Leistungen** (23.03.2000)

Im Sinne einer transparenteren Tauschbeziehung zwischen Bürgerschaft und Staat wird der Bundesrat ersucht, die Erstellung und Realisierung eines systematischen "Visibilisierungskonzeptes" zu überprüfen. Damit würden alle direkten Leistungserstellungen und alle indirekten Leistungsermöglichungen (z.B. durch Subventionierungen und Beitragsleistungen) des Bundes in Zukunft gegenüber den Nutzniessenden konsequent sichtbar gemacht und kommuniziert. Das angestrebte Sichtbarmachen betrifft Güter, Dienstleistungen und Infrastrukturen. Und es hat als Adressatenschaft alle entsprechenden Leistungsbezügerinnen und -bezüger (Bürgerschaft, Unternehmen, Organisationen, Gemeinden, Kantone usw.)

Von der Landwirtschaft über die Strassen bis hin zu den Universitäten werden dabei beispielsweise zukünftig die Bundesleistungen nicht mehr nur abstrakt in den öffentlichen Dokumenten erwähnt, sondern gelangen konkret im Benützungsalltag zur Darstellung, und zwar durch sachgerechte, klar ersichtliche und informative Kennzeichnungs-, Hinweis- und Deklarationsformen.

Damit sollen die vielfältigen, nicht immer ersichtlichen und nicht selten als asymmetrisch empfundenen Tauschbeziehungen zwischen dem Bund und der Steuerzahlenden und Abgabenentrichtenden Bürgerschaft transparenter und damit nachvollziehbarer werden. Quasi unter dem Motto: "Die Leistungsschau des Bundes findet nicht nur an der Expo.02, sondern vermehrt im Alltag statt!"

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Vollmer, Wyss (19)

00.3129 *n* Mo. **Fehr Hans. Neukonzeption des Beschwerdewesens im Asylrecht** (23.03.2000)

In Anbetracht der fragwürdigen und realitätsfremden Praxis der Asylrekurskommission (ARK) wird der Bundesrat beauftragt, gegenüber der ARK als Sofortmassnahme Ordnungsvorschriften zu erlassen.

Sodann ist das Beschwerdewesen im Asylrecht neu zu konzipieren, und es ist eine einfachere, gesetzestreue Form des Rekurswesens einzuführen - nötigenfalls auf der Basis eines asylspezifischen Beschwerdeverfahrens.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Antille, Baader Caspar, Baumann J. Alexander, Beck, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Dunant, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Giezendanner, Glur, Gysin Hans Rudolf, Hassler, Hegetschweiler, Heim, Hess Bernhard, Imhof, Joder, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Laubacher, Leu, Lustenberger, Maspoli, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Oehrli, Pelli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Siegrist, Speck, Spuhler, Stahl, Stamm, Steiner, Triponez, Tschuppert, Waber, Walter Hansjörg, Wandfluh, Wasserfallen, Weyeneth, Wittenwiler, Zuppiger (66)

00.3130 *s* Ip. **Dettling. Umsetzung des Kooperationsprinzips** (23.03.2000)

In der Revision des Umweltschutzgesetzes wurde im Jahre 1995 in Artikel 41a neu das Subsidiaritätsprinzip in Verbindung mit dem Kooperationsprinzip verankert. Eine ähnliche Regelung findet sich auch in Artikel 2 Energiegesetz. Danach arbeiten Bund und Kantone beim Vollzug dieser Gesetzgebungen mit den Organisationen der Wirtschaft zusammen. Vor dem Erlass von Ausführungsvorschriften sollen freiwillige Massnahmen der Wirtschaft geprüft werden und diese gegebenen- und notwendigenfalls an Stelle hoheitlich erlassener Vorschriften ins Ausführungsrecht übernommen werden. Von breiten politischen Kreisen wurden damals grosse Hoffnungen in dieses neue Institut gelegt. Es ist daher richtig, kurz Bilanz zu ziehen und die Auswirkungen dieser Neuregelung zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen konkreten Fällen gelangte dieses Prinzip beim Erlass der Ausführungsgesetzgebung im Umweltbereich bzw. im Energiesektor zur Anwendung?

2. Konnte auf Grund dieses Prinzips die Fülle der Ausführungsgesetzgebung in den genannten Bereichen seiner Meinung nach eingedämmt werden? Wenn ja, in welchen konkreten Fällen?

3. Welche praktische Auswirkungen hat dieses Prinzip auf die Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens, und in welcher Richtung hat dieses Prinzip das Vernehmlassungsverfahren positiv oder negativ beeinflusst?

4. Wie hat sich dieses Prinzip in der Praxis bewährt? Ist es toter Buchstabe geblieben? Wenn ja, was müsste man ändern, um eine bessere Umsetzung und Wirkung dieses Prinzips zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Beerli, Büttiker, Hess Hans, Merz, Schiesser (5)

00.3131 *s* Ip. **Brunner Christiane. Krisensituation an den Genfer Grenzen** (23.03.2000)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Zeitraum von nur wenigen Monaten wurden an den Genfer Grenzen Zollbarrieren von Fahrzeuglenkern sieben Mal durchbrochen. In Mategnin kam dabei im November vergangenen Jahres ein Zollbeamter ums Leben, andere trugen Verletzungen oder bleibende Schäden davon. Angesichts der besonderen Situation des Kantons Genf und der dramatischen Zunahme der Gewalttaten, die das Leben der Grenzwachtbeamten zunehmend gefährden, frage ich ihn, ob er meine Meinung teilt, dass unverzüglich Massnahmen getroffen werden müssen?

2. Ist allein der Kanton Genf von solchen Problemen betroffen?

3. Das Zollpersonal erfüllt wichtige Aufgaben für die innere Sicherheit der Schweiz. Wenn nun Zollbarrieren immer öfter gewaltsam durchbrochen werden, stehen die Grenzwachtbeamten aufgrund des Personalunterbestandes, der auf die Schliessung von 21 Zollposten zurückzuführen ist, unter einem enormen physischen und psychischen Druck. Ist er nicht auch der Auffassung, dass dieser Situation einzig durch ausreichende Personalaufstockung begegnet werden kann?

4. Aus welchem Grund nützt er seine Kompetenz nicht, um das Grenzwachtkorps des Kantons Genf direkt durch neue Angehörige zu verstärken, und zwar noch bevor sich die Lage weiter verschlimmert?

5. Beabsichtigt er, den Grenzwachtbeamten mehr technische und ihren Sicherheitsbedürfnissen entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnerin: Saudan (1)

00.3132 *s* Ip. **Maissen. Zukunft der schweizerischen Regionalpolitik** (23.03.2000)

Obwohl eine Neuorientierung der Regionalpolitik erst jüngst festgelegt wurde, zeichnen sich für Teile des ländlichen Raumes und insbesondere der Berggebiete bedrohliche Entwicklungen ab. Die Umsetzung der AP 2002, der Abbau von Arbeitsplätzen öffentlicher Betriebe (Post, Swisscom, Bahnen, Militär) sowie die Zentralisierungstendenzen in der privaten Wirtschaft verursachen in zentrumsfernen Gebieten des ländlichen Raumes eine Ausdünnung der Wirtschaftsstrukturen, die den übergeordneten raumordnungspolitischen Zielen zuwiderlaufen. Davon betroffen sind auch grössere Orte und gar Kantonshauptstädte. In Frage gestellt wird ferner zunehmend auch der flächendeckende, gleichwertige Service public der Daseinsvorsorge in den Berei-

chen Post, Telekommunikation, Regionalverkehr und Energieversorgung. Verschärfte soziale und wirtschaftliche Disparitäten bis hin zu politischen Spannungen sind die Folgen dieser Entwicklung. Mit einer Politik des Rückbaus des regionalpolitischen Instrumentariums, wie sie in den "Leitlinien für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik" des EVD und im "Positionspapier des Rates für Raumordnung (ROR) zuhanden des Bundesrates" beabsichtigt sind, würden diese Negativtrends noch verstärkt. Auch der vorgesehene neue Finanzausgleich (NFA) sowie die Verkehrspolitik enthalten regionalpolitische, kontraproduktive Elemente. Offen ist schliesslich, wie sich die Umsetzung der bilateralen Verträge und die Ergebnisse der nächsten WTO-Runde regionalpolitisch auswirken werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er diese Trends hinsichtlich ihrer mittel- und langfristigen raumordnungspolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf den ländlichen Raum, die zentrumsfernen Gebiete und insbesondere die Berggebiete?

2. Ist nach seiner Ansicht, wenn sich diese Negativtrends zur ungleichen Entwicklung der Teilräume fortsetzen bzw. noch verstärken, eine Gefährdung des inneren Zusammenhaltes des Landes zu erwarten?

3. Wie soll unter den geänderten Rahmenbedingungen der Liberalisierung sichergestellt werden, dass der besonderen Situation der Berggebiete (Artikel 50 nBV) Rechnung getragen und durch die Regionalpolitik ein Beitrag zum inneren Zusammenhalt des Landes (Artikel 2 nBV) geleistet werden?

4. Ist er im Sinne eines vorausschauenden Handelns bereit, die regionalpolitischen Auswirkungen neuer internationaler Vereinbarungen frühzeitig abzuklären?

5. Teilt er die Auffassung, dass die Regionalpolitik und ein entsprechendes Instrumentarium auch in Zukunft zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile und zur Verminderung von regionalen Unterschieden in der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen sollen?

6. Welche konkreten Strategien setzt er um, damit der flächendeckende Service public in den Bereichen der Daseinsvorsorge auch in Zukunft gewährleistet ist?

7. Wie wird durch die neue Verwaltungsorganisation und Ämterstruktur sichergestellt, dass die Raumordnungspolitik als Querschnittaufgabe effizient und Ressort übergreifend wahrgenommen wird?

Mitunterzeichnende: Béguelin, Bieri, Brändli, Cottier, Epiney, Escher, Gentil, Hess Hans, Inderkum, Jenny, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Schiesser, Schmid Samuel, Slongo, Stadler, Studer Jean, Wicki (19)

00.3133 *s* Emp. **Langenberger. Schaffung eines Pools Beschäftigung-Ausbildung im EVD** (23.03.2000)

Wir beauftragen den Bundesrat, Organisation und Funktionsweise in den Bereichen Beschäftigung und Ausbildung eingehend zu überdenken und für diese Bereiche eine nationale Politik zu erarbeiten. Diese soll sich auf die strategische Analyse der Herausforderungen stützen, denen wir uns namentlich im Zusammenhang mit der rasanten Entwicklung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, dem weltweiten Wettbewerb und dem Fortschritt in der Forschung stellen müssen.

- Wir beauftragen den Bundesrat, zur Vernetzung von Arbeits- und Ausbildungswelt einen Pool Beschäftigung-Ausbildung zu schaffen.

- Dazu soll er im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eine Gruppe für Beschäftigung und Ausbildung nach dem Vorbild der Gruppe für Wissenschaft und Forschung im Eidgenössischen Departement des Innern ins Leben rufen.

- Wir beauftragen den Bundesrat, eine Beobachtungsstelle einzurichten, die Berufe der Zukunft einer Analyse unterzieht, und in diesem Bereich eine kohärente Politik zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Briner, David, Leumann, Schiesser (6)

00.3134 *s* Po. **Bieri. Regelungsdichte im Strassenverkehrsrecht. Übernahme internationaler Standards** (23.03.2000)

Die Regelungsdichte im Strassenverkehrsrecht ist sehr hoch und wird weiterhin vergrössert. Mehrmals im Jahr werden Änderungen an verschiedenen Erlassen des Strassenverkehrsrechts von der Bundesverwaltung erarbeitet und bei den Kantonsregierungen, den Bundesstellen und den interessierten Verbänden in die Vernehmlassung gegeben.

Noch grösser als der Arbeitsaufwand im Rechtsetzungsverfahren ist der Aufwand bei der Rechtsanwendung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strassenverkehrsämter sowie der Polizei benötigen einen beträchtlichen Zeitbedarf, um sich auch nur einigermassen auf dem Laufenden zu halten. Gemäss Auskunft muss heute eine Strassenverkehrspolizist über 800 Einzelvorschriften kennen (SVG, VRV, VVV, VZV, SSV, VTS, ARV, OBG).

Diese immense Vorschriftenmenge ist insbesondere für das Transportgewerbe, für die zuständigen Behörden, aber auch für alle Strassenbenützer, die von diesen Normen betroffen sind, kaum mehr verkraftbar. Dies verleitet dazu, dass selbst absolut notwendige Vorschriften nicht oder nur mehr unvollständig beachtet werden.

Da der Strassenverkehr kaum mehr sinnvoll allein auf nationaler Ebene geregelt werden kann, wird die Schweiz vielfach internationale Normen oder EU-Recht "autonom" nachzuvollziehen haben, soweit dem nicht Verfassung oder zwingendes Gesetzesrecht entgegenstehen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen zu prüfen:

- Die hohe Regelungsdichte im Strassenverkehr ist zu überprüfen und auf ein Mass abzubauen, das die berechtigten Anforderungen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes berücksichtigt, gleichzeitig aber auch den effizienten Vollzug und die Kontrolle überhaupt ermöglicht.

- Eine enorme Erleichterung für die Benützer des komplexen Strassenverkehrsrechts, bezogen auf Übersichtlichkeit, Zeiteinsparung und Vollständigkeit, wäre, wenn die geltenden Vorschriften nach Thematik zusammengefasst würden. Die gleichen Bestimmungen findet man nämlich heute in mehreren Verordnungen. Es fragt sich deshalb, ob nicht sämtliche Verordnungen (VRV, VZV, VVV usw.) zu einer Verordnung zusammengefasst und mit Hilfe der neuen EDV-Technik übersichtlicher und à jour gehalten werden könnten.

- Die Revisionen des Strassenverkehrsrechts sollen in Zukunft zeitlich gebündelt vorgenommen werden, damit die Neuerungen koordiniert eingeführt werden können.

- Wenn möglich und sinnvoll sollen international anerkannte Standards, insbesondere EU-Richtlinien, übernommen werden. Das interne Recht ist nur noch dann gesondert anzupassen, wenn übergeordnetes schweizerisches Recht dies zwingend notwendig macht.

Mitunterzeichnende: Beerli, Berger, Briner, Büttiker, Cornu, Cottier, Epiney, Escher, Forster, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leuenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Marty Dick, Merz, Paupe, Reimann, Schiesser, Schmid Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wenger, Wicki (30)

00.3135 *n* Ip. **Schlüer. Gewährleistung des Rüstungsgüter-Nachschubs** (24.03.2000)

In letzter Zeit sind vermehrt - völkerrechtlich meist unklar abgestützte - Boykottandrohungen und Boykottmassnahmen gerade auch gegen europäische Kleinstaaten (Österreich, Liechtenstein

betreffend Bankgeheimnis, Schweiz im Rahmen der Holocaust-Auseinandersetzung) zu beobachten. Diese neue Entwicklung ruft angesichts der zunehmenden Auslandabhängigkeit unseres Landes bezüglich Rüstungs- und Ausrüstungsmaterial für die Landesverteidigung nach einer Lagebeurteilung.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus den international orchestrierten Boykottdrohungen und Boykottmassnahmen gegen unser Nachbarland Österreich bezüglich seiner Beschaffungspolitik für die schweizerische Landesverteidigung?

2. Welche Vorkehren wurden zur Minimierung der Gefahr denkbarer Lieferstopps, Lieferverzögerungen oder nachträglich erlassener einschneidender Auflagen für militärische und nachrichtendienstliche Güter, die aus dem Ausland eingeführt werden müssen, getroffen?

3. Welches sind die hauptsächlichsten Lieferländer solcher Güter? Trifft der Bund Massnahmen, um einseitige Abhängigkeit bezüglich hochwertiger technologischer Rüstungsgüter für die Armee zu vermeiden?

4. Welche Gewissheit besteht, dass in einem Ernstfall elektronische Steuerungen von im Ausland eingekauften hochwertigen Rüstungsmaterial unter keinen Umständen weder vom Lieferanten noch von darauf spezialisierten Institutionen im Lieferland nicht mehr beeinflusst werden können?

Mitunterzeichnende: Bigger, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Keller, Laubacher, Pfister Theophil, Scherer Marcel, Stahl, Wandfluh, Zuppiger (14)

00.3136 ***n*** Mo. **Antille. Abbau der Bundesschuld** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, mit dem ein Mechanismus in die Verfassung eingeführt werden soll, der es erlaubt, allfällige Überschüsse aus der Staatsrechnung automatisch und ausschliesslich für den Abbau der Bundesschuld einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Bernasconi, Christen, Dupraz, Glasson, Guisan, Nabholz, Pelli, Sandoz, Vallender (9)

00.3137 ***n*** Ip. **Galli. Bildungsoffensive des Bundes** (24.03.2000)

Seitens des Bundes wurde eine Bildungsoffensive gestartet. Ich gestatte mir folgende Fragen:

1. Welche Hauptmassnahmen wurden schon getroffen bzw. sind in Vorbereitung?

2. Welche finanziellen Mittel wurden für die jeweiligen Bildungsakzente gesprochen bzw. sind für diese vorgesehen?

3. Welche Projekte und Mittel will der Bund selbst einsetzen, welche in Zusammenarbeit mit den Kantonen?

4. Welcher Zeitraum zur Umsetzung wurde gesetzt?

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Hess Walter, Leu, Schmid Odilo, Widrig, Zäch (6)

00.3138 ***n*** Mo. **Liberale Fraktion. Verhinderung der Benachteiligung der französisch-und italienischsprachigen Ratsmitglieder** (24.03.2000)

Parlament und Bundesrat werden eingeladen, Vorkehrungen zu treffen, um eine Benachteiligung der Französisch und Italienisch sprachigen Ratsmitglieder bei der Kommissionsarbeit zu verhindern.

Sprecher: Eymann

00.3139 ***n*** Ip. **Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges** (24.03.2000)

Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um auch in der Schweiz den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung der marktbeherrschenden Anbieterin Swisscom im Interesse der Konsumenten zugunsten von anderen Fernmeldedienstanbietern sicherzustellen?

Ist er der Meinung, dass die heutige Gesetzesregelung genügt oder muss für echten Wettbewerb das Gesetz geändert werden?

Mitunterzeichnende: Binder, Christen, Durrer, Estermann, Giezendanner, Heim, Keller, Kurrus, Laubacher, Leu, Messmer, Müller Erich, Neirynck, Pelli, Polla, Sandoz, Simoneschi, Speck, Steiner, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Weigelt (24)

00.3140 ***n*** Po. **Ehrler. Internet-Systemsicherheit** (24.03.2000)

Ich lade den Bundesrat ein, gegebenenfalls zusammen mit der privaten Wirtschaft, einen aktiven Beitrag für die Systemsicherheit im Internet zu leisten.

Mitunterzeichnende: Cuche, Leuthard, Raggenbass, Sandoz, Sommaruga, Tschuppert, Walker Felix (7)

00.3141 ***n*** Ip. **Freund. Grenzwachtkorps. Gleicher Lohn für gleiche Leistung** (24.03.2000)

Der Bundesrat anerkennt in seinen Antworten auf bisherige Vorstösse und Anfragen den Beitrag des Grenzwachtkorps (GWK) zur inneren Sicherheit. Dabei verkennt er auch die gestiegenen Sicherheitsrisiken bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben nicht. Die Schere zwischen Kontrollnotwendigkeit und Kontrolldichte öffnet sich aber immer weiter. Damit breitet sich beim betroffenen Personal an der Front immer mehr das Gefühl von Machtlosigkeit aus. Dies insbesondere, da gleichzeitig das Sicherheitsrisiko kontinuierlich wächst, wie die Vorfälle in den letzten Tagen und Wochen gezeigt haben.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2000 sind bereits 65 Austritte (inklusive Altersrücktritte) erfolgt oder stehen unmittelbar bevor. Diese Zahl wird sich bis Ende Jahr mehr als verdoppeln. Wenn man bedenkt, dass es von der Rekrutierung bis zum operationellen Einsatz der neuen Grenzwächterinnen und Grenzwächter zwei Jahre dauert, können diese überdurchschnittlichen Abgänge nur mit besonderen Massnahmen kompensiert werden. Infolge der hohen Ausbildungskosten ist zudem auch jeder Abgang vor der ordentlichen Pensionierung, ein erheblicher Kostenfaktor.

Die Rekrutierung neuer Grenzwachtangehöriger harzt insbesondere wegen der finanziellen Anreizen. Von den rund 130 im Einführungskurs 2000 stehenden Aspiranten nehmen ca. 90 eine monatliche Lohneinbusse zwischen 300 - 500 Franken in Kauf. Regionen mit sehr hohen Lebenskosten, wie z.B. Genf, sind von den Rekrutierungsproblemen ganz besonders betroffen.

Ausserdem bestehen markante und unverständliche Unterschiede bei der Besoldung zwischen AdGWK und AdFWK. Ferner können Revisoren in höhere Lohnklassen eingestuft werden, als AdGWK, was jeder Logik entbehrt. Es sind dringend Massnahmen zu ergreifen, damit Grenzwächter, im Vergleich zu Festungswächtern und Revisionsbeamten der Zollverwaltung in Lohnklassen eingeteilt werden, die ihrer heutigen Funktion entsprechen. Diese sind so anzusetzen, dass die zahlreichen Abwanderungen der AdGWK in die Privatwirtschaft und zu den Polizeikorps gebremst werden können.

Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif. Es ist Auftrag des Bundesrates, die Sicherheit an der Grenze zu garantieren. Um diesen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, braucht es Sofortmassnahmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die zahlreichen Abgänge im ersten Quartal 2000 beim GWK? Worauf sind sie zurückzuführen? Was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

2. Sind ihm die unterschiedlichen Lohnzahlungen zwischen den Grenzwächtern, den Festungswächtern und den Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekannt?

3. In welchem Verhältnis stehen die Löhne der Grenzwächterinnen und Grenzwächter zu jenen der Polizeikorps der Grenzkantone?

4. Von den rund 130 im Einführungskurs 2000 stehenden Aspiranten nehmen ca. 90 eine monatliche Lohneinbusse zwischen 300 und 500 Franken in Kauf. Ist er bereit, die zehnprozentige Reduktion der Anfangsgehälter sofort aufzuheben?

5. Wie beurteilt er auf Grund der aktuellen Vorkommnisse das Sicherheitsrisiko von AdGWK?

6. Wie verläuft die Rekrutierung neuer Grenzwächterinnen und Grenzwächter?

7. Der Ausbildungsgang der Grenzwächterinnen und Grenzwächter dauert von der Rekrutierung bis zum operationellen Einsatz rund zwei Jahre. Wie gedenkt er das Manko an Grenzwächterinnen und Grenzwächtern während dieser Zeit zu überbrücken?

8. Mit welchen Massnahmen gedenkt er der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Kontrollnotwendigkeit und Kontrolldichte entgegenzutreten?

9. Teilt er die Meinung, dass Sofortmassnahmen nötig sind?

Mitunterzeichnende: Borer, Bugnon, Fattebert, Mathys, Oehrli, Schlüer, Siegrist (7)

00.3142 *n* Ip. **Freund. Asylantenunterkünfte. Abgeltung der Leerstandskosten** (24.03.2000)

Ab Mitte 1998 hat der Bund die Kantone und Gemeinden immer wieder aufgefordert, ihre Strukturen auf einen ausserordentlichen Zustrom von Asylsuchenden aus dem Krisengebiet Kosovo auszurichten. Dieser Aufforderung kamen die Kantone nach, indem sie, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die Aufnahmekapazitäten massiv erhöhten.

Der Konflikt im Kosovo wurde überraschend schnell beigelegt. Dies führte zu einer sofortigen und starken Abnahme bei den Neueingängen. Der Anreiz der Rückkehrhilfeprogramme und die intensiven Anstrengungen der kantonalen Rückkehrberatungsstellen hatten zur Folge, dass sich bis Ende 1999 sehr viele Flüchtlinge zur Rückkehr entschlossen.

Diese an sich erfreuliche Entwicklung verursachte massive strukturelle Probleme mit gravierenden finanziellen Auswirkungen für die Kantone und Gemeinden. Zur Abfederung der defizitären Kostenentwicklung hat der Bundesrat Artikel 29 der Asylverordnung 2 geändert, womit die Abgeltungen der kantonalen Betreuungskosten verbessert wurden.

Trotz dieser Verbesserung bleiben vielen Kantonen erhebliche Mietkosten für ungenutzte Unterkünfte, die sie nur für eine mehrjährige Mietdauer abschliessen konnten. So kann z.B. der Kanton Appenzell A.Rh. Leerstandskosten von mehr als 200'000 Franken ausweisen. Damit erwachsen just einem Kanton erhebliche Nachteile, der sich mit grossem Engagement für eine rasche Rückkehr der Asylsuchenden einsetzte. Da er - und sicher auch andere Kantone - mit seinem Einsatz für den Bund viel Geld sparte, wäre es angezeigt, wenn der Bund sich an den effektiven Leerstandskosten beteiligen würde.

Darum bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hoch sind die proportionalen Leerstandskosten in anderen Kantone?

- Ist er bereit, sich an den effektiven Leerstandskosten der Kantone zu beteiligen?

Mitunterzeichnerin: Vallender (1)

00.3143 *n* Ip. **Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel** (24.03.2000)

Der Bund hat sich die "Erhaltung einer vielfältigen Presse" zur Aufgabe gemacht. Die Rechtsgrundlage für seine unterstützenden Aktivitäten findet sich im Postgesetz. Als Instrument der Presseförderung wählte er die verbilligte Postzustellung für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften. Als besonders förderungswürdig wird in Artikel 15 die "Regional- und Lokalpresse" ausdrücklich erwähnt.

Der Post werden die als Folge der Taxvergünstigung eintretenden Ertragsausfälle als gemeinwirtschaftliche Leistung abgegolten. Die vom Bund aufgewendeten Mittel liegen jährlich bei ungefähr 90 Millionen Franken.

Die fortgeschrittene und fortschreitende Pressekonzentration macht deutlich, dass die gewählte Methode der Presseförderung die gewünschte Wirkung verfehlt. Es gibt sogar Hinweise darauf, dass sie kontraproduktiv ist: Verlage, die aus Wettbewerbsgründen einen Teil der Auflage einer privaten Frühzustellorganisation übergeben, gehen der Treueprämie der Post mindestens teilweise verlustig, dies auch dann, wenn die Post gar keine konkurrenzfähige Frühzustellung anbieten kann. Zudem hat die Wettbewerbskommission kürzlich festgehalten, dass die derzeit praktizierte Methode der Presseförderung eine vom Gesetzgeber wohl nicht gewünschte Wettbewerbsverzerrung zwischen der Post und privaten Unternehmen zur Folge habe. Es müsse geprüft werden, "ob das Ziel der Gesetzgebung, nämlich die Erhaltung einer vielfältigen Lokal- und Regionalpresse, dadurch überhaupt erreicht werden kann."

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und ihrer Beurteilung durch die Wettbewerbskommission frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, wonach die Presseförderung mittels Verbilligung der Zustellkosten die vom Gesetzgeber gewünschte Wirkung nicht erreicht?

2. Teilt er die Meinung der Wettbewerbskommission, wonach es im Bereich der Zeitungszustellung wegen der gewählten Methode der Treueprämie zu Wettbewerbsverzerrungen kommt?

3. Teilt er die Meinung, dass die Förderung der Lokal- und Regionalpresse ihr Ziel geradezu verfehlen muss, wenn:

a. mehr als tausend verschiedene Presseorgane in den Genuss der Portoverbilligung gelangen?

b. hochrentable Grossverlage mit marktmächtigen Titeln sowie

c. Grossverteiler mit ihren nicht abonnierten Wochenzeitungen den Löwenanteil der Fördermittel beanspruchen?

4. Teilt er die Auffassung, wonach die von der Post in Rechnung gestellten Ertragsausfälle in der Höhe von 90 - 100 Millionen Franken viel zu hoch angesetzt sind, weil ihnen fälschlicherweise eine Vollkostenrechnung zu Grunde liegt?

5. Welche Möglichkeiten sieht er, durch Veränderung der Postverordnung, dem Willen des Gesetzgebers kurzfristig besser Rechnung zu tragen und auf zielgerechtere Methoden der Presseförderung zu wechseln?

6. Ist er auch der Meinung, dass die Presseförderung unter Beibehaltung der bisherigen Zielsetzung mittelfristig ausserhalb des Postgesetzes geregelt werden muss?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Wyss, Zanetti (27)

00.3144 *n* Mo. **Fehr Hans-Jürg. Mediengesetz** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Totalrevision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) mit der gesetzlichen Neuregelung der Presseförderung zu verbinden und beides in einem Mediengesetz zusammen zu fassen.

1. Mit dem Mediengesetz sorgt der Staat für die Beseitigung oder Verhinderung von monopolistischen Strukturen im Bereich von Presse, Radio, TV und Online-Medien. Er sichert in allen relevanten politischen Räumen des Landes den publizistischen Wettbewerb und garantiert demokratiegerechte Öffentlichkeiten.

2. Die zur Sicherstellung von demokratiegerechten Öffentlichkeiten notwendigen Mittel werden durch Abschöpfung von Zuschlägen auf den Werbeumsätzen der Anbieter von publizistischen Produkten beschafft. Der Bund kann eigen Mittel beisteuern.

3. Das Mediengesetz enthält Vorschriften zur Qualitätssicherung im Bereich der publizistischen Grundversorgung.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti (29)

00.3145 *n* Ip. **Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen** (24.03.2000)

Das vielseitig verwendbare Antimon ist stark toxisch. Es wird hauptsächlich als Flammhemmer in Textilien, Kautschuk und Kunststoffen eingesetzt und gelangt über diese Gegenstände in den Hauskehricht, wo sein Gehalt im Bereich von 20 - 80 mg/kg liegt. In Abfallverbrennungsanlagen gelangt Antimon mit den anderen Schwermetallen in das Waschwasser.

Bis vor kurzem wurde dem Antimon im Wasch- bzw. Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Per 1. Januar 1999 ist nun die neue Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Sie beinhaltet neu einen Grenzwert für Antimon. Für Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, in speziellen Kehrichtverbrennungsanlagen, liegt der Grenzwert für Abwassereinleitungen in Gewässer oder in die Kanalisation für Antimon bei 0,1 mg/l.

Die zwischenzeitlich von der Industrie durchgeführten, kostspieligen Voruntersuchungen mit dem Ziel, die Stoffflüsse des Antimons in Kehrichtverbrennungsanlagen zu eruieren, ergaben für das Abwasser verschiedener Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz Antimonwerte zwischen 0,1 und 2,5 mg/l. Pro Tonne Kehricht werden somit im Mittel etwa 0,3 Gramm Antimon in Flüsse oder Seen geleitet. Gesamthaft sind dies 600 - 800 kg pro Jahr.

Im Nachgang zu den Untersuchungen wurden Verfahren entwikkelt, die es ermöglichen, Antimon bis unter den Grenzwert aus dem Abwasser zu entfernen. Mit einer einfachen Nachrüstung, einer sogenannten Adsorptionskolonne, kann diese Menge um über 90 Prozent reduziert werden und somit der in der Verordnung vorgegebene Grenzwert eingehalten werden. Die zusätzlichen Betriebskosten sind mit etwa 50 Rappen pro Tonne Kehricht gering.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 an die kantonalen Gewässerschutzfachstellen nimmt das BUWAL Stellung zur Umsetzung des in der neuen Gewässerschutzverordnung vorgegebenen Grenzwertes für Entsorgungsbetriebe. Dabei wird empfohlen, die neuen Vorgaben bis auf weiteres nicht anzuwenden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso werden die in der Gewässerverordnung vorgeschriebenen Grenzwerte nicht durchgesetzt, obwohl dies mit relativ kleinem Aufwand möglich wäre und die dazu notwendige Technologie von Schweizer Firmen vorhanden ist?

2. Ist es üblich, Gesetze und Verordnungen in Kraft zu setzen, diese dann kurz darauf über die Hintertüre quasi wieder ausser Kraft zu setzen?

3. Wie soll die einheimische Industrie in der Lage sein, zu Gunsten des Umweltschutzes zu investieren und neue Verfahren zu entwickeln, wenn entsprechende Erlasse nicht konsequent angewendet werden?

4. Welches sind die längerfristigen Ziele bezüglich Durchsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung?

Mitunterzeichnende: Estermann, Leu, Lustenberger (3)

00.3146 *n* Ip. **Borer. Bundesverwaltung. Informationsflut** (24.03.2000)

Seit einiger Zeit stellt man fest, dass in den Departementen und Bundesämtern das Bedürfnis nach Informationsverbreitung immer mehr im Steigen begriffen ist. Täglich werden interessierte (und weniger interessierte) Kreise, Mandatsträger, interne Dienststellen, Medien, Verbände sowie weitere Organisationen und Personen mit Broschüren, Informationsblättern, Hochglanzprospekten, Umweltschutzdruckerzeugnissen und anderes mehr aus "Bundesbern" geradezu überflutet.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Printerzeugnisse werden pro Jahr in welcher Auflage durch welches Departement, Bundesamt oder welche Dienststelle erstellt und verbreitet? Welche davon werden intern, welche extern produziert?

2. Welche weiteren Informationsmittel (Internet, etc.) werden durch welches Departement, Bundesamt oder welche Dienststelle zusätzlich erstellt und verbreitet?

3. Wie viele Informationsbeauftragte stehen auf der Lohnliste der Bundesverwaltung, gegliedert nach Departementen, Bundesämtern oder Dienststellen? Wie viele diesbezüglichen Mandate werden extern vergeben?

4. Wie viele Personen der Verwaltung beschäftigen sich gesamthaft zur Hauptsache mit der Herstellung von Printerzeugnissen, die der Information dienen, wie viele mit der Erstellung weiterer Informationsmittel?

5. Welche Kosten entstehen durch die Erstellung und den Vertrieb der verschiedensten Informationsmittel pro Departement und Jahr gesamthaft?

6. Gibt es in der Verwaltung eine oder mehrere Zentralstellen, die Herstellung und Vertrieb der Informationsmittel koordinieren?

7. Wird der Bedarf respektive Nutzen und der Konsum der verschiedensten Informationsmittel analog der übrigen Medien abgeklärt, wenn ja, wie?

8. Besteht im Bereich der Information nach Ansicht des Bundesrates Sparpotenzial?

Als Basis für die Beantwortung der Fragen erachtet der Interpellant das Stichdatum des 31. Dezember 1999 als genügend.

Mitunterzeichnende: Bigger, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Kunz, Laubacher, Maurer, Scherer Marcel, Spuhler, Stahl, Walter Hansjörg, Weyeneth, Zuppiger (16)

00.3147 *n* Mo. **Mathys. Neuregelung der Ruhegehälter** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird aufgefordert, mit einer raschen Revision der gesetzlichen Grundlagen zu den Ruhegehältern dafür zu sorgen, dass künftig an Magistraten keine Ruhegehälter ausbezahlt werden, wenn jemand sein Amt verlässt, um ein anderes Amt anzutreten oder einer anderen Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Borer, Bortoluzzi, Bugnon, Dunant, Egerszegi-Obrist, Fattebert, Fehr Hans, Föhn, Freund, Giezendanner, Glur, Joder, Laubacher, Mörgeli, Oehrli, Scherer Marcel, Schlüer, Stahl, Stamm, Wandfluh, Weyeneth, Zuppiger (24)

00.3148 *n* Mo. **Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten einen Entwurf für die Änderung des Anhangs des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) vorzulegen, damit die Hauptstrasse J20, welche Neuenburg mit dem Col-des-Roches verbindet, als Nationalstrasse zweiter Klasse in die Liste der schweizerischen Nationalstrassen aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Banga, Beck, Bugnon, Cavalli, Chappuis, Chevrier, Chiffelle, Christen, Cuche, de Dardel, Dormond Marlyse, Dupraz, Fässler, Fattebert, Favre, Fehr Jacqueline, Frey Claude, Garbani, Glasson, Grobet, Gross Jost, Guisan, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Lachat, Lauper, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Maitre, Mariétan, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier-Schatz, Ménétrey-Savary, Meyer Thérèse,

Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schwaab, Spielmann, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widmer, Wyss, Zanetti, Zisyadis (61)

00.3149 *n* Ip. **Guisan. Solidaritätsstiftung. Wie weiter?** (24.03.2000)

Nachdem der damalige Bundesrat Arnold Koller im März 1997 die Gründung einer Solidaritätsstiftung vorgeschlagen hatte, führte der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für das Bundesgesetz über die Errichtung der Stiftung "Solidarische Schweiz" durch. In seiner Antwort auf die Motion 99.3165 der Sozialdemokratischen Fraktion erklärte der Bundesrat am 14. Juni 1999, der Botschaftstext sei zwar bereit, es müsse aber noch abgewartet werden, bis die Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen über den Verkauf von Goldbeständen der Nationalbank vorlägen. Dies ist zurzeit nur teilweise der Fall, denn das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel, mit dem die Goldparität aufgehoben wird, ist zwar unter Dach und Fach, aber die Teilrevision der Währungsbestimmungen der Verfassung lässt immer noch auf sich warten.

Die Revision dieser Bestimmungen zieht eine Fristenverlängerung nach sich, die der Verwirklichung des Projekts schadet. Dies führt nicht nur zu - begründeten oder unbegründeten - Spekulationen aller Art, sondern auch zu verschiedenen Vorschlägen und Gegenvorschlägen über die Art der Verwendung des Nationalbankgoldes. Das ganze Projekt könnte dadurch Schiffbruch erleiden. Dabei hatte es ohne Zweifel eine gewisse Begeisterung geweckt, und von verschiedenen Organisationen und aus der Öffentlichkeit waren zahlreiche Realisierungsvorschläge eingegangen. Je länger man zuwartet, desto mehr lässt der ursprüngliche Elan nach und desto mehr wächst die Enttäuschung. Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo stehen die Arbeiten für die geplante Stiftung "Solidarische Schweiz"?

2. Bis wann lassen sich nach Einschätzung des Bundesrates die erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesänderungen betreffend das Nationalbankgold zum Abschluss bringen?

3. Wann gedenkt der Bundesrat die Vorlage dem Parlament zu unterbreiten?

4. Wie gedenkt er mit den verschiedenen Realisierungsplänen umzugehen, die ihm unterbreitet worden sind, und wie will er ihnen Folge geben?

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Bosshard, Bührer, Christen, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Favre, Fischer, Gendotti, Glasson, Gutzwiller, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Hegetschweiler, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Messmer, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Sandoz, Schneider, Steiner, Suter, Tschuppert, Vallender, Vaudroz René, Weigelt, Wittenwiler (35)

00.3150 *n* Ip. **Walker Felix. Entwicklung der Postfinance** (24.03.2000)

Immer öfter macht die Post klar, dass sie im Geschäft mit Finanzdienstleistungen weiter expandieren will. Der neue operative Chef der Post, Ulrich Gygi, legte gar öffentlich ein Bekenntnis für eine Postbank ab.

Wir fordern den Bundesrat auf, seine Absichten hinsichtlich seiner Gesamtstrategie für die künftige Entwicklung der Postfinance klar und unmissverständlich darzulegen.

00.3151 *n* Ip. **Meyer Thérèse. Massnahme gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes** (24.03.2000)

Der Feuerbrand tauchte in der französischen Schweiz das erste Mal im Jahr 1999 auf. Ich bitte den Bundesrat um Informationen, wie weit sich unterdessen diese für den Obst- und Gartenbau gefährliche Erkrankung ausgebreitet hat und welche Massnahmen vorgesehen sind, um ihr Vordringen einzudämmen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Chappuis, Chevrier, Christen, Cina, Cuche, Dormann Rosmarie, Dormond Marlyse, Fattebert, Lachat, Lauper, Leu, Leuthard, Lustenberger, Maitre, Ménétrey-Savary, Neirynck, Polla, Robbiani, Rossini, Sandoz, Schmid Odilo, Simoneschi, Vaudroz Jean-Claude, Zäch (25)

00.3152 *n* Mo. **Baader Caspar. Gutglaubensschutz im Konkurs** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Teilrevision der Artikel 204 und 298 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) mit nachstehendem oder zumindest sinngemäss lautendem Wortlaut zu unterbreiten:

Artikel 204 Absatz 1 SchKG

1 Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkurseröffnung in bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 - 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkurseröffnung sinngemäss anwendbar.

Artikel 298 Absatz 2 SchKG

2 Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Engelberger, Gadient, Joder, Mathys, Maurer, Steiner (7)

00.3153 *n* Po. **Raggenbass. Künftige Rolle der Post** (24.03.2000)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Jahresbericht 1999 der Schweizerischen Post die Ergebnisse der Divisionen klar ausweist.

2. Er wird beauftragt darzulegen, ob seine Eigentümerstrategie für die Post für die kommenden Jahre einer Anpassung bedarf und wie sie sich allenfalls verändern wird.

3. Er wird um Darstellung gebeten, wie er die volkswirtschaftliche Verantwortung für die Postdienste wahrnimmt.

Mitunterzeichnende: Imhof, Widrig (2)

00.3154 *n* Mo. **Lustenberger. MWSt. Jährliche Abrechnung** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer (MWStG) dahingehend zu ändern, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu einer gewissen Höhe, beispielsweise zwei Millionen Franken, wahlweise eine jährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer ermöglicht wird.

Dabei sind vierteljährliche Akontozahlungen auf Grund der Vorjahreszahlen der Unternehmung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Binder, Bortoluzzi, Decurtins, Dormann Rosmarie, Durrer, Eberhard, Ehrler, Estermann, Eymann, Gysin Hans Rudolf, Hess Walter, Imhof, Kunz, Laubacher, Leu, Leuthard, Loepfe, Meier-Schatz, Raggenbass, Riklin, Scherer Marcel, Schmid Odilo, Theiler, Triponez, Tschuppert, Walker Felix, Widrig, Zäch, Zapfl (30)

00.3155 *n* Mo. **Zuppiger. Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden dahingehend anzupassen, dass die steuerliche Doppelbelastung - als Gewinn beim Unternehmen und als Dividende beim Aktionär - aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Bigger, Binder, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Eberhard, Engelberger, Estermann, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Heberlein, Kaufmann, Keller, Kunz, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Mathys, Maurer, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Pfister Theophil, Polla, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schneider, Speck, Spuhler, Stahl, Steiner, Theiler, Triponez, Walter Hansjörg, Wandfluh, Weigelt, Widrig (51)

00.3156 *n* Mo. **Baumann J. Alexander. Humanitäre Aktion 2000. Regelung des Familiennachzuges** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Regelung zu treffen, die

1. sicherstellt, dass im Rahmen des Familiennachzuges - wie von der Departementsvorsteherin angekündigt - "nur noch eine geringe Anzahl Personen in die Schweiz kommen wird";

2. sicherstellt, dass mit aller Sorgfalt überprüft wird, ob jede im Rahmen dieser Wohltat einreisende Person tatsächlich zum engsten Familienkreis eines Begünstigten zählt;

3. zeitlich den zusätzlichen Familiennachzug so regelt, dass dadurch der Bestand an Personen des Asylbereiches nicht ansteigt, dass - weil es sich ja um eine absolute Ausnahmesituation handelt - der Nachzug zeitlich lediglich im Umfang bewilligt wird, in dem Personen mit vorläufigem Aufenthalt aus dem ehemaligen Jugoslawien die Schweiz wieder verlassen haben.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Keller, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Speck, Stahl, Zuppiger (17)

00.3157 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Sicherheit an der Grenze** (24.03.2000)

In den letzten Monaten musste die Öffentlichkeit von sechs Fällen Kenntnis nehmen, in denen Angehörige des Grenzwachtkorps (GWK) in Ausübung ihrer Aufgabe von Gewalttätern angegriffen wurden, und zum Teil ihr Leben lassen mussten.

Verschiedentlich ist der Bundesrat unter anderem im Parlament darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Bestände des GWK es nicht erlauben, die erforderlichen Kontrollen an der Schweizer Grenze vorzunehmen, dass die Doppelbesetzung von Patrouillen nicht mehr gesichert ist, und dass die viel zu geringe Kontrolldichte an der Grenze ein Risiko für die Sicherheit in unserem Land darstellt. Der Bundesrat hat bisher das Problem auf die lange Bank geschoben und nicht einmal versucht, mit Sofortmassnahmen das Problem zu entschärfen.

Diese Haltung führt zu Verunsicherung in der Bevölkerung - insbesondere im grenznahen Raum - und vieler Angehöriger des GWK.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er durch die Häufung der Gewaltzwischenfälle an der Grenze nicht ebenfalls beunruhigt?

2. Mit welchen Mitteln gedenkt er die Sicherheit an der Grenze und insbesondere der GWK-Angehörigen unverzüglich deutlich zu verbessern?

3. Ist er der Meinung, dass mit nochmals verbesserter Ausrüstung die Sicherheit der Grenzwächter verbessert werden kann?

4. Ist er noch immer der Meinung, die vom Interpellanten im März 1999 geforderte Aufstockung des GWK um 200 Stellen sei nicht dringlich, und es sei zu verantworten, vorab einen erst im Februar 2002 erscheinenden Bericht über diese Frage abzuwarten?

5. Ist er auch der Meinung, dass sich zum Ausgleich der Fehlbestände im Korps und in den GWK-Schulen eine Angleichung der Gehälter an die risikoreiche Arbeit aufdrängt, dies insbesondere auch deshalb, weil die privilegierende VLVA in absehbarer Zeit aufgehoben werden soll?

6. Ist er auch der Meinung, mit den für den "unbewaffneten" schweizerischen Ausland-Militäreinsatz im Kosovo budgetierten Kosten von 55 Millionen Franken oder auch nur einem Teil davon wäre mit einem Einsatz zur Verbesserung der Sicherheit an der Grenze ein von höherer Effizienz und Zweckmässigkeit geprägter Beitrag zur Sicherheit unseres Landes zu leisten gewesen?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Keller, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Speck, Stahl, Zuppiger (16)

00.3158 *n* Ip. **Baumann J. Alexander. Offiziersrapporte. Politische Indoktrination** (24.03.2000)

In den ersten Wochen des Jahres laden die Kommandanten der grossen Verbände zum Rapport. Dieser gibt dem obersten Chef Gelegenheit, im Rückblick die Arbeit der Stäbe und Truppen zu würdigen und für das neue Jahr die Marschrichtung für die Kurse und Übungen seinen Offizieren direkt vorzutragen. Zuweilen sind diese Rapporte ergänzt mit einem Referenten aus Politik oder Wirtschaft, der mit einem Bild über die politische oder wirtschaftliche Entwicklung den Blick der Offiziere für das Umfeld schärft. Politik wurde an solchen Rapporten bis anhin nicht betrieben, da solches gemäss Dienstreglement (Ziffer 96) im Militärdienst nicht sein darf.

Im derzeitigen Jahr der Planung der Armee XXI gelten offensichtlich neue Spielregeln. In zahlreichen Divisions- und Brigaderapporten, die in den vergangenen Wochen stattgefunden haben, wurde das Gebot "keine Politik im Militärdienst" krass verletzt. Die Programmpunkte der Armeeplaner werden brokkenweise vorgegeben. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wird bereits heute gegen das noch gar nicht angehobene Referendum über die bewaffneten Auslandeinsätze der Schweizer Armee gekämpft. Und es wird die amtliche Meinung eingetrichtert, was eigentlich bisher als nicht gerade demokratisch empfunden wurde. Andersdenkende werden weder als Referenten eingeladen noch kommen sie als Votanten zu Wort. So haben in einer von NZZ Redaktor Lezzi moderierten Diskussion in der Zürcher Division drei Vertreter von zustimmenden Bundesratsparteien teilnehmen dürfen. Da bekannt ist, dass die SVP die geplanten Auslandeskapaden der Schweizer Armee generell ablehnt, wurde kein Vertreter der SVP, der stärksten Partei im Kanton, ins Gespräch miteinbezogen.

Ausserordentlich intensiv war der Politcharakter des Rapports der Panzerbrigade 11 in Wil (SG) ausgeprägt. Der pensionierte Diplomat Chenaux-Repond verstieg sich als Referent am Brigaderapport der Panzerbrigade 11 in Wil gar dazu, sich mit Sprüchen über Nationalrat Christoph Blocher und gegen die Schweizerische Volkspartei zu profilieren. Für derartiges Gehabe konnte sich der Pensionär offensichtlich auf Rückendeckung des obersten Chefs im VBS verlassen, hatte doch Bundesratspräsident Ogi am Rapport des Info Regimentes 1 versprochen, dass er wie ein Löwe kämpfen werden, auch gegen seine eigene Partei.

Das Perfide an derartigen Veranstaltungen ist, dass zwischen 300 und 1300 Teilnehmer, disziplinierte Offiziere, als andächtige Zuhörer, deren Meinung weder gefragt ist noch vorgetragen werden kann, derartige Ergüsse über ihre Köpfe ausschütten lassen müssen. Als Dienstpflichtiger kann man eine derartige Veranstaltung nicht vorzeitig verlassen. Wenn keine Diskussion vorgesehen ist, sind ausser Applaus keinerlei Äusserungsmöglichkeiten vorgesehen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Hat er Kenntnis von diesen Vorgängen?

2. Sind ihm weitere derartig umschriebene Rapporte bekannt?

3. Kann er sich der Auffassung anschliessen, dass politische Meinungsbildung nicht Gegenstand militärischer Anlässe bilden darf?

4. Kann er sich der Auffassung anschliessen, dass herabwürdigende Meinungen über politische Parteien oder Politiker nicht Gegenstand einer militärischen Veranstaltung sein können?

5. Kann er sich der Auffassung anschliessen, dass Podiumsgespräche, die vor aufgebotenen Offizieren abgehalten werden, einigermassen ausgeglichen zusammengesetzt sein sollten, und dass der Rapport der Felddivision 6 diesbezüglich ein schlechtes Beispiel war?

6. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, dass derartige Meinungsäusserungen an militärischen Anlässen künftig unterbleiben?

7. Wo sieht er die Grenze zwischen korrekter militärischer Information der Offiziere und einer rechtswidrigen Propagandakampagne des VBS im Hinblick auf eine Umstrukturierung der Armee?

Mitunterzeichnende: Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Dunant, Fehr Hans, Freund, Giezendanner, Kaufmann, Keller, Maurer, Mörgeli, Oehrli, Schlüer, Speck, Zuppiger (15)

00.3159 *n* Ip. **Pfister Theophil. Ausbildung Informatik-Spezialisten** (24.03.2000)

Der Mangel an qualifizierten Informatikspezialisten wird verbreitet reklamiert. Korrekturmassnahmen von Bund, Kantonen, Firmen und privaten Institutionen sind teilweise eingeleitet. Ich frage den Bundesrat:

1. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Mangelsituation zu beseitigen?

2. Welche zusätzlichen Kosten und Aufwendungen im Bildungsbereich sind hierbei zu erwarten?

3. Ist er auch der Meinung, dass Massnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung eine herausragende Gelegenheit bedeuten, um die Erkenntnisse aus dem Bericht des BBT "Weiterbildung in der Schweiz" und die Vorschläge im Rahmen der Vernehmlassung zum "Bundesgesetz über die Berufsbildung" in die Realität umzusetzen?

4. Ist er allenfalls bereit, die Realisierung der zusätzlichen Informatikerausbildungen und

-umschulungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und - soweit möglich - mit deren personellen (Ausbilder) und materiellen Unterstützung anzugehen?

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bigger, Binder, Brunner Toni, Dunant, Fattebert, Fehr Lisbeth, Freund, Gadient, Kaufmann, Kofmel, Mörgeli, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Strahm, Theiler, Walter Hansjörg, Wandfluh (19)

00.3160 *n* Mo. **Grobet. Kontrolle der Bankdepots ausländischer Staatschefs** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit eine Kommission eingesetzt werden kann, die dem Bankgeheimnis untersteht und sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) zusammensetzt. Die Banken sollen dazu verpflichtet werden, der EBK jede Hinterlegung von über einer Million Franken zu melden, die im Namen öffentlicher Personen, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen - namentlich im Namen von Staatschefs und Ministern - getätigt werden.

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Garbani, Hubmann, Jossen, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Spielmann, Thanei, Widmer, Zbinden, Zisyadis (18)

00.3161 *n* Ip. **Grobet. Radioaktive Verstrahlung im Kosovo nach den Bombenangriffen der NATO** (24.03.2000)

Nachdem, laut Presseberichten, eine Gruppe von Schweizer Wissenschaftlern auf die Tatsache aufmerksam gemacht hatte, ist die Diplomatengruppe FOCUS, der die Schweiz zusammen mit Österreich, Russland und Griechenland angehört, den Verstrahlungen und den damit verbundenen Gefahren nachgegangen, die im Kosovo aufgetreten sind als Folge von Nato-Bombenangriffen, bei denen Bomben mit angereichertem Uran verwendet wurden. Der Bundesrat wird aufgefordert, die Schlussfolgerungen der Untersuchung der Gruppe FOCUS zu publizieren.

Gemäss einem Bericht der Balkanarbeitsgruppe der UNO wurden im Zusammenhang mit den Nato-Bombardementen 9.45 Tonnen nukleare Abfälle über dem Kosovo verstreut. Dies bringt sowohl die Gesundheit der lokalen Bevölkerung als auch diejenige der dort stationierten Friedenskontingente in Gefahr. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um einerseits zu erreichen, dass solche Bomben künftig verboten sind, und um anderseits der von dieser schrecklichen Verstrahlung betroffenen Bevölkerung zu helfen und die im Kosovo stationierten Schweizer Kontingente zu schützen?

Mitunterzeichnende: Spielmann, Zisyadis (2)

00.3162 *n* Po. **Leutenegger Oberholzer. Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten zur Verminderung der Schadstoffemissionen beim Flugverkehr auszuschöpfen und dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der folgende Fragen beantwortet:

1. Wie hoch ist der Schadstoffausstoss durch den Flugverkehr (einschliesslich Zubringerverkehr und Abfertigung) von NOx, VOC, Feinstaub und Russ?

2. Wie lauten die Prognosen in Bezug auf die Emissionsentwicklung für die nächsten 25 Jahre?

3. Mit welchen Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene können diese Emissionen vermindert werden?

4.Was hat er bisher unternommen und was gedenkt er zukünftig vorzukehren, um die Schadstoffemissionen des Flugverkehrs einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Cavalli, Eymann, Gonseth, Gysin Hans Rudolf, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Imhof, Janiak, Ménétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Stump, Teuscher, Vallender, Wyss (19)

00.3163 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Wirtschaftswachstum. Rückstand der Schweiz** (24.03.2000)

Die Schweiz verzeichnete in den neunziger Jahren im internationalen Vergleich einen erheblichen Rückstand des Wirtschaftswachstums. Im Durchschnitt der neunziger Jahre (1990 - 1999) erzielte die Schweiz ein durchschnittliches reales Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 0,9, die EU von 2,0 und die USA von 3,2 Prozent. In der Periode von 1991 bis 1996 verharrte die Schweiz im Nullwachstum mit gravierenden Folgen für die Beschäftigung und die Finanzen der Sozialversicherungen. Viele Indikatoren deuten darauf hin, dass neben der Stagnation der Löhne und der Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten auf Grund der schlechten Beschäftigungslage wirtschaftspolitische Fehlsteuerungen wesentlich zu diesem Wachstumsverlust beitrugen. Insbesondere von 1992 bis 1997 verstärkte die prozyklische Finanzpolitik des Bundes, aber auch der Kantone die Rezession. Die Erhöhung der indirekten Steuern und Abgaben dämpfte die Binnennachfrage. Erst mit der von der SP längst geforderten Änderung der Politik der Nationalbank hat sich die Wirtschaftslage der Schweiz 1997/98 deutlich verbessert.

Die neuesten Konjunkturdaten lassen darauf schliessen, dass die konjunkturelle Situation in der Schweiz wesentlich an Schwung gewonnen hat. Im vierten Quartal 1999 wuchs das

reale BIP mit einer Jahresrate von 3,7 Prozent. Im internationalen Vergleich präsentierte sich 1999 die Situation wie folgt: Die EU-Länder verzeichneten ein BIP-Wachstum von 2,1 Prozent, die Schweiz von 1,7 Prozent und die USA von mehr als 4 Prozent. Die Schweiz weist damit noch immer einen erheblichen Wachstumsrückstand auf.

Ich ersuche den Bundesrat in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Ursachen der Wachstumsschwäche der Schweiz in den neunziger Jahren?

a. Welchen die Rezession verstärkenden Effekt hatte die prozyklische Sparpolitik der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden)?

b. Welchen Anteil hatte die restriktive Geldpolitik der Nationalbank?

c. Inwieweit hat sich die Erhöhung der indirekten Steuern und Abgaben (Mehrwertsteuer, Erhöhung der Krankenkassenprämien, ALV-Prämien und anderes) zusammen mit den stagnierenden Löhnen über die Dämpfung des privaten Konsums rezessionsverstärkend ausgewirkt?

d. Welche Auswirkungen hatte die zunehmende Unsicherheit der Arbeit und der Druck auf die Löhne auf die Binnennachfrage? Verfügt er über eine Übersicht über die Veränderung der Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren?

e. Welchen Einfluss hatte die Restrukturierung des Binnensektors (unter anderem Bau, freier Binnenmarkt), und ist dieser Prozess abgeschlossen?

2. Ist er auch der Meinung, dass die Schweiz in den nächsten Jahren ein stabiles reales Wachstum von mehr als zwei Prozent erreichen kann und muss? Welches Wachstumsziel setzt er sich für die Schweizer Wirtschaft in den nächsten fünf Jahren? Welche Voraussetzungen braucht es zur Erreichung eines stabilen Wachstums? Welchen Beitrag hat die Nationalbank zu leisten?

3. Eine Wachstumsvoraussetzung ist die Verfügbarkeit von Krediten. Heute sind die Unternehmenskredite auf dem Niveau von 1994 und die Kreditlimite sinkt (vgl. Cash vom 17. März 2000). Wie beurteilt er die Kreditentwicklung in den letzten Jahren, die Zinsmargen und Risikoprämien der Banken für die Kreditvergabe an kleinere und mittlere Unternehmen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung?

4. Welche Auswirkungen hat die sich abzeichnende Wachstumsphase auf die Finanzen der Sozialversicherungen und insbesondere der AHV? Studien zeigen, dass bei einer Zunahme der Beschäftigung und stärkerem wirtschaftlichem Wachstum die Finanzierung der AHV mit dem heutigen Leistungsvolumen gesichert ist. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die pessimistischen Annahmen der 11. HV-Revision (aktualisiertes IDA-FiSo-Referenzszenario mit mässigem Wachstum [1,3/0,5 Prozent BIP-Wachstum, leichte Zunahme, dann leichte Abnahme der aktiven Bevölkerung]) in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung nach oben revidiert werden müssen?

5. Die USA verzeichneten in den neunziger Jahren einen Wachstumsschub, der neben der starken Erhöhung der privaten Verschuldung unter anderem auf die neuen Technologien zurückgeführt wird, die über Produktivitätssteigerungen ein Wachstum ohne Inflation ermöglichen sollen (sogenannte new economy). Wie beurteilt er die Erfahrungen der USA, vor allem hinsichtlich der Stimulierung der Nachfrage und der Förderung neuer Technologien als Wachstumsanreize?

6. Die Schweiz gibt Hochrechnungen zufolge gesamtwirtschaftlich etwa elf Milliarden Franken pro Jahr für die Landesverteidigung aus. Werden diese Kosten auf das europäische Niveau halbiert, so stehen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft mehr als fünf Milliarden Franken für produktive Investitionen und die Ausbildung zur Verfügung. Welcher Wachstumseffekt ist zu erwarten, wenn die Verteidigungsausgaben gesenkt und zu produktiven Ausgaben umverteilt werden?

7. Eine Wachstumsgrenze ist das Arbeitskräfteangebot. Welche Möglichkeiten sieht er, um das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften zu erhöhen? Welchen Einfluss hat die Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge, und auf wann ist deren Inkraftsetzung bei einer Zustimmung durch die Stimmenden im Mai 2000 voraussichtlich möglich?

8. Die zwar steigende, aber im Vergleich zu anderen Industrieländern immer noch tiefe Erwerbsquote der Frauen in der Schweiz, die sich wachstumsbremsend auswirkt, ist vor allem auch auf die unzureichenden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (fehlende Tagesschulen, ausserhäusliche Betreuungsmöglichkeiten usw.) zurückzuführen. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Bedingungen für erwerbstätige Frauen zu verbessern?

9. Ist der bereit, in Zukunft durch eine intelligente Finanzpolitik die nötigen Spielräume für eine antizyklische Politik zu schaffen, d.h. Mehreinnahmen auch für eine gezielte Entschuldungspolitik zu verwenden und Reserven zu bilden?

10. Inwiefern wirkt sich der föderalistische Steuerwettbewerb über die Aushöhlung der kantonalen und kommunalen Steuersubstrate und die daraus resultierende Reduktion des öffentlichen Konsums Wachstum hemmend aus?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Hofmann Urs, Jutzet, Koch, Maillard, Marti Werner, Maury Pasquier, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Strahm, Thanei, Tillmanns, Vermot, Zanetti (27)

00.3164 *n* Ip. **Stamm. SVG. Ungleicher Vollzug durch die Kantone** (24.03.2000)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, es könne nicht der Sinn des föderalistischen Vollzugs des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), also von Bundesrecht, sein, dass die gleiche Verkehrsübertretung den fehlbaren Automobilisten in einem Kanton total 370 Franken und in einem andern total 1'065 Franken kostet?

2. Teilt er bei dieser Sachlage die Auffassung, dieser krass unterschiedlichen Bussen und Gebührenpraxis müsse durch den Bundesgesetzgeber ein Riegel geschoben werden?

3. Teilt er die Auffassung des Interpellanten, dass es nicht der Sinn einer Bussenverfügung sein könne, dass in Routinefällen, wie z.B. Geschwindigkeitsübertretungen, die verhängten Gebühren den Bussenbetrag übersteigen, was der Bürger als doppelte "Bestrafung" empfinden muss?

4. Teilt er die Ansicht, dass nicht zuletzt auf Grund der geografischen Kleinheit unseres Landes der Bundesgesetzgeber (analog der Ordnungsbussenverordnung [OBV]) generell bei SVG-Übertretungen für ein einheitliches Verfahren mit einheitlicher Regelung der Bussen- und Kostenansätze, die beide parlamentarischer Kontrolle unterliegen sollten, sorgen muss?

00.3165 *n* Po. **Suter. Freie Wahl von Assistenzpersonen** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird ersucht, im Krankenversicherungsrecht (Artikel 46 KVV, Artikel 9 KLV) auch Personen für die Leistung ärztlich angeordneter Pflege zu Hause und im Heim zuzulassen, die nicht alle in der KVV festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die von Chronischkranken und Behinderten selbst angestellt werden.

00.3166 *n* Mo. **Schmied Walter. Entlöhnung der Grenzwächter** (24.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Entlöhnung der Grenzwächter den Besoldungen derjenigen Beamtinnen und Beamten angepasst wird, die in andern Bereichen der öffentlichen Sicherheit tätig sind und sich einem erhöhten Berufsrisiko ausgesetzt sehen.

00.3167 *n* Ip. **Bühlmann. Familiennachzug. Strenge Bedingungen** (24.03.2000)

Aus einem Entscheid der Luzerner Fremdenpolizei geht hervor, dass für die Bewilligung eines Familiennachzuges im Kanton

Luzern sehr strenge Regeln herrschen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Gelten in allen Kantonen für die Erteilung der Bewilligung die SKOS-Richtsätze wie im Kanton Luzern?

2. Gilt in allen Kantonen, dass für eine fünfköpfige Familie ein monatliches Nettoeinkommen von Fr. 4'907.80 nötig ist, um die Bewilligung zu erhalten?

3. Ist es ihm klar, dass damit ein grosser Teil der bei uns arbeitenden Familienväter ihre Familie nicht legal nachziehen kann, da solche Löhne in den in der Regel für die von Migranten ausgeübten, unqualifizierten Tätigkeiten nie bezahlt werden?

4. Ist er sich bewusst, dass mit solch unmöglichen Bedingungen für den Familiennachzug Väter geradezu gezwungen werden, ihre Kinder illegal in die Schweiz zu holen?

5. Gilt in allen Kantonen wie im Kanton Luzern, dass ein allfälliges Erwerbseinkommen des Ehepartners zur Berechnung des für den Familiennachzug benötigten Nettoeinkommens nicht berücksichtigt wird? Ist das mit dem Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann vereinbar?

6. Gelten unterschiedliche Richtsätze für Personen mit B- und C-Bewilligung? Wenn ja, welche und warum?

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Ménétrey-Savary, Mugny, Stump, Teuscher, Thanei, Wyss, Zanetti (15)

00.3168 *n* Po. **Bühlmann. Zweisprachige Verbände. Übersetzungsfonds** (24.03.2000)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, innerhalb der Bundesverwaltung einen Übersetzungsfonds einzurichten, der Übersetzungskosten für gesamtschweizerisch tätige nicht staatliche Organisationen mitfinanzieren könnte.

Mitunterzeichnende: Baumann Ruedi, Cuche, Fasel, Fehr Hans-Jürg, Fehr Mario, Gonseth, Hollenstein, Hubmann, Ménétrey-Savary, Mugny, Teuscher, Thanei, Wyss, Zanetti (14)

00.3169 *n* Mo. **Sommaruga. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen** (24.03.2000)

Die im Zusammenhang mit Versandgeschäften gemachten Gewinnversprechen führen immer wieder zu Täuschung und Irreführung von Konsumentinnen und Konsumente.

Der Bundesrat wird eingeladen, diesem Umstand Abhilfe zu verschaffen, indem

- Gewinnchancen einklagbar gemacht werden;

- Irreführung über Gewinnchancen und über zu gewinnende Preise als Straftatbestand genannt werden;

- die Strafbarkeit von juristischen Personen auch für das UWG gilt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bader Elvira, Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Eggly, Ehrler, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Ménétrey-Savary, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Schmid Odilo, Simoneschi, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Wyss, Zäch (31)

00.3170 *n* Ip. **Sommaruga. Nutztierhaltung. Antibiotikaverbrauch** (24.03.2000)

Seit Anfang 1999 ist der Einsatz von Antibiotika im Tierfutter verboten. Das Fazit nach einem Jahr ist ernüchternd: Antibiotika werden nun immer früher und stärker zur Therapie eingesetzt und der Verbrauch von Antibiotika nimmt insgesamt nicht ab, sondern zu.

Fragen an den Bundesrat:

1. Wie gedenkt er die Kontrolle und den Vollzug durch die Kantone zu überprüfen?

2. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, falls sich im nächsten Jahr keine Änderung respektive erneut eine Zunahme des Antibiotika-Einsatzes abzeichnet?

3. Wie beurteilt er die Tatsache, dass in gewissen Kantonen die Unabhängigkeit der Vollzugsorgane (Tierärzte) nicht gewährleistet ist, da diese auch gleichzeitig eigene wirtschaftliche Interessen vertreten?

4. Das Bundesamt für Veterinärwesen bestätigt, dass der Antibiotikaverbrauch nur mit einer Verbesserung in der Tierhaltung gesenkt werden kann: Welche Massnahmen will er ergreifen, um diese Senkung zu erreichen?

5. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um den völlig abgeschotteten und kartellistisch organisierten Tierarzneimittelmarkt zu öffnen?

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Cuche, Dormond Marlyse, Ehrler, Estermann, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Wyss, Zäch (28)

00.3171 *n* Mo. **Sommaruga. Stromsparmöglichkeiten** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, für das Inverkehrbringen von elektrischen und elektronischen Geräten verbindliche Verbrauchszielwerte zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Günter, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Wyss (19)

00.3172 *n* Mo. **Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, bei Geräten (wie z.B. Handys, Mikrowellen, Solarien, Laserpointer, Laser in der Kosmetik), die nicht ionisierende Strahlen produzieren, eine Deklarationspflicht für die Strahlenbelastung einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Ruedi, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Genner, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Vermot, Vollmer, Wyss (23)

00.3173 *s* Ip. **Frick. dAufbauhilfe für den Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa** (24.03.2000)

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Aufbau des Umweltschutzes in Mittel- und Osteuropa ein wichtiges und prioritäres Anliegen der Schweiz ist?

2. Ist er bereit, die Osteuropahilfe der ersten Phase (technische Zusammenarbeit und Wirtschaftshilfe) in Zusammenarbeit mit den Regierungen der einzelnen Staaten um ein Umweltschutzprogramm zu ergänzen, das unter anderem wiederum in technischer Zusammenarbeit (Beratung, Ausbildung usw.), aber auch in materieller Unterstützung (inkl. Umlagerung bestehender Mittel) bestehen kann?

3. Ist er bereit, ein konkretes Aufbauprogramm für diesen Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa zu lancieren, das auch jenen Staaten zugute kommt, in denen die frühere Hilfe auf Grund der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung eingestellt wurde?

Mitunterzeichnende: Beerli, Cottier, Hess Hans, Inderkum, Maissen, Merz, Schiesser, Schmid Samuel, Stadler, Studer Jean (10)

00.3174 *s* Mo. **Brändli. Direkte Bundessteuer. Reduktion** (24.03.2000)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, nach der mindestens 50 Prozent der wachstumsbedingten Mehreinnahmen für eine Reduktion der direkten Bundessteuer eingesetzt werden. Die Reduktion soll dabei differenziert vorgenommen werden können und prioritär die mittleren und tiefen Einkommensschichten begünstigen.

Mitunterzeichnende: Bürgi, Hofmann Hans, Jenny, Reimann, Schmid Samuel, Wenger (6)

00.3175 *s* Po. **Langenberger. IWF. Verbesserung der Transparenz** (24.03.2000)

Ich fordere den Bundesrat auf, sich stärker dafür einzusetzen, dass der IWF die Information über seine Tätigkeit weiter verbessert.

- Er muss sich dafür einsetzen, dass der Besprechungsplan und die Entscheide des Exekutivrates des IWF wie auch die Stellungnahmen der Mitglieder dieses Rates und des Managements veröffentlicht werden;

- er wird gebeten, das Abstimmungsverfahren und die Stellungnahmen des schweizerischen Exekutivdirektors zu den verschiedenen Geschäften zu publizieren;

- er muss sich auch dafür einsetzen, dass sich die Transparenz verbessert, und zwar indem ein Kontrollsystem eingerichtet wird. Sinnvoll könnten die Einsetzung einer von der Geschäftsleitung unabhängigen Evaluations- und Kontrollinstanz und die Veröffentlichung ihrer Berichte sein.

00.3176 *s* Ip. **Inderkum. Stellungnahme des Bundesrates zur sog. "1. Antisemitismus-Studie"** (24.03.2000)

Vor kurzem hat das GfS-Forschungsinstitut in Zürich eine sogenannte "1. Antisemitismus-Studie", die sie im Auftrag einer schweizerischen und einer ausländischen Organisation erstellte, veröffentlicht. Dabei kommt die GfS zum Ergebnis, dass gegenwärtig

16 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer voll und 60 Prozent teilweise antisemitisch seien. Dieses Ergebnis steht im Widerspruch zu einer Vielzahl von ähnlichen Untersuchungen, die in den letzten zwei, drei Jahrzehnten über den Antisemitismus in der Schweiz durchgeführt wurden und die einen erheblich geringeren Anteil an Antisemitismus in der Schweiz feststellten.

Die geradezu unwahrscheinlichen Zahlen haben im Inland zunächst tiefe Betroffenheit ausgelöst, zu der sich dann mehr und mehr auch Zweifel an der Seriosität und an der Unbefangenheit dieser Studie gesellt haben. Im Ausland hat die Studie erwartungsgemäss Kritik an der Schweiz ausgelöst. Diese Publikation hat manche im Ausland in ihrer Wahrnehmung der Schweiz als ein rassistisches und antisemitisches Land bestätigt.

Einmal mehr ist der Ruf der Schweiz durch eine schweizerische Publikation schwer beschädigt worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bundesrat an:

1. Wie stellt er sich zu den Aussagen der genannten Publikation?

2. Ist er in Anbetracht der Auswirkungen dieser Publikation bereit, die Wissenschaftlichkeit dieser Publikation untersuchen und beurteilen zu lassen und diese Beurteilung in angemessener Weise im In- und Ausland zu veröffentlichen?

3. Ist er gewillt, Normen und Standards für die Qualitätssicherung von Meinungsumfragen und dergleichen zu erlassen?

Mitunterzeichnende: Cottier, Epiney, Escher, Frick, Maissen, Paupe, Schmid Carlo, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (11)

00.3177 *s* Ip. **David. IWF. Globalisierung im Kapitalverkehr** (24.03.2000)

Der IWF-Interimsausschuss strebt seit zwei Jahren eine Änderung des IWF-Übereinkommens an, mit dem Ziel, die Förderung der globalen Kapitalverkehrsliberalisierung zu einer Aufgabe des IWF zu erklären und den IWF-Organen entsprechende supranationale Zuständigkeiten für den Kapitalverkehr zuzusprechen.

Die Mexico-Krise (1995) und die asiatische Krise (1997/98) bewiesen eindrücklich die Anfälligkeit der IWF-Mitgliedsländer für plötzliche Umschwünge der Marktstimmung, die zu grossen und unvorhersagbaren Kapitalabflüssen führen und bei der betroffenen Bevölkerung Existenz bedrohende Vermögens- und Einkommensverluste verursachen.

Die angestrebten IWF-Kompetenzen zur globalen Kapitalverkehrsliberalisierung erscheinen nach diesen Krisen in einem neuen Licht.

Ich ersuche den Bundesrat, die Position der Schweiz zur globalen Kapitalverkehrsliberalisierung auf IWF-Ebene zu erläutern.

1. Wie ist nach der Mexico-Krise und nach der asiatischen Krise aus schweizerischer Sicht die globale Kapitalverkehrsliberalisierungspolitik der IWF zu beurteilen?

2. Inwieweit beteiligt sich die Schweiz im IWF am Aufbau effizienter Aufsichtsregeln und -strukturen für Kapitalströme, um den gravierenden Folgen kurzfristiger Kapitalabflüsse für die Bevölkerung der betroffenen Länder präventiv zu begegnen?

3. Teilt er die Ansicht, dass insbesondere den Entwicklungs- und Schwellenländern die Kompetenz belassen werden muss, auf nationaler Ebene den hohen und unvorhersehbaren Risiken der internationalen Kapitalströme durch angemessene Kontrollmassnahmen zu begegnen?

4. Wird sich die Schweiz für eine entsprechende Regelung in der IWF-Charta einsetzen?

00.3181 *n* Ip. **Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen** (24.03.2000)

Am 21. März 2000 führte die parlamentarische Gruppe Luftfahrt auf dem Flugplatz Bern-Belpmoos eine Präsentation von Ecolight-Flugzeugen durch.

Auf Grund der anlässlich dieser Vorführung gewonnenen Erkenntnisse über Ecolight-Flugzeuge wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund werden Ecolight-Flugzeuge nicht zum Verkehr im schweizerischen Luftraum zugelassen?

2. Unter welchen Bedingungen würde der Bundesrat Ecolight-Flugzeuge zulassen?

Einfache Anfragen

Fraktion

✳ **00.1010 *n* Grüne Fraktion. Bericht der Unabhängigen Expertenkommission "Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus"** (13.03.2000)

05.04.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1011 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Geplanter Schweizer Besuch von Kanzler Schüssel** (13.03.2000)

29.03.2000 Antwort des Bundesrates.

Nationalrat

✳ **00.1026 *n* Aeppli Wartmann. Vollzug des Asylrechts. Sammelunterkünfte** (16.03.2000)

× **99.1189 *n* Baumann J. Alexander. Partnerschaft für den Frieden. Neue Verpflichtungen der Schweiz?** (22.12.1999)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1190 *n* Baumann J. Alexander. Sicherheit an der Grenze** (22.12.1999)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1004 *n* Berberat. Rechtliche Regelung des Teilzeit-Wohneigentums** (08.03.2000)

✳ **00.1016 *n* Berberat. Denner-Initiative. Steueraspekt der Kampagnenkosten** (14.03.2000)

✳ **00.1035 *n* Berberat. Sicherheit der Bundesbeamten an der Grenze** (22.03.2000)

× **99.1179 *n* Bortoluzzi. Überprüfung von IV-Rentenansprüchen im Ausland** (14.12.1999)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1186 *n* Bortoluzzi. Förderung der Palliativmedizin** (22.12.1999)

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1001 *n* Chiffelle. Hanfsamen-Paranoia im Bundesamt für Gesundheit?** (06.03.2000)

29.03.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1191 *n* de Dardel. Bericht über Flüchtlinge in der Nazizeit. Gratisverteilung an Schulen** (22.12.1999)

13.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1018 *n* de Dardel. Tod einer ausgewiesenen Nigerianerin** (14.03.2000)

✳ **00.1043 *n* de Dardel. Betrügerische Handlungen zu Ungusten der EU. Rolle der Schweiz** (24.03.2000)

✳ **00.1034 *n* Decurtins. Lothar. Aufräumungsarbeiten durch Traintruppen** (22.03.2000)

× **99.1175 *n* Fässler. Doppelte AHV-Einzahlungen in Liechtenstein und in der Schweiz** (09.12.1999)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1173 *n* Fehr Hans. Verbindliches Rückführungskonzept für Kosovo-Albaner statt Privilegierung von Roma** (08.12.1999)

19.01.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1000 *n* Fehr Hans-Jürg. Radio DRS** (06.03.2000)

× **99.1178 *n* Fehr Jacqueline. Beitrag der Entwicklungs- und der Ostzusammenarbeit zur internationalen Friedensförderung und Konfliktverhütung** (14.12.1999)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

99.1180 *n* Fehr Jacqueline. Konsequenzen aus dem Fall Bellasi (20.12.1999)

✳ **00.1006 *n* Fehr Jacqueline. Frühzeitige Pensionierungen. Geschlechtsspezifische Aspekte** (13.03.2000)

✳ **00.1007 *n* Fehr Jacqueline. Luchs** (13.03.2000)

✳ **00.1038 *n* Fehr Jacqueline. Höhere Zölle für Frauenkleider** (23.03.2000)

× **99.1145 *n* Fischer-Seengen. Ausgestaltung der Verordnung über nichtionisierende Strahlen** (05.10.1999)

23.12.1999 Antwort des Bundesrates.

× **99.1184 *n* Galli. Schliessungen von Transplantationszentren** (22.12.1999)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1167 *n* Garbani. Beschwerderecht. Verfahrenskostenvorschuss** (07.12.1999)

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1171 *n* Garbani. Lingua-Methode. Pseudo-Experten** (08.12.1999)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

99.1172 *n* Garbani. Rückweisung von Kosovo-Flüchtlingen. Härtefälle (08.12.1999)

29.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1014** ***n*** **Garbani. Bestimmung der Flüchtlingseigenschaft** (14.03.2000)

✳ **00.1015** ***n*** **Garbani. Sierra Leone: Aufnahme von Gewaltflüchtlingen** (14.03.2000)

✳ **00.1019** ***n*** **Garbani. Asylwesen. Statistik** (14.03.2000)

✳ **00.1028** ***n*** **Garbani. Synthetischer Hanf** (20.03.2000)

× **99.1166** ***n*** **Grobet. Sanierung des Bahnhofs La Praille** (07.12.1999)

19.01.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1041** ***n*** **Grobet. Unvorteilhafte Landverkäufe durch die SBB** (24.03.2000)

✳ **00.1009** ***n*** **Guisan. Gefährdung der ärztlichen Betreuungspflicht** (13.03.2000)

× **99.1182** ***n*** **Günter. Flächendeckende Qualitätssicherung im Bereich der Adventure-Branche** (21.12.1999)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1024** ***n*** **Gysin Hans Rudolf. BSV-Schätzungen über Parallelimporte von Medikamenten** (16.03.2000)

12.04.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1170** ***n*** **Heim. Verschiebung von Kulturgütern ins Ausland** (08.12.1999)

02.02.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1181** ***n*** **Heim. Lehrermord von St. Gallen aufgeklärt, und Täter verurteilt?** (21.12.1999)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1033** ***n*** **Heim. Gleichzeitige Sanierung der A1 und des Belchentunnels** (21.03.2000)

✳ **00.1042** ***n*** **Heim. Solothurner Kantonalbank. Einstellung der Strafverfahren betreffend Untergang** (24.03.2000)

× **99.1183** ***n*** **Hollenstein. Analyse direkter und indirekter Auswirkungen des KVG auf die Pflege** (21.12.1999)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1037** ***n*** **Hollenstein. Unterstützung der Städte für Projekte "Ohne Auto in die Stadt!"** (22.03.2000)

✳ **00.1032** ***n*** **Janiak. Prävention im Sexgewerbe. Engagement der Kantone** (21.03.2000)

× **99.1126** ***n*** **Jossen. LSVA. Bereich Wald- und Forstwirtschaft** (02.09.1999)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1039** ***n*** **Jossen. Neue Generation von Leichtflugzeugen** (23.03.2000)

✳ **00.1013** ***n*** **Kaufmann. Pensionskassen. Verweigerte Quellensteuer-Rückerstattung Frankreichs** (13.03.2000)

× **99.1168** ***n*** **Leutenegger Oberholzer. Adtranz-Werke Schweiz sichern** (07.12.1999)

12.01.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1045** ***n*** **Leutenegger Oberholzer. Verzögerte Strommarktöffnung. Konsequenzen** (24.03.2000)

✳ **00.1046** ***n*** **Leutenegger Oberholzer. Tempolimiten auf Autobahnen. Hängige Bechwerden** (24.03.2000)

✳ **00.1047** ***n*** **Leutenegger Oberholzer. Zukunft der schweizerischen Rollmaterialindustrie** (24.03.2000)

✳ **00.1003** ***n*** **Maillard. Verkauf von Cablecom** (07.03.2000)

29.03.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1176** ***n*** **Maury Pasquier. Minderjährige Flüchtlinge. Unzuverlässige Altersbestimmung** (13.12.1999)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1021** ***n*** **Maury Pasquier. Sicherheit im Strassenverkehr. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit** (15.03.2000)

✳ **00.1022** ***n*** **Maury Pasquier. Aussenparlamentarische Kommissionen. Altersdiskriminierung** (15.03.2000)

× **99.1169** ***n*** **Mugny. Zwangsmassnahmen** (07.12.1999)

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1017** ***n*** **Mugny. Anzahl Personen im Asylbereich** (14.03.2000)

✳ **00.1002** ***n*** **Neirynck. Schweizer Rentner der belgischen OSSOM** (06.03.2000)

✳ **00.1027** ***n*** **Pfister Theophil. Fachhochschulen** (16.03.2000)

✳ **00.1044** ***n*** **Pfister Theophil. Fotovoltaik. Kosten und Aussichten** (24.03.2000)

99.1187 ***n*** **Rechsteiner-Basel. NOK-Umstrukturierung. Neue Milliardenverpflichtungen für die Bundeskasse** (22.12.1999)

✳ **00.1020** ***n*** **Rechsteiner Paul. Fichierung ohne gesetzliche Grundlage** (15.03.2000)

99.1075 ***n*** **Rennwald. MWSt. Haben wir genug Steuerinspektoren?** (10.06.1999)

× **99.1174 *n* Rennwald. Bundesaufträge. Fragwürdige Statistik** (09.12.1999)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1005 *n* Rennwald. Verstärkte Einwanderung zur Erhaltung des sozioökonomischen Gleichgewichts** (13.03.2000)

✳ **00.1029 *n* Rossini. (Un)angebrachte Militärinvestitionen** (20.03.2000)

✳ **00.1012 *n* Schmid Odilo. Arbeitsplätze in den Randregionen** (13.03.2000)

✳ **00.1008 *n* Schwaab. Tschetschenien. Kriegsverbrechen und Verletzungen der Menschenrechte** (13.03.2000)

29.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1036 *n* Schwaab. Ultraleicht-Flugzeuge** (22.03.2000)

✳ **00.1040 *n* Vallender. Konsolidierter Bericht über kumulative Abgabelasten** (24.03.2000)

✳ **00.1023 *n* Vaudroz René. Kohärente Sportpolitik** (16.03.2000)

× **99.1185 *n* Waber. Expo.02. Sponsoren** (22.12.1999)

20.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1025 *n* Wasserfallen. DNA-Datenbanken** (16.03.2000)

× **99.1151 *n* Weber Agnes. Gedenktag für Verkehrsopfer** (06.10.1999)

23.02.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1030 *n* Widmer. Zusammensetzung des Wissenschaftsrates** (20.03.2000)

× **99.1188 *n* Widrig. Verlegung des Kommandobüro der Festungsbrigade 13 von Mels nach Chur** (22.12.1999)

01.03.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1150 *n* Wiederkehr. Mitfinanzierung des TGV Rhin-Rhône durch FinöV-Kredit** (06.10.1999)

12.01.2000 Antwort des Bundesrates.

99.1162 *n* Wiederkehr. Raserei im Tessin (08.10.1999)

× **99.1177 *n* Zisyadis. Vermögenswerte von Asylbewerbern** (14.12.1999)

06.03.2000 Antwort des Bundesrates.

✳ **00.1031 *n* Zisyadis. Liberalisierung des Gasmarktes** (20.03.2000)

Ständerat

× **99.1159 *s* Frick. ICNIRP-Grenzwerte/NISV. Braucht die Schweiz eine Sonderlösung?** (07.10.1999)

16.02.2000 Antwort des Bundesrates.

× **99.1160 *s* Frick. Internationales EMF-Projekt. Informationspflicht des Bundesrates** (07.10.1999)

23.12.1999 Antwort des Bundesrates.

Abkürzungen

Auf.	Auftrag
DEA	Dringliche Einfache Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
EA	Einfache Anfrage
Emp.	Empfehlung
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
E	Evangelische und Unabhängige Fraktion
G	Grüne Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

AGRW	Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen
APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FD	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NEAT-Del.	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 031/322 97 11 / 97 09 Fax 031/322 78 04	*Vertrieb:*	EDMZ 3000 Bern Tel. 031/325 50 50 Fax 031/325 50 58

Kurzübersicht

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

• × **1/00.002 *sn***
Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht

• × **2/00.004 *ns***
Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht

• × **3/00.005 *sn***
Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht

✳ **4/00.037 *sn***
APF-Delegation. Bericht

• × ✳ **5/00.202 *s***
Wahlen im Ständerat. Mitteilungen der Kantone

Vereinigte Bundesversammlung

✳ **6/00.021 *vbv***
Beschwerde von C. S. und F. S. an die Bundesversammlung

✳ **7/00.022 *vbv***
Beschwerde von J. L. an die Bundesversammlung

• × ✳ **8/00.200 *vbv***
Generalsekretärin der Bundesversammlung

• × ✳ **9/00.201 *vbv***
Militärkassationsgericht

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

NS **10/92.053 *ns***
Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht

✳ **11/00.006 *ns***
Geschäftsbericht des Bundesrates 1999

Departement für auswärtige Angelegenheiten

12/85.019 *n*
Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten

13/99.011 *ns*
"Ja zu Europa!". Volksinitiative

• × **14/99.033 *n***
Völkermord. Übereinkommen

• × **15/99.073 *n***
KOKO. Neuorientierung und Verstärkung

• N **16/99.087 *n***
FIPOI. Finanzhilfen

• S **17/99.088 *s***
Vergleichs- und Schiedsvertrag mit der Republik Kroatien

• N **18/99.089 *n***
Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt

• S **19/99.092 *s***
Verhütung der Meeresverschmutzung. Übereinkommen

• × ✳ **20/00.001 *sn***
Europarat. Bericht des Bundesrates

• × ✳ **21/00.003 *sn***
Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. 7. Bericht

Departement des Innern

• **22/95.085 *n***
Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Übereinkommen

• × **23/98.058 *s***
KVG. Bundesbeiträge und Teilrevision

• N **24/99.020 *n***
Heilmittelgesetz

• S **25/99.038 *s***
AHVG. Revision der freiwilligen Versicherung

• N **26/99.043 *n***
"Für tiefere Arzneimittelpreise". Volksinitiative

N **27/99.059 *n***
"Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative

• × **28/99.064 *s***
Krankenversicherung. Dringliche Massnahmen im Risikoausgleich

• × **29/99.072 *n***
Für tiefere Spitalkosten. Volksinitiative

30/99.090 *s*
Chemikaliengesetz

• S **31/99.093 *s***
Personendaten in den Sozialversicherungen. Gesetzliche Grundlagen

✳ **32/00.014 *n***
11. AHV-Revision

✳ **33/00.026 *s***
"Arzneimittel-Initiative". Volksinitiative

✳ **34/00.027 *n***
1. BVG-Revision

Justiz- und Polizeidepartement

N **35/98.037 *n***
Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung

• S **36/98.038 *s***
StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung

• × **37/98.067 *n***
Gerichtsstandsgesetz

• S **38/98.075 *s***
Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern

N **39/98.078 *n***
Konsumkreditgesetz. Änderung

• × **40/99.021 *s***
"Konstruktives Referendum". Volksinitiative

• NS **41/99.027 *n***
Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte. Bundesgesetz

• S **42/99.031 *s***
Überstellung von Straftätern. Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand

• × **43/99.032 *n***
Europäische Menschenrechtskonvention. Artikel 6

• NS **44/99.057 *ns***
Inkraftsetzung der neuen BV. Anpassung der Gesetzgebung

• N **45/99.091 *n***
Zusammenarbeit mit Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein. Vereinbarungen

46/99.095 *sn*
Kantonsverfassungen Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Wallis, Genf und Jura. Gewährleistung

✳ **47/00.018** ***n***
Haager Musterschutz-Abkommen und Schutz von Design. Bundesgesetz

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

• × **48/99.022** ***n***
"Umverteilungsinitiative". Volksinitiative

• × **49/99.056** ***n***
Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht

• N **50/99.084** ***n***
Militärgesetz. Änderung

✳ **51/00.009** ***n***
Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen

✳ **52/00.028** ***n***
Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz. Änderung

✳ **53/00.035** ***s***
Rüstungsprogramm 2000

Finanzdepartement

54/95.077 ***s***
Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel
(Mo Delalay)

• × **55/97.089** ***s***
"Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative

56/98.029 ***n***
"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative

• × **57/98.076** ***n***
Bundespersonalgesetz

• NS **58/99.023** ***n***
Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz

• × **59/99.037** ***s***
Subventionsbericht, 2. Teil

• × **60/99.075** ***s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Belarus

• N **61/99.085** ***n***
Finanzleitbild. Bericht

✳ **62/00.010** ***ns***
Staatsrechnung 1999

✳ **63/00.011** ***ns***
Voranschlag 2000. Nachtrag I

✳ **64/00.017** ***ns***
Alkoholverwaltung. Voranschlag 2000/01

✳ **65/00.019** ***s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Albanien

✳ **66/00.023** ***s***
NOVE-IT. Finanzierung

✳ **67/00.032** ***s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Kasachstan

✳ **68/00.033** ***s***
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Mongolei

Volkswirtschaftsdepartement

SN **69/94.089** ***s***
Bundesfeiertag. Bundesgesetz

70/99.076 ***n***
Mietrecht im Obligationenrecht. Teilrevision. "Ja zu fairen Mieten". Volksinitiative

• × **71/99.078** ***s***
Internationale Arbeitskonferenz. 85., 86. und 87. Tagung

• × **72/99.079** ***s***
Schuldenkonsolidierungsabkommen

• × **73/99.082** ***s***
Aufhebung des Getreidegesetzes und Änderung des Landesversorgungsgesetzes

• × ✳ **74/00.007** ***ns***
Aussenwirtschaftspolitik 99/1+2. Bericht

✳ **75/00.012** ***sn***
Expo.02. Defizitgarantie

• N ✳ **76/00.015** ***ns***
Orkan "Lothar". Schäden an Obstbäumen. Dringliches Bundesgesetz und Bundesbeschluss

✳ **77/00.020** ***ns***
Zolltarifarische Massnahmen 1999/II. Bericht

✳ **78/00.024** ***s***
Förderung des Exports. Bundesgesetz

✳ **79/00.025** ***sn***
Arbeitslosenversicherungsgesetz. Revision

• × ✳ **80/00.031** ***ns***
Tierseuchengesetz. Berichtigung

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

• × **81/99.024** ***s***
Lärmsanierung der Eisenbahnen

• S **82/99.036** ***s***
Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung

• N **83/99.055** ***n***
Elektrizitätsmarktgesetz

• N **84/99.062** ***n***
Chemins de fer fribourgeois. Sanierung

• × **85/99.077** ***s***
Lufthygienische Massnahmen des Bundes und der Kantone. Bericht

• S **86/99.086** ***s***
Schutz des Rheins. Übereinkommen

87/99.094 ***s***
"Sonntags-Initiative". Volksinitiative

• S **88/99.096** ***s***
Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen

✳ **89/00.008** ***s***
Gen-Lex

• NS ✳ **90/00.013** ***ns***
Orkan "Lothar". Waldschäden. Verordnung der Bundesversammlung und Bundesbeschluss

✳ **91/00.029** ***s***
Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Übereinkommen betreffend Schwermetalle

✳ **92/00.030** ***n***
Atomgesetz. Änderung des Bundesbeschlusses

✳ **93/00.034** ***n***
"Strassen für alle". Volksinitiative

✳ **94/00.036** ***s***
Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Übereinkommen betreffend persistente organische Schadstoffe

Bundeskanzlei

• × **95/99.067** ***n***
Bearbeitung von Personendaten. Gesetzliche Grundlagen

✳ **96/00.016 *sn***
Legislaturplanung 1999-2003. Bericht des Bundesrates

Standesinitiativen

• + **97/98.300 *n***
Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten

98/99.308 *s*
Zürich. Mehrwertsteuer für den öffentlichen Verkehr

NS **99/11.758 *n***
Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung

✳ **100/00.300 -**
Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• × **101/92.312 *s***
Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol

102/95.303 *n*
Solothurn. Kinderzulagen

103/99.304 *s*
Solothurn. Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung

• + **104/97.302 *n***
Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte

✳ **105/00.304 -**
Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision

106/99.310 *s*
Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision

107/99.306 *s*
Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision

108/99.309 *s*
Graubünden. Nationaler Kohäsionsfonds

S **109/99.300 *s***
Aargau. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Teilrevision

• S **110/99.301 *s***
Aargau. Straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich. Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften

✳ **111/00.301 *n***
Aargau. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich

112/99.307 *s*
Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision

• S **113/99.302 *s***
Wallis. WTO-Abkommen. Sozial- und Umweltklausel

114/99.303 *s*
Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub

115/99.305 *s*
Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision

S **116/95.309 *s***
Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk!

✳ **117/00.302 -**
Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub

✳ **118/00.303 -**
Jura. Arbeitslosigkeit und Betriebsferien. Ungleichbehandlung

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

+ **119/98.457 *n***
Fraktion C. Wohneigentumsförderung

• + **120/99.426 *n***
Fraktion C. Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge

121/99.447 *n*
Fraktion G. Mehr Demokratie mit weniger Kantonen

122/99.453 *n*
Fraktion G. Fall Bellasi. Einsetzen einer PUK

+ **123/91.419 *n***
Fraktion S. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta

Initiativen von Kommissionen

• × **124/97.429 *n***
GPK-NR. Funktion der Bundesratssprecherin oder des Bundesratssprechers

• NS **125/99.440 *n***
GPK-NR. Entlastung des Bundesgerichtes. Teilrevision des Bundesrechtspflegegesetzes

• × **126/99.420 *n***
SGK-NR. Konkursprivileg und Sozialversicherungen

+ **127/96.451 *n***
95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren

+ **128/96.452 *n***
95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat

+ **129/96.453 *n***
95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren

+ **130/96.454 *n***
95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

Initiativen von Ratsmitgliedern

• × **131/99.432 *n***
Ammann Schoch. Kartellverbot

✳ **132/00.400 *n***
Banga. Waffenimitationen und soft air guns. Revision des Waffengesetzes

+ **133/98.411 *n***
Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen

+ **134/98.451 *n***
Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten

135/99.460 *n*
Berberat. Unabhängige Überprüfung des Bundeshaushaltes

136/99.425 *n*
Borel. Unabhängige Überprüfung des Bundeshaushaltes

+ **137/93.439 *n***
Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr

✳ **138/00.405 *n***
Cina. Schutz gutgläubiger Erwerber im SchKG

139/99.429 *n*
Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz

+ **140/98.444 *n***
Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland

• × **141/96.471 *n***
Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Artikel 357b OR. Änderung

+ **142/91.411 *n***
Fankhauser. Leistungen für die Familie

+ **143/98.445 *n***
Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte

144/99.442 *n*
Fehr Hans. Bau- und Planungsbereich. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts

⁕ **145/00.407 *n***
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung

146/99.405 *n*
Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Eltern

⁕ **147/00.403 *n***
Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze

• + **148/95.405 *n***
von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie

• + **149/96.464 *n***
von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB

• + **150/96.465 *n***
von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB

• + **151/99.451 *n***
von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer

152/99.444 *n*
Frey Claude. Luftfahrtgesetz. Änderung

N **153/95.410 *n***
Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte

154/99.421 *n*
Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre

+ **155/94.441 *n***
Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz

N **156/96.461 *n***
Goll. Rechte für Migrantinnen

+ **157/96.431 *n***
Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften

+ **158/98.443 *n***
Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare

• + **159/99.430 *n***
Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge

160/99.452 *n*
Gross Andreas. Zivildienst 2003

+ **161/97.407 *n***
Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

+ **162/98.450 *n***
Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation

+ **163/96.403 *n***
Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes

⁕ **164/00.402 *n***
Günter. Revision Waffengesetz

+ **165/97.415 *n***
Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva

+ **166/98.455 *n***
Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG

+ **167/98.418 *n***
Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament

• × **168/99.416 *n***
Gysin Remo. Mitgestaltung der Aussenpolitik. Verpflichtung der Bundesversammlung

N **169/93.434 *n***
Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches

+ **170/98.446 *n***
Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz

+ **171/99.409 *n***
Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.413 Pa.Iv. Bisig

⁕ **172/00.412 *n***
Hegetschweiler. Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Zürich-Kloten

⁕ **173/00.414 *n***
Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen

• + **174/96.463 *n***
Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons

175/99.423 *n*
Jaquet-Berger. Einheitliche Anlaufstelle für die Sozialversicherungen

176/99.443 *n*
Jaquet-Berger. Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission

177/99.439 *n*
Jossen. Minergie

178/99.466 *n*
Leutenegger Oberholzer. Meldepflicht für staatliche Beihilfen

+ **179/97.460 *n***
Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat

+ **180/96.412 *n***
Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen

• N **181/96.460 *n***
Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent

182/99.464 *n*
Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus

183/99.404 *n*
Rennwald. Proporzwahl für den Ständerat

184/99.422 *n*
Rennwald. Mitwirkungsgesetz. Mitwirkungsrecht bei Standortverlegungen und -auflösungen

185/99.462 *n*
Robbiani. Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser. Koordination AVIG-EO

+ **186/92.455 *n***
Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung

• × **187/97.411 *n***
Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung

188/99.456 *n*
Ruf. Tiefere Arzneimittelpreise

• × **189/97.402 *n***
Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

N **190/94.434 *n***
Sandoz. Familienname der Ehegatten

• × **191/99.433 *n***
Schenk. Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen

\+ **192/98.449 *n***
Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung

\+ **193/97.441 *n***
Schlüer. Interessenbindung

⁕ **194/00.406 *n***
Schmied Walter. Verbot der Forschung an Embryonen und imprägnierten Eizellen

⁕ **195/00.409 *n***
Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

• + **196/99.427 *n***
Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen

• × **197/98.413 *n***
Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung

198/99.428 *n*
Strahm. Vermeidung des Machtmissbrauchs durch institutionelle Anleger und Insider

• + **199/99.450 *n***
Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen

⁕ **200/00.410 *n***
Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive

N **201/95.418 *n***
Suter. Gleichstellung der Behinderten

\+ **202/97.457 *n***
Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten

\+ **203/98.454 *n***
Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte

\+ **204/98.406 *n***
Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen

205/99.434 *n*
Teuscher. Elternurlaub. Ein Schritt hin zu einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung

\+ **206/97.417 *n***
Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren

• × **207/99.406 *n***
Thanei. Schadenersatz der Arbeitnehmer

208/99.459 *n*
Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz

⁕ **209/00.411 *n***
Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm

⁕ **210/00.413 *n***
Theiler. Echter Wettbewerb auf der letzten Meile

⁕ **211/00.404 *n***
Triponez. MWSt. Änderung

• × **212/99.449 *n***
Tschäppät. Gewinne von Post, SBB und Swisscom. Schaffung eines nationalen Kohäsionsfonds

\+ **213/98.448 *n***
Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung

214/99.448 *n*
Vallender. KVG. Kantonale Schiedsgerichtsbarkeit

215/99.458 *n*
Vollmer. Reform der Nationalratswahlkreise

⁕ **216/00.401 *n***
Wandfluh. Ergänzung Nationalstrassennetz "Kandertal"

• N **217/98.407 *n***
Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Gemeinschaften von Stockwerkeigentümern

218/99.457 *n*
Wyss. Stimmrechtsalter 16

\+ **219/97.414 *n***
Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug

\+ **220/97.419 *n***
Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung

\+ **221/98.425 *n***
Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren

222/99.463 *n*
Zisyadis. Befreiung vom Militärpflichtersatz für dienstuntaugliche Personen

223/99.465 *n*
Zisyadis. Stiftung Solidarische Millionäre

⁕ **224/00.408 *n***
Zisyadis. Aktion "Integration im 3. Jahrhundert"

225/99.454 *n*
Zwygart. Familienstimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen

226/99.455 *n*
Zwygart. Verfassungsgerichtsbarkeit

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

• SN **227/99.441 *s***
GPK-SR. Entlastung des Bundesgerichtes. Teilrevision des Bundesrechtspflegegesetzes

SN **228/99.435 *s***
RK-SR. Revision der Gesetzesbestimmungen über die parlamentarische Immunität

\+ **229/96.446 *s***
95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren

\+ **230/96.447 *s***
95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat

\+ **231/96.448 *s***
95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren

\+ **232/96.449 *s***
95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen

\+ **233/99.436 *s***
96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte

Initiativen von Ratsmitgliedern

234/99.445 *s*
Aeby. Bundesgericht erster Instanz für öffentliches Recht und für Strafsachen

235/99.461 *s*
Beerli. Erwerbsersatzleistungen bei Mutterschaft

\+ **236/99.413 *s***
Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung
Siehe Geschäft 99.409 Pa.Iv. Hegetschweiler

\+ **237/99.408 *s***
Brändli. Ergänzung des Nationalstrassennetzes

238/99.424 *s*
Brunner Christiane. Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubes

\+ **239/99.412 *s***
Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG

\+ **240/97.462 *s***
Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs

\+ **241/98.458 *s***
Maissen. Wohneigentumsförderung

242/99.467 *s*
Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung

• SN **243/85.227 *s***
Meier Josi. Sozialversicherungsrecht

\+ **244/98.417 *s***
Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren

245/99.415 *s*
Reimann. Schutz der persönlichen Daten im Steuerwesen

246/99.446 *s*
Reimann. Herabsetzung des Mindestnennwertes von Aktien

\+ **247/97.409 *s***
Rhinow. Staatsleitungsreform

• + **248/99.417 *s***
Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen und Aufträge

S **98.3034 *s*** Mo.
Ständerat. Erfolgsversprechende "Stiftung Solidarische Schweiz" (Danioth)

• × **98.3543 *s*** Mo.
Ständerat. Schaffung eines Bundesgesetzes betreffend medizinische Forschung am Menschen (Plattner)

S **98.3589 *s*** Mo.
Ständerat. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht (Büttiker)
Siehe Geschäft 98.3583 Mo. Borer

• × **98.3684 *s*** Mo.
Ständerat. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken (Cottier)

• × **99.3039 *s*** Mo.
Ständerat. Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund (Hess Hans)

S **99.3289 *s*** Mo.
Ständerat. Internierung weggewiesener Ausländer (Loretan Willy)

• × **99.3378 *s*** Mo.
Ständerat. Steuerliche Entlastung für Familien (Simmen)

S **99.3391 *s*** Mo.
Ständerat. Änderung von Artikel 72 der neuen Bundesverfassung (SPK-SR (94.433))

S **99.3418 *s*** Mo.
Ständerat. Wohnbausanierung im Berggebiet (Maissen)
Siehe Geschäft 99.3409 Mo. Wittenwiler

• × **99.3456 *s*** Mo.
Ständerat. Überprüfung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (KVF-SR (99.408))

S **99.3483 *s*** Mo.
Ständerat. Interdisziplinäre alpine Forschung (Danioth)

• × **99.3567 *s*** Mo.
Ständerat. Pflegekosten von Asylsuchenden (SGK-SR (99.064))

Vorstösse von Fraktionen

98.3181 *n* Mo.
Fraktion C. Agenda für die europäische Integration

99.3548 *n* Mo.
Fraktion C. Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung

99.3549 *n* Mo.
Fraktion C. Direkte Bundessteuer. Besserstellung der Familien

⁕ **00.3053 *n*** Mo.
Fraktion C. Nationalbankgold für das IKRK

• × **98.3006 *n*** Ip.
Fraktion G. Genetische Ressourcen. Gerechte Abgeltung

• × **98.3071 *n*** Ip.
Fraktion G. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Haltung der Schweiz

98.3316 *n* Ip.
Fraktion G. Schweizerische Nationalbank. Lernen aus der Geschichte

98.3383 *n* Ip.
Fraktion G. Keine Exportrisikogarantie für den Ilisu Staudamm

• × **98.3437 *n*** Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Gleichstellung von Frau und Mann"

• × **98.3438 *n*** Mo.
Fraktion G. Verfassungsreformpaket "Nachhaltige Entwicklung"

98.3605 *n* Mo.
Fraktion G. Verbot von antibiotikaresistenzgenhaltigen Lebensmitteln und Organismen

⁕ **00.3033 *n*** Mo.
Fraktion G. Offenlegung der Parteifinanzen

⁕ **00.3086 *n*** Mo.
Fraktion G. Einführung des Rechtsanspruchs auf Einbürgerung

• × **98.3119 *n*** Po.
Fraktion L. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

⁕ **00.3138 *n*** Mo.
Fraktion L. Verhinderung der Benachteiligung der französisch-und italienischsprachigen Ratsmitglieder

• × **98.3111 *n*** Ip.
Fraktion R. US-Boykottmassnahmen. Reaktion der Schweiz

98.3289 *n* Ip.
Fraktion R. Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Verbesserung der Aktivitäten

• **99.3473 *n*** Po.
Fraktion R. KVG. Überprüfung des Grundleistungskatalogs

✳ **00.3023 *n*** Ip.
Fraktion R. Rückführung der Flüchtlinge aus Kosovo
Siehe Geschäft 00.3029 D.Ip. Beerli

✳ **00.3058 *n*** Mo.
Fraktion R. Straffung des Asylverfahrens

• × **98.3062 *n*** Ip.
Fraktion S. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Rolle der Schweiz

• × **98.3229 *n*** Ip.
Fraktion S. Goldbericht der unabhängigen Expertenkommission. Stellung der Schweiz

98.3541 *n* Ip.
Fraktion S. Alusuisse-Lonza-Gruppe und industrieller Vernichtungsprozess

98.3613 *n* Ip.
Fraktion S. Historische Aufarbeitung der Verbotspolitik von 1940 - 1945 gegen kommunistische und linkssozialistische Parteien und Rehabilitierung der Opfer dieser Politik

99.3015 *n* Ip.
Fraktion S. Schweiz - Südafrika

99.3165 *n* Mo.
Fraktion S. Bundesgesetz für die Errichtung der Stiftung solidarische Schweiz

99.3488 *n* Po.
Fraktion S. Post und Postfinance. Kosten einer allfälligen Privatisierung

99.3600 *n* Ip.
Fraktion S. Schliessung von Poststellen sowie Abbau beim Dienstleistungsangebot und bei den Arbeitsplätzen

99.3616 *n* Mo.
Fraktion S. Schaffung eines Büros für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

• × **99.3617 *n*** Mo.
Fraktion S. Informationskampagne zur Integration

99.3618 *n* Mo.
Fraktion S. Offensive zur Integration der ausländischen Bevölkerung

• **99.3646 *n*** Ip.
Fraktion S. WTO-Runde in Seattle. Konsequenzen nach dem Scheitern

✳ **00.3025 *n*** Ip.
Fraktion S. Akuter Mangel an Informatikpersonal

✳ **00.3054 *n*** Mo.
Fraktion S. Beitritt der Schweiz zur Staatsangehörigkeitskonvention

99.3231 *n* Mo.
Fraktion V. Erstellen einer durchgehenden Kriechspur sowie eines durchgehenden Pannenstreifens auf der A2-Nordrampe zum Gotthard

99.3233 *n* Po.
Fraktion V. Flexible Geschwindigkeitslimiten auf der A2 zwischen Luzern und dem Gotthardstrassentunnel

99.3235 *n* Mo.
Fraktion V. Abstellplätze für den Schwerverkehr im Vorlauf zum Gotthardstrassentunnel

99.3236 *n* Mo.
Fraktion V. Motorwagen. Erhöhung der Nutzleistung

99.3580 *n* Ip.
Fraktion V. Rückführung in den Kosovo. Weiteres Vorgehen

99.3581 *n* Mo.
Fraktion V. Dringend notwendige Senkung der Steuerlast

99.3582 *n* Mo.
Fraktion V. Sinnvoller Steuerwettbewerb

99.3583 *n* Mo.
Fraktion V. Langfristige Senkung der Staatsquote

• × **99.3584 *n*** Po.
Fraktion V. Aktionsprogramm zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen

✳ **00.3016 *n*** Ip.
Fraktion V. Rückzug des EU-Beitrittes

✳ **00.3026 *n*** Ip.
Fraktion V. Rückführung der Flüchtlinge aus dem Kosovo. Phase III

Vorstösse von Kommissionen

• N **99.3573 *n*** Mo.
GPK-NR. Vollzug des Bürgerrechtsgesetzes. Dauer des Einbürgerungsverfahrens

• N **99.3578 *n*** Mo.
GPK-NR. Strategischer Nachrichtendienst und RVOG
Siehe Geschäft 99.3579 Mo. GPK-SR

• × ✳ **00.3004 *n*** Po.
APK-NR (00.003). Ratifizierung der Konvention über den strafrechtlichen Umweltschutz

• × **98.3154 *n*** Mo.
SGK-NR (97.428). Kostensteigerung im Gesundheitswesen

99.3382 *n* Mo.
SGK-NR (98.2013). Gegen Leistungskürzungen der IV im Bereich der Suchttherapie

✳ **00.3007 *n*** Po.
SGK-NR (99.423). Anlaufstelle für soziale Fragen

✳ **00.3008 *n*** Po.
SGK-NR (99.448). Unabhängige Beschwerdeinstanz in der sozialen Krankenversicherung

• N **99.3576 *n*** Mo.
UREK-NR (99.055). Zertifizierung erneuerbarer Energien

• N **99.3574 *n*** Mo.
UREK-NR (99.411). Umweltgerechte Innenstadtförderung

• × ✳ **00.3011 *n*** Mo.
UREK-NR (00.013) Minderheit Leutenegger Oberholzer. Arbeitsschutz im Waldgesetz

• × ✳ **00.3010 *n*** Mo.
UREK-NR (00.013). Holz zur Energienutzung

98.3210 *n* Ip.
SiK-NR. Sicherheitspolitik und Expo.01

• × **99.3599 *n*** Mo.
SiK-NR (99.2008) Minderheit Günter. Zivildienst. Freie Wahl und Schaffung eines Friedensinstitutes

98.3365 *n* Mo.
KVF-NR. 6-spuriger Ausbau der A1/A2 zwischen Härkingen und Wiggertal

• **99.3458 *n*** Po.
KVF-NR. Swissmetro

• N ✳ **00.3005 *n*** Mo.
KVF-NR (99.450). Umschulungsoffensive Informatik

• × **99.3455 *n*** Po.
WAK-NR. Wirkungsvollere Ausgestaltung der steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

• × **99.3572** ***n*** Mo.
WAK-NR. Qualitätssicherung im Futtermittelbereich

• × **99.3577** ***n*** Po.
WAK-NR. Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens

• N ✳ **00.3001** ***n*** Mo.
WAK-NR (99.085). Wertpapierstempel

✳ **00.3002** ***n*** Po.
WAK-NR (00.2001) Minderheit Goll. Arbeitsverteilung

• × **99.3065** ***n*** Mo.
RK-NR. Strafurteile gegen Schweizer Kämpfer in den internationalen Brigaden und der französischen Résistance

• × **98.3215** ***n*** Po.
RK-NR (97.425) Minderheit Thanei. Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes unter Berücksichtigung von Vorkaufsrecht und Kündigungsverbot

Vorstösse von Ratsmitgliedern

• × **98.3122** ***n*** Ip.
Aeppli Wartmann. Kindesentführungen

99.3591 ***n*** Po.
Aeppli Wartmann. Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene

✳ **00.3092** ***n*** Mo.
Aeppli Wartmann. Gewährleistung der Grundrechte im Einbürgerungsverfahren

✳ **00.3136** ***n*** Mo.
Antille. Abbau der Bundesschuld

99.3509 ***n*** Ip.
Baader Caspar. Organisation der Schweizerischen Asylrekurskommission

✳ **00.3107** ***n*** Ip.
Baader Caspar. Gewässerschutz

✳ **00.3152** ***n*** Mo.
Baader Caspar. Gutglaubensschutz im Konkurs

• **99.3593** ***n*** Ip.
Bader Elvira. Wohnbauförderung im ländlichen Raum

98.3626 ***n*** Ip.
Banga. Neues europäisches Luftstrassensystem (ARN V3)

99.3084 ***n*** Mo.
Banga. Eurokompatible Luftstrassen

98.3597 ***n*** Mo.
Bangerter. Vereinfachung im Freizügigkeitsgesetz

99.3527 ***n*** Mo.
Bangerter. Arbeitskosten entlasten. EO-Beiträge senken

• × **99.3528** ***n*** Mo.
Bangerter. Förderung der Musikausbildung
Siehe Geschäft 99.3502 Mo. Danioth

• × **98.3142** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. WJC-Präsident als unzumutbarer Verhandlungspartner. Satisfaktion für Botschafter Jagmetti

98.3199 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Erziehungsgutschriften. Ergänzung von Art. 13 Abs. 2bis AVIG

98.3350 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Expo.01

• × **98.3357** ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Revision VLVA. Gutglaubensschutz

• × **98.3492** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Forderungen der Sozialdemokratischen Partei an die Nationalbank

• × **98.3494** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Swisscom Börsengang. Schlechter Zeitpunkt

98.3669 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. "Studie Buomberger"

98.3670 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Rechnung der SRG. Transparenz

• × **98.3678** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Bergier-Kommission. Widerrechtlicher publizistischer Aktivismus

99.3126 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze

99.3127 ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Drogen gehören auf die Dopingmittel-Liste

99.3344 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Diffamierende "Kultur" des Bundesamtes

99.3345 ***n*** Po.
Baumann J. Alexander. Sicherheitspolitischer Bericht "Sipol B 2000"

99.3443 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Journalistischer Ethos

99.3521 ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Emissionsstempel bei einer Sanierung

✳ **00.3156** ***n*** Mo.
Baumann J. Alexander. Humanitäre Aktion 2000. Regelung des Familiennachzuges

✳ **00.3157** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Sicherheit an der Grenze

✳ **00.3158** ***n*** Ip.
Baumann J. Alexander. Offiziersrapporte. Politische Indoktrination

• × **98.3103** ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Steuerharmonisierungsgesetz. Zivilstandsunabhängige Besteuerung

98.3160 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Expo.01. Verzicht auf die IRIS Schnellboote

99.3085 ***n*** Mo.
Baumann Ruedi. Abschaffung der Milchkontingentierung

✳ **00.3073** ***n*** Ip.
Baumann Ruedi. IWF und Globalisierung im Kapitalverkehr

• × **98.3562** ***n*** Po.
(Baumberger)-Hegetschweiler. Technorama der Schweiz. Ausbau und Unterstützung

99.3063 ***n*** Mo.
Beck. BVG. Aufhebung von Artikel 69 Absatz 2

• × **98.3019** ***n*** Ip.
Berberat. Algerien. Politische Lage und Wiedereröffnung der Schweizer Botschaft

• × **98.3159** ***n*** Ip.
Berberat. Medizinprodukteverordnung. Neue Spitalhygienevorschriften und Gesundheitskosten

98.3254 ***n*** Po.
Berberat. Verkauf von Erdölprodukten. Publikation der Statistik

98.3287 ***n*** Ip.
Berberat. Geplante Zusammenlegung vom BWA und BAWI. Folgen

98.3623 *n* Mo.
Berberat. Arbeitszeitverkürzung gemäss geografischer und klimatischer Lage

99.3139 *n* Mo.
Berberat. Private Zivilschutzräume

99.3274 *n* Ip.
Berberat. Eidgenössische Konsumenten-Politik

99.3309 *n* Mo.
Berberat. Rapport sur la politique de sécurité "Rapolsec 2000"

99.3627 *n* Mo.
Berberat. UNO-Konvention über die Rechte des Kindes. Aufhebung der Vorbehalte

⁕ **00.3148 *n*** Mo.
Berberat. Hauptstrasse J20 als Nationalstrasse

98.3197 *n* Po.
Bezzola. LSVA. Sonderrregelung für die Waldwirtschaft

99.3182 *n* Po.
Bezzola. Umklassierung der Prättigaustrasse in eine Nationalstrasse 3. Klasse

99.3436 *n* Ip.
Bezzola. Innovation im Tourismus

⁕ **00.3123 *n*** Ip.
Bezzola. Autoverlad durch den Gotthard-Eisenbahntunnel

99.3594 *n* Ip.
Bignasca. Finanzkontrollen des Bundes

99.3595 *n* Ip.
Bignasca. Finanztransaktionen über den Kanton Tessin und die Schweiz

⁕ **00.3013 *n*** Ip.
Bignasca. SBB. Merkwürdige Verfahren

⁕ **00.3050 *n*** Ip.
Bignasca. Voranschlag 2000. Unterschätzte Einnahmen

• × **98.3663 *n*** Ip.
Binder. Umweltanliegen und internationaler Handel. Bemühungen der Schweiz

99.3122 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaft. Auflagenmoratorium

99.3341 *n* Mo.
Binder. Landwirtschaft. Kanalisationsanschluss

98.3465 *n* Mo.
(Bircher)-Heim. Ausländische Wohnbevölkerung. Förderung der Sprachkenntnisse

98.3156 *n* Ip.
Blocher. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Neutralitätspolitisch bedenkliche Vorfälle

98.3564 *n* Mo.
(Borel)-Rennwald. Gesetzlicher Minimallohn von 3000 Franken im Monat

98.3583 *n* Mo.
Borer. Widersprüche zwischen Umweltschutz- und Raumplanungsrecht
Siehe Geschäft 98.3589 Mo. Büttiker

99.3360 *n* Po.
Borer. Überprüfung der Gesetzgebung bezüglich Notwehr

⁕ **00.3146 *n*** Ip.
Borer. Bundesverwaltung. Informationsflut

98.3632 *n* Mo.
Bortoluzzi. Generelle Bewilligungspflicht für Hanfanbau

• × **98.3650 *n*** Mo.
Bortoluzzi. Reformen im Gesundheitswesen

99.3374 *n* Mo.
Bosshard. Hirzeltunnel

99.3339 *n* Mo.
Brunner Toni. Keine Steuererhöhung ohne Kompensation

• × **98.3045 *n*** Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen über Investitionen

• × **98.3139 *n*** Ip.
Bühlmann. Sportclubs. Sexuelle Ausbeutung und Gewalt

• × **98.3657 *n*** Ip.
Bühlmann. Visumspflicht für Kuba

• × **99.3324 *n*** Ip.
Bühlmann. Multilaterales Abkommen für Investitionen (MAI). Nachfolge

99.3414 *n* Ip.
Bühlmann. Nachrichtendienst. Budget und Personal

99.3416 *n* Ip.
Bühlmann. Elektronische Überwachung im Auftrag der Untergruppe Nachrichtendienst

⁕ **00.3167 *n*** Ip.
Bühlmann. Familiennachzug. Strenge Bedingungen

⁕ **00.3168 *n*** Po.
Bühlmann. Zweisprachige Verbände. Übersetzungsfonds

99.3200 *n* Mo.
Bührer. Beseitigung der Umsatzabgabe bei konzerninternen Umstrukturierungen

99.3559 *n* Ip.
Bührer. Verkehr. Kostenwahrheit

• × **98.3276 *n*** Ip.
Cavalli. Schweizerisches Rechenzentrum in Manno. Zukunft?

• × **98.3286 *n*** Mo.
Cavalli. Morbidität bei Krebs. Epidemiologische Daten

98.3246 *n* Ip.
Chiffelle. Altersrenten in der Armee. Revision

⁕ **00.3118 *n*** Po.
Cina. Lizenzgesetzgebung im Softwarebereich

• × **98.3474 *n*** Ip.
de Dardel. "Globallösung" und Steuern der Banken

99.3487 *n* Ip.
de Dardel. Mobilfunkantennen und Elektrosmog. Einführung von Kollektivantennen

99.3500 *n* Ip.
de Dardel. Verfahren bei Einbürgerungen

• × **98.3318 *n*** Mo.
(Deiss)-Raggenbass. Revision der direkten Bundessteuer

• × **99.3497 *n*** Po.
(Donati)-Robbiani. Präsenz der "Dritten Schweiz" in der Bundesverwaltung

99.3515 *n* Po.
(Donati)-Simoneschi. Informationsgesellschaft und (Tele)Kommunikationswirtschaft

⁕ **00.3145 *n*** Ip.
Dormann Rosmarie. Antimon im Abwasser von Abfallverbrennungsanlagen

• × **98.3036 *n*** Mo.
(Ducrot)-Raggenbass. AHV. Rentenreduktion bei Erwerbstätigkeit (Art. 21 AHVG)

98.3662 *n* Ip.
(Ducrot)-Raggenbass. "Post-Netz 2000"

• × **99.3520 *n*** Po.
Dupraz. Landwirtschaft und WTO

• **99.3623** ***n*** Ip.
Dupraz. Grenzwachtbeamte in Genf

⁕ **00.3114** ***n*** Mo.
Dupraz. Bundesamt für Landwirtschaft, Wald, Fischerei und Jagd

99.3146 ***n*** Po.
Durrer. Bundesverwaltung. Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen

99.3284 ***n*** Mo.
Durrer. KMU-Verträglichkeitsprüfung für geplante staatliche Regulierungen und Verfahren

⁕ **00.3057** ***n*** Mo.
Durrer. E-Commerce. Regulierungsbedarf

• × **98.3640** ***n*** Ip.
Eberhard. Strukturentwicklung in der Landwirtschaft. Begleitmassnahmen

99.3494 ***n*** Mo.
Eberhard. Rückführung abgewiesener Asylbewerber. Schaffung einer unabhängigen nationalen Organisation

• **99.3624** ***n*** Ip.
Eberhard. Direktzahlungen. Unterschiede zwischen Kantonen

98.3655 ***n*** Mo.
Egerszegi-Obrist. Lebenshaltungskosten. Einkommens- und Verbrauchsstatistiken

99.3453 ***n*** Ip.
Egerszegi-Obrist. Buwal. Amtsführung

• × **98.3125** ***n*** Ip.
Ehrler. Tierarzneimittel. Klare Regelung

99.3631 ***n*** Ip.
Ehrler. WTO-Sonderschutzklausel. Erfahrungen und Ausblick

99.3632 ***n*** Ip.
Ehrler. Entwicklung zur Informationsgesellschaft. Wo bleibt die Schweiz?

⁕ **00.3139** ***n*** Ip.
Ehrler. Entbündelung des lokalen Zuganges

⁕ **00.3140** ***n*** Po.
Ehrler. Internet-Systemsicherheit

• × **98.3183** ***n*** Ip.
Engelberger. Besondere Dienstverhältnisse beim Bund. Sparmassnahmen

99.3558 ***n*** Ip.
Engelberger. Sicherheitspolitischer Bericht 2000 und "Armee XXI"

⁕ **00.3019** ***n*** Ip.
Engelberger. Tariferhöhungen bei der Briefpost

• × **98.3118** ***n*** Mo.
(Epiney)-Heim. Begrenzung der Überstunden

98.3557 ***n*** Mo.
(Epiney)-Chevrier. Lex Friedrich. Wohnfläche

98.3600 ***n*** Mo.
(Epiney)-Mariétan. Erdbeben. Vorsorgliche Massnahmen

98.3601 ***n*** Mo.
(Epiney)-Cina. Existenzminimum bei Betreibung

99.3421 ***n*** Mo.
(Epiney)-Chevrier. Grosser St. Bernhard als Alternative zum Montblanc

98.3325 ***n*** Ip.
Eymann. Umsetzung vorgeschlagener Aktivitäten gegen Schwarzarbeit

98.3518 ***n*** Ip.
Eymann. EuroAirport. Unbefriedigende Auftragsvergabe

99.3134 ***n*** Ip.
Eymann. Bedürfnisklausel für Arztpraxen

99.3372 ***n*** Ip.
Eymann. Biosphärenreservat in Sarawak

99.3541 ***n*** Mo.
Eymann. Asylbewerber. Aufhebung des Arbeitsverbotes

99.3542 ***n*** Mo.
Eymann. Holz und Holzprodukte. Deklarationspflicht

⁕ **00.3103** ***n*** Mo.
Eymann. Schaffung von Schiedsverfahren zum Interessenausgleich zwischen Schuldnerländern und Gläubigern

⁕ **00.3017** ***n*** Mo.
Fattebert. Nationalbank. Effektive Gewinnverteilung

⁕ **00.3080** ***n*** Mo.
Fattebert. BUWAL. Überprüfung der Prioritäten

98.3258 ***n*** Po.
Fehr Hans. ETH Zürich. Aufhebung der Abteilung für Geistes- und Sozialwissenschaften

98.3298 ***n*** Ip.
Fehr Hans. Asylbewerber. Krankenkassenprämien und -leistungen

99.3554 ***n*** Mo.
Fehr Hans. Schaffung eines Souveränitätsbüros

⁕ **00.3129** ***n*** Mo.
Fehr Hans. Neukonzeption des Beschwerdewesens im Asylbereich

⁕ **00.3143** ***n*** Ip.
Fehr Hans-Jürg. Presseförderung. Methodenwechsel

⁕ **00.3144** ***n*** Mo.
Fehr Hans-Jürg. Mediengesetz

98.3173 ***n*** Ip.
Fehr Jacqueline. Studie "Kinder, Zeit und Geld"

99.3087 ***n*** Mo.
Fehr Jacqueline. Eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer

99.3257 ***n*** Mo.
Fehr Jacqueline. Verursacherprinzip bei Mutterschaftsurlaub

99.3613 ***n*** Ip.
Fehr Jacqueline. Armut in Familien muss nicht sein

98.3636 ***n*** Ip.
Fehr Lisbeth. Therapeutische Erfolgskontrolle bei der Heroinabgabe

• × **99.3523** ***n*** Ip.
Fehr Lisbeth. Ausschaffung krimineller Asylsuchender

98.3515 ***n*** Ip.
(von Felten)-Teuscher. Atomtransporte. Unterschätztes Gesundheitsrisiko

99.3178 ***n*** Ip.
(von Felten)-Zapfl. Anerkennung des unabhängigen palästinensischen Staates

99.3412 ***n*** Ip.
(von Felten)-Teuscher. Untergruppe Nachrichtendienst. Informationen an die Strafverfolgungsbehörden

• **99.3427** ***n*** Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Telefonüberwachungen

99.3428 ***n*** Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu verdeckten Ermittlungen

99.3429 ***n*** Ip.
(von Felten)-Teuscher. Auskünfte zu Observationen

98.3448 *n* Ip.
Fischer-Seengen. Realisierung und Finanzierung des Bündelfunksystems Polycom

98.3409 *n* Mo.
Föhn. Asylbewerber. Familienrechtliche Unterstützungspflicht

98.3452 *n* Po.
Föhn. Zivilschutz für Unterstützungsaufgaben

✳ **00.3079 *n*** Po.
Föhn. Koordinierte Sturm- und Unwetterwarnung

• × **98.3106 *n*** Mo.
Freund. Verstärkung des Grenzwachtkorps durch die Armee. Dringlicher Bundesbeschluss

98.3451 *n* Mo.
Freund. Rechtsgrundlagen der Polizeikooperation

99.3143 *n* Po.
Freund. Bereitschaftskorps zur Grenzsicherung

99.3144 *n* Ip.
Freund. Personalbestände bei den Zoll- und Grenzwachtorganen

✳ **00.3059 *n*** Ip.
Freund. Internetaktivitäten des Bundes im Rahmen der Strafverfolgung

✳ **00.3141 *n*** Ip.
Freund. Grenzwachtkorps. Gleicher Lohn für gleiche Leistung

✳ **00.3142 *n*** Ip.
Freund. Asylantenunterkünfte. Abgeltung der Leerstandskosten

98.3596 *n* Ip.
Frey Claude. Unzulässiges Patronat

98.3405 *n* Ip.
Gadient. Förderung der Schweizer Wissenschaft

✳ **00.3041 *n*** Po.
Gadient. AlpTransit. Tunnelstation Sedrun

• **99.3622 *n*** Ip.
Galli. Kulturpolitik des Bundes. Wie weiter nach dem Kulturbericht 1999?

✳ **00.3137 *n*** Ip.
Galli. Bildungsoffensive des Bundes

✳ **00.3052 *n*** Mo.
Garbani. Einbürgerungsverfahren

98.3306 *n* Ip.
Genner. Jugend und Kultur

98.3307 *n* Ip.
Genner. Bahnhof Zürich. Ausbauprojekt

99.3506 *n* Po.
Genner. Lastwagen. Fahrverbot an Samstagen während der Sommermonate

✳ **00.3105 *n*** Mo.
Genner. Standardisierte Messvorschriften für nicht ionisierende Strahlung (NIS)

• × **98.3570 *n*** Ip.
Goll. Steuerausfälle durch Überschuldung von Privatpersonen

98.3572 *n* Mo.
Goll. BVG-Obligatorium für Berufe mit häufig wechselnden befristeten Anstellungen

99.3256 *n* Mo.
Goll. Keine Frauengelder mehr für Wehrmänner

• × **99.3273 *n*** Mo.
Goll. Öffentliche Finanzen. Frauenverträglichkeitsprüfung

99.3552 *n* Mo.
Goll. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Behinderten

• × **99.3610 *n*** Mo.
Goll. Zeitbudgeterhebung zur unbezahlten Arbeit

• **99.3611 *n*** Mo.
Goll. Schaffung eines Assistenzfonds für Behinderte

98.3345 *n* Ip.
Gonseth. Novartis und menschenrechtswidriger Organhandel

98.3654 *n* Ip.
Gonseth. Flughafen Basel-Mühlhausen. Fragwürdiger Investitionsbeitrag

99.3151 *n* Mo.
Gonseth. Flugverkehr. Emissionsverminderung und Kostenwahrheit

99.3173 *n* Po.
Gonseth. Freilassung des 11. Panchen Lama

• **99.3366 *n*** Ip.
Gonseth. Wirksame Massnahmen gegen Elektrosmog

• × **99.3438 *n*** Mo.
Gonseth. Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt in der Gen-Lex

99.3607 *n* Po.
Gonseth. Bedingungen für die Aufnahme Chinas in die WTO

• **99.3615 *n*** Ip.
Gonseth. Europäisches Patentübereinkommen. Uminterpretation

• × **98.3096 *n*** Mo.
Grobet. Multilaterales Investitionsabkommen (MAI). Verhandlungen in der OECD

98.3353 *n* Mo.
Grobet. Berufsordnung für Vermögensverwalter

98.3427 *n* Mo.
Grobet. Doping-Bekämpfung

• × **98.3508 *n*** Ip.
Grobet. Geschäftspraxis der Genfer Kantonalbank

99.3111 *n* Mo.
Grobet. Terminator. Technologie

99.3112 *n* Mo.
Grobet. Aufteilung des Steuerertrages auf den Wohnkanton und den Kanton des Arbeitsortes

99.3237 *n* Ip.
Grobet. Massiver Abbau von Arbeitsplätzen bei Swisscom

99.3243 *n* Ip.
Grobet. SBB. Eisenbahn-Ausbaubedarf in der Region Genf

99.3322 *n* Ip.
Grobet. Krankenkassen. Gynäkologische Kontrollen

99.3343 *n* Mo.
Grobet. Besserer Schutz bei Lebensmitteln und Getränken

99.3398 *n* Mo.
Grobet. Abschaffung des Nachrichtendienstes

99.3560 *n* Mo.
Grobet. Schaffung von Grossschutzgebieten

99.3562 *n* Ip.
Grobet. Buchpreispolitik

99.3587 *n* Mo.
Grobet. Gegen die Leistungsverschlechterung der Post

✳ **00.3126 *n*** Ip.
Grobet. Sicherheit von Grenzwächtern

✳ **00.3160** ***n*** Mo.
Grobet. Kontrolle der Bankdepots ausländischer Staatschefs

✳ **00.3161** ***n*** Ip.
Grobet. Radioaktive Verstrahlung im Kosovo nach den Bombenangriffen der NATO

99.3625 ***n*** Ip.
Gross Andreas. Europäische Verfassungsdiskussion als Chance für die Schweiz

• × **98.3302** ***n*** Mo.
Gross Jost. Justizreform

98.3519 ***n*** Ip.
Gross Jost. IWF. Rolle in der Asienkrise

99.3147 ***n*** Mo.
Gross Jost. Für eine generelle Gefährdungshaftung nach dem Verursacherprinzip

99.3447 ***n*** Mo.
Gross Jost. Finanzierung der Pflege sichern

• **99.3633** ***n*** Mo.
Gross Jost. Sozialplanpflicht bei Massenentlassung

98.3304 ***n*** Mo.
(Grossenbacher)-Heim. Schweizer Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz

• × **98.3020** ***n*** Po.
Guisan. KVG. Neue Leistungen und Arzneimittel. Kostenübernahme

98.3407 ***n*** Po.
Guisan. LSVA. Ermässigung für Berggebiete

99.3365 ***n*** Ip.
Guisan. Senkung der Produktionspreise in der Landwirtschaft und Grossverteiler

✳ **00.3074** ***n*** Ip.
Guisan. Einführung der Tarifstruktur Tarmed. Genehmigung durch EDI/Bundesrat

✳ **00.3149** ***n*** Ip.
Guisan. Solidaritätsstiftung. Wie weiter?

• × **98.3024** ***n*** Mo.
Günter. Gutachten-Sammelstelle für medizinische Kunstfehler

98.3371 ***n*** Ip.
Günter. Spitzensport statt Spritzensport

✳ **00.3091** ***n*** Mo.
Günter. Verstärkte Unterstützung des IKRK und des SKH

99.3495 ***n*** Mo.
(Gusset)-Speck. Entschädigungen für Administrativaufwendungen

99.3333 ***n*** Mo.
Gysin Hans Rudolf. Kostensenkung im Gesundheitswesen. Weitergabe von Vergünstigungen (KVG Art. 56)

• × **98.3620** ***n*** Mo.
Gysin Remo. Volle Übernahme der Krankentransportkosten durch die Grundversicherung

99.3308 ***n*** Ip.
Gysin Remo. PCB und Dioxin in Futtermitteln und in Lebensmitteln

• × **99.3433** ***n*** Mo.
Gysin Remo. IAO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker (Ureinwohner)

• × **99.3507** ***n*** Po.
Gysin Remo. Musikförderung durch den Bund

✳ **00.3101** ***n*** Po.
Gysin Remo. IWF. Reform des Stimmrechts

99.3650 ***n*** Po.
Haering. Konzept zivile Friedensförderung

• × **99.3651** ***n*** Po.
Haering. Analyse Bevölkerungsschutz

• × **98.3388** ***n*** Mo.
(Hafner Ursula)-Goll. Sozialabzüge bei der Einkommenssteuer

99.3160 ***n*** Mo.
(Hafner Ursula)-Fehr Hans-Jürg. Schwefelarmer Dieselkraftstoff. Fiskalische Begünstigung

99.3255 ***n*** Mo.
(Hafner Ursula)-Goll. Mutterschaftsurlaub. Lohnfortzahlung

99.3317 ***n*** Mo.
(Hafner Ursula)-Goll. Verlagerung von Mitteln und Beiträgen der EO zur IV

98.3202 ***n*** Po.
(Hasler Ernst)-Baumann J. Alexander. Vermittlungsfähigkeit im Rahmen der Erziehungsgutschriften

98.3512 ***n*** Ip.
(Hasler Ernst)-Schlüer. Runder Tisch. Gesamtbelastung der Wirtschaft

99.3137 ***n*** Mo.
(Hasler Ernst)-Freund. Information von Migrationswilligen

✳ **00.3081** ***n*** Ip.
Hassler. Postversorgung im ländlichen Raum

• × **98.3135** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Luftreinhalte-Verordnung. Gesetzmässigkeit der Artikel im Bereich der Massnahmenpläne

99.3553 ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Wohnbau- und Eigentumsförderung

• **99.3652** ***n*** Ip.
Hegetschweiler. Kostengünstige Tunnelbauweise bei Neat/Alptransit

99.3504 ***n*** Po.
Heim. Eheschliessungen zwecks Erlangung des Aufenthaltsrechtes

✳ **00.3063** ***n*** Ip.
Heim. Ausserparlamentarische Kommissionen. Entschädigung

99.3612 ***n*** Mo.
Hess Bernhard. Schutz der Landessprachen vor englischen Fremdwörtern

✳ **00.3095** ***n*** Ip.
Hess Bernhard. Austrittsmöglichkeit aus der EU

• × **99.3565** ***n*** Mo.
Hess Peter. Parlamentarische Initiativen. Vorprüfungsverfahren in beiden Räten

✳ **00.3028** ***n*** Ip.
Hess Peter. IT- und E-Commerce-Initiative

• × **98.3012** ***n*** Mo.
(Hochreutener)-Raggenbass. Spitalfinanzierung. Revision

• × **98.3076** ***n*** Mo.
(Hochreutener)-Widrig. Pensionskassen. Kontrolle der Aktiven

98.3337 ***n*** Mo.
(Hochreutener)-Raggenbass. Information über die Leistungen der 2. Säule. Änderung von Art. 331 OR

98.3675 ***n*** Mo.
(Hochreutener)-Heim. Goldreserven für gesamtschweizerische Bildungsoffensive

• × **98.3137** ***n*** Ip.
Hollenstein. Aufklärung bezüglich Mobutugelder

98.3460 ***n*** Ip.
Hollenstein. Position des Bundesrates zum Walschutz

98.3571 ***n*** Ip.
Hollenstein. Nachhaltiger Schutz des Mont Blanc

• × **98.3609** ***n*** Ip.
Hollenstein. Sexuelle Übergriffe in Auslandeinsätzen

99.3061 ***n*** Ip.
Hollenstein. Umsetzung des Berufsbildungsartikel

99.3176 ***n*** Ip.
Hollenstein. Pilotenaustausch mit Südafrika. Beurteilung

• **99.3260** ***n*** Ip.
Hollenstein. Apartheidregime in Südafrika. Position der Schweiz

99.3417 ***n*** Ip.
Hollenstein. Beziehungen Schweiz-Südafrika. Zugang zu den Quellen des Nachrichtendienstes

• × **98.3461** ***n*** Ip.
Hubmann. Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerpflichtigen

98.3582 ***n*** Mo.
Hubmann. Einbürgerungen erleichtern

99.3512 ***n*** Mo.
Hubmann. Betreuungsgutschriften bei Pflege von Hilflosen

98.3178 ***n*** Mo.
Imhof. Chancengleichheit bei Aufnahme in Ingenieurschule HTL/FH (Technische Fachhochschule)

99.3282 ***n*** Po.
Imhof. Revision der Sozialversicherungen

• × **99.3300** ***n*** Mo.
Imhof. Abschaffung der steuerlichen Doppelbelastung bei Familienunternehmen

99.3116 ***n*** Mo.
(Jans)-Rechsteiner-Basel. Besteuerung der Leistungen von Pensionskassen

• **99.3251** ***n*** Ip.
(Jans)-Fässler. Einheitliches Steuerformular in der ganzen Schweiz

• N **99.3307** ***n*** Mo.
(Jans)-Strahm. Kartellgesetz. Griffige Bussenregelung

99.3449 ***n*** Ip.
(Jans)-Gross Jost. Sinn und Zweck der Untergruppe Nachrichtendienst (UNA)

• × **99.3491** ***n*** Ip.
(Jans)-Hämmerle. Privatisierung der Postfinance?

99.3518 ***n*** Mo.
(Jans)-Gysin Remo. Schmiergelder. Keine Steuerabzüge

• × **99.3590** ***n*** Po.
Jossen. Entflechtung der Staatsangehörigkeit und des Burgerrechtes

• × **98.3097** ***n*** Ip.
Jutzet. BVG-Gelder. Zweckentfremdung von für Wohneigentum vorbezogener Gelder

• × **98.3098** ***n*** Ip.
Jutzet. Waffenexporte

98.3401 ***n*** Mo.
Jutzet. Einführung der Sammelklage im Arbeits-, Miet- und Konsumentenrecht

98.3565 ***n*** Ip.
Jutzet. Personal der Swisscom

98.3630 ***n*** Mo.
Jutzet. Besteuerung von ausländischen Kapitalanlagen

98.3633 ***n*** Mo.
Jutzet. Gleichsetzung des betreibungsrechtlichen mit dem sozialen Existenzminimum

⁕ **00.3034** ***n*** Mo.
Jutzet. Unterstützung der mehrsprachigen Kantone

• × **98.3084** ***n*** Mo.
(Keller Christine)-Fehr Jacqueline. Alimente für minderjährige Kinder. Ermässigte Besteuerung

99.3115 ***n*** Po.
(Keller Christine)-Fehr Jacqueline. Fussgängerstreifen in tempoberuhigten Zonen

99.3199 ***n*** Mo.
(Keller Christine)-Thanei. Schutz für Beschäftigte in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen

• × **99.3543** ***n*** Ip.
(Keller Christine)-Baumann Stephanie. Kastration von Ferkeln ohne Betäubung

⁕ **00.3066** ***n*** Mo.
Koch. Bergier-Bericht

98.3249 ***n*** Mo.
Kofmel. Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG)

• × **99.3598** ***n*** Ip.
Kofmel. Turnen und Sport. Bundesvorschriften

⁕ **00.3122** ***n*** Ip.
Kofmel. Wettbewerbsverzerrungen im Fachhochschulbereich

99.3051 ***n*** Mo.
(Kuhn)-Gonseth. Genlex. Vorsorgeprinzip

99.3420 ***n*** Mo.
(Kuhn)-Teuscher. Stopp Atomtransporte. AKW-Brennstäbe direkt ins Zwischenlager

• **99.3444** ***n*** Mo.
(Kuhn)-Hollenstein. Einführung des Road Pricing

• × **98.3603** ***n*** Mo.
Kunz. Neue Milchmarktordnung. Förderung sinnvoller Strukturentwicklungen

99.3120 ***n*** Mo.
Kunz. Urproduktion-Transporte. Befreiung von der LSVA

• × **99.3517** ***n*** Mo.
Kunz. Sistierung der Finanzhilfe an Russland

99.3630 ***n*** Mo.
Kunz. MWSt. Befreiung der Landwirtschaft

⁕ **00.3120** ***n*** Ip.
Kurrus. Wertschöpfung beim öffentlichen Beschaffungswesen

⁕ **00.3125** ***n*** Ip.
Kurrus. Zusammenarbeit Radio DRS mit Radio X

⁕ **00.3181** ***n*** Ip.
Kurrus. Zulassung von Ecolight-Flugzeugen

• **99.3614** ***n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Sicherheitspolitik

⁕ **00.3027** ***n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Mangel an IT- und E-Commerce-Spezialisten

⁕ **00.3124** ***n*** Ip.
Lalive d'Epinay. Kernkompetenzen für die Zukunft der Schweiz

99.3498 ***n*** Mo.
Lauper. Regulierung der Luchs-Population

• × **98.3072** ***n*** Mo.
(Ledergerber)-Gysin Remo. Neuer Gesellschafts- und Sozialpakt

98.3198 ***n*** Mo.
Leu. Verstärkung der Grenzorgane durch Milizverbände im Assistenzdienst

99.3198 ***n*** Mo.
Leu. Operationelle Sicherheitspolizeitruppe auf Stufe Bund

99.3539 ***n*** Mo.
Leu. Bekämpfung des Schlepperwesens

✳ **00.3087** ***n*** Po.
Leu. Anrechenbarkeit ausgewählter Auslandtätigkeiten an die Militärdienstpflicht

✳ **00.3071** ***n*** Ip.
Leutenegger Hajo. Verarbeitung von schweizerisch konzessionierten Privat-TV-Programmen

• **99.3654** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Volkswirtschaftliche Kosten der Landesverteidigung

✳ **00.3162** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Luftverkehr. Lufthygienische Massnahmen

✳ **00.3163** ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Wirtschaftswachstum. Rückstand der Schweiz

• × **99.3644** ***n*** Ip.
Leuthard. Aufenthaltsstatus von Menschen aus Sri Lanka

✳ **00.3064** ***n*** Po.
Leuthard. Opferhilfegesetz

✳ **00.3116** ***n*** Ip.
Leuthard. TarMed und Kostenneutralität

98.3574 ***n*** Ip.
(Loeb)-Nabholz. Bericht Antisemitismus. Folgerungen

99.3107 ***n*** Ip.
(Lötscher)-Leu. Importverbot für Produkte von mit Wachstumshormonen behandelten Tieren

• **99.3373** ***n*** Mo.
(Lötscher)-Neirynck. Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Moratorium

✳ **00.3154** ***n*** Mo.
Lustenberger. MWSt. Jährliche Abrechnung

• × **98.3155** ***n*** Ip.
Maspoli. Eingriffe der italienischen Staatsanwaltschaft

• × **98.3340** ***n*** Ip.
Maspoli. Schweiz. Internationale Rechtshilfe als leeres Versprechen?

99.3267 ***n*** Mo.
Maspoli. Gotthard. Verkehrsregelung

✳ **00.3147** ***n*** Mo.
Mathys. Neuregelung der Ruhegehälter

• × **98.3481** ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Fusspflege bei Diabetikern. Rückerstattung der Leistungen von Podologen

99.3486 ***n*** Mo.
Maury Pasquier. Gesamtarbeitsverträge in öffentlichen Betrieben. Ausdehnung auf private Auftragnehmer

99.3522 ***n*** Po.
Maury Pasquier. Geschlechtsneutrale Formulierungen. Umsetzung der Empfehlungen

✳ **00.3093** ***n*** Po.
Maury Pasquier. Asylverfahren und Knochenanalyse

• × **98.3021** ***n*** Mo.
(Meier Hans)-Genner. Sektion Weinbau an der Forschungsanstalt Wädenswil

99.3275 ***n*** Po.
(Meier Hans)-Hollenstein. Tierschutzverordnung. Änderung

✳ **00.3151** ***n*** Ip.
Meyer Thérèse. Massnahme gegen die Ausbreitung des Feuerbrandes

99.3645 ***n*** Po.
Mörgeli. Abschaffung der Eidg. Kommission gegen Rassismus

99.3609 ***n*** Mo.
Mugny. Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen

• × **98.3133** ***n*** Ip.
Nabholz. Verknüpfung Dublin-Abkommen mit bilateralen Verhandlungen

98.3507 ***n*** Po.
Nabholz. Finanzströme innerhalb des Sozialversicherungssystems

✳ **00.3049** ***n*** Mo.
Nabholz. Erleichterte Einbürgerung junger Ausländer

✳ **00.3039** ***n*** Mo.
Neirynck. Integration ausländischer ETH-Ingenieure

✳ **00.3094** ***n*** Mo.
Neirynck. Internationale Buchmesse in Genf. Unterstützung durch den Bund

98.3676 ***n*** Mo.
Oehrli. Tier- und Umweltschutz. Umsetzung

99.3095 ***n*** Mo.
Oehrli. Reduktion der Luchsbestände

99.3405 ***n*** Mo.
Oehrli. Wohnbausanierung im Berggebiet

99.3524 ***n*** Ip.
Oehrli. Asylbereich. Anhaltende Vollzugsprobleme

98.3372 ***n*** Ip.
(Ostermann)-Ménétrey-Savary. Abgabe von Dopingmittel durch Ärzte

98.3373 ***n*** Mo.
(Ostermann)-Ménétrey-Savary. Gesundheitsschutz für Sportler und Kampf gegen das Doping. Bundesgesetz

• × **98.3604** ***n*** Ip.
Pelli. Rechtshilfe. Standort des zukünftigen Büros "Italien"

99.3406 ***n*** Po.
Pelli. Selbstkontrolle des Blutalkoholgehalts

99.3408 ***n*** Ip.
Pelli. SRG SSR idée suisse. "Idée suisse" im Budget 2000?

• **99.3642** ***n*** Ip.
Pelli. Casino Admiral in Mendrisio. Ungleichbehandlung? Siehe Geschäft 99.3659 Ip. Lombardi

✳ **00.3121** ***n*** Po.
Pelli. Transparenz im Internationalen Währungsfonds

✳ **00.3067** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Spezialisten im Bereich Informatik

✳ **00.3159** ***n*** Ip.
Pfister Theophil. Ausbildung Informatik-Spezialisten

98.3497 ***n*** Ip.
Raggenbass. Finanzdienstleistungen der Post

99.3101 ***n*** Mo.
Raggenbass. Arbeits- und Unfallversicherungsgesetz. Effizienter Vollzug

99.3103 *n* Ip.
Raggenbass. 9-stellige Telefonnummern

99.3363 *n* Mo.
Raggenbass. Transparenz bei der Post

99.3550 *n* Po.
Raggenbass. Fährenverbindung Friedrichshafen-Konstanz mit Katamaranen. Vorrang

99.3551 *n* Mo.
Raggenbass. Asylsuchende. Einschränkung der zu gewährenden medizinischen Leistungen

✳ **00.3072 *n*** Ip.
Raggenbass. Abnehmende steuerliche Konkurrenzfähigkeit der Schweiz

✳ **00.3153 *n*** Po.
Raggenbass. Künftige Rolle der Post

98.3290 *n* Po.
Randegger. Luftverkehr. Einzelplatzverkauf durch eine Charterfluggesellschaft

98.3431 *n* Ip.
Randegger. Digitale Signaturen

99.3156 *n* Ip.
Randegger. 2001. Neue Telefonnummern

98.3658 *n* Ip.
(Ratti)-Raggenbass. Liberalisierung und Kooperation der europäischen Eisenbahngesellschaften. Risiken und Strategien

• × **99.3513 *n*** Po.
(Ratti)-Robbiani. Bilaterale Verhandlungen und Grenzregionen

99.3545 *n* Mo.
(Ratti)-Simoneschi. Bilaterale Verhandlungen und Schwerverkehr

99.3561 *n* Mo.
(Ratti)-Simoneschi. Zukunft der historischen Gotthardbahn

98.3206 *n* Ip.
Rechsteiner-Basel. Photovoltaikförderung. Go-and-Stop ohne Ende

98.3207 *n* Po.
Rechsteiner-Basel. Energie 2000. Umgruppierung der Wärmepumpenförderung

99.3179 *n* Po.
Rechsteiner-Basel. Stromerzeugung aus Offshore-Windfarmen

99.3437 *n* Ip.
Rechsteiner-Basel. Schweizer Atomkraftwerke. Fehlkalkulation der Stilllegungskosten

✳ **00.3065 *n*** Mo.
Rechsteiner-Basel. Verursacherorientierte Haftung für Katastrophenschäden

✳ **00.3106 *n*** Ip.
Rechsteiner-Basel. Pensionskassengewinne den Versicherten

98.3504 *n* Po.
Rechsteiner Paul. Swisslex II

• × **98.3004 *n*** Ip.
Rennwald. Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Pilotversuche?

• × **98.3092 *n*** Ip.
Rennwald. Multilaterales Investitionsabkommen. Stellenwert der Kultur

98.3260 *n* Po.
Rennwald. Arbeitszeitverkürzung. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

98.3458 *n* Ip.
Rennwald. Europaszenarien. Ist ein EU-Beitritt der Schweiz wirklich unnötig geworden?

98.3459 *n* Po.
Rennwald. 4-Tage-Woche. Auswirkungen auf die Beschäftigung

98.3567 *n* Ip.
Rennwald. Bestrafung von Firmen mit unsicheren Arbeitsplätzen?

99.3074 *n* Po.
Rennwald. Firmenverlegungen. Auswirkungen auf die Gesundheit

99.3368 *n* Ip.
Rennwald. Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung und nationaler Zusammenhalt

• **99.3603 *n*** Ip.
Rennwald. ETH Lausanne. Teure Temporärangestellte

✳ **00.3056 *n*** Po.
Rennwald. Politische Bildung. Anerkennung

✳ **00.3088 *n*** Po.
Rennwald. Überwachung der Freizügigkeit

• × **99.3589 *n*** Ip.
Robbiani. Arbeitslosenversicherung. Beschäftigungsprogramme

✳ **00.3021 *n*** Ip.
Robbiani. Zukunft des Militärflugplatzes Lodrino

✳ **00.3045 *n*** Po.
Robbiani. Öffentlicher Dienst. Grundzüge für die Umsetzung

✳ **00.3046 *n*** Po.
Robbiani. Strategie der vom Bund kontrollierten Betriebe

✳ **00.3082 *n*** Mo.
Robbiani. Krankenversicherung. Prämienfreiheit für Jugendliche

✳ **00.3112 *n*** Ip.
Robbiani. KVG. Zusatzversicherungen

• × **99.3601 *n*** Ip.
Rossini. Krankenversicherung. Franchisen

• **99.3602 *n*** Ip.
Rossini. Berufliche Vorsorge. Erhebungen

✳ **00.3098 *n*** Ip.
Rossini. Altersvorsorge. Verfassungsmässigkeit

✳ **00.3099 *n*** Ip.
Rossini. Informationstechnologie und Sozialpolitik

✳ **00.3100 *n*** Ip.
Rossini. Verschuldung der Tourismusbranche

98.3618 *n* Po.
(Roth-Bernasconi)-Hubmann. Eine Lehre auch für Ausländer

98.3500 *n* Po.
(Ruckstuhl)-Eberhard. SVAG. Sonderregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

• × **98.3397 *n*** Mo.
(Rychen)-Borer. Krankenversicherung. Gesunde für Kranke

99.3264 *n* Mo.
(Rychen)-Bortoluzzi. Revision Invalidenversicherung

• × **99.3556 *n*** Ip.
(Rychen)-Borer. Spitzenmedizin

99.3209 *n* Mo.
Sandoz Marcel. Rindfleisch aus den USA. Importverbot

99.3228 *n* Mo.
Sandoz Marcel. Konformitätsbescheinigung für Saat- und Pflanzgut

98.3608 *n* Ip.
Schenk. Methadonabgabe. Praxis

✳ **00.3020 *n*** Ip.
Scherer Marcel. Dauer der Asylrekursverfahren

98.3282 *n* Ip.
Scheurer. Bau neuer Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Zweckmässigkeit

• × **98.3244 *n*** Ip.
Schlüer. Der Bundesrat und das Völkerrecht

• **99.3323 *n*** Ip.
Schlüer. Bankkundengeheimnis und Steuerwettbewerb

✳ **00.3075 *n*** Ip.
Schlüer. Anpassung der Genfer Konventionen

✳ **00.3135 *n*** Ip.
Schlüer. Gewährleistung des Rüstungsgüter-Nachschubs

99.3026 *n* Ip.
Schmid Odilo. Furka- und Vereinatunnel. Autoverlad

99.3268 *n* Po.
Schmid Odilo. "Cash for Shelter". Auch für Bosnien und Herzegowina

• × **99.3653 *n*** Ip.
Schmid Odilo. Wert der Strom-Infrastruktur, namentlich der Elekrizitätswerke

• × **98.3008 *n*** Ip.
(Schmid Samuel)-Kaufmann. Faktische Garantenpflicht der Eidgenossenschaft für Grossbanken

• × **99.3351 *n*** Ip.
Schmied Walter. Konzession Swissmetro AG

• **99.3626 *n*** Mo.
Schmied Walter. Verstärkung des Grenzwachtkorps

✳ **00.3166 *n*** Mo.
Schmied Walter. Entlöhnung der Grenzwächter

98.3661 *n* Mo.
(Semadeni)-Aeschbacher. Rahmenerlass über Schutzgebiete von nationaler Bedeutung

• × **98.3100 *n*** Ip.
(Simon)-Lachat. Wo sind die AHV-Milliarden?

• × **98.3283 *n*** Ip.
(Simon)-Lachat. Wo sind die AHV-Milliarden?

• × **98.3303 *n*** Ip.
(Simon)-Lachat. KVG. Ist Transparenz wirklich erwünscht?

98.3443 *n* Mo.
Simon. Nutzung des internationalen Seefunkfrequenzbandes in der Schweiz

• × **98.3475 *n*** Ip.
(Simon)-Lachat. AHV-Milliarden

99.3621 *n* Mo.
Simoneschi. Cannabisanbau

• **99.3647 *n*** Ip.
Sommaruga. Mehr Wettbewerb dank Parallelimporten

✳ **00.3169 *n*** Mo.
Sommaruga. Schluss mit unlauteren Gewinnversprechen

✳ **00.3170 *n*** Ip.
Sommaruga. Nutztierhaltung. Antibiotikaverbrauch

✳ **00.3171 *n*** Mo.
Sommaruga. Stromsparmöglichkeiten

✳ **00.3172 *n*** Mo.
Sommaruga. Nichtionisierende Strahlen. Deklarationspflicht für Handys und Haushaltapparate

98.3300 *n* Mo.
Speck. Beschwerdeberechtigte Umweltschutzorganisationen. Ausschlusskriterium bei illegalen Aktivitäten

✳ **00.3117 *n*** Mo.
Speck. Öffnungszeiten für Verkaufsstellen. Regelung

98.3602 *n* Mo.
Spielmann. Baustellen des Bundes. Gesamtarbeitsverträge

99.3180 *n* Ip.
Spielmann. Serbische Flüchtlinge

99.3544 *n* Mo.
Spielmann. Grenzgänger und Sozialversicherungsleistungen

99.3628 *n* Mo.
Spielmann. Verzicht auf Poststellenschliessungen

99.3629 *n* Mo.
Spielmann. Elektronischer Handel und Steuerpflicht

✳ **00.3037 *n*** Mo.
Spielmann. Verlängerung der Verträge in der beruflichen Vorsorge

✳ **00.3038 *n*** Mo.
Spielmann. Ältere Menschen und Steuern

✳ **00.3042 *n*** Mo.
Spielmann. Patentgesetz. Änderung

✳ **00.3164 *n*** Ip.
Stamm. SVG. Ungleicher Vollzug durch die Kantone

99.3499 *n* Mo.
Steiner. Rechtsstaatliche Garantien im BSU-Verfahren

• × **98.3061 *n*** Ip.
Strahm. MWSt-Sondersatz. Preiswirkungen für die Hotellerie

• × **98.3177 *n*** Ip.
Strahm. OECD-Empfehlungen über schädlichen Steuerwettbewerb

98.3361 *n* Ip.
Strahm. Europabericht des Bundesrates. Fragen

• × **98.3480 *n*** Mo.
Strahm. Eigenmittelvorschriften zur Abdeckung der Systemrisiken bei global tätigen Banken

98.3614 *n* Ip.
Strahm. Durchsetzungsschwäche der Wettbewerbskommission

99.3073 *n* Ip.
Strahm. Informatik. Mangel an ausgebildetem Personal

99.3148 *n* Ip.
Strahm. Zukunft der Lötschbergachse

99.3149 *n* Po.
Strahm. Investitionsrisikogarantie. Reform mit sozialen und ökologischen Mindeststandards

✳ **00.3102 *n*** Po.
Strahm. Private Finanzsektor und Einbezug in die Finanzmarktrisiken

✳ **00.3018 *n*** Mo.
Studer Heiner. Halten von Kampfhunden

✳ **00.3115 *n*** Ip.
Studer Heiner. Verfolgung von Christen in aller Welt

✳ **00.3044 *n*** Ip.
Stump. Sicherung der Qualität der im Gesundheitswesen eingesetzten Informationstechnologie

• × **98.3038** ***n*** Mo.
Suter. Diplomatische Vertretung der EU in der Schweiz

98.3510 ***n*** Po.
Suter. Zulassung von Solaranlagen und weiterer Anlagen erneuerbarer Energieträger

98.3651 ***n*** Mo.
Suter. Langjährig ansässige Ausländer. Aufenthaltsbewilligung

99.3334 ***n*** Ip.
Suter. Wirtschaftlichkeit der Kernkraft

✳ **00.3165** ***n*** Po.
Suter. Freie Wahl von Assistenzpersonen

98.3279 ***n*** Mo.
Teuscher. Atommoratorium. Verlängerung um 10 Jahre

98.3469 ***n*** Mo.
Teuscher. Volksfest von Genf nach St. Gallen

99.3413 ***n*** Ip.
Teuscher. Informationsbeschaffung und -verwaltung aus privaten Quellen

99.3415 ***n*** Ip.
Teuscher. Einsatz des Armeenachrichtendienstes

• × **99.3606** ***n*** Ip.
Teuscher. Bundesmillionen für Armeepropaganda

99.3643 ***n*** Mo.
Teuscher. Moorschutz für die Grimsel

99.3649 ***n*** Mo.
Teuscher. Die Aaregletscher gehören zum UNESCO-Welterbe

✳ **00.3096** ***n*** Ip.
Teuscher. Expo.02. Kostentransparenz

✳ **00.3097** ***n*** Ip.
Teuscher. Solardächer für Sportstadien

98.3606 ***n*** Mo.
Thanei. Mietrecht. Nebenkosten

98.3355 ***n*** Mo.
Theiler. Telematik-Offensive

99.3283 ***n*** Po.
Theiler. Vorstoss gegen die Vorstossflut

✳ **00.3031** ***n*** Ip.
Tillmanns. RAV. Neue Evaluationsmethode

✳ **00.3032** ***n*** Mo.
Tillmanns. Massnahmen zugunsten der Ausgesteuerten

99.3302 ***n*** Mo.
Tschuppert. Neue Ausrichtung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft

• × **98.3085** ***n*** Mo.
Vallender. Keine Doppelbelastung bei der Berechnung der AHV-Beiträge

99.3238 ***n*** Po.
Vallender. Nationalstrassenzubringer Appenzellerland
Siehe Geschäft 99.3240 Po. Merz

99.3477 ***n*** Ip.
Vallender. Erhaltung der Berufsfähigkeit von Frauen in der Familienphase

✳ **00.3089** ***n*** Ip.
Vaudroz René. Solidaritätsstiftung

✳ **00.3090** ***n*** Ip.
Vaudroz René. Krankenversicherung. Prämien in den Kantonen Waadt und Genf

• × **98.3082** ***n*** Mo.
Vermot. Schaffung einer Zentralstelle für Frauengesundheit beim Bund

• × **98.3089** ***n*** Po.
Vermot. Koordinationsinstanz für die Sozialpolitik auf Bundesebene

• × **98.3090** ***n*** Ip.
Vermot. AHV. Vergessene Konten

98.3398 ***n*** Ip.
Vermot. Bundesgarantie für den Staudamm Ilisu in der Türkei?

99.3482 ***n*** Mo.
Vermot. Einelternfamilien. Gerechtere Besteuerung

✳ **00.3015** ***n*** Ip.
Vermot. Nationalfonds Forschungsaufträge. Vergabepraxis

✳ **00.3055** ***n*** Mo.
Vermot. Schutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel

• × **98.3063** ***n*** Mo.
Vollmer. Anhebung des schweizerischen Konsumentenschutzes auf das EWR/EU-Niveau

• × **98.3141** ***n*** Ip.
Vollmer. Finanzierung der Veloförderung

98.3537 ***n*** Mo.
Vollmer. Rehabilitation von ehemaligen Dienstverweigerern

99.3214 ***n*** Ip.
Vollmer. Schweizer Radio International. Schleichender Abbau?

✳ **00.3012** ***n*** Ip.
Waber. Sturmschäden "Lothar"

✳ **00.3104** ***n*** Ip.
Waber. Aids-Kampagne des BAG

✳ **00.3150** ***n*** Ip.
Walker Felix. Entwicklung der Postfinance

✳ **00.3113** ***n*** Mo.
Wasserfallen. Alternative zur Kehrichtsackgebühr

98.3553 ***n*** Mo.
Weigelt. Gesetzliche Grundlagen für einen Assistenzdienst auf Zeit (Zeitdienst)

99.3404 ***n*** Mo.
Weigelt. Binationaler Flugplatz "St. Gallen/Vorarlberg"

✳ **00.3127** ***n*** Mo.
Weigelt. Produzenten-Urheberrecht

98.3423 ***n*** Po.
Widmer. Schweizer Luftraum. Verbesserung der Flugsicherheit

99.3068 ***n*** Mo.
Widmer. DNA-Profil-Datenbanken. Datenschutz

• × **99.3484** ***n*** Po.
Widmer. Kulturpolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Buchpreisbindung

• × **99.3608** ***n*** Ip.
Widmer. Stagnation der Bildungsausgaben

✳ **00.3060** ***n*** Ip.
Widmer. Holzförderung. Langfristige Strategie des Bundes

✳ **00.3061** ***n*** Po.
Widmer. Holzförderung beim Erstellen von Lärmschutzwänden und beim Einbau von Schallschutzfenstern

• × **98.3270** ***n*** Ip.
Widrig. Glückspielmarkt. Situation

98.3503 ***n*** Ip.
Widrig. Arbeitslosenversicherungsgesetz. Totalrevision

98.3638 *n* Mo.
Widrig. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

99.3175 *n* Ip.
Widrig. Gefährdung der Sicherheit durch Personen aus Krisen- und Kriegsgebieten

• **99.3254 *n*** Ip.
Widrig. Exporte im Reiseverkehr

99.3265 *n* Mo.
Widrig. Rasche Prüfung von Angeboten und öffentliche Offertöffnung

99.3392 *n* Po.
Widrig. Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich

99.3430 *n* Po.
Widrig. LSVA. Sonderregelung für verderbliche Lebensmittel

99.3555 *n* Mo.
Widrig. Bildungsfinanzierung

• × **99.3592 *n*** Mo.
Widrig. Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Verbesserung der Entscheidverfahren

98.3356 *n* Ip.
Wiederkehr. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Durchführung

• × **98.3478 *n*** Ip.
Wiederkehr. Kampfhelikopter und schweizerische Hilfe für Rumänien

98.3629 *n* Ip.
Wiederkehr. Abfallplanung des Bundes

99.3185 *n* Po.
Wiederkehr. Leistungsstarke Fahrzeuge. Private Teststrecken

99.3186 *n* Po.
Wiederkehr. Leistungsbegrenzung bei Motorfahrzeugen

99.3357 *n* Po.
Wiederkehr. Stundentakt auf der Bahnlinie Zürich-München

99.3359 *n* Po.
Wiederkehr. Stundentakt auf der Linie Zürich-Flughafen Zürich Kloten-Winterthur-Schaffhausen-Stuttgart

99.3503 *n* Po.
Wiederkehr. Führung eines TGV-Zugspaares Zürich-Paris über Basel statt über Bern

99.3533 *n* Mo.
Wiederkehr. Zivildienst. Gruppeneinsätze für nachhaltige Entwicklung und Auslandeinsätze

99.3534 *n* Po.
Wiederkehr. Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Rechtliche Ahndung

99.3535 *n* Po.
Wiederkehr. Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss und actio libera in causa

99.3648 *n* Mo.
Wiederkehr. Für ein atomwaffenfreies nächstes Jahrtausend

99.3311 *n* Po.
Wittenwiler. Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

99.3312 *n* Mo.
Wittenwiler. Erwerbsausfall bei Mutterschaft

99.3409 *n* Mo.
Wittenwiler. Wohnbausanierung im Berggebiet
Siehe Geschäft 99.3418 Mo. Maissen

99.3201 *n* Ip.
(Wyss)-Walter Hansjörg. Koordinationspflicht bei der Festlegung der Antennenstandorte beim Aufbau des Mobilfunknetzes

⁕ **00.3119 *n*** Ip.
Wyss. Konzept und Massnahmen zur Verkehrsreduktion

99.3496 *n* Mo.
Zapfl. Mehr politisches Gewicht für Auslandschweizer

99.3089 *n* Mo.
Zbinden. Aussenpolitische Konzeption der Schweiz

99.3093 *n* Po.
Zbinden. Aussenwirtschaftsbericht. Erweiterung zu einem Aussenpolitischen Bericht

99.3336 *n* Ip.
Zbinden. Öffentliche Verwaltungen. Einfluss grosser internationaler Beratungsfirmen

99.3454 *n* Mo.
Zbinden. Gesamtschweizerische Volksschulreform

⁕ **00.3128 *n*** Po.
Zbinden. Sichtbarmachen staatlicher Leistungen

• × **98.3112 *n*** Ip.
(Ziegler)-de Dardel. Ex-Minister James Gasana. Eröffnung eines Strafverfahrens

• × **98.3535 *n*** Ip.
(Ziegler)-de Dardel. Geheimkonten des Generals Augusto Pinochet in der Schweiz

99.3164 *n* Ip.
(Ziegler)-de Dardel. Vermögen von Slobodan Milosevic auf Schweizer Banken

99.3585 *n* Mo.
Zisyadis. Simultanübersetzung in den Kommissionssitzungen

99.3586 *n* Mo.
Zisyadis. Kanton Waadt. Unverzügliche Regelung der Situation 270 Schriftenloser

• **99.3634 *n*** Mo.
Zisyadis. Erhebung eines Sozialbeitrages

• **99.3635 *n*** Ip.
Zisyadis. Versandkosten für Zeitungen mit kleinen Auflagen

• × **99.3636 *n*** Ip.
Zisyadis. Erhöhung der Krankenkassenprämien in den nächsten Jahren

99.3637 *n* Mo.
Zisyadis. Abschaffung des Nachrichtendienstes

• **99.3638 *n*** Ip.
Zisyadis. BSV und Vollzug von Gesetzen

• × **99.3639 *n*** Ip.
Zisyadis. Schweizerische Waffenverkäufe an die Nato und aktive Neutralität

99.3640 *n* Mo.
Zisyadis. KVG. Bundesbeiträge

• × **99.3641 *n*** Mo.
Zisyadis. Gesundheitsvorsorge für alle

⁕ **00.3035 *n*** Po.
Zisyadis. Ausländerintegration als Aufgabe der Sozialpolitik

⁕ **00.3036 *n*** Po.
Zisyadis. Bergier-Kommission. Studie über Wirtschaftsführer

⁕ **00.3043 *n*** Mo.
Zisyadis. Krankenversicherung. Zahlungsausstände

✳ **00.3047 *n*** Mo.
Zisyadis. Telefonüberwachung

✳ **00.3048 *n*** Mo.
Zisyadis. Parlamentarische Entschädigungen

✳ **00.3062 *n*** Po.
Zisyadis. Bericht über den Reichtum

✳ **00.3070 *n*** Po.
Zisyadis. IV. Mehrkosten von Seh- und Hörbehinderten

✳ **00.3076 *n*** Po.
Zisyadis. KVG. Kostenstatistik der Kantone

✳ **00.3155 *n*** Mo.
Zuppiger. Aktiengesellschaften und Aktionäre. Abschaffung der Doppelbesteuerung der Erträge

99.3124 *n* Ip.
Zwygart. Zulassung der Abtreibungspille RU-486?

99.3258 *n* Ip.
Zwygart. Vollzug des Gewässerschutzgesetzes

99.3510 *n* Po.
Zwygart. Schweizerische Amtssprache als zuerst gelehrte Fremdsprache

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen und Aufträge

• × **97.3068 *n*** Mo.
Nationalrat. Wohneigentumsförderung für Invalide (Borel)

N **97.3306 *n*** Mo.
Nationalrat. Erfahrungen mit Vermögenswerten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Rechtliche Konsequenzen (Rechsteiner Paul)

• × **97.3393 *n*** Mo.
Nationalrat. Behindertenstatistik (SGK-NR (95.418))

N **97.3401 *n*** Mo.
Nationalrat. Nachrichtenlose Vermögen. Bundesrat muss handeln (Grobet)

N **97.3525 *n*** Mo.
Nationalrat. Schutz der Patientenrechte in den Kantonen (Jaquet-Berger)

N **97.3606 *n*** Mo.
Nationalrat. Zusammenarbeit mit dem Ausland (RK-NR (95.410))

• × **97.3619 *n*** Mo.
Nationalrat. Koordination und zentrale Leitung der Nachrichtendienste (Schmid Samuel)

N **97.3668 *n*** Mo.
Nationalrat. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH (Dettling)

• × **98.3000 *n*** Mo.
Nationalrat. Änderung des Avig zur Verbesserung der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (WAK-NR (97.424))

• × **98.3187 *n*** Mo.
Nationalrat. Nachholbildungsoffensive (Fraktion S)

• × **98.3396 *n*** Mo.
Nationalrat. Zusatzprotokoll von 1952 zur EMRK. Ratifikation (Baumberger)

N **99.3066 *n*** Mo.
Nationalrat. Besteuerung von Wohneigentum. Systemwechsel (Fraktion R)

• × **99.3136 *n*** Mo.
Nationalrat. Electronic Business (Nabholz)

N **99.3192 *n*** Mo.
Nationalrat. Gleichstellungsgesetz für Behinderte (Gross Jost)

• × **99.3252 *n*** Mo.
Nationalrat. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Aufhebung des Verbots von Anlagen in ausländischen Aktien (GPK-NR)

• × **99.3393 *n*** Mo.
Nationalrat. Vereinheitlichung der Ausbildungsfinanzierung in der Bundesverfassung (WBK-NR (98.070))

• × **99.3394 *n*** Mo.
Nationalrat. Massnahmen zur Förderung der Mobilität von Studierenden (WBK-NR (98.070))

• × **99.3459 *n*** Mo.
Nationalrat. Vereinheitlichung des Baurechtes (UREK-NR (98.439))

N **99.3472 *n*** Mo.
Nationalrat. Ausweitung der Bestimmungen über Risikokapital auf die Kantone (WAK-NR (97.400))

N **99.3569 *n*** Mo.
Nationalrat. Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes im Bereich des Tourismus (WAK-NR (99.050))

• × ✳ **00.3003 *n*** Mo.
Nationalrat. Aufhebung des Kontrahierungszwanges (SGK-NR (98.058))

Vorstösse von Kommissionen

99.3579 *s* Mo.
GPK-SR. Strategischer Nachrichtendienst und RVOG
Siehe Geschäft 99.3578 Mo. GPK-NR

• × ✳ **00.3009 *s*** Po.
APK-SR (99.302). WTO. Sozial- und Umweltfragen

• × ✳ **00.3006 *s*** Po.
SGK-SR (99.038). Freiwillige AHV

99.3570 *s* Po.
UREK-SR. Umweltprüfberichte der OECD: "Schweiz 1998". Massnahmen

99.3575 *s* Po.
SPK-SR (98.076). Lohn, Zulagen und Sozialabgaben. Vergleich zwischen Bund und Privatwirtschaft

• S ✳ **00.3000 *s*** Mo.
RK-SR (99.067). Erhöhte Transparenz bei der Erhebung von Personendaten

Vorstösse von Ratsmitgliedern

• × ✳ **00.3029 *s*** D.Ip.
Beerli. Rückführung der Flüchtlinge aus Kosovo
Siehe Geschäft 00.3023 Ip. Freisinnig-demokratische Fraktion

✳ **00.3083 *s*** Mo.
Beerli. Fachhochschulen. Zugang

✳ **00.3040 *s*** Emp.
Berger. Integration ausländischer ETH-Ingenieure

✳ **00.3077 *s*** Ip.
Berger. Einbürgerung durch das Volk. Scheinbar demokratisches Verfahren

✳ **00.3078 *s*** Ip.
Berger. Schliessung von Poststellen

✳ **00.3068 *s*** Ip.
Bieri. Diskriminierung des Wagenladungsverkehrs

✳ **00.3134 *s*** Po.
Bieri. Regelungsdichte im Strassenverkehrsrecht. Übernahme internationaler Standards

✳ **00.3174 *s*** Mo.
Brändli. Direkte Bundessteuer. Reduktion

✳ **00.3051 *s*** Ip.
Brunner Christiane. Politische Integration von Ausländern und Ausländerinnen

✳ **00.3131 *s*** Ip.
Brunner Christiane. Krisensituation an den Genfer Grenzen

• × **99.3604 *s*** Ip.
Büttiker. Überprüfung von Policendarlehen

• × **99.3619 *s*** Ip.
Büttiker. Sicherheitsnetz in der Sackgasse?

✳ **00.3109 *s*** Emp.
Büttiker. Bundesverfassung. Benutzerfreundlich machen

• S **99.3656 *s*** Mo.
Cottier. Rechtliche Organisationsformen für freie Berufe

• × **99.3658 *s*** Ip.
Cottier. Wissenschaftliche Zusammenarbeit Schweiz/ Kanada

✳ **00.3177 *s*** Ip.
David. IWF. Globalisierung im Kapitalverkehr

✳ **00.3130 *s*** Ip.
Dettling. Umsetzung des Kooperationsprinzips

• × **99.3440 *s*** Ip.
Frick. Beitritt der Schweiz zum Schengener Abkommen und zum Dubliner Abkommen

✳ **00.3173 *s*** Ip.
Frick. Aufbauhilfe für den Umweltschutz in Mittel- und Osteuropa

• × **99.3596 *s*** Ip.
Hess Hans. Schengener Übereinkommen. Visumspflicht

✳ **00.3176 *s*** Ip.
Inderkum. Stellungnahme des Bundesrates zur sog. "1. Antisemitismus-Studie"

✳ **00.3110 *s*** Ip.
Langenberger. Projekt Tarmed. Kostenneutralität

✳ **00.3133 *s*** Emp.
Langenberger. Schaffung eines Pools Beschäftigung-Ausbildung im EVD

✳ **00.3175 *s*** Po.
Langenberger. IWF. Verbesserung der Transparenz

• × **99.3657 *s*** Mo.
Lombardi. Cannabisanbau

• × **99.3659 *s*** Ip.
Lombardi. Casino Admiral in Mendrisio. Ungleichbehandlung?
Siehe Geschäft 99.3642 Ip. Pelli

• × **99.3605 *s*** Emp.
Maissen. Übergangsbestimmungen Spielbankenverordnung

• × **99.3655 *s*** Emp.
Maissen. Abfallbewirtschaftung. Umsetzung des Verbrennungsgebotes im Jahr 2000

✳ **00.3132 *s*** Ip.
Maissen. Zukunft der schweizerischen Regionalpolitik

✳ **00.3108 *s*** Ip.
Marty Dick. Hat sich die russische Mafia in die Schweizer Wirtschaft eingeschleust?

✳ **00.3069 *s*** Mo.
Merz. Straffung des Asylverfahrens

• × **99.3530 *s*** Emp.
Plattner. Aushöhlung des KVG-Instruments "Spitalplanung"

• × **99.3620 *s*** Emp.
Plattner. Nutzung der Instrumente des Kyoto-Protokolls durch die Wirtschaft

• × **99.3597 *s*** Ip.
Reimann. Infanteriewaffenplätze Aarau und Liestal

✳ **00.3022 *s*** Ip.
Reimann. Bilaterale Verträge und EU-Beitrittsgesuch der Schweiz nach den Österreich-Massnahmen der EU

• SN **97.3618 *s*** Mo.
Simmen. Arzneimittel. Parallelimporte und Substitution durch Generika
Siehe Geschäft 97.3637 Mo. Hochreutener

99.3269 *s* Mo.
Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz

✳ **00.3084 *s*** Mo.
Spoerry. Änderung Verrechnungssteuergesetz

✳ **00.3085 *s*** Ip.
Spoerry. Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um 1 Promille

✳ **00.3111 *s*** Ip.
Spoerry. Pensionskassen und IAS-19 / FER 16

Petitionen und Klagen

• ✳ **249/00.2001 *n***
GEGAV. Arbeitsverteilung

• N ✳ **250/00.2003 *n***
Haegler Paul. 1499-1999. 500 Jahre faktische Unabhängigkeit der Schweiz

• × **251/99.2003 *s***
Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Prämienverbilligung

• N ✳ **252/00.2002 *n***
Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS). Für eine Strafbefreiung des Drogenkonsums

• × **253/99.2007 *n***
Rahm Emil. Auslegung von Art. 5 Abs. 4 der neuen Bundesverfassung

N **254/98.2017 *n***
Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität

• × ✳ **255/00.2000 *sn***
Verband Tierschutz-Organisationen (VETO). Verbot von Leiden und Schmerzen bei Tierversuchen (Schweregrad 3)

• × **256/98.2016 *n***
Wahl Edouard. Revision aller Todesurteile

• N **257/99.2008 *n***
Zentrum Martin Luther King. Manifeste für einen nachhaltigen Frieden durch einen auf Solidarität gebauten Zivildienst

S **258/98.2005 *s***
Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung

Vorlagen des Parlaments

Allgemeines

× **1/00.002 *sn* Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht**

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
23.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **2/00.004 *ns* Delegation EFTA/Europäisches Parlament. Bericht**

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
20.03.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **3/00.005 *sn* Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht**

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
23.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

4/00.037 *sn* **APF16-Delegation. Bericht**

× **5/00.202 *s* Wahlen im Ständerat. Mitteilungen der Kantone**

Herr Hermann Bürgi, Dr.iur., Rechtsanwalt, von Fischingen, in Dussnang (TG)

06.03.2000 Ständerat. Herr Bürgi wird vereidigt.

Vereinigte Bundesversammlung

6/00.021 *vbv* **Beschwerde von C. S. und F. S. an die Bundesversammlung**

7/00.022 *vbv* **Beschwerde von J. L. an die Bundesversammlung**

× **8/00.200 *vbv* Generalsekretärin der Bundesversammlung**

Bestätigung der Wahl

08.03.2000 Frau Mariangela Wallimann-Bornatico wird als Generalsekretärin bestätigt.

× **9/00.201 *vbv* Militärkassationsgericht**

Wahl eines Ersatzrichters

08.03.2000 Herr Olivier Derivaz, geb. 1964, von Salvan und Vernayaz, wohnhaft in Monthey.

Vorlagen des Bundesrates

Allgemeines

10/92.053 *ns* **Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft. Bericht**

Bericht des Bundesrates vom 18. Mai 1992 (BBl III, 1185) über einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

03.09.1992 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat zur Einreichung eines Zusatzberichtes
24.09.1992 Ständerat. Zustimmung.

11/00.006 *ns* **Geschäftsbericht des Bundesrates 1999**

Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung, die Schwerpunkte der Verwaltungsführung und die Amtstätigkeit des Bundesgerichtes und des Eidg. Versicherungsgerichtes im Jahre 1999 (Geschäftsbericht des Bundesrates 1999)

NR/SR *Geschäftsprüfungskommission*

Bundesbeschluss

Departement für auswärtige Angelegenheiten

12/85.019 *n* **Friedliche Nutzung der Kernenergie. Abkommen mit Aegypten**

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 1. Mai 1985 (BBl II 49), betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Aegypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Ägypten im Bereiche der friedlichen Verwendung der Kernenergie

13/99.011 *ns* **"Ja zu Europa!". Volksinitiative**

Botschaft vom 27. Januar 1999 zur Volksinitiative "Ja zu Europa!" (BBl 1999 3830)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über Beitragsverhandlungen der Schweiz mit der Europäischen Union

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu Europa"!

× **14/99.033 *n* Völkermord. Übereinkommen**

Botschaft vom 31. März 1999 betreffend das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes sowie einer entsprechenden Revision des Strafrechts (BBl 1999 5327)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes

08.12.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesgesetz über die Änderung des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und der Bundesstrafrechtspflege

08.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
09.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× 15/99.073 *n* KOKO. Neuorientierung und Verstärkung

Botschaft vom 8. September 1999 über die Neuorientierung und Verstärkung der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) (BBl 1999 9559)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland

08.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
09.03.2000 Ständerat. Abweichend.
23.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

16/99.087 *n* FIPOI. Finanzhilfen

Botschaft vom 17. November 1999 über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf (BBl 2000 453)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die Finanzhilfen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf

23.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die Umwandlung des Restbetrages der Darlehen der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) in Genf zum Erwerb oder Bau des Geneva Executive Center (GEC, Internationales Haus der Umwelt), des Verwaltungsgebäudes Montbrillant (IAM), des Gebäudes des Internationalen Handelszentrums (ITC) und des Verwaltungsgebäudes Varembé (IAV) in eine Schenkung

23.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

17/99.088 *s* Vergleichs- und Schiedsvertrag mit der Republik Kroatien

Botschaft vom 17. November 1999 über den Vergleichs- und Schiedsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Kroatien (BBl 2000 553)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über den Vergleichs- und Schiedsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Kroatien

09.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

18/99.089 *n* Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt

Botschaft vom 17. November 1999 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften (Centre for Agriculture and Bioscience International-CABI) (BBl 2000 671)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften (Centre for Agriculture and Bioscience International-CABI)

23.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

19/99.092 *s* Verhütung der Meeresverschmutzung. Übereinkommen

Botschaft vom 24. November 1999 betreffend das Protokoll von 1996 zum Übereinkommen von 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen (BBl 2000 1065)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll von 1996 zum Übereinkommen von 1972 über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen

09.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× 20/00.001 *sn* Europarat. Bericht des Bundesrates

Jahresbericht des Bundesrates vom 12. Januar 2000 über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1999 (BBl 2000 974)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
23.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× 21/00.003 *sn* Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. 7. Bericht

Siebter Bericht vom 19. Januar 2000 über die Schweiz und die Konventionen des Europarates (BBl 2000 1141)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
23.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 00.3004 Po. APK-NR (00.003)

Departement des Innern

22/95.085 *n* Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Uebereinkommen

Botschaft und Beschlussesentwurf vom 29. November 1995 betreffend das Uebereinkommen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen (BBl 1996 I, 609.)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1996 Nationalrat. Die Behandlung der Vorlage wird bis nach der Volksabstimmung über die Droleg-Initiative verschoben.
17.09.1996 Ständerat. Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend das Uebereinkommen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

21.09.1999 Nationalrat. Gestützt auf Art. 12, Abs. 2, des Geschäftsverkehrsgesetzes wird die Behandlung des Uebereinkommens von 1988 aufgeschoben bis die Revision des Betäubungsmittelgesetzes abgeschlossen ist.
07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

× 23/98.058 *s* KVG. Bundesbeiträge und Teilrevision

Botschaft vom 21. September 1998 betreffend den Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung und die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (BBl 1999 793)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3003 Mo. SGK-NR (98.058)

1. Bundesbeschluss über die Bundesbeiträge in der Krankenversicherung

15.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.04.1999 Nationalrat. Zustimmung.
Bundesblatt 1999 5179

2. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

15.03.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.04.1999 Nationalrat. Die Beratungen werden in der Sommersession fortgesetzt.
31.05.1999 Nationalrat. Abweichend.
27.09.1999 Ständerat. Abweichend.
08.03.2000 Nationalrat. Abweichend.
15.03.2000 Ständerat. Abweichend.
20.03.2000 Nationalrat. Festhalten.
22.03.2000 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
22.03.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

24/99.020 *n* **Heilmittelgesetz**

Botschaft vom 1. März 1999 zu einem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) (BBl 1999 3453)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)

13.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

25/99.038 *s* **AHVG. Revision der freiwilligen Versicherung**

Botschaft vom 28. April 1999 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Revision der freiwilligen Versicherung) (BBl 1999 4983)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3006 Po. SGK-SR (99.038)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

15.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

26/99.043 *n* **"Für tiefere Arzneimittelpreise". Volksinitiative**

Botschaft vom 12. Mai 1999 zur Volksinitiative "Für tiefere Arzneimittelpreise" (BBl 1999 7541)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für tiefere Arzneimittelpreise"

20.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

27/99.059 *n* **"Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative**

Botschaft vom 14. Juni 1999 zur Volksinitiative "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl" (BBl 1999 8809)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine freie Arzt- und Spitalwahl"

13.12.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **28/99.064** ***s*** **Krankenversicherung. Dringliche Massnahmen im Risikoausgleich**

Botschaft vom 18. August 1999 zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Risikoausgleich in der Krankenversicherung (BBl 1999 7913)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Risikoausgleich in der Krankenversicherung

21.12.1999 Ständerat. Nichteintreten.
21.03.2000 Nationalrat. Nichteintreten.

× **29/99.072** ***n*** **Für tiefere Spitalkosten. Volksinitiative**

Botschaft vom 8. September 1999 zur Volksinitiative "für tiefere Spitalkosten" (BBl 1999 9679)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für tiefere Spitalkosten"

13.12.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

30/99.090 *s* **Chemikaliengesetz**

Botschaft vom 24. November 1999 zum Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG)

31/99.093 *s* **Personendaten in den Sozialversicherungen. Gesetzliche Grundlagen**

Botschaft vom 24. November 1999 über die Anpassung und Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten in den Sozialversicherungen (BBl 2000 255)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 00.3178 Po. RK-NR (99.093)

1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

4. Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

5. Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversorsorge (Freizügigkeitgesetz, FZG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

6. Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

7. Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

8. Bundesgesetz über die Militärversicherung (MVG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

9. Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz (Erwerbsersatzgesetz, EOG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

10. Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11. Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG)

22.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

32/00.014 *n* **11. AHV-Revision**

Botschaft vom 2. Februar 2000 über die 11. Revision der Alters- und Hinterlassenenversicherung und die mittelfristige Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

33/00.026 *s* **"Arzneimittel-Initiative". Volksinitiative**

Botschaft vom 1. März 2000 zur Volkskinitiative "für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)" (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

34/00.027 *n* **1. BVG-Revision**

Botschaft vom 1. März 2000 zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (1. BVG-Revision) (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Justiz- und Polizeidepartement

35/98.037 *n* **Post- und Fernmeldeverkehr. Überwachung**

Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (BBl 1998 4241)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung (BVE)

36/98.038 *s* **StGB, MStG und Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht. Änderung**

Botschaft vom 21. September 1998 zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (BBl 1999 1979)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Schweizerisches Strafgesetzbuch

14.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Militärstrafgesetz (MStG)

08.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

3. Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG)

× **37/98.067** ***n*** **Gerichtsstandsgesetz**

Botschaft vom 18. November 1998 zum Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen (Gerichtsstandsgesetz-GestG) (BBl 1999 2829)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen (Gerichtsstandsgesetz-GestG)

10.06.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
05.10.1999 Ständerat. Abweichend.
07.12.1999 Nationalrat. Abweichend.
08.03.2000 Ständerat. Abweichend.
22.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

38/98.075 *s* **Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern**

Botschaft vom 19. Mai 1999 betreffend das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sowie das Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BBl 1999 5795)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (BG-HAÜ)

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss betreffend das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

39/98.078 *n* **Konsumkreditgesetz. Änderung**

Botschaft vom 14. Dezember 1998 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (BBl 1999 3155)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Konsumkredit

29.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

× **40/99.021** *s* **"Konstruktives Referendum". Volksinitiative**

Botschaft vom 1. März 1999 zur Volksinitiative "Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)" (BBl 1999 2937)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)"

08.06.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

41/99.027 *n* **Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte. Bundesgesetz**

Botschaft vom 28. April 1999 zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz; BGFA) (BBl 1999 6013)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz; BGFA)

01.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
20.12.1999 Ständerat. Abweichend.
07.03.2000 Nationalrat. Abweichend.
16.03.2000 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

42/99.031 *s* **Überstellung von Straftätern. Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand**

Botschaft vom 24. März 1999 betreffend Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand über die Überstellung von Straftätern (BBl 1999 4379)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss betreffend Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand über die Überstellung von Straftätern

08.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **43/99.032** *n* **Europäische Menschenrechtskonvention. Artikel 6**

Botschaft vom 24. März 1999 über den Rückzug der Vorbehalte und auslegenden Erklärungen der Schweiz zu Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (BBl 1999 3658)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über den Rückzug der Vorbehalte und auslegenden Erklärungen der Schweiz zu Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention

07.10.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
08.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

44/99.057 *ns* **Inkraftsetzung der neuen BV. Anpassung der Gesetzgebung**

Botschaft vom 11. August 1999 über die Inkraftsetzung der neuen Bundesverfassung und die notwendige Anpassung der Gesetzgebung (BBl 1999 7922)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
Amtliche Sammlung 1999 2555

2. Bundesbeschluss über die Einfügung beschlossener Änderungen der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 in die Bundesverfassung vom 18. April 1999

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 1999 8768

3. Bundesbeschluss über die formale Anpassung abstimmungsreifer Volksinitiativen an die neue Bundesverfassung

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
Bundesblatt 1999 8770

4. Bundesgesetz über die Abschaffung der Bundesassisen

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 8683; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2000, 505

5. Bundesgesetz über prozessuale Anpassungen an die neue Bundesverfassung

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Abweichend.
04.10.1999 Nationalrat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 8680; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2000, 416

6. Bundesgesetz über die Anpassung der Bundesgesetzgebung an die Gewährleistung des Redaktionsgeheimnisses

07.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

7. Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG)

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 8726; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000

8. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 8711; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000

9. Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR)

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 8664; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2000, 411

10. Bundesgesetz über die Zuwendungen und Auszeichnungen ausländischer Regierungen

07.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

11. Bundesgesetz über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 8667; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000
Amtliche Sammlung des Bundesrechts 2000, 414

12. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

27.09.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
28.09.1999 Ständerat. Zustimmung.
08.10.1999 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
08.10.1999 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 1999 8678; Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000

45/99.091 *n* **Zusammenarbeit mit Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein. Vereinbarungen**

Botschaft vom 24. November 1999 über verschiedene Vereinbarungen mit Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (BBl 2000 862)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Bundesbeschluss über verschiedene Vereinbarungen mit Deutschland, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit

22.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates (beim Art. 1, Abs. 1, wird die Bst. c an die Kommission zurückgewiesen).

46/99.095 *sn* **Kantonsverfassungen Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Wallis, Genf und Jura. Gewährleistung**

Botschaft vom 6. Dezember 1999 über die Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Wallis, Genf und Jura (BBl 2000 1107)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen

47/00.018 *n* **Haager Musterschutz-Abkommen und Schutz von Design. Bundesgesetz**

Botschaft vom 16. Februar 2000 zu einem Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und einem Bundesgesetz über den Schutz von Design (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

× **48/99.022** ***n*** **"Umverteilungsinitiative". Volksinitiative**

Botschaft vom 1. März 1999 über die Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)" (BBl 1999 3285)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)"

09.12.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
22.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **49/99.056** ***n*** **Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht**

Sicherheit durch Kooperation. Bericht des Bundesrates vom 7. Juni 1999 über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) (BBl 1999 7657)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

22.12.1999 Nationalrat. Vom Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
21.03.2000 Ständerat. Vom Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

50/99.084 *n* **Militärgesetz. Änderung**

Botschaft vom 27. Oktober 1999 betreffend die Änderung des Militärgesetzes (BBl 2000 477)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

14.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)

14.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

51/00.009 *n* **Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Finanzhilfen**

Botschaft vom 26. Januar 2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (BBl 2000 1615)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (Sonderbotschaft zur Neuzuteilung des 20-Millionen-Kredites für Sion 2006)

52/00.028 *n* **Rüstungsunternehmen des Bundes. Bundesgesetz. Änderung**

Botschaft vom 1. März 2000 zu einer Änderung über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB9 (BBl 2000)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

53/00.035 *s* **Rüstungsprogramm 2000**

Botschaft vom 29. März 2000 über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 2000) (BBl 2000)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

Finanzdepartement

54/95.077 *s* **Allgemeine Steueramnestie. Verfassungsartikel (Mo Delalay)**

Bericht vom 25. Oktober 1995 zur Abschreibung der Motion Delalay 92.3249 vom 17. Juni 1992 (Verfassungsartikel betreffend allgemeine Steueramestie) (BBl 1995 IV, 1642)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

× **55/97.089** ***s*** **"Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative". Volksinitiative**

Botschaft vom 15. Dezember 1997 zur Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)" (BBl 1998 717)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative)"

21.12.1999 Ständerat. Das Geschäft wird von der Tagesordnung abgesetzt.
06.03.2000 Die Initiative wird vom Komitee zurückgezogen.
Bundesblatt 2000 1591

56/98.029 *n* **"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative**

Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" (BBl 1998 4185)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"

× **57/98.076** ***n*** **Bundespersonalgesetz**

Botschaft vom 14. Dezember 1998 betreffend das Bundespersonalgesetz (BPG) (BBl 1999 1597)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 99.3575 Po. SPK-SR (98.076)

1. Bundespersonalgesetz (BPG)

06.10.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
13.12.1999 Ständerat. Abweichend.
06.03.2000 Nationalrat. Abweichend.
14.03.2000 Ständerat. Abweichend.
16.03.2000 Nationalrat. Festhalten.
22.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Beamtengesetz

06.03.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.
14.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

58/99.023 *n* **Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz**

Botschaft vom 1. März 1999 zum Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (BBl 1999 5223)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 00.3179 Mo. SPK-NR (99.023)

Bundesgesetz über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Gesetz)

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
15.03.2000 Ständerat. Abweichend.

× **59/99.037** ***s*** **Subventionsbericht, 2. Teil**

Bericht vom 14. April 1999 über die Prüfung der Bundessubventionen, zweiter Teil (Subventionsbericht, 2. Teil) (BBl 1999 8013)

NR/SR *Finanzkommission*

09.06.1999 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
16.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

× **60/99.075** ***s*** **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Belarus**

Botschaft vom 15. September 1999 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Belarus (BBl 1999 9157)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesbeschluss über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Belarus

08.12.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
16.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.

61/99.085 *n* **Finanzleitbild. Bericht**

Bericht vom 4. Oktober 1999 zum Finanzleitbild. Ziele, Grundsätze und Instrumente für die Finanzpolitk des Bundesrates

NR/SR *Finanzkommission*

16.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

Siehe Geschäft 00.3001 Mo. WAK-NR (99.085)

62/00.010 *ns* **Staatsrechnung 1999**

Botschaft vom 29. März 2000 zur Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2000

NR/SR *Finanzkommission*

63/00.011 *ns* **Voranschlag 2000. Nachtrag I**

Botschaft vom 29. März 2000 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2000

NR/SR *Finanzkommission*

64/00.017 *ns* **Alkoholverwaltung. Voranschlag 2000/01**

Botschaft vom 29. März 2000 zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung 2000/2001

NR/SR *Finanzkommission*

65/00.019 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Albanien**

Botschaft vom 16. Februar 2000 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Albanien (BBl 2000)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

66/00.023 *s* **NOVE-IT. Finanzierung**

Botschaft vom 23. Februar 2000 über die Finanzierung der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (NOVE-IT) (BBl 2000 1641)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Reorganisation der Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Projekt NOVE-IT)

2. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG)

67/00.032 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Kasachstan**

Botschaft vom 6. März 2000 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der Republik Kasachstan (BBl 2000)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

68/00.033 *s* **Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Mongolei**

Botschaft vom 6. März 2000 über ein Doppelbesteuerungsbkommen mit der Mongolei (BBl 2000)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Aussenpolitische Kommission*

Volkswirtschaftsdepartement

69/94.089 *s* **Bundesfeiertag. Bundesgesetz**

Botschaft und Gesetzesentwurf vom 19. Oktober 1994 zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (BBl 1994 V, 821)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Bundesgesetz über den Bundesfeiertag

06.03.1995 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
06.06.1995 Nationalrat. Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag Art. 1, Abs. 1 und 2, sowie Art. 4 in bestehende Bundesgesetze einzubauen und die übrigen Artikel zu streichen.
22.06.1995 Ständerat. Abweichend.
05.12.1995 Nationalrat. Festhalten am Rückweisungsbeschluss

70/99.076 *n* **Mietrecht im Obligationenrecht. Teilrevision. "Ja zu fairen Mieten". Volksinitiative**

Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechts im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" (BBl 1999 9823)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"

2. Obligationenrecht (Miete)

× **71/99.078** *s* **Internationale Arbeitskonferenz. 85., 86. und 87. Tagung**

Bericht und Botschaft vom 20. September 1999 über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 85., 86. und 87. Tagung 1997, 1998 und 1999 genehmigten Instrumente und zum Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen, 1976 (BBl 2000 330)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.12.1999 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
09.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1. Bundesbeschluss über drei Instrumente der Internationalen Arbeitsorganisation

16.12.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.

2. Militärgesetz. Aenderung

16.12.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **72/99.079** *s* **Schuldenkonsolidierungsabkommen**

Botschaft vom 20. September 1999 über den Abschluss von Schuldenkonsolidierungsabkommen (BBl 1999 9721)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

Bundesgesetz über den Abschluss von Schuldenkonsolidierungsabkommen

16.12.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **73/99.082** *s* **Aufhebung des Getreidegesetzes und Änderung des Landesversorgungsgesetzes**

Botschaft vom 4. Oktober 1999 zum Bundesgesetz über die Aufhebung des Getreidegesetzes und zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes (BBl 1999 9261)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

1. Bundesgesetz über die Aufhebung des Getreidegesetzes

16.12.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
09.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetzes, LVG)

16.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
09.03.2000 Nationalrat. Abweichend.
20.03.2000 Ständerat. Abweichend.
21.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.

24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× **74/00.007** ***ns*** **Aussenwirtschaftspolitik 99/1+2. Bericht**

Bericht vom 12. Januar 2000 zur Aussenwirtschaftspolitik 99/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen (BBl 2000 1369)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
20.03.2000 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

1. Bundesbeschluss betreffend das Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kroatischen Republik

09.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
20.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

2. Bundesbeschluss betreffend das Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Georgien

09.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
20.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

3. Bundesbeschluss betreffend das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Sozialistischen Republik Vietnam über den Schutz des geistigen Eigentums und über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des geistigen Eigentums

09.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
20.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

75/00.012 *sn* **Expo.02. Defizitgarantie**

Botschaft vom 23. Februar 2000 über eine Defizitgarantie zugunsten der Landesausstellung 2002 (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

76/00.015 *ns* **Orkan "Lothar". Schäden an Obstbäumen. Dringliches Bundesgesetz und Bundesbeschluss**

Botschaft vom 16. Februar 2000 über Massnahmen zur Bewältigung der durch Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen (BBl 2000 1128)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

1. Bundesgesetz über Massnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen in der Landwirtschaft

15.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Schäden an Obstbäumen

15.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

77/00.020 *ns* **Zolltarifarische Massnahmen 1999/II. Bericht**

Bericht vom 16. Februar 2000 über zolltarifarische Massnahmen im 2. Halbjahr 1999 und Botschaft zu Änderungen der Schweizer WTO-Verpflichtungsliste LIX im Bereich pharmazeutischer Stoffe (BBl 2000)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

78/00.024 *s* **Förderung des Exports. Bundesgesetz**

Botschaft vom 23. Februar 2000 zu einem Bundesgesetz über die Förderung des Exports (BBl 2000)

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

79/00.025 *sn* **Arbeitslosenversicherungsgesetz. Revision**

Botschaft vom 23. Februar 2000 zu einem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) (BBl 2000 1673)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*
SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG)

× **80/00.031** ***ns*** **Tierseuchengesetz. Berichtigung**

Bundesgesetz vom 7. März 2000 über eine Berichtigung von Artikel 15b Absatz 2 des Tierseuchengesetzes (französische Fassung)

V *Redaktionskommission für die französische Sprache*

Bundesgesetz über eine Berichtigung von Artikel 15b Absatz 2 des Tierseuchengesetzes (französische Fassung)

16.03.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Redaktionskommission.
22.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

× **81/99.024** ***s*** **Lärmsanierung der Eisenbahnen**

Botschaft vom 1. März 1999 über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (BBl 1999 4904)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesgesetz über die Lärmsanierung der Eisenbahnen

23.09.1999 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.12.1999 Nationalrat. Abweichend.
06.03.2000 Ständerat. Abweichend.
14.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Lärmsanierung der Eisenbahnen

23.09.1999 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
21.12.1999 Nationalrat. Abweichend.
06.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

82/99.036 *s* **Strassenverkehrsgesetz (SVG). Änderung**

Botschaft vom 31. März 1999 zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (BBl 1999 4462)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Strassenverkehrsgesetz (SVG)

23.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

83/99.055 *n* **Elektrizitätsmarktgesetz**

Botschaft vom 7. Juni 1999 zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) (BBl 1999 7370)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 99.3576 Mo. UREK-NR (99.055)

Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)

20.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

84/99.062 *n* **Chemins de fer fribourgeois. Sanierung**

Botschaft vom 11. August 1999 über die Sanierung der Compagnie des Chemins de fer fribourgeois (GFM) (BBl 1999 9105)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

1. Bundesgesetz über die Sanierung der Compagnie des Chemins de fer fribourgeois (GFM)

20.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

2. Bundesbeschluss betreffend einen Kredit für den nicht rückzahlbaren Beitrag an die Sanierung der Compagnie des Chemins de fer fribourgeois (GFM)

20.03.2000 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

× **85/99.077** *s* **Lufthygienische Massnahmen des Bundes und der Kantone. Bericht**

Bericht vom 23. Juni 1999 über die lufthygienischen Massnahmen des Bundes und der Kantone (BBl 1999 7735)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.12.1999 Ständerat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
20.03.2000 Nationalrat. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

86/99.086 *s* **Schutz des Rheins. Übereinkommen**

Botschaft vom 3. November 1999 betreffend das Übereinkommen zum Schutz des Rheins (BBl 2000 312)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen zum Schutz des Rheins

06.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

87/99.094 *s* **"Sonntags-Initiative". Volksinitiative**

Botschaft vom 1. Dezember 1999 zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)" (BBl 2000 503)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative)"

88/99.096 *s* **Übereinkommen des Europarates über das grenzüberschreitende Fernsehen**

Botschaft vom 6. Dezember 1999 betreffend das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates vom 5. Mai 1989 (BBl 2000 1291)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

Bundesbeschluss betreffend das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates vom 5. Mai 1989

23.03.2000 Ständerat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

89/00.008 *s* **Gen-Lex**

Botschaft vom 19. Januar 2000 zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

90/00.013 *ns* **Orkan "Lothar". Waldschäden. Verordnung der Bundesversammlung und Bundesbeschluss**

Botschaft vom 16. Februar 2000 über die Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden (BBl 2000 1267)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Siehe Geschäft 00.3010 Mo. UREK-NR (00.013)

Siehe Geschäft 00.3011 Mo. UREK-NR (00.013) Minderheit Leutenegger Oberholzer

1. Verordnung der Bundesversammlung über die Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

15.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.03.2000 Ständerat. Die Beratungen werden ausgesetzt (siehe Vorlage 3)

2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

15.03.2000 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
21.03.2000 Ständerat. Die Beratungen werden ausgesetzt (siehe Vorlage Nr. 3)

3. Verordnung der Bundesversammlung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

21.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.03.2000 Nationalrat. Abweichend.
23.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Die Verordnung der Bundesversammlung wird in der Schlussabstimmung angenommen.

4. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für Sofortmassnahmen zur Bewältigung der vom Orkan "Lothar" verursachten Waldschäden

21.03.2000 Ständerat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
22.03.2000 Nationalrat. Abweichend.
23.03.2000 Ständerat. Zustimmung.

91/00.029 *s* **Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Übereinkommen betreffend Schwermetalle**

Botschaft vom 1. März 2000 zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle

92/00.030 *n* **Atomgesetz. Änderung des Bundesbeschlusses**

Botschaft vom 1. März 2000 zum Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz (BBl 2000 1693)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz

93/00.034 *n* **"Strassen für alle". Volksinitiative**

Botschaft vom 13. März 2000 zur Volksinitiative "für mehr Sicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle)" (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

94/00.036 *s* **Grenzüberschreitende Luftverunreinigung. Übereinkommen betreffend persistente organische Schadstoffe**

Botschaft vom 1. März 2000 zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend persistente organische Schadstoffe (BBl 2000)

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

Bundesbeschluss zur Ratifikation des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend persistente organische Schadstoffe

Bundeskanzlei

× **95/99.067** ***n*** **Bearbeitung von Personendaten. Gesetzliche Grundlagen**

Botschaft vom 25. August 1999 über die Schaffung und die Anpassung gesetzlicher Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten (BBl 1999 9005)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

Siehe Geschäft 00.3000 Mo. RK-SR (99.067)

1. Bundesgesetz über die Schaffung und die Anpassung gesetzlicher Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

2. Bundesgesetz über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten

21.12.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.
07.03.2000 Ständerat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

96/00.016 *sn* **Legislaturplanung 1999-2003. Bericht des Bundesrates**

Bericht des Bundesrates vom 1. März 2000 über die Legislaturplanung 1999-2003

Standesinitiativen

97/98.300 ***n*** **Zürich. Gesetzliche Neuregelung von Cannabisprodukten** (21.01.1998)

Der Kanton Zürich, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, schlägt der Bundesversammlung vor, die Cannabisprodukte ersatzlos aus dem Betäubungsmittelgesetz zu streichen, wobei eine Qualitätskontrolle, staatlicher Vertrieb und geeignete Jugendschutzmassnahmen begleitend anzuordnen sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

98/99.308 ***s*** **Zürich. Mehrwertsteuer für den öffentlichen Verkehr** (24.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich die folgende Standesinitiative ein :

Die Mehrwertsteuer für den öffentlichen Verkehr ist einem reduzierten Steuersatz zu unterstellen und dem öffentlichen Vekehr ist der volle Vorsteuerabzug zu gewähren.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

99/11.758 ***n*** **Bern. Heilmittelwesen. Gesetzgebung** (15.08.1973)

Die eidgenössische Gesetzgebung auf dem Gebiet des Heilmittelwesens ist auszubauen und zu verbessern.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.1973 Nationalrat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.
18.09.1973 Ständerat. Die Initiative wird dem Bundesrat zum Bericht und Antrag überwiesen.

100/00.300 - Glarus. Krankenversicherungsgesetz. Revision (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Glarus die folgende Standesinitiative ein :

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18.03.1994 wird wie folgt ergänzt :

I

Art. 60a (neu)

1 Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

2 Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **101/92.312** ***s*** **Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol** (07.12.1992)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kantonsrat von Solothurn die Bundesversammlung, folgender Standesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung Folge zu geben:

Das Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel (BetmG) ist nach folgenden Vorgaben zu revidieren:

1. Der Betäubungsmittelkonsum ist zu legalisieren (Art. 19ff. BetmG).

2. Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Vertrieb sogenannt illegaler Betäubungsmittel (Art. 8 BetmG) sind unter dem ausschliesslichen Monopol des Bundes als zulässig zu bezeichnen und ähnlich zu regeln wie die Alkoholgesetzgebung.

3. Die Prävention ist auszubauen. Betreuung und Behandlung sind sicherzustellen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.02.1995 Bericht der Kommission SR
17.09.1996 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.
04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 95.3077 Po. SGK-SR (92.312)

102/95.303 *n* Solothurn. Kinderzulagen (22.05.1995)

Der Kanton Solothurn, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ersucht die Bundesversammlung im Bereich der Kinderzulagen für die ganze Schweiz eine einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Kinderzulage vorzusehen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

103/99.304 *s* Solothurn. Einführung der nachfrageorientierten Weiterbildungsfinanzierung (14.07.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird aufgefordert, seine Verantwortung im Bereich der Weiterbildung verstärkt wahrzunehmen mit dem Ziel, die Beteiligung der gesamten Bevölkerung an der Weiterbildung zu erhöhen. Es sind konkrete Modelle auszuarbeiten, welche aufzeigen, wie die Förderung durch die öffentliche Hand künftig vermehrt nachfragebezogen erfolgen kann (Subvention von Individuen anstelle von Institutionen, beispielsweise mittels Weiterbildungsscheinen). Die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auszuarbeiten.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

104/97.302 *n* Basel-Landschaft. Betäubungsmittelgesetz. Cannabisprodukte (22.10.1997)

Der Kanton Basel-Landschaft, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, ersucht die Bundesbehörden, das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 dahingehend zu revidieren, dass auf eine Regelung von Cannabisprodukten im Betäubungsmittelgesetz verzichtet wird. Von einer Bestrafung des Konsums dieser Produkte und des Handels mit diesen Produkten soll Abstand genommen werden. Der Handel mit Cannabisprodukten hingegen soll unter staatlicher Kontrolle erfolgen, wobei insbesondere Qualitätskontrollen vorzusehen sind. Geeignete Jugendschutzmassnahmen sind begleitend anzuordnen.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
07.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

105/00.304 - Appenzell A.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell A.Rh die folgende Standesinitiative ein :

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18.03.1994 wird wie folgt ergänzt :

I

Art. 60a (neu)

1 Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

2 Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

106/99.310 *s* Appenzell I.-Rh.. Krankenversicherungsgesetz. Revision (12.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Appenzell Innerrhoden die folgende Standesinitiative ein:

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18.03.1994 ist folgender Artikel einzufügen :

I

Art. 60a (neu)

1 Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

2 Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

107/99.306 *s* Graubünden. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein :

Im Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18.03.1994 ist folgender Artikel einzufügen :

I

Art. 60a (neu)

1 Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

2 Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

108/99.309 *s* Graubünden. Nationaler Kohäsionsfonds (09.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden die folgende Standesinitiative ein :

Die Dividenden- und Gewinneinnahmen des Bundes von Post, SBB und Swisscom werden in einem nationalen Kohäsionsfonds

geäufnet. Die Fondsmittel werden zweckgebunden für Konversions- und Innovationsprojekte im Bereich des Service public allgemein und insbesondere in den von Arbeitsplatz- und Leistungsabbau betroffenen Regionen eingesetzt. Über die Zuteilung entscheidet der Bundesrat.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

109/99.300 *s* Aargau. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Teilrevision (29.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Aargau die folgende Standesinitiative ein:

Artikel 14 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist wie folgt zu ergänzen:

Abs. 1bis (neu)

Das selbstgenutzte Wohneigentum kann im Interesse einer breiten Streuung des Grundeigentums tiefer bewertet werden.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

110/99.301 *s* Aargau. Straffällige und renitente Ausländerinnen und Ausländer im Asylbereich. Errichtung von geschlossenen und zentralen Sammelunterkünften (17.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Aargau die folgende Standesinitiative vor:

1. Der Bund richtet für Personen mit einer provisorischen Aufenthaltsbewilligung im Asylbereich oder ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz geschlossene und zentral geführte Sammelunterkünfte ein.

Der Bund definiert auf Gesetzesstufe die Voraussetzungen, welche zu einer Einweisung in eine Sammelunterkunft führen können. Als Voraussetzungen sind insbesondere in Betracht zu ziehen:

- Verhalten und Handlungen, welche darauf schliessen lassen, dass die Person nicht gewillt oder nicht fähig ist, sich in die im Gaststaat geltende Ordnung einzufügen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b Anag);

- Bedrohung der öffentlichen Sicherheit;

- Erschwerung oder Verweigerung der Zusammenarbeit bei einem laufenden Untersuchungs-, Gerichts- oder Asylverfahren;

- Nichtbefolgung von richterlichen Urteilen, Verfügungen oder Weisungen;

- Nichtbefolgung von behördlichen und administrativen Verfügungen oder Weisungen;

- Vorenthaltung von vorhandenen Ausweispapieren;

- Vorlegung von ungültigen oder gefälschten Ausweisen und Unterlagen;

- Verweigerung der wahrheitsgemässen Auskunft über Herkunft und Identität.

Der Bund legt das Verfahren und die Dauer der Einweisung fest, wobei diese mindestens einen Monat beträgt.

2. Der Bund ergänzt Artikel 13b Anag, indem er weitere Haftgründe zur Sicherstellung des Vollzuges der Ausschaffung aufnimmt. Insbesondere soll ein Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung in Haft genommen werden, wenn er sich trotz möglicher legaler Ausreise weiter in der Schweiz aufhält.

3. Die Landesgrenzen sind intensiver zu überwachen, notfalls unter Einsatz von Armee-Einheiten.

4. Der Bund hat anstelle der Kantone die Ausweispapiere zu beschaffen.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

08.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

111/00.301 *n* Aargau. Einführung der Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren im Sozialversicherungsbereich (18.01.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung lädt der Kanton Aargau die Bundesversammlung ein, die Entgeltlichkeit der Rechtsmittelverfahren in den diversen Bundesgesetzen der Sozialversicherung einzuführen

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

112/99.307 *s* Thurgau. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Thurgau die folgende Standesinitiative ein :

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18.03.1994 wird wie folgt ergänzt :

I

Art. 60a (neu)

1 Beim Wechsel des Versicherers überträgt der bisherige Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf den neuen Versicherer.

2 Beim Wechsel des Versicherten in eine andere Versicherungsform beim gleichen Versicherer überträgt der Versicherer die anteiligen Reserven und die durch den wechselnden Versicherten nicht beanspruchten anteiligen Rückstellungen auf die neu gewählte Versicherungsform.

II

Artikel 60a tritt rückwirkend auf den 1. Juli 1998 in Kraft.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

113/99.302 *s* Wallis. WTO-Abkommen. Sozial- und Umweltklausel (05.07.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung ersucht der Kanton Wallis die eidgenössischen Räte um eine Ergänzung des WTO-Abkommens durch Anfügung einer Sozial- und Umweltklausel.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

20.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3009 Po. APK-SR (99.302)

114/99.303 *s* Genf. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (05.07.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, unter dem zehnten Titel des Obligationenrechts folgende Änderungen anzubringen:

Art. 324a Abs. 3:

Bei Niederkunft hat der Arbeitgeber der Arbeitnehmerin den Lohn für einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3:

Die Ferien der Arbeitnehmerin dürfen vom Arbeitgeber auch nicht wegen eines Mutterschaftsurlaubes gekürzt werden.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

115/99.305 *s* Genf. Krankenversicherungsgesetz. Revision (19.11.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung reicht der Kanton Genf folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, folgende neue Bestimmungen in das Krankenversicherungsgesetz aufzunehmen:

Art. 23 Abs 1bis (neu)

1bis Der Bundesrat sorgt insbesondere dafür, dass die Versicherer eine nach einer einheitlichen Methode erstellte Statistik vorlegen über:

a. ihre jährlichen Kosten je Kanton und Leistungserbringer;

b. ihre Reserven je Kanton und versicherte Person.

Art. 60

4 Der Bundesrat ...

... die Kapitalanlagen. Er sorgt dafür, dass die Versicherer nach einer einheitlichen Methode eine Kostenrechnung erstellen.

5 Der Bundesrat kann im Einvernehmen mit den Kantonen verfügen, dass Stellen der kantonalen Verwaltung unter der Leitung und zu Handen des Bundesamtes die Rechnung und die Prämien der Krankenversicherer überprüfen, die in ihrem Kantonsgebiet tätig sind.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

116/95.309 *s* Jura. Verhandlungen um den Beitritt zur Europäischen Union vors Volk! (11.12.1995)

Das Parlament des Kantons Jura verlangt, in Anwendung von Artikel 84, Buchstaben o und p seiner Kantonsverfassung und des Artikels 79a Absatz 3 des Parlamentsreglementes, wonach es mit der Ausübung des Standesinitiativrechts in Bundessachen beauftragt ist, dass folgende Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung verankert wird:

- Der Bund erneuert das Gesuch um Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und setzt sich dafür ein, dass unabhängig von den bilateralen Verhandlungen umgehend Gespräche im Hinblick auf einen EU-Beitritt geführt werden.

- Der Bund wird so rasch als möglich alle Mittel einsetzen, welche nötig sind, um die Vorbehalte abzubauen, die im Volk gegenüber der EU bestehen.

Der Bund hat, unter maximaler Ausschöpfung seines innenpolitischen Handlungsspielraumes, vorab in den Bereichen Arbeitsbedingungen und Umweltschutz Massnahmen zu treffen, um die Errungenschaften auf diesen Gebieten zu erhalten.

- Der Bund passt die demokratischen Instrumente des Volkes und des Parlamentes sowie die Mitwirkungsrechte der Kantone so an, dass der künftigen EU-Integration der Schweiz Rechnung getragen wird und dabei die demokratischen Rechte in ihrem Umfang und Wesen erhalten bleiben.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17.06.1997 Ständerat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

117/00.302 - Jura. Lohngarantie bei Mutterschaftsurlaub (22.02.2000)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein:

Art. 324a Abs. 3 OR

Bei Schwangerschaft der Arbeitnehmerin hat der Arbeitgeber den Lohn im gleichen Umfang zu entrichten.

Art. 329b Abs. 3 OR

Die Ferien dürfen vom Arbeitgeber auch nicht gekürzt werden, wenn :

a. eine Arbeitnehmerin wegen Schwangerschaft bis zu 14 Wochen an der Arbeitsleistung verhindert ist;

b. eine Arbeitnehmerin bis zu 14 Wochen Mutterschaftsurlaub nimmt.

Art. 329f OR (neu)

1 Die Arbeitnehmerin hat bei Schwangerschaft und Niederkunft Anspruch auf einen Urlaub von mindestens 14 Wochen, wovon mindestens zwölf in die Zeit nach der Niederkunft fallen.

2 Die Arbeitnehmerin hat während des Mutterschaftsurlaubs Anspruch auf 80 Prozent ihres Lohnes. Diese Regelung kann über eine Vereinbarung, einen Normal- oder einen Gesamtarbeitsvertrag zugunsten der Arbeitnehmerin geändert werden.

118/00.303 - Jura. Arbeitslosigkeit und Betriebsferien. Ungleichbehandlung (22.02.2000)

Das Parlament von Republik und Kanton Jura reicht gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative ein.

Die Bundesversammlung wird ersucht, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) so zu ändern, dass die Personen, die über ein RAV vermittelt wurden, und solche, die die Stelle selbst gesucht haben sowie solche, die von einem Stellenvermittlungsbüro kommen, in Fällen, wo der neue Arbeitsplatz kurz vor Beginn der Betriebsferien gefunden wird, nicht mehr ungleich behandelt werden.

Parlamentarische Initiativen

Nationalrat

Initiativen von Fraktionen

119/98.457 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Die christlichdemokratische Fraktion unterbreitet gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.

2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbes von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbst bewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekenzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).

3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Volksinitiative "Wohneigentum für alle" - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.

4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Sprecher: David

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

120/99.426 *n* Christlichdemokratische Fraktion. Steuerliche Entlastung der Familien durch höhere Kinder- und Ausbildungskostenabzüge (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reicht die CVP-Fraktion folgende Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) werden in folgendem Sinne geändert:

- Der Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer ist auf mindestens 7200 Franken pro minderjährigem oder in Ausbildung stehendem Kind zu erhöhen.

- Für Kinder in Ausbildung ist im DBG ein zusätzlicher Abzug der durch die Eltern getragenen Ausbildungskosten von bis zu 10 000 Franken zu ermöglichen, und in das StHG ist eine Kompetenznorm zur Gewährung von Ausbildungskostenabzügen aufzunehmen.

- Im DBG ist für allein erziehende Erwerbstätige und gemeinsam steuerpflichtige Doppelverdienerpaare ein Sozialabzug bis zu einem fixen Maximalbetrag von 4000 Franken einzuführen, mit dem den Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte (Krippen, Tageseltern, Haushalthilfen) Rechnung getragen wird.

Sprecherin: Zapfl

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

121/99.447 *n* Grüne Fraktion. Mehr Demokratie mit weniger Kantonen (28.09.1999)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21 bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Bund fördert Gebietsreformen mit dem Ziel, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft sechs bis zwölf Kantone umfasst. Er leistet insbesondere organisatorische und finanzielle Unterstützung.

Sprecher: Baumann Ruedi

NR *Staatspolitische Kommission*

122/99.453 *n* Grüne Fraktion. Fall Bellasi. Einsetzen einer PUK (06.10.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantragt die Grüne Fraktion die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Diese soll die Hintergründe und Vorgänge, wie es zum "Fall Bellasi" kam, von politischer Seite her beleuchten. Dabei interessieren insbesondere folgende Fragen:

- Wie weit sind die Strukturen des Nachrichtendienstes mit verantwortlich, dass es überhaupt zum "Fall Bellasi" kommen konnte?

- Sind die Strukturen des Nachrichtendienstes überhaupt noch zeitgemäss?

- Ist der "Fall Bellasi" tatsächlich ein Einzelfall oder ist er nicht viel eher systemimmanent im Nachrichtendienst?

- Wie konnte es dazu kommen, dass während Jahren die zuständigen Kontrollorgane versagt haben?

- Ist die Unterstellung des Nachrichtendienstes unter das VBS noch richtig?

- Welche politischen Konsequenzen werden aus dem "Fall Bellasi" gezogen?

Sprecherin: Bühlmann

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

123/91.419 *n* Sozialdemokratische Fraktion. Genehmigung der Europäischen Sozialcharta (19.06.1991)

Gestützt auf Artikel 21bis GVG reichen wir folgende parlamentarische Initiative ein:

Es sei ein Bundesbeschluss über die Genehmigung der Europäischen Sozialcharta zu erlassen. Im Rahmen des Bundesbeschlusses sei der Bundesrat zu ermächtigen, die am 6. Mai 1976 unterzeichnete Europäische Sozialcharta zu ratifizieren.

Sprecher: Rechsteiner

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

31.03.1992 Bericht der Kommission NR
29.04.1993 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
16.02.1995 Bericht der Kommission NR
12.06.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung bis zur Sommersession 1997 wird zugestimmt.
02.10.1996 Nationalrat. Rückweisung an die Kommission (gemäss Antrag der Fraktion CVP, N 01)
18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um zwei Jahre verlängert.

Initiativen von Kommissionen

× 124/97.429 *n* Geschäftsprüfungskommission NR. Funktion der Bundesratssprecherin oder des Bundesratssprechers (29.05.1997)

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates unterbreitet gemäss Artikel 21ter Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende parlamentarische Initiative:

Das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 wird wie folgt geändert:

Art. 10bis

Der Bundesrat bestimmt eine Bundesratssprecherin oder einen Bundesratssprecher. Diese oder dieser informiert im Auftrag des Bundesrates die Öffentlichkeit. Sie oder er koordiniert die Information zwischen dem Bundesrat und den Departementen.

NR *Geschäftsprüfungskommission*
SR *Staatspolitische Kommission*

27.01.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999 2538)
12.04.1999 Bericht der Kommission NR

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

07.03.2000 Ständerat. Abweichend.
08.03.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Entwurf der Kommission.
22.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

125/99.440 *n* Geschäftsprüfungskommission NR. Entlastung des Bundesgerichtes. Teilrevision des Bundesrechtspflegegesetzes (08.09.1999)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 8. September 1999

NR *Geschäftsprüfungskommission*

04.10.1999 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (Bundesrechtspflegegesetz, OG)

09.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend von Antrag der Kommission.
07.03.2000 Nationalrat. Abweichend.
16.03.2000 Ständerat. Festhalten.

× **126/99.420 *n* Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Konkursprivileg und Sozialversicherungen** (26.03.1999)

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates unterbreitet den eidgenössischen Räten gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Parlamentarische Initiatiave:

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)

Änderung vom ....

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 64 der Bundesverfassung,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates vom 26. März 1999

und die Stellungnahme des Bundesrates vom ....

beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Das Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs wird wie folgt geändert:

Art. 219 Abs. 4

Titel

Zweite Klasse

Wortlaut

a. Die Forderungen von Personen, deren Vermögen kraft elterlicher Gewalt ....

b. (neu) Die Beitragsforderungen gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung, dem Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in der Armee, Zivildienst und Zivilschutz und dem Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung.

c. (neu) Die Prämien- und Kostenbeteiligungsforderungen der vom Bund anerkannten Krankenversicherer.

d. (neu) Die Beiträge an die Familienausgleichskasse.

Ziff. II

Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.1999 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)

08.12.1999 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Antrag der Kommission (gemäss Antrag des Bundesrates).
15.03.2000 Ständerat. Abweichend.
21.03.2000 Nationalrat. Zustimmung.
24.03.2000 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.
24.03.2000 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

127/96.451 *n* Kommission 95.067-NR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.
NR AB 1999 II, 768

Siehe Geschäft 95.067 PAG

128/96.452 *n* Kommission 95.067-NR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artitkel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bun-

desrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.
NR AB 1999 II, 769

Siehe Geschäft 95.067 PAG

129/96.453 *n* Kommission 95.067-NR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
19.03.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
SR AB 1999 I, 3

Siehe Geschäft 95.067 PAG

130/96.454 *n* Kommission 95.067-NR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

NR *Staatspolitische Kommission*

10.12.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.04.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2001.
NR AB 1999 II, 770

Siehe Geschäft 95.067 PAG

Initiativen von Ratsmitgliedern

× **131/99.432 *n* Ammann Schoch. Kartellverbot** (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative ein:

Die neue Bundesverfassung ist wie folgt zu ändern:

Art. 96 Abs. 1

Der Bund verbietet Kartelle und andere private Absprachen zur Einschränkung des Wettbewerbes. Kartelle können durch Bundesgesetz zugelassen werden, wenn dies zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt nötig ist.

Mitunterzeichnende: Dünki, Ruf, Schaller, Wiederkehr, Zwygart (5)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

132/00.400 *n* Banga. Waffenimitationen und soft air guns. Revision des Waffengesetzes (20.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Erwerb und das Tragen von Waffennachbildungen und "Soft Air Guns" sollen möglichst eingeschränkt werden. Das Parlament wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Revision des Bundesgesetzes über Waffen, Waffenbestandteile und Munition vom 20. Juni 1997 (SR 514.54) vorzulegen.

133/98.411 *n* Baumberger. SchKG. Betreibung von UVG-Prämienforderungen (20.03.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative eine Änderung von Art. 43 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) wie folgt (neue Ziff. 2, bisherige Ziff. 2 und 3 werden zu Ziff. 3 und 4):

Die Konkursbetreibung ist in jedem Fall ausgeschlossen für:

1. Steuern, Abgaben, Gebühren, Sporteln, Bussen und andere im öffentlichen Recht begründete Leistungen an öffentliche Kassen oder an Beamte.

2. Prämien der obligatorischen Unfallversicherung.

3. Periodische familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge.

4. Ansprüche auf Sicherheitsleistung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bosshard, Deiss, Dettling, Durrer, Eberhard, Engler, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Imhof, Kofmel, Kühne, Leu, Loretan Otto, Lötscher, Müller Erich, Raggenbass, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Theiler, Widrig (23)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

21.04.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 II, 734

134/98.451 *n* Baumberger. Altlasten. Untersuchungskosten (17.12.1998)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich hiermit eine parlamentarische Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein zwecks Ergänzung des Umweltschutzgesetzes (USG) mit Vorschriften betreffend die Tragung der Untersuchungskosten für Eintragungen in bzw. Entlassungen aus dem Altlastenkataster wie folgt:

Art. 32d, Abs. 4 (neu)

4 Die Kantone tragen die Kosten für die Untersuchung eines im Kataster (Art. 32c, Abs. 2) eingetragenen oder für den Eintrag vorgesehenen Standortes, wenn die Untersuchung ergibt, dass dieser nicht durch Abfälle belastet ist.

Art. 32e, Abs. 1, 2. und 3. Satz, Abs. 3 Einleitungssatz, Abs. 3bis (neu) und 4

1 ... Der Bund verwendet den Ertrag ausschliesslich für Abgeltungen nach den Absätzen 3 und 3bis. Die Abgeltungen werden den Kantonen nach Massgabe des Aufwandes ausbezahlt.

3 Abgeltungen an die Sanierung von Deponien oder anderen durch Abfälle belasteten Standorten betragen höchstens 40% der anrechenbaren Kosten und werden nur geleistet, wenn: ...

3bis Abgeltungen an Untersuchungen nach Art. 32d, Abs. 4 betragen 60% der anrechenbaren Kosten.

4 Der Bundesrat erlässt Vorschriften über das Verfahren der Abgabenerhebung sowie über die Höhe der Abgeltungen des Bundes und die anrechenbaren Kosten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Hägglingen, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Heim,

Herczog, Leu, Loeb, Philipona, Raggenbass, Ruckstuhl, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steiner, Strahm, Stucky, Widrig, Wyss (27)

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

135/99.460 *n* Berberat. Unabhängige Überprüfung des Bundeshaushaltes (20.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Neuer Artikel der Bundesverfassung

Abs. 1

Eine unabhängige Behörde übt die Oberaufsicht über die Bundesfinanzen aus. Die Bundesversammlung wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Abs. 2

Die Finanzaufsichtsbehörde prüft insbesondere die Staatsrechnung und die Sonderrechnungen des Bundes zuhanden des Parlamentes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Garbani, Hubmann, Pedrina, Rossini, Schwaab, Stump, Thanei, Vermot, Widmer, Zbinden (15)

NR *Staatspolitische Kommission*

136/99.425 *n* Borel. Unabhängige Überprüfung des Bundeshaushaltes (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel .... der Bundesverfassung

1 Eine unabhängige Behörde übt die Oberaufsicht über die Bundesfinanzen aus. Die Bundesversammlung wählt den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Das Gesetz regelt die übrigen Bestimmungen.

2 Die Finanzaufsichtsbehörde prüft insbesondere Staatsrechnung und die Sonderrechnungen des Bundes zu Handen des Parlamentes.

Mitunterzeichnende: Berberat, Fässler, Haering Binder, Hubmann, Leemann (5)

NR *Staatspolitische Kommission*

137/93.439 *n* Bundi. Kostenwahrheit im Verkehr (16.06.1993)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreiten wir in Form einer allgemeinen Anregung die folgende parlamentarische Initiative:

Es sei Artikel 37 der Bundesverfassung durch die Verankerung des Grundsatzes der Kostenwahrheit im Verkehr zu revidieren oder zu ergänzen. Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Verkehrsträger im Rahmen des Verursacherprinzips sämtliche von ihnen verursachten Kosten, inklusive die externen Kosten, decken.

Mitunterzeichner: Béguelin (1)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.08.1994 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
10.10.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.
22.12.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

138/00.405 *n* Cina. Schutz gutgläubiger Erwerber im SchKG (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 204 Absatz 1 SchKG

1 Rechtshandlungen, welche der Schuldner nach der Konkurseröffnung in Bezug auf Vermögensstücke, die zur Konkursmasse gehören, vornimmt, sind den Konkursgläubigern gegenüber ungültig. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücke durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten. Die Artikel 285 - 292 sind auf Fälle des gutgläubigen Rechtserwerbs nach der Konkurseröffnung sinngemäss anwendbar.

Artikel 298 Absatz 2 SchKG

2 Ohne Ermächtigung des Nachlassrichters können während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussert oder belastet, Pfänder bestellt, Bürgschaften eingegangen oder unentgeltliche Verfügungen getroffen werden. Der Erwerb dinglicher Rechte an Grundstücken durch gutgläubige Dritte bleibt bis zur Publikation oder Anmerkung im Grundbuch vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Chevrier, Lauper, Maitre, Mathys, Schmid Odilo (5)

139/99.429 *n* Egerszegi-Obrist. OR-Revision. Lückenschliessung im Mutterschutz (17.06.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Durch eine Revision von Art. 324a des Obligationenrechts ist sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen während des vom Arbeitsgesetz verlangten Arbeitsverbots von acht Wochen nach der Geburt eines Kindes in jedem Fall den Lohn erhalten.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Fehr Lisbeth, Giezendanner, Müller-Hemmi, Randegger, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Wittenwiler (12)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

140/98.444 *n* Epiney. Wiederverkauf von Immobilien zwischen Personen im Ausland (09.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor.

Art. 8 des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 23.03.1994 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 3 ...an eine Person im Ausland veräussert. (Den letzten Satz streichen)

Abs. 4 (neu)

Nicht an das Kontingent angerechnet wird eine Bewilligung:

a. wenn schon dem Veräusserer der Erwerb der Ferienwohnung bewilligt worden ist;

b. welche nach Abs. 3 erteilt wird;

c. für den Erwerb eines Miteigentumsanteils an einer Ferienwohnung, sofern der Erwerb eines anderen Miteigentumanteils an derselben Ferienwohnung bereits an das Kontingent angerechnet worden ist.

Mitunterzeichnende: Antille, Beck, Bezzola, Blaser, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Debons, Deiss, Donati, Ducrot, Dupraz, Eggly, Frey Claude, Friderici, Gadient, Gros Jean-Michel, Guisan, Heim, Hochreutener, Imhof, Lachat, Lauper,

Leu, Lötscher, Maitre, Pelli, Philipona, Pidoux, Ratti, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Scheurer, Schmid Samuel, Simon, Tschopp, Vogel (37)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **141/96.471 *n* Eymann. Gesamtarbeitsverträge. Artikel 357b OR. Änderung** (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Artikel 357b Absatz 1 Buchstabe a des Obligationenrechtes ist wie folgt zu ändern:

"In einem zwischen Verbänden abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrag können die Vertragsparteien vereinbaren, dass ihnen gemeinsam ein Anspruch auf Einhaltung des Vertrages gegenüber den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusteht, soweit es sich insbesondere um folgende Gegenstände handelt:

a. Abschluss, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses ...." (Der Nachsatz, "wobei der Anspruch nur auf Feststellung geht", ist ersatzlos zu streichen).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Abschreibung.

142/91.411 *n* Fankhauser. Leistungen für die Familie (13.03.1991)

Gemäss Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates reiche ich folgende Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für jedes Kind besteht Anspruch auf eine Kinderzulage von mindestens 200 Franken. Dieser Ansatz orientiert sich an den zur Zeit höchsten Beiträgen der kantonalen Kinderzulagen und sollte regelmässig an den Index angepasst werden. Die Durchführung einer solchen Bundeslösung soll den bestehenden Ausgleichskassen der Kantone, der Verbände und des Bundes übertragen werden, wobei ein gesamtschweizerischer Lastenausgleich zu verwirklichen ist.

2. Für Familien mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter, insbesondere für alleinerziehende Eltern, besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen, welche analog zur Ergänzungsleistung ausgestaltet sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.08.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.01.1995 Bericht der Kommission NR
13.03.1995 Nationalrat. Der Fristverlängerung von zwei Jahren, d.h. bis Wintersession 1996, zur Einreichung eines Entwurfes, wird zugestimmt
03.12.1996 Nationalrat. Fristverlängerung um 2 Jahre bis zur Wintersession 1998
20.11.1998 Bericht der Kommission NR (BBl 1999, 3220)

143/98.445 *n* Fankhauser. Eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es wird eine eidgenössische Ombudsstelle für Menschenrechte eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Alder, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Borel, Carobbio, Fehr Jacqueline, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Ruffy, Semadeni, Strahm, Tschäppät, Vermot, Vollmer (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

144/99.442 *n* Fehr Hans. Bau- und Planungsbereich. Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts (31.08.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich die folgende Parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen Änderungen von Gesetzen und entsprechenden weiteren Rechtsgrundlagen (Umweltschutzgesetz, Raumplanungsgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, Fuss- und Wanderweggesetz etc.) vorzulegen, mit dem Ziel, das Verbandsbeschwerderecht im Bau- und Planungsbereich aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Debons, Dettling, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Epiney, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Loeb, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Rychen, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Simon, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler, Wyss (84)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

145/00.407 *n* Fehr Hans-Jürg. Presseförderung (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage die gesetzliche Neuregelung der Presseförderung. Dabei sollten insbesondere folgende Punkte beachtet werden:

1. Die Presseförderung bezweckt die Verhinderung von regionalen Monopolen. Ihr Ziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung von demokratiegerechten Öffentlichkeiten in allen politischen Räumen der föderalistisch strukturierten Schweiz. Sie fördert den publizistischen Wettbewerb in diesen politischen Räumen. Als förderungswürdig erscheinen insbesondere abonnierte Lokal- und Regionalzeitungen mit kleiner und mittlerer Auflage, die wöchentlich mindestens einmal erscheinen und sich nachweislich nicht ausreichend aus ihren Märkten finanzieren können.

2. Die bisher praktizierte Presseförderung in Form von verbilligten Transporttaxen der Post sollte durch zielgerechtere und effizientere Methoden ersetzt werden. Eine nähere Prüfung verdient insbesondere ein Modell, das sich an der Förderung der kleinen Lokalradios orientiert (Gebührensplitting).

3. Für die Beschaffung der notwendigen Fördermittel sollten zwei Varianten näher in Betracht gezogen werden:

a. Branchenlösung: Erhebung und Abschöpfung eines Zuschlags auf den Anzeigentarifen der Zeitungen und Zeitschriften.

b. Staatliche Zuschüsse: Umschichtung eines Teils der bisher der Post für die Verbilligung der Transporttaxen zur Verfügung gestellten Mittel.

4. Bei der Erarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen sollte zeitlich und inhaltlich ein Zusammenhang mit der bevorste-

henden Totalrevision des RTVG hergestellt werden. Anzustreben wäre ein Mediengesetz, das den gesamten aktuellen Regulierungsbedarf in den Bereichen der medial vermittelten Kommunikation abdeckt.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bühlmann, Chappuis, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Genner, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss, Zanetti (28)

146/99.405 *n* Fehr Jacqueline. Ergänzungsleistungen für Eltern (17.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

1. Für Eltern mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter besteht Anspruch auf Bedarfsleistungen analog zu den Ergänzungsleistungen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG). Die Ergänzungsleistungen für Eltern (Eltern-EL) werden durch die Kantone ausgerichtet.

2. Die Ausrichtung der Eltern-EL wird so gestaltet, dass ein Anreiz zur Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit besteht. Bei Paaren soll eine egalitäre Aufteilung der Erwerbsarbeit gefördert werden.

3. Die Höhe der Beiträge des Bundes an die Eltern-EL der Kantone richtet sich nach der Finanzkraft sowie nach dem Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen innerhalb der Kantone.

Mitunterzeichnende: Alder, Banga, Béguelin, Berberat, Burgener, Carobbio, Cavalli, de Dardel, Fässler, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden, Ziegler (28)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

147/00.403 *n* Fehr Jacqueline. Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze (22.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind die nötigen gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, die es dem Bund ermöglichen, Gemeinden bei der Einrichtung von familienergänzenden Betreuungsplätzen (Krippen, Horte, Tagesfamilien, Tagesschulen usw.) finanziell zu unterstützen.

Der Bund soll während zehn Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen als Anstossfinanzierung jährlich maximal 100 Millionen Franken an familienergänzende Betreuungsplätze beisteuern. Die Einrichtungen müssen staatlich anerkannt sein. Die Plätze werden durch den Bund während höchstens zwei Jahren nach der Gründung entsprechender Einrichtungen oder Betreuungsverhältnisse unterstützt. Die Unterstützung soll einen Drittel der Betriebskosten nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Fässler, Fetz, Garbani, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hämmerle, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Marti Werner, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Vollmer, Wyss (29)

148/95.405 *n* von Felten. Verbot für den Besitz von Kinderpornographie (22.03.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung:

Der Besitz von Kinderpornographie ist zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Borel François, Bundi, Caspar-Hutter, Danuser, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Marti Werner, Ruffy, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Züger (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2000 verlängert.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird ein weiteres Mal bis zur Frühjahrssession 2002 verlängert.

149/96.464 *n* von Felten. Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Art. 123 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eine Ergänzung von Artikel 123 des Strafgesetzbuches ("Einfache Körperverletzung"):

Abs. 3 (neu)

Ist der Täter Ehegatte des Opfers oder lebt er mit diesem in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, wird der Täter von Amtes wegen verfolgt. Der Täter wird auch dann von Amtes wegen verfolgt, wenn er die Tat nach Aufhebung des Zusammenlebens begeht.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

150/96.465 *n* von Felten. Sexuelle Gewalt in der Ehe als Offizialdelikt. Revision von Art. 189 und Art. 190 StGB (13.12.1996)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes die Revision der Artikel 189 ("Sexuelle Nötigung") und 190 StGB ("Vergewaltigung"). Beide Strafbestimmungen sind jeweils wie folgt zu ändern:

- Aufhebung von Absatz 2;

- Anpassung von Absatz 3 (Aufhebung des letzten Satzes).

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.12.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Herbstsession 2001 verlängert.

151/99.451 *n* von Felten. Zwangssterilisationen. Entschädigung für Opfer (05.10.1999)

Gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer Parlamentarischen Initative in der Form der allgemeinen Anregung, die Schaffung folgender Rechtsgrundlagen:

Personen, die gegen ihren Willen sterilisiert worden sind, sollen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Entschädigung soll erhalten, wer geltend machen kann, dass der Eingriff ohne Zustimmung erfolgte. Anspruchsberechtigt sollen auch Personen sein, die unter Druck einer Sterilisation zustimmten.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

152/99.444 *n* Frey Claude. Luftfahrtgesetz. Änderung (02.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie auf Artikel 21 des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Luftfahrt (LFG) wird wie folgt geändert:

Artikel 28 Absätze 2 (neue Fassung) und 2bis (neu)

2 Für die Erteilung einer Konzession prüft das Departement insbesondere:

a. ob für die Flüge ein zureichendes öffentliches Interesse besteht;

b. ob die Bedienung der Landesflughäfen und der Regionalflugplätze sowohl unter dem Gesichtspunkt der Kapazität als auch unter demjenigen der Flugdichte gewährleistet ist;

c. ob der Wettbewerb sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Flugpreise gewährleistet ist;

d. ob bestehende Rechte intensiv ausgeübt werden oder nicht.

2bis Das Departement muss die Konzession ungeachtet bestehender Exklusivrechte erteilen, wenn die Ausübung dieser Rechte die Bedienung der Flughäfen und Flugplätze entsprechend den nationalen und regionalen Interessen nicht sicherstellt oder den Wettbewerb nicht gewährleistet; in diesem Fall berechtigt die Einschränkung der bestehenden Rechte zu keiner Entschädigung durch den Bund.

Mitunterzeichnende: Aguet, von Allmen, Antille, Banga, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Béguelin, Berberat, Blaser, Bonny, Borel, Carobbio, Cavadini Adriano, Christen, Comby, Donati, Ducrot, Dupraz, Eberhard, Eggly, Epiney, Eymann, Fankhauser, Florio, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Imhof, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Kofmel, Langenberger, Lauper, Loeb, Maspoli, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Mühlemann, Pelli, Philipona, Ratti, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schmied Walter, Stamm Luzi, Steinemann, Steiner, Suter, Tschopp, Vogel, Waber, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wyss, Ziegler (63)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

153/95.410 *n* Frey Walter. Stasi-Tätigkeit in der Schweiz: Untersuchungs-Sonderbeauftragte (14.06.1995)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes und Artikel 30 des Geschäftsreglementes des Nationalrates verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung die Einsetzung eines unabhängigen Sonderbeauftragten zur Untersuchung der Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/"Stasi") der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in der Schweiz.

Durch diesen Sonderbeauftragten bzw. dessen Behörde sind insbesondere zu untersuchen:

- die Tätigkeit von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern für das MfS als sogenannte informelle Mitarbeiter (IM) oder Agenten;

- die Rolle von in der Schweiz domizilierten Firmen im Zusammenhang mit MfS-Aktivitäten in der Schweiz; die Beteiligung von Schweizern oder in der Schweiz niedergelassenen Ausländern an solchen Firmen;

- die Beeinflussung und Unterwanderung politischer Parteien und anderer Interessenorganisationen in der Schweiz durch das MfS, bzw. deren personelle und finanzielle Beziehungen zur ehemaligen DDR und anderen Ostblockstaaten;

- die Bespitzelung, Bedrohung und Beeinflussung kirchlicher Organisationen und religiöser Vereinigungen in der Schweiz durch das MfS;

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten des MfS gegen Behörden der schweizerischen Eidgenossenschaft; die Tauglichkeit der schweizerischen Abwehrmassnahmen gegen solche ausländische nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Der Sonderbeauftragte hat die Bundesversammlung sowie die Oeffentlichkeit umfassend über seine Erkenntnisse und Massnahmen zu orientieren.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
15.06.1998 Stellungnahme des Bundesrates
03.03.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
NR AB 1999 I, 89

154/99.421 *n* Giezendanner. Gotthard-Strassentunnel/A2. Bau einer zweiten Röhre (02.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Planung der zweiten Tunnelröhre am Gotthard ist unverzüglich an die Hand zu nehmen. Der Bau der zweiten Tunnelröhre erfolgt in Koordination mit dem geplanten Autobahnnetz in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Cavadini Adriano, Christen, Comby, David, Dettling, Donati, Dreher, Eberhard, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Eymann, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Lötscher, Maspoli, Maurer, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Tschuppert, Vetterli, Vogel, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl (95)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

155/94.441 *n* Goll. Sexuelle Ausbeutung von Kindern. Verbesserter Schutz (16.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung eine Ergänzung des Strafgesetzbuches und allfällige Anpassungen im Opferhilfegesetz mit gemeinsamen Verfahrensbestimmungen zum verbesserten Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern.

Folgende Verfahrensbestimmungen sind auf Bundesebene zu regeln:

1. Die Verjährungsfrist bei sexuellen Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren ist aufzuheben.

2. Auf mehrfache Befragung des Opfers über den Tathergang ist zu verzichten.

3. Die Befragung ist mit technischen Mitteln (Video) festzuhalten.

4. Die Konfrontation des Opfers mit dem Täter im Rahmen des Verfahrens ist zu vermeiden.

5. Die Anhörung eines sexuell ausgebeuteten Kindes muss durch ausgebildete Fachpersonen erfolgen.

6. Die Gerichts- und Ermittlungsbehörden, die mit Opfern von sexueller Ausbeutung konfrontiert werden, sind speziell auszubilden.

7. Die Information von Opfern über ihre rechtlichen Möglichkeiten ist zu verbessern.

8. Die Rahmenbedingungen für Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche der Opfer sind zu verbessern.

9. Beweisregeln sind einzuführen, die eine "Mitschuld" des Opfers zur Entlastung des Täters ausschliessen ("Opfer zum Täter machen").

NR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.1996 Nationalrat. Die Beratung wird auf die Herbstsession 1996 verschoben.
03.10.1996 Nationalrat. Ziffer 1 der Initiative wird nicht Folge gegeben; Ziffern 2 - 9 wird Folge gegeben.
18.12.1998 Nationalrat. Die Frist zur Behandlung der Initiative wird um weitere zwei Jahre verlängert.

Siehe Geschäft 96.3199 Po. RK-NR 94.441

156/96.461 *n* Goll. Rechte für Migrantinnen (12.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung eines unabhängigen Aufenthalts- und Arbeitsrechts für Migrantinnen. Dieses Recht soll eigenständig und zivilstandsunabhängig ausgestattet sein. In diesem Zusammenhang sind Aenderungen im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzunehmen.

NR *Staatspolitische Kommission*

09.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
04.03.1999 Bericht der Kommission NR
14.04.1999 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1999,5033)

Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

07.06.1999 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

157/96.431 *n* Gros Jean-Michel. Direkte Bundessteuer. Besteuerung der Hilfsgesellschaften (21.06.1996)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG) wird wie folgt geändert:

Art. 70bis (neu)

Abs. 1

Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, nicht aber eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, bezahlen die Gewinnsteuer wie folgt:

a. der Ertrag aus Beteiligungen nach Artikel 69 sowie die Kapital- und Aufwertungsgewinne auf diesen Beteiligungen sind von der Steuer befreit;

b. weitere in der Schweiz erzielte Einnahmen werden nach den ordentlichen Tarifen besteuert;

c. weitere im Ausland erzielte Einnahmen werden je nach Umfang der in der Schweiz ausgeübten Verwaltungstätigkeit nach dem ordentlichen Tarif besteuert.

Abs. 2

Der geschäftsmässig begründete Aufwand, der mit bestimmten Gewinnen und Einnahmen wirtschaftlich zusammenhängt, wird von diesen in Abzug gebracht.

Abs. 3

Für Einnahmen und Erträge, für die eine Entlastung von im Ausland an der Quelle erhobenen Steuern beantragt wird, gilt die Steuerreduktion auf Gewinnen nach Absatz 1 nicht, wenn ein internationales Abkommen vorsieht, dass sie der ordentlichen Besteuerung in der Schweiz unterliegen.

Mitunterzeichnende: Cavadini Adriano, Eggly, Fischer-Hägglingen, Friderici, Loeb, Maitre, Sandoz Suzette, Scheurer, Stucky (9)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

10.10.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
22.12.1999 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird um zwei Jahre verlängert.

158/98.443 *n* Gros Jean-Michel. Registrierung der zusammenlebenden Paare (30.11.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich folgende parlamentarische Initiative in Form der allgemeinen Anregung vor:

Die notwendigen gesetzgeberischen Massnahmen sollen es zwei Personen, die ein dauerhaftes Zusammenleben beabsichtigen, ermöglichen, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen.

Die erwähnten Massnahmen sollen insbesondere folgendes ermöglichen:

1. durch eine Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuches

- die Registrierung des von zwei Partnern ausgedrückten Willens durch einen Zivilstandsbeamten;

- die Ausdehnung der für die Ehe geltenden Nichtigkeitsgründe auf das partnerschaftliche Zusammenleben;

- die Ausdehnung der ehelichen Beistandspflicht und der im Eherecht vorgesehenen Solidarhaftung für Haushaltsschulden auf die Partner;

- die Unterstellung der Partner unter den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung;

die Regelung der Auflösung des partnerschaftlichen Zusammenlebens.

2. durch eine Revision des Steuerrechts (DBG und StHG)

- die gemeinsame Besteuerung der Partner;

- die kantonale Gleichbehandlung von Eheleuten und Partnern.

3. durch eine Revision des Erbrechts

- die Anerkennung des überlebenden Partners als gesetzlichen Erben.

4. durch eine Revision des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer

- die Möglichkeit für den ausländischen Partner, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die erst ein echtes partnerschaftliches Zusammenleben ermöglicht.

5. durch eine Revision des Sozialversicherungsgesetzgebung (AHVG und BVG)

- die Regelung der Voraussetzungen für Rentenbezüge vor beziehungsweise nach dem Tod eines Partners.

6. durch eine Anpassung des Mietrechts

- gleiche Rechte für Eheleute und Partner

Die Adoption und die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung sollen für Partner allerdings nicht zugänglich gemacht werden.

Mitunterzeichnende: Antille, Bonny, Bühlmann, Cavalli, Comby, de Dardel, Dupraz, Eggly, Eymann, Florio, Gadient, Grendelmeier, Hafner Ursula, Langenberger, Loeb, Ostermann, Scheurer, Simon, Suter, Tschopp, Zapfl (21)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

159/99.430 *n* Gross Andreas. Abstimmungskampagnen. Offenlegung höherer Beiträge (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als die Quellen finanzieller Beiträge an Kampagnen vor Volksabstimmungen aller Art, die 500 Franken übersteigen, der Bundeskanzlei genannt werden müssen, damit sie dort von der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Form eingesehen werden können.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Stamm Judith, Strahm, Thanei, Vollmer, Zbinden (21)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

160/99.452 *n* Gross Andreas. Zivildienst 2003 (06.10.1999)

Gestützt auf Art. 93, Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Verfassung und Gesetz seien so zu revidieren bzw. zu ergänzen, dass der Zivildienst für all jene, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, als eigenständiger Teil der schweizerischen Friedenspolitik neu verankert wird, von gleicher Dauer ist wie der Militärdienst, für Militärdienstuntaugliche ebenso wie für freiwillig sich engagierende Frauen geöffnet wird, den gleichen Status bekommt wie der Militär- und der neue Bevölkerungsschutzdienst sowie humanitäre Zivildienst-Einsätze auch im Ausland offiziell vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Alder, Baumann Stephanie, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Jost, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Zbinden (21)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

161/97.407 *n* Gross Jost. Massenentlassungen. Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (19.03.1997)

Artikel 333 OR sei in seiner Schutzwirkung zugunsten der Arbeitnehmer auf analoge Tatbestände wie Fusion, Schaffung einer Auffanggesellschaft nach Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung oder Konkurs mit Verkauf von Aktiven auszudehnen, wobei den unterschiedlichen Tatbeständen differenzierend Rechnung zu tragen sei.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Ledergerber, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Spielmann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vollmer, Zbinden (43)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

162/98.450 *n* Gross Jost. Beschlagnahmte Drogengelder für die Suchtrehabilitation (17.12.1998)

Ich beantrage, gestützt auf die Artikel 21bis ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes in der Form der allgemeinen Anregung, folgende Rechtsgrundlagen zu schaffen:

Im Rahmen von Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschlagnahmte Vermögenswerte sind neben der Verwendung für Geschädigte zweckgebunden für die Finanzierung von Einrichtungen der Drogenprävention und der Drogenrehabilitation einzusetzen; entweder durch eine Änderung der Artikel 59ff. des Strafgesetzbuches oder eine Ergänzung des Betäubungsmittelgesetzes.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Bosshard, Cavalli, David, Dormann Rosmarie, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eymann, Gadient, Gonseth, Grendelmeier, Hafner Ursula, Nabholz, Rechsteiner Paul, Rychen, Suter, Thanei, Thür, Zwygart (19)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

163/96.403 *n* Günter. Ergänzung des Tierschutzgesetzes (06.03.1996)

Gestützt auf Artikel 21ff des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs nachstehende Ergänzung des Tierschutzgesetzes:

Das Tierschutzgesetz (TSchG) wird wie folgt geändert:

Artikel 7bis

Auswahl eines Tieres zur Zucht (neu)

Bei der Auswahl eines Tieres zur Zucht sind die anatomischen, physiologischen und ethologischen Merkmale zu berücksichtigen, welche die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nachkommen und des weiblichen Elternteils gefährden können.

Artikel 7ter

Verbot der Qualzucht (neu)

1 Natürliche oder künstliche Zucht und Zuchtmethoden, die den Elterntieren oder ihren Nachkommen Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder deren Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können, dürfen nicht durchgeführt oder angewendet werden.

2 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Tierversuch.

3 Der Bundesrat bestimmt die Kriterien zur Beurteilung der qualzuchtrelevanten Merkmale von Heim- und Nutztierrassen. Er kann die Zucht bestimmter Heim- und Nutztierrassen aus Tierschutzgründen verbieten.

Mitunterzeichnende: von Allmen, Banga, Baumann Ruedi, Bäumlin, Berberat, Bodenmann, Bühlmann, Chiffelle, Dünki, Fankhauser, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hilber, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Teuscher, Thanei, Vermot, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
18.06.1999 Nationalrat. Die Frist zur Erfüllung der Initiative wird bis zur Herbstsession 2000 verlängert.

164/00.402 *n* Günter. Revision Waffengesetz (22.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Revision des Waffengesetzes sei an die Hand zu nehmen.

Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Bei allen Bewilligungen muss die zuständige Behörde bei der Zentralstelle Waffen des Bundesamtes für Polizeiwesen (BAP) rückfragen, ob gegen den Gesuchsteller auf Grund der Register (Zentralstrafregister, inklusive laufende Verfahren) etwas Nachteiliges vorliegt. Es entfällt dabei die Pflicht des Gesuchstellers, selber und auf eigene Kosten einen Auszug aus dem Zentralstrafregister zu verlangen.

2. Die Veräusserung von Waffen unter Privaten soll in Zukunft nur zulässig sein, wenn der Erwerber dem Veräusserer privat gut bekannt ist, wenn die beiden Haus- und Familiengenossen sind oder wenn der Erwerber über einen kürzlich erworbenen Waffenerwerbsschein verfügt. In den andern Fällen soll die Veräusserung nur statthaft sein, wenn der Veräusserer zuvor bei der zuständigen Behörde eine Bestätigung über den Erwerber einholt. Um diese zu erteilen, muss die zuständige kantonale Behörde an die Zentralstelle Waffen des BAP gelangen, welche die Register abfragt.

3. Die Einziehung von Waffen durch die Polizei ist umgehend der Zentralstelle zu melden. Diese baut eine entsprechende Datenbank auf, die vor Erteilen von Bewilligungen zu konsultieren ist.

4. Der Erwerb von Waffen durch Erbgang kann nur erfolgen, wenn der Erbende die Waffen auch kaufen dürfte, d.h. wenn eine Befragung des Zentralstrafregisters keine Einwände ergibt.

5. Doppelspurigkeiten mit andern Gesetzen sollen bei der Revision korrigiert werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Chappuis, de Dardel, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Gross Jost, Haering, Hofmann Urs, Jossen, Koch, Leutenegger Oberholzer, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Vollmer, Wyss (17)

165/97.415 *n* Gysin Hans Rudolf. Marktöffnung Krankenversicherung für Suva (21.03.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mittels einer parlamentarischen Initiative nachstehende Ergänzung von Artikel 11 des Krankenversicherungsgesetzes:

Titel

Art der Versicherer

Wortlaut

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung wird betrieben durch:

a. Krankenkassen im Sinne von Artikel 12;

b. private Versicherungseinrichtungen, die dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) unterstehen, die Krankenversicherung durchführen und über eine Bewilligung nach Artikel 13 verfügen;

c. (neu) die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva).

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Comby, Deiss, Dettling, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Lisbeth, Föhn, Frey Claude, Fritschi, Gross Jost, Guisan, Gusset, Gysin Remo, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Imhof, Kofmel, Kühne, Kunz, Leu, Leuenberger, Loeb, Maurer, Moser, Mühlemann, Oehrli, Philipona, Rechsteiner-Basel, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Strahm, Suter, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss (64)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
08.12.1999 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 2001.

Siehe Geschäft 97.3391 Mo. SGK-NR (97.415) Minderheit Deiss

166/98.455 *n* Gysin Hans Rudolf. Bausparen. Änderung des StHG (18.12.1998)

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14.12.1990 ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während 10 Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckgemäss verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Art. 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparrücklage fortgesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Baumberger, Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Comby, Dettling, Durrer, Egerszegi-Obrist, Ehrler, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fritschi, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Maspoli, Maurer, Oehrli, Rychen, Schenk, Schlüer, Schmid Samuel, Seiler Hanspeter, Speck, Steffen, Steiner, Theiler, Weigelt, Widrig (40)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

167/98.418 *n* Gysin Remo. Genehmigung von Kapitalaufstockungen des IWF durch das Parlament (17.06.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods soll so revidiert werden, dass Kapitalaufstockungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Parlament zu genehmigen sind.

Mitunterzeichnende: Baumann Stephanie, Fankhauser, Fehr Jacqueline, Gross Andreas, Hubmann, Keller Christine, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Strahm, Thanei, Widmer, Zbinden (13)

NR *Aussenpolitische Kommission*

03.06.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **168/99.416 *n* Gysin Remo. Mitgestaltung der Aussenpolitik. Verpflichtung der Bundesversammlung** (21.04.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Rechte und Pflichten der Bundesversammlung zur Gestaltung der Aussenpolitik sind entsprechend der Kompetenzregelung der revidierten Bundesverfassung (vgl. Art. 166 und 184) neu zu formulieren. Insbesondere bedarf das Geschäftsverkehrsgesetz, Abschnitt VIbis Mitwirkung im Bereich der Aussenpolitik bzw. Art. 47bisa einer entsprechenden Anpassung.

Mitunterzeichnende: Alder, Fankhauser, Jutzet, Keller Christine, Vermot, Ziegler (6)

NR *Aussenpolitische Kommission*

06.03.2000 Zurückgezogen.

169/93.434 *n* Haering Binder. Schwangerschaftsabbruch: Revision des Strafgesetzbuches (29.04.1993)

Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs soll nach folgenden Grundsätzen revidiert werden:

1. Straflosigkeit in den ersten Monaten der Schwangerschaft (Fristenlösung).

2. Nach Ablauf der Frist soll ein Schwangerschaftsabbruch nur noch erlaubt sein, wenn nach ärztlicher Erkenntnis eine Gefahr für das Leben der Schwangeren oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres physischen oder psychischen

Gesundheitszustandes besteht und diese nicht auf andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aguet, Aubry, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Brunner Christiane, Bühlmann, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Danuser, de Dardel, Diener, Eggenberger, Fankhauser, Gardiol, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hollenstein, Hubacher, Jeanprêtre, Jöri, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Misteli, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Pini, Poncet, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Schmid Peter, Spielmann, Stamm Luzi, Steiger, Strahm Rudolf, Suter, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Wiederkehr, Wyss Paul, Zisyadis, Züger (62)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

01.02.1994 Bericht der Kommission NR
03.02.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
20.06.1997 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage, gemäss Art. 21quater, Abs. 5, GVG, wird bis zur Frühjahrssession 1998 verlängert.
19.03.1998 Bericht der Kommission NR

Siehe Geschäft 98.3047 Mo. RK-NR (93.434) Minderheit Engler

Schweizerisches Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch)

05.10.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

170/98.446 *n* Hämmerle. Post, SBB, Swisscom. Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz (10.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die folgenden Bundesgesetze werden je mit einer gleichlautenden Bestimmung in Abschnitt 5 (Personal) ergänzt:

- Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG) vom 30.04.1997

- Bundesgesetz über die schweizerischen Bundesbahnen (SBBG) vom 20.03.1998

- Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG) vom 30.04.1997.

Die neu einzuführende Klausel bestimmt,

- dass Post, SBB und Swisscom ihre Arbeits- und Ausbildungsplätze flächendeckend in der ganzen Schweiz anbieten müssen,

- dass ein allfälliger Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht einseitig in den Rand- und Berggebieten erfolgen darf,

- dass neu zu schaffende Arbeits- und Ausbildungsplätze auch im Rand- und Berggebiet anzubieten sind.

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

27.09.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

171/99.409 *n* Hegetschweiler. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Anderseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalteter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

172/00.412 *n* Hegetschweiler. Verbesserung der Erreichbarkeit des Flughafens Zürich-Kloten (24.03.2000)

Da die strassenseitig gute Erreichbarkeit des Flughafens Zürich-Kloten im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden Verkehrsströme nicht mehr gewährleistet ist, wird beantragt, die K10 zwischen Zürich-Kloten und Brüttisellerkreuz und die K53 zwischen Brüttisellerkreuz bis zur Kantonsgrenze St. Gallen ins Nationalstrassennetz des Bundes aufzunehmen und den durchgehenden Ausbau so rasch wie möglich im Bauprogramm zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Bezzola, Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Engelberger, Fehr Hans, Fischer, Frey Walter, Gysin Hans Rudolf, Keller, Lalive d'Epinay, Leutenegger Hajo, Leuthard, Messmer, Theiler, Zapfl (16)

173/00.414 *n* Hegetschweiler. Lärmschutz auf Landesflughäfen. Finanzierung der gesetzlichen Massnahmen (24.03.2000)

Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger des öffentlichen Verkehrs beantrage ich, dass der Bund - analog wie bei Schiene und Strasse - auch für die Finanzierung von Massnahmen aus der Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) in Zusammenhang mit den Landesflughäfen besorgt ist.

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Bosshard, Bührer, Engelberger, Fehr Hans, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Kurrus, Leutenegger Hajo, Messmer, Theiler (11)

174/96.463 *n* Hochreutener. Kostenübernahme bei medizinischer Behandlung ausserhalb des Wohnkantons (13.12.1996)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich die folgende Aenderung von Artikel 41 Absatz 3 KVG:

Beansprucht die versicherte Person aus medizinischen Gründen die Dienste eines ausserhalb des Wohnkantons befindlichen Spitals, so übernimmt der Wohnkanton die allfällige Differenz zwischen den in Rechnung gestellten Kosten und den Tarifen des betreffenden Spitals für Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons. In diesem Fall gilt das Rückgriffsrecht nach Artikel 79 sinngemäss für den Wohnkanton. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

25.09.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage wird bis zur Wintersession 2001 verlängert.

175/99.423 *n* Jaquet-Berger. Einheitliche Anlaufstelle für die Sozialversicherungen (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich in der Form der allgemeinen Anregung folgende Parlamentarische Initiative ein:

Es ist eine einheitliche Anlaufstelle für die Sozialversicherungen zu schaffen sowie die entsprechende gesetzliche Grundlage dafür.

Mitunterzeichnende: Aguet, Béguelin, Borel, von Felten, Grobet, Jeanprêtre, Roth-Bernasconi, Ruffy, Spielmann (9)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3007 Po. SGK-NR (99.423)

176/99.443 *n* Jaquet-Berger. Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (31.08.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative die Verabschiedung eines einfachen Bundesbeschlusses zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Diese soll untersuchen, welche Art von strafbaren Handlungen im Verantwortungsbereich des Nachrichtendienstes der Armee begangen wurden und wieweit die Personen, die sich an solchen Handlungen beteiligt oder sie mit ihrer Autorität gedeckt haben, verantwortlich gemacht werden können. Die PUK soll dafür alle erforderlichen Vollmachten erhalten.

Mitunterzeichnende: de Dardel, Grobet, Ziegler (3)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

177/99.439 *n* Jossen. Minergie (30.08.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsreglementes reiche ich eine parlamentarische Initiative ein.

Der Bund hat seine Gesetzgebung derart anzupassen, dass der MINERGIE-Standard im Gebäudebereich verbindlich festgelegt wird. Dies für alle Bundesbauten und für Bauten, die vom Bund subventioniert werden.

Dazu hat der Bund Fördermassnahmen für private Bauherren vorzusehen.

Mitunterzeichnerin: Hafner Ursula (1)

NR *Kommission für öffentliche Bauten*

178/99.466 *n* Leutenegger Oberholzer. Meldepflicht für staatliche Beihilfen (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Gesetz über die Meldepflicht für staatliche Beihilfen

Art. 1 Meldepflicht:

1 Staatliche Beihilfen der Kantone und Gemeinden an Unternehmungen unterstehen einer Meldepflicht.

2 Staatliche Beihilfen des Bundes werden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) erfasst.

Art. 2 Begriff:

Staatliche Beihilfen sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung öffentlicher oder privater Unternehmungen oder bestimmter Produktionszweige die Wettbewerbsbedingungen verändern. Dazu zählen insbesondere Steuererleichterungen.

Art. 3 Ausnahmen:

Beihilfen, die den Betrag von 50 000 Franken pro Jahr nicht übersteigen, sind von der Meldepflicht ausgenommen.

Art. 4 Meldung:

1 Die Kantone und Gemeinden melden die Einführung neuer oder die Umwandlung bestehender staatlicher Beihilfen vor deren Ausrichtung dem EVD.

2 Die Meldung gibt Auskunft über

a. die staatliche Stelle, welche die Beihilfe gewährt,

b. die Beihilfeempfängerin oder den Beihilfeempfänger,

c. den Betrag,

d. die Form,

e. den Zweck,

f. die gesetzliche Grundlage.

3 Das EVD kann innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Meldung ergänzende Angaben verlangen.

4 Bei Hinweisen, dass eine Meldung unterlassen wurde, kann das EVD von der zuständigen staatlichen Behörde Auskünfte einholen.

5 Die Kantone und Gemeinden melden Beihilfen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits bestehen, innerhalb von sechs Monaten dem EVD.

Art. 5 Publikation:

Das EVD veröffentlicht die Beihilfen des Bundes sowie die angemeldeten Beihilfen vor deren Ausrichtung im Bundesblatt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Art. 6 Bericht:

1 Zwei Jahre nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes erstellt das EVD einen Bericht über die staatlichen Beihilfen des Bundes, der Kantone und Gemeinden.

2 Auf Grund dieser Erfahrungen prüft der Bundesrat, ob der Erlass eines Gesetzes über staatliche Beihilfen angezeigt ist.

Art. 7 Referendum und Inkrafttreten:

1 Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Chiffelle, Dormond Marlyse, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hämmerle, Janiak, Jossen, Maillard, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Thanei, Widmer, Zanetti (23)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

179/97.460 *n* Loeb. Verantwortung und Federführung im Bundesrat (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Gesetzgebung ist in dem Sinne zu ändern, dass bei departementsübergreifenden Geschäften von nationalem Interesse der Bundespräsident oder der Gesamtbundsrat einem Mitglied des Bundesrates die Verantwortung und Federführung (für die Geschäftsführung, die laufende Information und die Entscheidvorbereitung z.H. des Kollegiums) mit entsprechender Kompetenzzuweisung übertragen kann.

Die Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung soll entsprechende Anträge stellen können.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Bezzola, Binder, Blocher, Bührer, Couchepin, David, Dettling, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kofmel, Maurer, Müller Erich, Nabholz, Philipona, Schmid Samuel, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Vallender (32)

NR *Staatspolitische Kommission*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 181

180/96.412 *n* Nabholz. Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen (21.03.1996)

Gestützt auf Art. 21bis GVG unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Das Bundesgesetz über die Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.06.1982 wird bezüglich der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) so geändert, dass eine gezielte Oeffnung für bestimmte, nichterwerbstätige Personenkategorien möglich wird. Zu diesem Personenkreis

gehören insbesondere:

- Personen, die ohne Entlöhnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen.

- Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen erheblich reduzieren oder aufgeben mussten.

- Personen, die arbeitslos geworden sind.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.03.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
09.10.1998 Nationalrat. Die Behandlungsfrist wird um zwei Jahre verlängert (bis zur Sommersession 2001).

181/96.460 *n* Raggenbass. Invaliditäten unter 10 Prozent (11.12.1996)

In Artikel 18 Absatz 2 UVG ist der erste Satz wie folgt zu ergänzen:

"Als invalid gilt, wer voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit in seiner Erwerbstätigkeit zu mindestens 10 Prozent beeinträchtigt ist ...."

Mitunterzeichnende: Bortoluzzi, Deiss, Egerszegi-Obrist, Heberlein, Hochreutener, Pidoux, Rychen, Widrig (8)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)

21.03.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

182/99.464 *n* Rechsteiner Paul. Rehabilitierung der Flüchtlingsretter und der Kämpfer gegen Nationalsozialismus und Faschismus (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sei ein Bundesbeschluss zu erlassen, mit dem sämtliche Strafurteile gegen Fluchthelfer zu Gunsten der Opfer des Naziregimes und des Faschismus aufgehoben werden. In den Bundesbeschluss seien die Urteile gegen Schweizer einzubeziehen, die in der Resistance und im Spanischen Bürgerkrieg in den internationalen Brigaden gegen Nationalsozialismus und Faschismus gekämpft haben.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

183/99.404 *n* Rennwald. Proporzwahl für den Ständerat (16.03.1999)

Mit dieser Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung verlange ich, dass die Verfassung dahingehend geändert wird, dass für die Wahl in den Ständerat für alle Kantone (mit Ausnahme der Halbkantone) das Proporzsystem gilt.

Mitunterzeichnende: Aguet, Alder, von Allmen, Banga, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Geiser, Gysin Remo, Hubmann, Jaquet-Berger, Jeanprêtre, Jutzet, Leemann, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Vollmer, Weber Agnes, Ziegler (23)

NR *Staatspolitische Kommission*

184/99.422 *n* Rennwald. Mitwirkungsgesetz. Mitwirkungsrecht bei Standortverlegungen und -auflösungen (02.06.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben (Mitwirkungsgesetz) soll in dem Sinne geändert werden, dass die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmervertreter auch bei Standortverlegungen und -auflösungen anwendbar sind.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

185/99.462 *n* Robbiani. Militärdienstleistungen junger Arbeitsloser. Koordination AVIG-EO (21.12.1999)

Ich verlange, dass das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung (AVIG) und die Erwerbsersatzordnung (EO) für den Fall des Militär- oder des Zivilschutzdienstes so aufeinander abgestimmt werden, dass diejenigen, die heute keine Arbeitslosenentschädigung erhalten, weil sie in Bälde Militärdienst leisten müssen, eine Erwerbsausfallentschädigung erhalten.

Zumindest verlange ich, dass diese Personen, sollte man sie weiterhin von Arbeitslosenversicherungsleistungen ausschliessen und das AVIG im Sinne der erwähnten Richtlinien anpassen, wenigstens Leistungen im Rahmen der EO erhalten.

Mitunterzeichnerin: Simoneschi (1)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

186/92.455 *n* Robert. Förderung der zweisprachigen Erziehung (18.12.1992)

Artikel 27 der Bundesverfassung sei im folgenden Sinne zu ergänzen:

- Die Kantone fördern im Rahmen der Landessprachen die zweisprachige Erziehung.

- Der Bund unterstützt die Bemühungen der Kantone bei der Einführung regional und kulturell angepasster Formen zweisprachiger Erziehung, insbesondere im Bereich Forschung, Begleitung und Auswertung.

Mitunterzeichnende: Bär, Baumann, Bühlmann, Caccia, Columberg, Comby, Diener, Eggly, Fasel, Gardiol, Gonseth, Grossenbacher, Guinand, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hollenstein, Loeb François, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Ruffy, Scheidegger, Scheurer Rémy, Thür, Tschopp, Zölch (27)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.02.1994 Bericht der Kommission NR
16.03.1994 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.11.1995 Bericht der Kommission NR
18.03.1996 Nationalrat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage gemäss Artikel 21 quater, Absatz 5 GVG, wird bis Ende 1998 verlängert.
19.03.1999 Die Frist wird um zwei Jahre verlängert.
NR AB 1999 I, 437

× **187/97.411 *n* Roth-Bernasconi. Förderung der Teilzeitbeschäftigung** (20.03.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung.

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung ist so zu ändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die weniger als

12 Stunden wöchentlich arbeiten, auch bei Nichtberufsunfällen obligatorisch für Taggelder und Renten versichert sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Berberat, Borel, Bühlmann, Chiffelle, Dormann Rosmarie, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Hafner Ursula, Herczog, Jans, Jeanprêtre, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rennwald, Ruffy, Strahm, Stump, Thanei, Zapfl (24)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Als erfüllt abgeschrieben.

188/99.456 *n* Ruf. Tiefere Arzneimittelpreise (08.10.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen seien so zu ändern, dass durch eine Vereinfachung des Vertriebs und durch die bevorzugte Abgabe der jeweils preisgünstigeren Arzneimittel die Arnzeimittelpreise gesenkt werden. Zu diesem Zweck sollen folgende Massnahmen getroffen werden:

1. Die Zulassung zum Verkauf rezeptpflichtiger und rezeptfreier Medikamente ist zwischen Ärzten, Apotheken, Spitälern, Drogerien oder andern Geschäften so zu regeln, dass jeweils die liberalste Ordnung, die in einem unserer Nachbarstaaten (Frankreich, Italien, Deutschland oder Österreich) gilt, übernommen wird.

2. Medikamente, die in den genannten Nachbarländern gegen Rezept oder rezeptfrei abgegeben werden dürfen, sollen von den jeweils entsprechenden Kategorien von Anbietern auch in der Schweiz abgegeben werden dürfen.

3. Soweit rezeptpflichtige oder rezeptfreie Medikamente und entsprechende Generika zum Verkauf gelangen, ist das jeweils preisgünstigere Präparat abzugeben, sofern der Arzt nicht ausdrücklich ein bestimmtes Präparat vorgeschrieben hat oder der Patient die Mehrkosten nicht selber übernimmt.

4. Soweit sowohl Originalpräparate als auch Generika durch die Krankenkassen zu bezahlen sind, ist - sofern vom Arzt nicht ausdrücklich anders verordnet - das preisgünstigere Präparat abzugeben.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

× **189/97.402 *n* Rychen. Befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung** (06.03.1997)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Titel

Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenversicherung

vom ....

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 34 der Bundesverfassung, gestützt auf die Stellungnahme des Bundesrates vom ....

beschliesst:

Art. 1

Titel

Krankenpflege zu Hause

Abs. 1

Für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung vom 29. September 1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dürfen pro Quartal höchstens 60 Stunden verrechnet werden. In Härtefällen kann durch Vereinbarung der Tarifpartner oder im vertragslosen Zustand durch Erlass der Kantonsregierung eine Erhöhung des Zeitbudgets erfolgen. Im Maximum übernimmt die Krankenpflegeversicherung die für öffentliche Spitäler geltende Pauschaltaxe für Grund- und Behandlungspflege in der obersten Pflegestufe.

Abs. 2

Die Tarifpartner, oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen, haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

Art. 2

Titel

Krankenpflege im Pflegeheim

Abs. 1

Die Krankenversicherer übernehmen für Leistungen nach Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung vom 29. September 1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung einen Beitrag an die Kosten der Krankenpflege. Der Tarifschutz gemäss Artikel 44 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung kommt nicht zur Anwendung.

Abs. 2

Die Tarifpartner, oder im vertragslosen Zustand die Kantonsregierungen, haben mindestens eine dreistufige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit und deren entsprechende Kosten zu vereinbaren bzw. zu erlassen.

Abs. 3

Von den vereinbarten Kosten haben die Krankenversicherer maximal die Hälfte zu übernehmen.

Art. 3

Titel

Neue Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer

Wortlaut

Während der Dauer dieses Beschlusses kann der Bundesrat keine neuen Leistungserbringer zulassen.

Art. 4

Titel

Schlussbestimmungen

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

Abs. 2

Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am .... in Kraft.

Abs. 3

Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt längstens bis zum 31. Dezember 1999.

Abs. 4

Der Bundesrat kann den Beschluss vorzeitig aufheben.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Blaser, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, David, Egerszegi-Obrist, Eymann, Föhn, Freund, Gadient, Gros Jean-Michel, Hasler Ernst, Hochreutener, Kühne, Philipona, Raggenbass, Randegger, Sandoz Suzette, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Suter, Vetterli, Widrig (27)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.06.1997 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
24.03.2000 Nationalrat. Abschreibung.

190/94.434 *n* Sandoz. Familienname der Ehegatten (14.12.1994)

Gestützt auf Artikel 21bis Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich, die Bestimmungen des ZGB über den Famili-

ennamen der Ehegatten so zu ändern, dass die Gleichstellung von Frau und Mann gewährleistet wird.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

28.08.1995 Bericht der Kommission NR
06.10.1995 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung bis zur Wintersession 1998.
01.09.1999 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.

× **191/99.433 *n* Schenk. Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen** (18.06.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die am 1. Juni 1994 in Kraft getretene Verkehrsregelung betreffend das Verhalten von Fahrzeugführern gegenüber Fussgängern auf Zebrastreifen ist so rasch als möglich rückgängig zu machen. Die vor diesem Datum geltende Regelung ist wieder einzuführen.

Mitunterzeichnende: Antille, Aregger, Baumann J. Alexander, Beck, Binder, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bührer, Dettling, Dreher, Engelberger, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Hochreutener, Kofmel, Kunz, Maspoli, Maurer, Moser, Oehrli, Philipona, Randegger, Rychen, Scheurer, Schlüer, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Stucky, Vetterli, Waber, Weigelt, Weyeneth, Wittenwiler (54)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

20.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

192/98.449 *n* Scheurer. Krankenkasse. Zusatzversicherung (16.12.1998)

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes lege ich eine Parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs vor:

Das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) wird wie folgt abgeändert:

Art. 22bis (neu)

1 Bei der Festsetzung der Prämie für die Zusatzkrankenversicherung muss das Eintrittsalter in die Versicherung berücksichtigt werden.

2 Das Eintrittsalter in die Krankenkasse muss auch im Falle einer Vertragserneuerung beim gleichen Versicherer berücksichtigt werden.

3 Der Versicherer darf kein neues Produkt mit der gleichen Dekkung führen, um so ein geschlossenes Versichertenkollektiv zu bilden.

Mitunterzeichnende: Beck, Blaser, Christen, Ducrot, Eggly, Epiney, Eymann, Friderici, Gros Jean-Michel, Guisan, Hegetschweiler, Langenberger, Lauper, Maury Pasquier, Ostermann, Philipona, Roth-Bernasconi, Sandoz Marcel, Simon, Suter, Vogel (21)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

193/97.441 *n* Schlüer. Interessenbindung (09.10.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der Bundesversammlung vom 23.03.1992 ist unter Titel Ibis "Offenlegung der Interessenbindungen" so zu ändern:

- dass das öffentliche Register über die Interessenbindungen der Ratsmitglieder jährlich erstellt wird;

- dass dieses öffentliche Register zusätzlich darüber informiert, zu welchem Zweck Ratsmitglieder Auslandreisen unternommen haben auf Kosten des Bundes oder von nationalen oder internationalen Organisationen, an welchen der Bund beteiligt ist oder Beiträge ausrichtet;

- dass aus dem öffentlichen Register auch hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass Ratsmitglieder selber oder durch Firmen, an denen sie massgeblich beteiligt sind, als Berater oder Experten für Bundesstellen tätig sind.

Mitunterzeichnende: Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Fehr Hans, Fischer-Hägglingen, Föhn, Frey Walter, Giezendanner, Gusset, Hasler Ernst, Maspoli, Maurer, Speck, Steffen, Vetterli (16)

NR *Staatspolitische Kommission*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

194/00.406 *n* Schmied Walter. Verbot der Forschung an Embryonen und imprägnierten Eizellen (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 119 der Bundesverfassung sei dahin zu ergänzen, dass die Forschung an Embryonen und an imprägnierten Eizellen verboten wird.

Mitunterzeichnende: Aeschbacher, Maspoli, Studer Heiner, Waber, Zwygart (5)

195/00.409 *n* Simoneschi. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage die Ausarbeitung eines Bundesbeschlusses über die Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung) im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IT).

Ziel soll sein, den gravierenden Mangel an Spezialisten in der Informatik und in den neuen Berufen im Umfeld der technologischen Revolution der Informationsgesellschaft so schnell wie möglich zu beheben.

Mit einer solchen Weiterbildungsoffensive soll die Zahl der Spezialistinnen und Spezialisten, die mit ihrem Wissen und Knowhow für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes unerlässlich sind, rasch erhöht werden.

Diese Weiterbildungsoffensive muss in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Wirtschaftszweigen durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Bader Elvira, Bangerter, Bernasconi, Bezzola, Christen, Dormann Rosmarie, Egerszegi-Obrist, Gadient, Galli, Glasson, Guisan, Hess Walter, Imhof, Kofmel, Lachat, Leu, Leutenegger Hajo, Leuthard, Mariétan, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Neirynck, Pelli, Randegger, Riklin, Robbiani, Sandoz, Schmid Odilo, Strahm, Theiler, Vaudroz Jean-Claude, Vaudroz René, Widrig, Zäch, Zapfl (35)

196/99.427 *n* Stamm Judith. Anrufinstanz bei Abstimmungskampagnen (16.06.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Gesetz über die politischen Rechte sei insofern zu ergänzen, als ein Gremium unter dem Vorsitz der beiden Präsidenten von National- und Ständerat zu schaffen sei, das während Abstimmungskampagnen zur Beurteilung zweifelhafter Aussagen in Inseraten und anderen Werbetexten angerufen werden kann. Dieses Gremium wird also gleichsam mit einer Art Qualitätskontrolle der öffentlichen Auseinandersetzung betraut. Es hat aber keine Sanktionsgewalt strafrechtlicher oder anderer Art, sondern nimmt Stellung zur Plausibilität und zum Wahrheitsgehalt von Argumenten und Thesen. Es vertritt diese Stellungnahme rechtzeitig vor der Öffentlichkeit als spezifischen Diskussionsbeitrag zur Sache.

Mitunterzeichnende: Dormann Rosmarie, Gross Andreas (2)

NR *Staatspolitische Kommission*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **197/98.413 *n* Strahm. Pharmaprodukte. Wettbewerbsordnung** (20.03.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eine Änderung der Wettbewerbs- oder Heilmittelgesetzgebung mit folgendem Inhalt:

1. Die der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung unterstellten Pharmaprodukte können frei importiert werden, wenn sie aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung auf dem Markt zugelassen sind.

2. Generika werden frei zugelassen und akzeptiert, soweit ihre Wirkstoffe aufgrund der schweizerischen Heilmittelgesetzgebung zugelassen sind.

3. Für die Prüfung, ob die Voraussetzungen für den Parallelimport und für die Zulassung von Generika gegeben sind, wird in der Regel ausschliesslich der Gehalt an Wirkstoffen berücksichtigt. Der Bundesrat sorgt für die Führung einer Liste der zugelassenen Heilmittel und Wirkstoffe.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Fässler, Hubmann, Jans, Leemann, Rechsteiner Paul (7)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
13.03.2000 Nationalrat. Abschreibung (siehe Geschäft Nr. 99.020)

198/99.428 *n* Strahm. Vermeidung des Machtmissbrauchs durch institutionelle Anleger und Insider (16.06.1999)

Aufgrund des Geschäftsverkehrsgesetzes Art. 21bis schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Änderung des Aktienrechts mit folgenden grundsätzlichen Revisionspunkten vor:

1. Vertreter von institutionellen Investoren dürfen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Insiderwissen nicht Einsitz in Verwaltungsräte von börsenkotierten Aktiengesellschaften nehmen.

2. Personen, die in Fusionen und Firmenübernahmen involviert sind (Manager, Verwaltungsräte, Bankmitarbeiter), unterstehen zur Vermeidung des Missbrauchs von Insiderwissen einer Offenlegungspflicht ihrer Vermögensverhältnisse und Börsentransaktionen oder einer Transaktionsbeschränkung für die betreffenden Wertpapiere.

Mitunterzeichnende: Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Fässler, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hubmann, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Ruffy, Thanei, Vollmer, Zbinden (18)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

199/99.450 *n* Strahm. Berufsausbildungspflicht für konzessionierte Privatanbieter bei Telecom, Post und Bahnen (30.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich mit einer Parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung die Einführung einer Konzessionsvoraussetzung im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Fernmeldewesen, Postwesen, Eisenbahnwesen), mit der alle konzessionierten Anbieter, also auch die Privatanbieter, eine Ausbildungsverpflichtung erfüllen müssen.

Mit dieser erweiterten Konzessionsvoraussetzung sollen bisherige und neue Telecom-Anbieter, Bahngesellschaften und Postdienstleistungsanbieter verpflichtet werden können, Lehrstellen in einer ausreichenden Zahl bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Jutzet, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Semadeni, Tschäppät, Weber Agnes (33)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 00.3005 Mo. KVF-NR (99.450)

200/00.410 *n* Strahm. Informatik- und Hightech-Berufe. Weiterbildungsoffensive (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage, einen Bundesbeschluss über die Umschulung und Weiterbildung von Berufstätigen zu Informatik- und Hightech-Berufen auszuarbeiten.

Der Quereinstieg zu Informatikberufen soll beitragen, den akuten Mangel an ausgebildeten Informatikspezialisten rascher zu beheben. Durch Umschulungsmöglichkeiten soll der Strukturwandel für die Arbeitnehmerschaft und die Wirtschaft erleichtert werden. Dabei soll auch das Potenzial der Frauen für Informatikberufe besser erschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Chappuis, Dormond Marlyse, Fetz, Kofmel, Müller-Hemmi, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Theiler, Wandfluh, Widmer, Zbinden (14)

201/95.418 *n* Suter. Gleichstellung der Behinderten (05.10.1995)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21^{bis} des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreite ich in Form einer allgemeinen Anregung folgende parlamentarische Initiative:

Wie bei der Gleichstellung von Mann und Frau ist eine grundlegende - qualitative - Verbesserung der Situation der Behinderten in der Schweiz anzustreben. Behinderte Menschen müssen mit wirksameren, einklagbaren Rechten ausgestattet werden, die sie vor Diskriminierung schützen. In Absprache mit den Dachorganisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und nach Rücksprache mit namhaften Staatsrechtlern schlage ich vor, die Bundesverfassung in Artikel 4 mit einer Bestimmung zur Gleichstellung der Behinderten zu ergänzen. Dieser Behinderten-Gleichstellungsartikel sollte ein Diskriminierungsverbot wie auch ein Gleichstellungsgebot enthalten und sich nicht nur an Bund, Kantone und Gemeinden richten sondern sich auch gegenüber Dritten direkt auswirken. Er könnte als Absatz 3 zu Artikel 4 der Bundesverfassung wie folgt lauten:

"Keine Person darf wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Das Gesetz sorgt für die Gleichstellung der Behinderten vor allem in Schule, Ausbildung und Arbeit, Verkehr, Kommunikation und Wohnen; es sieht Massnahmen zum Ausgleich oder zur Beseitigung bestehender Benachteiligungen vor. Der Zugang zu Bauten und Anlagen sowie die Inanspruchnahme von Einrichtungen, die für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, ist gewährleistet."

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

21.06.1996 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
23.09.1998 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission

Siehe Geschäft 97.3393 Mo. SGK-NR (95.418)

Siehe Geschäft 97.3394 Po. SGK-NR (95.418)

202/97.457 *n* Suter. Klärung des Erbrechts des überlebenden Ehegatten (18.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung ein:

Art. 473 ZGB sei in der Weise zu präzisieren, dass inskünftig geklärt ist, in welchem Ausmass dem überlebenden Ehepartner neben der Nutzniessung eine Eigentumsquote zugewendet werden darf, ohne den Pflichtteil der Nachkommen zu verletzen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

08.03.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
NR AB 1999 I, 185

203/98.454 *n* Suter. Menschenwürdige Arbeitsbedingungen für Assistenzärzte (18.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) wird wie folgt geändert:

Art. 3

Das Gesetz ist, unter Vorbehalt von Art. 3a, ferner nicht anwendbar

...

e. auf ..., (Streichen: "Assistenzärzte"), Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten;

Art. 3a

Die Vorschriften dieses Gesetzes über den Gesundheitsschutz (Art. 6, 35 und 36a) sind jedoch anwendbar:

...

c. auf ..., (Streichen: "Assistenzärzte"), Lehrer an Privatschulen sowie auf Lehrer, Fürsorger, Erzieher und Aufseher in Anstalten.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

204/98.406 *n* Teuscher. Krankenversicherung. Verbot der Benachteiligung von Frauen (16.03.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag (VVG) wird so geändert, dass jegliche unterschiedliche Behandlung auf Grund des Geschlechts untersagt ist, insbesondere in Bezug auf die Prämiengestaltung.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

205/99.434 *n* Teuscher. Elternurlaub. Ein Schritt hin zu einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung (18.06.1999)

Gestützt auf Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit einer parlamentarischen Initiative in Form einer allgemeinen Anregung, einen Elternurlaub und einen Urlaub aus familiären Gründen (Betreuungstage für kranke Kinder) für alle Bundesangestellten einzuführen. Der Elternurlaub wird erwerbstätigen Müttern und Vätern, die beim Bund angestellt sind, zugestanden und ist ein persönliches unübertragbares Recht. Für die Mutter ist der Elternurlaub zusätzlich zum Mutterschaftsurlaub. Bei der Ausgestaltung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Elternurlaub: Dauer: vier Monate. Stehen Mutter und Vater im Bundesdienst, hat jeder Elternteil einen übertragbaren Anspruch auf zwei Monate. Der Elternurlaub kann spätestens bis zum vollendeten fünften Lebensjahr des Kindes bezogen werden. Dabei sollen auch Teilzeitformen oder pro Rata-Bezüge des Elternurlaubs möglich sein. (Die Regelungen gelten analog bei Adoption.)

- Urlaub aus familiären Gründen: Bei Krankheit der Kinder stehen zur Betreuung eines jeden kranken Kindes bis zu dessen vollendetem zwölftem Altersjahr bei Bedarf jährlich wenigstens zehn bezahlte Betreuungstage pro Elternteil zu. Dabei ist zu gewährleisten, dass Mütter und Väter davon Gebrauch machen können.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

206/97.417 *n* Thanei. Arbeitsrecht. Erhöhung der Streitwertgrenze für kostenlose Verfahren (28.04.1997)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die Bestimmungen des 10. Titels des Obligationenrechtes sind dahingehend zu ändern, dass Verfahren betreffend Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zu einem Streitwert von 30 000 Franken kostenlos sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Chiffelle, de Dardel, Fässler, von Felten, Goll, Gross Jost, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Vermot (26)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

× **207/99.406 *n* Thanei. Schadenersatz der Arbeitnehmer** (17.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 321e OR sei dahingehend zu ändern, dass eine Haftung der Arbeitnehmer bei leichter Fahrlässigkeit generell ausgeschlossen ist und für mittlere und grobe Fahrlässigkeit eine Haftungsbeschänkung im Sinne eines Rahmens in Monatslöhnen einzuführen ist, innerhalb welchem das Mass der Haftung festgesetzt würde, unter Berücksichtigung der allgemeinen Gründe und der Reduktionsgründe gemäss Artikel 321e Absatz 2 OR.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, von Allmen, Burgener, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Hafner Ursula, Hubmann, Jutzet, Keller Christine, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Strahm, Vermot (22)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

23.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

208/99.459 *n* Thanei. Arbeitsrecht. Kündigungsschutz (15.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Kündigungsschutz in den Artikeln 336 ff. OR sei im Sinne des Übereinkommens Nr. 158 der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie der revidierten Sozialcharta zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumann Stephanie, Bühlmann, Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Fässler, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani, Genner, Goll, Gross Jost, Gysin Remo, Haering, Hofmann Urs, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Koch, Leutenegger Oberholzer, Maillard, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rechsteiner Paul, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Tschäppät, Vollmer, Widmer, Wyss, Zanetti, Zbinden (41)

NR *Kommission für Rechtsfragen*

209/00.411 *n* Theiler. Informatikausbildung. Nationales Programm (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Ich beantrage einen Bundesbeschluss für ein nationales Programm zur Informatikausbildung mit Schwergewicht auf der Umschulung und Weiterbildung.

Dieses Programm soll in Zusammenarbeit mit der IT-Industrie erarbeitet und umgesetzt werden. Dabei soll die Ausbildung vorwiegend praxisbezogen in der IT-Industrie erfolgen. Das Programm soll kurzfristig umgesetzt sowie zeitlich und finanziell begrenzt sein.

Mitunterzeichnende: Bangerter, Baumann J. Alexander, Dupraz, Egerszegi-Obrist, Gadient, Gutzwiller, Hegetschweiler, Kofmel, Leutenegger Hajo, Pfister Theophil, Randegger, Schneider, Simoneschi, Strahm, Vaudroz René, Widrig (16)

210/00.413 *n* Theiler. Echter Wettbewerb auf der letzten Meile (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Artikel 11 Absatz 1 Fernmeldegesetz (FMG) (Ergänzung zur heutigen Regelung)

"Marktbeherrschende Anbieterinnen von Fernmeldediensten müssen andern Anbieterinnen von Fernmeldediensten nach den Grundsätzen einer transparenten und Kosten orientierten Preisgestaltung auf nicht diskriminierende Weise Interkonnektion gewähren." Die zur Interkonnektion verpflichtete Anbieterin muss den entbündelten Zugang zu allen Teilen der von ihr verwendeten Infrastruktur (Fernmeldeanlagen, Gebäude und Grundstücke) einschliesslich der Teilnehmeranschlussleitung gewähren. "Sie müssen die Bedingungen und preise für ihre einzelnen Interkonnektionsdienstleistungen gesondert ausweisen. Der Bundesrat legt die Grundsätze der Interkonnektion fest."

Mitunterzeichnende: Antille, Bangerter, Baumann J. Alexander, Beck, Bernasconi, Bezzola, Bigger, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bührer, Christen, Dupraz, Durrer, Egerszegi-Obrist, Eggly, Ehrler, Engelberger, Estermann, Favre, Fischer, Gadient, Gendotti, Giezendanner, Guisan, Gutzwiller, Heberlein, Hegetschweiler, Heim, Imhof, Keller, Kofmel, Kurrus, Lalive d'Epinay, Laubacher, Leu, Leutenegger Hajo, Lustenberger, Messmer, Müller Erich, Neirynck, Pelli, Pfister Theophil, Polla, Randegger, Ruey Claude, Sandoz, Scheurer Rémy, Schneider, Simoneschi, Speck, Steiner, Triponez, Vallender, Vaudroz René, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weigelt, Widrig, Zuppiger (60)

211/00.404 *n* Triponez. MWSt. Änderung (23.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWStG) wird wie folgt geändert:

Artikel 18: Liste der Steuerausnahmen Ziffer 25 (neu)

Von der Steuer sind ausgenommen:

(Ziffer 1 bis 24 unverändert)

Ziffer 25: Die Dienstleistungen der AHV- und Familienausgleichskassen für übertragene Aufgaben im Sinne des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Mitunterzeichnende: Baumann J. Alexander, Bezzola, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bugnon, Dunant, Durrer, Egerszegi-Obrist, Engelberger, Estermann, Eymann, Fattebert, Fehr Lisbeth, Föhn, Freund, Giezendanner, Gysin Hans Rudolf, Haller, Hegetschweiler, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Mathys, Messmer, Mörgeli, Müller Erich, Rechsteiner Paul, Rennwald, Speck, Spuhler, Stahl, Walker Felix, Widrig, Zuppiger (35)

× 212/99.449 *n* Tschäppät. Gewinne von Post, SBB und Swisscom. Schaffung eines nationalen Kohäsionsfonds (30.09.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Dividenden- und Gewinneinnahmen des Bundes von Post, SBB und Swisscom werden in einem nationalen Kohäsionsfonds geäufnet. Die Fondsmittel werden zweckgebunden für Konversions- und Innovationsprojekte im Bereich des Service public allgemein und insbesondere in den von Arbeitsplatz- und Leistungsabbau betroffenen Regionen eingesetzt. Über die Zuteilung der Mittel entscheidet der Bundesrat.

Zu diesem Zweck sind folgende Bundesgesetze sinngemäss je mit einer gleich lautenden Bestimmung zu ergänzen:

- Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG), 4. Abschnitt, neuer Artikel 12bis;

- Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die schweizerischen Bundesbahnen (SBBG), 6. Abschnitt, neuer Artikel 17bis;

- Bundesgesetz vom 30. April 1997 über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG) 4. Abschnitt, neuer Artikel 14bis.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, de Dardel, Fankhauser, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Jans, Jaquet-Berger, Jossen, Keller Christine, Leemann, Leuenberger, Maury Pasquier, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Roth-Bernasconi, Ruffy, Semadeni, Strahm, Thanei, Vollmer, Weber Agnes, Widmer (39)

NR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.03.2000 Nationalrat. Der Initiative wird keine Folge gegeben.

213/98.448 *n* Vallender. Zivilstandsunabhängige Besteuerung (14.12.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) ist so zu ändern, dass auf der Grundlage des Vollsplittings für das gemeinsame Einkommen von gemeinsam steuerpflichtigen

Ehegatten der Steuersatz des halben steuerbaren Einkommens angewendet wird.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

04.10.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

214/99.448 *n* Vallender. KVG. Kantonale Schiedsgerichtsbarkeit (29.09.1999)

Gestützt auf Art. 21bis GVG reiche ich in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs die folgende Parlamentarische Initiative ein:

Bundesgesetz

über die Krankenversicherung

Änderung vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

beschliesst:

I

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird wie folgt geändert:

Art. 53

Aufgehoben

Art. 89a (neu)

1 Gegen Beschlüsse der Kantonsregierung nach den Art. 39, 45, 46, Abs. 4, 47, 48, Abs. 1-3, 49,

Abs. 7, 51, 54 und 55 kann Beschwerde an das kantonale Schiedsgericht erhoben werden.

2 Das Schiedsgericht entscheidet innert längstens vier Monaten über die Beschwerde. Aus wichtigen Gründen kann die Frist um höchstens vier Monate überschritten werden.

II

Übergangsbestimmung

Hat die Kantonsregierung vor dem Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung Beschluss gefasst, so richtet sich das Beschwerdeverfahren nach dem alten Recht.

III

Referendum und Inkrafttreten

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Siehe Geschäft 00.3008 Po. SGK-NR (99.448)

215/99.458 *n* Vollmer. Reform der Nationalratswahlkreise (08.12.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Rechtsgrundlagen sind im Zusammenhang mit der Wahlkreiseinteilung des Nationalrates im folgenden Sinn zu ändern:

Die Wahlkreisgrössen für die Nationalratswahlen sind derart anzupassen, dass die heute feststellbaren Verzerrungen der proportionalen Vertretung bestmöglichst, allenfalls mit der Schaffung von kantonsübergreifenden Wahlkreisverbänden, beseitigt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Banga, Baumann Stephanie, Chiffelle, Fässler, Fehr Mario, Goll, Gross Andreas, Hubmann, Janiak, Jossen, Jutzet, Maillard, Pedrina, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Rossini, Schwaab, Sommaruga, Strahm, Stump, Thanei, Tillmanns, Widmer, Zanetti (25)

NR *Staatspolitische Kommission*

216/00.401 *n* Wandfluh. Ergänzung Nationalstrassennetz "Kandertal" (21.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Anhang zum Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz vom 21. Juni 1960

(SR 725.113.11) ist dahin zu ergänzen, dass die Kantonsstrasse durch das Kandertal (Spiez-Frutigen, Eingang NEAT-Alpentunnel) ins Netz der Nationalstrassen (Nationalstrasse 2. und 3. Klasse) aufgenommen wird.

Mitunterzeichnende: Baader Caspar, Bangerter, Baumann J. Alexander, Bigger, Bignasca, Binder, Blocher, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Bugnon, Bührer, Dunant, Engelberger, Estermann, Fattebert, Fehr Hans, Fehr Lisbeth, Fischer, Föhn, Freund, Frey Walter, Galli, Giezendanner, Glur, Gutzwiller, Haller, Hassler, Hegetschweiler, Joder, Kaufmann, Keller, Kofmel, Kunz, Kurrus, Laubacher, Lustenberger, Maspoli, Maurer, Mörgeli, Müller Erich, Oehrli, Pfister Theophil, Randegger, Schenk, Scherer Marcel, Schlüer, Schmied Walter, Schneider, Siegrist, Speck, Stahl, Steinegger, Studer Heiner, Triponez, Waber, Walter Hansjörg, Wasserfallen, Weyeneth, Zuppiger, Zwygart (61)

217/98.407 *n* Widrig. Rückerstattung der Verrechnungssteuer an Gemeinschaften von Stockwerkeigentümern (17.03.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Artikel 24 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer ist so zu präzisieren, dass Stockwerkeigentümergemeinschaften gemäss Artikel 712h bis 712l ZGB einen eigenständigen Rückerstattungsanspruch erhalten.

Mitunterzeichnende: Aregger, Baumberger, Bezzola, Bosshard, Brunner Toni, Dettling, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Fischer-Seengen, Freund, Fritschi, Gysin Hans Rudolf, Hochreutener, Imhof, Kühne, Loretan Otto, Lötscher, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Vallender, Zapfl (23)

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.12.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.
06.03.2000 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.

218/99.457 *n* Wyss. Stimmrechtsalter 16 (07.12.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes beantrage ich, dass in Art. 136 Politische Rechte Abs. 1 der ab 01.01.2000 geltenden Bundesverfassung das Stimmrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt wird und reiche folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Neu lautet Art. 136 Abs. 1 der BV (gültig ab 01.01.2000):

Die politischen Rechte in Bundessachen stehen allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten.

NR *Staatspolitische Kommission*

Siehe Geschäft 00.3180 Mo. SPK-NR (99.457)

219/97.414 *n* Zapfl. Teilzeitbeschäftigung. Koordinationsabzug (21.03.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind dahingehend zu ändern, dass der Abzug zur Koordination mit der ersten Säule nur noch für Beschäftigte, welche vollzeitlich in einem Betrieb tätig sind, 23 580 Franken beträgt. Für Teilzeitange-

stellte soll der Koordinationsabzug hingegen neu entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bis auf einen Mindestbetrag gekürzt werden.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Baumberger, Bircher, Bühlmann, David, Deiss, Diener, Dormann Rosmarie, Ducrot, Durrer, Eberhard, Ehrler, Engler, Epiney, Fässler, von Felten, Goll, Grendelmeier, Grossenbacher, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Kühne, Lachat, Langenberger, Leemann, Leu, Lötscher, Maitre, Müller-Hemmi, Roth-Bernasconi, Ruckstuhl, Schmid Odilo, Straumann, Thanei, Tschäppät, Widrig (37)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

220/97.419 *n* Zbinden. Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung (30.04.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

In Zusammenarbeit mit der EDK, jedoch ausserhalb der laufenden Verfassungsrevision, ist zügig der Entwurf zu einem Bildungsrahmenartikel zu erarbeiten.

Mit dieser Verfassungsnorm soll der Bund die Möglichkeit erhalten, den Rahmen für einen kohärenten, flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Bildungsraum Schweiz zu schaffen, der

a. Auszubildenden eine hohe Mobilität und variable, nahtlos zusammenfügbare Bildungsgänge ermöglicht,

b. europakompatibel und

c. entwicklungsoffen ist.

Mit Hilfe von Vorgaben in der Form von Standards, strukturellen Eckdaten, Leistungsaufträgen, Uebertrittsregelungen und inhaltlichen Treffpunkten beispielsweise schafft der Bund die Voraussetzungen für eine wechselseitige Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Teilbildungssysteme nationaler, regionaler, kantonaler und privater Art.

Eine führende und tragende Rolle übernimmt der Bund in den Bereichen: Berufsbildung, Tertiäre Bildung (Universitäten und Fachhochschulen) und Quartäre Bildung (Weiterbildung).

Die interne Ausgestaltung der einzelnen Teilbildungsbereiche bleibt in diesem Rahmen weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Trägerschaften. Das Volksschulwesen wird nach wie vor in der Regelungskompetenz der Kantone belassen.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Aguet, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Borel, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Fankhauser, Fässler, von Felten, Goll, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubmann, Jeanprêtre, Jutzet, Ledergerber, Leuenberger, Marti Werner, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Semadeni, Strahm, Stump, Thanei, Tschäppät, Vermot, Zbinden (35)

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

24.06.1998 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

221/98.425 *n* Zbinden. Die Schweiz in internationalen Institutionen. Demokratisierung der Strukturen und Verfahren (25.06.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Es sind gesetzliche Regelungen anzustreben, welche:

- sicherstellen, dass die Vertretungen der Schweiz in allen internationalen Institutionen (formale Organisationen und Normenregime) ihre Aufgaben demokratisch abgestützt - von der Entscheidungsfindung über die Entscheidungsbegleitung bis hin zur Entscheidungsbewertung - und transparent wahrnehmen; und

- diese inhaltlich verpflichten:

1. sich konsequent für die Demokratisierung der Zugänge, Zielsetzungen, Strukturen und Verfahren ihrer jeweiligen Institutionen einzusetzen; und

2. systematisch auf internationale Regelungen hinzuwirken, welche human-, sozial-, kultur- und umweltverträglich sind.

Mitunterzeichnende: Aeppli Wartmann, Borel, Burgener, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Herczog, Jans, Leemann, Müller-Hemmi, Rechsteiner-Basel, Roth-Bernasconi, Strahm, Tschäppät, Widmer (15)

NR *Aussenpolitische Kommission*

20.12.1999 Nationalrat. Der Initiative wird Folge gegeben.

222/99.463 *n* Zisyadis. Befreiung vom Militärpflichtersatz für dienstuntaugliche Personen (21.12.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes verlange ich mit dieser Initiative in der Form der allgemeinen Anregung, dass "jede Person, die von der Militärverwaltung nach Militär- oder nach Zivilschutzgesetz als dienstuntauglich erklärt wird, vom Militärpflichtersatz befreit wird".

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, de Dardel, Dormond Marlyse, Grobet, Maillard, Rennwald, Spielmann, Vermot (9)

NR *Sicherheitspolitische Kommission*

223/99.465 *n* Zisyadis. Stiftung Solidarische Millionäre (22.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

"Der Bundesrat wird beauftragt, eine 'Stiftung Solidarische Millionäre' ins Leben zu rufen, deren Kapital gebildet wird aus den AHV-Renten, auf welche die Reichsten dieses Landes verzichten."

Mitunterzeichnende: Chappuis, Chiffelle, Dormond Marlyse, Garbani, Maillard, Mugny, Neirynck, Spielmann, Zisyadis (9)

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

224/00.408 *n* Zisyadis. Aktion "Integration im 3. Jahrhundert" (24.03.2000)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Vereinigte Bundesversammlung erlässt einen dringlichen Bundesbeschluss, wonach alle ausländischen Staatsangehörigen in unserem Land, welche die Anforderungen des Einbürgerungsgesetzes erfüllen und die Einbürgerung ausdrücklich wünschen, in einer einmaligen Aktion eingebürgert werden.

Mitunterzeichnende: Christen, de Dardel, Ménétrey-Savary, Neirynck, Scheurer Rémy, Spielmann (6)

225/99.454 *n* Zwygart. Familienstimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen (07.10.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Die Eltern üben das Stimm- und aktive Wahlrecht ihrer Kinder bis zum Erreichen des Stimmrechtsalters 18 treuhänderisch aus. Die Stimmabgabe wird unabhängig vom Kind, mit zunehmendem Alter jedoch mit dessen Einbezug getroffen.

NR *Staatspolitische Kommission*

226/99.455 *n* Zwygart. Verfassungsgerichtsbarkeit (08.10.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein:

Art. 189 Verfassungsgerichtsbarkeit

1 Das Bundesgericht beurteilt Streitigkeiten wegen Verletzung von:

a. Bundesrecht;

b. Völkerrecht;

c. interkantonalem Recht;

d. kantonalen verfassungsmässigen Rechten;

e. Garantien der Kantone zugunsten der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

2 Es beurteilt Streitigkeiten zwischen Bund und Kantonen oder zwischen Kantonen.

3 Das Gesetz kann weitere Zuständigkeiten des Bundesgerichtes begründen.

4 Akte der Bundesversammlung und des Bundesrates können beim Bundesgericht nicht angefochten werden.

Art. 189bis Normenkontrolle

1 Das Bundesgericht prüft im Zusammenhang mit einem Anwendungsakt, ob ein Bundesgesetz oder ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss gegen verfassungsmässige Rechte oder gegen Völkerrecht verstösst.

2 Auf Begehren eines Kantons prüft das Bundesgericht im Zusammenhang mit einem Anwendungsakt, ob ein Bundesgesetz oder ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss die verfassungsmässig gewährleisteten Zuständigkeiten der Kantone verletzt.

3 Es entscheidet, inwieweit das Bundesgesetz oder der allgemeinverbindliche Bundesbeschluss anzuwenden ist.

4 Im Übrigen darf weder das Bundesgericht noch eine andere Behörde einem Bundesgesetz, einem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss oder Völkerrecht die Anwendung versagen.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

Ständerat

Initiativen von Kommissionen

227/99.441 *s* Geschäftsprüfungskommission SR. Entlastung des Bundesgerichtes. Teilrevision des Bundesrechtspflegegesetzes (04.09.1999)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 4. September 1999.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

04.10.1999 Stellungnahme des Bundesrates

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege (Bundesrechtspflegegesetz, OG)

09.12.1999 Ständerat. Beschluss abweichend von Antrag der Kommission.
07.03.2000 Nationalrat. Abweichend.
16.03.2000 Ständerat. Festhalten.

228/99.435 *s* Kommission für Rechtsfragen SR. Revision der Gesetzesbestimmungen über die parlamentarische Immunität (13.08.1999)

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 3 des Geschäftsverkehrsgesetzes unterbreitet die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates folgende parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes:

Verantwortlichkeitsgesetz

Änderung vom ....

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom 13. August 1999 (BBl 1999 ....)

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom .... (BBl 1999 ....),

beschliesst:

I.

Das Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit des Bundes sowie seiner Behördemitglieder und Beamten (Verantwortlichkeitsgesetz, SR 170.32) wird wie folgt geändert:

Art. 14

Abs. 1

Wegen strafbarer Handlungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der amtlichen Tätigkeit stehen, können die Mitglieder des National- und des Ständerates sowie die von der Bundesversammlung gewählten Behördemitglieder und Magistratspersonen nur mit Ermächtigung der eidgenössischen Räte strafrechtlich verfolgt werden.

Abs. 2, 3

Unverändert

Abs. 4

Wird die Ermächtigung erteilt, so beschliessen die beiden Räte, soweit .... (Rest unverändert)

Abs. 5, 6

Unverändert

NR *Kommission für Rechtsfragen*

15.09.1999 Stellungnahme des Bundesrates
28.09.1999 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Kommission.
20.12.1999 Nationalrat. Nichteintreten.

229/96.446 *s* Kommission 95.067-SR. Einsatz von Sachverständigen und Pflicht zur Verschwiegenheit in PUK-Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) vom 23. März 1962 ist in dem Sinne zu ergänzen, dass:

a. der Einsatz von Sachverständigen zur Beweisaufnahme im Auftrag einer parlamentarischen Untersuchungskommission geregelt wird, indem die Befugnisse der Sachverständigen und die Pflichten der Befragten diesen gegenüber umschrieben werden;

b. eine klare und eindeutige gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass von einer parlamentarischen Untersuchungskommission befragte Personen zur absoluten Verschwiegenheit über diese Befragungen verpflichtet sind.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
SR AB 1999 I, 2

Siehe Geschäft 95.067 PAG

230/96.447 *s* Kommission 95.067-SR. Parlamentarische Oberaufsicht: Richtlinien der Bundesversammlung an den Bundesrat (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet

die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Die Bundesverfassung sowie das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) sind dahingehend zu ändern oder zu ergänzen, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge in seinem Zuständigkeitsbereich in Form einer Richtlinie erteilen kann.

Die neue Bestimmung ist so zu formulieren, dass die Mittel der parlamentarischen Oberaufsicht über die Tätigkeiten des Bundesrates verstärkt werden unter Gewährung der Entscheidungsfreiheit des Bundesrates.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
SR AB 1999 I, 2

Siehe Geschäft 95.067 PAG

231/96.448 *s* Kommission 95.067-SR. Einblick der parlamentarischen Kontrollkommission in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente sowie in Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Geschäftsprüfungskommissionen in geeigneter Weise Einblick sowohl in die Führungs- und Kontrolldaten der Departemente als auch in die Akten noch nicht abgeschlossener Verfahren nehmen können.

SR *Geschäftsprüfungskommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
NR AB 1999 I, 439

Siehe Geschäft 95.067 PAG

232/96.449 *s* Kommission 95.067-SR. Koordination unter den parlamentarischen Kontrollkommissionen (07.10.1996)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV) und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) unterbreitet die PUK PKB folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung:

Das Geschäftsverkehrsgesetz vom 23. März 1962 (GVG) ist in dem Sinne zu ergänzen bzw. zu ändern, dass die Koordination unter den Kontrollkommissionen, beispielsweise durch eine Präsidentenkonferenz, besser gewährleistet und der Einsatz von gemeinsamen Arbeitsgruppen sowie deren Einsichts- und Auskunftsrechte geregelt werden.

SR *Staatspolitische Kommission*

05.12.1996 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
01.03.1999 Ständerat. Die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage im Sinne der parlamentarischen Initiative wird bis zur Frühjahrssession 2001 verlängert.
SR AB 1999 I, 4

Siehe Geschäft 95.067 PAG

233/99.436 *s* Kommission 96.091-SR. Beseitigung von Mängeln der Volksrechte (29.06.1999)

Die voraussichtlich mehrheitsfähigen Vorschläge in der gescheiterten Vorlage des Bundesrates vom 20. November 1996 für eine Reform der Volksrechte sollen wieder aufgenommen und damit gewisse Mängel in der heutigen Ausgestaltung und Handhabung der Volksrechte behoben werden. Das generelle Ziel ist weder eine Erleichterung noch eine Erschwerung der Ausübung der Volksrechte, aber eine Behebung von Mängeln des bestehenden Instrumentariums. Es wird auch zu prüfen sein, ob diese Vorschläge in der Form einer Totalrevision, einer einzigen Partialrevision oder mehrerer Partialrevisionen der Bundesverfassung vorgelegt werden sollen.

SR *Staatspolitische Kommission*

30.08.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Initiativen von Ratsmitgliedern

234/99.445 *s* Aeby. Bundesgericht erster Instanz für öffentliches Recht und für Strafsachen (23.09.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine Parlamentarische Initiative ein, deren Ziel die Schaffung eines Bundesgerichts erster Instanz für öffentliches Recht und für Strafsachen ist.

(Der Wortlaut des Gesetzesentwurfs kann beim Zentralen Sekretariat der Parlamentsdienste, Kanzlei der Räte, angefordert werden.)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

235/99.461 *s* Beerli. Erwerbsersatzleistungen bei Mutterschaft (20.12.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Durch die Revision des Erwerbsersatzgesetzes (EOG) ist sicherzustellen, dass erwerbstätigen Frauen während eines Mutterschaftsurlaubs von vierzehn Wochen eine Grundentschädigung zusteht, die derjenigen der Dienstleistenden in Armee, Zivilschutz und Zivildienst entspricht.

Mitunterzeichnende: Berger, Langenberger, Saudan (3)

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

236/99.413 *s* Bisig. Besteuerung des Eigenmietwertes. Neuregelung (19.03.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sind im Zusammenhang mit einer Neuregelung der Eigenmietwertbesteuerung in folgendem Sinne zu ändern:

1. Auf die Aufrechnung eines Eigenmietwertes wird verzichtet. Andererseits entfällt der bisherige Hypothekarzinsabzug auf selbstgenutztem Wohneigentum.

2. In den ersten 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Neuregelung kann der Steuerpflichtige beantragen, sich einen massvollen Eigenmietwert aufrechnen zu lassen. Diesfalls können auch die Hypothekarzinsen in Abzug gebracht werden, jedoch maximal im Umfange des aufgerechneten Eigenmietwertes zuzüglich 20 000 Franken. Dieser Betrag ist der jeweiligen Entwicklung der Hypothekarzinsen und der Teuerung anzupassen.

3. Zur Vermeidung von Steuerumgehungen ist der kurzfristige Systemwechsel durch Sperrfristen einzugrenzen.

4. Die Unterhaltsabzüge sind in jedem Falle im heutigen Umfange zuzulassen.

5. Zur Förderung des Ersterwerbes ist ein steuerlich begünstigtes Bausparen einzuführen. Ferner ist für Ersterwerber während einer grosszügig bemessenen Dauer ein degressiv ausgestalte-

ter Hypothekarzinsabzug zuzulassen, der nicht mit dem Abzug gemäss Ziffer 2 kombiniert werden kann.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

237/99.408 *s* Brändli. Ergänzung des Nationalstrassennetzes (18.03.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Der Anhang zum Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (SR 725.113.11) sei dahin zu ergänzen, dass die Kantonsstrasse durch das Prättigau (Landquart-Klosters/Verladestation Vereinatunnel) ins Netz der Nationalstrassen (Nationalstrasse 2./3. Klasse) aufgenommen wird.

Mitunterzeichner: Maissen (1)

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

06.10.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Siehe Geschäft 99.3456 Mo. KVF-SR (99.408)

238/99.424 *s* Brunner Christiane. Lohnfortzahlung während des Mutterschaftsurlaubes (15.06.1999)

Gestützt auf Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich eine parlamentarische Initiative zur Änderung des zweiten Titels des Obligationenrechts ein mit folgendem Wortlaut:

Art. 324a Abs. 3

Bei Niederkunft der Arbeitnehmerin hat der Arbeitgeber den Lohn während eines Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen fortzuzahlen.

Art. 329b Abs. 3

Der Arbeitgeber darf die Ferien einer Arbeitnehmerin wegen des Mutterschaftsurlaubs nicht kürzen.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

239/99.412 *s* Büttiker. Bausparen. Änderung des StHG (19.03.1999)

Das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) ist so zu ändern, dass die Kantone bestimmen können, dass gebundene Bausparrücklagen, die geäufnet werden, um erstmalig ausschliesslich und dauernd selbst genutztes Wohneigentum in der Schweiz zu beschaffen, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Es sollen folgende Regelungen getroffen werden:

- Der Abzug kann während zehn Jahren geltend gemacht werden.

- Gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können den Abzug je für sich beanspruchen.

- Die Bausparrücklagen dürfen nur bei einer dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Bank angelegt werden.

- Während der Dauer der Bausparrücklagen ist der auf dem Sparkapital anwachsende Zins von der Einkommenssteuer, das Sparkapital von der Vermögenssteuer befreit.

- Wird das Bausparkapital nicht innert zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer oder ab dem Zeitpunkt eines früheren Rückzugs zweckmässig verwendet, erfolgt bei Fristablauf eine Nachbesteuerung als Einkommen.

- Die Nachbesteuerung des angesparten Kapitals inklusive Zinsen erfolgt unter Mitberücksichtigung des übrigen Einkommens und der zulässigen Abzüge zu dem Steuersatz, der sich ergibt, wenn das Sparkapital durch die Anzahl der Sparjahre geteilt wird. Bei Beendigung der Steuerpflicht oder bei Zwischenveranlagungen erfolgt die Besteuerung gemäss Artikel 18.

- Der Tod des Steuerpflichtigen gilt als Grund zur Nachbesteuerung, sofern die Sparanlage nicht vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen für die Restzeit als eigene Bausparanlage fortgesetzt wird.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

240/97.462 *s* Frick. StGB. Revision Art. 179quinquies zum Schutze des Geschäftsverkehrs (19.12.1997)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich die Initiative ein, Artikel 179quinquies (StGB) so zu ändern, dass straflos bleibt, wer ein eigenes Gespräch für den nichtöffentlichen Gebrauch lediglich zum Zwecke aufzeichnet, um damit Unklarheiten und Missverständnisse zu vermeiden.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

10.06.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

241/98.458 *s* Maissen. Wohneigentumsförderung (18.12.1998)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) seien in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Eigenmietwertbesteuerung wird abgeschafft.

2. Zum Zweck der gezielten Förderung des Erwerbs von Wohneigentum wird der Hypothekarzinsabzug in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem ersten Erwerb von selbstbewohntem Eigentum zugelassen. Für Hypothekarzinsen auf Mietliegenschaften gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit. Für andere private Schulden entfällt der Schuldzinsenabzug. Für geschäftliche Schuldzinsen gilt die bisherige Abzugsmöglichkeit (einschliesslich der Abzugsmöglichkeit bei Unternehmensbeteiligungen gemäss Stabilisierungsprogramm).

3. Der Abzug einer Unterhaltskostenpauschale wird zugelassen. Die Pauschale ist so anzusetzen, dass die Vorlage - im Gegensatz zur Hauseigentümer-Initiative - nur relativ bescheidene Ausfälle verursacht.

4. Während einer Übergangszeit von 12 Jahren sind Eigenmietwert und Schuldzinsenabzug schrittweise anzupassen, so dass sich die Steuerpflichtigen auf die Neuordnung einstellen können.

Mitunterzeichnende: Bieri, Danioth, Gemperli, Inderkum, Paupe, Schmid Carlo, Simmen, Wicki (8)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

21.12.1999 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

242/99.467 *s* Marty Dick. Die Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung (22.12.1999)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft gestützt auf Artikel 64 und 64bis der Bundesverfassung beschliesst:

I

Das Zivilgesetzbuch (SR 210) wird wie folgt geändert:

Art. 482 Abs. 4 (neu)

4 Wird ein Tier mit einer Zuwendung von Todes wegen bedacht, so gilt die entsprechende Verfügung als Auflage, für das Tier tiergerecht zu sorgen.

Art. 641 Randtitel (neu)

A. Inhalt des Eigentums

I. Im Allgemeinen

Art. 641a (neu)

I. Tiere

1 Tiere sind keine Sachen.

4 Soweit für Tiere keine besonderen Regelungen bestehen, gelten für sie die auf Sachen anwendbaren Vorschriften.

Art. 720 Randtitel (neu)

I. Fund

1. Bekanntmachung, Nachfrage

a. Im Allgemeinen

Art. 720a (neu)

Wer ein verlorenes Tier findet, hat den Eigentümer davon zu benachrichtigen und, wenn er ihn nicht kennt, der vom Kanton bezeichneten Stelle den Fund anzuzeigen. Vorbehalten bleibt Artikel 720 Absatz 3.

Art. 722 Abs. 1bis und 1ter (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

1ter Vertraut der Finder das Tier einem Tierheim mit dem Willen an, seinen Besitz endgültig aufzugeben, so kann das Tierheim nach Ablauf von zwei Monaten, seitdem ihm das Tier anvertraut wurde, frei über das Tier verfügen.

Art. 728 Abs. 1bis (neu)

1bis Bei Tieren, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden, beträgt die Frist zwei Monate.

Art. 729a (neu)

D. Richterliche Zusprechung von Eigentum oder Besitz an Tieren

1 Im Rahmen des Eheschutzes, einer Trennung, Scheidung, Erbteilung, der Liquidation einer einfachen Gesellschaft oder der Auflösung von Miteigentum kann der Richter das Eigentum oder den Besitz an einem Tier, das im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten wird, derjenigen an der Auseinandersetzung beteiligten Person zusprechen, die in tierschützerischer Hinsicht dem Tier die bessere Unterbringung gewährleistet.

2 Der Richter kann die Person, die das Tier zugesprochen erhält, zur Leistung einer angemessenen Entschädigung an die Gegenpartei verpflichten; er bestimmt deren Höhe nach freiem Ermessen.

Art. 934 Abs. 1

1 Der Besitzer, dem eine bewegliche Sache gestohlen wird oder verloren geht oder sonst wider seinen Willen abhanden kommt, kann sie während fünf Jahren jedem Empfänger abfordern. Vorbehalten bleibt Artikel 722.

II

Das Obligationenrecht (SR 220) wird wie folgt geändert:

Art. 42 Abs. 3 (neu)

3 Im Rahmen von Treu und Glauben können Heilungskosten für ein Tier auch dann als Schaden geltend gemacht werden, wenn sie den Wert des Tieres übersteigen.

Art. 43 Abs. 1bis (neu)

1bis Im Falle der Verletzung oder Tötung eines Tieres kann er dem gefühlsmässigen Wert, den dieses für seinen Halter oder dessen Angehörige hatte, angemessen Rechnung tragen.

III

Das Strafgesetzbuch (SR 311.0) wird wie folgt geändert:

Art. 110 Ziff. 4bis (neu)

4bis Stellt eine Bestimmung auf den Begriff der Sache ab, so findet sie entsprechende Anwendung auf Tiere.

Art. 332

Wer beim Fund oder bei der Zuführung einer Sache nicht die in den Artikeln 720 Absatz 2, 720a und 725 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgeschriebene Anzeige erstattet, wird mit Busse bestraft.

IV

Das Bundesgesetz über Betreibung und Konkurs (SR 281.1) wird wie folgt geändert:

Art. 92 Ziff. 1a (neu)

Unpfändbar sind:

(...)

1a. Tiere, die im häuslichen Bereich und nicht zu Vermögens- oder Erwerbszwecken gehalten werden.

V

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Mitunterzeichnende: Brunner Christiane, David (2)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

243/85.227 *s* Meier Josi. Sozialversicherungsrecht (07.02.1985)

Anknüpfend an meine 1973 überwiesene Motion für bessere Koordination im Sozialversicherungsrecht beantrage ich gemäss Artikel 21sexies des Geschäftsverkehrsgesetzes auf dem Weg der Parlamentarischen Initiative als allgemeine Anregung, es sei ein Bundesgesetz über einen Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes zu erlassen auf der Grundlage des ausgearbeiteten Entwurfes, den die Schweizerische Gesellschaft für Versicherungsrecht gemäss kürzlichen Presseberichten im Januar 1985 dem EDI einreichte und vorstellte.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

02.05.1985 Bericht der Kommission SR (AB SR, S. 276)
05.06.1985 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.
28.04.1987 Zwischenbericht der Kommission SR
11.06.1987 Ständerat. Die Frist für die Unterbreitung eines Antrages wird um zwei Jahre verlängert.
21.02.1989 Zwischenbericht der Kommission SR
12.06.1989 Ständerat. Die Frist wird um zwei weitere Jahre verlängert.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

27.09.1990 Bericht der Kommission SR (BBl 1991 II, 185)
17.04.1991 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1991 II, 910)
25.09.1991 Ständerat. Beschluss nach Entwurf der Kommission.
04.11.1991 Bericht der Kommission NR
02.03.1992 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.
17.08.1994 Stellungnahme des Bundesrates (BBl 1994 V, 921)
15.12.1997 Nationalrat. Fristverlängerung um zwei Jahre.
26.03.1999 Bericht der Kommission NR
17.06.1999 Nationalrat. Abweichend.
22.03.2000 Ständerat. Abweichend.

244/98.417 *s* Reimann. Autobahn A1. Teilausbau auf 6 Spuren (29.04.1998)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Die Autobahn A1 wird von Kölliken AG bis Oensingen SO auf 6 Spuren ausgebaut.

Mitunterzeichnende: Bieri, Bisig, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Merz, Paupe, Respini, Rochat, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann, Wicki (19)

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.10.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

245/99.415 *s* Reimann. Schutz der persönlichen Daten im Steuerwesen (21.04.1999)

Im Sinne einer allgemeinen Anregung reiche ich gemäss Art. 21bis GVG die folgende parlamentarische Initiative auf Änderung des Bundesgesetzes vom 14.12.1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ein:

Die in den Steuerregistern enthaltenen persönlichen Steuerdaten werden als nicht allgemein zugänglich deklariert. Insbesondere soll das Gesetz gewährleisten, dass persönliche Daten, die für Steuerzwecke beschafft und bearbeitet werden, nicht für andere Zwecke verwendet und bekanntgegeben werden, ausser wenn:

a. das Gesetz es für ein wesentliches öffentliches Interesse vorsieht; oder

b. die betroffene Person im Einzelfall eingewilligt hat; oder

c. ein Dritter im Einzelfall ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft macht; in diesem Fall ist der betroffenen Person wenn möglich vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Kantone sind verpflichtet, spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung ihre Gesetzgebung anzupassen. Bis zum Inkrafttreten dieser Anpassungen dürfen die persönlichen Daten der Steuerregister nur mit der Einwilligung der betroffenen Person an Dritte bekannt gegeben werden.

Die Bundes- und kantonalen Bestimmungen über Amts- und Rechtshilfe bleiben vorbehalten.

Mitunterzeichnende: Cottier, Gemperli, Hofmann Hans, Leumann, Loretan Willy, Spoerry, Wicki (7)

SR *Kommission für Rechtsfragen*

246/99.446 *s* Reimann. Herabsetzung des Mindestnennwertes von Aktien (27.09.1999)

Gestützt auf Art. 93 Abs. 1 der Bundesverfassung und Art. 21bis des Geschäftsverkehrsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative in der Form der allgemeinen Anregung ein:

Art. 622 Abs. 4 des Obligationenrechts ist so zu ändern, dass Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts den Mindestnennwert ihrer Aktien auf einen Franken festsetzen bzw. reduzieren können.

Mitunterzeichnende: Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Forster, Frick, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Loretan Willy, Merz, Schmid Carlo, Schüle, Schweiger, Seiler Bernhard, Spoerry, Uhlmann (17)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

247/97.409 *s* Rhinow. Staatsleitungsreform (19.03.1997)

Gestützt auf Art. 21bis ff des Geschäftsverkehrsgesetzes schlage ich mit einer parlamentarischen Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vor, im Rahmen der gegenwärtigen Totalrevision der Bundesverfassung auch die Staatsleitung zu reformieren. Diese Reform soll nicht nur den Bundesrat als Regierungsorgan betreffen, sondern auch das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat miteinschliessen, insbesondere in den Bereichen der politischen Steuerung, Gesetzgebung, Wahlen, Aussenpolitik, Finanzbefugnisse und Oberaufsicht.

Die Vorbereitungen sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat erfolgen, sich auf die bisher geleisteten Vorarbeiten von Bundesversammlung, Bundesrat und Expertenkommissionen abstützen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Reform der Staatsleitung als weiteres, separates Reformpaket im Rahmen der Verfassungsreform realisiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeby, Beerli, Béguin, Bieri, Bisig, Bloetzer, Brändli, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Danioth, Forster, Frick, Gemperli, Küchler, Leumann, Loretan Willy, Martin, Marty Dick, Onken, Plattner, Respini, Rhyner, Rochat, Saudan, Schallberger, Schiesser, Schoch, Schüle, Simmen, Spoerry, Weber Monika, Wicki, Zimmerli (34)

SR *Staatspolitische Kommission*

16.03.1998 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

248/99.417 *s* Spoerry. Berücksichtigung der berufsbedingten Kinderbetreuungskosten (22.04.1999)

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 21bis GVG reiche ich folgende Parlamentarische Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes ein:

Ergänzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG).

Art. 9 Abs. 3bis (neu)

Bei ausgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Betreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben, können die Kantone bis zu einem vom kantonalen Recht festzusetzenden Höchstbetrag pro Kind einen Abzug zulassen.

Mitunterzeichnende: Beerli, Bieri, Bisig, Brändli, Büttiker, Cottier, Delalay, Forster, Frick, Hess Hans, Jenny, Leumann, Martin, Merz, Paupe, Plattner, Reimann, Rochat, Schiesser, Schüle, Simmen (21)

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.03.2000 Ständerat. Der Initiative wird Folge gegeben.

Petitionen und Klagen

249/00.2001 *n* GEGAV. Arbeitsverteilung (31.01.2000)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.03.2000 Nationalrat. Die Diskussion wird verschoben.

250/00.2003 *n* Haegler Paul. 1499-1999. 500 Jahre faktische Unabhängigkeit der Schweiz (18.02.2000)

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

24.03.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **251/99.2003 *s* Konkordat der Schweizerischen Krankenversicherer. Prämienverbilligung** (16.11.1998)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.1999 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.
24.03.2000 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

252/00.2002 *n* Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik (NAS). Für eine Strafbefreiung des Drogenkonsums (25.02.2000)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

24.03.2000 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **253/99.2007 *n* Rahm Emil. Auslegung von Art. 5 Abs. 4 der neuen Bundesverfassung** (26.10.1999)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

22.12.1999 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.
23.03.2000 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

254/98.2017 *n* Syfrig Angelo. Schweizerische Stiftung für Solidarität (22.05.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

× **255/00.2000 *sn* Verband Tierschutz-Organisationen (VETO). Verbot von Leiden und Schmerzen bei Tierversuchen (Schweregrad 3)** (27.01.2000)

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

23.03.2000 Ständerat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.
24.03.2000 Nationalrat. Die Petition wird dem Bundesrat zur Kenntnisnahme überwiesen.

× **256/98.2016 *n* Wahl Edouard. Revision aller Todesurteile** (15.01.1997)

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.10.1998 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.
23.03.2000 Ständerat. Kenntnisnahme, keine Folge.

257/99.2008 *n* Zentrum Martin Luther King. Manifeste für einen nachhaltigen Frieden durch einen auf Solidarität gebauten Zivildienst (15.06.1999)

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

24.03.2000 Nationalrat. Kenntnisnahme, keine Folge.

Siehe Geschäft 99.3599 Mo. SiK-NR (99.2008) Minderheit Günter

258/98.2005 *s* Zuegg-Ruch Robert. Selbstverständlichkeiten für eine moderne Verfassung (01.04.1998)

NR/SR *Kommission 96.091*

30.04.1998 Ständerat. Kenntnisnahme und als teilweise erfüllt abgeschrieben; im übrigen keine Folge.

Hängige Volksinitiativen

Gegenstand	Eingereicht am	Materieller Bericht des Bundesrates	Beschluss der eidg. Räte	Ablauf der Frist
Für eine gesicherte AHV- Energie statt Arbeit besteuern (BBl 1996 V 137) (98.029)	22.05.1996	13.05.1998		21.05.2000
Gegen eine unfaire Mehrwertsteuer im Sport und im Sozialbereich (Schweizer Sport- und Gemeinnützigkeits-Initiative) (BBl 1997 I 644) (97.089)	23.05.1996	15.12.1997	1)	22.05.2000
Ja zu Europa! (BBl 1997 I 1138) (99.011)	30.07.1996	27.01.1999		29.07.2000
Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung-für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative) (BBl 1997 III 1002) (99.022)	26.03.1997	01.03.1999	24.03.2000	25.03.2001
Ja zu fairen Mieten (BBl 1997 IV 449) (99.076)	14.03.1997	15.09.1999		13.03.2001
Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum) (BBl 1997 IV 1516) (99.021)	25.03.1997	01.03.1999	24.03.2000	24.03.2001
Für eine freie Arzt- und Spitalwahl (BBl 1997 IV 1656) (99.059)	23.06.1997	14.06.1999		22.06.2001
Für tiefere Arzneimittelpreise (BBl 1998 737) (99.043)	12.12.1997	12.05.1999		12.06.2000
Für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit-ein Versuch für vier Jahre (Sonntags-Initiative) (BBl 1998 3250) (99.094)	01.05.1998	01.12.1999		30.04.2002
Für tiefere Spitalkosten (BBl 1998 4959) (99.072)	10.09.1998	08.09.1999	24.03.2000	10.03.2001
Für mehr Verkehrssicherheit durch Tempo 30 innerorts mit Ausnahmen (Strassen für alle) (BBl 1999 3009) (00.034)	16.03.1999			16.09.2001
Für eine sichere und gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative) (BBl 1999 4355) (00.026)	21.04.1999	01.03.2000		21.10.2001
Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative) (BBl 1999 7308)	09.06.1999			09.12.2001
Gleiche Rechte für Behinderte (BBl 1999 7312)	14.06.1999			14.12.2001
Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee (BBl 1999 8954)	10.09.1999			10.03.2002
Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD) (BBl 1999 8958)	10.09.1999			10.03.2002
Strom ohne Atom-Für eine Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkratftwerke (Strom ohne Atom) (BBl 1999 8962)	28.09.1999			28.03.2002
MoratoriumPlus-Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus) (BBl 1999 8966)	28.09.1999			28.03.2002
Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative) (BBl 1999 9135)	26.10.1999			26.04.2002
Für eine kürzere Arbeitszeit (BBl 1999 9787)	05.11.1999			05.05.2002
Für eine Kapitalgewinnsteuer (BBl 1999 9791)	05.11.1999			05.05.2002
Für Mutter und Kind-für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seiner Mutter in Not (BBl 2000 234)	19.11.1999			19.05.2002

[1] Die Initiative wurde am 6. März 2000 vom Initiativkomitee zurückgezogen (BBl 2000 1591)

Angemeldete Volksinitiativen

Nr.	Gegenstand	Form	Publiziert	Ablauf der Sammelfrist	Initianten
1	Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (Taggeldinitiative)	E	16.06.1998 (BBl 3202)	16.12.1999 [1)]	Frau Colette Nova Postfach 64 3000 Bern 23
2	Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)	E	21.08.1998 BBl 4371)	08.03.2000	VVBSUNO Sekretariat Postfach 734 4003 Basel
3	Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter	E	03.11.1998 (BBl 4961)	03.05.2000	Selbsthilfegruppe Licht der Hoffnung Frau Anita Chaaban Postfach 9471 Buchs SG
4	Gegen Asylrechtsmissbrauch	E	25.05.1999 (BBl 3424)	25.11.2000	SVP Generalsekretariat Frau Aliki Panayides Brückfeldstrasse 18 Postfach 3000 Bern 26
5	Für Volksabstimmungen über Volksinitiativen innert sechs Monaten unter Ausschluss von Bundesrat und Parlament	E	22.06.1999 (BBl 4964)	22.12.2000	Herrn Nationalrat Flavio Maspoli Medeag SA 6648 Minusio
6	Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)	E	10.08.1999 (BBl 5569)	10.02.2001	SVP Generalsekretariat Herr Peter Kneubühler Brückfeldstrasse 18 Postfach 3000 Bern 26
7	Steuerstopp	E	31.08.1999 (BBl 7112)	01.03.2001	FDP Generalsekretariat Herr Johannes Matyassy Postfach 6136 3001 Bern
8	Tiere sind keine Sache!	E	29.02.2000 (BBl 1052)	29.08.2001	Fondation Franz Weber Herr Franz Weber Villa Dubochet 16 1815 Clarens
9	Für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)	E	14.03.2000 (BBl 1339)	14.09.2001	Herr Dr. Antoine F. Goetschel Stiftung für das Tier im Recht Postfach 218 Ilgenstrasse 22 8030 Zürich
10	Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen	E	11.01.2000 (BBl 106)	11.07.2001	Touring Club der Schweiz Herr Rudolf Zumbühl chemin de Blandonnet 4 Postfach 820 1214 Vernier

A = Allgemeine Anregung
E = Ausgearbeiteter Entwurf

[1)] Unbenützt abgelaufen (BBl 2000 105)

Parlamentarische Kommissionen

NATIONALRAT

1. Büro (Bü)
Seiler (Präsident), Hess Peter
(1. Vizepräsident) , Maury Pasquier (2. Vizepräsidentin)
Stimmenzähler: Binder, Günter, Lauper, Tschuppert
Stellvertreter: Galli, Schmied Walter, Tillmanns, Wittenwiler
Fraktionspräsidenten und –präsidentinnen: Bühlmann, Cavalli, Frey Walter, Maitre, Pelli, Scheurer Rémy, Zwygart

2. Finanzkommission (FK)
Bührer, Marti Werner, Bangerter, Blocher, Chiffelle, Fässler, Gendotti, Hess Peter, Hofmann Urs, Koch, Loepfe, Mariétan, Mathys, Mugny, Müller Erich, Pfister Theophil, Sandoz, Steiner, Studer Heiner, Walker Felix, Walter Hansjörg, Weyeneth, Widrig, Zanetti, Zuppiger (25)

3. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Imhof, Gadient, Baumann Stephanie, Beck, Binder, Bosshard, Brunner Toni, Chevrier, Decurtins, Estermann, Fasel, Freund, Glasson, Janiak, Jossen, Laubacher, Lauper, Schmied Walter, Schwaab, Stamm, Tillmanns, Tschäppät, Vaudroz René, Waber, Wittenwiler (25)

4. Aussenpolitische Kommission (APK)
Frey Walter, Frey Claude, Baumann Ruedi, Cavalli, Dupraz, Fehr Lisbeth, Fischer, Galli, Gysin Remo, Jutzet, Kofmel, Lachat, Mörgeli, Müller-Hemmi, Nabholz, Rennwald, Riklin, Ruey, Schlüer, Schmied Walter, Suter, Widmer, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden (25)

5. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
*Randegger, Widmer***,** Bangerter, Chappuis, Chevrier, Christen, Dormond Marlyse, Fetz, Gadient, Galli, Gonseth, Guisan, Haller, Heberlein, Kofmel, Kunz, Müller-Hemmi, Neirynck, Pfister Theophil, Riklin, Scheurer Rémy, Simoneschi, Studer Heiner, Wandfluh, Zbinden (25)

6. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
*Dormann Rosmarie, Bortoluzzi***,** Baumann Stephanie, Borer, Dunant, Egerszegi, Fasel, Fattebert, Goll, Gross Jost, Guisan, Gutzwiller, Hassler, Heberlein, Maury Pasquier, Meyer Thérèse, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Robbiani, Rossini, Stahl, Suter, Triponez, Widrig, Zäch (25)

7. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
*Stump, Speck***,** Bader Elvira, Bigger, Brunner Toni, Decurtins, Dupraz, Durrer, Eymann, Fischer, Hämmerle, Hegetschweiler, Keller, Kunz, Leutenegger Hajo, Leutenegger Oberholzer, Lustenberger, Maillard, Maurer, Rechsteiner-Basel, Schmid Odilo, Sommaruga, Steiner, Teuscher, Wyss (25)

8. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
*Banga, Leu***,** Bernasconi, Borer, Bugnon, Cuche, Eberhard, Eggly, Engelberger, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Freund, Garbani, Günter, Haering, Hess Walter, Oehrli, Schlüer, Siegrist, Tschuppert, Vaudroz Jean-Claude, Wasserfallen, Wiederkehr, Wittenwiler, Zäch (25)

9. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
*Bezzola***,** *Vollmer,* Aeschbacher, Binder, Durrer, Föhn, Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline**,** Giezendanner, Hämmerle, Hegetschweiler, Heim, Hollenstein, Jossen, Kurrus, Marti Werner, Neirynck, Pedrina, Polla, Schenk, Seiler, Simoneschi, Theiler, Vaudroz René, Weigelt (25)

10. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
*Strahm, Maitre***,** Baader Caspar, Berberat, Blocher, Bührer, Ehrler, Fässler, Favre, Genner, Goll, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Kaufmann, Meier-Schatz, Oehrli, Pelli, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schneider, Speck, Spuhler, Tschuppert, Zwygart (25)

11. Staatspolitische Kommission (SPK)
*Hubmann, Antille***,** Aeppli Wartmann, Baader Caspar, Beck, Bühlmann, Cina, de Dardel, Eberhard, Engelberger, Fehr Hans, Glur, Gross Andreas, Joder, Lalive d'Epinay, Leuthard, Lustenberger, Scherer, Steinegger, Thanei, Vallender, Vermot, Vollmer, Weyeneth, Zwygart (25)

12. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Baumann J. Alexander, Thanei, Aeppli Wartmann**,** Aeschbacher, Bosshard, Chiffelle, Cina, de Dardel, Eggly, Gendotti, Glasson, Gross Jost, Joder, Jutzet, Lauper, Leuthard, Mariétan, Mathys, Ménétrey-Savary, Messmer, Seiler, Siegrist, Stamm, Tschäppät, Vallender (25)

13. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Bortoluzzi, *Theiler,* Banga, Estermann, Fehr Hans-Jürg, Föhn, Grobet, Keller, Messmer, Schmid Odilo, Weigelt (11)

STÄNDERAT

14. Büro (Bü)
Schmid Carlo (Präsident), *Saudan* (Vizepräsidentin), Cottier, Plattner, Schiesser

15. Finanzkommission (FK)
Inderkum, Merz, Bürgi, Epiney, Fünfschilling, Gentil, Leuenberger, Marty Dick, Paupe, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Wenger (13)

16. Geschäftsprüfungskommission (GPK)
Leumann, Béguelin, Bieri, Briner, Hess Hans, Hofmann Hans, Jenny, Langenberger, Lombardi, Saudan, Stadler, Studer Jean, Wicki (13)

17. Aussenpolitische Kommission (APK)
Frick, Schmid Samuel, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Cornu, Cottier, Marty Dick, Merz, Reimann, Saudan, Schmid Carlo, Stähelin (13)

18. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
*Gentil, Bieri***,** Beerli, Berger, Bürgi, David, Hofmann Hans, Langenberger, Leumann, Plattner, Schiesser, Slongo, Stadler (13)

19. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK)
Beerli, Frick, Brändli, Brunner Christiane, Cottier, Forster, Saudan, Schiesser, Schmid Carlo, Schmid Samuel, Spoerry, Stähelin, Studer Jean (13)

20. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)
Forster, Brändli, Büttiker, David, Dettling, Epiney, Escher, Gentil, Hofmann Hans, Inderkum, Lombardi, Schweiger, Spoerry (13)

21. Sicherheitspolitische Kommission (SiK)
Paupe, Schiesser, Béguelin, Bieri, Frick, Fünfschilling, Hess Hans, Langenberger, Maissen, Merz, Reimann, Schmid Carlo, Wenger (13)

22. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF)
Hess Hans, Leuenberger, Berger, Bieri, Büttiker, Escher, Fünfschilling, Gentil, Hofmann Hans, Jenny, Lombardi, Maissen, Pfisterer Thomas (13)

23. Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK)
Wicki, Spoerry, Beerli, Brändli, Cornu, Cottier, David, Leuenberger, Leumann, Maissen, Plattner, Schiesser, Schmid Samuel (13)

24. Staatspolitische Kommission (SPK)
Reimann, Wicki, Béguelin, Briner, Brunner Christiane, Büttiker, Cornu, Dettling, Escher, Forster, Inderkum, Schmid Samuel, Stähelin (13)

25. Kommission für Rechtsfragen (RK)
Marty Dick, Epiney, Berger, Brunner Christiane, Bürgi, Dettling, Escher, Pfisterer Thomas, Schweiger, Slongo, Stadler, Studer Jean, Wenger (13)

26. Kommission für öffentliche Bauten (KöB)
Jenny, Briner, Maissen, Pfisterer, Wicki (5)

GEMEINSAME DELEGATIONEN UND KOMMISSIONEN

27. Verwaltungsdelegation (VD)
N Seiler, Hess Peter, Maury Pasquier
S Schmid Carlo, Saudan, Plattner

Präsident: Schmid Carlo

28. Finanzdelegation (FD)
N Hofmann Urs, Müller Erich, Walker Felix
S Merz, Paupe, Wenger

Präsident: Paupe
Vizepräsident: Müller Erich

29. Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel)
N Fasel, Tschäppät, Vaudroz René

S Hofmann Hans, Leumann, Wicki

Präsident: Wicki
Vizepräsident: Vaudroz René

30. Begnadigungskommission (BeK)
N Chevrier, Dormann Rosmarie, Gadient, Garbani, Leutenegger Hajo, Stahl, Vaudroz René, Vermot, Zanetti
S Beerli, Escher, Inderkum, Saudan

Präsident: Gadient

31. Redaktionskommission (RedK)

Mitglieder

deutsch	**N**	Gross Andreas, Heim
	S	Schweiger, Stadler
français	**N**	Lauper, Maury Pasquier
	S	Cornu, Studer Jean
italiano	**N**	Pedrina, Gendotti
	S	Lombardi, Marty Dick

Stellvertreter

deutsch	**N**	Lalive d'Epinay, Zanetti
	S	Leumann, Wicki
français	**N**	Berberat, Scheurer Rémy
	S	Berger, Paupe
italiano	**N**	Maspoli, Robbiani
	S	Pelli, Simoneschi

Präsident: Schweiger

32. Delegation beim Europarat (ERD)

N **Mitglieder:** Fehr Lisbeth, Frey Claude, Gross Andreas, Lachat
Stellvertreter: Nabholz, Schmied Walter, Vermot, Zapfl

S **Mitglieder:** Marty Dick, Reimann
Stellvertreter: Plattner, Stähelin

Präsident: Lachat
Vizepräsidentin: Fehr Lisbeth

33. Delegation EFTA / Europäisches Parlament (EFTA/EP)

N Christen, Jutzet, Mathys, Sandoz, Vollmer, Zapfl
S Béguelin, Brändli, David, Schweiger

Präsident: Sandoz
Vizepräsident: Brändli

34. Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)

N Chappuis, Gadient, Günter, Heberlein, Lachat
S Bieri, Hofmann, Schiesser

Präsident: Schiesser
Vizepräsident: Günter

35. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie (APF)

N **Mitglieder:** Berberat, Fattebert, Scheurer Rémy
Stellvertreter: Antille, Maury Pasquier, Meyer Thérèse

S **Mitglieder:** Berger, Paupe
Stellvertreter: Studer Jean, Langenberger

Präsident Paupe
Vizepräsident: Antille

36. Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE

N **Mitglieder:** Bosshard, Haering, Schlüer
Stellvertreter : Hess Walter

S **Mitglieder:** Merz, Schmid Carlo, Schmid Samuel
Stellvertreter: Fünfschilling

Präsident: Schmid Carlo
Vizepräsidentin : Haering

37. NEAT-Aufsichtsdelegation (NEAT-Del.)

N **Mitglieder:** Binder, Fässler, Gendotti, Hämmerle, Laubacher, Imhof
S **Mitglieder:** Büttiker, Epiney, Jenny, Leuenberger, Pfisterer Thomas, Stadler

Präsident: Hämmerle
Vizepräsident: Büttiker

ARBEITSGRUPPEN

38. Interfraktionelle Arbeitsgruppe für die Vorbereitung der Richterwahlen (AGRW)

N Baumann Ruedi, Jutzet, Ruey, Zwygart
S Frick, Schiesser, Schmid Samuel

Präsident: Frick

SPEZIALKOMMISSIONEN

95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

N *Epiney*, Baumann Ruedi, Dünki, Leemann, Weyeneth
S *Schiesser*, Bisig, Cavadini Jean, Gemperli, Plattner

Präsident: Schiesser

00.016 Legislaturplanung 1999-2003. Bericht des Bundesrates

N *Gross Andreas,* Bugnon, Christen, Durrer, Eymann, Garbani, Gutzwiller, Hollenstein, Janiak, Jossen, Kaufmann, Lauper, Leu, Leutenegger Oberholzer, Mathys, Pedrina, Pelli, Raggenbass, Schmied Walter, Sommaruga, Steiner, Studer Heiner, Theiler, Vallender, Weyeneth, Zapfl, Zuppiger (27)

S *Büttiker,* Béguelin, Bieri, Briner, Bürgi, David, Epiney, Forster, Gentil, Langenberger, Maissen, Schmid Samuel, Schweiger (13)

BEREINIGTE FASSUNG

Sessionsdaten 2000
(Beschluss der Büros des Nationalrates und des Ständerates vom 31. Mai 1999)

Ordentliche Sessionen (je 3 Wochen)

Sommer:	05. - 23. Juni (2. Woche: Di. – Fr.)
Herbst:	18. September - 06. Oktober
Winter:	27. November - 15. Dezember
Fraktionsausflüge:	15. Juni
Vereinigte Bundesversammlung:	06. Dezember
Wahlfeiern:	
Ständeratspräsident:	29. November
Nationalratspräsident:	29. November
Bundespräsident:	07. Dezember
Allfällige weitere Feiern:	
Ordentliche Sitzungen Büros der Räte/Verwaltungsdelegation:	
	18. Mai (SR)
	19. Mai (NR)
	24./25./26. August
	10. November
Eidgenössische Abstimmungstage:	21. Mai
	24. September
	26. November
Sessionen des Europarates:	03. – 07. April
	26. - 30. Juni
	25. - 29. September
Interparlamentarische Union:	30. April – 06. Mai, Amman (Jordanien)
	15. – 21. Oktober, Jakarta (Indonesien)
APF:	Anfangs Juli Kamerun
OSZE:	6. – 10. Juli Bukarest

Stand: **28.03.2000**